Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,124,575

Digitized by Google

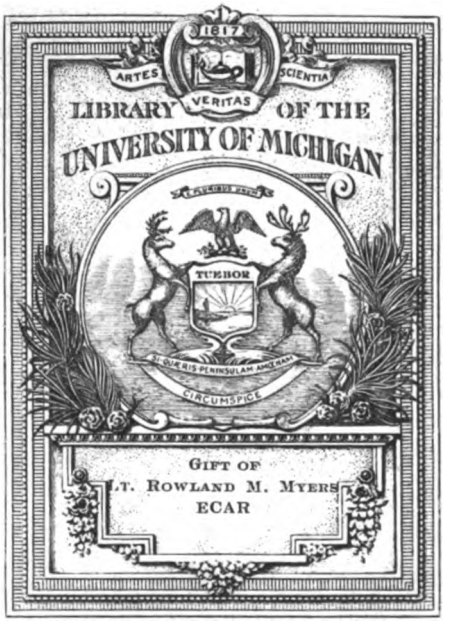

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Jahrgang 1942

Hauptschriftleiter: Bannführer Albert Müller, Reichsjugendführung der NSDAP., Berlin-Charlottenburg 9, Kaiserdamm 45/46. Verlag: Zentralverlag der NSDAP., Berlin

Aufsätze

	Heft	Seite
Albrecht, Gertrud, Hauptmädelführerin in der Reichsjugendführung: Brauchen wir eine Hauswirtschaftskammer?	2	36
Axmann, Artur, Reichsjugendführer: Parole: Osteinsatz und Landdienst	1	1
Die Pflichten der Jugend	11	294
Bauer, Dr. Friedrich, Ministerialdirigent im Reichswirtschaftsministerium: Hitler-Jugend im Straßenbild	11	298
Blume, Wilhelm, Bannführer in der Reichsjugendführung: Das Musterungslager	12	331
Budäus, Kurt, Gebietsführer in der Reichsjugendführung: Hitler-Jugend-Dienst an der Lehrerbildungsanstalt	12	328
Busold, Dr. Karl, Oberregierungsrat, Prag: Berufsnachwuchslenkung im Protektorat	4	88
Dabel, Gerhard, Oberbannführer in der Reichsjugendführung: Zwei Jahre Erweiterte Kinderlandverschickung	9	231
Dammer, Dr. Anna, Reichs-ANST.-Referentin in der Reichsstudentenführung: Auslese für das Frauenstudium	9	239
Ebersbach, Dr. Georg, Hauptgefolgschaftsführer in der Reichsjugendführung: Geld spielt keine Rolle — stimmt das?	6	131
Effinger, Alfred, NSLB.-Ortsbeauftragter KLV., Heringsdorf: Die Schule im Lager	9	233
Fischer, Prof. G. H., Leiter des Instituts für psychologische Anthropologie, Marburg: Auslese und Begabung	8	201
Goebbels, Reichsminister, Dr. Josef: Bekenntnis zur Jugend	11	289
Haertel, August, Oberbannführer in der Gebietsführung Sachsen: Landdienst und Siedlung im Osten	1	10
Junker, Ernst, Deutsche Akademie, Rom: Die faschistische Bildungsidee	9	227
Keil, Theo, Oberregierungs- und -schulrat im Reichserziehungsministerium: Die Hauptschule im alten Reichsgebiet	7	169
Krüger, Dr. Marg.-Elis., Berlin: Zur Ernährung der Jugendlichen	6	135
Kück, Karl, Hauptgefolgschaftsführer, K-Führer des Bannes Templin, Uckermark: Der „K-Bannführer"	7	161
Kümmerlein, Bannführer, Dr. Heinz, Oberregierungsrat im Reichsjustizministerium:		
Ein Jahr Jugendarrest	1	12
Verfahren und Vollzug. (Ein Jahr Jugendarrest II)	3	57
Ausbau der Jugenderziehung in der Rechtspflege	8	206
Küppers, Hans, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium: Das Sonderarbeitsrecht der jugendlichen Polen und Juden	5	112
Loskill, Josef, Bannführer in der Reichsjugendführung: Die Gemeinschaftsverpflegung in der Hitler-Jugend	6	139
Machacek, Dr. med. Hans, Hauptschuldirektor, Wien: Die Pflichtauslese zur Hauptschule	9	237
Mielsch, Hans-Otto, Ausbildungsleiter der Deutschen Werke, Kiel: Zwischen Elternhaus und Lehrwerkstatt	10	259

Digitized by Google

	Heft	Seite
Müller, Albert, Bannführer in der Reichsjugendführung:		
Leistungssteigerung der Jugend	2	25
Der akademische Nachwuchs	2	27
Die Jugend und der Osten	3	49
Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes	4	73
Die Jugenddienstpflicht	5	97
Leitsätze über den akademischen Nachwuchs. (Abschluß der Aussprache.)	5	110
Germanischer Landdiensteinsatz	6	129
Ausleselager	8	193
Das Elternhaus heute	10	257
Einheit der Erziehung	12	321
Eine Lehrerbildungsanstalt	12	333
Neugebauer, Dr. Paul, Mittelschuldirektor, Berlin:		
Schülerauslese und Begabtenförderung. (Aussprache über den akademischen Nachwuchs.)	4	85
Was wird aus den Aufbauschulen?	6	141
Pfundtner, Dr. Friedrich, Oberleutnant, Heerespersonalamt im OKH.:		
Der neue Weg in das Offizierkorps des Führers	11	295
Reise, Dr. Otto, Bannführer, K-Leiter des Reichstudentenwerks, Berlin:		
Die Rolle der Studienförderung. (Leitsätze über den akademischen Nachwuchs	5	105
Rüdiger, Dr. Jutta, Reichsreferentin des BDM.:		
Die Ostaufgabe der Mädel	1	3
Schadow, Dr. Georg, Regierungsrat beim Reichsstatthalter im Wartheland, Posen: Die Ausrichtung der Berufsnachwuchslenkung auf die Bedürfnisse des Ostens	11	299
Schlinke, Wolfgang, Hauptbannführer in der Reichsjugendführung:		
Einheit der Jugendpflege	4	75
Schmidt, Heinz, Oberbannführer in der Reichsjugendführung:		
Europäischer Jugendverband	9	225
Schmidt-Bodenstedt, Adolf, Gebietsführer und Staatsrat, Ministerialdirigent im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung: Die neue Lehrerbildung	12	324
Schmidt-Voigt, Dr. med. Jörgen, Gebietsarzt der Hitler-Jugend Hessen-Nassau, Frankfurt a. M.:		
Die Entwicklungsbeschleunigung der heutigen Jugend	10	275
Schmilinsky, Günther, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium:		
Erziehungsbeihilfe bei Arbeitsverhinderung und Arbeitsausfall	4	80
Schröder, Otto, Hauptbannführer in der Reichsjugendführung:		
Soziale Förderung der Ostgebiete	1	6
Seiler, Paul, Bannführer in der Gebietsführung Ruhr-Niederrhein:		
Blick in eine Gauarbeitsgemeinschaft	10	271
Siebert, Prof. Dr. Wolfgang, Oberbannführer in der Reichsjugendführung, Leiter des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Berlin:		
Die Beendigung des Lehrverhältnisses in der neuen Rechtssprechung	7	174
Stäbler, F., Oberregierungsrat, Landesarbeitsamt Rheinland, Köln:		
Die Qualitätsfrage. (Aussprache über den akademischen Nachwuchs.)	4	83
Tetzlaff, Walter, Oberbannführer in der Reichsjugendführung:		
Der Jugenddienstarrest im ersten Jahr	3	52
Wechsler, Dr. Gerhard, Landesarbeitsamt Leipzig: Aus der Praxis des Abiturientenberaters. (Aussprache über den akademischen Nachwuchs.)	5	107
Wiese, Hans, Hauptbannführer in der Reichsjugendführung:		
Die Ausleselager im Arbeitseinsatz	2	32
Wirtzfeld, Alexander, Amtsgerichtsrat, Berlin:		
Typische Jugendarrestfälle	10	264
Witt, Prof. Dr. Karl, Hauptgefolgschaftsführer, Schulaufsichtsführender für die Lehrerbildungsanstalten beim Oberpräsidenten in Hannover:		
Vom Lehrerseminar zur Lehrerbildungsanstalt	12	322
Würschinger, Otto, Oberbannführer in der Reichsjugendführung:		
Die Hitler-Jugend im Sommerhalbjahr 1942	5	100
Ziesché, Dr. Hermogenes jr., Breslau:		
Durchbruch zur ärztlichen Jugendkunde	7	165

Digitized by Google

HQ
7.911
.G3
A22

Kleine Beiträge

	Heft	Seite
Dank an die Eltern	1	21
Für das Berufserziehungsgesetz	1	22
Was wird aus den Adolf-Hitler-Schülern?	2	40
Lehrer als Lagerleiter	2	41
Warum immer der Lehrer?	2	43
Abdämpfung des Aufstieghungers?	2	44
Ein Jubiläum	2	45
Die erste Elternversammlung	3	64
Ein Manifest der Berufsberatung	3	65
Gemeinschaftserziehung auf dem Landdienstlehrhof	3	66
Jugendrechtsseminare im Osten	3	68
Osteinsatz der sozialen Arbeit	3	69
Jugenddienstpflicht in Norwegen	3	69
— und im Elsaß	3	70
Ein neuer Anfang	4	90
Jugendrecht an den Universitäten	4	92
Akademischer Nachwuchs in Italien	4	94
Ausbildungsbeihilfen für die Ostgebiete	4	95
Kriegseinsatz und Ehrendienst	5	115
Gauarbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung	5	117
Echo der neuen Lehrerbildung	5	118
Lehrkräfte für den Osten	5	119
Berufsvorbereitungslager im Warthegau	5	121
Die Erziehungsbeihilfe	5	122
Die 18- bis 21jährigen	5	123
Kurznotizen	5	125
Das Langemarck-Studium	6	145
Vom erkannten und verkannten Genie	6	148
Zur Gemeinschaftsunterbringung der berufstätigen weiblichen Jugend	6	151
Mitten im Mädeleinsatz	6	153
Schlußwort zum Fernunterricht	6	155
Sonderförderung der Kriegsteilnehmer	6	156
Versehrten-Einsatz in Jugendwohnheimen	6	157
Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend	6	157
Kurznotizen	6	158
Beamtennachwuchs	7	180
Wer böswillig einen Jugendlichen vom Dienst in der Hitler-Jugend abhält	7	181
Überfüllter Kindergärtnerinnenberuf?	7	184
Hitler-Jugend im Generalgouvernement	7	186
Wehrertüchtigungslager und Urlaub	7	187
Einheitliche Aufwandsentschädigung im Kriegseinsatz	7	188
Zur Systematik des Jugendrechts	7	189
Kurznotizen	7	190
Der größere Raum	8	215
Jugenddienstpflicht im Protektorat	8	217
Gegenwartsfragen der Jugendrechtspraxis	8	220
Kurznotizen	8	221
Klassenführer in den Schulen Bayerns	8	222
Berufserziehung in der Freizeit?	9	243
Kritik des Lehr- und Anlernvertrages	9	245
Erziehungspatenschaften	9	247
Jugendarrest und Fürsorgeerziehung	9	248
Geld spielt keine Rolle — stimmt das?	9	249
Kurznotizen	9	250
Übers Ziel hinausgeschossen	10	281
Kurznotizen	10	283
Der Ruf nach der Jugend bei den Demokratien	11	303
Berufsziel Bergmann	11	306
Arbeitsschulung oder geordnete Berufserziehung?	11	309
Jugenderziehung im Berufsbildungsplan	11	311
Jugendwohnheime	11	312
Die Erzwingung der Jugenddienstpflicht	11	313
Kurznotizen	11	316
Zum Jahresende	12	339
Weihnachtsmärkte der Hitler-Jugend	12	342
Vorstudienausbildung der Mädel	12	344
Ein Lesebogen als Beispiel	12	346
Das Eigenheim — ein Sparziel der Jugend	12	347
Kurznotizen	12	348

Aus Amtlichen Nachrichten

	Heft	Seite
Aufruf des Reichsführers SS	1	24
Erfassung und Aufnahme des Jahrganges der Zehnjährigen	1	24
Berufsaufklärungsaktion der Hitler-Jugend: Landdienst	1	24
Beurlaubung von behördenangehörigen Führern der Hitler-Jugend zu Sonderlehrgängen der Wehrmacht	1	24
Jugendherbergswesen	2	45
Jugendwohnheime (Lehrlingsheime)	2	45
Urlaub bei landwirtschaftlichen Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten	2	46
Ausbildung und Prüfung von Medizinstudenten und -studentinnen	2	46
Vorbereitung der Dreizehnjährigen auf die Verpflichtungsfeier	2	46
Benennung von Schulen nach gefallenen Hitlerjungen	2	46
Reichssportabzeichen für siebzehnjährige Kriegsfreiwillige	2	46
Teilnahme von Angehörigen der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädel an eissportlichen Veranstaltungen	2	46
Jugenddienstarrest	2	46
Jugendarrest u. Beschäftigungsverhältnis	3	71
Dienstverpflichtung Jugendlicher	3	71
Abkommen über dieJugenderholungspflege	3	71
Zulassung zum Studium ohne Reifeprüfung (Sonderreifeprüfung)	4	96
Abschlußbeurteilung der Adolf-Hitler-Schulen	4	96
Verbotene Lokale	4	96
Sommerarbeit der Hitler-Jugend: Dienstpflicht	5	126
Feldscher-Ausbildung: Pflichtdienst	5	126
Sommerferien 1942	5	126
Tanzlustbarkeiten	5	126
Altstoffsammlung	5	126
Jugenddienst in den Lagern der KLV., Mitwirkung der Polizei bei Abwendung von Störungen	5	127
Betreuung der 18- bis 21jährigen weiblichen Jugend in den Betrieben	5	127
Befreiung der Jugenddienstpflichtigen vom Dienst in der Hitler-Jugend auf Grund kriegsbedingter beruflicher Mehrarbeit	6	159
Dienstbefreiung für Musikunterricht	6	160
Befreiung vom Pflichtjahr für Lagerführerinnen in Heimen der KLV.	6	160
Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend: Einberufung von Schülern	7	191
Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes	7	191
Förderung der Leistungswochen durch die Schulen	7	192
Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernahrung des deutschen Volkes	8	223
Kriegseinsatz der Hitler-Jugend im Feuerwehrdienst	8	224
Pflichtdienst	8	224
Lehrgänge für die Wehrertüchtigung der Hitler-Jugend	8	224
Benennung von Schulen nach im Kriege gefallenen Hitlerjungen	8	224
Befreiung vom Dienst auf Grund kriegsbedingter beruflicher Mehrarbeit	9	253
Jugendgesundheitspflege	9	253
Jugenddienstpflicht und Kriegshilfsdienst	9	253
Verleihung des Reichsjugendsportabzeichens	9	253
Wehrertüchtigung; hier: Gewährung von Urlaub	9	253
Vergütung der zum Ernteeinsatz kommenden Jugendlichen	9	254
Kriegseinsatz in Betrieben und Verwaltungen	9	254

Digitized by Google

	Heft/Seite
Schulbesuch im Ausland	9 255
Entlassung des Jahrganges 1924 aus der Jugenddienstpflicht	10 287
Richtlinien für die Befreiung vom Dienst in der Hitler-Jugend	10 287
Pflichtdienst; Winterhalbjahr 1942/43	10 287
Durchführung der Jugendgesundheitspflege; Untersuchung der über 18 Jahre alten Hitler-Jugend-Angehörigen	10 287
Auskunft aus dem Strafregister	10 287
Jugendarrest und Fürsorgeerziehung	10 287
Mitgliedswesen und Auswelsbestimmungen des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen	10 288
Dienstkleidung der Hitler-Jugend	11 319
Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes; Bucheckernernte	11 319
Notdienstverpflichtung von Lagermannschaftsführern und Lagermädelschaftsführerinnen für die Erweiterte Kinderlandverschickung	11 320
Jugendstrafverfahren	11 320
Sonntagsdienst und Jugenddienstpflicht	11 320
Hitler-Jugend und Lehrerbildungsanstalten	12 350
Schutz der Jugend	12 350
Jugendarrest	12 350
Erzwingung der Jugenddienstpflicht	12 350

Das Junge Europa

Berufserziehung in Italien	9 251
Das politische Gespräch der jungen Faschisten	9 251
Praktische Ertüchtigung in Frankreich	9 251
Bulgariens Fürsorge für die Jugend	9 252
Jugenddienst im Protektorat	9 252
Jugendorganisation im Ostland	9 253
Der Europäische Jugendverband	10 284
Jugendschutz und Erziehungswesen in Kroatien	10 286
Wiedereröffnung der Nationalhochschule Norwegens	10 286
Die Jugend in der faschistischen Gesetzgebung	11 317
Vormilitärische Ausbildung in Finnland	11 319
Pétain an die französische Jugend	11 319
Rumänischer Jugendarbeitsdienst	11 319
Die tschechische Jugenderziehung	12 349
Neues Ausbildungsjahr der Levente	12 349
Pflichtarbeitsdienst der norwegischen Jugend	12 349
Fürsorge für die akademische Jugend Spaniens	12 349
Jugend und Schule in Portugal	12 349

Neues Schrifttum

Albrecht, Gertrud: Das Pflichtjahr	3 72
Birkenholz, Dr. Karl, und Siebert, Prof. Dr. Wolfgang: Die ausländischen Arbeiter in Deutschland	9 255
Blohm, Georg: Siedlung und Landwirtschaft im Reichsgau Danzig-Westpreußen	2 47
Boehmer, Prof. Dr. Gustav: Die Rechtsstellung des Stiefkindes nach heutigem und künftigem Recht	12 352
Das Familienunterhaltswesen und seine praktische Handhabung	12 352
Der Führer zum Kriegswinterhilfswerk 1941/42	5 127
Deutsche Agrarpolitik	12 351
Deutscher Hochschulführer 1942	12 351
Die junge Dorfgemeinschaft	2 48
Die Kindertagesstätten	5 127
Doerner, Dr. Hans: Das Fürsorge-ABC.	12 352
Dröscher-Thomsen: Die Weichsel — Danzig als Handels- und Wirtschaftsplatz	2 47
Festgabe für Heinrich Himmler	3 72
Geisler, Prof. Walter: Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in den eingegliederten Ostgebieten des Deutschen Reichs	2 47
— Deutscher! Der Osten ruft Dich!	2 47
— Landschaftskunde des Warthelandes	2 47
Goebbels, Dr. Josef: Die Zeit ohne Beispiel	3 72
— Das eherne Herz	3 72
Günther, Prof. Hans F. K.: Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform	2 47
Hansen, Wilhelm: Das Deutsche Bauerntum	2 48
Hierl, Konstantin: Ausgewählte Schriften und Reden	3 72
Hitler-Jugend-Kalender	5 127
Hoffmann, Dr. Horst: Was jeder Kinderreiche wissen muß	5 127
Jahrbuch der Hitler-Jugend	5 127
Jordan, Rudolf: Vom Sinn dieses Krieges	5 127
Jungvolk-Jahrbuch 1942	5 127
Kieser, Walther: Der Aufbau im Gebiet um Zichenau	2 47
Kindermann, Heinz: Ruf der Arbeit	11 320
Kromer, Dr. Karl: Recht f. jedermann	9 255
Lehmann, Karl: Die Gestalt des Lehrers im deutschen Schrifttum	5 127
Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern	6 160
Linde-Zimmerle: Fürsorge des Staates, Fürsorge der Partei	12 352
Lorenz, Walter: Die handwerkliche Ansiedlung im Reichsgau Danzig-Westpreußen	2 47
Meyer, Prof. Konrad: Landvolk im Werden	2 47
Meyer, Prof. Konrad, und Thiede, Dr. Klaus: Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches	2 48
Munske, Hilde: Mädel — Eure Welt	3 72
Neues Bauerntum	2 48
Nikisch, Prof. Dr. Arthur: Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis	9 255
Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung: Der neue Osten	2 48
Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums: Planung und Aufbau im Osten	2 47
Reischle, Hermann: Der volkswirtschaftliche Ausgleich zwischen Stadt und Land	5 127
Reuß, Dr. W., und Siebert, Prof. Dr. W.: Die konkrete Ordnung des Betriebes	9 255
Rosenkranz, Otto: Siedlung und Landwirtschaft im Wartheland	2 47
Sautter, Reinhold: Hitler-Jugend. Das Erlebnis einer großen Gemeinschaft	10 288
Schmidt-Bodenstedt, Adolf: Neuordnung der Lehrerbildung	12 352
Schöpke, Prof. Karl: Deutsche Ostsiedlung	2 47
Siebert, Prof. Dr. Wolfgang: Englische Sozialpolitik im Arbeitszeitrecht	9 255
Utermann, Wilhelm: Jungen — Eure Welt	3 72
Webler, Dr. Heinrich: Deutsches Jugendrecht	5 128
Zoch, Wilhelm: Neuordnung im Osten	2 47

Druck: Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn, Berlin SW 68.

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 1 **Berlin, den 15. Januar 1942** **36. Jahrgang**

Reichsjugendführer ARTUR AXMANN:

Parole: Osteinsatz und Landdienst!

Aus der Neujahrsansprache 1942

Es ist zur Tradition geworden, daß die Hitler-Jugend am ersten Tag des neuen Jahres die Richtlinien für ihre Arbeit erhält. Im vergangenen Jahr habe ich den Aufbau der neuen Gebiete befohlen. Heute kann ich mit Freude feststellen, daß dieser Aufbau erfolgreich vollzogen worden ist. Es wurde die Organisation der Jugendbewegung geschaffen. Tausende Jungen und Mädel wurden eingekleidet und uniformiert. Die für den Dienst notwendigen Unterkünfte wurden bereitgestellt. Die Führer und Führerinnen erhielten ihre Ausbildung, und alle Jungen und Mädel haben sich in der Erfüllung ihrer vielseitigen Aufgaben bewährt. Davon habe ich mich selbst im Dienst der kleinen Einheiten und auf meinen Fahrten durch die Dörfer und Städte überzeugen können. Ich erinnere mich eines Heimabends in Lothringen. Ich fragte einen 10jährigen Pimpfen, warum er zur Hitler-Jugend gekommen sei. Seine einfache und klare Antwort bleibt mir unvergessen, die er mir mit den Worten gab: Weil ich ein deutscher Junge werden will.

Und das ist das Wunderbare: Die Jugend dieser vom Führer befreiten Gebiete trägt seinen Namen mit Stolz und grenzenloser Begeisterung. Sie gehört nun für immer dem Reich und wird ihm niemals mehr verlorengehen. Unsere Arbeit und Sorge aber soll auch in Zukunft der Jugend des Grenzlandes gelten; denn in ihm hat sich die wechselvolle Geschichte unseres Volkes und das Werden des Reiches mit den größten Opfern und Schmerzen erfüllt.

Die Parole für das Jahr 1942 heißt: Osteinsatz und Landdienst! Die Mehrzahl unserer Jugendführer steht jetzt im Stellungskrieg des winterlichen Rußlands. Das ist der soldatische Osteinsatz. Hinter der Front arbeitet schon die zivile Verwaltung. Auch für sie stellen wir einen Teil unserer besten Jugendführer bereit. Mit diesem besetzten Raum muß die Jugend auf das engste verbunden sein. Der Osten ist Deutschlands Schicksal. Von der germanischen Frühzeit bis zum heutigen Tage ist er heiß und bitter umkämpft worden. Mit diesem Kampf sind die Namen der Besten unserer Rasse verbunden. Es sind germanische Helden, deutsche Kaiser, Könige, Herzöge und Ritter. Aus der Vergangenheit leuchten ihre unsterblichen Namen wie Heinrich der Erste, Otto der Große, Albrecht der Bär, Heinrich der Löwe, Friedrich der Einzige und die der Ritter des Deutschen Ordens.

Ihrem Werk hat Adolf Hitler wieder den wahren Sinn gegeben. Er hat drei Tatsachen als bleibende Erfolge in unserer deutschen Geschichte bezeichnet: 1. Die hauptsächlich von Bajuwaren vorgenommene Kolonisation der Ostmark. 2. Die Erwerbung und Durchdringung des Gebietes östlich der

Digitized by Google

Elbe. 3. Die von den Hohenzollern getätigte Organisation des brandenburgisch-preußischen Staates als Vorbild und Kristallisationskern eines neuen Reiches. Mit diesen Worten hat er zugleich die deutsche Sendung im Osten verkündet. Inzwischen ist er selbst durch das Schicksal ihr Vollender geworden. Die Ostmark, das Sudetenland, Ost- rschlesien, Danzig-Westpreußen, das Warthe- und Memelland sind wieder deutsch.

An unserer östlichen Grenze hat Adolf Hitler den Europa bedrohenden Sturm des Bolschewismus niedergebrochen, genau so, wie vor 1½ Jahrtausenden germanische Stämme auf den Katalaunischen Feldern den einbrechenden hunnischen Reiterhorden Einhalt geboten haben. Von dieser entscheidenden Völkerschlacht ging die Sage, daß die im erbitterten Streit Gefallenen noch hoch in den Wolken weiterkämpfen mußten. Wir alle wissen, daß auch heute der deutsche Soldat und seine verbündeten Kameraden mit derselben Hingabe und der gleichen fanatischen Entschlossenheit den europäischen Kontinent verteidigen müssen. Wo jetzt deutsche Soldaten kämpfen, da stand einmal das gewaltige Reich der Ostgoten von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Und so wie einst die germanischen Bauernheere vordrangen und dabei schöpferisch hochstehende Staatswesen schufen, so sind auch unsere Soldaten wieder die Träger der Ordnung und die Sendboten der Kultur.

Das deutsche Schwert hat den Osten befreit. Nun folgt der Bauer mit dem Pflug. Im harten Winter des Jahres 1939/40 traten auf den Ruf des Führers volksdeutsche Bauern den Heimweg in das Reich an. Diese Umsiedlung der Volksdeutschen aus den Randgebieten ist eine einzigartige Leistung, die der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, unser Parteigenosse Himmler, durchgeführt hat. Wir sind stolz darauf, ihn den Ehrenführer unseres Landdienstes nennen zu dürfen. Auf meinem Marsch in den Bereitstellungsraum an der russischen Grenze habe ich auf einsamen Höfen unsere Mädels getroffen, die froher Dinge Volksdeutsche betreuten. Durch diese Betreuung haben sie sich ein großes Verdienst erworben, und ich weiß, daß es der BDM. zu seinen schönsten Pflichten zählt, diese Arbeit in Zukunft zu verstärken.

Wir müssen an unserer Ostgrenze einen Wall aus Fleisch und Blut errichten, der noch stärker ist als Eisen und Beton. Darum Freiwillige vor! Wir brauchen Jungen und Mädel, die die Sendung des Ostens nicht nur mit dem Verstand begreifen, sondern mit ihrem ganzen Herzen erfassen, und denen der Wille gegeben ist, mit Ausdauer und Beharrlichkeit die Sorgen des Alltags zu meistern. Der Landdienst ist die Fortführung der Artamanenbewegung. Sie wurde im Jahre 1934 vom ersten Reichsjugendführer Baldur von Schirach unter Würdigung ihrer großen Verdienste in die Hitler-Jugend übernommen. Im Landdienst wird die Jugend aus Stadt und Land erfaßt. Sie erhält eine vierjährige landwirtschaftliche Berufsausbildung. Sie schließt für den Jungen mit der Landwirtschaftsprüfung und für das Mädel mit der Hauswirtschaftsprüfung ab. In den letzten beiden Jahren sind sie auf anerkannten Lehrwirtschaften tätig und besuchen während des Winterhalbjahres die landwirtschaftliche Fachschule. Nach der bestandenen Landwirtschaftsprüfung erwerben sie die vorläufige Bescheinigung zum Neubauernschein. Der Landdienstler ist damit Neubauernanwärter. Er genügt dann seiner Wehrpflicht in der Waffen-SS. Nach seiner Wehrzeit arbeitet er einige Jahre als Landwirtschaftsgehilfe. Nach seiner Verheiratung erhält er den Neubauernschein und damit die Grundlage für den bäuerlichen Einsatz im Osten.

Digitized by Google

Jeder Junge, der diesen Weg zu gehen bereit ist, muß das eine wissen: Bauer werden, heißt nicht nur einen Beruf erlernen, sondern eine politische und nationale Aufgabe erfüllen. Das Bauerntum ist mit den Worten Darrés der Lebensquell der nordischen Rasse. Es schenkt uns die gesunden Menschen und das tägliche Brot. Seine Symbole sind uns von den Vorfahren der Eisenzeit bis zur Gegenwart überkommen: das Schwert und der Pflug. Die Germanen waren seßhafte Bauern und Krieger. Bis zu ihnen reichen die Wurzeln unserer bäuerlichen Kraft. Wenn wir heute von Wehrbauern sprechen, so meinen wir damit die Bauern, die an den Grenzen gleichsam Gewehr bei Fuß stehen und entschlossen sind, das ihnen vom Führer und Volk gegebene Lehen bis zum letzten Atemzuge zu verteidigen. Aus diesem Krieg entsteht eine starke Siedlungsbewegung, deren Ausmaß noch nicht abzusehen ist; denn niemand hat stärker die Erkenntnis als die Männer in den Schützengräben: Das Bleibende auf dieser Welt sind der Boden, den man bebauen will, und die Kinder, die unserem Volk geboren werden.

Auf den Heimabenden hat sich die Jugend schon früher an der Idee des Ostens entzündet, und aus den begeistert gesungenen Liedern klang das Bekenntnis zu unserem Schicksalsraum. Nun ist die Zeit zum Handeln reif. Unsere Jugendführer kämpfen und sterben draußen für das Reich. Vor ihrem letzten Einsatz zerfällt alles, was unwesentlich und vergänglich ist. Ihr hartes und einfaches Gesetz sei auch das unsere. Darum hassen wir die Phrase und lieben wir die Tat!

Reichsreferentin Dr. JUTTA RÜDIGER:

Die Ostaufgabe der Mädel

Als der deutsche Osten wieder frei wurde und die Reichsgaue Wartheland und Danzig-Westpreußen entstanden, ergab sich auch für die Mädelarbeit ein großes und schönes Aufgabengebiet. Es galt, im Anschluß an die militärische Auseinandersetzung auch den Volkstumskampf zum Sieg zu führen.

Im Sommer 1940 wurden von der Mädelführung des Gebietes Wartheland die ersten Altreichsführerinnen angefordert. Dieser Einsatz wurde in Zusammenarbeit mit der SS durchgeführt und erstreckte sich zunächst auf den Regierungsbezirk Litzmannstadt. Die Aufgaben im Osten waren durch die Umsiedlung gewachsen. Baltendeutsche, Galizien- und Wolhyniendeutsche wurden bereits in ehemals polnischen Dörfern angesiedelt. Für alle diese mußte der Osten eine neue Heimat in der Gemeinschaft des Reiches werden.

Wie vielseitig die Arbeit einer BDM.-Führerin im Osten ist, erkannten die Führerinnen des Altreichs erst richtig, als sie in den Dörfern ihre Tätigkeit aufnahmen. Je zehn Führerinnen wurden unter der Leitung einer M.-Ringführerin oder Bannmädelführerin in einem Einsatzlager zusammengefaßt, von dem aus drei bis vier Dörfer zu betreuen waren. In Litzmannstadt war eine eintägige Schulung über ihre wichtigsten Aufgaben vorausgegangen. In den Dörfern konnten sich die Mädel nun selbst davon überzeugen, wie nötig sie gebraucht wurden. Es waren keine Lehrerinnen, keine

Digitized by Google

Kindergärtnerinnen vorhanden. Vor allen Dingen war das Dorf als solches noch in keiner Hinsicht zur Gemeinschaft geworden.

Da wurde dann die Arbeit unter der Belegschaft des Lagers aufgeteilt. Eine Führerin übernahm die Schule; meistens bestand das Schulgebäude aus einem alten schmutzigen polnischen Haus, das zuerst einmal gründlich gesäubert und zweckmäßig eingerichtet werden mußte. Dann begann der Unterricht. Aber nicht nur die Kinder hatten den Wunsch, recht viel und vor allen Dingen die deutsche Sprache richtig zu lernen, auch die Erwachsenen kamen und wollten über die deutsche Geschichte unterrichtet werden und sich wieder ein einwandfreies Deutsch aneignen. Eine andere Führerin richtete einen Kindergarten ein und betreute die Kinder des Dorfes. Die Führerinnen, die im Gesundheitsdienst ausgebildet waren, gaben den Bäuerinnen Ratschläge über eine gesunde Lebensführung und packten im Haushalt mit an. Vor allem mußte durch die kulturelle Arbeit das Dorf zu einer Einheit werden und darüber hinaus Anschluß an das Leben im ganzen Reich gewinnen. Die Führerinnen der Einsatzlager veranstalteten Morgenfeiern und Dorfabende und feierten die Feste im Jahreslauf. Die größte Freude war für sie, im Standort nicht nur die Einheiten der Hitler-Jugend aufzuziehen, sondern zum Teil auch Ortsgruppen der NS.-Frauenschaft, ja sogar der NSDAP. zu gründen.

Als die ersten Altreichsführerinnen aus ihrer sechswöchigen Arbeit im Osten zurückkehrten, sprach aus den Berichten eine unbändige Freude über ihren Erfolg. — In der Vorweihnachtszeit und Weihnachtszeit wurde ein verstärkter Führerinneneinsatz veranlaßt. 211 Teilnehmerinnen meldeten sich dafür und wurden zu zweien und dreien auf die Dörfer verteilt. Mit ihrem Einzug begann überall ein eifriges Schaffen. Die Weihnachtslieder der Hitler-Jugend klangen auf, und eine frohe, festliche Stimmung einte das Dorf. Den schönsten Abschluß bildete dann die gemeinsame Weihnachtsfeier. Immer wieder berichteten uns die Führerinnen, daß es trotz Kälte und vieler Sorgen und Mühen ihr schönstes Weihnachtsfest gewesen sei, weil sie selber so viel Freude geben durften. Insgesamt wurden 1940 in fünf Lagereinsätzen 1400 Führerinnen erfaßt.

Auf diesen Erfahrungen aufbauend, wurde der Führerinneneinsatz für das Jahr 1941 erweitert und verstärkt. Die Gebiete Danzig-Westpreußen und Oberschlesien führten in derselben Form Einsatzlager durch. In jedem Kreis der Gaue wurden ein bis zwei Lager mit einer guten Einrichtung zur Verfügung gestellt. Da die Betreuung der Angesiedelten in die Hand der Gauleitungen übergegangen war, wurden von diesen auch die vollen Fahrt- und Verpflegungskosten in den Lagern übernommen. Vor jeder Umbelegung der Lager wurden die Mädel grundlegend drei Tage in den wichtigsten Aufgaben geschult. Im Jahre 1941 konnte der Einsatz der Altreichsführerinnen auf 9973 erhöht werden.

Aus der Arbeit der Einsatzlager ergab sich die Einstellung von Schulhelferinnen und Kindergartenhelferinnen. Es war einfach nicht möglich, für die vielen neuen Dörfer fachlich ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. So wurden dann bewährte BDM.-Führerinnen mit einer abgeschlossenen Schulbildung als Schulhelferinnen eingesetzt. Sie haben in ihrer Arbeit bewiesen, daß sie den ihnen gestellten Aufgaben gerecht ge-

Digitized by Google

worden sind. Der Schulhelferin soll die Möglichkeit gegeben werden, nach einer längeren Tätigkeit im Osten, nach Sonderkursen oder nach einer einjährigen Ausbildung ihr Examen als Volksschullehrerin abzulegen. Zur Zeit arbeiten bereits 174 Führerinnen als Schulhelferinnen im Osten. Vielen Mädeln, die sonst niemals Lehrerin geworden wären, ist hier die Möglichkeit gegeben, auf Grund ihrer Tätigkeit als BDM.-Führerin und ihrer Bewährung im Osteinsatz einen der schönsten Berufe, den der Erzieherin, zu ergreifen.

Die Arbeit der Einsatzlager ergab weiter, daß jeweils im Bereich eines Kreises eine BDM.-Führerin eingesetzt werden mußte, die sich vorwiegend der organisatorischen und führungsmäßigen Aufgaben der Einsatzlager annahm. So wurden dann in das Gebiet Wartheland im Laufe des Jahres 30 Kreisbeauftragte berufen.

Im Jahr 1941 begann auch die Einsatzarbeit im Generalgouvernement. Hier handelte es sich nicht nur um die Betreuung von Deutschen, sondern vor allen Dingen auch von Deutschstämmigen oder von Familien, bei denen nur ein Teil deutscher Abstammung war. Infolge der weiten Entfernungen konnten keine Lager eingerichtet werden, so wurden jeweils zwei Führerinnen mit der Betreuung eines Dorfes beauftragt. In dieser Arbeit kamen selbstverständlich nur ältere und in einer höheren Dienststellung befindliche Führerinnen zum Einsatz, da die Arbeit in jeder Hinsicht mehr Schwierigkeiten bot als in den Gauen Danzig-Westpreußen, Wartheland und Oberschlesien. Im Jahre 1941 arbeiteten 164 Führerinnen in der Form dieser Einzelbeauftragung im Generalgouvernement.

Im neuen Jahr soll entsprechend der Jahresparole des Reichsjugendführers der Osteinsatz, der uns in der Mädelarbeit der liebste geworden ist, noch weiter ausgebaut werden. Da diese Arbeit eine besonders verantwortungsvolle ist, wurden bisher nur Führerinnen eingesetzt. Nachdem wir jetzt genügend Erfahrungen gesammelt haben, wird jeder Führerin noch ein Mädel beigegeben. Um die Arbeit noch intensiver zu gestalten, werden hauptamtliche Lagerleiterinnen eingesetzt, die die Höfe, die von ihrem Lager aus betreut werden, genau kennen und so die Lagerteilnehmerinnen, die in ihrer Urlaubszeit ihren Lagereinsatz ableisten, gleich richtig ansetzen können.

Wir rufen weiterhin alle Mädel auf, die älter als 15 Jahre sind und noch ihr Pflichtjahr abzuleisten haben, diesen Ehrendienst bei den deutschen Bauern im Osten zu erfüllen. Sie werden in Lagern wohnen, die von BDM.-Führerinnen geleitet werden. Entscheidend ist aber, im Osten Berufe zu schaffen, die die weibliche Jugend des Reiches als Berufung empfindet. Dies sind die Berufe der Bäuerin und Erzieherin. Über den Landdienst der Hitler-Jugend sollen die Mädel vorbereitet werden, dereinst gemeinsam mit den Wehrbauern im Osten zu siedeln. Aus der Mädel- und Jungmädelführerin soll die spätere Schulhelferin, Lehrerin, Kindergartenhelferin und Kindergärtnerin werden. Die größte Aufgabe für unsere Mädel, die über den Krieg weit hinausgreift, liegt einfach darin, das Land im Osten, das uns der Führer durch das Schwert zurückgewann, mit kräftigem deutschem Leben zu erfüllen.

Digitized by Google

Hauptbannführer OTTO SCHROEDER:

Soziale Förderung der Ostgebiete

Der Aufbau der neuen Ostgebiete bedient sich der verschiedensten Maßnahmen. Kulturell, wirtschaftlich und sozialpolitisch wird alles getan, um sie in jeder Hinsicht dem Stand des alten Reiches anzunähern. Vor allem gilt diese Arbeit natürlich den Menschen des Ostraums, sie sollen in möglichst kurzer Zeit selbst fähig sein, das völkische Leben in ihrer Heimat nach den Grundsätzen nationalsozialistischer Weltanschauung zu gestalten und mit der fortschreitenden Entwicklung im Reichsgebiet gleichen Schritt zu halten. Um diesen Vorbereitungsprozeß möglichst gründlich und umfassend durchzuführen, muß im wesentlichen nach zwei Gesichtspunkten verfahren werden:

1. Zunächst sind augenblickliche Hilfeleistungen für alle Volksgenossen notwendig, die durch die Verhältnisse der vergangenen Jahre in persönliche Not geraten sind und darum zur Zeit den Aufbau nicht selbst vollziehen können.
2. Zu gleicher Zeit sind größere, für viele Jahre im voraus zu planende Maßnahmen einzuleiten, die eine feste Grundlage für die weitere Entwicklung der neuen Gebiete geben.

Entscheidend für den Erfolg ist eine einheitliche Durchführung beider Bestrebungen. Allen im großdeutschen Raum lebenden Volksgenossen muß die Möglichkeit gegeben werden, unter den gleichen Bedingungen und unter denselben Voraussetzungen aufzuwachsen und erzogen zu werden. Das gilt in erhöhtem Maße für die Jugendführung und besonders für die Berufserziehung. Die wirtschaftliche und soziale Struktur der neuen Ostgebiete weist wesentliche Unterschiede auf gegenüber dem Reich. Hinzu kommt der unterschiedliche Stand des Aufbaues in diesen Gebieten selbst.

Die Gaue Danzig-Westpreußen und Ostpreußen bestanden schon bei der Eingliederung der Ostgebiete und haben nun neue Gebietsteile dazu bekommen. Für Danzig sind dabei noch die besonderen Verhältnisse zu berücksichtigen, unter denen es vor der Eingliederung in das Reich zu arbeiten hatte. Das Wartheland ist ein neuer Gau, der seine eigene Aufbauarbeit erst gegen Ende des Polenfeldzuges beginnen konnte. Oberschlesien ist nach der Teilung des ehemaligen Gaues Schlesien ein eigener Gau geworden und kann nun selbständig den Aufbau vollziehen.

Trotz der Unterschiede in den sachlichen Voraussetzungen ist es gelungen, durch Zusammenarbeit aller Stellen, die an der Berufserziehung der Jugendlichen beteiligt sind, im Rahmen des vom Reichswirtschaftsminister verkündeten „Berufsausbildungsprogrammes Ost" einheitliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Planung und Organisation der Arbeit zeigt, daß es sich hier nicht um eine Verwaltungsaufgabe handelt, sondern daß es darum geht, alle interessierten Kräfte heranzuziehen. So wurden unter anderem die in der Jugendführung selbst geleisteten Vorarbeiten in vollem Maße mit in die Neuplanung einbezogen und im Rahmen des Berufsausbildungsprogrammes Ost durchgeführt. Das gilt besonders für die Einrichtung des Jugendwohnheimwesens*), auf das an anderer Stelle noch hin-

*) Vgl. auch Frick: „Hitler-Jugend, Staat und Gemeinden" und Ost „Wohnheime für die berufstätige Jugend", DJgDtschld. 1941, S. 289 ff.

Digitized by Google

gewiesen wird. Eine Übersicht über die bereits eingeleiteten Maßnahmen zeigt im wesentlichen für alle neuen Ostgebiete die nachstehende Gliederung.

Jugend- und Arbeitsschutz

Die Anwendung der im Reich eingeführten Maßnahmen des Jugend- und Arbeitsschutzes wurde sofort nach der Eingliederung der Ostgebiete eingeleitet. Während für den Warthegau, Oberschlesien und die neuen Gebiete der Gaue Ostpreußen und Danzig-Westpreußen das Jugendschutzgesetz sehr bald eingeführt werden konnte, machte es die im Protektorat bestehende Rechtslage notwendig, zunächst über einen neuen Lehrvertrag die notwendigen Schutzbestimmungen im Lehrverhältnis anzustreben. Die in diesen Gebieten in den Beruf wachsende Jugend soll möglichst eng und lebensnahe mit dem neuen Raum des Reiches verwachsen; sie muß also auch dort bereits ihre Berufsausbildung erhalten.

Berufsaufklärung und Nachwuchslenkung

Die Hinführung des Jugendlichen in den Beruf verdient in den neuen Ostgebieten die ganz besondere Aufmerksamkeit aller daran beteiligten Stellen. Der Wille zur Berufsausbildung und zum geordneten Beruf muß in den Jugendlichen, die in diesen neuen Gebieten aufwachsen, besonders geweckt werden. Ihre Hinlenkung auf die in diesen Gebieten entscheidenden Berufe bedarf vordringlicher Sorgfalt. Im Rahmen der Berufsaufklärungsaktion der Hitler-Jugend stehen daher die Berufe des ländlichen Handwerks, wie Schmied, Stellmacher, Landmaschinenhandwerker, Böttcher, Schuhmacher usw., im Vordergrund. Die Jugend findet kaum sonst bessere Zukunftsaussichten und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten als gerade im Osten.

Berufserziehungseinrichtungen

Unter Anlehnung an die örtlichen und insbesondere betrieblichen Verhältnisse vollzieht sich im Osten der Aufbau von Lehrwerkstätten und Anlerneinrichtungen. Im wesentlichen gilt dabei der Grundsatz, daß, wie im ganzen Reichsgebiet, der Betrieb der Träger einer geordneten Berufsausbildung sein soll. Daneben tritt der Aufbau überbetrieblicher Einrichtungen im Handwerk und im Handel überall dort, wo der einzelne Betrieb zu klein ist, um Träger notwendiger planmäßiger Berufserziehungsmaßnahmen zu sein. Darüber hinaus wird der Erziehung und Ausrichtung geeigneter Ausbildungspersonen erhöhtes Augenmerk geschenkt.

Ausbildungsbeihilfen

Besonders die Erfahrungen der Hitler-Jugend haben gezeigt, daß ein großer Teil der Jugendlichen zwar die notwendigen Fähigkeiten für eine geordnete Berufsausbildung besitzt, jedoch wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Elternhauses nicht in der Lage ist, sich für längere Zeit einer Berufsausbildung zu unterziehen. Die Eltern sind zumeist darauf angewiesen, daß der Jugendliche bereits von frühester Jugend an Geld verdient. Die in den einzelnen Berufen gewährte Erziehungsbeihilfe reicht allein zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfes nicht aus. So wird

Digitized by Google

nunmehr die Möglichkeit geschaffen, durch die Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe diese wirtschaftliche Notlage zu beheben, so daß auch 15-, 16- und 17jährige Jugendliche heute noch eine Ausbildung beginnen können, selbst dann, wenn sie vorher ungelernte Arbeit verrichtet und dafür Lohn erhalten haben.

Jugendwohnheime

In engem Zusammenhang mit dem Aufbau einer geordneten Berufserziehung muß in den neuen Ostgebieten eine Festigung des deutschen Volkstums angestrebt werden. Vorbedingung hierfür ist eine planmäßige Betreuung und Erziehung aller Jugendlichen. Wenn die Unterbringung der Jugendlichen im Elternhaus oder in sonstigen geeigneten Familien nicht möglich ist, muß der junge deutsche Berufsnachwuchs seine sorgfältige Unterbringung und Erziehung mit Hilfe geigneter Jugendwohnheime erfahren. Die Schwierigkeiten der Familienunterbringung werden vorerst gerade in den Ostgebieten so groß sein, daß hier die Planungen für Jugendwohnheime besondere Bedeutung gewinnen. Die Jugendwohnheime sollen den Jugendlichen eine heimische Wohnstätte sein. In ihnen wird ein gesunder, beruflich leistungsfähiger, im Geiste nationalsozialistischer Arbeitsauffassung zur Dienst- und Einsatzbereitschaft für die Volksgemeinschaft befähigter Nachwuchs (in Ergänzung zur Berufsausbildung) herangezogen. Erziehungsträger in allen Jugendwohnheimen ist die Hitler-Jugend.

Maßnahmen der Berufsvorbereitung

Bei dem Berufseintritt der Jugendlichen hat es sich in den neuen Ostgebieten gezeigt, daß eine große Zahl von Jugendlichen über so mangelhafte Kenntnisse in der deutschen Sprache und in anderen Fächern der Allgemeinbildung verfügt, daß ihre Aufnahme in eine geordnete Berufsausbildung nicht möglich erscheint. Andererseits werden die Jugendlichen ihren Fähigkeiten und ihrer Begabung nach eines Tages durchaus in der Lage sein, einen Beruf zu erlernen. Die vor allem in den Einheiten der Hitler-Jugend festgestellten Mängel werden nun durch besondere Maßnahmen in Form von Lehrgängen und Lagern behoben, denen diese Jugendlichen vor dem Eintritt in eine Berufsausbildung zuzuführen sind. Im wesentlichen kommt es in diesen Maßnahmen darauf an, die jetzt in das Berufsleben eintretende Generation mit den Kenntnissen auszurüsten, die in wenigen Jahren ohnehin jeder in den neuen Gebieten aufwachsende Jugendliche in den Beruf mitbringen wird.

Der praktische Aufbau

Im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Gaue ergeben sich nun einige Abweichungen. So ist die Zahl der einer Berufsvorbereitung zuzuführenden Jugendlichen aus erklärlichen Gründen im Wartheland sehr groß. Durch Lehrgänge und Lager, deren Vorbereitung sofort in Angriff genommen wurde, ist man auf dem Wege, diese Mängel so schnell wie möglich abzustellen. Dazu kommen die Planungen für besondere Lehrgänge in deutscher Sprache zu je 20 Unterrichtswochen in 50 Orten des Gaues. Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen volksdeutschen Familien zwingen weiter dazu, in jedem Jahr etwa 1000 Jugendliche für die Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe vorzusehen. Um auch die in den verstreut liegenden kleinen Orten des Warthelandes wohnenden

Digitized by Google

Jugendlichen einer geordneten Berufserziehung zuzuführen, stehen bereits heute zehn Jugendwohnheime mit insgesamt 900 Betten zur Verfügung. Weitere Heime sind geplant.

In den neuen Gebietsteilen des Gaues Ostpreußen können bereits zahlreiche Einzelbetriebe mit dem Aufbau geordneter Ausbildungseinrichtungen beginnen. So ist für das erste Jahr allein im Rahmen des Ausbildungsprogrammes die Schaffung von Lehrwerkstätten und Anlerneinrichtungen in 14 Betrieben vorgesehen, dazu kommen die Betriebe, die aus eigener Initiative ohne Unterstützung von dritter Seite die notwendigen Maßnahmen selbst ergreifen werden. Die zunehmende Industrialisierung in Ostpreußen machte zur Sicherstellung eines geeigneten Facharbeiternachwuchses die Errichtung von Jugendwohnheimen vornehmlich in der Großindustrie notwendig.

Ähnlich wie in Ostpreußen kann auch in Danzig-Westpreußen bereits ein wesentlicher Teil des Aufbaues über die einzelnen Betriebe eingeleitet werden. Neben einer Reihe von Großbetrieben ist hier die Errichtung von Gemeinschaftslehrwerkstätten im Handwerk besonders zu beachten, zehn verschiedene Handwerkszweige haben bereits mit der Gründung von Ausbildungseinrichtungen begonnen. Daneben laufen die Maßnahmen, die der Zuführung Jugendlicher in Lehr- und Anlernberufe dienen und die Vorbereitungen für die Gewährung von regelmäßigen Ausbildungsbeihilfen an etwa 200 Jugendliche.

Der Aufbau der Berufserziehung in Oberschlesien ist besonders gekennzeichnet durch die hohe Zahl der ungelernten Jugendlichen, die aus wirtschaftlichen Gründen und auch wegen des Fehlens geeigneter Lehrstellen auf eine geordnete Berufsausbildung verzichten mußten. Hier wird es allein mit der Schaffung von Ausbildungsstellen und Bereitstellung finanzieller Mittel nicht getan sein. Gerade über die Einheiten der Hitler-Jugend muß vor allem eine Aufklärungsarbeit geleistet werden, die sich zunächst an den Jugendlichen selbst, aber darüber hinaus an die Eltern wendet, um sie von der Notwendigkeit einer Berufsausbildung zu überzeugen und in den Jugendlichen den Willen zum Beruf zu wecken*). Dabei wird das besondere Augenmerk darauf gerichtet sein, alljährlich etwa 400 Jugendliche zusätzlich in eine geordnete Berufsausbildung zu überführen.

Auf Anregung der Hitler-Jugend und der Jugenddienststelle der Deutschen Arbeitsfront sind in Ostoberschlesien bis heute über 30 Jugendwohnheime errichtet worden. In diesen Heimen werden neben den Lehrlingen insbesondere solche Jugendliche erzogen, die erst einer geordneten Berufserziehung in einem Lehr- oder Anlernverhältnis zugeführt werden sollen. Der Bau von weiteren 25 Heimen ist geplant.

Das Berufsausbildungsprogramm Ost gilt nicht für das Protektorat Böhmen und Mähren, da hier im Hinblick auf den bereits vollzogenen Wirtschaftsaufbau nach anderen Grundsätzen vorgegangen werden mußte. Die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für Nachwuchserziehung, in der alle an der Berufserziehung der Jugend beteiligten Stellen vertreten sind, hat die Voraussetzung dafür geschaffen, daß zunächst eine geordnete Berufserziehung der volksdeutschen Jugendlichen in den Betrieben des Protektorates sichergestellt werden konnte. Die nächste Zeit wird hier die völlige Angleichung an die im Reich bestehenden Richtlinien bringen müssen. Das gilt vor allem für die Gültigkeit der deutschen Ausbildungsrichtlinien für alle Berufe, für die Schaffung von Lehrlingsrollen, für den Aufbau des Prüfungswesens und alle übrigen die Berufserziehung ordnenden Maßnahmen. Für die Unterbringung des reichs- bzw. volksdeutschen Nachwuchses stehen bereits 23 Jugendwohnheime mit einer Gesamtbelegschaft von etwa 3000 Jugendlichen zur Verfügung.

*) Vgl. auch „Im Spiegel der Nachwuchslenkung", DJgDtschld., 1941, S. 302.

Digitized by Google

Landdienst und Siedlung im Osten

In den Liedern der Jugend lebt die Idee des deutschen Ostens seit langem. „Nach Ostland geht unser Ritt . . .", „Nach Ostland woll'n wir fahren . . .", „In den Ostwind hebt die Fahnen . . ." — so pflanzt sich der Gedanke fort von der alten Jugendbewegung herüber bis zu den jüngsten Pimpfen. Viel Wirklichkeit stand freilich in der Vergangenheit kaum dahinter. Versailles hatte die Tore zum Osten zugeschlagen. So war man bemüht, durch Lied und Spielfahrten, Grenzlandtage u. ä. mitzuhelfen, den Rest dem Reiche zu erhalten und die Verbindung mit den östlichen Provinzen nicht abreißen zu lassen. Die politische Ohnmacht zwang zur Beschränkung, aber die Idee blieb. Reinste Gestalt haben ihr die Artamanen gegeben, die in hoffnungsloser Zeit hinausgingen, um Bauer zu werden, vor allem Grenzlandbauer im Osten.

Diese Tat lebt als Vermächtnis weiter in der Jugenderziehung von heute. Aus den Artamanen wurde der Landdienst der Hitler-Jugend, der seit Jahren städtische Jungen und Mädel dem Lande zurückgibt. Der Landdienst ist der Kern der Jahresparole „Osteinsatz", die der Reichsjugendführer für 1942 verkündet hat. Er ist auch das hervorragendste Beispiel für einen Idealismus der Jugend, der den Einsatz der eigenen Person verlangt. Im Landdienst stellt der junge Mensch sein ganzes Leben und seine Zukunft unter eine Idee. Man erwartet von der Jugend, daß sie mit ihrem Lippenbekenntnis zum Lande ernst macht, nun auch tatsächlich einen ländlichen Beruf ergreift, zur Ansiedlung kommt und damit neuen Bauerngeschlechtern den Weg zum Leben frei gibt.

Wie die ganze Jugendarbeit des neuen Jahres, so steht auch der Landdienst unter der Blickwendung zum Osten. Noch während ihrer Ausbildung in der Land- und Hausarbeitslehre sollen die besten Jungen und Mädel in Lagern der Ostgebiete eingesetzt werden. Eine erhebliche zahlenmäßige Erweiterung der Einsatzkontingente ist vorgesehen. Die Statistiker des Arbeitseinsatzes werden eine zweifelnde Miene aufsetzen, aber vom Ziel wird nicht abgelassen. Der Aufbau im Osten kann sich nur stützen auf ein gesundes Bauerntum und ein kräftiges ländliches Handwerk. Dazu müssen Menschen in den Osten, junge Menschen zuerst. Wenn es im Landdienst der Hitler-Jugend gelungen ist, Zehntausende von der Stadt aufs Land zurückzuführen, ehe überhaupt die Möglichkeit der Ansiedlung gegeben war, so wird heute, da die Seßhaftmachung der Tüchtigsten sichergestellt ist, die Zuversicht nicht geringer sein dürfen.

Durch die beträchtliche zahlenmäßige Erweiterung des Landdienstes — in den nächsten Jahren erfolgt eine zehnfache Erhöhung des derzeitigen Kontingentes — wird auch die bisherige Ausbildung der Landdienstführung eine Erweiterung erfahren. Unter Beibehaltung des Prinzips der jungen Führung werden der Landdienstführer und die Landdienstführerin in Zukunft nur nach gründlicher einjähriger Vorbereitung auf den späteren Führungsauftrag und nach Abschluß der Landwirtschaftslehre (Hauswirtschaftslehre) eingesetzt. Der folgende Ausbildungsweg ist vorgesehen:

1. a) Im 14. Lebensjahr freiwillige Meldung zum Landdienst bei der Dienststelle des zuständigen Bannes.

   b) Der Abteilungsleiter Bauerntum und Landdienst wählt mit dem Führer des Bannes, der Bannmädelführerin und dem Jugendarzt die Bewerber nach bisheriger Führung im DJ./JM. und nach weltanschaulichem Grundwissen (Fragen des DJLA./JMLA.) aus. Der Arzt überprüft den Gesundheitszustand (Zahnschäden müssen bis zur Einberufung behoben sein). Da in Zukunft jeder Landdiensteinberufung das vorgenannte Ausleseverfahren vorausgeht,

Digitized by Google

erfolgt durch die Gebietsführung der Hitler-Jugend abschließend der schriftliche Annahmebescheid an die Eltern.

2. a) Nach dreivierteljähriger Dienstzeit im Landdienst ist der Führer bzw. die Führerin des Lagers beauftragt, alle Jungen und Mädel zu melden, die sich zum Verbleib auf dem Lande entschlossen haben und für den Führungsauftrag im Landdienst Anlage und Befähigung erkennen lassen.
   b) Nach Überprüfung der Meldungen legen die Führeranwärter und -anwärterinnen im 16. Lebensjahr die Landarbeits- bzw. Hausarbeitsprüfung ab.
3. Nach erfolgreichem Ablegen der Land- bzw. Hausarbeitsprüfung erfolgt die Vermittlung in eine ausgewählte Landwirtschafts- bzw. Hauswirtschaftslehrstelle. Der Führeranwärter bzw. die -anwärterin scheidet für ein Jahr aus der Gemeinschaft des Landdienstlagers aus. Die Erfassung erfolgt nunmehr in der lockeren Form der Bauerngruppe.
4. Nach Beendigung des ersten Landwirtschafts- bzw. Hauswirtschaftslehrganges erfolgt im 16. Lebensjahr nach weiterer Bewährung die Berufung an den Landdienstlehrhof des Gebietes und in den Landdienstsiedlungsring der Hitler-Jugend.
5. Nach Ableistung des Landdienstlehrhof-Jahres erfolgt die Ansetzung des Lagerführers bzw. der Lagerführerin in erster Linie für die Lager der 14jährigen Jungen und Mädel. Die Landdienstführer werden während dieser Zeit von den Ergänzungsstellen der Waffen-SS erfaßt und für den Wehrdienst bei der Waffen-SS gemustert.
6. Nach mindestens einjähriger Bewährung und Dienstleistung als Landdienstlagerführer erfolgt die Einberufung zur Waffen-SS.
7. Nach der Dienstzeit bei der Waffen-SS werden Führer des Landdienstes für die Übernahme der Landdienstlager in den Ostgebieten, für die Übernahme der Landdienstgefolgschaften im Altreich sowie auch in den Ostgebieten eingesetzt. Der beste Teil der Landdienstführer hat weitere Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Hitler-Jugend bis zur endgültigen Ansiedlung. Während dieser Zeit haben die Landdienstführer die Möglichkeit, die Grundvoraussetzung für den Erwerb eines Hofes im Osten, den Neubauernschein und die Gründung einer Familie, zu erfüllen. Ungefähr mit dem 27. Lebensjahr erfolgt die Ansiedlung durch den Reichsführer-SS in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums.
8. Nach Erfüllung der Dienstpflicht beim weiblichen Reichsarbeitsdienst sowie nach Ablegen der Hauswirtschaftsprüfung der Landdienstführerin verbleibt diese die nächsten Jahre im Landdienstsiedlungsring der Hitler-Jugend bis zum 21. Lebensjahr. Unverrückbares Ziel der Führerin hat die kommende Bäuerin zu sein!

Jedes Gebiet hat vom Reichsjugendführer den Auftrag erhalten, einen Landdienstlehrhof zu errichten und nach vorausgegangener gründlicher Auslese 60 Führeranwärter(innen) für die Dauer eines Jahres einzuberufen. Die einjährige Führerausbildung würdigt die Größe und Schwere der Aufgaben des Landdienstführers und der -führerin. Neuartig an dieser Erziehungsform ist die gemeinsame Erziehung von Führern und Führerinnen in einer Erziehungsgemeinschaft.

Die Reichslanddienstführerschulen in den Ostgebieten haben den Auftrag, in Kursen von zehn Wochen nach der Dienstzeit bei der Waffen-SS und der Wehrmacht die Landdienstführer für größere Aufgaben — Landdienstgefolgschaftsführer und Landdienstreferenten — vorzubereiten. Die Reichslanddienstführerinnenschulen bereiten für die Aufgaben der Gruppenführerinnen und Landdienstreferentinnen vor. Hochziel aller Erziehungsarbeit im Landdienst wird es aber sein, die kommenden Siedler für den Osten zu stellen. Der beispiellose Einsatz und Sieg des deutschen Soldaten wird für die deutsche Jugend ewige Verpflichtung sein. Die Tore zum Osten sind wieder weit geöffnet. Die Lieder, die einst nur Romantik waren, werden lebendigste Wirklichkeit.

Digitized by Google

HEINZ KÜMMERLEIN:

Ein Jahr Jugendarrest[1])

Vor wenigen Wochen jährte sich der Tag, an dem mit der Einführung des Jugendarrests durch die Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts vom 4. Oktober 1940 das Jugendstrafrecht eine völlige Umgestaltung erfuhr. Wenn auch die Zeit noch zu kurz ist, um endgültige Urteile zu fällen, so sind doch in diesem einen Jahr angespannter Arbeit wertvolle Erfahrungen gesammelt worden. Um diese Erfahrungen würdigen zu können, muß man sich noch einmal die Lage des Jugendstrafrechts vor Augen führen, die den Anstoß gab, im Kriege ein solches Wagnis zu unternehmen.

Rückblick

Das Jugendgerichtsgesetz von 1923 hatte nach jahrzehntelangen Erörterungen namentlich einen Fortschritt in der strafrechtlichen Behandlung Jugendlicher gebracht: Während das frühere Recht von dem Gedanken ausging, der Jugendliche, der eine strafbare Handlung begangen habe, sei zwar milder als der Erwachsene, aber doch in allen Fällen zu bestrafen, ermöglichte das Jugendgerichtsgesetz, unter Absehen von Strafe Erziehungsmaßregeln anzuordnen, gab allerdings völlig einseitig den Erziehungsmaßregeln den Vorrang. Strafen kamen nur noch in Betracht, wenn das Gericht Erziehungsmaßregeln nicht „für ausreichend" hielt (§ 6). Die von mancher Seite daran geknüpften Erwartungen, das „Straf"-Recht im Jugendrecht allmählich beseitigen zu können, erwiesen sich bereits angesichts der zur Verfügung stehenden Erziehungsmaßregeln (§ 7 Abs. 1) als trügerisch: Die „Überweisung in die Zucht der Erziehungsberechtigten oder der Schule" rief Erziehungskräfte an, die ohnehin tätig waren, aber versagt hatten oder, wie die Berufsschule, über geringe Einwirkungsmöglichkeiten verfügten. Die „Unterbringung" war gegenstandslos in Ermangelung eines Kostenträgers. Die „Verwarnung" kam nur für einen geringen Bereich kleiner Verfehlungen in Betracht. Die Einhaltung auferlegter „besonderer Verpflichtungen" war namentlich in großstädtischen Verhältnissen schwer zu überwachen, auch hatte der Jugendrichter bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verpflichtungen keinerlei Zwangsmittel[2]). Für die Schutzaufsicht, die sich mehr gegen die Eltern richtet, fehlte es an geeigneten Helfern; sie stand daher großenteils auf dem Papier. Die einschneidende Fürsorgeerziehung aber galt namentlich infolge ihres „Makels" als allerletzter Notbehelf.

So wurde dann doch zur kriminellen Strafe gegriffen, und zwar sicherlich in viel größerem Umfang, als es in der Absicht des Gesetzes gelegen hatte[3]). Die Strafen jedoch boten ein wenig erfreuliches Bild. Die Geldstrafe ist — erzieherisch gesehen — ein völlig ungeeignetes Strafmittel zur Ahndung kriminellen Unrechts Jugendlicher[4]). Die Haftstrafe kam nur bei Übertretungen in Betracht und brachte den Jugendlichen mit Bettlern, Landstreichern und ähnlichen Existenzen in Berührung. Daß die in größtem Umfang verhängte kurzfristige Gefängnisstrafe[5]) erzieherisch sinnlos war und namentlich infolge der fehlenden Differenzierung der Gefängnisinsassen eine große Gefahr für den im Kern unverdorbenen Jugendlichen bildete, wurde nicht verkannt. So half man sich mit der Strafaussetzung auf Probe, die den Jugendlichen die eigentliche Strafe nicht spüren ließ, ihm dafür aber später mit den Strafregisterwirkungen sein Fortkommen erschwerte.

---

[1]) Die Arbeit behandelt nicht die wichtigen Verfahrens-, Vollstreckungs- und Vollzugsfragen des Jugendarrests. Darüber werden wir anschließend berichten. Die Schriftleitung.

[2]) Vgl. Kümmerlein, Zur Vollziehbarkeit der Erziehungsmaßregeln des JGG, DJgDtschl 1939, S. 131.

[3]) Von den Jugendgerichtsurteilen lauteten nur 15 bis 20 v. H. ausschließlich auf Erziehungsmaßregeln. Hinzurechnen muß man allerdings die nicht wenigen Fälle, in denen mit Rücksicht auf Erziehungsmaßregeln des Vormundschaftsrichters das Verfahren nach § 32 JGG. eingestellt wurde.

[4]) Über ihre Bedeutung im Bereich der Ordnungswidrigkeiten wird noch zu sprechen sein. Die Geldstrafe machte früher etwa 25 v. H. aller Verurteilungen Jugendlicher aus.

[5]) Die Freiheitsstrafen unter drei Monaten machten über 70 v. H. der Verurteilungen zu Gefängnis überhaupt aus.

Digitized by Google

Auswirkungen des Jugendarrests

Dieser Zustand war auch gerade in einem Kriege nicht länger tragbar. Die auf der gemeinsamen Initiative der Jugendführung und der Justiz beruhende Ministerratsverordnung vom 4. Oktober 1940 packte in lapidarer Kürze kräftig zu. Die im wesentlichen auf einer einzigen Vorschrift beruhende Einführung des Jugendarrests hob mit einem Schlage das ganze bisherige Jugendstrafrecht aus den Angeln. Der Jugendarrest füllte nicht nur eine „Lücke" zwischen den Strafen und Erziehungsmaßregeln aus, er wurde vielmehr, wie ihm von Staatssekretär Dr. Freisler vorausgesagt wurde, der „Hauptbau" unseres gesamten Jugendstrafrechts. Er brach ein in die bisherigen unzureichenden Erziehungsmaßregeln, aber vor allem in den Bereich der in keiner Weise auf die Persönlichkeit des werdenden Volksgenossen ausgerichteten Strafen:

Bereits im ersten Vierteljahr 1941 lauteten nach der Reichskriminalstatistik über 52 v. H. aller Urteile gegen Jugendliche auf Jugendarrest. Diese Zahlen sind mit der fortschreitenden Fertigstellung der Vollzugseinrichtung für den Jugendarrest im Laufe des Jahres 1941 weiter gestiegen. Aus einigen Bezirken, aus denen hierüber Angaben vorliegen, wird berichtet, daß der Anteil der Verurteilungen zu Jugendarrest 70 bis 80 v. H. der Verurteilungen überhaupt ausmacht. Die Geldstrafe ist aus dem Bereich des kriminellen Unrechts (Verbrechen und Vergehen) durchweg verschwunden. Sie spielt nur noch im Bereich der Ordnungswidrigkeiten eine Rolle. Bereits im ersten Vierteljahr 1941 machte sie in der Gesamtzahl der Verurteilungen keine 10 v. H. mehr aus (gegenüber früher durchschnittlich 25 v. H.) und ist seitdem in weiterer ständiger Abnahme begriffen. In manchen Bezirken sind in den letzten Monaten überhaupt keine Geldstrafen mehr verhängt worden.

Die Haftstrafe, die auch früher keine große Bedeutung hatte, ist gegen deutsche Jugendliche nicht mehr angewendet worden. Die Gefängnisstrafen nehmen im ersten Vierteljahr 1941 nur noch 26,2 v. H. der Gesamtzahl der Verurteilungen überhaupt ein (gegenüber früher durchschnittlich rund 50 v. H.). Aus manchen Bezirken werden aus der letzten Zeit Zahlen von unter 10 v. H. mitgeteilt. Die Gefängnisstrafen unter drei Monaten sind in ständiger Abnahme begriffen und spielen im wesentlichen nur noch bei Polen und Juden sowie bei und im Zusammenhang mit der Liquidation früherer Maßnahmen (nachträgliche Straffestsetzung bei echter bedingter Verurteilung nach § 13 des Jugendgerichtsgesetzes der Ostmark) eine Rolle. In manchen Bezirken, aus denen hierüber Berichte vorliegen, ist außer in den vorgenannten Fällen in den letzten Monaten kaum noch eine Freiheitsstrafe unter drei Monaten ausgesprochen worden. Ausschließlich Erziehungsmaßregeln sind im ersten Vierteljahr 1941 in rund 10 v. H. der Jugendgerichtsurteile angeordnet worden gegenüber früher 15 bis 20 v. H. Über die sicherlich eingetretene Verringerung der Verfahrenseinstellungen auf Grund einer vormundschaftsrichterlich angeordneten Erziehungsmaßregel (§ 32 JGG.) liegen keine Zahlen vor.

Dieses Ergebnis ist erzielt worden, obwohl das Jugendgerichtsgesetz — abgesehen von der Beseitigung der bedingten Strafaussetzung im Urteil bei vorsätzlichen Straftaten[6]) — im wesentlichen unverändert blieb, obwohl dem Richter also nach wie vor Geld- und Haftstrafen sowie kurzfristige Freiheitsstrafen vom Gesetz zur Verfügung gestellt werden und

[6]) § 8 der VO. zur Durchführung der VO. zur Ergänzung des Jugendstrafrechts vom 28. 11. 1940 (RGBl. I S. 1541); vgl. dazu auch Kümmerlein, DJgDtschl. 1941, S. 251.

Digitized by Google

die Anwendung des Jugendarrests nicht zwingend vorgeschrieben ist! Der deutsche Jugendrichter hat also die Möglichkeit, die neuen Gedanken des nationalsozialistischen Jugendstrafrechts in der Praxis zu verwirklichen, mit einer Tatkraft aufgegriffen, die gleichzeitg ein Beweis für die Richtigkeit dieser Gedanken ist.

Dieser große Erfolg des Jugendarrests darf aber den Blick dafür nicht trüben, daß dieser kein Allheilmittel ist. Es muß verhindert werden, daß die Gefängnisstrafe (nicht unter drei Monaten) zu stark zurückgedrängt wird und dadurch Jugendliche in den Jugendarrest hineinkommen, die nicht hineingehören. Auf der anderen Seite dürfen nicht kleine und kleinste Ordnungswidrigkeiten in den Bereich des Jugendarrests hineingezogen werden. (Über beide Fragen wird unten noch Näheres zu sagen sein.) Die Einführung des Jugendarrests darf endlich nicht dahin führen, die Möglichkeiten ungenutzt zu lassen, die eine sinnvolle Anwendung der Erziehungsmaßregeln des Jugendgerichtsgesetzes (namentlich der Auferlegung besonderer Verpflichtungen) bietet[7]).

Bewertung durch die Volksgemeinschaft

Der Jugendarrest kann auf die Dauer die ihm zugedachte Wirkung nur haben, wenn die Volksgemeinschaft, namentlich die Jugend selbst, ihn richtig wertet. Er ist allenthalben mit Verständnis aufgenommen und lebhaft begrüßt worden. Gewisse Schwierigkeiten ergaben sich am Anfang in der Ostmark aus der Bezeichnung des Zuchtmittels als „Jugendarrest", weil Arrest dort soviel wie Gefängnis bedeutet, der Jugendarrest also leicht den Sinn von „Jugendgefängnis" erhielt. Inzwischen konnte aber dieses Mißverständnis weitgehend behoben werden. Der Gedanke, daß der Jugendliche bei einer Verfehlung gegen die Gemeinschaftsordnung hart, kurz und straff aufgerüttelt wird, die Tat aber damit ein für allemal erledigt sein soll, entsprach im besten Sinn dem „gesunden Volksempfinden" und dem soldatischen Geist unserer Zeit. Zwar nennt der nicht „rechtsgelehrte" Volksgenosse den Jugendarrest „Strafe" — er ist ja auch eine pädagogische Strafe —, aber er bewertet doch sehr unterschiedlich, ob der Jugendliche nach „Lichterfelde" (Jugendarrestanstalt in Berlin) oder nach „Naugard" (Jugendgefängnis), nach „Durlach" (Jugendarrestanstalt in Baden) oder „Heilbronn" (Jugendgefängnis) eingewiesen wird. Vor allem spielt immer wieder die Frage eine Rolle, ob der Jugendarrest „in die Papiere" kommt. Wir sahen schon manchen Vater verständnisvoll und dankbar nicken, wenn ihm der Jugendrichter erklärte, daß der Jugendarrest die Papiere seines Sohnes nicht belaste. Sicherlich bleibt aber noch manche Aufklärungsarbeit zu leisten. Die in der neugegründeten Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung erörterte Aufklärungsaktion für die Eltern über die Gefahrenquellen für die Jugend wird Gelegenheit geben, auch hierüber einiges zu sagen.

Sollte mit der Verbüßung des Jugendarrests die Tat ein für allemal erledigt sein, so mußte dem Jugendlichen grundsätzlich sein Arbeitsplatz oder seine Lehrstelle erhalten bleiben[8]). Bedeutet doch das Herausreißen des Jugendlichen aus seiner Arbeits- oder Lehrstelle eine große Gefahr für die Erziehung. Die anfänglich vereinzelt aufgetretenen Mißverständnisse bei der Bewertung des Jugendarrests durch die Betriebsführer haben durch die vereinten Bemühungen aller an der Jugendbetreuung Beteiligten weitgehend behoben werden können. Die Möglichkeiten behördlichen Eingreifens zur Erhaltung des Arbeitsplatzes werden in einer soeben veröffentlichten, auch jugendarbeitsrechtlich interessanten

[7]) Vgl. Bauer, Die Nürnberger Jugendgerichtspraxis, Deutsche Justiz 1939, S. 505.
[8]) Vgl. dazu Kümmerlein, Fristlose Entlassung wegen Jugendarrest?, DJgDtschl. 1941, S. 102.

Digitized by Google

Allgemeinen Verfügung des Reichsjustizministers[9]) zusammengefaßt. Bereits der Jugendrichter setzt sich bei längerem Jugendarrest in der Regel mit dem Arbeitgeber oder Lehrherrn in Verbindung, um ihn über die Bedeutung des Jugendarrests aufzuklären und die weitere Erziehung des Jugendlichen mit ihm zu besprechen. Der Reichsarbeitsminister hat die Arbeitsämter angewiesen, bei fristlosen Entlassungen eines Jugendlichen, gegen den Jugendarrest verhängt worden ist, nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß der Arbeitgeber, der um die erforderliche Zustimmung des Arbeitsamts zur fristlosen Entlassung des Jugendlichen nachsucht, seinen Antrag zurücknimmt[10]). Gelingt das nicht, so soll nur dann die Zustimmung erteilt werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens oder der Betriebsdisziplin unumgänglich erforderlich ist. Auch den Arbeitsgerichten wird durch den Reichsminister der Justiz empfohlen, in diesen Fällen einen eindringlichen Güteversuch zu unternehmen und die Verhängung von Jugendarrest als Beweisanzeichen zu werten, daß die Fortsetzung der Berufserziehung Erfolg verspricht, eine vorzeitige Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses also nicht gerechtfertigt erscheint. Damit dürfte sichergestellt sein, daß ein Jugendlicher, gegen den auf Jugendarrest erkannt worden ist, seinen Arbeitsplatz oder seine Lehrstelle im allgemeinen behält.

Auch in den Schulen waren anfänglich vereinzelt Mißverständnisse aufgetreten, die der Reichserziehungsminister in einem Runderlaß[11]) eindeutig ausgeräumt hat. Er weist darauf hin, ein Jugendlicher, gegen den Jugendarrest verhängt worden sei, dürfe nicht lediglich aus diesem Grunde von dem Besuch einer über das Volksschulziel hinausführenden Schule ausgeschlossen werden. — Endlich ist auch bei den wenigen obersten Behörden und Dienststellen, denen über Verurteilungen zu Jugendarrest, die ja nicht in das Strafregister eingetragen werden, Auskunft erteilt wird[12]), Wesen und Sinn des Jugendarrests auf vollstes Verständnis gestoßen. Außer für Zwecke der Strafverfolgung ist nur in ganz vereinzelten Fällen, in denen hierfür ein besonderes Bedürfnis bestand, um Auskunft über derartige Vermerke ersucht worden.

Wer gehört in den Jugendarrest?

Entspricht also die Aufnahme des Jugendarrests in der Volksgemeinschaft den Erwartungen, die die Beteiligten daran geknüpft haben, so wird seine weitere Auswirkung weitgehend davon abhängen, ob es gelingt, solche Jugendlichen, auf die das Zuchtmittel keinerlei Eindruck mehr macht und die eine Gefahr für die anderen Jugendarrestanten bilden, dem Jugendarrest fernzuhalten. Die Fürsorgeerziehung ist hier ein warnendes Beispiel! Daß Fehlgriffe nie auszuschließen sind, liegt in der Unzulänglichkeit menschlicher Erkenntnis und namentlich in der besonderen Schwierigkeit der Wesenserkenntnis reifender Menschen. Aber wir sehen heute klar, worauf es ankommt. Der Gedanke der Auslese beherrscht — in der strafrechtlichen Ausprägung als Täterstrafrecht — den Aufbau und die Anwendung unseres Jugendstrafrechts. Nur unter diesem Blickpunkt ist die Neugestaltung des Jugendstrafrechts zu verstehen. Diese Umformung unseres strafrechtlichen Denkens vollzieht sich nicht von heute auf morgen. Allzu leicht schleicht sich immer wieder der Gedanke ein: „Die Folgen der Tat sind doch nur gering, daher reicht ein kurzer Jugendarrest zu ihrer Ahndung aus." Dieser Gefahr gilt es entgegenzutreten. Nicht die Tat, sondern der Täter steht nach nationalsozialistischer Strafrechtsauffassung im Mittelpunkt der strafrechtlichen Wertung. Für sittlich Verdorbene oder kriminell Veranlagte, für schwer Gefährdete oder Verwahrloste, erst recht für abartige Bewahrungsbedürf-

[9]) Vom 13. 11. 1941 — Deutsche Justiz S. 1074.
[10]) Erlaß des ReichsArbMin. vom 26. 9. 1941 — III b 17438/41 —.
[11]) Vom 18. 6. 1941 — Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung S. 261 —; dazu Kümmerlein DJgDtschl. 1941, S. 213.
[12]) AV. des RJM. vom 9. 12. 1940 — Deutsche Justiz S. 1391.

Digitized by Google

tige scheidet die Anwendung des Jugendarrests auch dann aus, wenn sie ausnahmsweise eine Tat begehen, die für ihre Persönlichkeitsrichtung nicht kennzeichnend ist (Fahrlässigkeitstaten, Bagatelldelikte). Denn der Jugendarrest ist seinem Wesen nach nicht dafür geeignet, tiefgreifende Erziehungsmängel oder Fehlentwicklungen auszugleichen. Dazu ist schon seine Zeitdauer viel zu kurz.

Positiv gesagt, bilden den Anwendungsbereich des Jugendarrests die leichten und mittleren Straftaten der gutartigen oder undurchschaubaren Täter, die durch den Jugendarrest energisch aufgerüttelt, zur Ordnung gerufen und auf das Gemeinschaftswidrige ihres Verhaltens eindringlich hingewiesen werden sollen und können (sogenannte Schockwirkung). Mehr kann und will der Jugendarrest nicht erreichen. Wer ihn bei Jugendlichen für ausreichend hält, die einer Gesamterziehung bedürfen, muß notwendig Mißerfolge erleben.

Diese Grundsätze sind von der Praxis in zahlreichen Entscheidungen klar herausgearbeitet worden, so wenn etwa das Reichsgericht ausspricht[13]), es müsse stets geprüft werden, ob die Tat auf eine schlechte Anlage oder auf eine gemeinschaftswidrige Gesinnung des Angeklagten zurückzuführen sei — in welchem Fall eine strenge Strafe notwendig sei —, oder ob der Täter ein gut veranlagter Junge sei, der die Tat in jugendlicher Unbesonnenheit begangen habe. Dennoch kann nicht eindringlich genug auf die Gefahr hingewiesen werden, die in dem begreiflichen Bestreben mancher Jugendrichter liegt, den Jugendlichen solange wie möglich vor dem Gefängnis zu bewahren und es unter allen Umständen erst einmal mit dem Jugendarrest zu „versuchen". Ein solches „Ausweichen" in den Jugendarrest kann von großem Schaden sein — nicht zuletzt für das Schicksal des gesamten Jugendarrests. Es werden viele Enttäuschungen erspart bleiben, wenn von der Gefängnisstrafe dort, wo sie erforderlich ist, in festem Zupacken Gebrauch gemacht wird.

Fürsorgeerziehung und Jugendarrest

Viel erörtert worden ist die auch von Reichsjugendführer Axmann in seiner Rede anläßlich der Einführung des Jugendarrests als klärungsbedürftig bezeichnete Frage, ob gegen Fürsorgezöglinge Jugendarrest verhängt werden soll. Dieser Fragenkreis bedarf zunächst der Abgrenzung. Für den überwiegenden Teil der Fürsorgezöglinge, die sich nicht in Heimerziehung befinden (über 52 v. H.), kann sicherlich nichts Besonderes gelten. In den anderen Fällen ist zu unterscheiden, ob sich der Jugendliche bereits in der Fürsorgeerziehungsanstalt befindet oder im Anschluß an die Verbüßung des Jugendarrests dorthin überwiesen werden soll.

Gegen die Verhängung von Jugendarrest bei Fürsorgezöglingen, die sich bereits in Anstaltserziehung befinden, wird vielfach geltend gemacht, es handele sich bei diesen meist um stark verwahrloste und kriminell gefährdete Jugendliche, auf die der Jugendarrest keinerlei Eindruck mehr mache. Daraus, daß dies zum Teil zutrifft, lassen sich jedoch allgemeine Schlußfolgerungen nicht herleiten. Wie in anderen Fällen, so gilt auch hier — allerdings in besonderem Maße — der Grundsatz, daß die Verhängung von Jugendarrest eine sorgfältige Prüfung der Persönlichkeit des Jugendlichen voraussetzt. — Ein weiterer Einwand geht dahin, der Jugendarrest übe deshalb keine Wirkung auf Anstaltszöglinge aus, weil diese Jugendlichen an straffe Zucht gewöhnt seien und die kurzfristige Überführung in den Vollzug des Jugendarrests nur als angenehme Unterbrechung empfänden. Da diese Jugendlichen nicht ohne Begleitung zum Antritt des Jugendarrests geschickt werden können, entstehen für die Fürsorgeerziehungsanstalten auch personal-

[13]) Urteil vom 16. 5. 1941 — Deutsche Justiz S. 813; ähnlich RG. v. 27. 8. 1941 — 6 D 357/41 —.

Digitized by Google

mäßig Schwierigkeiten. Außerdem wird darauf hingewiesen, der Vollzugsleiter sei zu einer richtigen Behandlung der Zöglinge nicht in der Lage, weil er die bisherige Erziehung nicht kenne.

Diesen berechtigten Bedenken wird dadurch zu begegnen sein, daß der Jugendarrest in diesen Fällen in der Regel in den Fürsorgeerziehungsanstalten selbst vollzogen wird, denen fast stets geeignete Arresträume zur Verfügung stehen. Der Zögling wird dann nicht aus der Erziehung der Anstalt herausgerissen, der Jugendarrest kann vielmehr in sinnvoller Abstufung in die Gesamterziehung eingegliedert werden. Außerdem werden auf diese Weise alle Gefahrenquellen für die anderen Jugendarrestanten vermieden. Allerdings ist dieser Weg nur nach voraufgegangener Gesetzesänderung gangbar, da die Verordnung vom 4. Oktober 1940 nur den Vollzug des Jugendarrests in Räumen der Justizverwaltung vorsieht. Bis dahin wird in zahlreichen Fällen das gleiche Ergebnis praktisch dadurch erzielt werden können, daß der Leiter der Fürsorgeerziehungsanstalt auf Anregung der Justizbehörden Arrest als Disziplinarstrafe verhängt und dann das Verfahren eingestellt wird (§ 32 JGG.).

Über die Zweckmäßigkeit des Jugendarrests v o r Einweisung in die Fürsorgeerziehungsanstalt sind die Meinungen sehr geteilt. Während auf der einen Seite — auch aus der Fürsorgeerziehungspraxis — die Wirkung des Jugendarrests auf die nachfolgende Fürsorgeerziehung recht günstig beurteilt wird — sie „bereite ihr den Boden" —, wird von anderen darauf hingewiesen, daß ein Eindruck des Jugendarrests auf den Jugendlichen schon deshalb ausgeschlossen sei, weil er nur an die bevorstehende Fürsorgeerziehung denke, der gegenüber ihm der kurzfristige Jugendarrest nebensächlich vorkomme. Eine erzieherische Einwirkung sei bei diesen Jugendlichen auch deshalb nicht möglich, weil sie einer umfassenden Gesamterziehung bedürften, der Jugendarrest jedoch in keiner Weise auf die bevorstehende Fürsorgeerziehung abgestellt sei. Ob man, um diese Nachteile zu vermeiden, auch den v o r der Fürsorgeerziehung liegenden Jugendarrest in der Fürsorgeerziehungsanstalt vollziehen soll, erscheint sehr zweifelhaft, da ein solcher scharfer „Anfangsvollzug" eine ganz verschiedene Wirkung haben kann und sich daher nicht immer mit den Zielen der Fürsorgeerziehung in Einklang bringen lassen wird.

Wirkung auf die Jugend

Die richtige Auslese der Jugendlichen, bei denen der Jugendarrest angewendet wird, ist entscheidend für seine Wirkung auf den betroffenen Jugendlichen und damit weitgehend für das Ansehen des Jugendarrests in der Jugend überhaupt. Die schriftlichen und mündlichen Berichte der Jugendrichter aus allen Gauen des Reiches stimmen darin überein, daß sich der Jugendarrest bei richtiger Anwendung a l s e i n g e e i g n e t e s Z u c h t m i t t e l b e w ä h r t habe und auf die Jugendlichen einen nachhaltigen Eindruck mache[14]). Manche Jugendrichter, die zuerst zögernd an den Jugendarrest herangingen, sind auf Grund ihrer Erfahrungen zu überzeugten Anhängern geworden. Bisweilen wird der Jugendarrest allerdings mehr als ein „jungengemäßes" Zuchtmittel bezeichnet und seine Wirkung auf Mädchen zurückhaltend beurteilt. Dabei dürfte die Tatsache eine Rolle spielen, daß die straffällig gewordenen Mädchen bei geringerer Beteiligung an der Gesamtkriminalität durchschnittlich stärker verwahrlost sind.

Über die Auswirkungen des Jugendarrests auf die R ü c k f ä l l i g k e i t der von ihm betroffenen Jugendlichen kann natürlich auf Grund der einjährigen Erfahrungen noch nichts gesagt werden. Daß man keine Wunder erwarten darf, braucht nicht betont zu werden. Es kann aber keineswegs beunruhigen, wenn hier und dort berichtet wird, daß ein Jugendarrestant erneut straffällig geworden ist. Man muß bedenken, welch großen An-

[14]) Näheres wird bei der Erörterung der Vollzugsfragen auszuführen sein.

Digitized by Google

wendungsbereich der Jugendarrest hat, der von den polizeilichen Übertretungen über die leichte Kriminalität bis in die mittlere Kriminalität hineinreicht. Auch kann nicht jeder wirkliche Rückfall gleich als ein Versagen des Jugendarrests gewertet werden. Dafür hängt seine Wirkung von zu vielen Umständen ab. Hier gilt es, wachsam zu sein und aus etwaigen Fehlern zu lernen. Daß aufgepaßt wird, dafür bürgt der deutsche Jugendrichter, der nicht nur Herr der Anordnung, sondern auch der Vollstreckung und des Vollzugs des Jugendarrests ist.

Wie vorsichtig man mit Urteilen über ein „Versagen" des Jugendarrests sein muß, zeigt folgendes Beispiel: Von den 127 Jugendlichen, die Ende Oktober 1941 im Jugendgefängnis Heilbronn saßen, hatten 16 vorher Jugendarrest erhalten. Bei nicht weniger als fünf lagen jedoch die Taten, die nunmehr zur Verhängung von Gefängnis führten, vor der Verbüßung des Jugendarrests. Hier wäre in den meisten Fällen Jugendarrest gar nicht verhängt worden, wenn die Taten damals bekannt gewesen wären. Fünf der zu Gefängnis Verurteilten waren bereits Fürsorgezöglinge oder mußten in der Fürsorgeerziehung untergebracht werden. In den restlichen Fällen zeigen bereits die Maße des verhängten Jugendarrests — nur in zwei Fällen Wochenendkarzer (vier Wochenenden), in den übrigen erheblicher Dauerarrest —, daß es sich um nicht unerhebliche Straftaten handelte. Die Jugendlichen waren, das zeigt auch ihre Lebensgeschichte, offensichtlich zu günstig beurteilt worden.

Vereinzelt ist auch mitgeteilt worden, der Jugendarrest werde von gewissen Jugendlichen als „Kavalierstrafe" angesehen. Diese Jugendlichen bezeichneten es als „zum guten Ton" gehörig, daß jeder einmal im Wochenendkarzer gesessen habe. Es gibt sicher Jugendliche, bei denen diese Auffassung ihrer inneren Einstellung entspricht. Sie sind im Jugendarrest fehl am Platze. In der Regel wird man sich aber hüten müssen, derartige Erzählungen der Jugendlichen als bare Münze zu nehmen. Es ist jugendpsychologisch durchaus verständlich, daß der Jugendliche, gerade wenn er durch den Jugendarrestvollzug stark beeindruckt ist, sich durch lautes „Angeben" innerlich wieder auf die Beine zu helfen versucht. Das bestätigen uns die Erfahrungen, die jeder auf der Schule gemacht hat. Immerhin liegt in solchen jugendlichen Redereien eine nicht unerhebliche Gefahr für das Ansehen des Jugendarrests bei der Gesamtheit der Jugend. Es muß unter allen Umständen verhindert werden, daß der Jugendliche aus der Tatsache, daß der Jugendarrest seine Ehre schont, falsche Schlüsse zieht. Es darf kein Zweifel darüber herrschen, daß grundsätzlich jede strafbare Handlung unehrenhaft ist. Dieser Grundsatz muß im Vordergrund der erzieherischen Bemühungen von Elternhaus, Hitler-Jugend und Schule stehen.

Wochenendkarzer oder Dauerarrest?

Die Frage, welcher Arrestform und welchem Arrestmaß unter dem Gesichtspunkt der Wirkung auf den Jugendlichen der Vorzug gebührt, wird außerordentlich uneinheitlich beurteilt. Während ein Teil der Jugendrichter den Dauerarrest (von 1 Woche bis zu 1 Monat) für wesentlich wirksamer oder sogar allein für wirksam hält, wird von anderen dem Wochenendkarzer (von 1 bis zu 4 Wochenenden) durchaus der Vorzug gegeben. Von den im ersten Vierteljahr 1941 ausgesprochenen Verurteilungen zu Jugendarrest lauteten 60,7 v. H. auf Dauerarrest, 39,7 v. H. auf Wochenendkarzer. Für die Bevorzugung der einen oder anderen Arrestart werden gute Gründe angeführt, die die Ansicht des Gesetzgebers bestätigen, daß beide Arrestarten notwendig sind.

Der Dauerarrest hat gegenüber dem Wochenendkarzer den nicht leicht zu nehmenden Nachteil, daß der Jugendliche aus seiner Arbeit herausgerissen wird.

Digitized by Google

Es wird weiter gegen ihn vorgebracht, daß ein Arrest von mehr als zwei Wochen keine Wirkung habe, weil spätestens nach dieser Zeit die Gewöhnung eintrete. Der erzieherische Wert der mit strengen Tagen durchsetzten beiden ersten Wochen[15]) werde durch die dem Gefängnisvollzug angenäherten milderen letzten Wochen stark herabgemindert. Immerhin lauteten im ersten Vierteljahr 1941 über 28 v. H. der Dauerarresturteile auf Arrest über zwei Wochen. Dem zuletzt mitgeteilten Bedenken hat sich der Justizminister nicht ganz verschließen können. Andererseits mußten gesundheitliche Nachteile, die im Kriege nur schwer aufgeholt werden können, unter allen Umständen vermieden werden. Daher sieht eine Abänderung der Jugendarrestordnung[16]) die Möglichkeit vor, bei über 16jährigen Jugendlichen nach vorheriger ärztlicher Untersuchung die strengen Tage auch nach Verbüßung von zwei Wochen fortdauern zu lassen. Anregungen, die Höchstdauer des Arrests über einen Monat heraufzusetzen, erscheinen nach den bisherigen Erfahrungen nicht erwägenswert, da bei längerer Dauer der Jugendarrest mehr und mehr dem Gefängnisvollzug angeglichen werden müßte.

Die Befürworter des Wochenendkarzers betonen, der Entziehung der allwöchentlichen Freizeit ohne Unterbrechung der täglichen Berufsarbeit komme — gerade auch bei der Wiederholung — eine starke Wirkung zu. Diese werde dadurch erhöht, daß die Kürze des Arrests eine besonders straffe Ausgestaltung ermögliche. Dem technisch besseren Dauerarrestvollzug in den Jugendarrestanstalten stehe in der Regel der Vorteil gegenüber, daß der Wochenendkarzer an Ort und Stelle vollzogen werden könne. Verschiedentlich wird von den Befürwortern des Wochenendkarzers eine Erhöhung der Zahl der zulässigen Wochenendkarzer angeregt. Auch dieser Anregung wird aber schon mit Rücksicht auf die durchschnittliche heutige Arbeitsbelastung der Jugendlichen kaum entsprochen werden können. Von den Wochenendkarzerurteilen lauteten übrigens im ersten Vierteljahr 1941 nur 16 v. H. auf mehr als zwei Freizeiten.

Für die Bevorzugung der einen oder anderen Arrestart spielt sicherlich auch die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Jugendarreträume eine nicht unwesentliche Rolle. Kann der Wochenendkarzer am Ort vollzogen werden, während die Jugendarrestanstalt nur schwer erreichbar ist, so wird der Jugendrichter eher geneigt sein, vom Wochenendkarzer Gebrauch zu machen, zumal eine längere Reise, namentlich in eine größere Stadt, mit nicht unerheblichen Gefahren für den Jugendlichen, vor allem für Mädchen, verbunden ist. Wird der Wochenendkarzer aber in einer entfernten Arrestanstalt vollzogen, so wird man, um mehrfache Reisen zu vermeiden, eher zum Dauerarrest greifen. — Der Ausdruck Wochenendkarzer, der an den romantischen Studentenkarzer erinnert, wird übrigens bei geeigneter Gelegenheit in den treffenderen Ausdruck „Freizeitarrest" abzuändern sein.

Der Wochenendkarzer kann auch in der Form eines 24- bis 48stündigen Arrestes (sogenannten Kurzarrests) verhängt[17]) oder nachträglich in diese Arrestform umgewandelt werden[18]). Dieser Kurzarrest hat sich dort als unentbehrlich erwiesen, wo die Möglichkeit einer sofortigen Vollstreckung im Anschluß an die Hauptverhandlung besteht. Wird gegen einen Jugendlichen nicht an einem Sonnabend verhandelt, so daß der verhängte Wochenendkarzer nicht gleich angetreten werden kann, so wird der erste Wochenendkarzer in dafür geeigneten Fällen in der Form des Kurzarrests im unmittelbaren Anschluß an die Hauptverhandlung verbüßt. Dieses schneidige Verfahren macht auf den Jugendlichen stets ersichtlich einen starken Eindruck. Der Kurzarrest ist aber auch dann von großer Bedeutung, wenn einmal beim Arrestvollzug — was nie ganz zu vermeiden ist — infolge Überfüllung der Arreträume an den Wochenenden eine

[15]) Nr. 5 Abs. 1 der Jugendarrestordnung vom 1. 11. 1940 — Deutsche Justiz S. 1243 — in der Fassung der AV. vom 16. 12. 1941 — Deutsche Justiz S. 1144.
[16]) AV. des RJM. vom 16. 12. 1941 — Deutsche Justiz S. 1144.
[17]) Dritte VO. zur Durchführung der VO. zur Ergänzung des Jugendstrafrechts vom 27. 1. 1941 (RGBl. I S. 45), § 1.
[18]) Nr. 14 der Jugendarrestordnung in der Fassung vom 16. 12. 1941 — Deutsche Justiz S. 1144.

Digitized by Google

Stockung eintritt. Hier kann durch den Kurzarrest Luft geschafft werden. Der Nachteil, daß der Kurzarrest an Arbeitstagen vollzogen wird, muß gegenüber der Ermöglichung einer sofortigen Vollstreckung in Kauf genommen werden.

Der angesichts des großen Anwendungsbereichs nur recht geringe Spielraum des Jugendarrests legt den Gedanken nahe, den Kurzarrest über zwei Tage hinaus bis zu sechs Tagen auszudehnen, so daß im Ergebnis für den Jugendarrest eine ununterbrochene Folge von einem Tag bis zu einem Monat bestehen würde. Tritt man diesem Gedanken näher, so müßte allerdings sichergestellt werden, daß bei Jugendlichen, die in Arbeit stehen, kurzer Jugendarrest vorzugsweise in der Form des Wochenendkarzers verhängt wird.

Was wird mit Jugendarrest geahndet?

Die Verhältniszahlen der hauptsächlichsten Deliktsgruppen, bei denen Jugendarrest zur Anwendung kommt, schwanken bezirksweise sehr stark, namentlich je nach der Praxis der Polizeibehörden, in mehr oder minder großem Umfang selbst Jugendarrest zu verhängen. Immerhin läßt sich auf Grund der Zahlenangaben aus einigen Bezirken etwa folgendes vorläufige Bild geben:

Wie in der Gesamtkriminalität, überwiegen auch bei der Anwendung des Jugendarrests die Vermögensdelikte (Diebstahl, Hehlerei, Unterschlagung, Betrug u. a.). Sie machen etwa 50 bis 65 v. H. aller Verurteilungen zu Jugendarrest aus. Sittlichkeitsdelikte sind von 3 bis 10 v. H. vertreten, Mutwilligkeits- und Roheitsdelikte bis zu 8 v. H., Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin je nach der Struktur des Bezirks von 8 bis 18 v. H., Berufsschulversäumnisse ganz verschieden je nach der Praxis der Schulbehörden mit 3 bis vereinzelt über 20 v. H., Übertretungen der Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend mit 5 bis 12 v. H. Dieser Überblick enthält nicht die polizeiliche Verhängung von Jugendarrest. Hierdurch verschiebt sich in vielen Bezirken das Bild ganz wesentlich.

Eine übermäßige Anwendung des Jugendarrests bei kleinen Ordnungswidrigkeiten birgt die Gefahr, daß der Jugendarrest verwässert und nicht mehr ernst genommen wird. Namentlich bei der großen Zahl der Verkehrsübertretungen wird vom Jugendarrest nur ein sehr sparsamer Gebrauch gemacht werden dürfen. Hier ist in der Regel mit anderen Mitteln durchaus auszukommen. So steht z. B. den Verkehrspolizeibehörden die Befugnis zu, zu einem Unterricht über das Verhalten im Straßenverkehr vorzuladen[19]). Diese Erziehungsmaßregel — an einem Sonntag ausgeführt — ist gerade bei einem Jugendlichen sehr geeignet. Bei erstmaligen kleinen Übertretungen wird auch eine eindringliche Verwarnung ihre Wirkung nicht verfehlen[20]).

Die Bemessung des Jugendarrests

Daß die Zumessungspraxis beim Jugendarrest zu mancherlei Hinweisen Anlaß geben würde, war vorauszusehen. Eine große Schwierigkeit liegt bei dieser Frage darin, daß nicht nur die Jugendrichter, sondern auch die Polizeibehörden Jugendarrest verhängen. Da diese nur Übertretungen zu ahnden haben, können sie selbstverständlich das Maßverhältnis zu Vergehen und sogar Verbrechen, die mit Jugendarrest geahndet werden, nur schwer übersehen. Hier wird eine enge Zusammenarbeit zwischen

[19]) § 6 Abs. 1 der VO. über das Verhalten im Straßenverkehr vom 13. 11. 1937 (RGBl. I S. 1179).
[20]) Vgl. dazu Kümmerlein, Die polizeiliche Verwarnung Jugendlicher, Deutsche Justiz 1941, S. 902.

Digitized by Google

den Jugendrichtern und Polizeibehörden auf einen ständigen Ausgleich bedacht sein müssen, namentlich in der Richtung, daß in der Regel nur bei wiederholten Verstößen gegen polizeiliche Vorschriften vom Jugendarrest Gebrauch gemacht wird.

Auch an Hinweisen über die uneinheitliche Zumessungspraxis der Jugendrichter hat es nicht gefehlt. Vielfach gingen diese aber von rein tatorientierten Wertungen aus. Bei der Bemessung des Jugendarrests ist jedoch namentlich seine voraussichtliche Wirkung auf den betroffenen Jugendlichen zu berücksichtigen. Daher ist es unmöglich, von zentraler Stelle aus irgendwelche Richtlinien für die Bemessung des Jugendarrests zu geben. Nur im Bereich der Übertretungen wird vielleicht ein gewisser Ausgleich herbeizuführen sein. Es ist immerhin auffällig, wenn beispielsweise in einem süddeutschen Bezirk Berufsschulversäumnisse fast ausnahmslos mit exemplarischem Dauerarrest geahndet werden, während andernorts durchschnittlich ein oder zwei Wochenendkarzer verhängt werden.

Der vorstehende kurze Bericht vermag nur anzudeuten, welche Fülle von Fragen bereits die Anwendung des Jugendarrests aufwirft. Er läßt aber auch erkennen, daß der Jugendarrest sich bereits in der kurzen Zeit seines Bestehens eine beherrschende Stellung im deutschen Jugendstrafrecht errungen hat, aus der er nicht mehr weggedacht werden kann.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Jugendrichter mit der Einführung dieses allein auf die Jugend zugeschnittenen Zuchtmittels vor eine schwierige, aber auch schöne Aufgabe gestellt worden ist. Von ihm wird es weitgehend abhängen, ob der Jugendarrest das hält, was man von ihm ohne übertriebenen Optimismus mit Fug und Recht erwarten darf. Die bisherige Entwicklung ist vielversprechend. Es gilt nun, nüchtern und klar weiterzuarbeiten. Man darf zu dem deutschen Jugendrichter das Vertrauen haben, daß er diesen Aufgaben gerecht werden wird und das Schicksal des Jugendarrests bei ihm in guten Händen liegt.

Kleine Beiträge

Dank an die Eltern

Nicht ohne Grund verband der Reichsjugendführer gerade zum Weihnachtsfest in einem Aufsatz, den die deutsche Presse veröffentlichte, mit dem Dank der Jugend an die Soldaten auch den Dank an die Eltern. Es bildet sich als Tradition heraus, daß an diesem Tage der deutschen Besinnung Jugend und Elternhaus ihre Gemeinsamkeit bekunden. „Vor allem hat uns", so sagte der Reichsjugendführer, „wieder das Vertrauen glücklich gemacht, mit dem die Eltern unsere Arbeit trotz der kleinen Schwächen des Alltags ausgezeichnet haben. Zu Weihnachten danken wir ihnen, die unserem Volk so tapfere Söhne gaben, mit aufrichtigem Herzen dafür. Ihr selbstloses Dasein für uns wollen wir lohnen mit Bescheidenheit, Gehorsam und Fleiß."

Unter den Ideen, die heute in der Jugenderziehung wirksam sind, hat die Ehrfurcht einen hervorragenden Platz. Dankbarkeit und Bescheidenheit gegenüber den Eltern gehören seit langem zu den schönsten Früchten, die aus der Arbeit der Hitler-Jugend herauswachsen. Ist das im allgemeinen schon erfreulich und von großer Tragweite, so erfüllt es im Kriege die Beteiligten, und das ist das ganze Volk, mit besonderer Genugtuung.

Als die Jugend keine Einheit war und noch nicht unter eigener Führung stand, als noch unkontrollierbare und gemeinschaftsfremde Einflüsse auf sie

Digitized by Google

einströmten, gab es die sogenannte „Generationenfrage". Man sprach von dem naturgesetzlichen Kampf zwischen Alt und Jung, Eltern und Kindern, Lehrern und Schülern. Dieses Naturgesetz ist über Nacht entthront worden. Das Verhältnis der Generationen wurde, indem es aus dem starren Schema der Gegensätze heraustrat, zu einer Frage der natürlichen Zuordnung der einzelnen Glieder im völkischen Lebens- und Leistungsaufbau. Die Gemeinschaft weist heute jedem Teil seinen Platz und die Aufgabe an, deren Erfüllung sie von ihm erwartet. Gegenseitige Achtung und Anerkennung sorgen an den Schnittpunkten und Reibungsflächen dafür, daß keine Kraft und kein Nutzen der Gemeinschaft verlorengehe.

Die Achtung der Jugend gegenüber den Eltern wächst nun aus der Erkenntnis, daß ihre Aufgabe zu den schwersten gehört, welche die Gemeinschaft zu vergeben hat. Der Krieg bringt das oftmals schonungslos zum Ausdruck. Die Eltern schicken ihre Söhne an die Front, die mit Mühe und Sorgen und viel Selbstlosigkeit aufgezogen wurden; die Mütter geben ihre Männer und bleiben doch immer die Seele des Elternhauses, in dem wiederum die Kinder heranwachsen, die neue Arbeit und manchen Kraftaufwand des Herzens fordern. Endlich sind sie, die Eltern, in allen Stellen der Heimatfront zu finden, und zu der Betreuung von Haus und Familie treten vielfach noch acht Stunden Fabrikdienst.

Die Jugend sieht das alles, und wiewohl sie sich selbst nicht schont, erfüllt sie tiefe Bewunderung für diese Leistung. Sie ist stolz auf ihre Eltern, wie die Eltern stolz sind auf ihre Jugend. Dieses innige Bündnis hat der Krieg vielfältig bestärkt.

Für das Berufserziehungsgesetz

Zum Jahrbuch des AWI[1])

Das Arbeitswissenschaftliche Institut der DAF. hat in diesen Tagen den ersten Band seines Jahrbuches 1940/41 vorgelegt; der zweite ist angekündigt worden. Das mit Spannung erwartete umfangreiche Werk rechtfertigt erneut den Ruf, den sich das Jahrbuch in der kurzen Zeit seines Bestehens erworben hat. Wie in den Vorjahren enthält es eine Anzahl hochwertiger wissenschaftlicher Arbeiten, die, weil in sich abgeschlossen, zum Teil schon durch Vorabdruck bekanntgeworden sind. Von besonderem Interesse für unsere Leser werden diejenigen sein, in denen das Institut zu Fragen der Nachwuchslenkung, Berufserziehung und Begabtenförderung Stellung nimmt. Das geschieht einmal in zwei Unterabschnitten der großen Arbeit „Die sozialen Aufgaben nach dem Kriege" und ferner in der besonderen Untersuchung „Zur Frage der Ungelernten".

Im ersten Fall kommen die genannten Fragen recht kurz weg, wenn auch kein Zweifel gelassen wird, daß sie unter den Aufgaben nach dem Kriege eine erhebliche Rolle spielen werden. Aber der Blick macht sich doch sehr stark abhängig von der Voraussetzung einer späteren Lohn- und Arbeitsordnung, als daß für die gegenwärtigen Umstände und Möglichkeiten genug Aufmerksamkeit verbliebe. So wird zur Nachwuchslenkung eigentlich nur gesagt, daß sie eine vernünftige Lohnordnung voraussetze und — da diese eben noch bevorstehe — die Berufsberatung „bisher meist ein mehr oder weniger platonisches Beginnen" gewesen sei. Die künftige Lohnordnung werde es auch möglich machen, dem einzelnen „unter Umständen sogar eine Ausbildungspflicht aufzuerlegen", was andererseits die „moralische Verpflichtung" der Betriebe zur Ausbildung des Nachwuchses erfordere.

Sind wir nicht in diesen Dingen schon mitten drin? Ist nicht die Berufsaufklärung über die Forderung, daß überhaupt ein Beruf ergriffen werden müsse, längst hinaus und nur noch mit dem Problem der zweckmäßigsten Lenkung beschäftigt? Und was die Ausbildungspflicht der Betriebe angeht, so ruft die erwähnte zweite Arbeit über die „Ungelernten" selbst einen Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom Februar 1939 in die Erinnerung, der nicht nur die Pflege des Facharbeiternachwuchses, sondern ebenso die Förderung der Hilfsarbeiter zur betrieblichen Pflichtaufgabe macht. Überall Ansätze, Vorstöße, Fortschritte — was fehlt, ist offenbar nur das Gesetz, das die Entwicklung der letzten Jahre bestätigt.

Im weiteren Zusammenhang wird eine allgemeine Leistungsauslese gefordert,

[1]) Über das AWI vgl. „Motor des sozialen Fortschritts". DJgDtschld. 1941, S. 187.

Digitized by Google

wozu der Berufswettkampf mit seinen bisherigen Methoden und Ergebnissen freilich erst einen „bescheidenen Anfang" darstelle. Diese Auslese müsse — im Gegensatz zum Berufswettkampf — pflichtmäßig im Rahmen des Betriebes durchgeführt werden, und ihr Erfolg dürfe sich nicht auf eine äußere Ehrung der Besten beschränken sondern müsse ausmünden in ein „großzügiges Berufsförderungswerk". Ehrung der Besten, das war zu Beginn des Wettkampfes; heute greift die berufliche Begabtenförderung in alle Volkskreise und Betriebe. Wir erinnern auch daran, daß es bereits ein „Begabtenförderungswerk des deutschen Volkes" gibt, das die Unterschrift des Reichsmarschalls und verschiedener Reichsminister trägt; nur fehlt eben auch hier der gesetzliche Einbau in den Gesamtrahmen der deutschen Berufserziehung.

Eine ausgesprochene Programmschrift für das Berufserziehungsgesetz ist die Untersuchung zur Frage der Ungelernten. Auf ihre inhaltliche Wiedergabe kann hier verzichtet werden, da sie sich in vielen Zügen mit der Sonderveröffentlichung Nr. 2 dieser Zeitschrift von Strecke-Stagge „Die Überwindung der Ungelernten"[2]) deckt und über diese auch nicht hinausführt. Im Ergebnis — daß nämlich Voraussetzungen zu schaffen sind, die gewährleisten, daß jeder Jugendliche, gleichgültig welcher Qualifikation, Herkunft und Berufsabsicht, eine Zeit planmäßiger beruflicher Ausbildung durchläuft — besteht volle Übereinstimmung. Das Jahrbuch kommt auf dem Wege einer weitgespannten Problemstellung dahin, und bringt daher manche wertvolle Ergänzung zu Strecke-Stagge. Man darf diese Gemeinsamkeit begrüßen, wie ja die Aufgabe ohnehin des Schweißes der Edelsten wert ist.

Zu den Abweichungen wäre mancherlei anzumerken, doch ist Kürze geboten. Die Gefahr der „zu guten Ausbildung", die mehrfach hervorgehoben wird, die Gefahr also, daß die Leistungshöhe den Leistungsbedarf übersteigen und daher Unzufriedenheit und schließlich Leistungsmängel hervorrufen könne, sehen wir nicht. Die notwendige „Übereinstimmung von Ausbildung und Arbeitseinsatzmöglichkeiten" (S. 330) wird bis auf weiteres wohl immer nur durch ein Zuwenig statt ein Zuviel an Ausbildung beeinträchtigt werden können. An anderer Stelle (S. 341) wird sehr richtig betont, daß die Ungelerntenfrage nicht als reines Bildungsproblem gelöst werde, sondern Angelegenheit einer Aktivierung aller völkischen Leistungskräfte sei. Wir meinen ferner, daß es sich bei den Ungelernten keineswegs durchgehend um biologisch Minderqualifizierte handelt; der Anteil der Ungelernten aus wirtschaftlichen Gründen scheint uns unterschätzt, und die Ungelernten aus Gründen des späteren Berufsbeginns (RAD., Unteroffiziersvorschulen usw.) sind überhaupt nicht erwähnt. Nach Strecke-Stagge befanden sich aber von 467 in Berlin befragten Jugendlichen allein 152 in dieser letzten Gruppe.

Wir sind auch nicht der Meinung, daß man Hilfsschüler und Abgänger der vorletzten Volksschulklassen ohne weiteres auf eine Stufe stellen könnte (S. 335); die Betriebe erleben täglich in der Praxis, daß sie auch mit solchen, die nicht die erste Klasse erreicht haben, gute Ausbildungsergebnisse erzielen können. Endlich sollte nicht mehr vom „Recht auf Ausbildung" (S. 314), soweit darunter ein Recht des einzelnen verstanden wird, sondern nur noch von der Pflicht zur Ausbildung, Pflicht sowohl des Jugendlichen wie der Betriebe, die Rede sein; wenn aber vom Recht gesprochen wird, so nur von dem der Gemeinschaft auf volle Pflege aller ihrer Glieder.

Die Schrift von Strecke-Stagge ging insofern weiter, als sie das heutige Anlernverhältnis als entbehrlich nachwies und damit die klare Gliederung der Berufserziehungsverhältnisse in Lehrverhältnis und Mindestausbildungsverhältnis (über eine bessere Bezeichnung wird man sich einigen) erreichte. Diesen Standpunkt hat inzwischen auch der Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht eingenommen; das Ergebnis seiner Beratungen, der Entwurf eines Gesetzes über die Berufserziehung der deutschen Jugend, wird demnächst, wie der stellvertretende Präsident der Akademie, Prof. Emge, kürzlich bekanntgab, der Öffentlichkeit übergeben. Hier liegt das Ziel der vereinten Bemühungen, wie auch das Jahrbuch im Schlußsatz seiner Untersuchung fest-

[2]) Vgl. „Vorschläge für eine neue Berufsordnung", DJgDtschld., 1941, S. 137.

Digitized by Google

stellt. „Ein kommendes Berufserziehungsgesetz muß das Problem der Ungelernten einer Lösung zuführen."

Der 734 Seiten starke erste Band enthält weiter Arbeiten über das Wesen des Sozialstaates, das soziale Versorgungswerk, die Aufgabe der Lohnordnung, über die Entwicklung und Begründung eines Systems der Arbeitsbewertung, ferner über das Problem der Arbeiter und Angestellten, die Einordnung der Landarbeiterlöhne, zum Arbeitseinsatz der Frau in Industrie und Handwerk, zur Problematik der staatlichen Verschuldung, über die Rohstoffbasis des großdeutschen Wirtschaftsraumes, die Produktionsumstellungen der Ernahrungswirtschaft, über den geschichtlichen Begriff der Sozialpolitik sowie endlich über die Beziehungen zwischen Sozial- und Kolonialpolitik.

Aus Amtlichen Nachrichten

Aufruf des Reichsführers SS

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums und Ehrenführer des Landdienstes der Hitler-Jugend, Reichsführer SS Himmler, hat zu der vom Reichsjugendführer verkündeten Parole 1942 „Osteinsatz und Landdienst" nachfolgenden Appell an die deutsche Jugend erlassen:

„Die weiten Äcker des Ostens, die der deutsche Soldat mit seinem Blut erkämpft, muß die deutsche Jugend bis in die fernste Zukunft als Wehrbauer in ihren Besitz nehmen und bebauen. Auf diese große Aufgabe euch in eurem Herzen und Willen und in dem Können eurer Hände und Fäuste im Landdienst der deutschen Jugend vorzubereiten, das ist eure heiligste Pflicht, ihr deutschen Jungen und deutschen Mädel!"

*

Erfassung und Aufnahme des Jahrganges der Zehnjährigen

Die nach der JugDVo. im Jahre 1942 jugenddienstpflichtig werdenden Jungen und Mädel sind in den kommenden Wochen zum Dienst in der Hitler-Jugend anzumelden. Durch Erl. v. 3. 11. 1941 (A. N. S. 157) hat der JFdDtR. die Erfassung dieses Jahrganges angeordnet, d. s. die zwischen dem 1. Juli 1931 und dem 30. Juni 1932 Geborenen, in der Ostmark und im Sudetengau der Geburtsjahrgang 1932. Gleichzeitig ist die Jugenddienstpflicht der bisher aus früheren Jahrgängen Zurückgestellten erneut zu überprüfen.

Das Verfahren für die Erfassung und Anmeldung ist dasselbe wie für den Jahrgang 1930/1931. Die Bestimmungen des Erlasses vom 16. Dezember 1940 — A. N. Nr. 18 — gelten deshalb entsprechend.

Berufsaufklärungsaktion der Hitler-Jugend: Landdienst

Durch Erlaß vom 10. November 1941 — A. N. S. 159 — hat der JFdDtR. seine nachgeordneten staatlichen Dienststellen aufgerufen, den Landdienst der Hitler-Jugend, seine Lager und die Werbung für ihn nach Kräften zu fördern und in diesem Sinne auch auf die Gemeinden und Gemeindeverbände einzuwirken.

Beurlaubung von behördenangehörigen Führern der Hitler-Jugend zu Sonderlehrgängen der Wehrmacht

Der RMdI. hat zugleich im Namen des RFM. durch RdErl. vom 2. Oktober 1941 — abgedr. A. N. S. 160 — die Beurlaubung behördenangehöriger Führer der Hitler-Jugend zu Sonderlehrgängen der Wehrmacht geregelt. Danach erfolgt eine Beurlaubung für die acht- oder vierzehntägigen Sonderlehrgänge der Führer der Hitler-Jugend bei der Wehrmacht in sinngemäßer Anwendung der Richtlinien vom 20. Mai 1939 (RMBliV. S. 1102) über die Beurlaubung aus besonderen Anlässen. Die Bezüge sind fortzuzahlen. Für Teilnehmer an den 14tägigen Sonderlehrgängen erhöht sich der Erholungsurlaub auf 18 Tage. Die Einberufung erfolgt allein durch den zuständigen Führer des Gebietes der Hitler-Jugend.

Hauptschriftleiter: Albert Müller. — Anschrift der Schriftleitung: Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 45, Reichsjugendführung. Fernspr.: 99 62 61. — Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH. (Zentralverlag der NSDAP.), Berlin SW 68. — Pl. Nr. 7 vom 1. Oktober 1941. — Druck: Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn, Berlin SW 68.

Schühe wollen Collonil

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 2 **Berlin, den 15. Februar 1942** **36. Jahrgang**

Leistungssteigerung der Jugend

Es scheint ein Widerspruch darin zu liegen: Leistungssteigerung wird man nur von dem erwarten können, der zu leisten imstande ist. Das Kennzeichen der Jugend aber ist, daß sie zunächst lernen muß, um später leisten zu können. Während der Erwachsene arbeitet, wird der Jugendliche ausgebildet. Die Ausbildung geschieht zwar an Hand der Arbeit, aber entscheidend ist nicht das Arbeits-, sondern das Ausbildungsergebnis. Die Jugend ist auch nicht voll belastungsfähig; Dauer, Schwere und Tempo der Arbeit sind biologisch begrenzt. Werden die Grenzen überschritten, so ergeben sich Entwicklungsstörungen, die wiederum die spätere Leistung herabsetzen. Auch die Rationalisierung, die jetzt in der Arbeitswelt des Erwachsenen eine große Rolle spielt, hilft in der Ausbildung der Jugend nicht weiter. Erziehung läßt sich eben nicht rationalisieren; sie braucht ihre Zeit, bis sie Früchte trägt; sie bedarf des lebendigen Vorbildes ebenso wie der freudigen Nacheiferung und des ungestörten Zusammenklanges beider. Endlich ergibt sich aus allem, daß die Jugend keine Arbeitseinsatzreserve darstellt, die sofort und überall Verwendung finden könnte. Jugendliche sind Rekruten der Arbeit, und Rekruten schickt man nicht ohne gründliche Ausbildung in den Kampf.

Dann bliebe also die Jugend von dem Gebot der Leistungssteigerung unberührt? Nein, aber Leistungssteigerung bedeutet für Jugendliche etwas anderes als für Erwachsene. Sind jene bemüht, das Arbeitsergebnis pro Mann und in der Zeiteinheit sofort zu vergrößern, so haben diese alles zu tun, um sich auf die zukünftige Leistung vorzubereiten. Ob jemand viel oder wenig lernt, hängt nicht allein vom Ausbildenden ab. Aufgeschlossene und fleißige Jungen eignen sich auch bei mäßigen Lehrkräften gute Kenntnisse an; uninteressierte und faule dagegen können hervorragende Lehrer haben und bringen es doch zu nichts.

Gegenwärtig fehlt es an Lehrpersonen, in der Schule sowohl wie im Betrieb. Und zwar mangelt es nicht nur an der Zahl, sondern oft auch an der Qualität. Viele der besten Schulmeister stehen an der Front; im Betrieb sind die guten Ausbildungsleiter häufig in die Produktion zurückgeschaltet und werden durch Lehrgesellen oder andere Kräfte ersetzt. Trotzdem darf das Ausbildungsergebnis nicht darunter leiden. Denn was heute versäumt wird, holt man später nicht nach, und den Mangel an Facharbeitern und Führungskräften, der auf den Weltkrieg folgte, werden wir uns nach diesem Kriege nicht leisten können. Die an der Ausbildung Beteiligten müssen sich also zusammentun und gemeinsam versuchen, der Lage Herr zu werden. Von den Lehrkräften wird der volle Einsatz ihrer Person in der Ausbildung verlangt, von der Jugend die Aufnahmebereitschaft und Leistungsfreude, die erst den Erfolg garantiert. Der Mangel an Führung und Erziehung, den jeder Krieg zur Folge hat, muß ausgeglichen werden durch Selbstführung und Selbsterziehung. Wenn das heute im allgemeinen richtig ist, so gilt es auch in der Schule und im Beruf.

Digitized by Google

Ausbildung ist immer angewiesen auf den harmonischen Zusammenklang beider Teile, des Ausbildenden und dessen, der ausgebildet wird. Wenn nun der eine Teil in seiner Leistung behindert ist, so muß der andere ihm entgegenkommen und seinerseits durch Mehrleistung die Lücke ausfüllen. Kriegszeiten verführen junge Menschen leicht zum Bummeln und zum Nichtstun; es genügt nun nicht, der Lockung zu widerstehen, sondern man muß sich aktiv einsetzen und doppelten Fleiß und Arbeitseifer zeigen. Gelegentlich ist von den Bemühungen die Rede, die Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin einzuschränken. Das aber wäre nur der erste Schritt, der das Gleichgewicht wiederherstellt; erst der zweite, die Weckung des Willens, zu lernen und zu schaffen, führt zum Leistungsgewinn. Auch die Betreuung der gefährdeten Jugend, die heute mit allen Mitteln ausgebaut und verfeinert wird, verlangt diese positive Ergänzung aus dem Geiste der Jugend.

Das kindliche Traumland, die Flegeljahre, das Oppositionsalter werden im Kriege überschattet von einer straffen, bewußten Selbsterziehung, die der Leistung für die Gemeinschaft dient. Das ist die eigentliche Bewährungsprobe des Selbstführungsgedankens, von dem die nationalsozialistische Jugenderziehung beherrscht wird. Was in den Einheiten gilt, die Selbstverständlichkeit des freiwilligen Kriegseinsatzes, hat auch in Schule und Beruf Gültigkeit. Daß damit ein weiterer Schritt zur Einheit der Erziehung getan wird, bestätigt nur die Richtigkeit dieser Feststellung.

Das Jugendalter wird nicht nur durch negative Umstände (Unfertigkeit, Schutzbedürfigkeit, geringere Leistungsfähigkeit usw.) gekennzeichnet; die positiven Seiten sind der Schwung, die Begeisterungsfähigkeit und der bedenkenlose Einsatz der eigenen Person, zu dem nur die Jugend imstande ist. Diese Eigenschaften in der regulären Ausbildung zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr fruchtbar zu machen, ist ein Erziehungsprogramm von revolutionärem Ausmaß. Erst unter dieser Voraussetzung wird die vollkommene Entfaltung der Anlagen möglich sein, die der Jugend von der Natur mitgegeben werden und die der Zukunft des Reiches gehören.

In den vergangenen Jahren ist viel für die Jugend getan worden, vornehmlich auf sozialem Gebiet. Keine Zeit vorher ist so lebhaft um die berufliche Ertüchtigung und den sozialen Aufstieg, um den Schutz und das Recht der Jugend bemüht gewesen wie die unsrige. Jede soziale Arbeit aber neigt dazu, viel zu geben und wenig zu verlangen. Die Hitler-Jugend ist dieser Gefahr frühzeitig begegnet, indem sie die Leistung im Beruf forderte und den Reichsberufswettkampf schuf. Die Jugend, so zeigt sich gerade heute wieder, ist nicht nur Objekt des sozialen Handelns; erst durch ihren subjektiven Einsatz sichert sie aller sozialpolitischen Arbeit den Erfolg.

Was immer für sie getan werden mag, welche Mühen Schule und Betrieb auf ihre Ausbildung verwenden, das Ergebnis wird letzten Endes immer durch die Charakterstärke, die Aufgeschlossenheit und den Fleiß der Jugend selbst bestimmt. Der Reichsjugendführer hat die Jugend mehrfach auf die Verpflichtung hingewiesen, nicht nur in den Einheiten, sondern auch in der Schule und am Arbeitsplatz eine anständige Leistung zu zeigen, nicht nachzulassen in dem Bestreben, sich auch hier durch kämpferischen Einsatz zu ertüchtigen. Je länger der Krieg dauert, um so vordringlicher wird diese Pflicht, um so wirkungsvoller müssen sich die Impulse der Selbsterziehung in dieser Richtung Ausdruck verschaffen. Das ist der Beitrag zur Leistungssteigerung, den die Jugend von sich selbst verlangt.

Digitized by Google

ALBERT MÜLLER:

Der akademische Nachwuchs

Vor den Gebietsführern, Gebietsmädelführerinnen und Amtschefs der Hitler-Jugend sprach im Dezember Reichsminister Rust über den akademischen Nachwuchs. Die Ausführungen hinterließen einen starken Eindruck*).

In der kleinen Schrift „Die Not der akademischen Berufe nach dem Friedensschluß" (Verlag Mohr, Tübingen) hat Baumgarten die Vorträge über den Beruf des Akademikers zusammengefaßt, die er auf Veranlassung des preußischen Unterrichtsministeriums an der Universität Kiel halten mußte. Diese Vorträge und ihre Veröffentlichung sollten „die ernstliche Selbstprüfung vieler anregen und den Mut stärken, in anderen, nicht akademischen Berufen dem Vaterland wie der eigenen Zukunft zu dienen, damit wir vor dem schrecklichsten der Schrecken bewahrt werden: vor dem akademischen Proletariat". Das war im August 1919. Abgeschnürt von den Gütern der Erde, verdrängt von den Meeren, in seiner Weltgeltung aufs schwerste getroffen, vermochte das Reich den beruflichen Aufstieg und die Existenzsicherheit seiner Bewohner nicht mehr zu garantieren. Der Staat beauftragte führende Männer des Geisteslebens, vor einer Überfüllung der akademischen Berufe als der „größten Kalamität in dem furchtbaren Elend der deutschen Gegenwart" zu warnen. Allen Grundsätzen der Berufsethik, allen schönen Gedanken vom Berufensein und Nichtanderskönnen zum Trotz wurden die begabten Kinder des Volkes beschworen, der Hochschule fernzubleiben. Wer aber unter keinen Umständen von dem akademischen Berufswunsch lassen könne, der sollte in Gottes Namen studieren, müsse sich aber darüber klar sein, daß er sich damit der sicheren wirtschaftlichen Not aussetze.

Die Kassandrarufe jener Zeit verlangten kaum eine Prophetengabe. Das akademische Proletariat ließ nicht lange auf sich warten. Der marxistische Aberglaube von der Macht des Wissens, die „Sozialisierung der Bildung" und die schrankenlose Erweiterung des Frauenstudiums taten ein übriges, um das Bestreben, nur den Begabten die Hochschule freizugeben, illusorisch zu machen. Was folgte, ist noch in aller Erinnerung: Inflation der Examina, Berechtigungsunwesen, unglaubliche Wartezeiten, Zusammenbruch des Ansehens jeder geistigen Ausbildung. Das war eine wirkliche Not. Ein Reich, das seine begabten Söhne und Töchter von ihrer eigentlichen Bestimmung fernhalten mußte — auf wertvollste schöpferische Anlagen also glatt verzichtete —, oder aber, wenn sie trotzdem fest blieben, ihnen keine Zuversicht für ihren schweren Weg mitgeben konnte, dieses Reich war im Begriff, sich um seine eigene Zukunft zu betrügen.

Keine wirkliche Not

Demgegenüber sind alle Schwierigkeiten, die heute mit dem Problem des akademischen Nachwuchses zusammenhängen, kaum als solche zu bezeichnen. Was uns heute zu schaffen macht, ist keine wirkliche Not, sondern eine Spannungserscheinung im Gefolge eines geschichtlich einmaligen Aufstiegs. Wir brauchen nicht vor Überfüllung der akademischen Berufe zu warnen, von einem akademischen Proletariat kann nicht die Rede sein; im Gegenteil, es fehlt in allen Fakultäten der Nachwuchs, der den natürlichen Ersatzbedarf oder gar den zu erwartenden Steigerungsbedarf decken könnte. Die akademische Laufbahn bietet Aussichten wie nie zuvor. Wer das Zeug dazu hat, kann heute mit der Zuversicht studieren, unter allen Umständen einen Arbeitsplatz in

*) Vgl. „München Ende 1941", DJgDtschld. 1941, S. 301.

Digitized by Google

der Volksgemeinschaft zu finden, der seinen Mann ernährt und ihn mit Stolz und Befriedigung erfüllt. Wirtschaft, Wehrmacht und Verwaltung reißen sich um jeden, ehe noch die Ausbildung überhaupt abgeschlossen ist. Der psychologische Druck ist beseitigt, die geistig rege und veranlagte Jugend kann sich heute ihrem Elan zur Wissenschaft und zur Bildung sorglos anvertrauen. Das ist keine Not, sondern eine glückhafte historische Gelegenheit, die nur wünschen läßt, daß sie von allen wahrgenommen wird, die es angeht.

Dieser Wunsch ist es, der nunmehr die Gemüter bewegt. Die akademischen Berufe leiden nicht weniger als die übrigen unter Nachwuchsmangel. Für das kommende Jahrzehnt ist ein Defizit an Akademikern von 50 000 bis 80 000 errechnet worden*), in verschiedenen Berufen sei der natürliche Ersatz durch junge Kräfte, wie es heißt, bis zu 40 und 50, ja — bei den Lehrkräften — bis zu 60 und 65 Prozent in Frage gestellt. Als Ursache gilt neben dem Geburtenrückgang der aus der Vergangenheit nachwirkende Ansehensschwund der geistigen Arbeit und die stärkere Anziehungskraft konkurrierender Berufe in Wirtschaft und Wehrmacht. Die Beweiskraft von Untersuchungen dieser Art soll hier nicht weiter geprüft werden. Es bleibe vor allem dahingestellt, ob die echten Motive und Bewegungen unserer Zeit heute schon der statistischen Erfassung zugänglich sind. Immerhin ist sicher, daß gegenwärtig nicht das Klima herrscht, in dem die Wissenschaft am besten gedeiht. Und es wäre auch mit der Verantwortung der Beteiligten nicht vereinbar, so lange tatenlos zu warten, bis es sich wieder einstellt. Wir werden daher den genannten Feststellungen die notwendige Beachtung nicht versagen. Lebhafter interessieren allerdings die Folgerungen, die man daraus ziehen will.

Die Gegenmaßnahmen

Richtig ist, daß hier eine doppelte Aufgabe vorliegt: Maßnahmen, die den Zugang zu den akademischen Berufen erweitern können, müssen ergänzt werden durch eine zweckmäßige Nachwuchsverteilung, die sich auf den echten Nachwuchsbedarf und die staatspolitische Bedeutung der Studienfächer bezieht. Wenn dazu nachstehend Ausführungen gemacht werden, so soll nicht der Eindruck entstehen, als ob von organisatorischen Vorkehrungen alles erwartet würde. Die Frage des akademischen Nachwuchses ist mindestens zu gleichen Teilen qualitativer wie quantitativer Natur. Wichtiger noch als die Zahl ist die Leistungsfähigkeit jener Kräfte, die zum Studium kommen. Unberücksichtigt bleibt vorläufig auch, was die Studiengebiete selbst tun können, um gerade auf die Fähigsten die größte Anziehungskraft auszuüben. Richtig und dauernd gültig ist aber wiederum die Feststellung, daß die Auslese um so besser sein wird, je breiter die Grundlage ist, auf der sie sich vollzieht.

Vermehrung der Abiturienten?

Zunächst liegt nahe, die Zahl der Abiturienten zu vermehren. Das wäre möglich durch stärkere Besetzung der höheren Lehranstalten, Lenkung der geistigen Auslese der Hauptschule über die Aufbauschule zum Studium und Verhinderung des vorzeitigen Schulabgangs ohne Reifezeugnis. Eine Erweiterung des höheren Schulwesens kommt nach Ansicht des Reichserziehungsministers (s. Vorbemerkung) nicht in Betracht, da sich die Zahl der Lehrkräfte nicht willkürlich steigern lasse. Von den Abiturienten des letzten Jahrganges hätten sich, wie in München mitgeteilt wurde, nur 5 Prozent für die Laufbahn des Philologen erklärt; vor dem Weltkrieg seien es 30 und noch zu Beginn dieses Krieges 10 Prozent gewesen.

*) Soziale Praxis, Dezember 1941, Sp. 900.

Digitized by Google

(Baumgarten errechnete für die Zeit nach dem Weltkrieg für Oberlehrer eine durchschnittliche Wartezeit von acht bis zehn Jahren; 1921 wurde ein Überschuß von 6400 anstellungsfähigen Kandidaten festgestellt. Die geringen Aussichten aller anderen akademischen Berufe waren immer noch günstiger als die der Philologen.) Mit der Zahl der Lehrkräfte begrenzt sich aber natürlicherweise auch der Umfang des Schulwesens.

Vorzeitiger Schulabgang

Aussichtsreicher wäre schon der Versuch, den vorzeitigen Abbruch der Schulzeit einzuschränken. Es ist erstaunlich, daß keine Schulstatistik das Ausmaß und die Gründe dieser Erscheinung festhält. Sicherlich könnten daraus wertvolle Erkenntnisse über die Struktur der Schülerschaft der höheren Lehranstalten, über die Begabtenfrage und die wirtschaftliche oder soziale Bedingtheit des Besuches dieser Schulen gewonnen werden. Vielleicht regt die gegenwärtige Lage dazu an, eine solche Statistik zu führen. Man wird dann dem vorzeitigen Schulabgang überhaupt mehr Aufmerksamkeit schenken. Gegenwärtig gehen, nach Angabe des Reichserziehungsministers, durch diesen Ausfall durchschnittlich 40 Prozent der höheren Schüler für das Studium verloren. Nach den exakten Untersuchungen von Neugebauer liegt dieser Anteil noch weit höher. Der Praktiker weist nun darauf hin, daß hier Bedarf gegen Bedarf stehe, da Wirtschatf und Verwaltung, vor allem die mittleren Beamtenlaufbahnen, eine außerordentlich starke Aufnahmefähigkeit für Jungen mit Obersekundareife geltend machen. Ob die aus diesem Grunde Abgehenden immer eine überragende Begabung zum Studium besitzen, steht freilich dahin. Ein Abbruch der Schulzeit sollte jedenfalls nur bei mangelnder Begabung gerechtfertigt sein. Wirtschaftliche Schwierigkeiten werden dagegen in allen Fällen durch Beihilfen nach Art der Studienförderungen behoben werden müssen. Sonstigen Gründen, etwa irrtümlichen Auffassungen des Elternhauses, wäre durch erzieherische Einflußnahme von seiten der Schule, der Hitler-Jugend oder der Berufsberatung zu begegnen. Wer hinreichend begabt ist, darf der geistigen Ausbildung in Zukunft unter keinen Umständen mehr entzogen werden.

Auslese auf der Grundschule

Wenn nur mangelhafte Begabung einen vorzeitigen Schulabgang rechtfertigen soll, dann muß auch dieser Fall immer seltener werden. Das setzt eine möglichst fehlerfreie Auslese in der Grundschule voraus. Die Bemühungen der Wissenschaft, zu besseren Methoden zu gelangen, verdienen jede öffentliche Aufmerksamkeit und Förderung. Die Oberschule soll für die akademische Laufbahn vorbereiten. Das ist ihre Funktion innerhalb des deutschen Schulaufbaus, insbesondere seit Einführung der Hauptschule. Wir haben kein Berechtigungswesen mehr, das unnötigerweise Abitur vorschreibt. Heute müssen ohnehin für sehr qualifizierte Tätigkeiten Volksschüler herangezogen werden; später kann auf Hauptschüler zurückgegriffen werden, soweit diese nicht an die Stellen der jetzigen Mittelschüler treten. Wer aber nach vier Grundschuljahren zur Oberschule kommt, der soll schon zu diesem Zeitpunkt auf das spätere Studium ausgerichtet sein. In diesem Augenblick haben auch bereits Wirtschaftsbeihilfen einzusetzen, die über Schulgeldermäßigung (-erlaß) und Erziehungsbeihilfen hinaus allen wirtschaftlich schwachen Familien den Schulbesuch ihrer begabten Kinder ermöglichen und sie für den Verdienstausfall entschädigen. Schon für die Zehnjährigen gilt bei der Entscheidung über den Besuch der höheren Schule allein die Pflicht, sich geistig zu ertüchtigen.

Mehr Studierende?

Von den abgehenden Abiturienten finden etwa 70 Prozent den Weg zur Hochschule; der Rest wird aufgesogen von der Wehrmacht, vom Arbeitsdienst und von der Wirtschaft. Sind diese 70 Prozent eine feste, unübersteigbare Grenze? Darauf wird, zumal in Kriegszeiten, keine befriedigende Antwort zu geben sein. Fest steht nur, daß derjenige, der den Drang und die Anlagen zur Wissenschaft

Digitized by Google

hat, auch zu ihr gelangen muß. Für alle, die in dieser Richtung erzieherischen Einfluß nehmen können — Lehrer der Abgangsklassen, Berufsberater, Hitler-Jugend-Führer — bietet sich hier eine dankbare Aufgabe. Man braucht nicht überall Abiturienten, wo sie bisher üblich waren; das Reich aber braucht führungsbefähigte Kräfte, die durch eine zuchtvolle geistige Ausbildung gegangen sind.

Soldaten auf der Hochschule

Die wirtschaftlichen Hindernisse, die früher noch vom Studium hätten fernhalten können, sind heute fast vollständig beseitigt. Der bisherigen Studienförderung an den Hoch- und Fachschulen ist die Sonderförderung für Kriegsteilnehmer angeschlossen worden, die den langjährigen Soldaten der deutschen Wehrmacht das volle Freistudium einräumt. Diese Maßnahme ist um so erfeulicher, als die Volksgemeinschaft gerade den Soldaten später auf der Hochschule und dann in den führenden Stellungen sehen möchte. Es liegt nahe, daß die längere Kriegsdauer manchen, der ursprünglich einem akademischen Beruf zustrebte, von der Hochschule fernhalten oder zum Abbruch des Studiums bewegen könnte. Zu dem Verlust der in den Jahren nach dem Weltkriege Ungeborenen würde der Ausfall durch Krieg und Verzicht auf das Studium hinzutreten. Die Sonderförderung kann dieser Gefahr begegnen; sie wird um so größere Aussicht auf Erfolg haben, je weitgreifender die Maßnahmen sind, die sie zur Verfügung stellt. Dabei wird man beachten müssen, daß aus den ehemaligen Abiturienten inzwischen heiratsfähige Männer geworden sind und gerade von diesen zahlreicher Nachwuchs erwünscht ist.

Nebenwege zum Studium

Es wird nun seit Jahren versucht, durch Sonderreifeprüfung, Begabtenabitur, Langemarckstudium oder Übergang von der Fachschule zur Hochschule, also auf Nebenwegen, zusätzlich geeignete Kräfte für die akademischen Berufe zu gewinnen. Auch diese Bestrebungen sind notwendig und waren erfolgreich. Das Problem des akademischen Nachwuchses können sie allein freilich nicht lösen. Das Langemarckstudium wird sich immer nur auf den kleineren Teil der Spätbegabten beschränken, und der Übergang von der Fachschule zur Hochschule sollte nur für diejenigen in Betracht kommen, die über eine ausgesprochen theoretische Qualifikation verfügen.

Weitere Maßnahmen, von denen man Abhilfe erwartet, sollen hier nur angedeutet werden. So wird angenommen, daß ehemalige Studierende, die aus irgendwelchen Gründen nicht zum Abschluß gekommen sind, veranlaßt werden können, ihr Studium nachträglich zu beenden. Ferner vermutet man, daß sich heute noch ein erheblicher Hundertsatz von Akademikern in Stellen befindet, die im Grunde keine akademische Bildung erfordern. Die Berufe selbst sollten für Nichtakademiker bessere Aufstiegsmöglichkeiten schaffen, damit Akademiker für andere Aufgaben frei werden. Entsprechend würden Akademiker nur solchen Berufen zuzuführen sein, die ohne wissenschaftliche Vorbildung nicht ausgeübt werden können.

Die Voraussetzung

Alle Maßnahmen, die hier genannt wurden, von der Auslese der Zehnjährigen für die Oberschule bis zur Gewinnung von Nichtakademikern für die akademische Laufbahn, stimmen in einem Grundzug überein, der uns auch veranlaßt, ihnen vom Standpunkt der Erziehung und Menschenführung her unsere Aufmerksamkeit zu schenken: sie setzen das Bekenntnis der Volksgemeinschaft zum Wert der geistigen Arbeit voraus. Ohne die Überzeugung, daß wir auf die Entwicklung der geistigen Anlagen des Nachwuchses nicht weniger angewiesen sind als auf seine körperlichen und charakterlichen, ist unser Problem überhaupt nicht zu lösen. Ein geistiges Potential nützt der Nation gar nichts, wenn es nicht einsatzfähig ist. Von der begabten Jugend wird deshalb erwartet,

Digitized by Google

daß sie sich wieder mit Freude und Fleiß auf die Pfade der Wissenschaft begibt und darin von allen Seiten unterstützt wird. Frühere Zeiten haben noch den Mut zum Studium gefordert, zahllose Eltern und Studenten haben sich diese Ausbildung wahrhaftig etwas kosten lassen, haben Opfer und Entbehrungen auf sich genommen, um der natürlichen Bestimmung zu folgen, welche die jungen Männer und Mädchen zu Kulturträgern der Gemeinschaft ausersehen hatte. Heute, da das Reich dem einzelnen Dasein wieder seinen Sinn und seine Sicherung gegeben hat, fordert das Studium weniger Mut als vor allem Begeisterungsfähigkeit, weniger Opfer und Entbehrungen als den Ehrgeiz, auch im Hörsaal und im Studierzimmer Erfolge zu haben. Der Pflicht, gesund zu sein, den Körper in bester Verfassung zu halten und den Charakter zu schulen, entspricht die gleiche Verantwortung für die geistigen Anlagen, die dem einzelnen von der Gemeinschaft gegeben wurden und die er zu ihrem Besten zu entfalten hat.

Zentrale Steuerung

Unter den drei Programmpunkten, die der Reichserziehungsminister in München zur Frage des akademischen Nachwuchses benannte — Auslese der Bestgeeigneten, zweckmäßige Berufslenkung und totale Leistungssteigerung — scheint der mittlere bisher nur wenig Beachtung gefunden zu haben. Gemeint ist die bessere berufliche Verteilung der Studierenden, von der oben als der anderen Seite des Problems gesprochen wurde. Die „Nachwuchsdecke" ist knapp, alle Berufe wollen ihren Anteil, und keiner darf zu seinen Gunsten einen anderen entblößen. Von einem echten Überschuß wird man zwar in keinem Fall sprechen können, vor allem dann nicht, wenn der gesteigerte zukünftige Bedarf in Rechnung gestellt wird. Aber die bisherige und absehbare Versorgung der Studienfächer mit Nachwuchs ist doch so unterschiedlich, daß der Mangel einer ausgleichenden Steuerung ohne weiteres offenbar wird. Der innerhalb weniger Jahrzehnte eingetretene Umschwung von den Geisteswissenschaften zu den angewandten Naturwissenschaften (Medizin und Technik) geht über einen normalen Pendelausschlag weit hinaus. Sind die Ursachen, die zu der bedenklichen Nachwuchslage der Rechts- und Staatswissenschaften oder vor allem der Lehr- und Erziehungsberufe geführt haben, wirklich so zwingender Natur? Gibt es nicht auch im akademischen Bereich „Modeberufe", denen man mit der gleichen Entschlossenheit und mit ähnlichen Mitteln entgegentreten müßte, wie es in der allgemeinen Nachwuchslenkung geschieht?

Von der Arbeitseinsatzverwaltung ist kürzlich darauf hingewiesen worden, daß die Nachwuchslage in den akademischen Berufen zwar sehr viel schwerer zu übersehen sei, zumal durch den Krieg die Berufswahl vielfach hinausgeschoben wurde. Auf die Dauer werde man aber an einem Nachwuchsverteilungsplan für Akademiker und damit an einer zentralen Lenkung nicht mehr vorbeikommen. Die allgemeine Nachwuchspolitik hat Wege beschritten, die in vielem Vorbild sein können. Auch die geistige Veranlagung tritt regelmäßig in einer Breite auf, die den Betreffenden nicht für einen bestimmten Beruf allein geeignet erscheinen läßt, sondern ihm eine Auswahl gestattet. Die Freiheit der Berufsentscheidung ist also durchaus nicht gefährdet. Nachwuchslenkung wird damit zu einer hervorragenden Aufgabe der Menschenführung, nicht anders als in den großen Zweigen der Wirtschaft, die schon seit geraumer Zeit ihren Nachwuchs über die Berufsberatung der Arbeitsämter erhalten. Notwendig ist freilich eine wesentlich erweiterte Studienführung und -beratung. Diese

Digitized by Google

wiederum muß sich auf die gleichgestimmte Beeinflussung der begabten Jugend durch die Erziehungsträger Elternhaus, Schule und Hitler-Jugend und den Beratungsdienst des Reichsstudentenwerkes stützen können. Der Nachwuchsverteilungsplan würde durch Bedarfsziffern, Höchstzahlen usw. festlegen, in welcher Richtung diese Einflußnahme zu erfolgen hat.

Unsere Zuversicht

Nachwuchsprobleme werden von der Volksgemeinschaft gelöst. Diese entscheidet, wo die Jugend am dringendsten benötigt wird. Wir kommen damit zu einer politischen Ordnung der Berufe, aus der sich die Grundzüge der Nachwuchslenkung herleiten müssen. Herrscht insofern Übereinstimmung und wird in der schulischen Vorbereitung und späteren beruflichen Ausbildung nichts versäumt, so ist die Befürchtung, wir hätten für die entscheidenden Aufgaben zu wenig Menschen, erledigt. Die gesammelte Hinwendung des Volkes zur Lösung großer Probleme vermag viel. Die Jugend wird immer die willigste Gefolgschaft sein, wenn der volle Einsatz verlangt wird. Ihr Leben ist längst eingemündet in den Rahmen des politisch Notwendigen; führungsmäßig sind alle Voraussetzungen gegeben, um die Aufgaben der Zeit zu bewältigen. Es besteht auch kein Zweifel, daß nach dem Kriege ein unbändiger Wille zum geistigen Schaffen die Jugend ergreifen wird. Davon werden in der Zukunft Umfang und Güte des akademischen Nachwuchses bestimmt. Die Generation, die dann in die Hörsäle und akademischen Berufe einzieht, wird nicht weniger als ihre Vorgänger in der Lage sein, der reichen Geschichte des deutschen Geistes ein würdiges Kapitel anzufügen.

HANS WIESE:

Die Ausleselager im Arbeitseinsatz

Wege der Leistungssteigerung

Von der Notwendigkeit einer planmäßigen Begabtenförderung ist man heute allgemein überzeugt. Begabtenförderung ist nicht nur die Verwirklichung eines sozialistischen Rechtes. Sie bietet darüber hinaus zahlreiche Möglichkeiten, die Engpässe des Arbeitseinsatzes zu überwinden. Sie kann die Zuordnung der einzelnen Glieder innerhalb der Leistungsgemeinschaft des Volkes günstiger gestalten, den Arbeitseffekt des einzelnen steigern und damit die Produktivität der Gesamtheit verbessern. Das besondere Kennzeichen der nationalsozialistischen Begabtenförderung besteht nun darin, daß sie die biologischen Grenzen beachtet, die ihr gezogen sind. Begabtenförderung ist danach nur dort am Platze, wo das offenbare Leistungsvermögen des einzelnen von den Anforderungen seiner derzeitigen Beschäftigung nicht voll in Anspruch genommen wird. Ihre unmittelbare Aufgabe liegt darin, für eine Ausbildung und einen Berufseinsatz zu sorgen, die eine wirkliche Ausschöpfung der gegebenen Anlagen erzielen.

In dieser Richtung bewegen sich auch die durch Initiative der Hitler-Jugend und der Deutschen Arbeitsfront im Zusammenwirken mit maßgebenden Stellen des Staates und der Wirtschaft ins Leben gerufenen Maßnahmen der Auslese und Begabtenförderung. Aufbauend auf den Erfahrungen des Reichsberufswettkampfes wurden im vergangenen Jahr erstmalig aus den verschiedenen Bereichen des Arbeitslebens tüchtige, aufstrebende junge Kräfte in Ausleselagern zusammengefaßt. An die Stelle der früher im Reichsberufswettkampf erbrachten Leistung trat als

Digitized by Google

Nachweis einer überdurchschnittlichen Veranlagung die Bewährung im Betrieb, das gute Ergebnis der Facharbeiterprüfung oder auch eine hervorragende Beurteilung durch die Berufsschule. Es wurden 26 Lager für Jungen und 10 Lager für Mädel durchgeführt. Die Lager hatten die Aufgabe, die besondere Begabung, den Grad der Entwicklungsmöglichkeit, die charakterlichen Werte und die körperliche und gesundheitliche Belastungsfähigkeit festzustellen. Zugleich war man bemüht, die politische Aufgeschlossenheit, die Einsatzbereitschaft und die Art der Bindung an die Gemeinschaft zu ermitteln. Diese Persönlichkeitswerte fügen sich bei jedem Menschen anders, und gerade das Überwiegen des einen oder anderen gibt jedem sein besonderes Gepräge.

Eigenschaften solcher Art haben naturgemäß im Arbeitsleben ihre Bedeutung. Sie verdienen gerade mit Rücksicht auf die reichen beruflichen Einsatzmöglichkeiten starke Beachtung. Es gibt keine Norm für den begabten und förderungswürdigen Menschen; gerade auf die Verschiedenartigkeit ist bei der Förderung einzugehen. Es ist lohnend, unter diesem Gesichtspunkt die Arbeit eines abgeschlossenen Auslesejahres rückblickend zu untersuchen.

Gruppe Eisen und Metall

Die Bedeutung, die unter den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen der Rüstungsindustrie zukommt, macht es verständlich, daß der weitaus größte Teil der männlichen Teilnehmer aus den Eisen- und Metallberufen zur beruflichen Begutachtung angemeldet wurde. Aus den guten und wertvollen Facharbeiterkreisen durch Überwindung sozialer und wirtschaftlicher Schwierigkeiten tüchtige Führungskräfte ausfindig zu machen, wurde im vergangenen Jahr als die vordringlichste Aufgabe angesehen. Als selbstverständlich gilt es — und wir befinden uns hier in voller Übereinstimmung mit der Reichsgruppe Industrie, die sich gelegentlich der Tagungen auch zu dem Problem der „Umstellung von Facharbeitern auf den Ingenieurberuf" äußerte —, daß eine übermäßig starke Abziehung von Facharbeitern in den Ingenieurberuf leicht zu einem Absinken der gesamten industriellen Leistungsfähigkeit führen könnte. Gerade in der Facharbeiterschaft wirken sich Spitzenleistungen anspornend und mitbestimmend auf den Durchschnitt aus. Andererseits sind die Anforderungen und Voraussetzungen der Ingenieurarbeit so grundverschieden von denen der Facharbeit, daß die Frage, ob in einem jungen Menschen beide Befähigungen gleichermaßen vorhanden sind, einer gründlichen Prüfung im Einzelfall bedarf.

Ziel der Auslesearbeit konnte es insofern nicht sein, sich vornehmlich auf Berufswünsche und, es muß gesagt werden: auch gewisse Berufspsychosen einzustellen und von dieser Seite etwa das Problem des fehlenden Ingenieurnachwuchses zu lösen. Auch eine oberflächliche Einteilung nach Hand- und Kopfarbeit hilft hier nicht weiter. Facharbeiter und Ingenieur sind beide Hand- und Kopfarbeiter. Deshalb wurde in den Lagern der Gruppe „Eisen und Metall" sehr gewissenhaft zu überprüfen versucht, nach welcher Seite die Eignung überwiegt. Handgeschick und geistige Begabung sind selten als Doppelbegabung vorhanden. Man muß auch im Auge behalten, daß die Bemühungen, den Ingenieurnachwuchs sicherzustellen, nicht dazu führen dürfen, daß Eignung, Begabung und Leistungshöhe des ganzen Standes gefährdet werden.

Für die Berufe „Eisen und Metall" wurden 15 eigene Ausleselager mit einer Teilnehmerzahl von 1 130 veranstaltet. Diese Zahl ergab sich aus etwa 3 500 Anwärtern, die aus allen Gauen des Reiches auf dem Antragswege gemeldet waren. Eine vorgeschaltete Kurzauslese überprüfte neben dem Gesundheitszustand den nachgewiesenen politischen Einsatz in der NSDAP. oder in einer ihrer Gliederungen, machte sich über die charakterliche Struktur ein Bild und schuf, indem sie auch auf die geistige Veranlagung und die fachliche Bewährung und Entwicklungsmöglichkeiten einging, schon von vornherein ein zuverlässiges Korrektiv.

Digitized by Google

Für die Teilnehmer wurden nach einem achttägigen Ausleselager im einzelnen die folgenden beruflichen Begutachtungen festgelegt:

Fachschulingenieure	259
Luftfahrtingenieure	259
Hochschulingenieure	19
Techniker	89
Lehr- oder Werkmeister	82
Gewerbelehrer	15
Handwerksmeister	6
Kalkulator	1
Heimleiter	1
Offizierslaufbahn	1
Erneute Auslese	166
Auslese nach dem Wehrdienst	3
Eigene Fortbildung	50
Betriebliche Entwicklung	37
Sonstige Fachfortbildung	142

Das Interesse der Rüstungsindustrie an dieser neuen Form der Auslese verhalf hinsichtlich des Teilnehmerkreises zu interessanten Feststellungen. Ganz allgemein konnte die Beobachtung gemacht werden, daß sich der größere und auch leistungs- und begabungsmäßig bessere Teil der schulentlassenen Jugend mit besonderer Vorliebe den Gebieten der Technik und Mechanik in den verschiedensten Formen zuwendet. Diese Tatsache gab der Struktur der Lager aus „Eisen und Metall" trotz der Zusammenfassung der verschiedensten Berufe ein übereinstimmendes Gepräge. Neben dem Nachwuchs für die Rüstungsindustrie wurden hier auch die Ingenieuranwärter für die Luftwaffe und die Kriegsmarine erfaßt. In beiden Fällen handelte es sich in geistiger und gesundheitlicher Hinsicht um eine hervorragende Auslese. Zu dem besonderen beruflichen Interesse brachten diese jungen Menschen eine große Liebe und viel Verständnis für ihr Berufsideal mit.

Führernachwuchs für den Bergbau

Bei einem Gesamtüberblick über die im Jahre 1941 durchgeführten Ausleselager muß das besondere Interesse des Bergbaues für diese neue Form der Auslese hervorgehoben werden. Wenn bisher auch nur vier Bergbaulager durchgeführt wurden, so berechtigen doch die im letzten Jahr gewonnenen Erkenntnisse zu der Hoffnung, daß die beruflichen Lenkungsmaßnahmen im Bergbau eine Vereinheitlichung erfahren können. Bis zum heutigen Tag kann sich jeder junge Bergmann nach den Aufrufen der Bergschulen zur Bergvorschule oder Bergschule melden und wird beim Nachweis der notwendigen schulmäßigen Kenntnisse von diesen aufgenommen. Auch wenn die Betriebe zusätzliche Beurteilungen abgeben, müßte eine solche Form der Auslese als lückenhaft angesehen werden. Die Antwort auf die Frage, nach welchen Gesichtspunkten im einzelnen geurteilt wird, ist ebenso unterschiedlich wie die Zahl der Beurteilungen. Selbstverständlich können die Beurteilungen im einzelnen ausreichen. In Anbetracht der Aufgaben, die dem Bergbau zufallen, wird es aber notwendig sein, einen einheitlichen geeigneten Maßstab zu finden, um damit in umfassender Form die Frage des Führungsnachwuchses zu regeln. Gegenwärtig gibt es, abgesehen von den Bergschulen im Ruhrgebiet, die als Einheit anzusehen sind, keine übereinstimmenden Bergschullehrpläne, obwohl hier, von einigen Abweichungen abgesehen, eine weitgehende Übereinstimmung erreicht werden könnte.

Es muß bei diesen allgemeinen Feststellungen besonders begrüßt werden, daß von berufener Seite die Methode der Auslese an Schülern verschiedener Bergschulen vorgenommen wurde, um einmal die Auslese als solche zu überprüfen, im besonderen aber auch ein Bild zu gewinnen von dem Führungsnachwuchs, der den Schulen durch die Betriebe übermittelt wird. Dieser Versuch ist in doppelter Hinsicht wertvoll gewesen. Einmal wurde überzeugend die Richtigkeit der erprobten Auslesemaßstäbe bestätigt, zum anderen in vollem Einklang mit dem

Digitized by Google

Schulurteil festgestellt, daß bei der Bewertung des Nachwuchses im Bergbau die Leistungen im Hinblick auf die beabsichtigte Steigerlaufbahn durchaus nicht immer befriedigen können. Es wäre zu wünschen, wenn diese aus der praktischen Arbeit in aller Deutlichkeit gewonnenen Erkenntnisse für die Zukunft einheitliche Formen der Auslese begünstigen würden. Gerade im Bergbau hat sich die gewissenhafte Überprüfung nach Begabung, Entwicklungsmöglichkeit, charakterlichem Befund und körperlicher und gesundheitlicher Belastungsfähigkeit ganz hervorragend bewährt.

Unabhängig von einem besonderen Bergschullager mit 78 Teilnehmern wurden im Rahmen einer planmäßigen Auslese 217 Bergjungmänner erfaßt. Die Begutachtung für diesen Teilnehmerkreis ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Steiger	251
Eigene Entwicklung	47
Bergakademie	5
Zurückgestellt	12
Förderung durch Betrieb	2

In enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsgruppen und den jeweiligen Fachämtern der DAF. wurden weiterhin für die Bereiche Chemie, Bau, Druck und Papier, Textil, Steine und Erden Reichsausleselager durchgeführt. Die Einzelerkenntnisse dieser Lager gestatten noch nicht, in geschlossener Form darüber zu berichten. Es zeigte sich aber auch hier, daß nur die einheitliche Auslese das Führungsproblem lösen kann.

Mädel- und Frauenförderung

In Erkenntnis des steigenden Bedarfs an Arbeitskräften wurde endlich den Fragen der Mädel- und Frauenbegabtenförderung besondere Beachtung geschenkt. Da auch die Frau nur dann eine vollwertige Arbeitskraft sein kann, wenn sie für eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit gründlich ausgebildet worden ist, wird die berufliche Entwicklung der leistungsfähigsten Frauen und Mädel mit großem Interesse verfolgt. Die entwicklungsfähigen Mädel zu Fachkräften heranzubilden, ihnen also eine gute und wesensgemäße Berufserziehung zu gewährleisten, ist volkswirtschaftlich wertvoller, als die Frau als Hilfskraft und ungelernte Arbeiterin mit einer Arbeit körperlich und seelisch zu belasten, die ihrer Art und Veranlagung nicht entspricht.

Diese Gesichtspunkte standen im Vordergrund der Arbeit der Mädel- und Frauenlager. Der Teilnehmerkreis wurde im wesentlichen von Anwärterinnen für die sozialen, pflegerischen und erzieherischen Berufe gestellt. Die Mädel dieser Berufe kamen durchweg mit den gleichen Voraussetzungen ins Lager; sie hatten an sich selbst gearbeitet, waren weltanschaulich gefestigt und insoweit in der Lage, ihren Persönlichkeitswert anderen überzeugend mitzuteilen. Ihre Einstellung zum Beruf und zum Verdienst war vorbildlich; sie fühlen sich zu ihrer Arbeit wirklich berufen. Nur wenige von ihnen würden sich um einer besseren Verdienstmöglichkeit willen von dieser Arbeit lossagen können. Die Tatsache, daß sie sich schon bei der Berufswahl über die hohen Ausbildungskosten und die verhältnismäßig geringe Besoldung klar sein mußten, hat für den an sich schon kleinen Kreis der Mädel in jeder Beziehung auslesend gewirkt. Es erscheint allerdings bedenklich, wenn die Verhältnisse, wie allgemein bekannt ist, dazu führen, daß gerade in den fraulichen Berufen der größte Nachwuchsmangel herrscht. Anders liegen die Dinge bei den Mädeln, die in der Förderung einen willkommenen Ausweg suchen, die bisherige Tätigkeit abzubrechen und aus dem Mangel an bestimmten Nachwuchskräften den eigenen Vorteil zu ziehen Dem muß in der Vorauslese und im Reichsausleselager begegnet werden, so daß keine Mädel durch eine Förderung unnötigerweise dem Arbeitsleben entzogen werden.

Im Rahmen der Mädel- und Frauenlager wurden auch Anwärterinnen für die künstlerischen, kaufmännischen und modeschaffenden Berufe erfaßt. Diese

Digitized by Google

gesamten Maßnahmen der Mädel- und Frauenbegabtenförderung hatten im Berichtsjahr das nachstehende Ergebnis:

Fachschule	144	Selbstfortbildung	41
Hochschule	7	Hauswirtschaftliche Berufe	5
Volksschullehrerin	8	Auslandskorrespondentin	7
Sportlehrerin	2	Landw. Rechnungsprüferin	2
Gewerbelehrerin	47	Modegestalterin	6
Sonstige Fachfortbildung	94	Malerin	1

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß im Jahre 1941 insgesamt 2110 Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch die Ausleselager gegangen sind. Daneben verdienen noch folgende Zahlen aus den Arbeitsberichten der allgemeinen beruflichen Förderung besondere Beachtung: In 445 Fällen wurde die eingeleitete Förderung zum Abschluß gebracht und damit der vollwertige Einsatz für das Arbeitsleben sichergestellt. In 397 Fällen wurde durch das Langemarckstudium Siegern des Reichsberufswettkampfes der Weg zu einem akademischen Beruf geebnet.

Aus der Arbeit der zurückliegenden Reichsberufswettkämpfe konnten im Rahmen der Dienststelle des Berufswettkampfes im vergangenen Arbeitsjahr 516 Jugendliche Zuwendungen für ihre Berufsausbildung erhalten. Im Rahmen der Mädelförderung wurde auf Grund der Leistungen im Reichsberufswettkampf in 229 Fällen ein besonderer Schulbesuch ermöglicht und in 47 Fällen eine allgemeine berufliche Förderung durch kleinere Zuwendungen in die Wege geleitet. In 241 Fällen wird nach endgültiger Bearbeitung die sofortige Förderung durch Mittel der Gemeinschaft eingeleitet werden können. So sehr die Initiative aller Stellen gerade im abgelaufenen Jahr durch diese Zahlenangaben und die sich hieraus ergebenden Erfolge eine Anerkennung finden kann, ist darin doch nur erst ein Anfang zu sehen. Unter den erschwerten Verhältnissen mag dennoch das Ergebnis beweisen, daß wirklich tüchtigen und vorwärtsstrebenden Kräften durch Mittel der Gemeinschaft heute und in Zukunft zu ihrem vollwertigen Arbeitseinsatz und damit zur beruflichen Leistungssteigerung verholfen wird.

GERTRUD ALBRECHT:

Brauchen wir eine Hauswirtschaftskammer?

In dieser Zeitschrift ist kürzlich ebenso wie im Reichsarbeitsblatt der Gedanke einer Hauswirtschaftskammer erörtert worden, freilich mit verschiedenen Vorzeichen[1]). „Man schaffe eine Hauswirtschaftskammer", hieß es hier; „es ist nicht erforderlich und nicht zweckmäßig", sagte man dort. Die Frage erscheint uns wichtig genug, daß wir noch einmal darauf eingehen. Von den Problemen der Hauswirtschaft bewegen uns naturgemäß vor allem die Fragen der Nachwuchserziehung. Es ist in der Regel nicht genug bekannt, daß von den Mädeln bis zu 21 Jahren rund 50 v. H. in der Haus- und Landwirtschaft beruflich tätig sind. Bei den Pflichtjahrgängen liegen die Anteile noch viel höher. Die Jugendführung hat ein Interesse daran, daß sich nach wie vor ein großer Teil der Mädel hauswirtschaftlichen Berufen zuwendet und durch geregelte Ausbildung eine gute Leistungsfähigkeit erwirbt, nicht aber durch negative Umstände von der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung ferngehalten wird Dieses Teilproblem hängt aufs engste zusammen mit anderen hauswirt-

[1]) DJgDtschld. 1941, S. 214; RABl. 1941, T. V, 501.

Digitized by Google

schaftlichen Fragen. Ist nun eine Hauswirtschaftskammer geeignet, der Förderung dieser hauswirtschaftlichen Interessen zu dienen und gleichzeitig die Belange der Jugenderziehung besser als bisher wahrzunehmen?

Wir kennen Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern als Formen der Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft. Bei der Handwerkskammer z. B. besteht der Stufenbau: Betrieb, Innung, Handwerkskammer, Handwerks- und Gewerbekammertag, Reichswirtschaftsminister. Die Aufgaben dieser Organisation sind recht umfangreich: Erfassung aller selbständigen Handwerksbetriebe in der Handwerksrolle (Zwangsinnung), Pflege des Gemeingeistes und der Standesehre, Regelung des Lehrlingswesens, Überwachung und Förderung der beruflichen Ausbildung der Lehrlinge, Entscheidung über Lehrlingsstreitigkeiten, Abnahme der Gesellenprüfungen, Unterstützung und Errichtung von Fachschulen, Mitwirkung bei der Verwaltung der Berufsschulen u. a. Der Handwerkskammer liegt nach § 103e der Gewerbeordnung insbesondere ob, „die nähere Regelung des Lehrlingswesens, die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen, die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren; Wünsche und Anträge, welche das Handwerk berühren, zu beraten und den Behörden vorzulegen, sowie Jahresberichte über ihre die Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten, die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung ..." Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden. Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag vertritt die gemeinsamen Angelegenheiten der ihm angehörigen Handwerkskammern (§ 103r Gewerbeordnung).

Liegen in der Hauswirtschaft entsprechende Aufgaben, die eine ähnliche Lösung zweckmäßig erscheinen lassen? Zunächst ist ein sehr wesentliches Betätigungsfeld in der hauswirtschaftlichen Ausbildung und Fortbildung gegeben. Hierher gehören die Fragen des hauswirtschaftlichen Lehrlingswesens (Ausbildungsbefugnis, Überwachung der Ausbildung), die Gehilfenprüfung für Haushaltsgehilfinnen, Mitarbeit an Fragen der hauswirtschaftlichen Berufsschulen und der Berufsfachschulen, berufliche Fortbildung der Hausgehilfinnen, Prüfungen zu Meisterinnen der Hauswirtschaft, Fortbildungskurse usw. Wie entscheidend wichtig gerade die Fragen der Nachwuchsgewinnung und -ausbildung sind, ist von den Arbeitsämtern durch Hinweis auf den Mangel an Nachwuchskräften in der Hauswirtschaft immer wieder betont worden.

Die Millionen Einzelhaushalte als äußeres Gehäuse von ebensoviel Familien sind als Verbraucher für die Volkswirtschaft entscheidend wichtig. Die Verbrauchsregelung innerhalb der Hauswirtschaft ist daher anerkanntermaßen ein Kernstück jeder hauswirtschaftlichen Arbeit, die nicht nur für den Geldbeutel des einzelnen, sondern auch für die Gesamtheit entscheidend ist, sei es auf den Gebieten der Ernährung, Bekleidung oder Wohnung.

Im engen Zusammenhang mit der Verbrauchsregelung in der Hauswirtschaft steht als weiteres wichtiges Aufgabengebiet die Gesundheitsführung. Wieviel vorbeugende Arbeit zur Vermeidung von Gesundheitsstörungen durch eine vernünftige Gestaltung der Hauswirtschaft geleistet werden kann, ist in den letzten Jahren immer wieder von der Wissen-

Digitized by Google

schaft hervorgehoben worden: Gesunde Kindererziehung, zweckmäßige Bekleidung, richtige Ernährung und sinnvolle, regelmäßige Einteilung des Haushaltsablaufs sind von nicht abzuschätzendem Wert für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des einzelnen Familienmitgliedes und damit der Gesamtheit.

Um Berufsausbildung und -fortbildung fruchtbar zu machen und immer beweglich auf dem neuesten Stand zu halten, ist auch für die Hauswirtschaft eine wissenschaftliche Forschungsarbeit unerläßlich, z. B. zur Verbesserung der Arbeitsweisen[2]) (Haushaltsmaschinen, Waschverfahren, Ernährungsfragen), zur Schaffung von exakten Unterlagen über Wirtschaftskosten usw. Gerade aus der Forschungsarbeit und der wissenschaftlichen Beobachtung ergibt sich die Möglichkeit, durch Gutachten und Auskünfte beratend bei Staats- und Parteistellen mitzuarbeiten. Durch Presse und Propaganda kann die wissenschaftliche Forschungsarbeit für alle Haushaltungen nutzbar gemacht und damit lebendiges Erfahrungsgut aller werden.

Diese Andeutungen zeigen, daß auf dem Gebiete der Hauswirtschaft durchaus Aufgaben liegen, die Ähnlichkeit mit denen der Handwerks- und auch der Industrie- und Handelskammern haben. Ist deshalb eine entsprechende organisatorische Lösung auch für die Hauswirtschaft zweckmäßig?

Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, die sozialen, pflegerischen und erzieherischen Berufe haben sich im Laufe der Zeit Berufsvertretungen und Formen der Selbstverwaltung geschaffen. Die Hauswirtschaft tat es nicht. Was mag die Ursache sein? Während die Tätigkeit in den genannten Bereichen seit langem als „Berufstätigkeit" in das Bewußtsein aller eingegangen ist, galt dies für die Land- und Hauswirtschaft früher durchaus noch nicht. In der Landwirtschaft versucht jetzt der Reichsnährstand als Wirtschaftsorganisation, eine Berufsausbildung einzuführen. Auch in der Hauswirtschaft spricht man schon von dem Beruf der Hausgehilfin und hat die hauswirtschaftliche Lehre mit der staatlichen Abschlußprüfung als Berufsausbildung geschaffen. Aber das sind Erscheinungen aus der jüngsten Zeit. Die bisher fehlende Anerkennung als vollwertiger Beruf ist jedenfalls einer der Gründe, weshalb es auf dem Gebiet der Hauswirtschaft keine umfassende Organisation gab, sondern lediglich Zusammenschlüsse unter kleineren Gesichtspunkten, z. B. die früheren Hausgehilfinnenverbände, Hausfrauenvereine u. ä.

Aber noch ein zweites scheint uns gerade bei der Hauswirtschaft besonders beachtenswert zu sein: daß die hauswirtschaftliche Tätigkeit aufs engste mit dem Familienleben in Beziehung steht und vielleicht befürchtet wird, daß eine organisatorische Regelung hauswirtschaftlicher Fragen störend in das Familienleben eingreifen könnte. Familienleben und Haushalt sind nicht das gleiche. Eine sinnvolle und zweckmäßige Gestaltung des Haushalts wird auch auf die Familie einen wohltuenden und fördernden Einfluß haben. Das Kernproblem der organisatorischen Gestaltung hauswirtschaftlicher Fragen scheint vor allem darin zu liegen, wie man eine Form findet, die dieser Besonderheit der Hauswirtschaft entspricht und gleichzeitig eine planmäßige Gestaltung und Durchführung der oben angedeuteten hauswirtschaftlichen Aufgaben im Interesse der Gesamtheit gewährleistet.

[2]) Daß diese Erfordernisse heute richtig gesehen werden, zeigt sich in der kürzlich erfolgten Gründung eines Reichsausschusses für die Hauswirtschaft.

Digitized by Google

Es muß, um es noch einmal zusammenzufassen, erreicht werden, daß

1. die hauswirtschaftliche Berufsausbildung und -fortbildung mit allen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten auf die breiteste Grundlage gestellt wird[3]),
2. in der Hauswirtschaft eine soziale und arbeitsrechtliche Regelung bis in den letzten Haushalt durchdringt und alle Umstände, die von diesen Berufen fernhalten könnten, beseitigt werden,
3. jeder Haushalt der volkswirtschaftlich notwendigen Verbrauchslenkung folgt,
4. die Grundsätze moderner Gesundheitsführung in jedem Haushalt durchgeführt werden,
5. die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungsarbeit im weitesten Umfang der Hauswirtschaft nutzbar gemacht werden.

Betrachten wir die augenblicklichen Zustände in der Hauswirtschaft, so zeigt sich, daß durchaus an der Organisation der Hauswirtschaft gearbeitet wird, z. B. durch volkswirtschaftliche Aufklärung und Erziehung der Frauen zu volksbewußter Haushaltsführung, Entwicklung der hauswirtschaftlichen Lehre, staatliche Anerkennung der Gehilfenprüfung, Prüfung zur Meisterin der Hauswirtschaft, Fortbildungskurse, durch hauswirtschaftliche Forschungsarbeiten, durch Beratungsstellen, Rezeptdienst, durch statistische Arbeiten, Betreuungs- und Begutachtungstätigkeit und so fort. Die hier entwickelte Tätigkeit hat Erfolge gezeigt, die es wünschenswert erscheinen lassen, daß diese Arbeit, die heute vom Deutschen Frauenwerk getragen wird, durch die Schaffung einer Hauswirtschaftskammer eine staatliche Bestätigung findet.

Die Grundlage für diese Arbeit könnte durch die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform, etwa einer Hauswirtschaftskammer, verbreitert und dadurch in ihren Auswirkungen wesentlich verstärkt werden. Gerade für die hauswirtschaftliche Nachwuchsgewinnung und Berufserziehung kann dadurch ein fruchtbarer Boden geschaffen werden. Die heute bestehenden Teillösungen sind noch unbefriedigend und unzureichend. So werden z. B. für jugendliche Pflichtjahrmädchen die hauswirtschaftlichen Stellen vor Beginn der Tätigkeit überprüft, ob sie für die Aufnahme eines Pflichtjahrmädchens geeignet sind, während bei einer gleichaltrigen Jugendlichen, die als „Hausgehilfin" — ohne Lehre — dauernd im Haushalt bleiben möchte, eine auswählende Überprüfung nicht durchgeführt wird, obwohl dies gerade hier besonders angebracht wäre. Hier geht es darum, nicht nur vorübergehend für ein Jahr eine ungelernte Hilfskraft, sondern für dauernd eine fachliche Nachwuchskraft zu gewinnen, der die häusliche Arbeit als Beruf erstrebenswert erscheint. Sie muß davor behütet werden, durch eine fehlerhafte Anfangsstelle für immer die Freude an hauswirtschaftlicher Arbeit zu verlieren.

Das Nachwuchs-, Ausbildungs- und berufliche Förderungsproblem in der Hauswirtschaft muß auf breitester Grundlage gelöst werden, z. B. dahin, daß nur in solchen Haushalten Jugendliche beschäftigt und ausgebildet werden dürfen, die politisch, persönlich und fachlich die Gewähr bieten, daß sie die berufliche Erziehung eines jungen Menschen für die Volksgemeinschaft gewissenhaft durchführen. Eine Hauswirtschaftskammer hätte hier eine große Aufgabe und Bedeutung. Sie könnte auch bei der Schaffung geordneter arbeitsrechtlicher Verhältnisse entscheidendes Gewicht er-

[3]) In Verbindung mit einer sinnvollen Regelung würde damit auch dem Nachwuchsproblem in der Hauswirtschaft an der Wurzel beizukommen sein.

Digitized by Google

langen, z. B. durch die praktische Einführung von Musterverträgen zwischen Hausfrau und Hausgehilfin (Pflichtjahrmädchen).

Eine Erfassung aller Haushalte in Hauswirtschaftskreisen, Hauswirtschaftskammern und einem Hauswirtschaftskammertag ist durchaus möglich, ohne daß eine als störend empfundene Organisierung des Familienlebens die Folge sein muß. Der Gedanke, daß z. B. ein Haushaltungsvorstand durch seine Hausfrau Mitglied einer hauswirtschaftlichen Organisation ist, die die Interessen der gesamten Hauswirtschaft wahrnimmt, ist heute noch etwas ungewohnt. Das spricht aber nicht dagegen, daß für die Zukunft eine solche Regelung, deren Vorteile gerade der Krieg besonders deutlich macht, erforderlich und zweckmäßig ist. Wie die Kammern der gewerblichen Wirtschaft mit der Arbeitseinsatzverwaltung, der Deutschen Arbeitsfront, den Reichstreuhändern usw. zusammenarbeiten, müßte dies auch bei der Hauswirtschaftskammer der Fall sein. Diese Stellen würden sehr wahrscheinlich eine organisatorische Zusammenfassung der vielen Einzelhaushalte als Erleichterung für die Durchführung der ihnen gestellten Aufgaben empfinden. Die Lösung hauswirtschaftlicher Aufgaben unter zielbewußter Führung und Steuerung auf breitester Grundlage und in kürzester Zeit kann für die Volkswirtschaft ebenso wie für die Jugenderziehung von unabschätzbarem Wert sein.

Kleine Beiträge

Was wird aus den Adolf-Hitler-Schülern?

Der älteste Jahrgang verläßt im Frühjahr die Adolf-Hitler-Schulen. Es ist zugleich der erste Jahrgang, der ins Berufsleben eintritt. Wenn auch die Jungen sogleich freiwillig zur Wehrmacht gehen, so wird doch die Berufswahl schon vorher getroffen. Man versteht, daß die Öffentlichkeit ein Interesse hat, Näheres darüber zu erfahren.

Die Adolf-Hitler-Schule geht eigene Wege der Erziehung. Strenge Auslesemaßstäbe begrenzen ihre Schülerzahl und gestatten höchste Anforderungen. Einflüsse des Standes und der Herkunft sind durch die Schulgeldfreiheit aufgehoben. Es geht um eine neue Elitebildung nach den Grundsätzen der aktiven Jugendführung. Schulisch gesehen liegt die Aufgabe darin, das vorhandene Begabungsgut bis an seine naturgegebenen Grenzen zu entwickeln.

An die jüngste Schulform des Reiches knüpfen sich also Erwartungen, die für die Gemeinschaft viel bedeuten. Erfüllen sie sich, so ist das Bildungs- und Erziehungswesen um einen erheblichen Schritt weitergekommen. Ob die Schulerziehung erfolgreich war, erweist sich freilich erst nach ihrem Abschluß; Haltung und Kenntnisse zeigen sich in dem soldatischen Einsatz und der beruflichen Leistung. Aber schon die Wahl des Berufes wirft ein Licht auf die Schule. Das gilt vor allem dann, wenn die Schüler während mehrerer Jahre ausschließlich der Schulzucht unterstehen und nur von dieser Seite maßgeblich beeinflußt werden.

Die Erziehung auf den Adolf-Hitler-Schulen ist eine totale. Sie bevorzugt weder die körperliche noch die geistige Ausbildung, sondern betreibt beide mit gleichem Nachdruck. Die charakterliche Erziehung ist selbstverständlich und ergibt sich schon aus der Tatsache, daß Schulgemeinschaft und Jugendgemeinschaft übereinstimmen. Es werden auch nicht bestimmte wissenschaftliche Disziplinen zum Nachteil anderer begünstigt; die sich zeigende Begabung wird in ihrer ganzen Breite angesprochen. Künstlerische Neigungen erfahren ebenso aufmerksame Beobachtung und Pflege, wie naturkundliche, mathematische oder philologische Interessen. Wer die Adolf-Hitler-Schule mit dem Zeugnis der Reife verläßt, ist daher an keinen bestimmten Beruf gebunden. Die Berufsentscheidung ergibt sich aus der tatsäch-

Digitized by Google

lichen Befähigung und dem Charakter der Schule.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt aus diesem Grunde ein interessantes Bild. Es entschieden sich, in Hundertsätzen des ersten Abschlußjahrganges, für

die politische Führerlaufbahn (einschl. außenpolitischer Berufe)	67,23 v.H.
den Offiziersberuf	10,92 v.H.
technisch-wissenschaftliche Berufe	7,15 v.H.
erzieherische Berufe	4,62 v.H.
medizinische Berufe	3,36 v.H.
wirtschaftliche Laufbahn	2,94 v.H.
forst- und landwirtschaftliche Berufe	2,10 v.H.
freie Berufe	1,68 v.H.

Die hohe Zahl der Anwärter für die politische Führerlaufbahn hängt mit der Eigenart der Adolf-Hitler-Schule und ihrer Zweckbestimmung zusammen. Vielleicht noch bemerkenswerter ist die Tatsache, daß eben nur zwei Drittel der Schülerschaft in diese Laufbahn eintritt, die Schule also nicht ausschließlich darauf vorbereitet. Ebenso erklärt sich der Berufswunsch, Offizier zu werden. Den Anteil der Erzieher, der immerhin noch über dem der Mediziner liegt, wird man beachten. Für diesen Beruf sind die besten gerade gut genug.

Soweit akademische Laufbahnen beabsichtigt sind, werden sich die Adolf-Hitler-Schüler unter Ausnützung des Studienurlaubes darauf vorbereiten. Welchen Einflüssen diese Berufsentscheidungen überhaupt noch durch den Wehrmachtdienst und den Krieg ausgesetzt sein werden, läßt sich heute noch nicht absehen. Im übrigen wird diese erste Übersicht über die Berufswahl der Adolf-Hitler-Schüler erst weitere Folgerungen zulassen, wenn die zweite und dritte vorliegt.

Die Jungen verlassen ihre Schulen mit einer hervorragenden Ausbildung. Die Gemeinschaft hat ihnen alles gegeben, was sie zum Vorwärtskommen brauchen. Nach ihrer Rückkehr von der Wehrmacht werden sie in die gewählten Berufe eintreten und sich hier bewähren müssen. Von ihnen, die das beste Rüstzeug erhalten haben, wird erwartet, daß sie mehr leisten als andere. Sie sollen in ihrer späteren Arbeit, gleichgültig, wo sie stehen, Zeugnis ablegen für die Erziehung, die ihnen zuteil wurde. Sie müssen dann beweisen, daß das Vorrecht, Adolf-Hitler-Schüler zu sein, weniger dem einzelnen als vor allem der Gemeinschaft zugute kommt.

Lehrer als Lagerleiter

In nicht ganz demselben Maße wie unter der Hitler-Jugend-Führerschaft hat der Krieg doch stark spürbar die Reihen der Lehrerschaft durch Einziehungen und Einsatz in den neuen Gebieten gelichtet. Hinzu kommt der seit Jahren immer stärker werdende Mangel an Nachwuchs. Wenn trotzdem der volle Schulbetrieb aufrechterhalten werden konnte, so ist dies zunächst der verbliebenen Lehrerschaft zu danken.

Ende 1940 trat eine weitere große Aufgabe an die Lehrer der Großstädte und luftgefährdeten Gebiete heran. Reichsleiter von Schirach, als der vom Führer Beauftragte für die erweiterte Kinderlandverschickung (KLV.), wies dem NSLB. die Aufgabe zu, aus den Reihen der Lehrerschaft die Lagerleiter für die KLV. zu stellen. In der Zeit von einem Monat stand die Organisation, ein Werk, das, vollkommen ohne Vorbild, den restlosen Einsatz aller charakterlichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten fordert.

Ein KLV.-Lager umfaßt zwischen 20 bis 300 Jungen oder Mädel im Jungvolk- bzw. Jungmädelalter, also aus den letzten vier Klassenstufen der Volksschule oder den ersten vier Klassenstufen der Höheren oder Mittelschule. Verantwortlicher Führer ist der „Lagerleiter". Ihm obliegt neben der schulischen Betreuung die Gesamtlagerdurchführung: Unterbringung, Essen, Ordnung und Aufsicht. Im Schulunterricht größerer Lager treten ein bis fünf „Lagerlehrer" hinzu. — Hitler-Jugend und BDM. stellen geeignete Führer und Führerinnen, die als „Lagermannschaftsführer" bzw. „Lagermädelschaftsführerinnen" die Betreuung und Führung ihrer Jungen und Mädel im Hitler-Jugend-Dienst, in der Freizeit, auf Fahrten, beim Basteln, Singen, Ordnungsdienst usw. übernehmen. Sie erhalten ihre Weisungen durch eine vorher besuchte KLV.-Führerschule und durch den Inspekteur des Aufnahmegebietes, sind aber dem Lagerleiter als oberstem Verantwortlichen des Lagers unterstellt.

Dieser kurze Abriß mag genügen, um jedem Außenstehenden klarwerden zu lassen, daß Hitler-Jugend und Lehrer-

Digitized by Google

schaft hier mit großem Erfolg aus dem bisherigen Nebeneinander in ein Stadium positiver Zusammenarbeit getreten sind. Auf dem Papier mag das nicht eben bedeutungsvoll erscheinen. Das erste Jahr KLV. hat aber die erfreuliche Feststellung ergeben, daß allen böswilligen oder seit Generationen selbstverständlichen Gegensätzen zum Trotz dieses Zueinanderfinden im wahrsten Sinne des Wortes gelungen ist.

Mit der Einrichtung unserer KLV.-Lager ist aber eine vielleicht noch wesentlichere Aufgabe der Erziehung gelöst worden, die in der Zukunft nicht ohne Rückwirkungen bleiben kann: Der organische Aufbau eines Dienstplanes mit Schulunterricht, Sport und Hitler-Jugend-Dienst, an welchem nicht nur der Hitler-Jugend-Führer oder Lehrer interessiert ist, sondern der beide gleichsam auch im bisher fremden Arbeitsgebiet erfaßt, zwingt jeden Erziehungsträger zur Beschäftigung mit dem anderen. Viele der sehr jungen Lagermannschaftsführer (die älteren Jahrgänge stehen restlos im Wehrdienst) erkannten hier, selbst außerhalb der Schule tätig, zum ersten Male, welche Bedeutung der Persönlichkeit des Lehrers zukommt. Im Lagerleiter fanden sie neben dem „Lehrer" in fast allen Fällen auch einen Menschen, der weit mehr geben konnte als seinen Unterricht. Sie sahen einen Mann, der gelegentlich auch noch als Sechzigjähriger freiwillig diesen Einsatz auf sich nahm, und stellten mit Bewunderung fest, daß er sich trotz des großen Altersunterschiedes ein junges, fröhliches Herz bewahrt hatte, das im Lager erst so recht zur Geltung kam. Gewiß sind bei dreitausend Lagern auch Widerstände, die im Persönlichen begründet liegen, aufgetreten. Sie vermögen jedoch nicht den Gesamteindruck zu verwischen, der eindeutig lehrt: Diese Zusammenarbeit ist nicht mehr Theorie, sondern ist Wirklichkeit geworden.

Die Mehrzahl der Lagerleiter lernte in dieser Aufgabe auch die übrige Arbeit der Hitler-Jugend zum ersten Male kennen, denn den Dienststellen der Hitler-Jugend wurden im Rahmen der Aktion auch die organisatorische Durchführung, Ernährung, Gesundheitsführung und Wirtschaftsleitung der Lager übertragen. Erscheint beispielsweise in einem Lager das Essen dem Lagerleiter besserungsfähig, so wendet er sich an den Gebietsbeauftragten für KLV., dessen Ernährungssachbearbeiter umgehend zur Prüfung erscheint und der Lagerküche entsprechende Anordnungen gibt.

Im Rahmen der straffen Führung der Lager, die allein Ordnung und Sauberkeit verbürgt, müssen „Lagerleiter" und „Lagermannschaftsführer" gleichzeitig die in der Heimat verbliebenen Eltern ersetzen. Dabei sind die soldatischen Grundsätze ins Jugendliche zu übertragen, denn was einem Rekruten oder einer Arbeitsmaid zugetraut werden kann, ist nicht immer in gleicher Weise auf Jungen und Mädel der genannten Altersstufen anwendbar. Hier beweist der Lagerleiter seine Berufung als „Jugenderzieher". Grundlegende Bestimmungen über die Lagerordnung sind ihm gegeben; diese aber für seine Lagergemeinschaft mit all ihren sozialen und geistigen Sonderheiten durchzuführen, verlangt wahre Führereigenschaften. Es ist bemerkenswert, mit welchem Erfolg gerade alte Weltkriegsteilnehmer, ob sie nun Gefreite, Unteroffiziere oder Offiziere waren, diese Aufgabe lösen. Ihnen war es schon in wenigen Tagen gelungen, die Jungen ohne viel Strafandrohungen oder gar Befehle zu einer zuchtvollen Gemeinschaft zu formen, indem sie dort anpackten, wo jeder Jungenführer beginnt: Vorbild geben, die Jungen bei ihrer Ehre nehmen und sie zu eigener Verantwortung anspornen. Die Folge war beispielsweise die Selbstverantwortung der einzelnen Stuben oder Lagerjungenschaften unter gleichaltrigen Führern, die eifrig bestrebt waren, nicht von einer anderen Stube übertrumpft zu werden. Was hier für die Jungen gesagt ist, gilt in gleicher Weise für die Jungmädel, in deren Lagern oft das kameradschaftliche Verhältnis zwischen Lagerleiterin und Lagermädelschaftsführerin in kürzester Frist hergestellt war. Jede erreichte für ihren Teil die Ausrichtung der Mädel zu einem einigen Kreis guter Kameradinnen.

Neben dieser schönen und befriedigenden Arbeit darf aber nicht vergessen werden, welche rein physische Leistung ein Lagerleiter zu vollbringen hat. Wenn die Jungen oder Mädel längst in den Betten liegen, der Dienstplan also beendet ist, beginnt oft die

Digitized by Google

viele Stunden fressende und dennoch notwendige Papierarbeit: Essenbücher kontrollieren, Krankenscheine ausstellen, Meldungen und Anforderungen für Material abgeben und nicht zuletzt der dauernde und wichtige Schriftverkehr mit den oft unnötig besorgten Eltern in der Heimat.

Reichsleiter Baldur von Schirach dankte daher am Jahresende 1941 den bewährten Lagerleitern auf besondere Art. Über hundert Lehrer, die als Vertreter der einzelnen Gaue benannt waren, wurden als Gäste des Reichsleiters nach Sonthofen geladen, um von ihm persönlich für ihren vorbildlichen Einsatz den Dank entgegenzunehmen.

Wenn die KLV.-Lager mit der Erziehergemeinschaft Schule-Hitlerjugend für die Gesamterziehung der deutschen Jugend neue Wege aufgezeigt haben, so wird im gleichen Zuge auch die Frage des Lehrernachwuchses leichter zu lösen sein, weil die jungen Hitler-Jugend-Führer und Unterführer mit einem neuen Eindruck vom Lehrerberuf heimkehren. G. Dabel.

Warum immer der Lehrer?

Ein Feldpostbrief.

Der nachstehende Feldpostbrief ging uns in diesen Tagen zu. Wir setzen die Zustimmung des Verfassers voraus, wenn wir ihn an unsere Leser weitergeben:

Rußland, den 29. November 1941

An die Schriftleitung!

Gestern bekam ich das Septemberheft „Das Junge Deutschland" in die Hand, in dem Sie von der notwendigen „politischen Ordnung der Berufe") schreiben und sich mit den Gründen für die Neigung bzw. Abneigung gegen bestimmte Berufe beschäftigen. Gleichzeitig hatte ich Gelegenheit, verschiedene Novellen in der Frontzeitung .... zu lesen. Ich möchte Sie nur aufmerksam machen auf: „Das Blatt vom Lindenstamm", und „Finis Poloniae". Einmal ist der „traurige Held" ein „Lehrer vom Dorf", der die Großstadt fast wie ein Wunder ansieht, der fernab der Wirklichkeit lebt, mit einer zerrissenen Abenteurerseele — im anderen Falle ist es ein „Geireiter mit einer Brille, der daheim ein Lehrer war", der sich nicht zu einer großen, klaren Erkenntnis durchringen kann, sondern „den Zweifel der Wissenschaft anmeldet".*

Ich glaube nun nicht, daß diese Darstellungen besonders erfreulich sind, wenn es darum geht, junge Menschen durch ideale Vorstellungen für Berufe mit mangelndem Nachwuchs zu begeistern. Gerade Leute, die sich zu den Dichtern rechnen, — und als Dichter auch Künder sein wollen — dürften es sich deshalb mit ihren Novellen nicht so leicht machen und für ihre verlachten, komplizierten, blaßgesichtigen oder gar verlorenen „Helden" einen Lehrer nehmen; das ist immer sehr einfach und billig.

Mir liegt gerade diese Sache so sehr am Herzen, weil ich selbst nach dem Kriege, sollte ich lebend zurückkommen, ein Lehrer werden will. Im Augenblick stehen wir im Kampf, etwa 45 Kilometer nördlich Moskau, deshalb kann ich leider nicht ausführlicher dazu schreiben. Ich würde mich freuen, wenn meine kleine Anregung dazu beitragen könnte, ähnliche Veröffentlichungen zu verhindern. gez.: H. Reinmöller, Ogfr.

•

Wir haben dem Kameraden Reinmöller für dieses Schreiben gedankt und unsere Freude darüber ausgedrückt, daß die Forderung, von der oben die Rede ist, gerade von der Front gestellt wird. Sie entspricht durchaus dem, was hier mehrfach über das Ansehen und die politische Rangordnung der Berufe gesagt worden ist. Wenn die wichtigsten, vor allem die Führungsberufe aus ihren gegenwärtigen Schwierigkeiten herauskommen sollen, dann müssen tatsächlich alle Umstände beseitigt werden, die den Nachwuchs noch fernhalten könnten; dann darf sich auch niemand von diesen Bestrebungen der Volksgemeinschaft ausschließen.

Wir sind fast gleichzeitig auf das folgende Beispiel gestoßen: In einer Hamburger Tageszeitung erschien in diesen Tagen eine Kurzerzählung von Albert Mähl „Literatur auf dem Zollamt". Darin nimmt der Verfasser gleich zwei Berufe auf einmal her: Einem Zollbeamten sind die flämischen Übersetzungen von Gedichten des Autors in die Hand gefallen. Zunächst vermutet er staatsgefährliche Umtriebe, dann will es ihm nicht in den Kopf, daß es kein Lehrer sei, der die Gedichte schrieb (?). „Ja, das mag wohl merkwürdig sein", wird ihm darauf erwidert, „aber ich wundere mich ebensosehr über manche Gedichte, die von Lehrern gemacht werden" (??). Nicht wahr: der eine leicht beschränkt, der andere ein komischer Verseschmied — so spiegeln sich diese Berufe im Kopf des Verfassers. Es erübrigt sich, auf die Sache einzugehen; aber man fragt sich doch, woher der

*) 1941, S. 229.

Digitized by Google

Mann das Recht nimmt, ohne jeden vernünftigen Anlaß über seine Opfer herzufallen.

Es geschieht in dieser Hinsicht zweifellos noch manches, was vermieden werden kann. Der Schaden, den solche Schnitzer anrichten, wird oft nicht aufgewogen durch umfassende Abhandlungen mit Zahlen und Statistiken. Der Kamerad hat deshalb recht: Diese unbedachten und gefährlichen Äußerungen können wir uns sparen; damit wäre manches gewonnen. Ganz abgesehen davon, daß es in der Tat nicht immer der Lehrer zu sein braucht, der aus dem Rahmen fällt.

Abdämpfung des Aufstieghungers?

In Friedrich Keiter*) hat die Bevölkerungspolitik einen ihrer besten Fürsprecher gefunden. Abweichend von Burgdörfer stehen bei ihm nicht Zahlen und Statistiken, sondern die seelischen und soziologischen Zusammenhänge im Vordergrund. Das Ergebnis ist eine „Kulturbiologie der menschlichen Fortpflanzung". Volksschwund bedeutet für Keiter vor allem Anpassungskrise; sie zu überwinden, befindet sich Deutschland an der Spitze der weißen Menschheit. „Hochzivilisation und genügende Kinderneigung zu vereinen, ist daher wahrhaftig eine Weltmission für unser Volk." Dazu gehört aber: Anzahl der Erst- und Zweitgeburten halten, die der dritten bis fünften Kinder noch um die Hälfte steigern, die Geburtenausfälle des neuen europäischen Krieges ersetzen, ohne daß diese Nachholung mit einer echten Steigerung des Familienwillens verwechselt werden darf. Der Wille zum Kind genügt nicht mehr, notwendig ist der Wille zur Vollfamilie. Die deutsche Familie muß, wollen wir ruhig in die Zukunft sehen, mindestens eineinhalbmal soviel Kinder haben wie gegenwärtig. „Ein Geburtsjahrgang des Großdeutschen Reiches von 1939 mit seinen 80 Millionen Menschen mußte nahe an zwei Millionen herankommen, damit Familienerhaltung eintritt."

*) Friedrich Keiter, „Die menschliche Fortpflanzung", Heft 1 der „Rassenbiologischen Vorlesungen für Mediziner" Verlag von S. Hirzel in Leipzig, 1941, 113 Seiten. Die Schrift enthält eine einstündige Vorlesung „Bevölkerungspolitik" als erste der Pflichtvorlesungen über Rassenbiologie und Rassenhygiene und ist Anfang eines sich der Vorlesung anschließenden Lehrbuchwerkes.

So pauschal äußert sich Keiter nun freilich nicht durchgehend, damit ist gleichsam nur die Peripherie abgesteckt; die Leistung liegt vielmehr darin, daß er gründlich und schonungslos, dabei mit herzhafter Frische und Offenheit die echten Beweggründe des Kinderhabens und Kinderverzichts aufdeckt und eindringlich an die persönliche Verpflichtung rührt, unter die das Volk den einzelnen stellt. Da reiht sich ein Kernsatz an den anderen, und jeder trifft den Nagel auf den Kopf. Es ist hier nicht der Raum, viel zu zitieren; wer sich mit Bevölkerungspolitik, Rassenbiologie und -hygiene beschäftigt, kann an dem Buch ohnehin nicht vorbei. Ganz besonders sei auf den Abschnitt „Eine Norm des Lebens zwischen Mann und Weib" verwiesen. Bezeichnend ist für Keiter auch, daß er nicht nur nach der Zahl, sondern auch nach der Qualität des Nachwuchses fragt.

Kann die Fruchtbarkeit der breiten Massen nicht immer wieder ersetzen, was die ungenügende Kinderzahl der Auslesegruppen versagt? Die alte Frage, die Hartnacke seit Jahren verneint, führt jedenfalls zu der Feststellung, „daß Aufstieg aus der noch nicht ausgelesenen Bevölkerung zusätzlich dringlich notwendig ist". Damit wären wir mitten in der Programmatik einer allgemeinen deutschen Begabtenförderung. Nun verlangt aber der Verfasser im Zusammenhang mit einem „Bedürfnisstop", der bevölkerungspolitisch zwingend geboten sei, die „Abdämpfung des sozialen Aufstieghungers". Man braucht zwischen beiden Forderungen keinen Widerspruch zu sehen. Das Verbleiben im elterlichen Sozialstatus, das Keiter für den Regelfall wünscht, wird der ständigen Flucht aus dem eigenen Stand in einen „höheren" gegenübergestellt, einer Form von Nervosität und Fieber, die mit gesundem Aufstieg nichts zu tun hat. Wir können dem also ohne weiteres zustimmen; in dieser Zeitschrift sind mehrfach sowohl die biologischen Grenzen wie die bevölkerungspolitischen Bedingungen der Begabtenförderung unterstrichen worden. An dem Grundsatz, daß wir unter den gegenwärtigen Umständen auf eine volle Entfaltung aller

Digitized by Google

vorhandenen Anlagen gar nicht verzichten können, ändert das nichts.

Doch ist das nur eine Einzelfrage aus dem Gesamtkomplex, der hier eine vortreffliche Darstellung gefunden hat. Das Anliegen des Verfassers wird zu dem des Lesers, — bei dieser Materie wahrhaftig ein Erfolg.

Ein Jubiläum

Die 20-Jahr-Feier des Reichsstudentenwerks am 17. Februar gibt Gelegenheit, der verdienstvollen Arbeit zu gedenken, die von dieser Stelle für die wirtschaftliche Förderung des studentischen Nachwuchses bisher geleistet worden ist. Die Öffentlichkeit hat heute angesichts des Mangels an jungen akademischen Kräften besondere Veranlassung, die Bestrebungen zu würdigen, die das Reichsstudentenwerk verkörpert*).

Die Formen seiner Tätigkeit sind bekannt: Gesundheitsdienst, Wirtschaftsdienst, Studienförderung durch langfristige Darlehen und laufende Beihilfen, Langemarckstudium, Sonderförderung und Beratung von studierenden Kriegsteilnehmern, Kriegsgefangenen-Studienhilfe, Fürsorge für die Kriegsversehrten.

Das Reichsstudentenwerk, das durch Reichsgesetz vom 6. Juli 1938 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit der „wirtschaftlichen und gesundheitlichen Betreuung des deutschen Nachwuchses an den Hoch- und Fachschulen" beauftragt wurde, ging aus der „Wirtschaftshilfe der deutschen Studentenschaft" hervor, die 1921 von den studentischen Hilfswerken in Dresden, München und Tübingen gegründet wurde und bereits damals in ihrem „Erlanger Programm" die Unentgeltlichkeit des Studiums für alle Studierenden forderte. Von diesen Anfängen bis zur heutigen Stellung des Reichsstudentenwerks war es ein weiter Weg, der aber über alle Schwierigkeiten hinweg unbeirrbar durchgehalten wurde. Es ist viel erreicht worden in dieser Zeit, in der die Folgen des ersten Weltkrieges überwunden werden mußten, in der man bereits allgemein von einem akademischen Proletariat zu sprechen pflegte, in der später sich der neue Aufbruch des Volkes vorbereitete und schließlich der großdeutsche Freiheitskampf Europa ein neues Gesicht zu geben beginnt. Das Reichsstudentenwerk ist in diesen zwanzig Jahren immer nach Kräften bemüht gewesen, die Tüchtigen für diesen nationalen Aufstieg auszulesen und ihnen den Weg zur Leistung für die Gemeinschaft freizumachen.

*) Einen eingehenden Gesamtüberblick über die Arbeit des Reichsstudentenwerks gibt der von Dr. Otto Reise herausgegebene „Bericht über die Arbeit im Kriege", Berlin, 1941.

Aus Amtlichen Nachrichten

Jugendherbergswesen

Nachdem der JFdDtR. im Einvernehmen mit dem Reichsschatzmeister der NSDAP. eine Neuregelung des Übernachtungswesens für die Jugend herbeigeführt und die Neuerrichtung und Unterhaltung von Jugendherbergen aller Art ausschließlich dem Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen e. V. im Geschäftsbereich des JFdDtR. als Aufgabe zugewiesen hat, wurde eine Neugestaltung des Jugendherbergswesens ganz allgemein als notwendig anerkannt. Der RMdI. hat deshalb in seinem RdErl. vom 2. Dezember 1941 (RMBLiV. 2135) die Gemeinden und Gemeindeverbände aufgerufen, dazu beizutragen, daß ein ausreichendes Netz von Jugendherbergen der deutschen Jugend die Möglichkeit gibt, alle Gaue ihres Vaterlandes kennenzulernen. Auf Grund der Zusammenfassung des gesamten Jugendherbergswesens im Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen e. V. sind nunmehr eingehende Richtlinien für einen möglichst wirksamen und zweckmäßigen Einsatz der gesamten kommunalen Mittel ergangen*).

Jugendwohnheime (Lehrlingsheime)

Der RMdI., der RWM., der RFM., der RAM. und der JFdDtR. haben durch gemeinsamen Runderlaß vom 2. Dezember 1941 Richtlinien für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendwohnheimen für Jugendliche aufgestellt, die nicht im Elternhaus, bei ihrem Lehrherrn oder in einem betrieblichen Jugendwohnheim wohnen und erzogen werden können. Die Unterbringung ist gemeinsame

*) Vgl. Frick, „Hitler-Jugend, Staat und Gemeinden", DJgDtschld. 1941, S. 289, A. N. 1942, S. 1.

Digitized by Google

Aufgabe der NSDAP., des Staates, der Gemeinden, der Landkreise und der Wirtschaft*).

Urlaub bei landwirtschaftlichen Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten

In seinem Erlaß v. 14. November 1941 (A. N. S. 161) weist der JFdDtR. darauf hin, daß die Urlaubsbestimmungen des Jugendschutzgesetzes auch für diese Einsatzmaßnahmen gelten. Wer mehr als drei Monate zum Ernteeinsatz herangezogen worden ist, hat den vollen gesetzlichen Urlaubsanspruch (§ 21 JSchG.). Diese Bestimmungen gelten auch für Schüler.

Ausbildung und Prüfung der Medizinstudenten und -studentinnen

Der RMdI. hat durch RdErl. vom 19. September 1941 angeordnet, daß der Kriegshilfsdienst, der im weiteren Kriegseinsatz des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend in Krankenhäusern zurückgelegt ist, nur dann auf den für Ärzte vorgeschriebenen Krankenhausdienst angerechnet werden kann, wenn er in einer zur Ausbildung ermächtigten Krankenanstalt abgeleistet worden ist, die Dienstpflichtige nur in der Krankenpflege beschäftigt und ausgebildet worden ist und die Teilnahme vom ärztlichen Leiter der Anstalt durch ein Zeugnis bescheinigt wird.

Wehrunfähige und weibliche Medizinstudierende müssen für die Zulassung zur Vorprüfung den Nachweis führen, daß sie seit Beginn des Studiums einer Bereitschaft des DRK. oder des Gesundheitsdienstes der Hitler-Jugend angehoren, die vorgeschriebene Ausbildung durchgemacht und den Einsatzdienst geleistet haben. Studentinnen gehören während ihres Studiums dem DRK. an, mit Ausnahme der BDM.-Führerinnen, die nach erfolgter Schwesternhelferinnen-Ausbildung zum Gesundheitsdienst des BDM. treten (A.N. 1942, S. 8).

Vorbereitung der Dreizehnjährigen auf die Verpflichtungsfeier

Die weltanschauliche Vorbereitung auf die Verpflichtungsfeier ist nach dem RdErl. des JFdDtR. vom 20. Dezember 1941 Pflichtdienst (A.N. 1942, S. 10).

*) Vgl. Frick a. a. O.; Ost, „Wohnheime für die berufstätige Jugend", DJgDtschld. 1941, S. 296; A. N. 1942, S. 5.

Benennung von Schulen nach gefallenen Hitlerjungen

Der JFdDtR. hat einen RdErl. des RMfWEV. vom 13. November 1941 bekanntgegeben (A.N. 1942, S. 10), nach dem die Benennung einer Schule nach einem gefallenen Hitlerjungen das Einverständnis der Reichsjugendführung der NSDAP. voraussetzt.

Reichssportabzeichen für siebzehnjährige Kriegsfreiwillige

Wie der JFdDtR. mit Erlaß vom 8. Dezember 1941 (A.N. 1942, S. 11) bekanntgibt, hat der Chef des OKW. in Übereinstimmung mit der Reichsjugendführung und dem NS.-Reichsbund für Leibesübungen verfügt, daß 17jährigen Kriegsfreiwilligen die Genehmigung zum Erwerb des Reichssportabzeichens für die Dauer des Krieges erteilt werden kann.

Teilnahme von Angehörigen der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädel an eissportlichen Veranstaltungen

Die Verfügung des RSportführers vom 8. Oktober 1941 über die Gründung eines Berufsverbandes im Eiskunstlaufen hat dem JFdDtR. Veranlassung gegeben, Angehörigen der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädel zu untersagen, irgendwelche Zuwendungen für die Teilnahme an eissportlichen Wettkämpfen oder Veranstaltungen entgegenzunehmen außer den von der RJF. und RSportF. festgesetzten Reise- und Verpflegungskosten. Gleichzeitig hat er eine Beteiligung der Hitler-Jugend an Veranstaltungen verboten, an denen Mitglieder des Berufsläuferverbandes mitwirken. Angehörige des BDM.-Werkes „Glaube und Schönheit", die dem Berufsverband der Eiskunstläufer beitreten, müssen aus dem BDM.-Werk ausscheiden; soweit sie noch nicht aus der Jugenddienstpflicht entlassen sind, müssen sie jedoch ihre Jugenddienstpflicht im Bund Deutscher Mädel weiter erfüllen.

Jugenddienstarrest

Mit Wirkung vom 1. Februar 1942 hat der RJM. den Vollzug des Jugenddienstarrestes auf die für die Vollstreckung des Jugenddienstarrestes zuständigen Justizbehörden übernommen. Aus diesem Anlaß hat der JFdDtR. mit

Digitized by Google

Erlaß vom 9. Januar 1942 (A.N. 1942, S. 13) die Bestimmungen über den Jugenddienstarrest neu gefaßt. Als wichtige Neuerung sei erwähnt, daß der Jugenddienstarrest nunmehr auch bis zum Höchstmaße von zehn Tagen angeordnet werden kann. Hierfür sind nicht mehr die Sonderbeauftragten der Reichsjugendführung zuständig, sondern die Führer der Gebiete und der Hitler-Jugend-Richter in der Reichsjugendführung. Die bisher zur Anordnung vorgesehene Frist von 21 Tagen ist nur noch eine Sollvorschrift für eine aus dringenden Gründen notwendig werdende Überschreitung der Frist und kein Hindernis mehr für die Anordnung.

Neues Schrifttum

Bauerntum und Osten

Die Ausweitung des Reiches, die Umsiedlung von mehr als einer halben Million Menschen in die Ostgebiete und die kriegsbedingte Notwendigkeit einer intensiven Beschäftigung mit den Agrarfragen des ganzen Reiches haben eine stärkere Hinwendung zu den Problemen der Landbebauung, Siedlung und zu den Problemen des deutschen Ostens herbeigeführt. Aus der zahlreichen Literatur, die über diese Fragen erschienen ist und für die die Werke des Reichsbauernführers R. Walter Darré richtungweisend sind, seien einige Bücher und Schriften herausgegriffen, ohne daß damit freilich eine Stellungnahme im einzelnen verbunden ist.

Unter dem Titel „Landvolk im Werden" (Verlag Deutsche Landbuchhandlung, Berlin, 1941, 375 Seiten, 12,— RM.) hat Professor Konrad Meyer, der Leiter des Instituts für Agrarwesen und Agrarpolitik der Universität Berlin, in Zusammenarbeit mit Männern der Wissenschaft, Praxis und Planung Material über den Aufbau in den neuen Ostgebieten und die Gestaltung des dörflichen Lebens zusammengestellt, das alle Fragen ländlicher Siedlung und ländlicher Lebensführung behandelt und sich vornehmlich auch an die Jugend wendet.

Aus dem Inhalt: „Deutsche Landgestaltung in völkischer Schau", „Bodenständiges und rückgeführtes Bauernvolkstum in Ost und West", „Wirtschaftliche Grundlagen und Leistungen von Landvolk und Landwirtschaft", „Lehren aus dem Ostaufbau für das Schulungs- und Beratungswesen der bäuerlichen Jugend", „Der ländliche Siedlungsaufbau in den neuen Ostgebieten". Schaubilder und Kartenskizzen vervollständigen das Werk

Im Volk und Reich-Verlag und in der Deutschen Landbuchhandlung, Berlin, ist — herausgegeben von Professor Walter Geisler — im Auftrage der Haupttreuhandstelle Ost und des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums eine Schriftenreihe „Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in den eingegliederten Ostgebieten des Deutschen Reichs" erschienen, die in zwölf Heften die einzelnen politischen Räume, ihr Bauerntum, ihre Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel darstellt. Die Arbeiten sollen eine Vorstellung von den Verhältnissen des Ostens geben und über die Aussichten der Ansiedlung für die verschiedenen Berufe unterrichten. In dieser Reihe liegen bisher vor:

Walter Geisler: „Deutscher! Der Osten ruft Dich!", 104 Seiten, 1,35 RM. — Walther Kieser: „Der Aufbau im Gebiet um Zichenau", 44 Seiten, 0,90 RM. — Georg Blohm: „Siedlung und Landwirtschaft im Reichsgau Danzig-Westpreußen", 43 Seiten, 1,— RM. — Walter Lorenz: „Die handwerkliche Ansiedlung im Reichsgau Danzig-Westpreußen", 40 Seiten, 1,20 RM. — Otto Rosenkranz: „Siedlung und Landwirtschaft im Reichsgau Wartheland", 42 Seiten, 1,— RM. — Dröscher-Thomsen: „Die Weichsel. Danzig als Handels- und Wirtschaftsplatz", 40 S., 0,90 RM.

In seiner Schrift: „Landschaftskunde des Warthelandes. Der physische Raum und seine Gliederung" (Verlag Hirt-Schroedel, Posen, 1941, 114 Seiten) gibt Walter Geisler, der Geograph der Reichsuniversität Posen, einen Überblick über Bodenformen und -arten, Gewässer, Klima und Pflanzendecke des Warthelandes.

Die Zeitspiegel-Schriftenreihe des B. G. Teubner-Verlages „Deutschland und die Welt" bringt als Heft 7/8 eine Darstellung von Professor Karl Schöpke „Deutsche Ostsiedlung". Der Verfasser gibt hier einen geschichtlichen und geopolitischen Aufriß der Siedlungsleistungen des deutschen Volkes und sucht Verständnis zu wecken für die gegenwärtigen und zukünftigen Siedlungsvorgänge im Ostraum.

In seinem 1940 erschienenen Buch „Neuordnung im Osten, Bauernpolitik als deutsche Aufgabe" (Verlag Deutsche Landbuchhandlung, Berlin, 159 S., kart 3,50 RM.) gibt Wilhelm Zoch einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des deutschen Ostens. In 18 Kapiteln ist von den Anfängen der Ostsiedlung über die Bauernbefreiung des Reichsfreiherrn vom Stein und die „Innere Kolonisation" der Bismarckzeit bis zu den Anfängen des großdeutschen Freiheitskampfes ein getreues Bild deutscher Ostpolitik aufgezeichnet.

„Planung und Aufbau im Osten" heißt eine vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums herausgegebene Broschüre (Deutsche Landbuchhandlung, Berlin, 1941, 69 Seiten), die sich mit Fragen des ländlichen Hausbaues, der Dorfaufgliederung und Gestaltung, der Flureinteilung, mit Raumordnungsfragen überhaupt beschäftigt und Planskizzen von neu zu bauenden Bauerngehöften und ganzen Neubauerndörfern bringt Die dargestellten Skizzen sollen Anregungen geben und zu weiterer Mitarbeit auffordern.

Der bekannte Rassenforscher Professor Hans F. K. Günther gibt in seinem 1939 erschienenen Werk „Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform" (Verlag B. G. Teubner, Leipzig, 673 Seiten, 16,— RM.) eine sehr umfassende und gründliche Gesamtdarstellung des deutschen Bauerntums. Das Buch, das aus den Aufzeichnungen zu einer Vorlesung des Verfassers „Soziologie und Biologie des deutschen Bauerntums" entstanden ist, will

Digitized by Google

der großen Zahl der deutschen Städter Wesen und Sinn des Bauerntums nahebringen, das den „Kern jeder völkischen Welt ausmacht" (Günther). Das Buch ist von großer Liebe zur Sache und einem starken Ethos erfüllt.

Eine geschichtliche und kulturpolitische Übersicht über das Bauerntum als Unterbau des völkischen Staates vermittelt das von Wilhelm Hansen herausgegebene zweibändige Werk „Das Deutsche Bauerntum" (I. Hermann Niermann Verlag, Berlin-Schöneberg, 7. Auflage, 1939, 741 Seiten, 27,50 RM.), das, mit vielen Bildern und Zeichnungen ausgestattet, alle Fragen des bäuerlichen Lebens behandelt. Wir finden Abhandlungen über die bäuerliche Kultur in vorchristlicher Zeit, die Entwicklung des deutschen Bauerntums von der germanischen Frühzeit bis zur Gegenwart, die Stellung des Bauerntums in den letzten tausend Jahren, bäuerliche Siedlung, Bauernkunst, Bauerntracht, bäuerliche Weltanschauung im Spiegel der Volkssprache, Lieder, Märchen, Sagen und Schwänke, die Grundlagen der bäuerlichen Rechtsüberlieferung u. a. m. Die Mitarbeit zahlreicher Wissenschaftler und die überaus sorgfältige und gründliche Bearbeitung des Stoffes machen das Werk zu dem Handbuch des Bauerntums schlechthin.

Das Problem der ländlichen Arbeitsordnung behandelt das von Professor Dr Konrad Meyer und Dr. Klaus Thiede herausgegebene Buch „Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches" (Kurt Vowinckel Verlag, Heidelberg, 1941, 410 Seiten, 15,— RM.). Das Werk, das nach dem Kriege in einem zweiten Band über den Norden und Osten des Reiches berichten wird, stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Landfluchtfrage dar.

Von den Zeitschriften, die zu den Fragen des ländlichen Lebens Stellung nehmen, ist das „Neue Bauerntum" die bekannteste und älteste (1908 von Professor Sohnrey als „Archiv für Innere Kolonisation" gegründet — Verlag Deutsche Landbuchhandlung, Berlin). Sie enthält Aufsätze und Berichte aus dem ländlichen Aufgabenkreis, gibt, durch Bilder und Zeichnungen unterstützt, praktische Ratschläge für Siedlung und Siedlungsplanung und nimmt zu Rechtsfragen Stellung, die sich aus dem ländlichen Alltag ergeben.

Besonders an die Jugend wendet sich die von Professor Heinrich Sohnrey unter Mitwirkung der Reichsjugendführung und des Reichsnährstandes herausgegebene Zeitschrift „Die junge Dorfgemeinschaft", die in aufgelockerter Form Berichte aus der Arbeit der bäuerlichen Jugend und aus den Lagern des Landdienstes der Hitler-Jugend bringt.

Als Band VI der „Berichte zur Raumforschung und Raumordnung" ist im K. F. Koehler-Verlag, herausgegeben von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, eine Bibliographie „Der neue Osten" (1940, 88 S., 4,80 RM.) erschienen. Sie dient in erster Linie dazu, die notwendigen wissenschaftlichen Unterlagen für den Neuaufbau im Osten zu liefern und stellt unter der Aufgliederung: Bibliographie — Landeskunde — Bevölkerung und Siedlung — Geschichte — Verkehr — Wirtschaft — Statistiken — Karten, einen umfassenden Literaturnachweis zur Verfügung. G. Wolf.

Am 15. Januar 1942

zitierten wir im „Presse-Bericht", der mit Recht den Beinamen „Spiegelbild der deutschen Presse" führt, 34 der wichtigsten Zeitungsstimmen und davon allein **17 schon vom 15. Januar 1942.**

Zugleich mit dem Erscheinen der Zeitungen

— oder kurz danach — bringt Ihnen also der „Presse-Bericht" zu allem Geschehen einen **vielfachen Kommentar,** der zu Ihrer eigenen Unterrichtung dient und auch für Ihre Kameraden und Kameradinnen recht nützlich ist.

Das Bild des „Presse-Bericht"

vom 15. Januar 1942 wiederholt sich in **gleich lebendiger Form** an jedem Werktag. Außerdem werden Sie auf zahlreiche wichtige **Aufsätze** und auf die Hauptschlagzeilen hingewiesen. Darüber hinaus verschafft Ihnen der „Tages-Spiegel" der auf der ersten Seite des Blattes die wichtigsten Ereignisse in Stichworten zusammenfaßt, eine **„Chronik allen Zeitgeschehens".** Dieses Material wird nicht nur jetzt, sondern auch noch nach Jahren gern zum Nachschlagen und für die Heimarbeit benutzt werden.

Schon ab 1. März

können auch Sie für RM 5,— (Feldpost RM 4,25) ein Monat regelmäßig Einblick in die gesamte deutsche Presse nehmen, wenn Sie das Blatt **noch heute** bestellen.

Berlin SW 68 (14/20), Wilhelmstraße 107

Benutzen Sie für Ihre Bestellung evtl. den Bestellabschnitt aus dem vorigen Heft „DJD."

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 3 | Berlin, den 15. März 1942 | 36. Jahrgang

Die Jugend und der Osten

In der Festgabe für Heinrich Himmler, die ihm aus Anlaß seines 40. Geburtstages im Vorjahre überreicht wurde, schildern Höhn und Seydel, gestützt auf das verfügbare Quellenmaterial, in einer außerordentlich lesenswerten Studie den Kampf um die Wiedergewinnung des deutschen Ostens und die Erfahrungen der Ostsiedlung in den Jahren 1886 bis 1914. Was damals geleistet und unterlassen wurde, bildet den geeigneten Hintergrund für die heutige Ostpolitik, im Gegensatz zur Siedlungsarbeit innerhalb der Grenzen von Versailles. Überdies war das Bismarcksche Ansiedlungsgesetz der erste und einzige energische Gegenstoß gegen das polnische Vordringen seit Friedrich dem Großen.

Aber auch die Ostsiedlung des Kaiserreiches kann, so bemerkenswert sie unter den damaligen Umständen sein mochte, der heutigen Kritik nicht standhalten. Innerhalb von 30 Jahren wurden über 40 000 Siedlerstellen ausgelegt, rund eine halbe Million Hektar besiedelt; die Bevölkerung wuchs dadurch um 170 000 Menschen. Das war zahlenmäßig ein schönes Ergebnis der „inneren Kolonisation". Von einem politischen Erfolg aber konnte nicht die Rede sein. Drei Viertel des deutschen Siedlungslandes stammten aus deutschem Großgrundbesitz, der wiederum nicht einheitlich mit Deutschen, sondern zum Teil auch mit Polen besiedelt wurde, so daß der Gegner, statt zurückgedrängt zu werden, selbst während dieser aktivsten Zeit deutscher Siedlungsarbeit rund 100 000 ha hinzugewann. Der Vormarsch des Polentums machte sich nicht nur in Westpreußen und Posen, den Gebieten mit gemischter Bevölkerung bemerkbar, sondern griff sogar auf Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg und Pommern über. Die stärkere Vermehrung des Polentums führte schließlich dazu, daß 1918 das zahlenmäßige Verhältnis der Nationalitäten in den besonders gefährdeten Provinzen für die Polen günstiger ausfiel als zu der Zeit, da sie unter preußische Hoheit gekommen waren.

Die Verfasser der genannten Studie gehen den Ursachen dieses Mißerfolges nach. Warum konnten die Polen vordringen, obwohl sie nicht in einem eigenen Staatsverband operierten? Warum gelang ihnen die Besitzergreifung von Hof zu Hof, während offiziell doch das deutsche Element die Führung besaß? Diese Führung war eben nichts weiter als offiziell, in Wahrheit stand das Deutschtum fortgesetzt in der Abwehr. Auch Bismarcks Ostpolitik war defensiver Natur. Trotzdem hätte der Kampf anders ausgehen können, wenn man auf deutscher Seite einer Idee gefolgt wäre, die Staat und Volk, die Behörden und Siedlungskommissionen ebenso wie die Bauern und Arbeiter gleichermaßen erfüllt und sie zu einer geballten Macht im Kampf um den Osten zusammengeschweißt hätte.

Aber diese Idee fehlte. Man hatte auf deutscher Seite, zumal seit dem Abgang Bismarcks, überhaupt kein nationalpolitisches Ziel mehr. Niemand trat dem Menschenstrom vom Osten

Digitized by Google

nach dem Westen entgegen. Grundbesitzer, Bauern, Handwerker und Arbeiter verließen zu Hunderttausenden einen Raum, der mit allen Mitteln hätte gehalten werden müssen. Man war gewohnt, wirtschaftlich zu denken. Der Boden galt als Handelsware wie jede andere, als ein Rente bringender Kapitalwert; wer ihn bei günstiger Konjunktur verkaufen konnte, ließ sich das Geschäft nicht entgehen. Die Polen dachten anders darüber: „Jeder Verkauf vaterländischen Grund und Bodens bereitet uns nicht nur einen materiellen, sondern auch sittlichen (ideellen) Nachteil." Die Aufmerksamkeit der polnischen Führung richtete sich ausschließlich auf die Gewinnung des Bodens, nicht etwa auf die Rettung einzelner verschuldeter oder unfähiger Besitzer. Die Erhaltung und Gewinnung von Boden für die polnische Hand war das erste Gebot der nationalen Selbsterhaltung. Den preußischen Behörden, die zwar über die Verbreitung des Polentums Klage führen konnten, fehlte jedes Verständnis für diese unkapitalistische, wirtschaftlich im Grunde unhaltbare Bodenpolitik, der doch die Polen ihren Erfolg ausschließlich verdankten.

Noch ein weiteres Hindernis für eine aktive Ostpolitik enthielt das Denken der damaligen Zeit. Man dachte nach Gesichtspunkten des Staates, nicht des Volkstums. Der Staat war der höchste Wert. Seine Ruhe, Ordnung und äußere Sicherheit zu schützen, waren alle Entscheidungen bestimmt. Der Pole war grundsätzlich gleichberechtigter preußischer Untertan; die liberale preußische Verfassung deckte ihn gegen jeden Angriff auf seine Rechte, der sich an der Front des Volkstumskampfes hätte ergeben können. „Staatliche Auffassung und die Betrachtung vom Volkstum her kämpften innerhalb des Staatsapparates. Die Regierungspolitik schwankte zwischen der Anerkennung der preußischen Polen als vollberechtigte Staatsbürger und dem Versuch ihrer Verdrängung aus Preußen. Dieser Riß ging durch die gesamte preußische Ostpolitik." Je unsicherer die Gesamtpolitik wurde, desto größer die Scheu vor „Ausnahmegesetzen". Die Unklarheit setzte sich naturgemäß bis in die unterste Verwaltung fort und führte hier oft zu einem unerträglichen Gegeneinander der Anordnungen und Maßnahmen. Gingen die Polizeibehörden gegen die polnische Agitation vor, so fiel ihnen die Verwaltungsjustiz zusammen mit der Ministerialbürokratie in den Arm, indem auf den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung verwiesen wurde. Betrachteten die Landräte und die Ansiedlungskommissionen in Posen den Polen als Hindernis der deutschen Besiedlung, das möglichst entfernt werden mußte, so war er für die Generalkommission als unpolitische Landeskulturbehörde ein Staatsbürger gleichen Rechtes und ein willkommener Siedler, dem auch die Reichsbank und die Genossenschaftskasse gern Kredite bewilligten. Wie sollte der einfache Mann, heißt es in der Festschrift, in den Ostgebieten seine Einstellung zum Polen klar festlegen, wenn er die Behörden bald so, bald anders handeln sah?

Die deutsche Ostpolitik vor dem Weltkriege scheiterte, weil sie allein staatlich dachte und vorging. „Einen entscheidenden Dauererfolg im Volkstumskampf um den Boden wird aber nur die Nation davontragen, die im Bewußtsein ihrer Sendung und ihrer Ordnungsaufgabe das Land in Besitz nimmt und es mit schaffenden Menschen erfüllt." Diese Aufgabe wird heute gesehen. Wir knüpfen wieder an die großen Zeiten deutscher Ostsiedlung an.

Digitized by Google

Zwei Leitlinien stehen der Ostpolitik unserer Tage vor Augen: **Rückgewinnung des Bodens und Reinerhaltung des Blutes.** Man germanisiert nicht die Menschen, sondern den Boden, sagt der Führer einmal sinngemäß in seinem Buche (S. 428). Wer blutsmäßig Pole ist, soll es bleiben; wir wehren uns gegen jedes Eindringen fremden Blutes, wie wir aber auch mit derselben Planmäßigkeit deutsches Blut wieder auffangen und einen weiteren Verlust verhindern. Was aber unter allen Umständen deutsch werden muß, das ist das Land im Osten, ein Lebensraum unseres Volkes. Die Geschichte des Ostens war immer ein Kampf verschiedener Blutsträger um ihren Lebensraum.

Deutsch bleiben kann das Land nur, wenn es von Deutschen bewirtschaftet wird. Weder die einstige germanische Herrenschicht noch die Kirche, die Klöster und Dome baute und Bischöfe einsetzte, noch die deutschen Städtegründer, die Kultur und Wirtschaft zur Blüte brachten, noch die spätere Bürokratie, die die Polen deutsch sprechen lehrte, haben den Osten unzertrennbar mit dem Reich verbinden können. Das vermag nur ein breiter Strom deutschen Blutes, der aus dem Westen und der Mitte wieder nach dem Osten fließt. Bauern, Handwerker und Arbeiter müssen zurückkehren, woher einst die Vorfahren kamen. Der Bauer allein genügt nicht. Die Ostgebiete haben sich nur deshalb immer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden, weil sie zu stark agrarisch bestimmt waren. Der Osten wird eine neue Struktur erhalten, die für das Reich vorbildlich sein soll. Er braucht daher Menschen aller sozialen Schichten und Berufe. Der Appell, sich dem Osten zur Verfügung zu stellen, richtet sich an das Volk in seiner Ganzheit.

Das ist zugleich die innere Rechtfertigung für die Parole der Jugend: Osteinsatz und Landdienst. Es sollen nicht nur diejenigen in die neuen Ostgebiete gehen, die später Bauern werden und siedeln wollen. Es wird schlechthin jeder vor die Frage gestellt, ob er seinen Beruf nicht besser im Osten erlernen und ausüben sollte. Die Mädel sollen ihr Pflichtjahr im Osten ableisten, um auch auf diesem Wege später dort endgültig Fuß zu fassen. Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend, Heimleiter, Berufserzieher, Schulhelfer, Junglehrer, sie alle sollen die Jugenderziehung in den Ostgebieten als ihre vordringlichste Aufgabe ansehen. Was immer der Jugend im alten Reichsgebiet selbstverständlich geworden ist, soll der Jugend des Ostens erst recht zugute kommen. In der jungen Generation, das ist der Sinn der Jahresparole des Reichsjugendführers, muß das Gefälle, das den Osten entvölkerte, für alle Zukunft beseitigt werden. Verfügte einst der Westen über die größte Anziehungskraft, so soll es nunmehr der Osten sein. Aus einem Tiefdruckgebiet muß ein kulturelles und soziales Hochdruckgebiet werden.

Der Weg der deutschen Ostpolitik ist frei. Zu Zeiten Bismarcks mußte noch jedes Gut durch Vertrag erworben werden. Parteipolitische, gesellschaftliche und konfessionelle Rücksichten zwangen zu dauernden Abweichungen von dem, was als zweckmäßig und notwendig erkannt wurde. Hindernisse solcher Art kennen wir nicht mehr. Der Ostpolitik sind alle Mittel verfügbar, die zur Behauptung des Volkstums überhaupt eingesetzt werden können. Die Jugend kennt die historische Größe der Aufgabe. Sie stellt sich zur Verfügung, nicht nur in diesem Jahr, sondern für alle weitere Zukunft. Der Osten muß Kernland des Reiches werden. Daran mitarbeiten zu können, erfüllt sie mit stolzer Genugtuung.

Digitized by Google

WALTER TETZLAFF:

Der Jugenddienstarrest im ersten Jahr

Am 1. Februar 1942 ist der Vollzug des Jugenddienstarrests der Hitler-Jugend von der Polizei auf die Reichsjustizverwaltung übergegangen. Aus diesem Anlaß hat der Jugendführer des Deutschen Reichs die Bestimmungen über den Jugenddienstarrest neugefaßt[1]). Für den Vollzug gelten nunmehr die Vorschriften, die der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Jugendführer des Deutschen Reichs erlassen hat[2]). Diese Regelungen sind nicht nur von großer praktischer Bedeutung für die Vollstreckung und den Vollzug des Jugenddienstarrests, sondern auch von erheblichem grundsätzlichem Wert für die Frage des Verhältnisses zwischen Jugendarrest und Jugenddienstarrest und darüber hinaus für die Frage des Verhältnisses zwischen Strafen und Erziehungsmaßregeln nach dem Jugendgerichtsgesetz einerseits und Disziplinarmitteln der Hitler-Jugend andererseits. Ich benutze daher die Gelegenheit, um an der Entwicklung des Jugenddienstarrests kurz das Wesen dieses Disziplinarmittels darzustellen und die Erfahrungen aus dem ersten Jahr seines Bestehens zusammenzufassen.

Die Einführung eines Arrestes als Disziplinarmittel der Hitler-Jugend erschien schon vor dem Kriege als notwendig, da die beginnende Durchführung der Jugenddienstpflicht auch schwierige Jugendliche in die Hitler-Jugend brachte, die bis dahin außerhalb ihrer Gemeinschaft gestanden hatten[3]). Der Ausbruch des Krieges ließ dieses Vorhaben besonders dringlich erscheinen, galt es doch, alle Mittel der Erziehung einzusetzen, um einem ernsteren Abgleiten von Jugendlichen vorzubeugen. Die Jugendverwahrlosung bei allen kriegführenden Nationen im ersten Weltkrieg war ein warnendes Beispiel. In diesem Kriege wird nun die deutsche Jugend außer in Elternhaus und Schule in der Hitler-Jugend erzogen. Die Hitler-Jugend fühlt sich daher für Zucht und Ordnung im engeren Bereich der Jugend in erster Linie selbst verantwortlich. Deshalb führte der Jugendführer des Deutschen Reichs durch Erlaß vom 17. September 1940[4]) das neue Disziplinarmittel „Jugenddienstarrest" ein, nachdem der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei die Vollstreckung des Jugenddienstarrests auf die Polizei übernommen hatte[5]), da die Hitler-Jugend über keinerlei Vollzugseinrichtungen verfügt.

Die Einführung des Jugenddienstarrests war der Anlaß, eine Neufassung der „Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges" herauszubringen, die der Reichsjugendführer im Reichsbefehl 23/41 K vom 19. Mai 1941 bekannt gab und sofort in Kraft setzte. Hierin wurde der Jugenddienstarrest, seiner Bedeutung für den Jugendlichen entsprechend, in der Reihe der Disziplinarmittel[6]) unmittelbar vor dem Ausscheiden eingefügt. Weiter brachte die Neufassung der Disziplinarordnung der Hitler-Jugend folgende Änderungen:

Der Jugenddienstarrest wurde beschränkt auf 14- bis 18jährige Jungen. Vorher bestand keine obere Altersgrenze. Für jugendliche Führer vom Kameradschaftsführer oder Jungenschaftsführer an aufwärts wurde bestimmt, daß

[1]) Erlaß vom 9. 1. 1942 — AN. S. 13.
[2]) AV. vom 20. 1. 1942 — Deutsche Justiz S. 102.
[3]) Vgl John, Die HJ.-Gerichtsbarkeit. Rede auf dem Reichsführerlager der Hitler-Jugend in Braunschweig im Mai 1939. Der HJ.-Richter, Folge 3 S. 3: „Bei ganz renitenten Elementen, bei „Jugenddienstverweigerern", werden wir zur Durchsetzung der Jugenddienstpflicht wohl nicht ohne die „Einsperrung" durchkommen, wenn nicht unsere Autorität und mit ihr die Jugenddienstpflicht zum Gespött werden soll. Die Einsperrung soll vor allem am Wochenende vollstreckt werden, bei hartem Lager und Wasser und Brot. Sie soll dem Betroffenen nachdrücklichst das Pflichtwidrige seines Verhaltens zum Bewußtsein bringen."
[4]) Verkündet im AN. vom 25. 10. 1940 S. 139 und sofort in Kraft getreten.
[5]) Erlaß vom 25. 7. 1940, AN. d. JFDtR. S. 144.
[6]) 1. Verwarnung, 2. Verweis. 3 Beförderungssperre bis zu drei Jahren, 4. Aberkennung der Dienststellung, 5. Herabsetzung des Dienstranges, 6. Aberkennung der Fähigkeit, Jugendführer zu sein, 7. Jugenddienstarrest. 8 Ausscheiden bis zu drei Jahren, 9. Ausscheiden auf Dauer. 10. Ausschluß.

Digitized by Google

sie zu degradieren sind, wenn gegen sie Jugenddienstarrest angeordnet werden soll. Sie konnten also nur noch die Dienstränge Rottenführer, Oberrottenführer oder Hordenführer, Oberhordenführer behalten. In dem neuen Erlaß vom 9. Januar 1942 ist der Jugendführer des Deutschen Reichs diesen Weg zu Ende gegangen und hat bestimmt, daß bei Jugenddienstarrest die Degradierung bis zum Hitlerjungen oder Pimpfen durchzuführen ist. Nimmt man hierzu noch die neue Bestimmung, daß der Jugendliche zum Vollzug in Zivil zu erscheinen hat, und die alte Bestimmung, daß beim Jugenddienstarrest die Bekanntgabe vor der Front zwingend vorgeschrieben ist, während sie bei den übrigen Disziplinarmitteln in das Ermessen des disziplinarbefugten Hitler-Jugend-Führers gestellt ist, so ergibt sich hieraus, daß dem Jugenddienstarrest jede romantische Verklärung genommen ist, die möglicherweise auch eine Folge des gelegentlich gebrauchten Ausdrucks „Wochenendkarzer" sein könnte. Der Jugenddienstarrest ist zwar wie alle Disziplinarmittel keine Kriminalstrafe (sie kommen nicht ins Strafregister oder ins polizeiliche Führungszeugnis), auch erstellt die Hitler-Jugend bei Jugenddienstarrest keine Warnkarte wie bei Ausscheiden und Ausschluß, doch geht es hier an die Ehre des Jugendlichen in der Jugendgemeinschaft.

Verhältnis zum Jugendarrest

Die Neufassung der Disziplinarordnung der Hitler-Jugend brachte auch bereits die Klärung der Frage des Verhältnisses zwischen Jugendarrest und Jugenddienstarrest, indem sie den Jugenddienstarrest auf besonders schwere Verstöße gegen die Disziplin in der Hitler-Jugend beschränkte. Damit erhielt der Jugenddienstarrest, im Hinblick auf das wesensverwandte Zuchtmittel Jugendarrest, eine Sonderstellung gegenüber den übrigen Disziplinarmitteln der Hitler-Jugend, die nicht nur für Verstöße gegen die Disziplin in der Hitler-Jugend, sondern auch für strafbare Handlungen anwendbar sind, die in keinem Zusammenhang mit der Hitler-Jugend stehen. Ist eine Disziplinlosigkeit zugleich eine strafbare Handlung, so kommt Jugenddienstarrest nur dann in Betracht, wenn das Wesentliche der Tat nicht der Verstoß gegen das Strafgesetz, sondern der Verstoß gegen die Disziplin in der Hitler-Jugend ist und eine Ahndung der Tat durch die Hitler-Jugend ausreicht[7]).

Für die Frage, wann Jugenddienstarrest ausreicht, ist auch das beschränktere Höchstmaß des Jugenddienstarrests (bis 1. Februar 1942: acht Tage, seitdem zehn Tage) gegenüber dem des Jugendarrests (ein Monat) von Bedeutung. Die Aufgabe, den Jugenddienstarrest in ein richtiges Verhältnis zum Jugendarrest zu bringen, ist aber damit nicht ein für allemal gelöst, sie ist eine ständige Aufgabe der gleichmäßigen Zumessungspraxis. Dies ist jedoch ein allgemeines Problem, das nicht nur das Verhältnis von Jugenddienstarrest und Jugendarrest, sondern auch das Verhältnis zwischen dem von der Polizei und dem von der Justiz angeordneten Jugendarrest berührt, ja, sogar innerhalb der Justiz von Jugendrichter zu Jugendrichter gegeben ist, ein Problem, das nur durch enge Zusammenarbeit aller beteiligten Dienststellen täglich von neuem gelöst werden kann. Die Reichsjugendführung wird ihrerseits um eine Steuerung der Entwicklung des Jugenddienstarrests auch in dieser Beziehung weiter bemüht bleiben.

Eine doppelte Einsperrung wegen derselben Tat soll jedenfalls unbedingt vermieden werden. Zu diesem Zweck arbeiten Hitler-Jugend und Justiz eng zusammen. Erscheint der angeordnete Jugenddienst-

[7]) Typische Jugenddienstarrestfälle wurden in dem Schulungsblatt der HJ.-Gerichtsbarkeit „Der HJ.-Richter" Folge 4 v. Juni 1941 S. 7 ff. und Folge 5 v. Februar 1942 S. 9 ff. abgedruckt, z. B. Fälschung von Ausweisen der Hitler-Jugend, öffentliche Beleidigung und Tätlichkeiten gegen Hitler-Jugend-Führer, leichtere Fälle von Kameradendiebstahl.

Digitized by Google

arrest oder ein sonstiges Disziplinarmittel der Hitler-Jugend bei strafbaren Handlungen ausreichend, so kann der Jugendstaatsanwalt bzw. Jugendrichter von Strafe, Jugendarrest oder Erziehungsmaßregeln absehen und das Verfahren einstellen[8]). Dies gilt in leichten Fällen sogar für Jugendstraftaten, die nach der allgemeinen Strafdrohung formell Verbrechen sind[9]).

Der Einspruch

Schließlich führte bereits die Neufassung der Disziplinarordnung der Hitler-Jugend das Rechtsmittel eines einmaligen Einspruchs gegen Jugenddienstarrest-Entscheidungen ein, das auch gegen alle sonstigen Disziplinarentscheidungen gegeben ist. Wie allgemein so kann auch hier auf den Einspruch hin die Entscheidung noch verschärft werden. Der gesetzliche Vertreter des Jugendlichen hat kein Einspruchsrecht, wie überhaupt im Disziplinarverfahren jede Vertretung und Verteidigung aus erzieherischen und aus sozialen Gründen ausgeschlossen ist. Hat der Einspruch auch keine aufschiebende Wirkung, so kann doch sowohl der den Jugenddienstarrest anordnende Hitler-Jugend-Führer als auch der zur Entscheidung des Einspruchs zuständige HJ.-Richter in der Reichsjugendführung die Vollstreckung aussetzen. Eine Änderung der Entscheidung zugunsten des Beschuldigten nach der Vollstreckung des Jugenddienstarrests hätte immer noch den Sinn einer Rehabilitierung des Jugendlichen. Sie wäre ebenfalls vor der Front bekanntzugeben und dem gleichen Personenkreis zuzustellen wie die erstinstanzliche Entscheidung. Jedenfalls wirkt nur eine schnelle Ahndung jugendgemäß.

Diesem Zweck dient auch die 21-Tage-Frist. Die Zeit vom Bekanntwerden der Verfehlung bis zur Entscheidung soll 21 Tage nicht überschreiten. Die Formulierung der entsprechenden Bestimmung im ersten Jugenddienstarrest-Erlaß konnte den Anschein erwecken, als ob es sich hier um eine sogenannte Schutzfrist für den Jugendlichen handelte, deren Überschreitung den angeordneten Jugenddienstarrest ungültig machen würde. Daß dies nicht der Fall ist, daß es sich vielmehr um eine interne Dienstanweisung zu möglichster Beschleunigung des Disziplinarverfahrens handelt, erhellt aus der Formulierung des neuen Jugenddienstarrest-Erlasses, der diese Vorschrift in eine Sollvorschrift umgestaltet hat.

Der Jugendführer des Deutschen Reichs hat in seinem Erlaß vom 9. Januar 1942, ebenfalls zur Beschleunigung des Verfahrens, mit Wirkung ab 1. Februar 1942 allen Führern und K-Führern der Gebiete der Hitler-Jugend und den HJ.-Richtern in der Reichsjugendführung das Recht übertragen, Jugenddienstarrest anzuordnen. Vordem verzögerte sich das Verfahren in verschiedenen Gebieten dadurch, daß nur die „Sonderbeauftragten der Reichsjugendführung", die für mehrere Gebiete zuständig waren, diese Vollmacht hatten. Der Reichsjugendführer hat nun zum 1. Februar 1942 die Dienststellung der Sonderbeauftragten überhaupt aufgehoben und ihre volle Disziplinargewalt den Führern und K-Führern der Gebiete übertragen.

Der Vollzug

Schließlich sind die Fragen des Vollzuges des Jugenddienstarrests durch die neuen Regelungen des Erlasses des Jugendführers des Deutschen Reichs und der Allgemeinen Verfügung des Reichsministers der Justiz klargestellt worden: Die Vorschriften für den Jugendarrest gelten entsprechend[10]). Das bedeutet für den Jugenddienstarrest am Wochenende

[8]) Vgl. § 32 RJGG., § 30 ÖJGG., § 153 RSTPO.
[9]) Vgl. AV. d. RJM. vom 20. 1. 1942 Abschn. II.
[10]) Jugendarrestordnung vom 1. 11. 1940 — Deutsche Justiz S. 1243 — mit Änderungen vom 8. 2. 1941 — Deutsche Justiz S. 222 — und vom 16. 12. 1941 — Deutsche Justiz S. 1144.

Digitized by Google

eine Änderung: Bisher dauerte er von Sonnabendmittag bis Sonntagabend[11]), nunmehr dauert er wie beim Jugendarrest bis Montagfrüh. Den genauen Zeitpunkt des Antritts und der Entlassung bestimmt der Jugendrichter (Vollzugsleiter) unter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse des Jugendlichen und der Verkehrsverhältnisse. Er kann auch aus wichtigen Gründen, namentlich um die schnelle Vollstreckung sicherzustellen, Wochenendarrest in Arrest von 36 bis 48 Stunden an Werktagen umwandeln. Wochenendarrest kann auch bereits seit der Neufassung der Disziplinarordnung der Hitler-Jugend in der Form eines 24- bis 48stündigen Freizeitarrests durch den zuständigen Hitler-Jugend-Führer angeordnet werden[12]), dies namentlich bei Jugendlichen, die am Wochenende besonders stark beruflich in Anspruch genommen werden, z. B. Jugendliche im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe. Für den Jugenddienstarrest haben wir daher eine ununterbrochene Folge von einem Tag bis zu zehn Tagen (zusammenhängender Arrest von drei bis zehn Tagen), wobei allerdings dem Wochenendarrest (ein Wochenende bis zu drei Wochenenden) die größte Bedeutung zukommt, weil er die Arbeitszeit des Jugendlichen nicht beeinträchtigt und auch an Ort und Stelle und nicht in einer meist entfernteren Jugendarrestanstalt vollzogen wird[13]).

Da der Jugendarrest einen Dauerarrest von drei bis sechs Tagen bisher nicht kennt, waren hierfür besondere Vollzugsbestimmungen erforderlich. Als strenge Tage bei Wasser und Brot werden neben dem ersten und letzten Tag bei zusammenhängendem Jugenddienstarrest an drei oder vier Tagen der zweite Tag, bei zusammenhängendem Jugenddienstarrest an fünf oder sechs Tagen der dritte Tag vollzogen.

Verstöße des Jugendlichen im Vollzug ahndet der Jugendrichter (Vollzugsleiter) mit Hausstrafen. Soweit nicht eine Verwarnung genügt, kann er das laufende Wochenende oder zusammenhängenden Jugenddienstarrest bis zu drei Tagen als nicht verbüßt erklären. Ferner stehen ihm folgende Hausstrafen zur Verfügung: Beschränkung oder Entziehung des Lesestoffs, Entziehung der Beleuchtung und Ersetzung eines oder zweier Arbeitstage durch zusätzliche strenge Tage. Folgt der Jugendliche der Ladung des Jugendrichters zum Antritt des Jugenddienstarrests ohne Entschuldigung nicht, so veranlaßt dieser seine sofortige Vorführung. Der Jugendliche hat es sich dann selbst zuzuschreiben, wenn er durch einen uniformierten Beamten vorgeführt wird. Außerdem ahndet der Jugendrichter das unentschuldigte Nichterscheinen oder unpünktliche Erscheinen mit Hausstrafen.

Zur Durchführung des Vollzuges ist es erwünscht, daß geeignete Hitler-Jugend-Führer persönlich um die Jugenddienstarrestanten während des Vollzuges bemüht sind, um sie — im Zusammenwirken mit dem Jugendrichter — durch erzieherische Ansprache wieder auf den rechten Weg zu bringen. Selbstverständlich muß dem Jugendlichen genügend Zeit zur Besinnung bleiben, damit sich überhaupt die Einsperrung als solche auswirkt. Die Reichsjugendführung hat außerdem eine Schrifttumsliste mit Büchern erzieherischen Inhalts für den Vollzug des Jugendarrestes und Jugenddienstarrestes aufgestellt, die für verbindlich erklärt wurde.

Der bisherige Vollzug des Jugenddienstarrests durch die Geheime Staatspolizei bzw. die Gemeindepolizei hatte zum Teil zu Vollstreckungsschwierigkeiten (Räume, Personal, Verpflegung) geführt. Daher war auch bisher schon gelegentlich die Justiz um Übernahme der Vollstreckung ersucht worden, namentlich bei zusammenhängendem Jugenddienstarrest. Die Jugendrichter waren diesen Ersuchen immer bereitwillig nachgekommen. Der Reichsminister der Justiz hatte darüber

[11]) Die Entlassung am Sonntagabend war nicht unbedenklich.
[12]) Entsprechend der 3. VO. zur Durchführung der VO. zur Ergänzung des Jugendstrafrechts vom 27. 1. 1941 (RGBl. I S. 45) § 1.
[13]) Vgl. Kümmerlein, Ein Jahr Jugendarrest, DJgDtschl. 1942 S. 20, der diese Regelung auch für den Jugendarrest erörtert.

Digitized by Google

hinaus am 30. September 1941 eine Rundverfügung an die Generalstaatsanwälte als höhere Vollstreckungsbehörden für den Jugendarrest erlassen, in der diese zur Übernahme der Vollstreckung des Jugenddienstarrests in Fällen, in denen die Justiz darum ersucht werden würde, Anweisung erhielten, ohne daß der Hitler-Jugend Kosten in Rechnung gestellt wurden. Diese Entwicklung ist nun durch die völlige Übernahme des Vollzuges des Jugenddienstarrests auf die Reichsjustizverwaltung abgeschlossen worden.

Verhältnis zu den polizeilichen Zwangsmaßnahmen

Nach der Jugenddienstverordnung vom 25. März 1939, § 12, Abs. 4, kann die Erfüllung der Jugenddienstpflicht durch die Polizei erzwungen werden. Die Maßnahmen, die der Polizei zur Verfügung stehen, ergeben sich aus den Landesgesetzen. Im allgemeinen sind es sogenannter unmittelbarer körperlicher Zwang (polizeiliche Vorführung zum Pflichtdienst der Hitler-Jugend), Zwangsgeld und Zwangshaft. Die allgemeinen Bedenken gegen Geldstrafen bei Jugendlichen[14]) brauchen beim polizeilichen Zwangsgeld nicht in vollem Umfange Platz zu greifen, denn es handelt sich hier nicht um eine Strafe, sondern um ein sogenanntes Beugemittel, das durch Erfüllung der Jugenddienstpflicht abgewendet werden kann und das, wiederholt angewendet, auch die Widersetzlichkeit des wohlhabendsten Jugendlichen bricht. Von der polizeilichen Zwangshaft sollte dagegen kein Gebrauch gemacht werden, da im Jugenddienstarrest ein jugendgemäßeres Erziehungsmittel zur Verfügung steht, das für hartnäckige Jugenddienstverweigerer, bei denen weder mündliche Erziehungsmittel noch leichtere schriftliche Disziplinarmittel der Hitler-Jugend noch polizeiliche Zwangsmaßnahmen etwas gefruchtet haben, vollkommen ausreicht. Die polizeiliche Zwangshaft gibt es auch nicht in allen Ländern des Reiches. Im übrigen soll sie gegen Jugendliche nach dem Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 15. Februar 1933[15]) nicht angeordnet werden.

Das Zahlenbild

Im ersten Jahr seit der Einführung des Jugenddienstarrests[16]) wurde dieses Disziplinarmittel im Großdeutschen Reich in 815 Fällen angewandt. Das bedeutet einen äußerst sparsamen Gebrauch gemäß den Weisungen, die die Reichsjugendführung gleich zu Beginn herausgegeben hatte. Massenaktionen auf diesem Gebiet werden grundsätzlich abgelehnt.

Diese Gesamtziffer verteilt sich auf 40 Gebiete, das macht einen Reichsdurchschnitt von 21 Fällen je Gebiet aus. In 55 v. H. der Fälle wurde ein Wochenende, in 38 v. H. wurden zwei oder drei Wochenenden bzw. drei oder vier Tage und in 7 v. H. fünf bis acht Tage angeordnet. Diese Zahlen lassen ebenfalls einen sehr maßvollen Gebrauch erkennen und bestätigen die überragende Bedeutung des Wochenendarrestes.

Die Einordnung der den Jugenddienstarrest-Entscheidungen zugrunde liegenden Verfehlungen in bestimmte Gruppen ist nicht leicht, da jede Disziplinarentscheidung immer die gesamte Haltung wertet. Ich habe daher bei den mir sämtlich vorliegenden Entscheidungen nach dem Schwerpunkt der Gründe gesucht. In 61 v. H. handelte es sich um reine Disziplinlosigkeiten, in 39 v. H. lagen strafbare Handlungen zugrunde. Unter den reinen Disziplinlosigkeiten ragen hervor im Sinne eines „Tätertyps" die Jugenddienstverweigerer mit 11 v. H. der Gesamtziffer, unter den strafbaren Handlungen die Fälle der Körperverletzung (8 v. H.) und Urkundenfälschung (7 v. H.). Bei diesem Delikt handelt es sich meistens um Fälschungen des Ausweises der Hitler-Jugend, um an Dienstrang, Dienststellung,

[14]) Vgl. Schirach, Jugend vor dem Richter, DJgDtschl. 1939 S. 156.
[15]) RMBliV. S. 168.
[16]) D.h. bis zum 25. 10. 1941.

Digitized by Google

Alter[17]) oder Eintrittsdatum in der Hitler-Jugend mehr zu scheinen, als zu sein. Typische Jugendverfehlungen!

Die Erfahrungsberichte der Gebietsführer über den Jugenddienstarrest lassen übereinstimmend erkennen, daß der Jugenddienstarrest von allen Einheitsführern der Hitler-Jugend auf das lebhafteste begrüßt worden ist als wirksame und nachhaltige Unterstützung in der Erziehungsarbeit. Die Gebiete berichten, daß in Einheiten, in denen einmal der Jugenddienstarrest angewandt worden ist, die Disziplin, die Dienstauffassung und die Haltung der ganzen Einheit besser geworden ist. Damit bestätigen sie die Erwartungen, die an die Einführung des Jugenddienstarrests geknüpft worden sind. Der Jugenddienstarrest rüttelt den Jugendlichen hart und energisch auf, er appelliert an sein Ehrgefühl und weist ihn eindringlich auf das Disziplinwidrige seines Verhaltens hin. Er ruft aber auch im Kriege in dem Jugendlichen das Bewußtsein der erhöhten Pflichten wach, die Millionen von Hitlerjungen in dieser größten Zeit der deutschen Geschichte begeistert erfüllen.

Dr. HEINZ KÜMMERLEIN:

Verfahren und Vollzug

Ein Jahr Jugendarrest[1])

Der Jugendarrest kann sich nur dann voll auswirken, wenn die Verurteilung der Tat und die Vollstreckung der Verurteilung auf dem Fuße folgen. Damit ist die Beschleunigung der Verfahren zu einer der wesentlichsten Forderungen der Jugendstrafrechtspflege geworden. Dies gilt namentlich für die Behandlung der Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin, deren sofortige Ahndung auch im Hinblick auf die Warnung der übrigen Jugendlichen und zur Verhinderung weiterer Bummeleien des Beschuldigten unumgänglich erforderlich ist. In klarer Erkenntnis der Bedeutung, die einem schnellen, schlagkräftigen Verfahren für die Wirkung des Jugendarrests zukommt, ist durch die Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts vom 4. Oktober 1940 (§ 2) das beschleunigte Verfahren, das bisher in Jugendsachen ausgeschlossen war, für zulässig erklärt worden, wenn Jugendarrest zu erwarten ist.

Der Durchführung des beschleunigten Verfahrens stellen sich aber in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten entgegen, weil neben der in Jugendsachen meist einfachen Aufklärung des Sachverhalts — die Jugendlichen sind in der Regel geständig — für den Jugendrichter eine genaue Kenntnis der Persönlichkeit und der Lebensverhältnisse des Jugendlichen unentbehrlich ist. Um sich diese Kenntnis zu verschaffen, bedarf er der Mitarbeit der verschiedensten Behörden und Dienststellen. Ich erwähne nur die Jugendgerichtshilfe — ausgeübt durch die Jugendämter im Zusammenwirken mit der Jugendhilfe der NSV. —, die ihrerseits wieder die Schule, den Arbeitgeber usw. befragt, ferner die Hitler-Jugend, bei Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin die Arbeitsämter und die Jugenddienststellen der DAF. Hier — aber auch bei der Zusammenarbeit von Justiz und Polizei — ergeben sich Verzögerungsschwierigkeiten, die durch die kriegsbedingten Personalschwierigkeiten noch vermehrt werden und an deren Ausschaltung zur Zeit von allen Beteiligten mit Nachdruck gearbeitet wird, soweit dieses Ziel ohne grundsätzliche organisatorische Änderungen überhaupt erreicht werden kann. Namentlich wird angestrebt werden müssen, die Jugendgerichtshilfe in einem möglichst frühen Abschnitt des Verfahrens zu unterrichten, damit ihr für ihre Ermittlungen bis zur Hauptverhandlung genügend Zeit verbleibt. An die Stelle eines umfangreichen

[17]) Zwecks Vorlegung des Ausweises bei Übertretung der Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 9. 3. 1940.

[1]) Fortsetzung und Schluß der Arbeit „Ein Jahr Jugendarrest", DJgDtschld. 1942, S. 12 ff.

Digitized by Google

schriftlichen Berichts wird in vielen Fällen der mündliche Bericht in der Hauptverhandlung treten können.

Durch die Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts ist auch die Möglichkeit vorgesehen worden, durch richterlichen Strafbefehl Jugendarrest festzusetzen. Hiervon wird aber in der Praxis mit Recht kaum Gebrauch gemacht. Das Strafbefehlsverfahren ist in Jugendsachen zum mindesten dann ungeeignet, wenn der Jugendrichter den Jugendlichen vor Erlaß des Strafbefehls nicht selbst sieht. Vielleicht läßt sich aber aus dem Strafbefehlsverfahren und dem beschleunigten Verfahren ein vereinfachtes Jugendverfahren entwickeln, das die Vorzüge beider Verfahren vereinigt, indem es zwar eine mündliche Verhandlung erfordert, die aber die — in Jugendarrestfällen entbehrliche — Anwesenheit des Staatsanwalts nicht voraussetzt. Ein solches in Annäherung an das Verfahren des Vormundschaftsrichters nach richterlichem Ermessen gestaltetes Jugendverfahren würde in starkem Maße der Beschleunigung dienen, weil es dem Richter eine sofortige Verhandlung auch dann ermöglicht, wenn der Staatsanwalt nicht zur Verfügung steht.

Sofortige Vollstreckung

Nicht minder wichtig als ein schnelles Verfahren ist die sofortige Vollstreckung des verhängten Jugendarrests. Strafgerichtliche Urteile dürfen, soweit sie anfechtbar sind und auf Rechtsmittel nicht verzichtet worden ist, erst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist vollstreckt werden. Dadurch tritt in der Regel eine erhebliche Verzögerung der Vollstreckung ein. Die Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts sieht daher vor (§ 2 Abs. 2), auf Antrag des Staatsanwalts im Urteil die sofortige Vollstreckung des Jugendarrests anzuordnen, und zwar auch dann, wenn das Urteil nicht im beschleunigten Verfahren ergangen ist. Hierdurch wird die Möglichkeit eröffnet, den Jugendarrest im unmittelbaren Anschluß an die Hauptverhandlung zu vollziehen. Ein solches schneidiges Verfahren ist außerordentlich wirkungsvoll. Aber auch dort, wo keine Jugendarreträume für eine sofortige Einweisung des Jugendlichen zur Verfügung stehen, erlaubt die Anordnung der sofortigen Vollstreckung (oder ein Rechtsmittelverzicht aller Berechtigten), dem Jugendlichen nach Rückfrage bei der Jugendarrestanstalt im Anschluß an die Hauptverhandlung sofort die Ladung zum Antritt des Jugendarrests auszuhändigen[2]). Von diesem Verfahren wird in Zukunft in aller Regel Gebrauch zu machen sein.

Erhebliche Verzögerungen können auch hervorgerufen werden, wenn der Jugendliche zum Antritt des Jugendarrests unentschuldigt nicht erscheint. Aus den meisten Bezirken kommen hierüber nur vereinzelte Klagen. Nur in einigen Großstädten nehmen diese Erscheinungen einen erheblichen Umfang an (Berlin zeitweilig 20 bis 25 v. H.). In diesen Fällen muß ganz energisch durchgegriffen werden. Der Jugendrichter läßt den Jugendlichen sofort durch die Polizei vorführen, soweit er sich nicht der Hilfe anderer Stellen, namentlich des Jugendamts oder der Jugendhilfe der NSV., bedient. Diese letztere Möglichkeit wird jedoch nicht überall bestehen. Da beim Nichtantritt des Wochenendkarzers nicht bis zum nächsten Wochenende mit der Vorführung gewartet werden kann, wird in der Regel der Wochenendkarzer unter Umwandlung in einen 24- bis 48stündigen Arrest (Nr. 14 JArrO.) im Anschluß an die Vorführung

[2]) Nr. 12 Abs. 1 der Jugendarrestordnung in der Fassung der AV. vom 16. 12. 1941, Dt. Justiz, S. 1144.

Digitized by Google

sofort vollzogen. Der Jugendliche, der nicht zum Antritt des Jugendarrests erscheint, riskiert aber ferner (Nr. 13 JArrO.), daß der Vollzugsleiter ein Wochenende oder bis zu drei Tage Dauerarrest als nicht verbüßt erklärt, mit anderen Worten, den Jugendarrest um diese Zeit verlängert. Hierauf wird der Jugendliche in der Ladung hingewiesen. Auf diese Weise wird ihm mit allem Nachdruck zum Bewußtsein gebracht, daß Befehle des Staates Gehorsam verlangen.

Dem Wesen des Jugendarrests widerspricht eine Aussetzung auf Probe in irgendeiner Form. Nur dann wird die Vollstreckung aufgeschoben, wenn der Verurteilte in den Reichsarbeitsdienst oder die Wehrmacht eintritt[3]). Es kann erwartet werden, daß die strenge Zucht des Reichsarbeitsdienstes und der Wehrmacht ausreichen wird, um den Jugendlichen in die Reihe zu bringen. Das letzte Wort in dieser Frage dürfte allerdings noch nicht gesprochen sein[4]). Nach Ableistung der Arbeitsdienst- und der Wehrpflicht wird in der Regel ein gnadenweiser Erlaß des Jugendarrests ausgesprochen werden können.

Jugendarresträume

Als die Justizverwaltung Ende Oktober 1940 vor die Aufgabe gestellt wurde, mitten im Kriege die Vollzugseinrichtungen für das völlig neuartige Zuchtmittel des Jugendarrests zu schaffen, wurde aus der Praxis angesichts dieses Wagnisses mancher bange Zweifel laut. Die Schwierigkeiten, die manchmal geradezu unüberwindbar schienen, sind aber dank der hingebenden Arbeit aller beteiligten Justizbeamten mit überraschender Schnelligkeit fast überall überwunden worden. Es stehen zur Zeit im Gebiet des Großdeutschen Reichs für den Vollzug des Dauerarrests 154 Jugendarrestanstalten mit einer Belegungsfähigkeit für 1545 Jungen und 573 Mädchen zur Verfügung. Da während des Krieges Neubauten nicht errichtet werden konnten, sind fast ausschließlich aufgelassene Gerichtsgefängnisse als Jugendarrestanstalten eingerichtet worden. Diese übernehmen zum Teil auch den Vollzug des Wochenendkarzers mit. Wo das nicht möglich ist — namentlich bei größerer Entfernung der Jugendarrestanstalt vom Sitz des in Frage kommenden Amtsgerichts —, sind in allen Bezirken bei einem großen Teil der Amtsgerichte, wenn auch infolge der Kriegsverhältnisse zum Teil nur in behelfsmäßiger Form, Räume für den Vollzug des Wochenendkarzers bereitgestellt worden. Die Erstellung und Verteilung der Vollzugseinrichtungen ist noch nicht abgeschlossen, da ja erst einmal Zahl, Art und Maß der Verurteilungen zu Jugendarrest abgewartet werden mußten. Um für den Vollzug des Dauerarrests lebensfähige Jugendarrestanstalten zu schaffen, wird man unter Umständen Anstalten, die dauernd nur eine ganz geringe Belegung aufweisen, trotz des Nachteils, daß dadurch längere Anmarschwege erforderlich werden, schließen müssen.

Da neben den Gerichten auch die Polizeibehörden zur Verhängung von Jugendarrest befugt sind, können leicht Vollstreckungsschwierigkeiten entstehen, wenn die Polizeibehörden stoßweise in größerem Umfang von ihren Befugnissen Gebrauch machen. Derartige Schwierigkeiten sind verschiedentlich bei Razzien der Polizei entstanden, die zur massenweisen Verhängung von Jugendarrest wegen Zuwiderhandlungen gegen die Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend führten. Es hat sich aber offenbar allenthalben die Auffassung durchgesetzt, daß eine solche gehäufte Verhängung von Jugendarrest erzieherisch verfehlt und der Wirkung des Jugendarrests abträglich ist. In der letzten Zeit sind infolge der Zusammenarbeit

[3]) AV. d. RJM. vom 30. 6. 1941, Dt. Justiz S. 744 und AV. vom 20. 10. 1941, Dt. Justiz S. 1025.
[4]) Vgl. dazu auch Tigges, „Zur Schockwirkung des Jugendarrests", Blätter für Gefängniskunde 72, 137.

Digitized by Google

zwischen den Justiz- und Polizeibehörden Schwierigkeiten in dieser Hinsicht offenbar kaum mehr aufgetreten.

Vollzugsleiter

Die Gestaltung des Vollzugs muß in allen Einzelheiten von dem Grundsatz beherrscht werden, dem jungen Rechtsbrecher so eindringlich wie möglich zum Bewußtsein zu bringen, daß er für sein Unrecht einstehen muß und daß der Jugendarrest eine Maßnahme ist, an deren Ernst in keinem Augenblick der geringste Zweifel bestehen kann. Mit dieser Richtlinie wird die Einzelausgestaltung des in seiner Entwicklung noch keineswegs abgeschlossenen Jugendarrests durch die Jugendarrestordnung weitgehend dem Vollzugsleiter (Jugendrichter) überlassen, auf dessen Persönlichkeit alles ankommt. In der erzieherischen Betreuung muß er seine erste Aufgabe darin sehen, das Vertrauen des Jugendlichen zu gewinnen, ohne daß der notwendige Abstand verlorengeht und ohne daß der Jugendliche den Eindruck erhält, besonders wichtig genommen zu werden. Gelingt es auf dieser Grundlage dem Vollzugsleiter nicht, den Jugendlichen zu der Einsicht zu bringen, daß er zu Recht „bestraft" worden ist, und ihm klarzumachen, daß weitere Verfehlungen zu noch viel ernsteren Maßnahmen der Gemeinschaft führen, so hat der Jugendarrest seinen Zweck verfehlt. Andererseits kann der mit dem Jugendarrest ausgesprochene Appell an die Ehre des Jugendlichen nur von Erfolg sein, wenn dieser weiß, daß er von der Gemeinschaft nicht als verloren angesehen wird. Ihm den Unterschied zwischen Zuchtmitteln und Strafen klarmachen zu wollen, ist zum mindesten überflüssig. Ob es zweckmäßig ist, ihn darauf hinzuweisen, daß der Jugendarrest nicht „in die Papiere" kommt, hängt von dem Eindruck ab, den der Jugendarrest auf den Jugendlichen macht. Zu warnen ist namentlich vor dem Fehler, dem Jugendlichen immer wieder Moralpredigten zu halten. Das führt leicht zu einer Trotzhaltung, die den Erfolg der Maßnahme in Frage stellt.

Wenn hier von der Tätigkeit des Jugendrichters als Vollzugsleiter gesprochen wird, so ist es eine selbstverständliche Pflicht, auf die in der Öffentlichkeit kaum bekannte Tatsache hinzuweisen, daß ein großer Teil unserer Jugendrichter neben der Werktagsarbeit Sonntag für Sonntag unermüdlich bei der Betreuung der Jugend im Jugendarrestvollzug tätig ist, ohne dafür irgendeinen Ausgleich zu haben. Die Befassung der Jugendrichter mit der Betreuung der Jugendlichen im Arrestvollzug darf über den Einzelfall hinaus als ein großer Gewinn für die gesamte Jugendstrafrechtspflege gewertet werden. Denn diese Arbeit, bei der der Jugendrichter den Jugendlichen ohne den Druck der Hauptverhandlung von Mensch zu Mensch kennenlernt, vermag wertvolle Erfahrungen zu vermitteln, die der gesamten Jugendstrafrechtspflege zugute kommen. Sie macht den Jugendrichter noch mehr als bisher zum wirklichen Jugenderzieher.

Fast nicht minder bedeutsam als die Persönlichkeit des Jugendrichters ist die Auswahl geeigneten Aufsichtspersonals. Daß die Aufsichtsbeamten fast stets alte Soldaten sind, ist von großem Wert. Denn ohne strengste Disziplin und militärische Härte wird der Jugendarrest seine Wirkung verfehlen. Diese militärische Straffheit muß aber von einem warmen Herzen für die Jugend getragen sein. Die Schulung des Aufsichtspersonals ist eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe des Vollzugsleiters. Die Auswahl geeigneten Aufsichtspersonals ist dadurch erschwert, daß in sehr vielen Jugendarrestanstalten — in besonderen Abteilungen — auch Mädchen untergebracht sind, so daß auch die Frau des Aufsichtsbeamten für die Be-

Digitized by Google

treuung der Mädchen, die meist sehr viel schwieriger zu behandeln sind als die Jungen, geeignet sein muß. Hier erwachsen manchmal den für die Personalfragen verantwortlichen Justizstellen fast unlösbare Aufgaben. In Zukunft wird anzustreben sein, für Mädchen nach Möglichkeit überall besondere Jugendarrestanstalten zu schaffen.

Strenge Tage, Hausstrafen u. a.

Die Strenge des Vollzugs muß sich vom ersten Augenblick an zeigen, in dem der Jugendliche den Jugendarrest antritt. Trotz des Verbots in der Ladung, neben der notwendigen Kleidung, Wäsche und den Körperpflegemitteln sonstige Dinge mitzubringen, haben erfahrungsgemäß die Jugendlichen alle möglichen und unmöglichen Dinge bei sich, die vielfach in sehr geschickter Weise verborgen werden. Alles das, namentlich der von den Jungen so sehr geliebte Hosentascheninhalt, wird ihnen restlos weggenommen.

Während der Wochenendkarzer bei hartem Lager sowie Wasser und Brot vollzogen wird, wurden bisher im Dauerarrest nur der erste und der letzte Tag sowie während der ersten beiden Wochen jeder vierte Tag als „strenge" Tage vollzogen (Nr. 5 JArrO.). Wie bereits ausgeführt, ist jetzt die Möglichkeit vorgesehen worden, nach vorheriger ärztlicher Untersuchung die strengen Tage bei über sechzehnjährigen Jugendlichen auch über zwei Wochen hinaus fortdauern zu lassen. An Stelle des letzten kann auch der vorletzte Tag als strenger Tag vollzogen werden. Der Vollzugsleiter hat stets die Möglichkeit, mit Rücksicht auf die körperliche Verfassung des Jugendlichen die strengen Tage bereits nach einer Woche wegfallen zu lassen oder in geminderter Strenge (etwa nur bei hartem Lager) zu vollziehen. Über die Wirkung dieser strengen Tage wird fast einhellig berichtet, daß den Jungen das harte Lager meist nicht so sehr viel ausmacht, da sie von Fahrten und Lagern her daran gewöhnt sind. Dagegen wird die Kostbeschränkung als sehr unangenehm empfunden. Am härtesten aber trifft die meisten die strenge Absonderung in Einzelhaft.

Straffheit, peinliche Ordnung und Sauberkeit gehören zu den selbstverständlichen Grundsätzen des Jugendarrestvollzugs. Disziplinlosigkeiten werden scharf geahndet; jedoch wird hierüber von den Vollzugsleitern wenig geklagt. So brauchten z. B. von den 1800 Jugendlichen, die bis Ende Oktober 1941 in der Berliner Jugendarrestanstalt Lichterfelde Jugendarrest verbüßt hatten, nur 18 Jungen und 2 Mädchen disziplinarisch bestraft zu werden. Angesichts der Strenge des Vollzugs bietet der Jugendarrest nur wenig Möglichkeiten, als Hausstrafe Verschärfungen des Vollzugs eintreten zu lassen. Durch Beschränkung oder Entziehung der Versorgung mit Lesestoff werden geistig uninteressierte Gemüter wenig betroffen, ebensowenig mit der Entziehung der Beleuchtung des Arrestraums. Der Ersetzung von Arbeitstagen durch zusätzliche strenge Tage sind durch gesundheitliche Rücksichten Grenzen gesetzt. Beim Wochenendkarzer steht dem Vollzugsleiter die wirksame Maßnahme zur Verfügung, das laufende Wochenende als nicht verbüßt zu erklären (Nr. 4 Abs. 4 JArrO., vgl. auch Tetzlaff oben S. 55). Eine entsprechende Hausstrafe ist jetzt auch für den Dauerarrest vorgesehen, indem Dauerarrest bis zu drei Tagen als nicht verbüßt erklärt werden kann (Nr. 9 JArrO.).

Es wird zu erwägen sein, ob von der Möglichkeit, Jugendarrest als nicht verbüßt zu erklären, nicht auch Gebrauch gemacht werden soll, wenn der Jugendliche nach seiner Entlassung aus dem Arrest unentschuldigt nicht pünktlich wieder zur Arbeit erscheint. Es ist verschiedentlich beobachtet worden, daß Jugendliche nach ihrer Entlassung aus dem Wochenendkarzer am Montagmorgen die Arbeit versäumt haben, um sich von den „Strapazen" des Jugendarrests zu „erholen". Gegen solche Bummeleien muß scharf vorgegangen werden. Um dem Arbeitgeber oder Lehrherrn eine Kontrolle möglich zu machen, empfiehlt es sich, dem Jugendlichen eine Bescheinigung mitzugeben, aus der sich die Uhrzeit der Entlassung ergibt.

Beschäftigung, Unterricht, Lektüre

Die schwierigste Frage des Arrestvollzugs ist die Beschaffung geeigneter Arbeit. Für den Wochenendkarzer hat diese Frage geringere Bedeutung. Für ihn hört man da und dort die Meinung, eine intensive Beschäftigung sei der Wirkung

Digitized by Google

des kurzen Arrestvollzugs abträglich, da den Jugendlichen dann keine Gelegenheit gegeben werde, zur Besinnung zu kommen; gerade die Beschäftigungslosigkeit, die Langeweile, werde von den Jugendlichen als besonders drückend empfunden. Eine solche erzwungene Beschäftigungslosigkeit führt aber bei den in der Reifezeit stehenden Arrestanten leicht zu sexuellen Entgleisungen. Man darf daher auch die Freizeitarrestanten nicht ohne Beschäftigung lassen. Allerdings hat der Vollzugsleiter angesichts der kurzen Dauer des Freizeitarrests sowie der wechselnden und unterbrochenen Belegung der Jugendarreträume wenig Möglichkeiten für die Beschaffung geeigneter Arbeit, da diese nur einfachster Art sein kann und um der Wirkung des Freizeitarrests willen nach Möglichkeit auf der Zelle ausführbar sein muß. Vielfach lassen die Vollzugsleiter auch einen Lebenslauf oder einen Aufsatz schreiben, um den Jugendlichen kennenzulernen.

Sehr viel größere Bedeutung hat die Arbeitsfrage für den Vollzug des Dauerarrests an den „Arbeitstagen". Für sie stellt die Jugendarrestordnung das Ziel auf, daß der Jugendliche zu Arbeiten herangezogen wird, die seine Körperkräfte voll beanspruchen, ihn aber nicht überanstrengen (Nr. 6 JArrO.). Die Schwierigkeiten der Arbeitsorganisation liegen auch hier namentlich in der wechselnden Belegungshöhe der Anstalten und der kurzen Dauer des Arrests. An manchen Orten ist es gelungen, Gartenland oder einen Acker zu pachten. Sehr häufig werden Holzzerkleinerungsarbeiten und selbstverständlich Reinigungsarbeiten ausgeführt. Über den Wert solcher Arbeiten im Hinblick auf die Arrestwirkung sind die Meinungen der Vollzugsleiter geteilt, da diese Arbeiten in der Regel in Gemeinschaft ausgeführt werden müssen und deshalb meist sehr viel beliebter sind als die verschiedenartigen Zellenarbeiten, deren Nützlichkeit zwar auch ohne weiteres einzusehen ist, die aber nicht immer eine körperliche Ausarbeitung gewährleisten. Mädchen werden in der Regel mit Flicken, Stopfen sowie mit Näh- und Trennarbeiten beschäftigt.

Das Arbeitsproblem wird weiter Gegenstand angespannter Bemühungen sein. Eine Lösung kann keinesfalls darin gefunden werden, daß die Arrestanten Landwirten oder Unternehmern zur Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Dem Unterricht kann im Jugendarrestvollzug nur beim Dauerarrest ein beschränkter Raum gegeben werden, da die Gefahr besteht, daß durch diese und ähnliche Erziehungsmittel des Jugendstrafvollzugs der Arrestvollzug an Wirkung verliert. Im Rahmen dieses Unterrichts werden meist nationalpolitische oder geschichtliche Fragen behandelt, hier und da wird auch Verkehrsunterricht erteilt. Soweit der Unterricht nicht durch Lehrer der Justizverwaltung abgehalten wird, betätigen sich als Lehrer vor allem die Vollzugsleiter selbst, an manchen Anstalten auch Hitler-Jugend-Führer. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß die Jugendlichen den Stoff auch wirklich erarbeiten. Dies wird vielfach durch schriftliche Arbeiten geprüft. Auch Lektüre wird in der Regel mit der Weisung ausgegeben, über ihren Inhalt Rechenschaft abzulegen.

Sonstige Vollzugsfragen

Auf die tägliche Durchführung von Leibesübungen, bei denen der Jugendliche straff herangenommen wird, wird besonderes Gewicht gelegt. Beim Wochenendkarzer besteht allerdings vielfach die Schwierigkeit, daß das Aufsichtspersonal nicht immer unter diesem Gesichtspunkt ausgewählt werden kann. Den größeren Jugendarrestanstalten ist es bisweilen gelungen, sich einige Turngeräte zu verschaffen.

Eine ärztliche Betreuung, namentlich eine Aufnahme- und Entlassungsuntersuchung, ist nur beim Dauerarrest vorgesehen. Ihr kommt während des Krieges besondere Bedeutung zu. Nur in Zweifelsfällen wird auch vor dem Antritt des Wochenendkarzers eine ärztliche Untersuchung erforderlich sein. Für regelmäßige Feststellung des Körpergewichts wird Sorge getragen.

Die Jugendlichen behalten im Jugendarrest grundsätzlich ihre eigene Kleidung und Wäsche. Da sie jedoch vielfach keine Arbeitskleidung mitbringen, würde es

Digitized by Google

zur Schonung der eigenen Kleidung des Jugendlichen zweckmäßig sein, ihn mit Arbeitskleidung (einfarbigem Drillichanzug) auszustatten. Leider ist dies heute in den meisten Anstalten nicht durchführbar.

Daß die Arrestanten im Gegensatz zu Gefängnisinsassen den Deutschen Gruß erweisen und mit diesem wiedergegrüßt werden, braucht bei dem Charakter des Jugendarrests nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Auf fast völlige Ausschaltung des Schrift- und Besuchsverkehrs während der Dauer des Jugendarrests — für den Wochenendkarzer kommt Schrift- und Besuchsverkehr überhaupt nicht in Frage — wird von den Vollzugsleitern überall besonderer Wert gelegt.

Auswirkungen des Gedankens der Schockwirkung

Obwohl der Jugendarrest seinem Wesen nach Sühnecharakter hat, ist dieser Sühnesinn verbunden mit der Erzielung einer möglichst nachhaltigen „Schockwirkung". Es liegt daher der Gedanke nahe, den Vollzug abzubrechen, wenn seine bestmögliche Wirkung erreicht ist und der weitere Vollzug eher eine Abschwächung als eine Verstärkung dieser Wirkung erwarten läßt. Die Verwirklichung dieses Gedankens durch Übertragung von Gnadenbefugnissen auf den Jugendrichter ist in der nächsten Zeit zu erwarten.

Für Fälle, in denen der Jugendliche einen weiten Heimweg aus dem Wochenendkarzer hat, ist bisweilen nahegelegt worden, den Jugendlichen bereits am Sonntagabend zu entlassen. Gegen eine solche „Abkürzung" des Wochenendkarzers bestehen jedoch stärkste Bedenken, da die Gefahr gegeben ist, daß der Jugendliche die versäumten Wochenendfreuden am Sonntagabend nachholt, zumal sich in den ländlichen Bezirken die Arresträume in der „Stadt" befinden. Die Wirkung des Arrests liegt nicht zuletzt darin, daß der Jugendliche am Montagmorgen aus dem Arrest gleich wieder zur Arbeit antreten muß.

Der Zweck des Jugendarrests bestimmt auch die Lösung der Frage, ob Untersuchungshaft, die der Jugendliche vor Erlaß des auf Jugendarrest lautenden Urteils erlitten hat — die Fälle werden nicht sehr häufig sein — auf den Jugendarrest angerechnet werden kann. Das Reichsgericht[5]) hat diese Frage bejahend entschieden, weist aber die Jugendrichter nachdrücklich darauf hin, vor einer Anrechnung der Untersuchungshaft mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, ob die Wirkung, die mit dem Jugendarrest erstrebt wird, erreicht ist.

Vollzug anderer Maßnahmen in Jugendarresträumen[6])

Nachdem in den Jugendarrestanstalten Vollzugseinrichtungen zur Verfügung stehen, in die an sich gesunde, nur gelegentlich entgleiste Jugendliche eingewiesen werden, lag der Gedanke nahe, sie auch für den Vollzug der Untersuchungshaft an Jugendlichen zu benutzen, die nach ihrer Wesensart den Vollzug des Jugendarrests nicht gefährden. Diese Möglichkeit ist durch eine Rundverfügung des Reichsjustizministers vom 12. Juli 1941 eröffnet worden. Damit ist das schwierige Problem des Vollzugs der Untersuchungshaft an Jugendlichen ein erhebliches Stück gefördert worden.

Weiterer Erörterung wird die Frage bedürfen, ob und in welchem Umfange die Jugendarresträume auch für eine durch den Vormundschaftsrichter angeordnete „Einsperrung" dienen können, die die elterliche Erziehung im Rahmen der sonstigen Zuchtmittel des Vormund-

[5]) Urteil vom 1. 7. 1941, Dt. Justiz S. 963; vgl. auch Kümmerlein, DJgDtschld. 1941, S. 251.
[6]) Über den Vollzug des JDA. durch die Justiz vgl. Tetzlaff oben S. 52 ff.

Digitized by Google

schaftsrichters (§ 1631 Abs. 2 BGB.) unterstützen soll[7]). Allgemein bahnt sich eine Entwicklung an, bei Jugendlichen Freiheitsentziehungen nichtkriminellen Charakters (z. B. Ordnungshaft wegen Ungebühr vor Gericht) in Jugendarresträumen zu vollziehen.

Die vorstehenden Ausführungen (einschließlich des ersten Teiles, der im Januarheft dieser Zeitschrift erschienen ist) konnten nur ein Zwischenbericht sein und nur einen Ausschnitt aus der Fülle der Fragen geben, die die Einführung des Jugendarrests aufgeworfen hat. Das, was bisher geleistet worden ist, gibt aber Anlaß zu tatenfrohem Optimismus. Denn es zeigt, daß der eingeschlagene Weg richtig war.

Kleine Beiträge

Die erste Elternversammlung

Eine Berliner Ortsgruppe der NSDAP. hat in dieser Woche den Anfang gemacht: sie lud ihre Mitglieder ein zur Aussprache über die Frage der Jugendgefährdung und Jugendbetreuung im Kriege*). Das Thema zog, der Saal war überfüllt, und der Abend verlief, wie es die Veranstalter nicht besser wünschen konnten. Das Interesse der Zuhörer wurde auch durch die Dauer der Versammlung nicht beeinträchtigt. Was man zu hören bekam, ging schließlich alle an; außerdem würzten pikante Einzelfälle die Ausführungen der Redner, so daß man auch ernsthafte Mahnworte, Hinweise auf die eigene Pflicht und Verantwortung gern entgegennahm.

Es sprachen ein Bannführer der Reichsjugendführung, der Jugendstaatsanwalt von Berlin und ein Vertreter der Reichspropagandaleitung. Für die Zukunft ist vorgesehen, daß auch Ärzte und Ärztinnen hinzugezogen werden, von denen erwartet wird, daß sie die Fragen der sittlichen Gefährdung der Jugend in der geeigneten Form werden erörtern können. Denkbar wäre auch der Einsatz von sorgfältig ausgewählten Betriebsführern und Lehrkräften der Berufsschulen oder Höheren Lehranstalten. Allgemein wird es sich um Personen handeln, die über Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen und in der Lage sind, daraus vor einem größeren Kreise Erkenntnisse und verbindliche Folgerungen abzuleiten.

Elternversammlungen dieser Art wären die erste praktische Auswirkung der im Herbst vergangenen Jahres unter dem Vorsitz des Stabsführers der Reichsjugendführung gegründeten „Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung". In ihnen kommt am besten die Erkenntnis zum Ausdruck, die ihren Bestrebungen zugrunde liegt: daß nämlich das ganze Volk für die Haltung seiner Jugend verantwortlich ist. Davon wird man immer ausgehen müssen, wenn von Jugendgefährdung die Rede ist. Die Jugend ist niemals besser oder schlechter als das Volk, dem sie angehört. Ihre besondere Empfänglichkeit im Entwicklungsalter bürgt im Gegenteil dafür, daß sich an ihrem Verhalten sehr genau die Situation in der größeren Gemeinschaft ablesen läßt. Verwahrlosung und Kriminalität der Jugend sind Krankheitsherde am ganzen Organismus. Aber das gilt auch für Erwachsene. Während diese jedoch in ihrem Handeln überwiegend durch Anlage und Gewohnheit bestimmt werden, äußert sich in der Haltung der Jugend weitaus stärker der Einfluß der Umwelt. Die Umwelt aber — Erziehung, soziale Verhältnisse und alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens — wird von der Gemeinschaft gestaltet. Anzeichen der Jugendgefährdung sind also für sie zunächst ein Anlaß zu offener Selbstkritik.

Die Elternversammlungen, die außer durch die Partei selbst auch durch deren Gliederungen, Schulen, Betriebe usw. veranstaltet werden können, appellieren an die Erwachsenen, ihre Erziehungs- und Aufsichtspflichten im Kriege nicht zu vernachlässigen, wenn auch die erhöhte Inanspruchnahme häufig dazu verleiten sollte. Die Hitler-Jugend ist in der Jugendbetreuung auf diese Mitarbeit der übrigen Erziehungsträger angewiesen. Zahllose Gefähr-

7) Vgl. dazu Bergemann, Vormundschaftsrichter und Jugendarrest, Zeitschrift d. Ak. f. Dt. Recht 1941, S. 219; Reining, „Kann der Vormundschaftsrichter nach § 1631 Abs. 2 BGB. Jugendarrest anordnen?", Dt. Justiz 1941, S. 1002.

*) Vgl. „Arbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung", DJgDtschld., November 1941, S. 265.

Digitized by Google

dungserscheinungen gehen auf Einflüsse zurück, über die sie keine Macht hat, die aber von einem ordentlichen Elternhaus, von der Schule oder vom Betrieb ohne weiteres beseitigt werden können.

Die Aufklärung der Erziehungspersonen, die nunmehr begonnen hat, ist aber nur ein Programmpunkt unter vielen. Die Arbeitsgemeinschaft zieht weiter in Betracht eine Verschärfung der Kontrollmaßnahmen gegenüber der Jugend, die Überwachung des Jugendschutzes im öffentlichen Leben und vor allem den Einsatz aller verfügbaren Mittel gegen die Verbreitung von Disziplinwidrigkeiten Jugendlicher am Arbeitsplatz. Wenn der Führer die Heimat zur höchsten Leistungssteigerung aufgerufen hat, dann ist Arbeitsbummelei auch in Einzelfällen eine Unmöglichkeit. Man wird mit besonderer Sorgfalt den Gründen nachgehen, die zu solchen Vorkommnissen geführt haben, und, wo es notwendig ist, auch vor harten Strafen nicht zurückschrecken.

Wenn sich Jugendliche bisher gegen die Gemeinschaftsordnung vergangen hatten, trat immer eine ganze Reihe von Dienststellen, Behörden und Organisationen gleichzeitig auf den Plan. Ihre Zusammenarbeit war dann oft nur eine Frage günstiger Umstände. Die Arbeitsgemeinschaft wird nunmehr Richtlinien für das gemeinsame Vorgehen erarbeiten, damit jeweils alle Möglichkeiten der Betreuung ausgeschöpft werden und auch bei geringerem Personaleinsatz nichts unversucht bleibt, was die Erziehung der Jugend zur Volksgemeinschaft unterstützen kann. Die Begründung von Gauarbeitsgemeinschaften wird das organisatorische Ineinandergreifen und Zusammenwirken lebhaft begünstigen. Es kommt darauf an, die Gerüchte über Jugendverwahrlosung, in denen Einzelfälle aufgebauscht und verallgemeinert werden, durch praktische Maßnahmen richtigzustellen. Die Arbeitsgemeinschaft will nicht einen Scharfmacher der Justiz abgeben, sondern will Vertrauen schaffen und dazu die Mittel der Menschenführung einsetzen. Die Elternversammlung der Berliner Ortsgruppe hat das bewiesen.

Ein Manifest der Berufsberatung

In der Ungelernten-Klasse einer Berufsschule: Auf die Frage an die Schüler, warum sie keinen Beruf erlernt hätten, antwortet der erste, er verdiene gegen Ende des zweiten Arbeitsjahres im Akkord seine guten 50 bis 60 RM. wöchentlich. Wozu also lernen und dann erst verdienen? Ein anderer stimmt ihm zu, nicht ohne denen sein Bedauern auszusprechen, die bei solchen Chancen noch ein Lehrverhältnis eingehen. Das Gros der Klasse dagegen hält sich zurück. Man anerkennt, daß es schon besser wäre, einen Beruf erlernt zu haben und später Meister seines Faches zu sein. Ganz abgesehen davon, daß diese Akkordverdienste nicht die Regel sind, ein Teil der Jungen sogar unter 20 RM. wöchentlich bleibt.

Was hat nun aber diejenigen in die ungelernte Arbeit geführt, die, wenn es nach ihnen ginge, einen Lehrberuf durchaus vorziehen würden? Es sei hier eingeschaltet, daß die Jungen fast ohne Ausnahme einen ordentlichen, ja, häufig intelligenten Eindruck machen, wenn auch nicht alle die oberste Volksschulklasse erreicht haben. Von 37 Schülern geben nur fünf wirtschaftliche Gründe an, also die Notwendigkeit, sofort durch eigene Arbeit zum Familienunterhalt beizutragen. Elf erklären, daß sie in dem Beruf, den sie sich wünschten, keine Lehrstelle gefunden hätten, und 13 erheben Anklage gegen das Arbeitsamt, das ihnen entgegen ihrem Berufswunsch eine Lehrstelle vermittelt habe, was „natürlich schiefgegangen" sei.

Hier haben wir fast alle Schwierigkeiten der Nachwuchslenkung beisammen: die finanziellen Anreize der Ungelerntenarbeit, die Zusammenballung der Berufswünsche, das sture Festhalten an Modeberufen und die mangelnde Einsicht von Eltern und Jugendlichen, daß man auch in den Berufen, an die man ursprünglich nicht gedacht hatte, etwas lernen und sich bewähren könne; ferner die Verwechselung von Neigung und Eignung und die kurzsichtige Einstellung gegenüber dem Arbeitsamt, das nun einmal den Grundsatz der Eignung und darüber hinaus die Bedürfnisse der gesamten Wirtschaft zu vertreten hat.

Es liegt im Charakter der Ungelerntenklassen, daß sich in ihnen die schwierigen Fälle der Nachwuchslenkung zusammenballen, während sie sonst natür-

Digitized by Google

lich seltener auftreten. Auch zeigen sich hier schon eher einmal Versager, von denen die Nachwuchslenkung nicht frei sein kann, obwohl sie bei weitem nicht so viel Beachtung verdienen wie die Millionen richtig gelöster Fälle, von denen man überhaupt nicht spricht. Immerhin zeigt sich in einer solchen Klasse auch die große Verantwortung des Berufsberaters, der durch seine Äußerung häufig genug in Lebensschicksale eingreift und sie bestimmend beeinflußt.

Von dieser großen Verantwortung handeln auch die 10 Gebote, die der Leiter der Nachwuchslenkung im Reichsarbeitsministerium, Ministerialrat Stets, den Berufsberatern und Berufsberaterinnen kürzlich übermittelt hat*). Sehr treffend beleuchtet etwa der folgende Satz unseren Zusammenhang: „Die Berufsberatung ist meist die erste Behörde, die der Mensch in seinem Leben selbst aufsucht und in Anspruch nimmt. Der erste Eindruck ist oft entscheidend für die Beurteilung einer solchen Einrichtung, sowohl für die Behörde als solcher wie auch für das Arbeitsamt insbesondere."

Das 6. Gebot wendet sich gegen den Bürokratismus. Im Gegensatz zu anderen öffentlichen Aufgabengebieten stütze sich die Berufsberatung nur auf wenige Paragraphen. Einem richtigen Berufsberater müßten große Richtlinien genügen: „Der Berufsberater soll innerhalb seines Aufgabengebietes die Jugend nicht verwalten, er soll nicht nur zuweisen und zustimmen, sondern er soll den Jugendlichen zum richtigen Beruf führen. Für diese Aufgabe der Menschenführung ist der Mangel an Paragraphen und regelnden Bestimmungen kein Mangel, sondern er ist ein Vorteil, ein Vorzug, der dem richtigen Berufsberater den notwendigen Spielraum gibt, seine Arbeit auszurichten nach den Bedingungen des wirklichen Lebens."

Eine Erkenntnis, die in dieser Zeitschrift mit Nachdruck vertreten wurde, klingt wieder an im 8. Abschnitt, der überschrieben ist: Fühle dich als Treuhänder der Jugend! Abweichend von den Gepflogenheiten des Weltkrieges, die Ausbildung des Nachwuchses zu vernachlässigen, so daß ein Mangel an Facharbeitern die Folge war, habe sich in diesem Kriege der Grundsatz mit Erfolg durchgesetzt, „daß der Jugendliche nicht Reserve des Arbeitseinsatzes sein darf. Diese Erkenntnis liefert den Gesichtspunkt für den Einsatz der Jugend."

Mit großem Verständnis erläutert Stets in diesem Kapitel auch das persönliche Verhältnis der Männer und Frauen der Berufsberatung zur Jugend: „Wenn man von jedem Beamten oder öffentlichen Angestellten erwartet, daß er in den Gliederungen der Partei mitarbeitet, so ist für den Berufsberater und die Berufsberaterin der beste Platz für diese Mitarbeit in der HJ. und im BDM., weil er durch diese Mitarbeit den ständigen Zusammenhang mit der Jugend sichert und weil er aus dieser Mitarbeit immer wieder von neuem Verständnis für die Jugend gewinnen und auffrischen kann."

Das 9. Kapitel steht unter einer sehr wesentlichen Mahnung, die auf unseren Ausgangspunkt zurückführt: Habe Achtung vor der menschlichen Seele! Da heißt es: „Mit der Verringerung der Zahl des Nachwuchses wird die Berücksichtigung des Eignungsprinzips immer dringender... Wenn der Nachwuchs geringer wird, müssen wir ihn um so mehr ansetzen, daß er das Mögliche für die Gesamtheit leistet." Aber die objektive Leistungsfähigkeit sei noch nicht die volle Grundlage der Berufsbewährung: „Denn noch wichtiger als die Leistungsmöglichkeit sind die Persönlichkeitswerte, die aus diesen Leistungsanlagen erst eine Dauerleistung schaffen, Charakter, Wille, Fleiß, Zuverlässigkeit, Neigung usw., das sind die Triebkräfte, die aus der Persönlichkeit heraus die Leistungsfähigkeit spielen lassen."

Wenn der Leiter der Nachwuchslenkung diese wesentlichen Gedanken den Berufsberatern und Berufsberaterinnen als eine Art Gesetzestafel übermittelt — in einem Augenblick, da mancherorts wegen der Einziehung zahlreicher männlicher Kräfte die Verbreitung eines starren Verwaltungsmechanismus in der Berufsberatung befürchtet wird —, so darf man daraus schließen, daß sich die Nachwuchslenkung gegenwärtig mehr denn je auf diese Gesetze stützen will. Dieser Entschluß wird alle, die am Berufsschicksal der Jugend Anteil nehmen, mit Zuversicht erfüllen, zumal das 10. Gebot des Manifestes lautet: Sei Optimist!

*) „Berufsberatung oder Nachwuchslenkung?" in Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe, 1942, Heft 1/2, Seite 5.

Gemeinschaftserziehung auf dem Landdienstlehrhof

Im Frühjahr 1940 wurde der erste Landdienstlehrhof ins Leben gerufen. Er sollte Ausbildungsstätte sein für die Führer und Führerinnen des Landdienstes der Hitler-Jugend und ihnen eine gründliche und vielseitige Vorbereitung auf ihre große Aufgabe bieten.

Ein Jahr später verfügte die Reichsjugendführung die Errichtung eines Landdienstlehrhofes in jedem Gebiet. Die Vorarbeiten sind in vollem Umfange sofort in Angriff genommen worden, so daß gleichzeitig mit dem neuen Landdiensteinsatz im April dieses Jahres weitere Landdienstlehrhöfe ihre Tätigkeit beginnen.

Die Ausbildung und Schulung der Landdienstführerschaft auf einem Landdienstlehrhof bedingt von vornherein Abweichungen von der bisher üblichen Führerausbildung, sei es für den Landdienst oder für die Führung der Einheiten. Ausgangspunkt für alle Pla-

Digitized by Google

nungen mußte sein, daß zu der „Führerschule" ein vollständiger landwirtschaftlicher Betrieb hinzukam. Für diese Zuordnung war wiederum folgende Überlegung maßgebend:

Der Landdienstführer muß in einem Lebensalter für die Lagerführung eingesetzt werden, das jedem anderen Jugendlichen fast restlos für seine berufliche Aus- und Weiterbildung zur Verfügung steht. Andererseits kann Landdienstführer nie ein Beruf fürs Leben sein. Entweder man überläßt den Landdienstführer seinem Schicksal, oder aber man bejaht die Verantwortung gegenüber dem Jugendlichen und damit die Verpflichtung nicht nur zur Führerausbildung, sondern zugleich zur beruflichen Förderung. Als Beruf kommt nur der bäuerliche in Frage, denn wenn irgendwo, so muß beim Landdienstführer ernstgemacht werden mit der Zielsetzung des Landdienstes: Rückführung städtischer Jugend aufs Land!

Somit ist klargelegt, daß die Landdienstlehrhöfe die Erziehung zum Landdienstführer mit der beruflichen, also landwirtschaftlichen Ausbildung und Schulung vereinigen müssen. Aus dieser Tatsache läßt sich auch die Dauer der Ausbildung bestimmen. Ein Jahr ist im Hinblick auf die Vielfalt der Aufgaben, denen ein Landdienstführer gewachsen sein muß, und im Hinblick auf den bäuerlichen Jahreslauf das Mindestmaß. Es muß aber zugleich auch Höchstmaß sein, da sonst der Landdienstführer vor Beginn der Wehrzeit nicht mehr zum Lagereinsatz käme, der wiederum als Gelegenheit zur Bewährung im Anschluß an das Jahr auf dem Landdienstlehrhof unbedingt gefordert werden muß. Hierzu ist zu bemerken, daß der Ausbildungsweg des Landdienstführers unmittelbar an die Volksschule anschließt und vor Einberufung auf den Landdienstlehrhof ein Jahr in einem Landdienstlager und ein Jahr in einer bäuerlichen Einzelstelle vorsieht.

Gemeinsame Ausbildung

Die Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes stellte mit aller Entschiedenheit die Frage, ob es möglich sei, nur Führeranwärter oder nur Führeranwärterinnen auf einen Landdienstlehrhof einzuberufen. Diesem Problem soll im folgenden besondere Beachtung geschenkt werden. Die Frage ist für den landwirtschaftlichen Betrieb rasch zu lösen. Es ist natürlich und entspricht einer organischen Arbeitsteilung, daß männliche wie weibliche Arbeitskräfte gleichermaßen zur Verfügung stehen. Weit schwieriger war es, im Hinblick auf die Führerausbildung zu dem gleichen Ergebnis zu kommen. Wenn schließlich doch die Entscheidung zugunsten der gemeinsamen Ausbildung gefallen ist, so waren außer den Belangen des landwirtschaftlichen Betriebes verschiedene Gesichtspunkte maßgebend.

Das Landdienstlager soll und kann nicht vom Leben der Dorfgemeinschaft isoliert werden. Somit stehen Lagerführer und Lagerführerin mitten in der Dorfjugend. Diese besteht selbstverständlich aus Jungen und Mädeln. Es ist besser, die Landdienstführerschaft steht allen damit zusammenhängenden Fragen bewußt und haltungsmäßig ausgerichtet gegenüber, als daß sie sich selbst überlassen wird. Mit Schulung ist in diesem Punkt allerdings wenig zu erreichen, hier erzieht nur das eigene Erleben.

Es entspricht vollkommen der Entwicklungsstufe der Sechzehn-, Siebzehnjährigen, daß die Beziehungen zwischen Junge und Mädel bewußt werden und dieses Bewußtsein zum Erleben drängt. Dieser natürliche Vorgang läßt sich weder aufhalten noch verdrängen. Man kann nur und muß diese Entwicklung führen. Ziel der gemeinsamen Erziehung ist ein kameradschaftliches Zusammenleben der Jungen und Mädel, das selbstverständliche Einfügen in die Gemeinschaft des Lehrhofes, wofür das Zusammenleben von Brüdern und Schwestern in der Familie das beste Beispiel bietet. Die Arbeit, der Aufbau des Lehrhofes und das gemeinsame und große Ziel der Lagerführung und des Osteinsatzes sind die bestimmenden und tragenden Elemente der Gemeinsamkeit.

Weiterhin konnte von vornherein für die gemeinsame Erziehung die Bereicherung vieler Arbeitsgebiete geltend gemacht werden. Ich erwähne an erster Stelle das weite Gebiet der Kulturarbeit der Hitler-Jugend, das insbesondere für den Landdienst von ausschlaggebender Bedeutung ist. Doch auch bei anderer Gelegenheit, nicht zuletzt bei der weltanschaulichen Schulung, zeigt sich die

Digitized by Google

Befruchtung der Arbeit durch die gemeinsame Erziehung.

Das gegenseitige Verhältnis von Jungen und Mädeln hat in der äußeren Form und in der inneren Haltung sauber, anständig und zuchtvoll zu sein. Diese Forderung erscheint selbstverständlich, läßt sich aber doch nur verwirklichen, wenn die Gelegenheit zur Bewährung tagtäglich gegeben ist. Hierbei muß als besonders wesentlich vorausgesetzt werden können, daß der Schulführer des Landdienstlehrhofes auch auf diesem Gebiet das volle Vertrauen der Jungen und Mädel besitzt und nicht zuletzt durch seine eigene Ehe ein Vorbild gibt.

Auswirkungen

Darüber hinaus haben sich Vorteile ergeben, die den eingeschlagenen Weg als richtig bestätigen. Zunächst eröffnet die Gemeinschaftserziehung weit mehr Möglichkeiten für die Beobachtung und Beurteilung der charakterlichen Haltung eines Jungen oder Mädels, als sie bei getrennter Erziehung gegeben wären. Dadurch ist die Auslese der Landdienstführerschaft um so besser gesichert. Weiterhin haben gerade die besten und reifsten Jungen und Mädel von sich aus erklärt, daß für sie das einjährige Zusammenleben dadurch besonders wertvoll sei, weil es ihnen die Augen für den Wert eines Mädels — und umgekehrt für den Wert eines Jungen — öffne. Und das in einem Alter, wo sie auf der einen Seite nicht zu jung und damit zu unreif, auf der anderen Seite aber noch völlig ungebunden seien und dementsprechend diese Einsicht nicht zu spät komme.

Junge und Mädel erleben sich gegenseitig bei der Arbeit, bei Schulungen, beim Singen und Musizieren, bei ernsten und fröhlichen Heimabenden, bei Feierstunden, wie auch zum Teil bei den Leibesübungen. Die Gelegenheit, zu beobachten und sich ein Urteil zu bilden, ist mannigfaltig und gründlich wie sonst kaum. Im Hinblick auf die große Bedeutung der Gattenwahl für das Leben des einzelnen, der Sippe und damit des Volkes halte ich gerade diesen Gesichtspunkt für besonders wesentlich. Es kann nur bejaht werden, wenn über die Kameradschaft aller hinaus echte Zuneigung einzelner Jungen und Mädel zueinander entsteht, und es ist sogar anzunehmen, daß das einjährige Zusammenleben dazu führt. Es wird dies nie zu untragbaren Zuständen führen, wenn die oberste Richtschnur die Gemeinschaft aller bleibt. Was vor dieser verheimlicht wird, ist schlecht und wird ausgemerzt.

Die bäuerliche Arbeit und die Ausrichtung der jungen Mannschaft auf die verantwortungsvolle Aufgabe der Lagerführung und für das große Ziel des Osteinsatzes haben von Anfang an auf dem Lehrhof eine so gesunde und urwüchsige Atmosphäre geschaffen, daß sich Jungen wie Mädel, die sich aus durchsichtigen Gründen als Führeranwärter und Führeranwärterinnen meldeten, einfach nicht halten konnten und meist von selbst die einzig mögliche Konsequenz zogen. Für die derart ausgelesene Mannschaft jedoch ist die gemeinsame Erziehung von Jungen und Mädeln sowohl hinsichtlich der Gemeinschaft des Landdienstlehrhofes als auch persönlich gesehen von großem Wert und kann nach den vorliegenden Erfahrungen in vollem Umfang bejaht werden.

Jugendrechtsseminare im Osten

An dem Aufbauwerk im Osten werden die deutschen Hochschulen als die Zentralen des deutschen Geisteslebens einen großen Anteil haben. Für die Jugendarbeit wird von besonderer Bedeutung sein, mit welcher Zielrichtung die Jugendrechtsseminare an den Ost-Universitäten ihre Arbeit aufnehmen. Wie es Aufgabe aller Jugendrechtsseminare ist, die an der Jugendarbeit interessierten Rechtsstudenten in die Systematik des neuen Jugendrechts einzuführen und den in der praktischen Jugendrechtsarbeit stehenden Hitler-Jugend-Führern das wissenschaftliche Verständnis für die Jugendgesetzgebung zu vermitteln oder zu erleichtern, so wird es auch Aufgabe der Jugendrechtsseminare im Osten sein, die wissenschaftlichen Grundlagen für die praktische Jugendrechtsarbeit in den Ostgebieten zu legen. Vor allem werden die jungen Studenten, die aus dem Osten kommen oder ihr Aufgabengebiet im Osten suchen und sich später als Hitler-Jugend-Führer im Osten betätigen wollen, in den Jugendrechtsseminaren der Ost-Universitäten die Bildungsstätten finden, wo sie das für ihre spätere Arbeit notwendige Wissen erwerben können.

Digitized by Google

Neben der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem deutschen Jugendrecht kommt den Jugendrechtsseminaren im Osten noch die weitere Aufgabe zu, Studien der Rechtsvergleichung mit dem früheren oder teilweise noch bestehenden Jugendrecht desjenigen Gebietes zu betreiben, in dem sich die jeweilige Hochschule befindet oder auf das ihre geistige Ausstrahlung gerichtet ist. Aus dieser rechtsvergleichenden Tätigkeit können sich mannigfache Anregungen ergeben, von denen eine Befruchtung der Arbeiten des Jugendrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht zu erwarten ist, dem alle Anregungen aus den Jugendrechtsseminaren über die Reichsjugendführung zugeleitet werden.

Zu den Hochschulen, denen die Aufgabe zufällt, an dem Aufbau der Jugendrechtsarbeit im Osten mitzuwirken, gehören aus dem alten Reichsgebiet die Universitäten in Breslau und Königsberg und aus den neuen Gebieten die Universitäten in Prag und Posen und die Verwaltungsakademie in Danzig. In Breslau besteht bereits seit dem Sommersemester 1941 ein Jugendrechtsseminar, das im Wintersemester 1941/42 weiter ausgebaut worden ist. In Königsberg bestand vor Ausbruch des Krieges ein sehr erfolgreiches Jugendrechtsseminar, das, wie man hoffen darf, im kommenden Semester seine Tätigkeit wieder aufnehmen kann. Von den Hochschulen in den neuen Gebieten hat bisher nur die Universität in Prag ein Jugendrechtsseminar errichtet. Es ist zu erwarten, daß die Bemühungen der beteiligten Stellen, auch in Posen und an der Verwaltungsakademie in Danzig Jugendrechtsseminare aufzubauen, in nächster Zeit von Erfolg begleitet sein werden.

Osteinsatz der sozialen Arbeit

Auf einer Dienstbesprechung in Posen, an der die Gebietsführer und Mädelführerinnen der Gebiete Ostpreußen, Danzig-Westpreußen, Wartheland, Oberschlesien, Generalgouvernement, Protektorat und deren Sozialbeauftragte beteiligt waren, wurde Anfang März die Durchführung der Aufgaben festgelegt, die sich aus der Jahresparole „Osteinsatz und Landdienst" für die soziale Jugendarbeit ergeben. Die Zusammenkunft stand im Zeichen der Wandlung der Sozialpolitik infolge des größeren Reichsraumes und der Bedeutung des Volkstumsproblems für die sozialen Einzelaufgaben.

Die Berufsaufklärung der Jugend wird sich im ganzen Reich auf den Menschenbedarf des Ostens einstellen und zur Erlernung und Ausübung der Berufe im Osten auffordern. Jugendwohnheime für viele tausend ortsfremde Jungen und Mädel sind bereits eingerichtet bzw. in Vorbereitung. Im Rahmen des Berufserziehungsprogrammes Ost stehen die Errichtung von Lehrwerkstätten, die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen und die Heranziehung von Ausbildungspersonen aus dem alten Reichsgebiet im Vordergrund. Größten Wert legt man auf eine umfassende Betreuung der Jugend im Betrieb. Weiter wurden erörtert die Fragen der Jugenderholungspflege, der Jugendhilfe, der Jugendrechtsarbeit und der Hauswirtschaft.

Voraussetzung für einen sozialpolitischen Osteinsatz dieser Art ist die Überführung von Sozialarbeitern und Jugenderziehern nach dem Osten im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsdienststellen. In der Jugend muß, das war die Leitlinie der Besprechungen, das Kultur- und Sozialgefälle vom Westen nach dem Osten endgültig überwunden werden.

Jugenddienstpflicht in Norwegen

Nunmehr ist auch Norwegen dazu übergegangen, seine Jugend durch eine planmäßige Erziehung in der Jugendbewegung auf ihre künftigen Pflichten für das norwegische Volk vorzubereiten. Am 7. Februar 1942 hat die Regierung von Norwegen gesetzlich festgelegt, daß jeder norwegische Junge und jedes norwegische Mädel im Interesse seiner nationalen Erziehung und um seinem Volk und Vaterland zu dienen, in der Jugendorganisation der Nasjonal Samling vom 10. bis zum 18. Lebensjahr Dienst zu tun hat. Damit wird ein Schlußstrich unter einen Zustand gezogen, der dem norwegischen Volk bisher ebensowenig genutzt hat wie einst der gleiche Zustand im Reich dem deutschen Volk.

Auch Norwegen war ein Staat, der sich um eine sinnvolle Einfügung der in der Jugend selbst liegenden erzieherischen Kräfte in das Leben des Staates ebensowenig gekümmert hat, wie es das Deutsche Reich in den vergangenen Jahren versäumt hatte. Auch Norwegen

Digitized by Google

hatte zwar Jugendorganisationen. Keine konnte jedoch Anspruch darauf erheben, eine norwegische Jugendbewegung zu sein. Jede ging ihre eigenen Wege und verfolgte ihre besonderen Ziele. Die Jugend war politisch stark zersplittert; während sich in den Reihen der Boy Scouts meist die Jugendlichen aus den sozial höhergestellten Kreisen befanden, stellte die soziale Arbeiterjugend (SAJ.) eine Organisation des jugendlichen Proletariats dar.

Selbst wenn hier oder dort Ansatzpunkte vorhanden gewesen sein mögen, um von der Jugend her den norwegischen Volksgedanken zu beleben, so waren diese Kräfte hierfür doch zu schwach, wie das Endergebnis gezeigt hat. Der Staat hatte zu wenig Verständnis und Interesse, um selbst richtungweisend einzugreifen; seine demokratische Zersplitterung trug das ihrige dazu bei, um eine einheitliche nationale norwegische Jugendbewegung nicht aufkommen zu lassen. So kann es denn auch nicht weiter verwundern, wenn die erzieherischen Kräfte, die in einer Jugendbewegung stecken können, insgesamt betrachtet, dem norwegischen Volk nicht nur verlorengingen, sondern zum Teil seinen Interessen entgegenarbeiteten. Dieser Zustand ist nun beseitigt.

Das Verantwortungsbewußtsein der neuen norwegischen Regierung unter der Führung Vidkun Quislings konnte sich nicht besser offenbaren als im Erlaß des Jugenddienstgesetzes vom 7. Februar 1942. Was die Nasjonal Samling der alten Generation Norwegens in langsamer Arbeit anerziehen will, soll in der Jugend durch das Erlebnis des Dienstes in der Jugendorganisation der Nasjonal Samling zur Selbstverständlichkeit werden. Das erwähnte Gesetz ist deshalb für die Zukunft des norwegischen Volkes von größter Bedeutung. Die Jugendorganisation der Nasjonal Samling wird jetzt die Trägerin dieser Erziehungsarbeit sein. Sie hat in den vergangenen Jahren ihr Dasein trotz aller Verfolgungen und Schwierigkeiten behauptet. Sie will die gesamte Jugend erfassen und ihrem Volk den Platz sichern, der ihm in der Zukunft gebührt. Gerade das letzte Jahr brachte ihr einen solchen Zuwachs, daß Quisling die Zeit für gekommen sieht, ihr nunmehr diese einmalige große Erziehungsaufgabe zu übertragen.

In diesem Zusammenhang muß auch des Führers der Jugendorganisation Nasjonal Samlings, Axel Stang, gedacht werden, der als Minister für Jugend und Sport das Gesetz vom 7. Februar 1942 mitunterzeichnet hat. Axel Stang ist ein alter Mitkämpfer Vidkun Quislings, der schon bald nach der Machtübernahme durch die Nasjonal Samling als kommissarischer Staatsrat eingesetzt wurde. Seine Einstellung zu den großen Fragen unserer Zeit hat er dadurch unter Beweis gestellt, daß er als Freiwilliger der Waffen-SS in der Standarte Nordland am Feldzug im Osten teilgenommen hat. Er war es auch, der im Jahre 1941 die norwegische Jugendabordnung für die Winterkampfspiele der Hitler-Jugend in Garmisch führte.

— und im Elsaß

Vor etwas mehr als einem Jahr stand die Hitler-Jugend im Elsaß als erste Organisation der nationalsozialistischen Bewegung. Sie hatte bereits in einigen Monaten die in Frage kommenden Jungen und Mädel fast vollständig erfaßt. Das Jahr 1941 brachte dann die Grundlage für die Einführung der Jugenddienstpflicht. Am 2. Januar 1942 verkündete der Chef der Zivilverwaltung im Verordnungsblatt für das Elsaß (S. 24) die Verordnung über die Hitler-Jugend im Elsaß. Sie sieht vor, daß die gesamte elsässische Jugend in der Hitler-Jugend vom 10. bis zum 18. Lebensjahr Dienst zu tun hat. Für die im Elsaß wohnenden Jugendlichen aus dem Altreich gelten die Bestimmungen der Jugenddienstverordnung vom 25. März 1939 (RGBl. I, S. 710). Das Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 und seine Durchführungsverordnungen gelten nunmehr im Elsaß entsprechend.

So wie im alten Reichsgebiet die Durchführung dieser Erziehungsaufgabe eine staatliche Förderung durch den Jugendführer des Deutschen Reichs und seine nachgeordneten staatlichen Dienststellen erfährt, ist auch im Elsaß eine staatliche Förderung der Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend vorgesehen. Nach § 3 der VO. nimmt der Führer des Gebietes Baden für das Elsaß die Aufgaben wahr, die im Reich dem Jugendführer des Deutschen Reichs übertragen sind. Zur Durchführung der staatlichen Förderungsarbeit steht ihm die Verwaltungs- und Polizeiabteilung des Chefs der Zivilverwaltung mit ihren nachgeordneten Behörden zur Seite. In den kommenden Monaten werden nunmehr die ersten Jahrgänge pflichtmäßig zum Dienst in der Hitler-Jugend geschlossen herangezogen werden.

Damit hat sich der Geltungsbereich des Jugenddienstrechts erneut erweitert. In der Abhandlung „Jugendrecht im wachsenden Reich I. Wo gilt das Recht der Hitler-Jugend?“ *) wurde der damalige Geltungsbereich des Gesetzgebungsrechts über die Hitler-Jugend aufgezeigt. Er hat inzwischen weitere Ausdehnung erfahren. Nachdem zunächst das Recht der Hitler-Jugend durch die Verordnung vom 18. Juni 1941 (RGBl. I, S. 329) in den Reichsgauen Wien, Kärnten, Niederdonau, Oberdonau, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg sowie im Reichsgau Sudetenland eingeführt worden ist, gilt es nunmehr sinngemäß auch im Elsaß.

*) „DJgDtschl.“ 1941 S. 154.

Digitized by Google

Aus Amtlichen Nachrichten

Jugendarrest und Beschäftigungsverhältnis

Der Jugendführer des Deutschen Reichs hat in seinem Erlaß vom 10. Januar 1942 (AN. S. 17), die AV. des RJM. vom 13. November 1941 über Jugendarrest und Beschäftigungsverhältnis bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, daß die Entlassung aus dem Lehr- oder Anlernverhältnis wegen der Verhängung von Jugendarrest nicht mit der Absicht dieser Maßnahme vereinbar ist, daß die Tat mit der Verbüßung eines Arrestes ein für alle mal erledigt sein soll. Um den Erziehungserfolg des Jugendarrestes nicht zu gefährden, sollen Betriebsführer und Lehrherren Verständnis für das Wesen des Jugendarrestes haben. Der Jugendrichter soll sie deshalb aufklären und die weitere Erziehung des Jugendlichen mit ihnen besprechen. Der Reichsarbeitsminister hat es deshalb auch für zweckmäßig erklärt, daß vor einer Klageerhebung aus Anlaß der Aufhebung des Jugendbeschäftigungsverhältnisses der Reichstreuhänder der Arbeit und das Arbeitsamt eingeschaltet werden. Das Arbeitsamt soll gütlich auf die Beteiligten einwirken und dafür sorgen, daß den erzieherischen Gesichtspunkten Rechnung getragen wird. Auch die Arbeitsgerichte sollen in allen Fällen berücksichtigen, daß das Beschäftigungsverhältnis von Jugendlichen ein Erziehungsverhältnis und die Verhängung des Jugendarrestes als eine Erziehungsmaßnahme im allgemeinen mit der Fortsetzung der Berufserziehung zu vereinbaren ist.

Dienstverpflichtung Jugendlicher

Der Reichsarbeitsminister hat in seinem Runderlaß vom 15. November 1941 erneut seine Anordnung vom 29. September 1939 in Erinnerung gebracht, daß weibliche Jugendliche vor dem vollendeten 16. Lebensjahr überhaupt nicht und vor dem vollendeten 18. Lebensjahr — mit Ausnahme für die Landwirtschaft — nicht zu Arbeiten dienstverpflichtet werden dürfen, die eine Unterbringung an fremdem Ort erforderlich machen. Entsprechend hat er durch Runderlaß vom 29. Januar 1940 bestimmt, daß männliche Jugendliche vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht zu verpflichten sind, ältere tunlichst nur dann, wenn die Verpflichtung nicht mit einem Wechsel des Wohnortes verbunden ist. Die ordnungsmäßige Betreuung und Unterbringung muß in allen Fällen gewährleistet sein, um eine Gefährdung so weit wie möglich auszuschließen. Der Reichsarbeitsminister verweist in diesem Zusammenhang erneut auf die enge Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend und den Jugendämtern der DAF. (Vgl. Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 10. Januar 1942. AN. S. 18.)

*

Abkommen über die Jugenderholungspflege

Über die Durchführung der Erholung für Jugendliche im Alter von zehn bis achtzehn Jahren (Mädel bis zu 21 Jahren) haben der Reichsjugendführer der NSDAP., Axmann, und der Leiter der NS.-Volkswohlfahrt, Hilgenfeldt, mit Wirkung vom 1. Januar 1942 ein Abkommen getroffen, das die Zusammenarbeit beider Organisationen regelt und damit gerade während des Krieges den Einsatz aller verfügbaren Mittel in der Jugenderholungspflege sicherstellt.

Die Entsendung der gesunden Jugendlichen zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit und im Interesse ihrer allgemeinen körperlichen Entwicklung fällt danach dem „Erholungswerk der Hitler-Jugend" zu. Die Sorge für die gesundheitsgefährdeten Kinder und Jugendlichen, die einer Erholung mit besonderer pflegerischer Betreuung bedürfen, obliegt dagegen der „NSV.-Jugenderholungspflege". Welcher Weg im Einzelfall beschritten wird, hängt vom Entscheid des Jugendarztes ab, der an die Richtlinien des Reichsgesundheitsführers gebunden ist. Für die NSV.-Jugenderholungspflege sind ebenso wie für die Arbeit im „Erholungswerk der Hitler-Jugend" die Grundsätze der nationalsozialistischen Jugenderziehung maßgebend.

Digitized by Google

Neues Schrifttum

„Die Zeit ohne Beispiel."
Reden und Aufsätze aus den Jahren 1939/40/41 von Dr. Joseph Goebbels. 595 S. Preis 6,50 RM. **„Das eherne Herz."** Rede vor der Deutschen Akademie. 45 S. Preis 0,60 RM. Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH., München 1941.

Manche dieser Reden und Aufsätze, die der Parteiverlag nunmehr geschlossen vorlegt, hat heute schon dokumentarischen Charakter. Das gilt vor allem von den Äußerungen kurz vor Kriegsbeginn, die mit stetig wachsender Eindringlichkeit auf die Folgen aufmerksam machten, die sich aus der Haltung Großbritanniens gegenüber dem Reich ergeben mußten. Heute erst gewinnen die damaligen Worte des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda ihr rechtes Gewicht. Was dann, seit dem 1. September 1939, von Dr. Goebbels gesagt oder geschrieben wurde, umschließt in der jetzt vorliegenden Zusammenfassung alles, was das deutsche Volk während des Krieges bewegt.

Der Wortführer der deutschen Öffentlichkeit gibt den nationalen Empfindungen, denen der Zuversicht, des Stolzes, der Entschlossenheit, des Opferwillens und der Härte gegen sich selbst beredtesten Ausdruck. Die Worte des Reichsministers haben vor allem eins vermocht: die traditionellen Minderwertigkeitskomplexe zu beseitigen, ja, das berechtigte Gefühl der Überlegenheit der jungen nationalsozialistischen Welt gegenüber den Erscheinungen der westlichen Demokratie in jedem Leser und Hörer zu festigen. Damit spiegelt sich in diesem Buch ein wesentlicher Abschnitt der deutschen Volkserziehung. Wer es besitzt, wird es später zu dem Bemerkenswertesten zählen, was ihm aus dieser Zeit überkommen ist. Die Einleitung schrieb Hans Schwarz van Berk.

In die Sammlung sind zwei Reden an die deutsche Jugend aufgenommen worden, die der Minister anläßlich der Eröffnung der Jugendfilmstunden 1939/40 und 1940/41 gehalten hat. Mit Nachdruck wird darin der Erziehungsauftrag der Hitler-Jugend während des Krieges hervorgehoben. „Die Jugenderziehung kann im Kriege überhaupt nur im engsten Zusammenwirken mit der Jugend selbst erfolgreich durchgeführt werden. Die Jugend ist nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt ihrer eigenen Erziehung." Oder an anderer Stelle: „Die Hitler-Jugend und der BDM. sind dazu da, zusätzliche Erziehungsarbeit auch für das Elternhaus, das diese heute vielfach nur in unvollkommener Weise durchführen kann, mit zu übernehmen."

Als Sonderdruck ist die Rede erschienen, die der Minister am 1. Dezember 1941 in der Berliner Universität vor der Deutschen Akademie gehalten hat. Sie gibt einen Überblick über die politische Lage unmittelbar vor Eintritt der Vereinigten Staaten von Amerika in den zweiten Weltkrieg.

„Das Pflichtjahr." Von Diplomvolkswirtin Gertrud Albrecht. Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin 1942. 79 S. Preis 1,20 RM.

Einem vielfachen Wunsche aus Kreisen der Eltern, Hausfrauen, Erzieherinnen und BDM.-Führerinnen entsprechend, gibt die vorliegende Schrift eine Darstellung und Erläuterung des Pflichtjahres der weiblichen Jugend und anschließend eine Zusammenfassung der für das Pflichtjahr wesentlichen Bestimmungen. In einem mittleren Teil werden die Berufsmöglichkeiten in land- und hauswirtschaftlicher, sozialer und pflegerischer Tätigkeit übersichtlich dargestellt.

Rund 300 000 Mädel gehen jährlich ins Pflichtjahr. Es bringt für die Mädel und ihre Eltern, vor allem aber für die Hausfrauen eine Reihe von Fragen mit sich, deren richtige Lösung für die Haushaltsführung ebenso wie für die Jugenderziehung bedeutungsvoll ist. Die Verfasserin erklärt den Sinn des Pflichtjahrs, umreißt seinen Geltungsbereich und zeigt vor allem, wo und wann das Pflichtjahr abgeleistet werden kann. Weiter werden erläutert die Anmeldung der Pflichtjahrstelle, die Zustimmung des Arbeitsamtes, die Arbeitsbuchpflicht, die Fragen der Arbeitskleidung, der Reisekosten, des Sozialrechts, der Kinderbeihilfen, der Ausstattungsbeihilfen, der Dienstzeit im öffentlichen Dienst, und die Behörden und Organisationen bezeichnet, die im Rahmen des Pflichtjahrs eine Rolle spielen.

Diese erste Zusammenfassung entspricht einem echten Bedürfnis. Das Geleitwort schrieb Gebietsmädelführerin Erna Pranz, Amtsreferentin des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung. A. M.

Festgabe für Heinrich Himmler. L. C. Wittich-Verlag, Darmstadt. 1941, 304 S. Halbleinen 18 RM.

Aus Anlaß seines vierzigsten Geburtstages wurde dem Reichsführer ## und Chef der deutschen Polizei eine Festgabe zugeeignet, die Abhandlungen zu Fragen der Verwaltung und der Ostsiedlung enthält. Aus dem Inhalt: Staatssekretär Dr. Stuckart „Zentralgewalt, Dezentralisation und Verwaltungseinheit"; Ministerialdirektor Dr. Werner Best: „Grundfragen einer deutschen Großraum-Verwaltung"; Prof. Dr. Höhn und Dr. Helmut Seidel: „Der Kampf um die Wiedergewinnung des deutschen Ostens. Erfahrungen der deutschen Ostsiedlung 1886 bis 1914."

Konstantin Hierl: Ausgewählte Schriften und Reden. 2 Bände, herausgegeben von Oberarbeitsführer Herbert Freiherr von Stetten-Erb. Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH. 1941. 738 S. 10,80 RM.

Die Reden, Denkschriften und Aufsätze des Reichsarbeitsführers aus den Jahren 1904—1941 geben neben einem interessanten Aufriß deutscher Kriegs- und Nachkriegsgeschichte auch Einblick in das Entstehen und Wirken des Reichsarbeitsdienstes. W.

„Jungen — eure Welt!" Das Jungenjahrbuch 5. Jahrg. 1942. Herausgegeben von Wilhelm Utermann. 468 S. Preis 5,50 RM.

„Mädel — eure Welt!" Das Jahrbuch der deutschen Mädel. 3. Jahrg. 1942. Herausgegeben von Hilde Munske. 469 S. Preis 5,50 RM.
Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf GmbH., München.

Die beiden Jahrbücher — das heutige „Universum" für Jungen und Mädel — enthalten wieder eine hervorragende Auslese von Erzählungen, belehrenden Skizzen und Beiträgen aus der Welt des Krieges, die sich durch die Graphik von Friedrich Felber zu einer Fülle schönsten Lesestoffes verbinden. Die lebhaft gestalteten Bände sind zweifellos das Beste, was in dieser Art heute erscheint

Schuhe wollen Collonil

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 4 **Berlin, den 15. April 1942** **36. Jahrgang**

Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes

„Im Rahmen des Kriegseinsatzes der Jugend"

Der abnorm lange Winter hat den Beginn der Frühjahrsbestellung erheblich hinausgezögert. Die deutsche Landwirtschaft steht damit plötzlich vor einer ungewöhnlichen Zusammenballung der Aufgaben, die sie nur mit Hilfe des ganzen Volkes bewältigen kann. Neben der Rüstungswirtschaft ist die Arbeit des Bauern der entscheidende Kriegsschauplatz der Heimat. Seine Sorgen sind im Kriege die Sorgen aller. Wer ihm hilft, verrichtet keinen Akt der Gefälligkeit, sondern leistet einen Beitrag zur siegreichen Beendigung dieses Krieges. Die einschneidenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir nach wie vor auf den deutschen Boden und seine Erträgnisse angewiesen sind. In aller Offenheit sind durch die Staatsführung die Probleme erörtert worden, die sich aus der gegenwärtigen Lage für die Verbrauchslenkung ergeben. Mit derselben nüchternen Entschlossenheit müssen daraus jetzt die Folgerungen für die weitere Zukunft gezogen werden. Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat bereits im Zusammenwirken mit dem Reichsarbeits- und Reichsernährungsminister die erforderlichen Anordnungen über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft getroffen. Alle geeigneten und verfügbaren Kräfte sollen herangezogen werden. Jeder einzelne ist dafür verantwortlich, daß die Ernährung des deutschen Volkes gesichert bleibt. Als geschlossene Gemeinschaft fühlt sich aber vor allem die deutsche Jugend verpflichtet, die Landwirtschaft zu unterstützen, soweit es in ihren Kräften steht. Sie betrachtet ihre Beteiligung an den Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten dieses Jahres als ein Kernstück ihres Kriegseinsatzes, dem sowohl terminmäßig wie nach seiner Dringlichkeit neben der Wehrertüchtigung der erste Platz gebührt.

Wenn die Jugend nunmehr auf Grund einer Anordnung der Parteikanzlei und auf Befehl des Reichsjugendführers der NSDAP. unter Beteiligung der Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und den Arbeitseinsatz sowie der betroffenen Ressortminister im ganzen Großdeutschen Reich zur Mithilfe in der Landwirtschaft antritt, so kann sie dabei auf Erfahrungen zurückgreifen, die sie bereits in den vergangenen Jahren gesammelt hat. Ernteeinsatz ist für sie eine längst vertraute Aufgabe. Schon vor dem Kriege war es selbstverständlich, daß sie durch Fahrtengruppen oder Einsatzlager auf dem Lande zupackte, wo Not am Mann war. Dieser Einsatz hat sich seit Kriegsbeginn ständig erweitert, die Durchführung erfolgte planmäßiger, so daß schon im Vorjahre bei zahlreichen Gelegenheiten, wie der Frühjahrsbestellung, den landwirtschaftlichen Pflegearbeiten, der Heu-, Getreide-, Beeren- und Obst-, Flachs-, Kartoffel- und Rübenernte, überall im Reich Jungen und Mädel, sei es einzeln oder in Gruppen, zum Einsatz kamen. Aus ungezählten Einzelbemühungen der örtlichen Initiative erwuchs diese Leistung der Jugend, und wer nicht daran beteiligt war, machte sich oft keine Vorstellungen von den Schwierig-

Digitized by Google

keiten, die es dabei zu überwinden galt. Zu den Fragen der Unterbringung, Verpflegung, gesundheitlichen und sozialen Betreuung kam regelmäßig die Aufgabe, die beiden Partner der Zusammenarbeit, den Bauern und die Jugend, auf das innigste miteinander zu verbinden. Die Jugend brauchte, um sich in die ungewohnte Arbeit hineinzufinden, vor allem das verständnisvolle Entgegenkommen des Bauern. Wo sie es fand, dort hat die Einsatzfreude der Jungen und Mädel eine außerordentliche Entlastung der bäuerlichen Betriebe herbeiführen können und gleichzeitig in der Jugend selbst eine neue positive Haltung zum Lande hervorgerufen.

Auf diesen Erfahrungen kann nunmehr aufgebaut werden. Die Voraussetzungen für den diesjährigen Einsatz sind insofern noch günstiger, als die Jugend heute restlos darauf eingestellt ist, für Kriegszwecke zur Verfügung zu stehen. Sie ist gewachsen und reifer geworden an den Aufgaben, die ihr in steigendem Maße zufallen. Das wird sich bei der Durchführung der Aktion, die im dritten Kriegsjahr noch straffer und lückenloser vor sich gehen soll, entscheidend bemerkbar machen.

„Der Einsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes erfolgt im Rahmen ihres Kriegseinsatzes." Damit ist gesagt, daß sie selbst es ist, die diesen Einsatz trägt, daß nicht irgendeine Verfügung sie zwangsmäßig zu landwirtschaftlichen Arbeiten heranzieht, sondern sie aus eigenem Entschluß die Gelegenheit ergreift, für die Gemeinschaft an hervorragender Stelle Kriegsdienste zu leisten. Sie tut das wie in den Vorjahren in bewährter Zusammenarbeit mit der Schule. Der Ernteeinsatz wird neben der Kinderlandverschickung ein Beispiel dafür sein, daß Hitler-Jugend und Schule während des Krieges an den entscheidenden Brennpunkten ihrer Arbeit ein Verhältnis der Gemeinsamkeit gefunden haben, dem wir die erfreulichen Ergebnisse verdanken.

Es wird unterschieden nach örtlichem Einsatz, der grundsätzlich am Wohnort der Jugendlichen oder an benachbarten Orten erfolgt, die täglich vom Elternhaus erreicht werden können, und auswärtigem Einsatz, der sich innerhalb des Kreis- und Gaugebietes oder auch außerhalb des Gaues vollziehen kann. Für den örtlichen kurzfristigen und langfristigen Einsatz kommen sämtliche Schüler und Schülerinnen der Volks-, Mittel- und höheren Schulen vom vollendeten 10. Lebensjahr an in Betracht. Für den auswärtigen Einsatz sind die Jungen der Klassen 5 und 6 der mittleren und höheren Schulen vorgesehen. Sie werden am Einsatzort geschlossen (in Jugendherbergen, KLV.-Lagern, RAD.- oder Landjahrlagern) oder einzeln beim Bauern untergebracht. Erfolgt der Einsatz während der Schulzeit, so wird die Schule am Ort geschlossen, um nach Rückkehr vom Einsatz den Unterricht wieder voll aufzunehmen. Nicht zugelassen werden Jugendliche, die auf Grund der vorherigen ärztlichen Untersuchung als „nicht einsatzfähig" bezeichnet werden, ferner solche, die vom Dienst in der Hitler-Jugend ausgeschlossen oder Mischlinge ersten Grades sind. Über die gesundheitliche Sicherung, die schulische und erzieherische Betreuung während des Einsatzes, die Unterbringung, Verpflegung, die Art der Beschäftigung und die Arbeitszeit, ferner über das Arbeitsentgelt, die soziale Versicherung, endlich über die Bekleidung und die sonstigen Kosten des Einsatzes sind eingehende Bestimmungen getroffen worden.

Der Einsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes vollzieht sich unter der Verantwortung des Hoheitsträgers. Partei und Staat setzen alle Mittel ein, um den Erfolg zu gewährleisten. Es wird eine Gemeinschaftsleistung eingeleitet, wie sie auf diesem Gebiet noch nicht vollbracht worden ist. Die Jugend steht um so bereitwilliger zur Ver-

Digitized by Google

fügung, als das Gesetz der Selbstführung, nach dem sie ihr Leben eingerichtet hat, auch für diesen Einsatz gilt. Die Eltern ihrerseits werden innerlich den größten Anteil nehmen an dem Erlebnis, zu dem ihre Kinder aufgerufen werden. Denn nichts ergreift den Menschen unmittelbarer und nachhaltiger als das Bewußtsein, der Nation zu seinem Teil in großer Stunde wirksam helfen zu können. Glücklich die Jugend, die nicht durch Worte, sondern durch Taten erzogen wird! Den größten Gewinn aber hat der Bauer und mit ihm das deutsche Volk, denn die zahllosen schaffenden Hände, die ihm die Jugend entgegenstreckt, werden für sein Dasein in diesem Jahre mehr bedeuten als je zuvor.

WOLFGANG SCHLINKE:

Einheit der Jugendpflege

Zur Neuordnung der Landes- und Gaujugendämter

Seitdem auf Grund des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes die Länder und die preußischen Provinzen Landesjugendämter errichtet haben, ist diesen Ämtern die Aufgabe zugefallen, die Jugendämter der Kreise und Städte zu unterstützen und für die Erfüllung der diesen Jugendämtern obliegenden Aufgaben durch Aufstellung gemeinsamer Richtlinien und durch sonstige geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen. Die Aufgabe der Landesjugendämter war nach § 13 des RJWG. so umfassend, daß von ihnen eine ganz entscheidende Lenkung und Führung der öffentlichen Jugendhilfe erwartet werden durfte. Nicht immer haben sie diesen Auftrag erfüllen können, da auch sie von den politischen Streitigkeiten der Parteien der Systemzeit nicht verschont blieben. Seit der Machtergreifung hat sich ihre Tätigkeit und Stellung zwar nach den Erfordernissen der neuen Zeit ausgerichtet, ihre Gesamtarbeit aber nur unwesentlich geändert. Ihr Aufgabenkreis umfaßt bisher nur die Jugendfürsorge, d. h. die behördliche Jugendhilfe und damit die Betreuung der entweder durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden ihrer Erziehungsberechtigten irgendwie gefährdeten Jugend. Die Pflege der Millionen von Jugendlichen, die nicht durch die Jugendhilfe erfaßt werden, stand neben dieser Arbeit der Jugendämter und Landesjugendämter.

Die Hitler-Jugend, von der für die Entwicklung dieser behördlichen Jugendarbeit neue Impulse erwartet wurden, war bis zur Verkündung des Gesetzes über die Hitler-Jugend eine Ausleseorganisation und verzichtete bewußt in ihren Entwicklungs- und Aufbaujahren darauf, sich mit den Fragen der Jugendhilfe eingehender zu befassen. Ihre soziale Arbeit wandte sich vielmehr der Leistungssteigerung und der Betreuung ihrer eigenen Jugend zu. Erst die gemeinsame Tätigkeit der Hitler-Jugend und der NS.-Volkswohlfahrt im Bereich der Jugendhilfe und der gewaltige Aufschwung der bisherigen sogenannten „Jugendpflege" seit der Verkündung des Gesetzes vom 1. Dezember 1936 leitete eine nach außen nur wenig erkennbare, jedoch völlig neue Entwicklung ein.

Die ersten sichtbaren Marksteine sind die Verordnungen und Anordnungen über die Neugliederung und den Neuaufbau der Landesjugendämter des Landes Sachsen und der Provinzen Hannover und Oberschlesien, die im Laufe der letzten sechs Monate erlassen wurden. In ihnen ist erstmalig der Wille zu einer wahrhaft nationalsozialistischen Gestaltung dieses Arbeitsbereiches der öffentlichen Verwaltung erkennbar. Dieser Neuordnung liegen die folgenden Gedanken offensichtlich zugrunde.

Digitized by Google

Einheit der Jugendpflege

Seit der Entwicklung der Hitler-Jugend zur alleinigen und umfassenden Jugendorganisation der NSDAP. und des Reiches haben insbesondere die Gemeinden und Gemeindeverbände die früher als „Jugendpflege" bezeichnete Förderung der Jugendertüchtigung großzügig ausgebaut. Sie fördern nunmehr die Arbeit der Hitler-Jugend in der Form der Bereitstellung von Mitteln für die Jugendertüchtigung (sogenannte Jugendpflegemittel), in Form der Bereitstellung von Sportstätten aller Art, von Jugendherbergen, Unterkünften für die Hitler-Jugend und seit der Verkündung des Gesetzes über die Heimbeschaffung durch die Errichtung neuer Erziehungs- und Schulungsstätten, der Hitler-Jugend-Heime. Durch den Erlaß vom 2. Dezember 1941 ist das Jugendherbergswesen neu geordnet und zu einer wesentlichen Aufgabe der Gaue und Provinzen erklärt worden. Der Erlaß über die Jugendwohnheime vom 2. Dezember 1941 hat diesen Aufgaben der Jugendpflege eine weitere wichtige Einrichtung hinzugefügt. Während sich die Gemeinden und Gemeindeverbände als die Träger der Jugendämter und zum Teil auch der Landesjugendämter bisher vorwiegend mit der Jugendhilfe für die gefährdete Jugend befaßten, steht nunmehr, der nationalsozialistischen Einstellung entsprechend, die Arbeit an der weitaus größeren Zahl der nicht durch die Jugendhilfe betreuten Jugend im Vordergrund. Dies kommt besonders durch die Einführung der Hitler-Jugend-Sachbearbeiter in den Gemeinden und Gemeindeverbänden deutlich zum Ausdruck. Daß auch der Reichsminister des Innern es als wünschenswert ansieht, die Förderung der Jugend und die Jugendhilfe in der Verwaltung in eine Hand zu legen, zeigt der Hinweis im Erlaß über die Einführung dieser Hitler-Jugend-Sachbearbeiter, wonach diese, soweit das personell möglich ist, zugleich die entsprechenden Sachbearbeiter der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jugendamt sein sollen.

Es hat sich somit eine Entwicklung angebahnt, wonach unter Jugendpflege im Bereich der allgemeinen und inneren Verwaltung, insbesondere der Selbstverwaltung, alles das verstanden wird, was zur Förderung und Ertüchtigung der Jugend und zur Hilfe für die Jugend dient. Während früher Jugendpflege und Jugendhilfe nebeneinander standen, umfaßt nunmehr die Jugendpflege die Förderung der Jugend, die behördliche Jugendhilfe und die Förderung der Stätten der Jugend. Der Weg zu einer einheitlichen behördlichen Jugendpflege in Abgrenzung und als Unterstützung zur Jugendführung ist damit frei geworden. Während der Hitler-Jugend die alleinige und verantwortliche Führung der Jugend im Rahmen der NSDAP. und des Staates zufällt, erfüllt die allgemeine und innere Verwaltung, in ihr besonders die Selbstverwaltung, in engster Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend die Jugendpflege. Die Landesjugendämter und später auch die Jugendämter haben damit die Möglichkeit, zu Zentralstellen einer umfassenden Jugendpflege zu werden.

Trennung von Wohlfahrtspflege und Jugendpflege

Da die Landesjugendämter bisher fast nur in der Jugendhilfe tätig wurden, ist es trotz zahlreicher Versuche nur in einigen Teilen des Reiches gelungen, sie von der allgemeinen Wohlfahrtspflege und Fürsorge zu trennen. Je mehr diese Ämter sich aber der Förderung der gesamten gesunden Jugend zuwenden, ist es dringend notwendig, ihre Arbeit nicht mehr nach den Grundsätzen der Wohlfahrtspflege, d. h. der Unterstützungsfürsorge für Erwachsene, sondern einzig und allein nach den Grundsätzen der Jugenderziehung und Jugendführung auszurichten. Eine nationalsozialistische Jugendpflege darf niemals Bestandteil der Unterstützungsfürsorge sein. Gewiß werden auch die neuen Jugendämter und Landesjugendämter nur dann umfassende Arbeit leisten können, wenn ihnen die wirtschaftliche Fürsorge für die Minderjährigen als Aufgabe eingegliedert wird. Sie darf aber nicht der beherrschende Gesichtspunkt ihrer Arbeit

Digitized by Google

sein. Der Verwirklichung dieser Grundsätze standen bisher nur behördentechnische und rein verwaltungsmäßige Schwierigkeiten entgegen. Sie zu überwinden, ist die Aufgabe der Zukunft. Kein verantwortlicher Sachkenner der Jugendpflege wird jedoch dabei alte und bewährte Formen zerschlagen wollen. Die Trennung von Wohlfahrtspflege und Jugendpflege braucht in keiner Weise die Aufhebung der einheitlichen Familienfürsorge oder die Vermehrung der Zuständigkeitsschwierigkeiten zur Folge zu haben. Zahlreiche Städte beweisen mit ihren Jugendämtern, daß selbst bei einer aus dem Grundsätzlichen her notwendigen Trennung der Ämter und Aufgaben ein einheitlicher Apparat der Außenfürsorge für das Jugendamt, das Wohlfahrtsamt und das Gesundheitsamt gleichzeitig und mit gesteigertem Erfolg arbeiten kann.

Einheitliche Ausrichtung der Jugendpflege

Seit der Einführung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes in den Alpen- und Donaugauen, im Sudetenland und in Danzig-Westpreußen ist das Gaujugendamt im Rahmen der Gauselbstverwaltung als der künftig einheitliche Typ anzusehen. Die Tatsache, daß auch hier wieder der Gesetzgeber das Gaujugendamt in der Selbstverwaltung verankerte, gibt ihm den notwendigen Spielraum der freien Entwicklung, die finanzielle Kraft und die landschaftliche Verbundenheit. Zu bedauern ist lediglich, daß auch diesen Gaujugendämtern, wie bisher den Landesjugendämtern, keine Möglichkeit zur verstärkten Führung und Ausrichtung der Jugendämter ihres Bereiches gegeben wurde. Während die Landesjugendämter der Länder als Teil der inneren Verwaltung der obersten Landesbehörden durchaus die Möglichkeit haben, die Jugendämter mit Weisungen zu versehen, waren die Landesjugendämter der preußischen Provinzen nicht in der Lage, ihre Aufgabe ganz zu erfüllen, weil sie als Teil der Selbstverwaltung die Jugendämter als Behörden unterer Selbstverwaltungskörperschaften nur durch Empfehlungen und Hinweise beeinflussen konnten.

Es ist zu hoffen, daß die noch aus der liberalistischen Auffassung der Selbstverwaltung stammende Verneinung einer Fachaufsicht einer Selbstverwaltungsbehörde über die andere sobald als möglich verschwindet. Ein Gau- oder Landesjugendamt, das nicht in der Lage ist, den Jugendämtern seines Bereiches zumindest fachlich begrenzte Weisungen zu erteilen, vermag seine Aufgabe im nationalsozialistischen Staat nicht zu erfüllen. Daß dadurch weder die Grenzen von Selbstverwaltung und Staatsaufsicht verwischt zu werden brauchen, noch von einer Bevormundung der Jugendämter die Rede sein kann, beweist die neuerliche Einführung der Sportaufsichtsbehörde im Rahmen der Provinzial- und Gauselbstverwaltung. Je mehr die Gau- und Landesjugendämter die umfassende und einheitliche Jugendpflege als ihre Aufgabe betrachten, um so mehr wird es notwendig sein, die ihnen schon durch das RJWG. zugewiesene Aufgabe der Sicherung einer gleichmäßigen Erfüllung der Obliegenheiten der Jugendämter durch eine der Selbstverwaltung und der Staatsaufsicht in gleicher Weise gerecht werdende Regelung möglich zu machen.

Vereinfachung durch Zusammenlegung von Landesjugendpfleger, Landesjugendamt und Fürsorgeerziehungsbehörde

Wenn die Trennung der Landesjugendämter von den Landeswohlfahrtsämtern anscheinend zu einer weiteren Aufspaltung führt, so ist zu bedenken, daß die neugeordneten Landesjugendämter gleichzeitig eine bedeutende Verwaltungsvereinfachung hergestellt haben. Damit wird der Forderung nach Vereinfachung und nach Einsparung von Arbeitskräften in weitem Maße Rechnung getragen.

Die Länder und Provinzen hatten bisher die Aufgabe der alten, eng umgrenzten Jugendpflege einem sogenannten Landesjugendpfleger übertragen. Diese Landes-

Digitized by Google

jugendpfleger, die, wie z. B. in Sachsen, noch völlig selbständige Dezernenten waren, sind durch die Übernahme ihrer Aufgaben in die neuen Landesjugendämter in Wegfall gekommen. Außerdem hatte die Übertragung der Fürsorgeerziehung als Auftragsangelegenheit an die Selbstverwaltung in den preußischen Provinzen meist zur Einführung eines besonderen Dezernates geführt, das oft auch heute noch neben dem Landesjugendamt einem besonderen Dezernenten als Landesrat untersteht. In den Ländern sind teilweise nicht die Landesjugendämter, sondern wie z. B. in Bayern und Sachsen die Jugendämter selbst die für die Fürsorgeerziehung zuständige Behörde. Schon wegen der einheitlichen Durchführung der Heimerziehung in den Anstalten war die so zerstreute Zuständigkeit auf die Dauer unhaltbar.

Aus dieser Zersplitterung heraus wurde wegen der notwendigen einheitlichen Bezeichnung der zuständigen Behörde der Begriff der Fürsorgeerziehungsbehörde geschaffen. Diese Fürsorgeerziehungsbehörden sind in den neugeordneten Landesjugendämtern nunmehr ein Teil dieser selbst. Die Voraussetzung für eine einheitliche Anstaltsführung und -verwaltung für Jugendliche und die damit verbundene klare und übersichtliche Beurteilung aller Fälle durch eine einzige Abteilung ist nunmehr gesichert. Schließen sich die anderen Landes- und Gaujugendämter dieser Entwicklung an, dann dürften Fürsorgeerziehungsbehörde und Landesjugendamt bald identisch sein und damit eine weitere Vereinfachung erzielt werden. Durch diese Zusammenfassung dreier bisher getrennter Arbeitsbereiche werden alle diese Fragen in Zukunft von einer Behörde nur einmal bearbeitet. Die Einsparung an Menschen und Material wird sich nach einer gewissen Einlaufzeit sehr bald bemerkbar machen.

Das Verhältnis der behördlichen Jugendpflege zur Jugendführung und sonstigen Jugendhilfe

Da der Jugendführer des Deutschen Reichs nicht die Absicht hat, die Aufgaben der behördlichen Jugendpflege in besonderen eigenen Dienststellen wahrzunehmen, war auch bei der Neuordnung der genannten Landesjugendämter die Abgrenzung zwischen Jugendführung und Jugendpflege von vornherein eindeutig und klar. Weil diesen Landesjugendämtern jedoch wesentliche Aufgaben zur Förderung der Jugendführung übertragen wurden, war es selbstverständlich, daß die Behördenchefs zur Leitung dieser Jugendämter Männer beriefen, die sich bisher als Hitler-Jugend-Führer besonders bewährten und auch fachlich hierfür die notwendigen Voraussetzungen erfüllten. Die Bearbeitung aller Fragen der Jugendpflege in den Landesjugendämtern und Jugendämtern wird in Zukunft überhaupt nur durch Männer und Frauen möglich sein, die entweder selbst aus der Hitler-Jugend und dem BDM. hervorgehen, in ihr verankert sind, oder deren Mitarbeiter und Vertreter zumindest diese Aufgabe erfüllen. Es wird daher eine Pflicht der Hitler-Jugend sein, nach und nach bewährte Führer und Führerinnen zur Übernahme in solche Ämter in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden fachlich zu schulen und vorzubereiten. Der Nachwuchsmangel, besonders im Hinblick auf den Osteinsatz, würde ohne diese Bereitstellung von Kräften für die Fortführung und den Ausbau aller Jugendpflegemaßnahmen zu einer großen Gefahr.

Die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und Landesjugendämtern einerseits und der NSV.-Jugendhilfe andererseits ist durch den Erlaß und die Vereinbarung zwischen der Partei-Kanzlei und dem Reichsministerium des Innern vom 29. Oktober 1941 eindeutig geregelt. Dennoch wird die Entwicklung der Gau- und Landesjugendämter zu den zentralen Dienststellen der behördlichen Jugendpflege die künftige klare Abgrenzung zwischen behördlicher Jugendhilfe und NSV.-Jugendhilfe nur

Digitized by Google

erleichtern, da die Förderung der gesamten Jugend im Vordergrund der künftigen Arbeit steht. Die Entwicklung dieser Frage wird von dem immer mehr fortschreitenden Aufbau der NSV.-Jugendhilfe abhängen. Auch dieser stehen zahlreiche Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend, spätestens nach dem Kriege, zum weiteren Aufbau dieser wichtigen Mitarbeit an der Jugendhilfe zur Verfügung.

Das Verhältnis der nachgeordneten Dienststelle des Jugendführers des Deutschen Reichs und des Gau- und Landesjugendamtes bedarf hier keiner besonderen Erläuterung. Während die Gau- und Landesjugendämter im Rahmen der Gauselbstverwaltung tätig werden, liegen in Preußen, Bayern und Sachsen die nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs in der Staatsverwaltung, d. h. bei den Regierungspräsidenten. Lediglich in den Reichsgauen und in einigen Ländern liegen sie damit auf gleicher Stufe. Während jedoch die nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs die Aufgabe haben, die Verwirklichung der Jugendführung auch im staatlichen Bereich zu ermöglichen, erfüllen die Landesjugendämter die ergänzende Arbeit der Jugendpflege. Gegen eine Übertragung der Aufgaben beider Dienststellen auf eine Person unter Aufrechterhaltung der Trennung beider Behörden wird besonders in Kriegszeiten nichts eingewendet werden können.

Einzelheiten der Neuordnung

Der Reichsstatthalter in Sachsen hat durch die Verordnung vom 17. Juli 1941 (Sächs. VBl. I vom 18. Juli 1941 S. 115) angeordnet, neben dem Landeswohlfahrtsamt ein besonderes Landesjugendamt zu errichten, das von nun an eine Abteilung des Sächsischen Ministeriums des Innern bildet. Der sächsische Minister des Innern hat daraufhin in seinem Erlaß vom 12. Januar 1942 die Neuordnung des Landesjugendamtes Sachsen geregelt. Er bezeichnet darin „eine Aktivierung der öffentlichen Jugendhilfe als zur Zeit dringlich infolge der erhöhten Anforderungen des Krieges". Nach diesem Durchführungserlaß erklärt der Minister es für erwünscht, „das Aufgabengebiet der Jugendhilfe (früher Jugendfürsorge) von dem der allgemeinen Wohlfahrtspflege zu trennen und mit dem Sachgebiet „Förderung der Jugendertüchtigung" (kurz „Jugendförderung", früher „Jugendpflege" im engeren Sinne) zu verbinden". Wegen der Kriegsverhältnisse setzt er hierfür keine Frist, weist aber die Jugendämter an, diesem Ziel zuzustreben und es bei allen Aufgaben im Auge zu behalten.

Das Sächsische Landesjugendamt umfaßt seitdem:

A. In einer allgemeinen Abteilung die Organisation der Jugendpflege, die Aus- und Fortbildung des Personals, die Finanzfragen, die Verwaltung der staatlichen Jugendstätten sowie die Mitwirkung bei allen Behörden und Dienststellen, bei Gesetzen und Verordnungen, soweit Jugendpflegefragen berührt werden, und die Statistik der Jugendpflege.

B. In einer weiteren Abteilung unter Wegfall bzw. Eingliederung des Landesjugendpflegers die „Jugendförderung", d. h. die Förderung der körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend in der Form der Förderung der Hitler-Jugend im allgemeinen, der körperlichen Ertüchtigung, der Kulturarbeit, der sozialen Arbeit und der beruflichen und hauswirtschaftlichen Ertüchtigung.

C. In einer weiteren Abteilung die Jugendhilfe nach den Bestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, d. h. die Säuglings- und Kleinkinderpflege, die wirtschaftliche Jugendhilfe einschließlich der Minderjährigenfürsorge, die Erziehungshilfe, die offene Jugendhilfe, die halboffene und geschlossene Jugendhilfe einschließlich der freiwilligen öffentlichen Erziehung und der Sondererziehung der sehschwachen und gehörgeschädigten Jugend, den Jugendschutz in der Form der Mitwirkung bei allen Schutzmaßnahmen und Aktionen einschließlich der Mitwirkung beim Jugendarrest.

D. In einer besonderen Abteilung die Förderung der Stätten der Jugend, angefangen vom Säuglingsheim über die Kindergärten bis zu den Erholungsheimen, Erziehungsheimen und Fürsorgeerziehungsanstalten und bis zur Förderung der Hitler-Jugend-Heime, Unterkünfte, Jugendherbergen, Jugendwohnheime usw.

E. Die FE.-Behörde ist als weitere Abteilung zur Bearbeitung und Entscheidung aller Einzelfälle in das Landesjugendamt eingegliedert worden.

Das Landesjugendamt Hannover ist durch eine Verfügung des Oberpräsidenten ebenfalls und nach den gleichen Grundsätzen geordnet worden. Nach seiner endgültigen Trennung vom Landeswohlfahrtsamt ist es in eine Zentralabteilung und zwei Hauptabteilungen gegliedert.

Digitized by Google

Während die Zentralabteilung die Organisation, den Personaleinsatz und die Fachschulung sowie die Haushalts- und Finanzfragen und im übrigen die gleichen Fragen wie die allgemeine Abteilung des Landesjugendamtes Sachsen bearbeiten, sind hier noch die Volkspflegeschulen besonders erwähnt.

Die Hauptabteilung I umfaßt die „Jugendförderung", ähnlich wie in Sachsen. Die Hauptabteilung II enthält die gesamte Jugendhilfe einschließlich der Fürsorgeerziehungsbehörde. Das ursprünglich als Hauptabteilung III angegliederte Sportamt ist inzwischen wieder zum selbständigen Dezernat erhoben worden.

Das Landesjugendamt Hannover hat die Stätten der Jugend auf die beiden Hauptabteilungen aufgeteilt und somit die Förderung der Hitler-Jugend-Heime, der Jugendherbergen usw. der „Jugendförderung", die Heime und Anstalten der Jugendhilfe dieser selbst zugeteilt. Damit hat das Landesjugendamt Hannover eine Geschäftsverteilung erhalten, die als vorbildlich bezeichnet werden muß, und die, ebenso wie die sächsische, ganz besondere Beachtung verdient.

Das Landesjugendamt Oberschlesien ist in der neuen Provinz im Rahmen der Provinzialselbstverwaltung zusammen mit der Fürsorgeerziehungsbehörde als Abteilung VI (Jugendpflege) im Aufbau und wird im übrigen eine ähnliche Gliederung erhalten wie die beiden vorgenannten Landesjugendämter. Gerade dieses Landesjugendamt hat den Vorteil des völlig neuen Aufbaues und wird daher in der Lage sein, die neue Wertung der „Jugendpflege" in jeder Weise zu berücksichtigen.

Das Gaujugendamt Wien ist neuerdings auch im Rahmen der Stadtverwaltung unter Leitung eines Altparteigenossen, der zugleich Gebietsführer der Hitler-Jugend und Kreisleiter eines Kreises der NSDAP. ist, nach den erwähnten neuen Grundsätzen geordnet worden. Selbstverständlich mußte hier eine Form gefunden werden, die den Wiener Großstadtverhältnissen und den im erheblichen Umfang vorhandenen Anstalten und Einrichtungen der Jugendpflege Rechnung trägt. Es darf erwartet werden, daß die Stadt Wien das Musterbeispiel eines neuen großstädtischen Landesjugendamtes entwickelt

Auswirkung auf die Jugendbetreuung im Kriege

Wenn die verantwortlichen Männer der Staats- und Selbstverwaltung, insbesondere die Gauleiter und Reichsstatthalter bzw. Oberpräsidenten, sich entschlossen haben, mitten im Kriege diese Zusammenfassung und Neuformung der behördlichen Jugendpflege einzuleiten, so ist dies nur zu verstehen aus der Notwendigkeit heraus, die Betreuung der Jugend im Kriege auch von dieser Seite her zu verstärken. Während die Väter als Soldaten an den Fronten stehen, die Mütter im Arbeitseinsatz ihre Pflicht erfüllen und die Führer und Führerinnen der Jugend nur in ganz beschränkter Anzahl zur Verfügung stehen, gewinnt die behördliche Jugendpflege gerade im Kriege an Bedeutung. Das heutige Deutschland ist nicht gewillt, die Fehler von 1914—1918 zu wiederholen. Es ist daher erfreulich, daß einige verantwortliche Männer den Weg zu einer nationalsozialistischen Wertung und Neuordnung der Jugendpflege vorangegangen sind. Die Jugendführung des neuen Reiches würde es lebhaft begrüßen, wenn alle beteiligten Obersten Reichsbehörden, Dienststellen und Ämter diesen Weg freudig mitgehen und wenn auch die anderen Gau- und Landesjugendämter unter Berücksichtigung ihrer landschaftlichen Gebundenheiten und Notwendigkeiten in engster Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend ihre Aufgabe darin sehen, gerade jetzt die Pflege der Jugend zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und sie damit in den Stand zu setzen, die sich immer steigernden Kriegsaufgaben zu erfüllen.

GÜNTHER SCHMILINSKY:

Erziehungsbeihilfe bei Arbeitsverhinderung und Arbeitsausfall

Der Lehrvertrag begründet ein Berufserziehungsverhältnis. Im Vordergrund steht die Berufserziehungspflicht des Unternehmers. Der Lehrling leistet zwar während seiner Ausbildung zugleich produktive Arbeit, diese bildet aber nicht die Gegenleistung für die Ausbildung, und der Umfang der Erziehungstätigkeit des Unternehmers ist unabhängig von ihrem Wert. Hinsichtlich des Anlernverhältnisses bestanden zunächst Zweifel. Neuere Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, daß wesensmäßige Unterschiede zwischen dem Lehrverhältnis und dem Anlernverhältnis

Digitized by Google

überhaupt nicht vorhanden seien. Jedenfalls ist auch das Anlernverhältnis Jugendlicher in den anerkannten Anlernberufen ein Berufserziehungsverhältnis. Der Reichsarbeitsminister hat dies in mehreren Erlassen an die Reichstreuhänder der Arbeit festgestellt und hervorgehoben (Erl. v. 31. Juli 1939), daß dieser Tatsache durch die Festsetzung von Erziehungsbeihilfen für jugendliche Anlernlinge Rechnung getragen werden müsse.

Die dem Lehrling und Anlernling gewährte „Vergütung" ist kein Entgelt für geleistete Arbeit (Lohn), sondern ein Beitrag des Unternehmers zu den Kosten des Unterhalts des Lehrlings und Anlernlings während der Ausbildung (Erziehungsbeihilfe). Der Erziehungsbeihilfe steht also eine gleichwertige Leistung des Lehrlings nicht gegenüber. Der Unternehmer zahlt die Erziehungsbeihilfe nicht, weil Lehrlinge und Anlernlinge nutzbringend arbeiten, sondern um die Durchführung ihrer Berufserziehung zu sichern. Der Umfang der Arbeitsleistung des Lehrlings und Anlernlings ist deshalb grundsätzlich auf die Höhe der Erziehungsbeihilfe ohne Einfluß. Es gibt also im Berufserziehungsverhältnis keine Gegenseitigkeit und keine Gleichwertigkeit der Leistungen.

Gewisse Lohnelemente sind jedoch auch in der Erziehungsbeihilfe enthalten. In der Praxis ist es deshalb üblich, die Erziehungsbeihilfe nach Lehrjahren und Anlernhalbjahren zu staffeln und bei ihrer Festsetzung den Wert der Berufe und die Schwierigkeiten des Berufes zu berücksichtigen. Die Begründung dieser Regelung liegt in der Anerkennung der Tatsache, daß der Lehrling und Anlernling während der Ausbildung zugleich nutzbringend arbeitet, wenn diese Arbeit auch nicht Inhalt und Zweck des Berufserziehungsverhältnisses ist. Auch Brieger stellt in seiner Schrift „Die Erziehungsbeihilfe im Lehrverhältnis"[*]) das Vorhandensein dieser Lohnelemente fest. Er führt aus:

„Der Lehrling ist sowohl Jugendlicher als auch Angehöriger eines Betriebes und eines bestimmten Berufes; die Erziehungsbeihilfe ist dann die Erscheinungsform des Lohnes im Bereich des Lehrlingsrechts. Es ist daher nicht verwunderlich, daß Lohn und Erziehungsbeihilfe sich in gewissen Grenzbereichen überschneiden und durchdringen und daß Übergangsformen entstehen, die aber den grundsätzlichen Unterschied nicht beseitigen. So wie nicht alle Abstufungen des Lohnes allein mit der Leistung erklärt werden können — man denke etwa an die Besserstellung der Verheirateten oder an die Garantie eines Mindestsatzes beim Akkordlohn —, so gibt es auch Eigenschaften der Erziehungsbeihilfe, die sich allein mit dem Hinweis auf den Unterhaltscharakter nicht erklären lassen."

Die Fortzahlung der Erziehungsbeihilfe bei einer Arbeitsverhinderung und bei einem Arbeitsausfall war bisher nicht einheitlich geregelt. Das Gesetz enthält nur für Handlungslehrlinge eine Bestimmung, nach der die Erziehungsbeihilfe bei einer unverschuldeten Arbeitsverhinderung bis zur Dauer von sechs Wochen weiterzugewähren ist (§ 76 in Verbindung mit § 63 HGB.). Der § 616 BGB., der die Fortzahlung der „Dienstvergütung" bei einer unverschuldeten Arbeitsverhinderung für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit vorsieht, gilt nicht für das Berufserziehungsverhältnis. Auch die Bestimmungen der Tarifordnungen über die Fortzahlung des Lohnes bei einem Arbeitsversäumnis finden auf das Berufserziehungsverhältnis keine Anwendung.

Die neue Regelung

Der Reichsarbeitsminister hat diese Lücke soeben durch eine im Reichsarbeitsblatt vom 25. März 1942 veröffentlichte Anordnung über die Fortzahlung der Erziehungsbeihilfe bei Arbeitsverhinderung und Ar-

[*]) Vgl. DJgDtschld., 1941, S. 162.

Digitized by Google

beitsausfall geschlossen. Diese Regelung, die für die private Wirtschaft des Deutschen Reiches einschließlich der eingegliederten Ostgebiete gilt, geht von folgenden Erwägungen aus:

1. Das Lehrverhältnis und das Anlernverhältnis sind Berufserziehungsverhältnisse. Die dem Lehrling und Anlernling gewährte „Vergütung" ist kein Arbeitsentgelt, sondern eine Erziehungsbeihilfe. Sie muß deshalb grundsätzlich auch bei einer Arbeitsverhinderung und bei einem Arbeitsausfall gewährt werden.

2. Aus dem Wesen der Erziehungsbeihilfe ergibt sich jedoch nicht notwendig, daß sie im Falle einer Arbeitsverhinderung und eines Arbeitsausfalls zeitlich unbegrenzt fortgewährt werden muß, denn die Erziehungsbeihilfe enthält auch Lohnelemente. Eine Verpflichtung zu einer zeitlich nicht begrenzten Fortzahlung der Erziehungsbeihilfe würde für viele Unternehmer, insbesondere für kleine Handwerker, nicht tragbar sein. Sie würde auch einen Anreiz bieten, bei einer langanhaltenden Arbeitsverhinderung das Berufserziehungsverhältnis zu lösen. Die Zahlungspflicht muß deshalb zeitlich begrenzt werden.

3. Bei Arbeitsversäumnis im Falle einer Erkrankung des Lehrlings und Anlernlings muß die Erziehungsbeihilfe auch dann gewährt werden, wenn die Erkrankung vom Lehrling und Anlernling verschuldet ist. Bei einer Arbeitsverhinderung aus sonstigen in der Person des Lehrlings oder Anlernlings liegenden Gründen ist die Erziehungsbeihilfe dagegen nur dann fortzugewähren, wenn das Arbeitsversäumnis unverschuldet ist. Die Fortzahlung der Erziehungsbeihilfe bei einem verschuldeten Arbeitsversäumnis würde einen Anreiz schaffen, der Ausbildung unbegründet fernzubleiben; während des Krieges muß aber alles vermieden werden, was ein „Bummeln" der Lehrlinge und Anlernlinge begünstigt.

Von diesen Erwägungen ausgehend hat der Reichsarbeitsminister angeordnet, daß Lehrlingen, die auf Grund eines Lehrvertrages, und Anlernlingen, die in einem anerkannten Anlernberuf auf Grund eines Anlernvertrages ausgebildet werden, die Erziehungsbeihilfe (Barleistungen, Kost und Wohnung) in folgenden Fällen weiterzugewähren ist:

a) Bei einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit;
b) bei einer unverschuldeten Arbeitsverhinderung aus sonstigen in ihrer Person liegenden Gründen und
c) bei einem Arbeitsausfall aus nicht in ihrer Person liegenden Gründen.

Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, ist die Erziehungsbeihilfe bis zur Dauer von sechs Wochen — wenn die Krankheit auf einem Betriebsunfall beruht, bis zur Dauer von zwölf Wochen —, jedoch nicht über die Beendigung des Berufserziehungsverhältnisses hinaus, weiterzugewähren, soweit nicht die für das Lehrverhältnis (Anlernverhältnis) geltende Tarifordnung oder Anordnung des Reichstreuhänders oder Sondertreuhänders der Arbeit etwas anderes bestimmt. Können Kost und Wohnung infolge der Krankheit nicht weitergewährt werden, so sind sie nach den Bewertungssätzen des Oberfinanzpräsidenten und Vorsitzenden der Oberversicherungsämter abzugelten. Die Pflicht zur Abgeltung entfällt, wenn der Lehrling (Anlernling) in einem Krankenhaus untergebracht ist. Das Taschengeld ist dann als Zuschuß zu den Leistungen der Krankenkasse weiterzugewähren.

Der Reichsarbeitsminister kann Zweifelsfragen, die sich aus der Anordnung ergeben, im Verwaltungswege entscheiden und Ausnahmen von der Anordnung zulassen. In einem Erlaß an die Reichstreuhänder der Arbeit vom 17. März 1942 (III b 2523/42) stellt der Reichsarbeitsminister fest, daß in Zukunft Regelungen, die von dem Grundsatz der Anordnung abweichen, einer besonderen Begründung bedürfen, und daß solche Ausnahmen nur zugelassen werden könnten, wenn eine Sonderregelung aus zwingenden Gründen notwendig ist. Die Anordnung des Reichsarbeitsministers ist am 1. April 1942 in Kraft getreten.

Digitized by Google

Aussprache über den akademischen Nachwuchs

Zu dem Beitrag „Der akademische Nachwuchs" (Februar-Ausgabe, Seite 27) sind der Schriftleitung eine Reihe von Anfragen und Zuschriften zugegangen, die übereinstimmend das lebhafte öffentliche Interesse an diesem Thema bestätigen. Wir greifen zwei Stellungnahmen heraus, und zwar die des Leiters der Berufsnachwuchslenkung im Landesarbeitsamt Rheinland, Köln, sowie eines Mittelschulrektors aus Berlin, um in den nächsten Folgen die Aussprache mit weiteren Beiträgen fortzusetzen und abzuschließen. Die Schriftleitung.

Die Qualitätsfrage

Es mag vielleicht merkwürdig erscheinen, daß ein Vertreter der amtlichen Berufsberatung einige anscheinend einschränkende Randbemerkungen zu dem Aufsatz von Albert Müller macht. Aber gerade wer viel mit Nachwuchsplänen zu tun hat, weiß, daß sie zwar äußerst notwendig, ja, unentbehrlich geworden sind, daß aber die eigentliche und wesentliche Aufgabe der Nachwuchslenkung danach erst beginnt: die Gewinnung eines nicht nur der Quantität, sondern vor allem der Qualität nach ausreichenden Nachwuchses, der niemals durch direkten oder indirekten Zwang auf die Dauer ersetzt werden kann. Bei Führerberufen insbesondere, zu denen auch die akademischen Berufe gehören, ist die Qualitätsfrage die allein ausschlaggebende.

Das Problem für den akademischen Nachwuchs ist nicht nur, den Personenkreis derer, die zum Studium gehen, möglichst zu erweitern, sondern ebenso alle die vom Studium fernzuhalten, die dafür ungeeignet sind. Wenn auch bei akademischen Berufen Zusammenballungen von Modewünschen auftreten, so kann man wohl mit größter Wahrscheinlichkeit vermuten, daß an dieser Erscheinung diejenigen schuld sind, die besser nicht studieren. Wer ohne vorgefaßte Meinung und mit dem Mut zu unerfreulichen Entdeckungen z. B. einmal untersuchte, welche Beweggründe z. Zt. bei dem übermäßigen Streben zu den ärztlichen Berufen mitwirken, wird mir darin ohne weiteres recht geben. Dies tut dem, was in dem Abschnitt „Unsere Zuversicht", gesagt wird, keinen Eintrag. Auch unter den Abiturienten und angehenden Studierenden gibt es, wie überall, die eine und die andere Seite.

Parallel mit den Überlegungen, wie der Zugang zu den akademischen Berufen erweitert werden könne, müssen solche angestellt werden, wie zugleich die Ungeeigneten abgehalten werden. Der Verfasser sieht eine wichtige Hilfe in der Auslese auf der Grundschule. Wenn diese von einer Persönlichkeit mit psychologischem Instinkt durchgeführt wird, ist nichts dagegen einzuwenden. Denn von Ausnahmen abgesehen, werden sicherlich durch eine solche Auslese auch die Jungen und Mädel zur Oberschule kommen, die das Zeug zum Studium in sich tragen. Nur wäre der Schluß falsch, daß jeder, der durch dieses Sieb hindurchgekommen ist, damit auch die Begabung für ein akademisches Studium besitze. Die wissenschaftliche Begabung läßt sich unmöglich schon im zehnten Lebensjahr feststellen, höchstens die Vorstufe und eine wesentliche Voraussetzung dafür, nämlich ein gutes Maß allgemeiner Intelligenz. Denn sowenig der Zehnjährige nur ein verkleinerter Erwachsener ist, sondern eine in sich geschlossene Einheit mit daraus sich ergebender eigener Qualität, so ist die dem Zehnjährigen etwa mögliche Art der Kombination doch ihrer Qualität, nicht etwa nur ihrem Grade nach eine andere als die, die zu wissenschaftlichen Arbeiten befähigt. Und der wissenschaftliche Eros kann in dem Zehnjährigen noch nicht wirkende Gestalt gewonnen haben.

Digitized by Google

Wunderkinder, die, wie die Erfahrung lehrt, meist in späteren Jahren enttäuschen, bestätigen als Ausnahmen nur die Regel.

Auch spätere Auslesen haben ihr Problematisches. Je qualifizierter der Beruf ist, um den es sich handelt, um so entscheidender wird in ihm der Faktor der eigenen Mitbestimmung. Ich kann mir (das sage ich bewußt als Berufsberater) einen Abiturienten von einigem Format nicht denken, der einen akademischen Beruf nur deswegen ergreift, weil ihm ein Berufsberater oder ein Fachpsychologe erklärt, er sei auf Grund seiner psychologischen Untersuchung am besten für diesen Beruf geeignet. Er wird sich gern aufklären und auch beraten lassen. Aber dann muß in ihm doch auch etwas aus seiner eigenen freien Selbstbestimmung mitwirken. Das gehört zur Sache. Selbständigkeit erwächst immer nur durch selbständiges Handeln und selbständige Entscheidung. Am Gängelband Geführte werden niemals selbst gute Führende.

Aber ich möchte eine Lanze auch noch für einen ganz bestimmten Typ junger Menschen brechen. Nicht etwa dem Verfasser gegenüber, denn ich fühle mich gar nicht im Gegensatz zu ihm. Man spricht oft von Spätbegabten. Dagegen finde ich nie etwas über die, die ich für mich gern die „spröden Naturen" nenne. Sie brauchen nicht Spätbegabte zu sein. Aber es sind die, die das, was an sie herangetragen wird, nicht einfach zu schlucken vermögen, um es dann zum Entzücken aller derer, die für Originalität kein Organ haben, möglichst wortgetreu wieder von sich zu geben (womit man im Examen und, infolge seiner Unbeschwertheit, bei vorhandener formaler Begabung auch bei vielen Tests glänzend abschneiden kann). Der geistig spröden Natur stößt vieles auf, was anderen selbstverständlich ist. Und damit wird ihr geistiger Weg kein leichter. Aber der weitaus größte Teil geistiger schöpferischer Entdeckungen hat seine Wurzel darin, daß Zweifel an Dingen auftauchen, die den anderen als ganz selbstverständlich und unzweifelhaft erscheinen. Die geistig fruchtbarsten Menschen gehören also zur Kategorie der irgendwo, und zwar gerade auf dem Gebiet ihrer stärksten schöpferischen Begabung spröden Naturen. Spröde Naturen werden aber bei jeder Auslese und jedem Examen leicht ins Hintertreffen geraten. Sie werden nicht durch „Methoden" erkannt, nur durch dafür aufgeschlossene menschliche Persönlichkeiten, sofern sie in einen inneren Kontakt mit ihnen kommen.

Der Weg zu den akademischen Berufen muß sicherlich so weit wie nur irgend möglich geöffnet werden. Finanzielle Hindernisse darf es nicht geben, was nicht ausschließt, daß man es sich auch „etwas kosten lassen" muß. Dagegen muß irgendwie doch ein Risiko mit dem Studium verbunden bleiben. Die Möglichkeit, zu leicht befunden zu werden, nicht zum Ziel zu kommen, muß in aller Schärfe beibehalten werden. Gescheiterte Existenzen sind selbstverständlich immer ein beklagenswerter volkswirtschaftlicher Ausfall. Aber weit größer ist der Segen, der aus dem Risiko, dem Wagnis, dem dadurch aufgezwungenen Kampf erwächst. Das Wort eines alten Pädagogen: „Man muß Jünglinge wagen, damit Männer werden", enthält eine unumstößliche Wahrheit. Man muß Abiturienten, muß Studenten wagen, damit von der Sache innerlich gefesselte akademische Männer werden. Dem nachzuspüren, worin ein aus der Sache erwachsendes, nicht künstlich von außen hereingetragenes Wagnis in den verschiedenen akademischen Studien und Berufswegen bestehen könnte, ist die unlösliche Kehrseite zu den Erwägungen, die der Verfasser angestellt hat.

Oberreg.-Rat F. Stäbler, Köln.

Digitized by Google

Schülerauslese und Begabtenförderung

Die jungen Kräfte, die den akademischen Berufen zugeführt werden, gehen in weitaus überwiegender Zahl aus den Oberschulen und den Gymnasien hervor. Diese Schulen beanspruchen daher eine den Durchschnitt überragende und durch Begabung, charakterliche Haltung und körperliche wie geistige Leistungsfähigkeit besonders ausgezeichnete Schülerschaft. Derartigen Ansprüchen vermochte die höhere Schule bisher nur in bescheidenem Umfange zu genügen, da sie weder in der Lage war, alle Begabungen zu erfassen, noch sich ausschließlich auf hochbefähigte Schüler zu beschränken. Die eingehenden Erhebungen, die nach dieser Richtung hin 1938 in Berlin durchgeführt wurden, zeigen, daß mehr als 40 Prozent der überdurchschnittlich befähigten Kinder den höheren Schulen ferngehalten werden, während andererseits die Schülerschaft der Oberschulen und der Gymnasien zu einem erheblichen Teil der Voraussetzungen entbehrt, die einen erfolgreichen Besuch dieser Schulen gewährleisten. Das gilt besonders von den Schülern, die mit durchschnittlichen oder schlechten Grundschulleistungen aufgenommen werden und die zur Zeit mehr als ein Drittel der Gesamtschülerschaft ausmachen.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die Zahl der Schüler, die die höhere Schule verlassen, ohne zur Reifeprüfung zu gelangen, einen unverhältnismäßig hohen Bruchteil darstellt. Wie die Untersuchungen bezeugen, gehören diese Schüler zum überwiegenden Teil den wirtschaftlich bessergestellten Schichten unseres Volkes an, so daß ihre Zahl in den westlichen Wohnbezirken Berlins besonders hoch liegt, in den Wohnvierteln mit ärmerer Bevölkerung dagegen stark zurücktritt. Diese Tatsachen kennzeichnen zur Genüge die heutigen Auslesegrundsätze. Sie zeigen, daß die Auswahl für die höheren Schulen gegenwärtig nicht ausschließlich auf Grund der „Förderungswürdigkeit" des Kindes erfolgt, sondern zu einem erheblichen Teil durch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Elternhauses bestimmt ist. Daher finden zur Zeit die Kinder der sozial führenden Schicht fast ausnahmslos Zugang zur Oberschule und zum Gymnasium, während die Kinder der ärmeren Kreise selbst bei ausreichender oder gar hoher Begabung sehr häufig nicht eine ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung erhalten.

Die Auswahl für die höheren Schulen wird in Kürze einen grundlegenden Wandel erfahren, der durch die Einführung der Hauptschule und den die Neuordnung beherrschenden Grundsatz der Auslese gewährleistet ist. Danach wird in Zukunft der Zugang zu den Oberschulen und den Gymnasien nur noch Grundschulkindern zugestanden, die die Reife für den Übergang in die Hauptschule aufweisen. Diese Maßnahme hat eine durchgreifende Änderung in der Begabungsstufung der Schülerschaft im Gefolge und sichert der höheren Schule einen bestimmten Leistungsstand. Sie bietet aber noch keineswegs die Gewähr dafür, daß diese Schule von nun an auch ausschließlich auf eine ihren Forderungen gemäße Schülerschaft beschränkt wird. Diese ist vielmehr erst gegeben, wenn bei der Auswahl der Schüler für die verschiedenen Schularten neben der geistigen Befähigung und der charakterlichen Gesamthaltung, die für die Zuerkennung der „Hauptschulreife" entscheidend sind, auch die Begabungsrichtung, die dem Kinde eigen ist, gebührend in Rechnung gestellt wird. Das ist notwendig, da die Ansprüche der gehobenen Schulen nach dieser Richtung hin verschieden sind. So verlangen die Haupt- und Mittelschulen, die den Nachwuchs für die gehobenen praktischen Berufe in Industrie, Handwerk und Verwaltung heranbilden, Begabungen mit mehr oder weniger prak-

Digitized by Google

tischem Sinn. Den höheren Schulen dagegen, die die Aufgabe haben, die Jugendlichen für das wissenschaftliche Studium vorzubereiten, sollten ausschließlich Kinder zugeführt werden, die durch theoretische Begabung mit abstrakt wissenschaftlicher Geistesrichtung ausgezeichnet sind.

Eine dementsprechend klare Scheidung der Schülerschaft ist allerdings erschwert durch den frühzeitigen Auslesetermin. Erfolgt doch die Auswahl in der Mehrzahl der Fälle am Ende der Grundschulzeit, in einem Lebensalter also, in dem jene Unterschiede vielfach noch nicht deutlich in Erscheinung treten. Es ist daher notwendig, jedes Kind, das späterhin den Anforderungen der höheren Schule nicht genügt, rechtzeitig in die Volksschule bzw. die Hauptschule zurückzuführen, einmal, um jeder Fehlleitung vorzubeugen, zum andern aber auch, um der höheren Schule jederzeit ihre Leistungsfähigkeit zu sichern. Aus denselben Gründen sind in Zukunft alle Schüler vom Besuch der höheren Schule auszuschließen, die auf diesem Wege nur die Voraussetzungen für eine mittlere Stellung oder einen gehobenen Posten im Berufsleben erstreben. Diese Schüler müssen künftighin ausnahmslos den mittleren Schulen zugeführt werden. Denn die höheren Schulen werden den Anforderungen, die in Zukunft an sie gestellt werden, nur genügen und den akademischen Berufen einen ausreichenden Nachwuchs bieten können, wenn künftighin jeder Schüler, der die Auszeichnung erfährt, der Oberschule oder dem Gymnasium anzugehören, von der Verpflichtung durchdrungen ist, diese Schule bis zum Endziel zu durchlaufen. Das bedingt allerdings, daß, wie ja auch schon Müller ausgeführt hat, der vorzeitige Abgang ohne zwingenden Grund und der dadurch bezeugte Mangel an charakterlicher Festigkeit schwerer gewertet wird als bisher, ebenso wie es voraussetzt, daß im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Schüler seinen Bildungsgang ungestört fortsetzen kann.

Der damit geforderte großzügige Ausbau der sozialen Maßnahmen ist um so notwendiger, als der Besuch der höheren Schule auch in Zukunft an ein bestimmtes Schulgeld gebunden ist und weiterhin erhebliche finanzielle Aufwendungen von den Eltern verlangt. Zwar wird den bedürftigen Familien durch Schulgeldermäßigungen und Ausbildungsbeihilfen eine fühlbare wirtschaftliche Entlastung gewährt. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß trotz dieser Vergünstigungen die Eltern in bedrängten Verhältnissen dennoch vielfach von einem über die Pflichtzeit hinausreichenden Schulbesuch ihres befähigten Kindes Abstand nehmen, da sie die Arbeitskraft und den frühen Verdienst des jungen Menschen nicht entbehren können. Der starke Bedarf an hochwertigen Kräften in allen akademischen Berufen verlangt jedoch, daß in Zukunft auch diese Kinder die notwendige schulische Weiterbildung erfahren und bei entsprechender Eignung der höheren Schule zugeführt werden. Vor allem muß verhindert werden, daß die begabten, aber minderbemittelten Kinder ausschließlich Zugang zur Hauptschule finden, der Bildungsgang über die höhere Schule dagegen vorwiegend den Kindern der besitzenden Schichten vorbehalten bleibt. Dieser Gefahr wird vorgebeugt, wenn der Grundsatz der Schulgeldfreiheit, der bereits für die Hauptschule und die Adolf-Hitler-Schulen verbindlich ist, in vollem Umfange auch auf die Oberschule und das Gymnasium ausgedehnt wird. Das wird im Rahmen des Sozialaufbaus nach dem Kriege um so leichter möglich sein, als durch das Schulgeld die für die höheren Schulen notwendigen Ausgaben nur zu einem Drittel gedeckt werden, das Schulgeld im Gesamthaushalt der Nation also einen kaum nennenswerten Betrag darstellt.

Da unter den gegebenen Verhältnissen die begabten Kinder nicht in jedem Falle sofort nach beendeter Grundschulzeit den Anschluß an die

Digitized by Google

höhere Schule gewinnen, sei es, daß ihre überdurchschnittlichen Fähigkeiten erst nach dem 10. Lebensjahre deutlich erkennbar werden, oder auch, weil die Eltern, wie so häufig, erst nach diesem Zeitpunkt bereit sind, ihr begabtes Kind der Oberschule oder dem Gymnasium zu überweisen, so bedarf es bestimmter Übergangseinrichtungen von der Hauptschule bzw. der Volksschule zu den genannten Schulen. Der neue Schulaufbau trägt diesem Bedürfnis bis zu einem gewissen Grade Rechnung. Er gestattet u. a. den Kindern der ersten und zweiten Hauptschulklassen, bei entsprechender Eignung in die betreffende Stufe der höheren Schule überzugehen. Er bietet aber auch den Schülern, die die Hauptschule mit Erfolg durchlaufen haben und eine weitergehende Vertiefung ihrer Allgemeinbildung erstreben, die Gelegenheit, den Schulbesuch in den 5. und 6. Klassen der Hauptschule fortzusetzen und dadurch zu einem ähnlichen Bildungsabschluß zu gelangen, wie ihn gegenwärtig die Mittelschule vermittelt. Dagegen fehlt bisher noch jede Fürsorge für die Schüler, die nach beendetem Hauptschulbesuch gewillt sind, die Reifeprüfung abzulegen und sich einer akademischen Laufbahn zu widmen. Ihre Zahl ist heute schon, wie die Erfahrungen der Mittelschule beweisen, recht beachtlich, dürfte aber nach Einführung der Hauptschule noch eine erhebliche Zunahme erfahren. Diese Schüler, die auf Grund ihres Strebens und ihrer überragenden Fähigkeiten berufen sind, späterhin leitende Posten in Staat und Wirtschaft zu bekleiden, bedürfen um so mehr einer über die Hauptschule hinausgehenden Betreuung, als der Übertritt in die entsprechende Klasse der höheren Schule infolge unzureichender fremdsprachlicher Kenntnisse zumeist nicht in Frage kommt. Der Aufstieg dieser jungen Leute kann daher nur über eine an die Hauptschule anschließende Aufbauschule gesichert werden, die ihnen die Möglichkeit bietet, in einem vierjährigen Lehrgang zur Oberschulreife zu gelangen.

Die Maßnahmen zur Behebung der Nachwuchsnot in den akademischen Berufen werden jedoch nur dann zum vollen Erfolge führen, wenn es gelingt, die befähigte Jugend in einem umfassenderen Sinne als bisher für das Studium und damit für die wissenschaftliche Arbeit zu begeistern. Ebenso notwendig ist es freilich, daß alle Schichten unseres Volkes, auch die weniger begüterten, künftighin von der Verpflichtung durchdrungen sind, ihren hochbefähigten und strebsamen Kindern den Zugang zu den höheren Schulen und damit den Aufstieg zu den führenden Stellen in Staat und Wissenschaft zu erschließen. Gerade die einfacheren Volkskreise zeigen diesem Bildungsgange gegenüber heute vielfach noch eine starke Zurückhaltung. Ein entsprechender erzieherischer Einfluß von seiten der Schule, der Hitler-Jugend und der amtlichen Berufsberatung ist daher notwendig, um auch diese Familien über den Bildungsweg durch die höhere Schule und über die dadurch gegebenen Berufsmöglichkeiten aufzuklären. Dabei muß den Eltern zum Bewußtsein geführt werden, daß das Maximum an Leistung, das von der Gesamtheit gefordert wird, nur erzielt werden kann, wenn künftig jeder einzelne an den Arbeitsplatz gelangt, für den er anlagemäßig berufen ist. Das aber bedingt, daß der Jugendliche, vor allem aber der hochbegabte junge Mensch, auf den Bildungsweg geführt wird, der die volle Entfaltung seiner Fähigkeiten gewährleistet. Umgekehrt ergibt sich daraus für die Eltern der bessergestellten Kreise, daß sie ihre weniger befähigten Kinder, die sie bisher fast ausnahmslos der Oberschule und dem Gymnasium zu überweisen pflegten, der Volksschule belassen und sie mit dem 14. Lebensjahre einem einfachen Berufe zuführen.

Dr. Paul Neugebauer, Berlin.

Digitized by Google

Dr. KARL BUSOLD:

Berufsnachwuchslenkung im Protektorat

Die Bewältigung der staatspolitisch bedeutsamen Aufgaben im Rahmen des großdeutschen Wirtschaftsaufbaues bedingte im Protektorat die Notwendigkeit, in die einheitliche Lenkung des Arbeitseinsatzes nicht nur die Erwachsenen einzubeziehen, wie das schon durch eine Reihe von Regierungsverordnungen geschehen ist, sondern auch die Jugendlichen. Deshalb ist in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren, und zwar in Nr. 433/41, auf Anregung des Reichsprotektors eine Regierungsverordnung über die Berufsberatung und den Arbeitseinsatz der Jugendlichen veröffentlicht worden, die am 1. 1. 1942 in Kraft getreten ist. Sie ergänzt die Regierungsverordnung vom 16. 5. 1941 (Slg. 192/41), welche lediglich den Grundsatz der Übertragung der Berufsnachwuchslenkung auf die Arbeitsämter enthält, insofern, als sie die Aufgaben der Berufsnachwuchslenkung und die wichtigsten Verfahrensgrundsätze behandelt. Die Neuregelung der Berufsberatung und des Arbeitseinsatzes der Jugendlichen enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Mit der Berufsaufklärung, der Berufsauslese und dem Arbeitseinsatz der Jugendlichen befaßten sich bisher viele Stellen. Das führte häufig genug zu einem Neben- und Gegeneinander, eine einheitliche Ausrichtung war nicht sichergestellt. Nunmehr sind in § 1 der neuen Regierungsverordnung die Berufsberatung und der Arbeitseinsatz der Jugendlichen ausschließlich den Arbeitsämtern anvertraut, die bei der Berufszuführung die Neigung, Eignung und die persönlichen Verhältnisse der Ratsuchenden ebenso berücksichtigen, wie sie aus ihrem Überblick über den zahlenmäßigen Stand und den Bedarf an Arbeitskräften allen Berufen den ihnen entsprechenden Nachwuchs sicherzustellen haben.

Melde- und Genehmigungspflicht

Die Verwirklichung der berufspolitischen Gesichtspunkte bei der Eingliederung der Jugendlichen, die von der Schule in das Berufsleben eintreten, kann nur dann erreicht werden, wenn alle Jugendlichen erfaßt und sämtliche Möglichkeiten ihrer Eingliederung den Arbeitsämtern bekannt werden. Nur so ist ein Ausgleich zwischen Nachwuchsbestand auf der einen und dem Wirtschaftsbedarf auf der anderen Seite in quantitativer und qualitativer Hinsicht möglich.

Die Heranziehung aller Jugendlichen wird dadurch sichergestellt, daß der § 2 den Jugendlichen, die aus den Schulen abgehen, die Pflicht auferlegt, sich innerhalb von 14 Tagen nach der Schulentlassung bei dem zuständigen Arbeitsamt zu melden und anzugeben, welcher Berufsausbildung sie sich zu unterziehen oder welche Arbeit sie anzutreten beabsichtigen. Dies gilt nur für jene Fälle, die von den Arbeitsämtern noch nicht während des letzten Schuljahres vorgeladen wurden. Nach dem Muster der im übrigen Reichsgebiet geltenden Vorschriften obliegt die Meldepflicht dem gesetzlichen Vertreter des Jugendlichen.

Die Erfassung aller Möglichkeiten, welche für den Ansatz der Jugendlichen in Arbeits- und Berufsausbildungsstellen in Betracht kommen, ist in den §§ 3 und 4 geregelt. Die Betriebe und Verwaltungen sind verpflichtet, ihren Nachwuchsbedarf rechtzeitig den Arbeitsämtern zu melden. Die Aufnahme Jugendlicher bis zu 18 Jahren sowie die Aufnahme von Ratsuchenden über 18 Jahre ist, falls es sich um ihre erste Einstellung als Lehrlinge, Anlernlinge, Praktikanten, Volontäre und Arbeitskräfte handelt, an die Bedingungen der Zustimmung des Arbeitsamtes gebunden. Die Durchführungsvorschriften können von dieser Bestimmung Ausnahmen zulassen, soweit es sich namentlich für die Landwirtschaft und die öffentlichen Dienste als zweckdienlich erweist.

Fachschulen und Verwaltungen

Schließlich kann das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit unter Beteiligung der anderen zuständigen Ministerien die Aufnahme Jugendlicher in die Fachschulen, die eine Lehre oder praktische Ausbildung ersetzen, zahlenmäßig beschränken. Industrielle Werkschulen, bei denen die theoretische Schulung mit der praktischen Ausbildung im Betrieb gekoppelt ist, fallen nicht unter die Bestimmung des § 4, Abs. 3, wohl aber unter die des § 4 Abs. 1, der alle Betriebe bei der Einstellung von Lehrlingen, Anlernlingen, Praktikanten und Volontären an die Zustimmung des Arbeitsamtes bindet.

Die verantwortungsvolle Aufgabe der Berufsberatung und des Arbeitseinsatzes der Jugendlichen können die Jugendabteilungen der Arbeitsämter nur durchführen, wenn sie von allen Behörden, öffentlichen und privaten Betrieben, Anstalten, Trägern der öffentlich-rechtlichen Sozialversicherung und allen öffentlich-recht-

Digitized by Google

lichen Körperschaften bei den Fragen der Berufsberatung, Berufsauslese, Lehrstellen- und Arbeitsvermittlung tatkräftig unterstützt werden. Deshalb verpflichtet der § 5 alle Stellen, welche an der Berufseingliederung der Jugendlichen interessiert sind, den im Vollzug dieser Verordnung an sie ergehenden Ersuchen der Arbeitsämter sowohl im Einzelfalle als auch bei allgemeinen Erhebungen zu entsprechen.

Die Regierungsverordnung über die Berufsberatung und den Arbeitseinsatz der Jugendlichen lehnt sich bei einer weitgehenden Rechtsangliederung an die analogen reichsrechtlichen Vorschriften, die in vielen Gesetzen, Verordnungen und Anordnungen verstreut sind, in möglichst kurzer Form an. Den besonderen Verhältnissen im Protektorat entsprechend mußte jedoch eine Einflußnahme der Berufsnachwuchslenkung auf die rein zahlenmäßige Beschickung der die Berufslehre ersetzenden schulischen Einrichtungen sichergestellt werden. Diese Einflußnahme soll der im Protektorat verbreiteten „Verschulung" des Berufsnachwuchses entgegenwirken und damit einer den Bedürfnissen eines planmäßigen Arbeitseinsatzes nicht entsprechenden Berufswahl der Jugendlichen vorbeugen.

Die Verwirklichung der Totalität der Nachwuchslenkung wurde ferner noch erweitert durch die Einbeziehung der Verwaltungen, die ebenso wie die Betriebe verpflichtet sind, ihren Nachwuchsbedarf rechtzeitig den Arbeitsämtern zu melden.

Eine so gesetzlich fundierte Berufsnachwuchslenkung ist für das Protektorat noch völliges Neuland. Die Ziele, welche zu verwirklichen sind, ergeben sich aus den Aufgaben, welche der großdeutschen Wirtschaft jetzt und in den nächsten Jahren gestellt sind und an deren Verwirklichung auch das Protektorat mitbeteiligt ist. Sie ergeben sich aber auch aus den besonderen Verhältnissen dieses Raumes, insbesondere aus seiner Wirtschaftsstruktur und aus seinem Völkstum. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch im Protektorat in den nächsten Jahren die Schulentlassenenzahlen absinken, bis sie 1950/51 etwa um 40 Prozent unter den jetzt vorhandenen Bestand an Berufsnachwuchs gefallen sein werden.

Einzelprobleme

Als besondere Einzelaufgaben seien folgende genannt: Die Berufsnachwuchslenkung hat gerade in diesem Raume die Jugend über die Bedeutung des Dienstes an der Gemeinschaft aufzuklären. Es muß eine umfassende berufskundliche Aufklärung einsetzen und eine für eine richtige Berufswahl günstige öffentliche Meinung in allen Fragen, welche die Berufsauffassung, die Berufsauslese und die Berufsausbildung betreffen, gebildet werden. Die Verknappung des Nachwuchses bei sich steigerndem Bedarf an Nachwuchskräften in der Wirtschaft bedingt, der ungelernten Arbeit den Kampf anzusagen und statt der Spezialausbildung die Grundausbildung zu verlangen, denn nur sie schafft räumlich und beruflich anpassungsfähige und wendige Arbeitskräfte.

Aber auch dem einseitigen Festlegen auf die „Stehkragenberufe", die bisher vorwiegend über den rein schulischen Ausbildungsweg erstrebt wurden, muß Einhalt geboten werden. Der weiblichen Jugend muß klargelegt werden, daß sie ihre Zeit von der Schulentlassung bis zur Heirat durch eine geordnete Berufsausbildung und Berufsbetätigung in wesenseigenen Frauenberufen, vor allem auch in sozialpflegerischen Berufen, sinnvoll auszufüllen hat. Das Begriffspaar: Frau und Beruf ist in diesem Raum überhaupt noch nicht Allgemeingut der Jugendlichen und Erziehungsberechtigten geworden.

Ein dringendes Problem ist die Beschaffung des Nachwuchses für den Bergbau. Die Verhältnisse sind hier noch ärger als im übrigen Reichsgebiet. Bisher gelang die Nachwuchsbeschaffung nur zu etwa 30 Prozent. Der Landwirtschaft müssen Dauerkräfte bereitgestellt werden, wie überhaupt die Ausbildungsverhältnisse und die Ordnung der Berufe in der Landwirtschaft neu geregelt werden müssen. Für die Metallindustrie geschieht alles, um Nachwuchs nicht nur für die Kriegsindustrie, sondern auch im Hinblick auf zukünftige Aufgaben quantitativ und qualitativ sicherzustellen. Eine gewisse Überfüllung ist in bestimmten handwerklichen Berufen unverkennbar, andere sind überaltert, wieder andere haben einen Mangel an Nachwuchs, wie z. B. die Bauberufe. Die Aufgaben der Berufsnachwuchslenkung sind damit von selbst gegeben. Dazu kommen die Aufgaben des zwischen- und überbezirklichen Ausgleichs, die mit der Hereinnahme deutscher Jugendlicher und Abgabe tschechischer Jugendlicher, welche die deutsche Sprache erlernen wollen, verbunden sind.

Jugendabteilungen der Arbeitsämter

Diese hier nur kurz umrissenen Aufgaben, deren Darstellung und Aufzählung nicht erschöpfend sein kann, müssen und werden gemeistert werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind mit der Regierungsverordnung gegeben. Weitere Durchführungsvorschriften werden noch folgen. Die Arbeitsämter haben Jugendabteilungen errichtet, die sich nicht nur mit der Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Arbeitsvermittlung der Jugendlichen befassen, sondern auch die Arbeitsbuchkartei der Jugendlichen führen. Zur Zeit wird die Frage

Digitized by Google

geprüft, inwieweit andere Aufgaben, die das Berufs- und Arbeitsleben der Jugendlichen betreffen, noch diesen Jugendabteilungen der Arbeitsämter übertragen werden können. Das Interesse der Erzieher- und Wirtschaftskreise, der Behörden und Parteidienststellen an den Jugendabteilungen ist groß. Die gute Zusammenarbeit mit all diesen Stellen garantiert den Erfolg. Das neu geschaffene Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wird nicht nur die Berufsnachwuchslenkung, sondern auch die Neuordnung der Berufe und Ausbildungsverhältnisse in diesem Raume so gestalten, daß die großdeutsche Wirtschaft und damit auch die Jugend ihren Nutzen daraus ziehen können.

Kleine Beiträge

Ein neuer Anfang

„Der deutsche Arbeiter ist der beste in der Welt. Kämpft für diese Tradition und schenkt diesem Ruf neues Leben! Deshalb seid in allem gewissenhaft und gründlich. Haltet es mit dem Wort: Eines recht wissen und ausüben, gibt höhere Bildung als Halbheit in Hundertfältigem.

Macht der Hitler-Jugend durch eure Haltung im Betrieb Ehre! Schafft durch eure Arbeit bleibende Werte und grabt damit die Spuren eures Lebens ein. Und wenn ihr später einmal euer Tagewerk mit Fleiß und Mühe beendet habt, so wird euch das Gefühl des Glücks überkommen, und ihr werdet ahnen und empfinden, daß ihr vor allem durch die Arbeit mit dem Ewigen verbunden seid."

Diese Worte haben aus dem Munde des Reichsjugendführers einen vertrauten Klang. Er war es, der schon 1933 den Berufswettkampf ins Leben rief. Er hat jede Gelegenheit wahrgenommen, die Jugend auf den Beruf hinzulenken und sie zur Leistung unter den harten und nüchternen Umständen des Alltags aufzufordern. Die Berufsethik der nationalsozialistischen Jugend ist sein Werk. Die Bemühungen um Verbesserung der Berufserziehung und Neugestaltung ihrer rechtlichen Grundlagen, die der Jugend neue Voraussetzungen für ihre Berufsleistung erschließen sollen, erhielten aus der pausenlosen Erziehungsarbeit Axmanns ihre stärksten Antriebe. Erst die Leistung am Arbeitsplatz, hieß es bei ihm, dann die sozialen Forderungen! Es war daher verständlich, daß er diese Linie seiner Arbeit nach der Berufung zum Reichsjugendführer erst recht betonte. So hat er auch kürzlich die große Feierstunde zur Verpflichtung der Jugend zum Anlaß genommen, sie mit Nachdruck zu unterstreichen.

Die oben wiedergegebenen Sätze aus der Rede vom 22. März richteten sich an alle 14jährigen Jungen und Mädel des Großdeutschen Reiches. Es war der Augenblick vor dem Eintritt in den Beruf. Inzwischen haben sie die ersten Schritte in dieser neuen Welt getan. Die hohen Worte der Verpflichtung noch im Ohr, mit Ermahnungen, sich strebsam zu zeigen und auch im Beruf um Erfolge zu kämpfen, hinreichend ausgerüstet, sind sie angetreten. Da überstürzen sich nun die Eindrücke, und jeder wirkt irgendwie auf die innere Verfassung, die Aufgeschlossenheit und Bereitschaft der jungen Arbeitsschüler. Der Betrieb selbst, die Abteilung, der Arbeitsplatz, die Vorgesetzten und Kameraden, der Tagesablauf mit den vielen kleinen und großen Fragen der Beschäftigung, der Arbeits- und Freizeit, der Entlohnung und Ausbildung, alle diese Momente haben Einfluß auf die Haltung der Jugend, die jetzt im Betrieb einen neuen Anfang macht. Wie man dem Lehrling am ersten Tag entgegenkam, ihn einführte in seine Aufgaben, den Plan der Ausbildung mit ihm besprach, das gräbt sich tief ins Bewußtsein und fördert oder hemmt den idealen Schwung, der ihn beim ersten Gang in den Betrieb erfüllt hatte. Wo man ihm nur eine Verlegenheitsbeschäftigung auftrug, einen belanglosen Gang besorgen oder irgend etwas „mit anfassen" ließ, weil man sonst nichts mit ihm zu beginnen wußte, dort wird dieser Schwung, weil ihn keine Aufgabe oder Idee mehr speist, sehr bald erlahmen.

Es kommt viel auf die erste Zeit im Betrieb an. Man hat statistisch nachgewiesen, daß in den Fällen der Auflösung des Lehrverhältnisses die Schuld meistens beim Lehrherrn lag. Ein be-

Digitized by Google

merkenswert hoher Prozentsatz der Verfahren vor den Schieds- und Ehrengerichten endet regelmäßig mit dem Nachweis des erzieherischen Versagens der Ausbildungsperson. Schon mancher Jugendliche ist wegen persönlicher Unstimmigkeiten aus dem Beruf gedrängt worden; andere wurden zurückgeworfen oder auf andere Weise gehindert, sich voll für die Gemeinschaft einzusetzen. Menschliche Beziehungen im Betrieb lassen sich gewiß nicht reglementieren, aber sie dürfen auch nicht gering geachtet werden. Es sei auch eingeräumt, daß seelische Abhärtung besser ist als die Pflege übertriebener Empfindsamkeit, daß der krankhaft sensible, zimperliche Mensch heute weniger Sympathien findet, daß endlich derjenige noch nicht zu scheitern braucht, den das Leben hart anfaßt. Aber die innere Konstitution des jungen Menschen setzt auch hier die Grenzen. Kenntnisse können aufgeholt, Wissenslücken geschlossen werden, seelische Wunden heilen dagegen nur schwer, und Fehlentwicklungen solcher Art werden selten ganz überwunden.

Wo Jugend in Erscheinung tritt, müssen alle Umstände des Lebens erzieherisch gestaltet werden. Auch der Betriebsführer hat eine erzieherische Funktion. Ob er sie wie im Groß- und Mittelbetrieb durch besondere Ausbildungspersonen ausüben läßt oder wie im Handwerk persönlich wahrnimmt, immer hat er Jungen oder Mädel vor sich, bildungsfähige Kinder seines Volkes, Träger bestimmter Anlagen und Begabungen, die er im Interesse der Gemeinschaft zur Entfaltung bringen muß. Über allen fachlichen Dingen des Berufes steht dabei die Bildung des Charakters. Dazu gehört nicht so sehr ein Kasernenhofton oder die hemmungslose Kollegialität, als vor allem das ernsthafte Bemühen, den jungen Menschen zu verstehen und ihm zu helfen. Jugenderziehung ist Anerkennung und Lenkung des Wachstums. Die echte, unverdorbene Jugend ist beherrscht von einem klaren Ehrgefühl und einer starken Sehnsucht nach Gerechtigkeit. Es liegt beim Berufserzieher, diese Charakterwerte in der Ausbildung fruchtbar zu machen. Wenn ihm das gelingt, steht er am richtigen Platz.

Der Betrieb ist die Stätte des Hineinwachsens in den Beruf. Das erscheint selbstverständlich, führt aber auf ein Grundgesetz der modernen Jugenderziehung. Der Zweck des Aufenthaltes Jugendlicher im Betrieb ist die berufliche Ausbildung. Es soll niemand mehr in einen Betrieb eintreten, der nicht die Absicht hat, einen Beruf zu erlernen. Das ist seit Jahren das Fernziel aller Bestrebungen; aber die Umstände, es zu erreichen, sind heute günstiger denn je. Wegen des scharfen Nachwuchsmangels bleiben zahlreiche Ausbildungsstellen unbesetzt. Es ist also nicht nur die Unterbringung, sondern auch die Ausbildung gewährleistet. Denn in einer Zeit, da die Betriebe nicht genug Nachwuchs erhalten, werden sie den vorhandenen um so besser ausbilden müssen, um dasselbe zu erreichen.

Die Berufsausbildung hat während des Krieges nicht nachgelassen. Den allgemeinen Eindruck bestätigen die präzisen Ergebnisse der Facharbeiter- und Kaufmannsgehilfenprüfungen von 1940, die in diesen Tagen von der Reichswirtschaftskammer vorgelegt wurden. Die Prüfungen sind trotz des Krieges aufrechterhalten, zum Teil durch Anerkennung neuer Lehrberufe sogar erweitert worden — bei den Facharbeiterprüfungen hat sich die Zahl der Prüfungsausschüsse gegenüber dem Vorjahre sogar um 43 v.H., die der Prüfer um 49 v.H. vermehrt — und die Prüfungsbeteiligung der auslernenden Jungen und Mädel lag durchschnittlich bei über 90 v.H. Selbstverständlich hat der Krieg die Berufsausbildung durch Einziehung von Lehrmeistern, erhöhte Produktionsanforderungen und ähnliche Umstände wesentlich erschwert. Auch werden die Ergebnisse von 1942 und 1943 noch kennzeichnender sein als die von 1940. Aber die Vormacht des Ausbildungsgedankens läßt sich nicht mehr brechen. Eine Vernachlässigung der arbeitenden Jugend, wie sie der Weltkrieg herbeiführte, ist ausgeschlossen.

Dafür sorgt die Jugend schon selbst. Der jüngste Jahrgang ist in die Betriebe gegangen mit dem festen Willen, etwas zu lernen und sich in der Arbeit zu ertüchtigen. Jeder einzelne soll sich nach den Worten des Reichsjugendführers bemühen, der Hitler-Jugend Ehre zu machen und sich durch kämpferischen Einsatz hervorzutun. Sie werden sich nicht nur in ihren Einheiten, sondern auch im Beruf bewähren, ja, hier eigentlich Zeugnis ablegen für die Erziehung, die sie genossen haben. Von den Betriebsführern und Ausbildungs-

Digitized by Google

personen wird erwartet, daß sie dazu Hilfestellung leisten. Sie müssen den Jugendlichen mit fester Hand durch die Eindrücke hindurchführen, die nun auf ihn niedergehen. Keine Zeit ist geeigneter als die der Lehrjahre, dem Menschen die Augen zu öffnen für seine Umwelt und den Zweck seines Daseins. Keine bietet mehr Möglichkeiten, den Willen zur Ertüchtigung in den jungen Herzen fest zu verankern. Das eigene Vorbild und die persönliche Mühe sind hier niemals vergeblich. Die Jugend aber wird dann mit um so größerem Eifer beweisen, daß sie schon eine Einstellung zum Beruf mitbrachte, als sie in den Betrieb eintrat.

Jugendrecht an den Universitäten*)

Der Universitätsbetrieb wird in Deutschland während des Krieges aufrechterhalten. Innerhalb der Rechtswissenschaften nimmt auch die jugendrechtliche Arbeit in Jugendrechtsseminaren, Arbeitsgemeinschaften für Jugendrecht und jugendrechtlichen Vorlesungen ihren Fortgang. Die größte Bedeutung kommt dabei den Jugendrechtsseminaren zu, von denen während des vergangenen Wintersemesters zwölf durchgeführt wurden. An drei Universitäten wurden Jugendrechtsvorlesungen gehalten.

Die Jugendrechtsseminare haben ebenso wie die entsprechenden Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften die Aufgabe, eine Lücke der bisherigen rechtswissenschaftlichen Ausbildung zu schließen. Man mag einwenden, daß es gleichgültig sei, ob die einzelnen Teilgebiete des Jugendrechts als Anhang zu den allgemeinen Vorlesungen des Straf-, Arbeits-, Verfassungsrechts usw. behandelt werden. Tatsache ist aber, daß die jugendrechtlichen Fragen bei dieser Art der Behandlung stets zu kurz gekommen sind. Vor allem aber läßt diese Lehrweise die Einheitlichkeit und Selbständigkeit des Jugendrechts völlig außer acht. Mit der planmäßigen Durchführung von Jugendrechtsseminaren und nunmehr auch Jugendrechtsvorlesungen ist heute bereits die Anerkennung des Jugendrechts als eines eigenen Rechtsgebietes innerhalb des Universitätsbetriebes sichergestellt, wie sie auch in der Einrichtung eines Jugendrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht, in der Gründung einer Unterabteilung Jugendrecht im Reichsjustizministerium sowie im rechtswissenschaftlichen Schrifttum allgemein zum Ausdruck gekommen ist. Darüber hinaus sollen die Jugendrechtsseminare aus ihrer Arbeit heraus Anregungen für die künftige Gestaltung des neuen Rechtsgebietes geben. Und schließlich sind gerade sie geeignet, das Interesse für die jugendrechtliche Arbeit bei den Studenten zu wecken und damit u. a. auch zur Heranbildung des geeigneten Rechtsreferentennachwuchses der Hitler-Jugend beizutragen.

Die Ausgestaltung der Jugendrechtsseminare ist nicht völlig einheitlich, trotzdem hat sich bereits ein besonderer Typ für diese Seminararbeit herausgebildet. Kennzeichnend dafür ist die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises, der sich nicht nur — wie sonst üblich — auf Studenten und Doktoranden beschränkt, sondern daneben Rechtsreferenten der Hitler-Jugend mit meist abgeschlossener juristischer Ausbildung, Jugend- und Vormundschaftsrichter, Jugendstaatsanwälte, weiter aber auch Teilnehmer umfaßt, die zwar keine rechtswissenschaftliche Ausbildung durchlaufen haben, aber an den Fragen des Jugendrechts praktisch interessiert sind und die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten mitbringen, so vor allem Einheitsführer, Sozialabteilungsleiter und Untersuchungsführer der Hitler-Jugend, entsprechende Führerinnen des BDM., Jugendpfleger, Berufsberater, Gau- und Kreisjugendwalter der DAF. usw. Die Neuartigkeit und Bedeutung der Jugendrechtsseminare liegt nicht zuletzt in dieser Zusammensetzung ihres Teilnehmerkreises. Denn durch die glückliche Vereinigung von Theorie und Praxis wird die Arbeit vielseitig, lebendig und lebensnah. Dies rechtfertigt die Annahme, daß die neuartige Ausgestaltung der Jugendrechtsseminare auch für manche andere Rechtsgebiete zum Vorbild dienen könnte.

Als Beispiel für die praktische Arbeit der Jugendrechtsseminare während des vergangenen Wintersemesters mag der nachfolgende Bericht über die Arbeit des Kieler Jugendrechtsseminars dienen, das von allen Universitäten bereits die größte Tradition für sich in Anspruch nehmen kann und Vorbild für die anderen Jugendrechtsseminare geworden

*) Vgl. auch „Jugendrechtsseminare im Osten", DJgDtschld., 1942, S. 68.

Digitized by Google

ist, die bisher durchgeführt wurden und auch künftig einen notwendigen Bestandteil der Rechtsarbeit unserer Universitäten bilden werden. Dr. Kl.

Das Kieler Beispiel

Das Reich übt heute im Verein mit Italien nicht nur politisch die ordnende Macht innerhalb des Kontinentes aus. Parallel zu den Waffenerfolgen der Achsenmächte und ihrer Verbündeten trat auch eine neue Rechtsidee ihren Siegeszug an. Davon macht das Jugendrecht keine Ausnahme. Im Gegenteil, wie in der gesamten deutschen Rechtserneuerung Wahrheiten zutage getreten sind, die der tieferen Schicht eines germanisch-deutschen Gemeinschaftsbewußtseins entstammen, so auch in der nationalsozialistischen Jugendrechtspolitik, ja, hier in gesteigertem Maße insofern, als es von jeher ein besonderer Gradmesser für die innere Struktur eines ganzen politischen Gemeinwesens war, wie die Völker und Staaten sich zu ihrer Jugend verhielten: ob sie diese planvoll zu fördern und zu erziehen verstanden, oder sie sich selbst überließen und artfremden Einflüssen aussetzten. Danach unterscheiden sich nicht nur die Völker und Staaten der Gegenwart, sondern auch die geschichtlich feststellbaren Epochen ein und desselben Volkes.

Die Antwort, die der Nationalsozialismus mit seiner Jugendbewegung und deren Einbau in das Reich auf diese Fragen gegeben hat, stellt zwar keine verbindliche Patentlösung dar, aber sie hat doch in gewisser Weise beispielhaft gewirkt*), so daß im Hinblick auf die Befolgung auch dieses Beispiels von „reichszugewandten" Völkern gesprochen werden kann. Schon vor Ausbruch des Krieges, besonders aber seit 1940, traten die Führer zahlreicher europäischer Jugendorganisationen mit der Hitler-Jugend in Fühlung, um ihre Arbeit, ihre zahlreichen rechtlich festgelegten Einrichtungen, ihre Disziplinarordnung, ihren führungsmäßigen Aufbau usw. zu studieren. Wenn der gegenwärtige Krieg schlagwortartig als Kampf zwischen jungen und alten Völkern bezeichnet worden ist, so leitet sich die Eigenschaft eines Volkes als eines jungen Volkes nicht zuletzt daraus ab, daß es seiner Jugend den sozialen Aufstieg ermöglicht und damit bis in seine Führungsschicht hinein biologisch jung ist.

Von diesen Überlegungen ausgehend, setzte sich das Kieler Jugendrechtsseminar im Wintersemester 1941/42 die Aufgabe, das Jugendrecht der wichtigsten europäischen Länder unter den genannten Gesichtspunkten zu untersuchen.

Um hierfür einen gesicherten Ausgangspunkt zu erhalten, wurde zunächst das nationalsozialistische Jugendrecht in seinen Grundlagen behandelt. Ein Referat über „Jugend und Staat in der deutschen Geschichte" zeigte die mannigfachen Versuche auf, wie die großen geistesgeschichtlichen Bewegungen, etwa der Reformation, der Aufklärung, der Romantik und des Liberalismus zu ihrer eigenen Jugend standen. Daran schlossen sich Betrachtungen über „Maßnahmen des Reiches zur Förderung der deutschen Jugend" sowie über „Das deutsche Jugendrecht in der Gesamtrechtsordnung" an. Sie machten die Teilnehmer mit dem Wesen unserer Jugendbewegung, ihrer Rechtsstellung und ihrem Einbau in die völkische Lebensordnung bekannt. Ein Referat über „Die Auslandsarbeit der Hitler-Jugend" lieferte sodann die Plattform für eine Erkenntnis der Art und Weise, in der die nationale Jugend der europäischen Völker heute zusammenarbeitet.

Als Gegenbeispiel zu einer derartigen sozialen und nationalen Wertung der Jugend wurden in zwei besonderen Referaten „Die Jugend Englands" sowie „Die bolschewistische Jugend" herausgestellt. Hier kam insbesondere zum Ausdruck, wie die Jugend dieser Völker das Bild der systematischen Verhetzung hier und der politischen Zerrissenheit und Kraftlosigkeit dort bietet. Auch wenn es in England und zumal in Rußland etwa ein Jugendschutz„recht" gibt, so ist dies doch lediglich eine Fassade, hinter der sich eine völlig anders geartete Wirklichkeit verbirgt. Gerade die aus dem Osten zurückgekehrten, zum Studium beurlaubten Wehrmachtsangehörigen konnten aus ihrer eigenen Anschauung von den bolschewistischen „Rechts"zuständen überzeugend berichten. Demgegenüber galt „Die italienische Staatsjugend" als Beispiel für eine sachgemäße Lösung der Jugendfrage. Auch eine Betrachtung der „Jugend Spaniens und Portugals" zeigte, wie hier das Gedankengut völkischer Bewegungen zu vorbildlichen Jugendrechtsgestaltungen führte. Das gleiche Bild zeigt sich hinsichtlich der „Jugend in den Balkanländern".

Wenn naturgemäß auch nicht alle Länder Europas behandelt werden konnten, so hat das Seminar u. a. doch das eine Ergebnis zeitigen können: die Einsicht nämlich, daß sich aus einer unvoreingenommenen Betrachtung des Jugendrechts die Einstellung eines Volkes zur europäischen Neuordnung ermessen läßt. Damit ist erstmals ein vollkommen neues Gebiet der Jugendrechtsarbeit in Angriff genommen worden. Rechtsvergleichende Arbeiten zum ausländischen Jugendrecht sind heute zu einer unabwendbaren Notwendigkeit geworden. Die deutsche Rechtswissenschaft hat auch hier eine Aufgabe vor sich, die aus dem geistigen und politischen Führungsanspruch des Reiches

*) Vgl. auch Hans Lauterbacher, Mit der Zukunft im Bunde, „Wille und Macht", 1/42, 7 ff.

Digitized by Google

erwächst. Eine Fortführung der Arbeiten in dieser Richtung sowie im Hinblick auf die ideellen und organisatorischen Grundsätze einer zwischenvölkischen Jugendarbeit ist geplant. Denn nicht nur jeder einzelne Staat, sondern ganz Europa hat die Pflicht, seine Jugend zu schützen, zu fördern und auf die Aufgaben der Zukunft vorzubereiten.

Dozent Dr. H. Dietze.

Akademischer Nachwuchs in Italien

Das faschistische Italien steht vor einer Hochschulreform. Die Ursache ist das Streben nach sozialem Aufstieg, das breiteste Volksschichten erfaßt hat. Diese Entwicklung kommt heute in der Überfüllung der Hochschulen zum Ausdruck. Die Zahl der Studierenden ist in Italien dauernd im Ansteigen begriffen. Sie hat sich im letzten Jahrzehnt verdreifacht. Während im Studienjahr 1930/31 noch 46 262 Studierende gezählt wurden, waren es 1939/40 schon 85 355 und 1940/41 sogar 127 355. Nach den Mitteilungen der Zweigstelle Rom des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, denen diese Angaben entnommen sind, kommt in Italien ein Hochschulstudent auf etwa 350 Einwohner; in Deutschland war vor Kriegsausbruch erst unter mehr als 1000 Bewohnern ein Studierender. Die regionale Verteilung sieht die Universitäten Rom und Neapel mit 21 219 bzw. 15 273 Studierenden an der Spitze, während Siena und Macerata nicht mehr als 304 bzw. 174 aufweisen. Unter den Fakultäten führen die Handelswissenschaften mit 32 011 und Jurisprudenz mit 20 973, gefolgt von der Philologie, Mathematik, Medizin u. a.

Die Zunahme der Hochschulfrequenz hat eine lebhafte öffentliche Diskussion hervorgerufen, in der man frei und offen auch die Mängel der heutigen Hochschule und die Gefahren erörtert, die sich daraus ergeben können. Allgemein wird, wie es in den Mitteilungen heißt, die übertriebene Schulmäßigkeit des Universitätsbetriebes beanstandet. Das reine Berufsstudium habe die wissenschaftlich ausgerichtete Fortbildung und Forschungsarbeit weitgehend verdrängt. Es gehe den Studenten vor allem darum, die Prüfungen zu bestehen, von denen sie sechs bis acht jährlich absolvieren. Prüfungen sind die Methode der Auslese und der Weg des Aufstiegs. Das wird nur aus der Eigentümlichkeit der italienischen Universität verständlich. Der Student muß in jedem Studienjahr eine festgelegte Anzahl bestimmter Vorlesungen besuchen und sich zum Jahresabschluß darin prüfen lassen; nur wenn er besteht, kann er mit dem Arbeitsprogramm des nächstfolgenden Studienjahres beginnen. Der Stoff der Prüfungen liegt fest, die Kollegheftе sind im Handel erhältlich, man kann also auch einem Beruf nachgehen und „nebenbei" studieren, wenn man nur Jahr für Jahr die fälligen Prüfungen ablegt. Ein Ordinarius der Universität Rom hatte 1940/41 über 500 Dissertationen zu beurteilen.

Daß bei einer solchen Häufung der Examina nicht immer das Niveau gehalten werden kann, ist selbstverständlich. Die hohe Zahl der Absolventen entwertet außerdem die akademischen Titel. Darauf verweist auch die Kritik. Man spricht in Italien von einer „Diplomomanie". Wo Anstellungen zu vergeben sind, werden Diplome verlangt. Die Behörden und sonstigen Arbeitgeber können sich diese Art der Auslese gestatten. Das bedeutet für den einzelnen, daß der soziale Aufstieg von einer gewissen Grenze ab nur durch den Erwerb entsprechender Studientitel möglich ist.

Der Minister für nationale Erziehung, Bottai, hat kürzlich auf einen sehr wesentlichen Umstand aufmerksam gemacht: es ist nicht die Universität allein, die heute mehr Akademiker produziert, als das Land nach seiner Struktur brauchen kann; auch die Schule hat nicht genügend Auslesewirkung. Der Minister verlangt großen Ernst und verantwortungsbewußte Strenge in all ihren Stufen, beim Kindergarten angefangen. Was die Universität selbst betrifft, so besteht gegen die Einführung des numerus clausus stärkste Abneigung. Die Auslese soll vielmehr durch eine zwischen Abitur und Universität eingeschaltete Prüfung erfolgen oder auf Grund einer besonderen Klassifikation der Abiturienten.

Bottai hat den Rektoren der Universitäten in einem Runderlaß vom 10. November 1941 einige Fragen vorgelegt, aus deren Beantwortung (die inzwischen vorliegt) er feststellen will, welche Reformen die Universität selbst für richtig hält. Die erste und wichtigste Frage lautet: „Welche Vor- und Nachteile sind von einer Zweiteilung der akademischen Titel (für berufliche und wissenschaftliche Ausbildung) zu erwar-

Digitized by Google

ten?" Man beginnt also zu unterscheiden zwischen Berufs- und Wissenschaftsstudium. Dabei haben allerdings die radikalen Stimmen, die dafür eintreten, daß die unmittelbar zweckbestimmte Berufsausbildung aus der Universität zu verbannen und neuen „Berufshochschulen" zuzuweisen sei, keine Aussicht durchzudringen. Die Frage spitzt sich vielmehr darauf zu, wann die Spaltung von berufs- und wissenschaftsbezogener Ausbildung beginnen soll, ob schon zu Beginn des Universitätsstudiums oder erst nach ein oder zwei Jahren. Einer Reihe weiterer Vorschläge kommt weniger grundsätzliche Bedeutung zu. Immerhin ist interessant, daß sich darunter auch die Verlängerung der Studiendauer (z. B. für Mediziner acht Studienjahre) befindet, die mit dem Menschenreichtum Italiens zusammenhängt und der deutschen Situation völlig entgegengesetzt ist.

Alle diese Probleme werden ungezwungen erörtert, Lehrer und Studenten beteiligen sich gleichermaßen daran, so daß dem Minister offenbar die wichtigste Voraussetzung für die bevorstehende Hochschulreform zur Verfügung steht, nämlich die lebhafteste Anteilnahme derjenigen, die es angeht. Er hat auch keinen Zweifel darüber gelassen, wohin er die Universität zu steuern gedenkt: „Die Hochschule ist entweder Laboratorium und Seminar, oder sie ist nichts", erklärte er vor dem faschistischen Großrat, und wird sich dabei bewußt gewesen sein, daß nur diese Einstellung der akademischen Tradition Italiens gerecht werden kann.

Ausbildungsbeihilfen für die Ostgebiete

Es gibt dreierlei Arten von Ausbildungsbeihilfen: Der Reichsfinanzminister zahlt neben einmaligen und laufenden Kinderbeihilfen seit einigen Jahren an gemeinschaftswürdige Familien Beihilfen zur Erleichterung der Ausbildung ihrer Kinder auf gehobenen Bildungsanstalten (einschl. der Hauptschule). Diese gelten als Teil des Familienlastenausgleichs, nicht als Maßnahmen der Begabtenförderung oder Sozialfürsorge. Sodann hat der Reichsarbeitsminister durch Erlaß vom 31. Dezember 1940 Ausbildungsbeihilfen geschaffen, die verhindern sollen, daß weiterhin Jugendliche wegen Mittellosigkeit ihrer Eltern von einer qualifizierten beruflichen Ausbildung absehen und sofort nach der Schulentlassung ungelernte Arbeit aufnehmen. Diese Beihilfen werden nur beim Berufseintritt gezahlt und sind außerdem nur für männliche Jugendliche vorgesehen. Für das Reichsgebiet haben sie dennoch die wesentlichen Schwierigkeiten beseitigt.

Im Gegensatz dazu beschränken sich die Ausbildungsbeihilfen des Reichswirtschaftsministers in ihrer Anwendung auf die neuen deutschen Ostgebiete. Unter polnischer Herrschaft war das Deutschtum durchweg in eine solche Notlage geraten, daß vom Elternhaus heute nur noch ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Kraft für die Erziehung erwartet werden kann. Die berufliche Entwicklung der Jugendlichen war in diesen Gebieten zumeist nicht bestimmt gewesen von Berufswunsch und Eignung, sondern lediglich von den wirtschaftlichen Möglichkeiten und dem Zwang zur Arbeit als Grundlage der nackten Existenz. Von Berufserziehung im heutigen Sinne konnte nicht die Rede sein.

Der Reichswirtschaftsminister entschloß sich daher im vergangenen Jahr, im Berufsbildungsprogramm Ost alle Mittel zu mobilisieren, um die Ostgebiete möglichst schnell auf den Stand des Reichsgebietes zu bringen. Es ist dies nun nicht allein eine Aufgabe, die man schon dadurch bewältigen könnte, daß man in den Betrieben und Orten die notwendigen Erziehungseinrichtungen (Lehrwerkstätten, Jugendwohnheime usw.) schafft. In erster Linie wird es vielmehr darauf ankommen, die in diesen Gebieten ansässigen deutschen Jugendlichen persönlich in die Lage zu versetzen, von den für sie geschaffenen Einrichtungen Gebrauch zu machen. Dazu gehört zunächst die wirtschaftliche Fähigkeit, sich der Berufsausbildung zu unterziehen, d. h. die Möglichkeit des Elternhauses, den Jugendlichen für die Dauer der Ausbildung zu unterhalten.

Während sich der Reichsarbeitsminister für das Reichsgebiet auf die schulentlassenen männlichen Jugendlichen beschränken konnte, wird das Berufsausbildungsprogramm Ost darüber hinaus alle erfassen, die zur Zeit bereits erwerbstätig sind, aber trotz vorhandener Eignung keine Berufsausbildung durchlaufen haben. Diese Jugendlichen

Digitized by Google

sollen auch dann noch, wenn sie bereits 16 Jahre alt sind, in eine Berufsausbildung überführt werden. Wo das aus wirtschaftlichen Gründen des Elternhauses oder der Erziehungsberechtigten nicht möglich ist, greifen die Ausbildungsbeihilfen ein.

Aus dem Berufsausbildungsprogramm Ost wird also derjenige eine Ausbildungsbeihilfe erhalten können, der in eine geordnete Berufsausbildung übernommen wird und dessen wirtschaftliche Verhältnisse (bzw. die des Elternhauses) nicht ausreichen, um die Lasten einer solchen Ausbildung zu tragen. Dem bisherigen Werdegang und den Angaben über die Persönlichkeit muß zu entnehmen sein, daß es sich um einen Jugendlichen handelt, der seiner Erziehung und Persönlichkeit nach verspricht, ein tüchtiger Volksgenosse zu werden. Daß dabei Kriegswaisen, Kinder von Kriegsversehrten und Opfern der Arbeit sowie Kinder aus den Familien, die sich um die Erhaltung des Deutschtums in diesen Gebieten verdient gemacht haben, besonders gefördert werden, ist selbstverständlich.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nun allerdings so eingesetzt, daß sie die persönliche Verantwortung der Familie nicht einschränken. Nur wo die Entwicklung des einzelnen wirklich abhängig ist von der Hilfe der Gemeinschaft, dort soll eingegriffen werden. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, daß für die Gewährung einer Beihilfe die Höchstgrenze immer so festgesetzt wird, daß das bisherige Einkommen als Ungelernter nicht unterschritten wird.

Entsprechend der Regelung bei den übrigen Maßnahmen des Berufsausbildungsprogrammes Ost werden die Wirtschaftskammern in den neuen Ostgebieten, Danzig, Königsberg, Posen und Kattowitz, die Auszahlung dieser Mittel übernehmen und die Anträge im Rahmen eines dafür einberufenen Ausschusses einer Prüfung unterziehen.

Aus Amtlichen Nachrichten

Zulassung zum Studium ohne Reifeprüfung (Sonderreifeprüfung)

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat in seinem Erlaß vom 1. Januar 1942 die Verzeichnisse der im Sinne der Sonderreifeprüfung anerkannten Fachschulen neu aufgestellt. Der Runderlaß ist im Amtsblatt des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 20. Januar 1942 S. 13 abgedruckt. Der Jugendführer des Deutschen Reichs hat hierauf mit Erlaß vom 1. Februar 1942 — A. N. S. 24 — hingewiesen.

Abschlußbeurteilung der Adolf-Hitler-Schulen

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat in seinem Rundschreiben vom 6. Februar 1942 die Abschlußbeurteilung der Schüler der Adolf-Hitler-Schulen dem Reifezeugnis der höheren Schulen gleichgestellt; die Abschlußbeurteilung berechtigt damit zum Studium an allen Hochschulen. (Vgl. A. N. S. 30.)

Verbotene Lokale

Mit Erlaß vom 9. Februar 1942 — A. N. S. 29 — weist der Jugendführer des Deutschen Reichs auf die Verordnung vom 24. November 1941 zur Änderung des Gaststättengesetzes hin. (RGBl. I S. 769.) Hiernach ist es den Inhabern von Gaststätten untersagt, uniformierte Angehörige der Wehrmacht, der Polizei, des RAD., der NSDAP., ihrer Gliederungen und Verbände in Gast- und Schankwirtschaften zu dulden, deren Besuch ihnen von den zuständigen Dienststellen nach einer Mitteilung an den Betriebsinhaber oder dessen Stellvertreter untersagt ist, oder Speisen oder Getränke an sie zu verabfolgen. Die Inhaber sind verpflichtet, Uniformierte, die die Gaststätte betreten, sofort auf das bestehende Verbot hinzuweisen. Diese Bestimmungen gelten auch für uniformierte Angehörige der Hitler-Jugend. Die Bestimmungen der Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend bleiben daneben bestehen, soweit sie für jugendliche Angehörige der Hitler-Jugend weitergehende Verbote enthalten.

Schuhe wollen Collonil

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 5 **Berlin, den 15. Mai 1942** **36. Jahrgang**

Die Jugenddienstpflicht

Der Bau der nationalsozialistischen Jugenderziehung wächst, aber er ist noch nicht vollendet. Sind der Geist und das Ziel unantastbar, so wandeln und entwickeln sich doch die Formen der Erziehung und die Mittel, deren sie sich bedient. Kennzeichnend für diese Bewegung, die auch der Krieg nicht unterbrochen hat, ist die Erscheinung der Jugenddienstpflicht. Sie bildet das jüngste Teilstück der deutschen Volkserziehung. Mit ihr trat eine Dienstpflicht besonderer Art in Erscheinung, die zugleich das Verhältnis der Träger der Jugenderziehung untereinander neu und schärfer bestimmt.

Am geläufigsten war und ist die Wehrpflicht, die seit Scharnhorst, mit der Unterbrechung von 1918 bis 1935, dem deutschen Mannestum von Generationen den soldatischen Charakter gibt. Im Jahre 1935 trat die Arbeitsdienstpflicht hinzu, 1939 ausgedehnt auf die weibliche Jugend. Schon damit war die deutsche Volkserziehung um eine moderne und beispielgebende Erscheinungsform bereichert. Im Mittelpunkt stand als erzieherische Macht das Erlebnis der Arbeit. Eine Dienstpflicht, die das Erlebnis der Jugend und Jugendgemeinschaft vermittelt, gab es bis dahin noch nicht. Auch in den außerdeutschen Ländern zeigte sich nichts, was in dieser Hinsicht unseren Bedürfnissen entsprochen hätte.

So führt die Jugenddienstpflicht, die praktisch mit der Jugenddienstverordnung vom 25. März 1939 eingeführt wurde, in absolutes Neuland. Sie war noch nicht ein halbes Jahr alt, als der Krieg ausbrach. Wenn man trotzdem die Verwirklichung nicht aussetzte, sondern stetig fortfuhr, einen Jahrgang nach dem anderen zu erfassen, so waren es nicht nur die sich aus dem Kriegszustand ergebenden personellen und organisatorischen Schwierigkeiten, die das Vorhaben außerordentlich behinderten. Die Jugendorganisation war zwar vorhanden, ihr Leben hatte sich längst nach eigenen Gesetzen eingespielt, aber die staatliche Verankerung stellte sie doch vor eine völlig neue Situation. Es ist für den Außenstehenden nicht immer leicht erkennbar, welche Probleme, praktische sowohl wie rechtliche, die Durchführung der Jugenddienstpflicht aufwirft, warum die Gestaltung der Jugendgemeinschaft, die Klärung ihres Verhältnisses zu den bisherigen, ihr gleichgeordneten Erziehungsträgern einerseits und der Jugenddienstpflicht zu den sonstigen Anforderungen an die Jugend andererseits durchaus eine Aufgabe darstellt, deren Lösung entscheidende Belange der Volksgemeinschaft berühren muß.

Mit dem Beginn des Jahres 1940 wurde erstmalig der Jahrgang der Zehnjährigen (1929/30) nach den Grundsätzen der Jugenddienstpflicht zum Dienst herangezogen. Die Einberufung weiterer Jahrgänge folgte, bis endlich durch Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 12. September 1941 auch an die restlichen älteren Jahrgänge der Aufruf zum Dienst in der Hitler-Jugend erging. Seitdem traten Jahr für Jahr die Zehnjährigen vollzählig an; die Vierzehnjährigen werden alljährlich gemeinsam verpflichtet und vom Jungvolk in die Hitler-Jugend überführt und schließ-

Digitized by Google

lich die Achtzehnjährigen wiederum einheitlich zu einem bestimmten Zeitpunkt aus der Hitler-Jugend entlassen und in andere Erziehungsgemeinschaften des deutschen Volkes übernommen.

Es sind nur wenige Jahre vergangen, Kriegsjahre zudem, aber dennoch wurden Erfahrungen gewonnen, die es gestatten, eine vorläufige Bilanz zu ziehen und die heutige Erscheinung der Jugenddienstpflicht im Rahmen des völkischen Erziehungssystems mit allen notwendigen Schlußfolgerungen darzustellen. In einer neuen Sonderveröffentlichung unserer Zeitschrift ist dieser Versuch unternommen worden*). Der Verfasser weiß sich im klaren darüber, daß er in manchen Fragen heute erst Fingerzeige für die weitere Entwicklung geben kann. Ebenso ist aber sicher, daß gegenwärtig bereits zahlreiche dauernd gültige und wesentliche Schlußfolgerungen möglich sind, ganz abgesehen von den vielen sachlichen Einzelbestimmungen, die mit der Jugenddienstpflicht zusammenhängen und hier zum erstenmal geschlossen dargeboten und erläutert werden.

Die Jugenddienstpflicht stützt sich auf das Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936, das als eines der wichtigsten Gesetze überhaupt bezeichnet wird. Es ist ein Verfassungsgesetz des Deutschen Reichs, das auch lauten könnte „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Jugend und Reich" (S. 26). Denn die Hitler-Jugend, die diesem Gesetz den Inhalt gibt, hat keine andere Aufgabe, als jeden Deutschen schon in der Jugend die gemeinsame politische Idee erleben zu lassen, die alle eint und nach der der Führer das Reich geschaffen hat.

Berechtigt zur Erziehung der Jugend ist an sich nur das Volk selbst. Mit der Durchführung hat es nach dem Gesetz vom 1. Dezember 1936 Elternhaus, Schule und Hitler-Jugend beauftragt. „Diese Aufzählung ist nicht etwa nur beispielhaft, sondern erschöpfend." Damit wird eine grundlegende Feststellung getroffen. Jugenderziehung jeglicher Form ist auf die Funktionen dieser drei Erziehungsträger zurückzuführen, und wo nicht das Elternhaus oder die Schule Erziehungsrechte wahrnimmt, dort ist ausschließlich die Hitler-Jugend zuständig. Arbeitsdienst und Wehrmacht schließen an den Jugenddienst an, ihre Erziehungsrechte berühren sich also grundsätzlich nicht mit dem Auftrag der Hitler-Jugend.

Über das Zusammenwirken der drei Erziehungsträger werden Ausführungen gemacht, die allseitiges Interesse verdienen, an dieser Stelle aber nicht vollständig wiedergegeben werden können. Die hier auftauchenden Fragen sind oft als schwierig empfunden worden. So war vor allem das Verhältnis der Hitler-Jugend zur Schule gelegentlich problematisch. Man kommt nur zu einer Klarheit, wenn man auf die einfachen Tatbestände zurückgeht, die hier und dort die Erziehung bestimmen. In der Schule liegt das Schwergewicht der Erziehung auf der Persönlichkeit des Lehrers, in der Hitler-Jugend bei der Gemeinschaft der Jugend. „Jugend soll von Jugend geführt werden." Die Schule erzieht durch die Belehrung, die Hitler-Jugend durch Erleben; den Ausschlag gibt hier die Lehrerschaft, dort die junge Führung, die sich dauernd aus der Gemeinschaft verjüngt. Wo das Erlebnis der Gemeinschaft die Erziehung bestimmen soll, dort hat die Hitler-Jugend ihren Platz. Aus diesem Grundriß, den der Verfasser zeichnet, ergeben sich wesentliche Folgerungen für die Jugenderziehung der verschiedensten Art, so etwa für die Heimerziehung von Jugendlichen.

Die Richtpunkte, die hier gegeben werden, bedeuten natürlich noch

*) „Die Jugenddienstpflicht" von Stammführer Landgerichtsrat Edgar Randel, 120 S., Preis 1,30 RM., Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., Berlin SW 68. Es handelt sich hier um die erste wesentliche Schrift zur Jugenddienstpflicht, die sich als unentbehrlich erweisen wird für die Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend, für Lehrer, Berufsberater, Ausbildungsleiter, Jugendrichter und alle Personen und Dienststellen, die an der Jugenderziehung interessiert oder beteiligt sind.

Digitized by Google

keine Patentlösung. Das erzieherische Interesse der Hitler-Jugend ist, da sie die gesamte Jugend „zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft" führen soll, naturgemäß nicht auf geschlossene Erziehungsgemeinschaften beschränkt, sondern überall dort wirksam, wo auf die Gemeinschaftsfähigkeit auch des einzelnen Jugendlichen Einfluß genommen wird, wie etwa im Beruf oder auf anderen Gebieten des sozialen Lebens. Eine scharfe Abgrenzung der Aufgabenbereiche der Erziehungsträger wird nie möglich sein. Das Leben läßt sich nicht in erdachte Formen zwängen, und am Ende aller Bestrebungen soll ja, wie nie übersehen werden darf, immer die Einheit der Erziehung stehen.

Der Dienst in der nationalsozialistischen Jugendbewegung ist Ehrendienst am deutschen Volk, er ist dem Arbeits- und Wehrdienst vorgeschaltet und hat wie diese entscheidende Wirkungen auf das spätere Leben des einzelnen Volksgenossen. So heißt es in der vorliegenden Schrift: Erst durch die ehrenvolle Erfüllung der Jugenddienstpflicht, des Reichsarbeitsdienstes und der Wehrpflicht wird der junge Volksgenosse den Nachweis erbracht haben, „daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen" (§ 2 Reichsbürgergesetz). Es ist daher selbstverständlich, daß alle Vorkehrungen getroffen werden müssen, um der Jugend diesen Dienst zu ermöglichen. Wo immer auf das Leben der Jungen und Mädel, der Jugend zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr, Einfluß genommen wird, dort ist zu beachten, daß sie durch keinerlei Verfügung dem Ehrendienst am deutschen Volk entzogen werden darf, wie dies auch beim Arbeits- und Wehrdienst nicht ohne weiteres möglich ist. Die Volksgemeinschaft verlangt, daß jeder junge Deutsche in der rechten Weise auf seine künftigen Pflichten vorbereitet wird. Sie kann darauf nur verzichten, wenn andere Gründe vordringlicher sind.

Auch diese Feststellung hat sehr konkrete Auswirkungen, wie etwa in den Fragen der Zurückstellung und Befreiung vom Dienst in der Hitler-Jugend oder in bezug auf die Pflicht der Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten, die für die Erfüllung des Ehrendienstes notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Sie werden im Verlauf der Abhandlung näher erläutert, und oft kommt der Verfasser dabei zu Feststellungen, an denen man in Zukunft nicht mehr wird vorübergehen können. An anderer Stelle begründet er beispielsweise, warum die Hitler-Jugend eine reine Gliederung der NSDAP. und damit Jugendbewegung geblieben und nicht Staatsorganisation geworden ist.

Schon die bisherigen Andeutungen lassen die Bedeutung der Schrift erkennen. Ihr Schwergewicht liegt aber vor allem in der Erläuterung der zur Jugenddienstpflicht erlassenen Anordnungen. Im Anschluß an die grundsätzlichen Ausführungen über den Erziehungsauftrag der Hitler-Jugend werden die Organe der Jugenddienstpflicht, der Aufbau der Hitler-Jugend, das Recht der Hitler-Jugend-Gesetzgebung (Jugenddienstrecht) und das Recht der NSDAP., die Bestimmungen über die Angehörigen der Hitler-Jugend, über Anmeldung und Aufnahme, über den Dienst in der Hitler-Jugend, die Befreiung vom Dienst, die Erziehungsgewalt der Hitler-Jugend, die Sicherung der Jugenddienstpflicht, das Ruhen der Zugehörigkeit und die Entlassung aus der Hitler-Jugend behandelt. Im Anhang findet sich die Gesetzgebung über die Hitler-Jugend mit den wichtigsten Verwaltungsbestimmungen. Ein Stichwortregister erleichtert die Benutzung des Buches als Nachschlagewerk.

Seit die Hitler-Jugend als gesetzlich anerkannter Erziehungsträger in den Bau der deutschen Volkserziehung eingefügt wurde, bestand Veranlassung, die Folgerungen umfassend zu untersuchen, die sich daraus ergeben mußten. Mit der Einführung der Jugenddienstpflicht wurde dieses

Digitized by Google

Erfordernis besonders nachdrücklich unterstrichen. Denn die Ausstrahlungen der Jugenddienstpflicht sind spürbar, wo immer Jugend lebt und erzogen wird. Der Ehrendienst am deutschen Volk will respektiert werden, und alle Einflüsse in der Jugenderziehung müssen mit seinen Anforderungen übereinstimmen. Die Jugenddienstpflicht zwingt also auch die anderen Erziehungsträger zur Überprüfung und Präzisierung ihres Auftrags und führt damit eine weitere Klärung auf dem Gesamtgebiet der Jugenderziehung herbei. Schriften wie die vorliegende leisten auf diesem Wege wertvolle Dienste.

OTTO WÜRSCHINGER:

Die Hitler-Jugend im Sommerhalbjahr 1942

Einsatz für den Sieg!

Es ist eine Selbstverständlichkeit und brauchte an sich nicht besonders herausgestellt zu werden, daß auch die Hitler-Jugend im Kriege ihre vornehmste Aufgabe darin sieht, alles einzusetzen für den Sieg. Es bleibt nur die Frage, wie sie diese Aufgabe löst. Mit Wirkung vom 1. April 1942 ist der Sommerdienstplan der Hitler-Jugend, der den Dienst der Einheiten bis zum 1. Oktober 1942 ausrichtet, in Kraft getreten. Er gibt Antwort und weist die Richtung, in der sich der Kriegseinsatz vollzieht.

Bereits zu Beginn des Krieges, d. h. noch im Jahr 1939, wurden von der Reichsjugendführung Maßnahmen getroffen, die die Millionenorganisation der deutschen Jugend auf die Erfordernisse der Kriegslage umstellten. Daß sie durchgeführt werden konnten, beweist den Erfolg einer jahrelangen Erziehung der Jugend und die Einsatzfähigkeit ihrer jungen Führung. Sie mußte fast über Nacht an die Stelle der bewährten bisherigen Führerschaft treten, da diese, wie es nicht anders erwartet werden konnte, sofort zu den Waffen geeilt war, um im soldatischen Einsatz ihre Pflicht zu tun.

In Stadt und Land, in allen Teilen des Großdeutschen Reiches hat die Hitler-Jugend sofort das Gebot der Stunde erfaßt und danach gehandelt. Spontan setzte sie sich überall dort ein, wo Lücken auftreten wollten und wo ihre Hilfe gebraucht wurde. Sie hatte sich trotz Lagerleben, Fahrten und frohem Spiel den Sinn für die politische Wirklichkeit bewahrt und war den Problemen des täglichen Kampfes verpflichtet geblieben. Die Maßnahmen der Reichsjugendführung waren also nicht darauf gerichtet, die Einsatzbereitschaft der deutschen Jugend zu wecken, sondern sie vielmehr zu zügeln, sie am wirkungsvollsten und, vom Gesichtsfeld der Reichsbedürfnisse her, am zweckmäßigsten zur Wirkung zu bringen. In der Arbeitsrichtlinie „Der Kriegseinsatz der Hitler-Jugend" erschloß sie der deutschen Jugend, Jungen wie Mädeln, ein weitgespanntes, vielseitiges Einsatzfeld und ließ sie teilhaben am Kriegsgeschehen.

Bei all diesen neuen Aufgaben, die der Krieg herbeiführte und denen sich verständlicherweise die Jugend in besonders starkem Maße zuwandte, darf aber die allgemeine Erziehungsarbeit, die ein Ausbildungsprogramm von acht Jahren umfaßt, auch durch den Krieg nicht unterbrochen werden. Die Dienstgestaltung der Hitler-Jugend muß deshalb der einen wie der anderen Forderung gerecht werden. Es gilt, eine Lösung zu finden, die

Digitized by Google

beides sinnvoll verbindet und dennoch zu keiner Überlastung der Jugendlichen führt. Dazu tritt als erschwerend die zwangsläufige Schwächung der anderen Erziehungsfaktoren. Die Schule muß oft mit unzulänglichen Mitteln und durch einschneidende Notmaßnahmen den Lehrermangel überbrücken, und im Elternhaus macht sich das Fehlen der väterlichen Erziehungsgewalt bemerkbar. Bereits im Frühjahr 1940 trat der Staat im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung den sich daraus ergebenden Gefahrenmomenten in der Erziehung durch Erlaß der „Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend" — wie wir heute feststellen können — mit Erfolg entgegen.

Eine Millionenorganisation kann aber nur wirksam sein, wenn ihre Befehlsstellen voll einsatzfähig sind. Vor Ausbruch des Krieges waren die Banne, die entscheidenden Dienststellen, ausschließlich von hauptamtlichen Kräften besetzt, die bei ganztägiger Arbeit für die Hitler-Jugend ihre Erziehungsaufgaben aus einer mehrjährigen Erfahrung heraus beherrschten. Ihnen war es möglich, den Dienst der Einheiten individuell zu gestalten und immer wieder mit neuem Schwunge örtliche Fragen aufzugreifen und zu lösen. Es bestand seitens der Reichsjugendführung nicht die Notwendigkeit, den Dienst bis in Einzelheiten festzulegen.

Feste Arbeitsrichtlinien

Mit dem vorübergehenden Abgang dieser hauptamtlichen Führerschaft jedoch sah sich die Reichsjugendführung mehr und mehr veranlaßt, den K-Führern der Banne — überwiegend ehrenamtlich und nur stundenweise für die Hitler-Jugend tätig — ein festumrissenes Arbeitsprogramm und ein auf die einfachsten Bedürfnisse abgestelltes Ausbildungsmaterial in die Hand zu geben. Diese ehrenamtliche Führerschaft, deren Einsatzfreudigkeit über jedes Lob erhaben ist, hat neben ihrer beruflichen Arbeit, die erklärlicherweise während des Krieges ebenfalls umfangreicher wurde, nicht mehr die Zeit, um eine eigene Dienstplanung auszuarbeiten und um eigenes Ausbildungsmaterial bereitzustellen. Damit ist die Bedeutung der Halbjahresdienstpläne bereits umrissen.

In der Arbeitsrichtlinie der Hitler-Jugend 21/42 „Der Sommerdienstplan 1942", von der Reichsjugendführung am 1. März herausgegeben, werden einleitend Ziel und Aufgabe des Sommerdienstplans umrissen. Es heißt dort:

„Die Arbeit der Hitler-Jugend ist im Sommerhalbjahr 1942 noch stärker als bisher auf die allgemeine Kriegslage auszurichten. In dem Bewußtsein, daß der gegenwärtige Krieg zur Sicherung der deutschen Zukunft geführt wird, muß die Erfüllung der Aufgaben, die der Hitler-Jugend durch den Krieg gestellt sind, an erster Stelle bei der Durchführung des Dienstes der Einheiten vorgesehen werden. Diese Erkenntnis ist durch die Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend jedem Jungen und jedem Mädel immer wieder einzuprägen. Alles, was nicht unmittelbar mit den Erfordernissen des Krieges zusammenhängt, hat zurückzutreten.

Das Ziel des Sommerhalbjahres kann nur sein: Steigerung des Einsatzes im Rahmen der Reichsverteidigung.

Die Reichsjugendführung gibt in einem monatlichen Reichsführerdienst die stofflichen Unterlagen und Anregungen zur Dienstgestaltung durch. Dieser Reichsführerdienst berücksichtigt die nachstehend wiedergegebene Dienstplanung. Die Führerdienste der Gebiete vermitteln das im Reichsführerdienst gegebene Material entsprechend den im Gebiet bestehenden Arbeitsbedingungen.

Der nachstehende Sommerdienstplan ist die Richtlinie für die Dienstgestaltung in allen Einheiten der Hitler-Jugend. Seine Aufteilung in Stadteinheiten, Land-

Digitized by Google

einheiten und Sondereinheiten wird dieser Aufgabe gerecht. In luftgefährdeten Gebieten richtet sich die Dienstdurchführung nach den sich aus der Praxis ergebenden örtlichen Gesichtspunkten. Eine reichseinheitliche Regelung wird hier nicht getroffen."

Damit ist in großen Zügen aufgezeigt, in welcher Weise die Dienstgestaltung gelenkt wird. Die Halbjahresplanung gestattet, daß sich die Führer der Gefolgschaften und Fähnlein und die Führerinnen der Jungmädelgruppen, Mädelgruppen und BDM.-Werkgruppen rechtzeitig auf die geforderten Dienstleistungen einstellen.

Der Standortführer

Die Aufgabe der Jugendführung ist darüber hinaus vor allem durch die Errichtung der Standorte der Hitler-Jugend erleichtert worden. Der Standortführer, dem die Mädelführerin im Standort zugeteilt ist, ordnet die örtliche Durchführung des Dienstplanes an. In einer vorhergehenden Besprechung mit allen Führern und Führerinnen seines Standorts legt er Tag und Stunde, Übungsstätte und den örtlichen Kriegseinsatz für die Dauer eines Monats fest. Außerdem ist er für alle Außenstehenden der Vertreter der gesamten örtlichen Jugend. In den Elternsprechstunden gibt er den Erziehungsberechtigten Auskunft in allen Fragen zur Dienstgestaltung. Anträge auf Dienstbefreiung, kurzfristige Beurlaubung usw. sind bei ihm einzureichen, und er führt nach den Anweisungen des Führers des Bannes die erforderlichen Entscheidungen herbei. Die Eltern können sich vertrauensvoll an ihn wenden und ihre Sorgen, Befürchtungen, Anregungen bei ihm vorbringen.

Der Standortführer bedarf nun einmal des Vertrauens der Eltern. Diese mögen immer bedenken, daß er oft selbst Kinder hat und die Sorgen der Eltern daher aus eigener Anschauung kennt. Er steht wie alle anderen Volksgenossen im Beruf und weiß um die Schwierigkeiten, die auch hier auftreten können. Die Gefahren der Verdunkelung, die Ernährungsschwierigkeiten sind ihm bekannt, und er weiß, daß das Schuhwerk geschont werden muß. Er macht sich auch Gedanken über das Schlafbedürfnis, über den häuslichen Frieden und kennt den begreiflichen Wunsch der Eltern, mit ihren Kindern den Sonntag zu verleben oder am Sonnabendnachmittag Einkäufe zu machen.

Er hat aber auch den Auftrag zu vertreten, der der Hitler-Jugend von der Führung des Reiches gegeben wurde. Ohne das Wirken der Hitler-Jugend, ohne die organisatorische Erfassung, fortlaufende Schulung und Ausbildung der Jugendlichen wäre ein erfolgreicher Einsatz der deutschen Jugend im Rahmen der Reichsverteidigung unmöglich. Die Erziehung der Hitler-Jugend dient aber vor allem der charakterlichen und moralischen Ertüchtigung der Jungen und Mädel. Hier werden alle Ansätze asozialer Einstellung ausgemerzt und die Jugendlichen zur Pflichterfüllung gegenüber der Gemeinschaft angehalten. Hier lernen sie erstmals das Leistungsprinzip, das sie im nationalsozialistischen Staat durch ihr ganzes Leben begleiten wird, verstehen. Sie ordnen sich frühzeitig Gesetzen unter, die im kleinen Kreis der Familie nie in diesem Ausmaß wirksam werden können. In ihrer jungen Gemeinschaft entwickeln sie Fähigkeiten und Talente, und hier wird ihnen auf ihre Art erst die Weite des Lebens offenbar.

Digitized by Google

Der Standortführer weiß am besten, welche Schwierigkeiten heute einer erfolgreichen Dienstgestaltung in der Hitler-Jugend entgegenstehen. Ihm ist die Pflicht aufgetragen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden und dabei die Bedürfnisse der Schule und des Betriebes ebenso wie die des Elternhauses zu berücksichtigen. Es ist deshalb nur natürlich, daß der selbstlose Einsatz des Standortführers von diesen Stellen gewürdigt wird und daß sie ihm mit Vertrauen und Hilfsbereitschaft entgegenkommen. Die Elternsprechstunden der Hitler-Jugend geben dazu die Möglichkeit.

Die Hitler-Jugend verlangt nichts Unmögliches. Der Sommerdienstplan 1942 sieht vor, daß die Jungen und Mädel in der Regel monatlich achtmal zum Dienst antreten. Von der Reichsjugendführung sind davon viermal Antreten im einzelnen festgelegt. Die restlichen vier Dienste werden örtlich bestimmt und dienen im allgemeinen dem Kriegseinsatz der Hitler-Jugend. Die vier Dienste, die von der Reichsjugendführung mit Thema und Ausbildungsstoff angeordnet wurden, verteilen sich auf zweimal Dienst an Wochentagen und zweimal Dienst an Sonntagen. Wann der örtliche Kriegseinsatzdienst erforderlich ist, ob wochentags oder sonntags, richtet sich nach den allgemeinen Anforderungen des Krieges. Vor allem dieser Kriegseinsatz findet Verständnis bei den Eltern, Lehrherren und Lehrern.

Kriegseinsatzaufgaben, die sich die Hitler-Jugend gestellt hat, sind im Sommerdienstplan ebenfalls aufgeführt. Nur einige wenige wollen wir herausgreifen:

Ernteeinsatz. Der Reichskommissar für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Sauckel, hat vor wenigen Wochen den Ernteeinsatz des deutschen Volkes für das Jahr 1942 angeordnet*). Die deutsche Jugend ist in weitestgehendem Maße dabei eingeschaltet und stellt alle ihre eigenen Einrichtungen und Führungskräfte dafür zur Verfügung. Sie stellt die Mannschaftsführer für die Erntelager, die neben dem Lehrer und seiner schulischen Ausbildung die Betreuung im Sinne der Hitler-Jugend gewährleisten.

Wehrertüchtigung. Diejenigen Jungen, die kurz vor der Einberufung stehen, werden in diesem Sommer in Wehrertüchtigungslagern besonders vorbereitet. Auch hier stellt die Hitler-Jugend ihre junge Führung für eine Aufgabe, die der Reichsverteidigung unmittelbar dient, zur Verfügung.

Feldscherausbildung. Jeder zehnte Junge und jedes zehnte Mädel der älteren Jahrgänge in der Hitler-Jugend werden durch die Hitler-Jugend in diesem Sommerhalbjahr eine umfassende Feldscherausbildung erhalten, um auf ihren Einsatz bei der Truppe oder beim Roten Kreuz vorbereitet zu sein.

Haushaltseinsatz und Nachbarschaftshilfe. Hier erfolgt im Zusammenwirken mit der NS.-Frauenschaft eine Haushaltshilfe in den Familien, in denen die Eltern berufstätig sind oder die aus diesen oder jenen sozialen Gründen Hilfe dringend benötigen. Für kinderreiche Familien ist ein dreiwöchiger Einsatz vorgesehen, jedoch nur von Mädeln, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Einsatz bei der Feuerwehr. An die Stelle der Feuerwehrmänner, die an der Front ihre Pflicht erfüllen, sind Angehörige der Hitler-Jugend getreten. In den Feuerwehrscharen erweist sich ihre Einsatzbereitschaft, die auch schwerste Anforderungen in Kauf nimmt.

Leistungswoche der Hitler-Jugend

Im Sommerdienstplan der Reichsjugendführung wird erstmalig die Leistungswoche der Hitler-Jugend angekündigt. Sie wird in den größeren Standorten, d. h. in Stadteinheiten, durchgeführt, und zwar als Ersatz für die in diesem Jahr ausfallenden Sommerlager. Die Schwierigkeiten des Verkehrs und die Bereitstellung von Stroh und Verpflegung gestatten es der Hitler-Jugend nicht mehr, in demselben Ausmaß wie in den vorhergehenden Jahren Sommerlager durchzuführen. Andererseits kann sie auf den Höhepunkt in der Sommerarbeit, der in einer mehrwöchigen ganztägigen Erfassung

*) Vgl. DJgDtschld. 1942, S. 73 ff. und S. 115 dieses Heftes.

Digitized by Google

bestand, wie sie in den Lagern möglich war, in diesem Sommerhalbjahr erst recht nicht verzichten. Es wird deshalb der Lagerbetrieb mitten im Alltag des Volkes durchgeführt, ohne Zelte, ohne Lagerfeuer, aber in der gleichen ernsten und eifrigen Pflichterfüllung. Acht Tage lang, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, werden die Einheiten in der Urlaubszeit im Dienst stehen und damit die Arbeit der Hitler-Jugend dem Bewußtsein der Öffentlichkeit auf das lebhafteste nahebringen. Dadurch, daß jeweils nur die Hälfte der Jungen und Mädel die Leistungswoche durchführt und die andere Hälfte in der gleichen Zeit Diensturlaub hat, wird eine ausreichende Bereitstellung der Ausbildungskräfte und der Übungsstätten möglich sein; andererseits bleibt für die Eltern die Möglichkeit, eine gewisse Urlaubszeit mit ihren Kindern gemeinsam zu verbringen.

Die Leistungswochen stehen unter folgender Zielsetzung:

Jeder Pimpf besteht die Pimpfenprobe oder erwirbt das DJ.-Leistungsabzeichen.

Jeder Hitlerjunge erwirbt den K-Schein oder das Hitler-Jugend-Leistungsabzeichen in Bronze bzw. Silber.

Jedes Jungmädel sammelt Tee- und Heilkräuter, arbeitet Spielsachen, besteht die Jungmädelprobe oder erwirbt das Jungmädel-Leistungsabzeichen.

Jedes Mädel arbeitet Spielsachen und erwirbt das BDM.-Leistungsabzeichen in Bronze bzw. Silber.

Wo die Notwendigkeit besteht und die erforderlichen Einsatzmöglichkeiten vorhanden sind, können die Leistungswochen auch unter der Parole Kriegseinsatz durchgeführt werden. Am Montagvormittag erfolgt die feierliche Eröffnung mit Flaggenhissung auf öffentlichen Plätzen, in der Regel aber im Rahmen eines Standortappells. Hier wird der Ablauf der Leistungswoche den Jungen und Mädeln bekanntgegeben. Nach einem genauen Plan, ähnlich dem Stundenplan der Schule, wird nun Tag für Tag Dienst gemacht, vormittags drei Stunden, nachmittags drei Stunden und zwei- oder dreimal abends in der Zeit von 20 bis 22 Uhr. In der Mittagspause wird die Verpflegung im Elternhaus eingenommen, ebenso die Abendverpflegung. Nach Dienstschluß verbleiben die Jungen und Mädel im Elternhause und schlafen dort. Am Ende der Leistungswoche steht ein Elternabend, der Rechenschaft ablegen soll über das Ergebnis der in diesen Tagen angefertigten Arbeiten und abgelegten Leistungsproben. Der Elternabend wird damit zu einer Leistungsschau der Hitler-Jugend. In einer Morgenfeier am Sonntagvormittag finden die Leistungswochen unter Einholen der Fahne ihren feierlichen Abschluß.

Es ist klar, daß ein solches Vorhaben eine Menge Vorbereitungsarbeiten erfordert. Aber die wichtigste Voraussetzung ist eben immer wieder das Verständnis der Eltern, der Betriebe und der sonstigen für die Arbeit der Hitler-Jugend wichtigen Stellen. Die Hitler-Jugend rechnet auf ihre Mitarbeit und sieht in der Leistungswoche den Höhepunkt ihrer Sommerarbeit. Im übrigen werden die Einheiten in diesem Sommerhalbjahr das gewohnte Bild abgeben. Sie werden bei jeder Sammlung dabei sein und zum Erfolg beitragen. Sie werden in den Lazaretten zu finden sein, bei offenen Singen und bei jeder anderen Art von Verwundetenbetreuung. Sie werden singen und marschieren, auf den Sportplätzen ihre Kampfspiele durchführen und auf den Heimabenden ihre Schulung nicht vernachlässigen. Ein Sommer voller Arbeit und tätigem Einsatz steht bevor — aber mit wachsenden Anforderungen haben sich auch der Wille und die Kraft der Jugend noch immer vervielfacht. Das Führerkorps im Felde soll stolz sein können auf die jüngeren Kameraden daheim.

Digitized by Google

Leitsätze über den akademischen Nachwuchs

Abschluß der Aussprache

Mit den nachfolgenden Beiträgen beenden wir die in der Februar-Ausgabe 1942 (S. 29 ff.) begonnene und im April-Heft (S. 83 ff.) fortgesetzte Aussprache über den akademischen Nachwuchs. Die Zuschriften sind aus einer Reihe interessanter Stellungnahmen herausgegriffen; sie stammen von dem K-Leiter des Reichsstudentenwerks und einem Abiturienten-Berufsberater, der in dieser Eigenschaft im Arbeitsamt Leipzig und Landesarbeitsamtsbezirk Sachsen tätig ist. Die Leitsätze im Schlußwort fassen das Ergebnis noch einmal zusammen.

Die Schriftleitung.

Die Rolle der Studienförderung

In den Betrachtungen über den akademischen Nachwuchs ist hier erklärt worden, daß angesichts der Nachwuchslage der Hochschulen wirtschaftliche Schwierigkeiten, die der Ausbildung einer Begabung für den akademischen Beruf entgegenstehen, durch Beihilfen nach Art der Studienförderung überwunden werden müßten. Ist nun die Studienförderung ein geeignetes Mittel zur Sicherung des fehlenden Nachwuchses, und — wenn diese Frage bejaht wird — was muß noch getan werden, um wirtschaftliche Hindernisse für den Besuch der Hochschulen durch eine planmäßige Begabtenförderung aus dem Wege zu räumen?

Wir müssen zunächst feststellen, daß die nationalsozialistische Studienförderung ursprünglich nicht zur Behebung eines Nachwuchsmangels geschaffen wurde. Sie geht zurück auf die Selbsthilfeeinrichtungen der studentischen Weltkriegsgeneration, die gerade angesichts der Überfüllung der Hochschulen und der Erwerbslosigkeit in fast allen akademischen Berufen nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches gegen die Plutokratisierung und Überfremdung der deutschen Hochschulen den Kampf aufnahm. Während die bestehenden Unterstützungseinrichtungen bis dahin überwiegend charitativen oder humanitären Antrieb hatten, trug die studentische Studienförderung von Anbeginn an nationale und sozialistische Züge, denn sie sollte, ohne Rücksicht auf die Nachwuchslage, den deutschen Geist der Hochschulen erhalten und eine gerechte Volksordnung verwirklichen helfen.

Im Bekenntnis zu den Planungen und Forderungen der Frontstudenten des Weltkrieges ist nach der Machtübernahme — ebenso unbeeinflußt von Erwägungen über die zahlenmäßige Sicherung des Hochschulnachwuchses — eine umfassende und planvolle Studienförderung nach den nationalsozialistischen Grundsätzen der Auslese und Leistung aufgebaut worden. Die nationalsozialistischen Studenten haben die Nachwuchsfrage von Anfang an als eine Qualitätsfrage und die Studienförderung als ein geeignetes Mittel angesehen, einen neuen rassisch wertvollen, gesunden, volksverbundenen und leistungsfähigen Studenten- und Akademikertyp zu schaffen. Sie sind auch heute der Überzeugung, daß der Nachwuchsmangel entscheidend nicht allein durch eine Vermehrung der Berufsträger, sondern nur durch bewußte Hochzüchtung der menschlichen und fachlichen Qualität bekämpft werden kann. Daher hat das Reichsstudentenwerk seit 1933 vorbildliche Auslesegrundsätze und -verfahren geschaffen und in enger Arbeitsverbindung mit der Hitler-Jugend, dem Reichsarbeitsdienst, der Wehrmacht und der Wirtschaft den Hochschulen frisches Blut und beste Begabungen aus allen Schichten des deutschen Volkes zugeführt. Während die Weltkriegsstudenten in der Studien-

Digitized by Google

förderung nur eine ergänzende Hilfe für Examenskandidaten und Kranke sahen und im übrigen alles auf die Selbsthilfe des „Werkstudenten" abstellten, der sich die Mittel für sein Studium selbst verdiente, haben die nationalsozialistischen Studenten bewußt schon im Jahre der Machtergreifung die Studienförderung an den Anfang des Studiums gestellt, vertrauend auf die guten Geistes- und Charakteranlagen der ausgelesenen Stipendiaten und den Wert der studentischen Erziehungsgemeinschaften. Die Richtigkeit dieses Weges hat besonders das Langemarck-Studium der Reichsstudentenführung bewiesen.

Damit ist zugleich die Frage nach den Grenzen der Studienförderung beantwortet, die Frage, ob nicht ein wichtiges Erziehungsmittel entfällt, wenn dem jungen Studenten durch die Studienförderung alle Wege geebnet werden und er der Notwendigkeit enthoben wird, sich selbst durchzusetzen und an Schwierigkeiten zu wachsen. Durch die Studienförderung werden nur wirtschaftliche Hindernisse, die wohl immer auf Kosten einer umfassenden und gründlichen Ausbildung gehen werden, aus dem Wege geräumt. Die Forderungen der Auslese und der Leistung verlegen die „erzieherischen Hindernisse" in das Studium und in die Selbsterziehung der studentischen Gemeinschaften und der anderen Gliederungen der Bewegung. Das ist auch der Grundgedanke der Sonderförderung für die studentischen Kriegsteilnehmer, die als Vergünstigung nicht eine Verkürzung des Studiums, sondern die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen für ein intensives Studium vorsieht.

Angesichts des großen Nachwuchsbedarfs in wichtigen akademischen Berufen können wir es uns heute auch gar nicht mehr leisten, daß die Ausbildung begabter Kräfte aus wirtschaftlichen Gründen verlängert, verzögert oder gar verhindert wird. Bei den Studenten der kommenden Jahre wird es sich zudem in der Hauptsache um Kriegsteilnehmer handeln, um gereifte Männer, die durch eine zu großzügige Studienförderung nicht mehr gefährdet werden können. Mit allem Ernst muß aber grundsätzlich auf die Gefährdung durch solche Studienförderungen hingewiesen werden, die nicht im Sinne einer totalen Auslese und Erziehung erfolgen. Das gilt insbesondere für die zahlreichen privaten Förderungen, die nur die Sicherung von Kräften für ihren Arbeitsbereich bezwecken. Wir begrüßen daher besonders die Ausführungen eines Betriebsführers[1]), der sich dagegen wendet, daß Industriewerke Studierende fördern und dafür später ihrem Betriebe verpflichten, und statt dessen vorschlägt, daß alle Industrieunternehmungen und Berufsverbände Beiträge in einen Fonds zahlen, der jedem befähigten Kriegsteilnehmer unter voller Wahrung seiner Freizügigkeit entsprechend seinem Familienstand die Mittel für die Ausbildung zur Verfügung stellt.

Daß die Studienförderung ein geeignetes Mittel zur Gewinnung eines hochwertigen Nachwuchses für die Hochschulen darstellt, wenn sie mit der studentischen Selbsterziehung und den Hochschulen in enger Verbindung steht, hat die langjährige Arbeit des Reichsstudentenwerkes bereits unter Beweis gestellt. Wir dürfen nach den Erfahrungen der letzten Jahre auch schon sagen, daß die Studienförderung in der Lage ist, rein quantitativ einen wesentlichen Beitrag zur Lösung des Nachwuchsproblems zu leisten, indem sie wirtschaftlich Bedürftigen überhaupt das Studium ermöglicht, zum anderen aber auch durch ihre Auslese dafür bürgt, daß die Geförderten zu den Besten gehören. Unter voller Wahrung der biologischen

[1]) „Schwarzes Korps", Folge 14 vom 2. 4. 1942, S. 4.

Digitized by Google

Grenzen der Begabtenförderung können, wie die Ausleseergebnisse des Langemarck-Studiums und des Reichsberufswettkampfes und der daran anschließenden Ausleselager besonders deutlich zeigen, durch die Studienförderung noch auf lange Sicht den wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen unausgeschöpfte Begabungsreserven zugeführt werden.

Es wird dafür allerdings notwendig sein, daß die Förderung bereits beim Übergang von der Grundschule zur Oberschule einsetzt und Schulabgänge aus der Oberschule, die aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen, verhindert. Es wird ferner erforderlich werden, daß die Förderung an den Oberschulen die Auslesemaßstäbe und Förderungsrichtlinien der Hochschulförderung übernimmt. Auch an den Oberschulen muß an die Stelle von Teilbeihilfen die volle wirtschaftliche Sicherstellung des begabten Schülers und u. U. seiner Familie durch Ersatz des Verdienstausfalles treten.

Auch die Studienförderung an den Hochschulen und besonders an den Fachschulen muß erweitert und ergänzt werden, wenn sie in quantitativer und qualitativer Hinsicht zur Lösung der Nachwuchsfrage wirksamer als bisher tätig werden soll. Angesichts des großen Nachwuchsbedarfs der Wirtschaft, Wehrmacht und Verwaltung nach dem Kriege und der Möglichkeit, ohne bzw. nach kurzer Ausbildung wirtschaftlich unabhängig zu werden, werden sich viele Abiturienten und insbesondere Kriegsteilnehmer nur schwer zu einer längeren Hochschulausbildung entschließen können. Mit der Sonderförderung der Kriegsteilnehmer ist daher ein wichtiger Schritt getan, um den Abiturienten und Studenten, die z. T. schon mehr als fünf Jahre im Dienst der Wehrmacht stehen, der wissenschaftlichen Ausbildung zu erhalten. Das wird allerdings, worauf Müller schon hinweist, nur möglich sein, wenn der Unterhaltszuschuß unter bestimmten Voraussetzungen die Ehefrau und die Kinder des Studenten mit berücksichtigt. Die Gewährung der Ehe- und Kinderbeihilfe könnte nach den Grundsätzen des Ehestandsdarlehns erfolgen. Es besteht sonst die Gefahr, daß viele tüchtige Kräfte auf eine weitere Ausbildung verzichten, weil durch die Studienförderung zwar die Durchführung des Studiums, nicht aber der Unterhalt der Familie sichergestellt ist.

Es steht außer Zweifel, daß durch diese Maßnahmen und durch einen allgemeinen Ausbau der Studienförderung dem Nachwuchsmangel erheblich gesteuert werden kann. Diese Wirkung ließe sich jedoch vervielfachen, wenn nicht nur der Nachwuchs, sondern auch die Studienförderung gelenkt werden würde. Ein Nachwuchsplan für die akademischen Berufe bedarf zur Ergänzung unbedingt einer Planung der Studienförderung, wie sie hier bereits früher gefordert worden ist. Diese Planung hätte nicht nur einheitliche Maßstäbe für Auslese und Förderung zu setzen, um dem ständig wachsenden Mißbrauch der Studienförderung durch Förderer und Geförderte zu begegnen, sondern auch durch planmäßige Bereitstellung und Lenkung der Mittel an die Stellen des Bedarfs den staatswichtigen Berufen ausreichenden und geeigneten Nachwuchs zuzuführen. Dr. Otto Reise.

Aus der Praxis des Abiturientenberaters

In den Betrachtungen über den „akademischen Nachwuchs" werden, teils zuversichtlich, teils besorgt, Probleme aufgegriffen, die es zur Sicherung unseres Arbeitslebens von seiner beruflichen Spitzengruppe her in jeder Hinsicht und von allen Beteiligten weiter zu durchforschen gilt. Als Berufsberater der Arbeitseinsatzverwaltung, der seit Jahren auch Abi-

Digitized by Google

turientenberatung treibt, gebe ich unter dem Vorbehalt der Unzulässigkeit, nur bezirklich gewonnene Erfahrungen zu verallgemeinern, Randbemerkungen zu folgenden in dem Einleitungsaufsatz angeschnittenen Fragen: „Wert der geistigen Arbeit", „zentrale Steuerung" und „Maßnahmen gegen den Nachwuchsmangel".

Geistige Arbeit als Leistungswert muß nicht nur von der gesamten Volksgemeinschaft anerkannt, sondern zunächst einmal von der dafür begabten Jugend selbst gewollt werden. Wie steht es heute damit? Ich finde bei unseren Abiturienten immer wieder eine ausgesprochene Freude am Lernen und am Wissen. Sie bedauern es, wenn sie sich, schon innerhalb der Schule, diesem Ziele nicht ausschließlich zuwenden können. Auch privat wird auf mancherlei Neigungsgebieten viel gelernt, gelesen, experimentiert, geforscht. Es herrscht weithin eine Art von gesundem Positivismus. Nüchtern ist auch die Einstellung zu den weitreichenden, berufsfachlichen Aufgaben, die die Zukunft dem Reiche stellen wird und an denen man unbedingt, als Ingenieur, politischer oder Wirtschaftsführer, mitarbeiten will. Die innere Haltung ist durch Tatbereitschaft, Verantwortungsfreude, Erfolgstreben ausgezeichnet. Züge der Verinnerlichung, des selbstvergessenen Werkschaffens und eines himmelstürmenden, auf rein geistige Werte bezogenen Idealismus treten zurück. Insgesamt also kein ungünstiges, den Zeiterfordernissen vielmehr durchaus angepaßtes Bild. Übertragen auf die Welt der Hochschule läßt diese Einstellung den Tatsachenwissenschaftler, Praktiker und Aktivisten als den kommenden akademischen Typus erwarten.

Woran es bei den Abiturienten m. E. noch fehlt, könnte man als das Erlebnis der ideenmäßigen Verbundenheit von Schule und Leben, genauer von Unterrichtsarbeit und Berufsanforderungen, umschreiben. Das zeigt sich auch in der Berufswahlproblematik. Die jungen, doch schon relativ reifen Menschen haben sich in der Schule nicht so auf die kulturellen Schaffensbereiche der Nation auszurichten gelernt, daß sie ihren persönlichen Begabungsschwerpunkt sicher erkannt, ihren Beruf gefunden und von dessen Inhalt und Bedeutung im ausgegliederten System der Berufe eine verpflichtende Vorstellung gewonnen hätten. Natürlich soll die höhere Schule keine fachliche Berufsvorbereitung treiben; wenn sie zur geistigen Arbeit, d. h. zum selbständigen Erwerb theoretischer Kenntnisse erzieht, erfüllt sie in dieser Hinsicht ihre Aufgabe vollkommen, denn sie schafft die wichtigste formale Voraussetzung für den künftigen Beruf: Bereitschaft zu geistiger Leistung. Aber daneben sollte es doch auch möglich sein, die jungen Menschen inhaltliche Bezugspunkte zwischen schulischen Bildungsstoffen und nationalen Lebenswirklichkeiten erleben zu lassen. Im Bewußtsein der meisten Abiturienten scheint beides heute noch zu sehr nebeneinander zu stehen.

Die zentrale Steuerung des akademischen Nachwuchses ist deshalb schwierig, weil sich hier, und nur hier, zwischen die beiden Schichten der Schulentlaßjugend einerseits und des praktischen Berufslebens andererseits eine dritte, nämlich das Hochschulwesen mit seinen eigenen Gesetzlichkeiten, Zuständigkeiten und Dienststellen einschiebt. An die Berufsanwärter, soweit sie noch Schüler, also hier Abiturienten, sind, kommt der Berufsberater des Arbeitsamtes ohne weiteres heran; denn in der Schule hat er seine notwendige, unangreifbare Position. Wie die Dinge heute liegen, muß jeder Schulabgänger, vom Hilfsschüler bis zum Abiturienten, rechtzeitig mit dem Arbeitsamt in Berührung gebracht werden: Aufklärung, Beratung, Eignungserforschung, Vermittlung bis hin zur Arbeitsbuchaus-

Digitized by Google

stellung sind unentbehrliche, teils nachwuchspolitische, teils organisatorische Erfordernisse der Menschenführung. Die andere Schicht, das praktische Arbeitsleben, ist eine reale, volkswirtschaftliche Einheit, die nicht durch Sonderbelange eines bestimmten Sektors, z. B. des akademischen, gesprengt werden darf, vielmehr als ganze der durchgreifenden staatlichen Lenkung und Planung bedarf. Auch hierfür ist die Arbeitseinsatzverwaltung zuständig. Woraus aber folgt, daß auch das Zwischenland der akademischen Berufsvorbereitung, eben die Hochschule, von der Seite des Zugangs an Menschen her, in das System der universalen Steuerung der Arbeitseinsatzverwaltung einzubeziehen ist. Hier ist nun ein weites Feld der Zusammenarbeit zwischen deren zentralen und nachgeordneten Dienststellen und den Hochschulverwaltungen, der Dozenten- und Studentenführung. Erfahrungsaustausch in der praktischen Arbeit, statistisches Material, erwünschte, geschätzte, wenn möglich errechnete Bedarfszahlen, aktuelle Berufskunde, Auslesemaßstäbe, Förderungsmaßnahmen und -erfolge — das alles sind z. Z. brennende Fragen. Nach entsprechender Vorarbeit müßte auch das Kernproblem, der Nachwuchsplan für die akademischen Berufe angegangen und über die Möglichkeit seiner Durchsetzung — ob mit oder ohne Beschränkung in der Studienwahl — Klarheit geschaffen werden. Die Arbeitseinsatzverwaltung, die auf einige Bewährungsproben zurückblicken kann, dürfte auch für diese Aufgaben die nötigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen bieten, müßte aber, entsprechend der Tragweite, der laufenden, tätigen Mithilfe der anderen sachlich beteiligten Stellen versichert sein. Was ohnehin im Zuge der üblichen Aufklärungs- und Beratungsarbeit hier geschieht, ist durchaus beachtlich, auch statistisch aufweisbar, nur im Vergleich mit der nachwuchsordnenden Arbeit an Berufen mit praktischer Ausbildung weniger offensichtlich und propagandistisch wirksam.

Für die Wahl der Maßnahmen gegen den akademischen Nachwuchsmangel ist folgendes von Bedeutung: Mehr Abiturienten ergeben nicht notwendig mehr Studenten, und mehr Studenten ergeben nicht notwendig die späteren akademischen Berufsträger, die wir brauchen! Auf die Qualität kommt das meiste an! Deshalb strengste Auslese in der öffentlichen und privaten höheren Schule bei der Erstaufnahme und beim Übergang zur Oberstufe, und Heranführung aller Hochbegabten und charakterlich dafür Geeigneten an die Hochschule aus den nichtakademischen Berufslaufbahnen! Zum ersten Punkte hat Müller die entscheidenden Gesichtspunkte beigebracht; es sollte überflüssig sein, vor dem falschen Ehrgeiz bei Schulen und Schulträgern zu warnen, möglichst viel Abiturienten, ja überhaupt eine Oberstufe zu haben, wenn nicht die Haltung von Schülern und Eltern Gewähr bietet, daß nach der Hochschulreife auch wirklich ein Offiziers- oder akademischer Beruf gewählt wird. Ferner: Welche Ausleseabsicht lag eigentlich der Bestimmung zugrunde, daß erst die Reife für die 7. Klasse bezüglich des Eintritts in den gehobenen Verwaltungsdienst oder in zahlreiche Fachschulen der mittleren Reife gleichgeachtet wird? Gerade dadurch gelangen ja viele Schüler ohne Hochschulreifeabsicht in den Oberbau, der doch ausschließlich den späteren Abiturienten vorbehalten sein sollte. Könnte die höhere Schule nicht auch in fünf Jahren eine dem Mittelschulabschluß entsprechende Bildung gewähren? Der Vollausbau der Hauptschule dürfte indessen dieses Problem ohnehin neu zur Frage stellen.

Die zweite Aufgabe — Hochschulstudium für Nicht-Abiturienten — ist heute von vielen Seiten her in Angriff genommen worden, zuletzt durch

Digitized by Google

die glückliche Idee der Halbjahreslehrgänge für Kriegsteilnehmer. Alle diese gebahnten Wege dürften nach dem Kriege, bei dem offensichtlichen Aufstiegsstreben der Jugend, sehr zahlreich beschritten werden. Weitere Reserven stecken z. B. noch: erstens in ehemaligen Mittelschülern, die, außer durch ganz private (und teure) Vorbereitung, nicht direkt zum Hochschulstudium kommen können — von der Begabtenprüfung (mit 25 Jahren!) abgesehen —, zweitens in den Absolventen der Wirtschaftsoberschulen, die sicher für alle Rechtswahrerberufe keinen schlechten Nachwuchs abgeben würden und drittens in den starken Gruppen junger Büro- und Behördenangestellter, Beamtenanwärter usf., die, ohne abgeschlossene höhere oder Handelsschulvorbildung aufzuweisen, ebenfalls auf dem Gebiete der rechtlichen Durchgestaltung des Volkslebens, meist durchaus selbständig und erfolgreich, tätig sind.

Das Forschen nach weiteren unerschlossenen Nachwuchsquellen — man denke nur an die verhinderten Studenten der Krisen- und ersten Umbruchsjahre — wäre reizvoll und lohnend. Die Zuleitungsbahnen der geistigen Kraftströme müßten breit, bekannt und wirtschaftlich gesichert, die Auslese aber nach strengstem Maßstab zu handhaben sein. Denn einmal würden die so geförderten jungen Menschen auf ihrem bisherigen Posten ausfallen — und der Ersatz fehlt! — und zum anderen erfordert ein erfolgreiches Studium noch immer straffste Selbstdisziplin und Bereitschaft zum Verzicht nach anderen Seiten. Dr. Gerhard Wechsler.

Schlußwort der Schriftleitung

Die Anzahl der Zuschriften, die zu unseren Ausführungen über den akademischen Nachwuchs eingegangen sind, beweist zunächst das lebhafte Interesse am Thema. Ohne Schwarzmalerei, aber mit Ernst und Sorgfalt prüft die Öffentlichkeit heute die Nachwuchslage auf den Hochschulen und die Entwicklung, die zu den bekannten Mangelerscheinungen geführt hat. Umfassend untersucht man die Mittel, die sich bieten, die Spannung zu beseitigen. Die Auseinandersetzung wird um so lebhafter und verantwortungsbewußter geführt, als es sich hier nicht nur um allgemeine politische Belange, sondern auch um Lebensschicksale einzelner, und zwar derer handelt, die heute an allen Fronten durch ihren persönlichen Einsatz die Zukunft des Reiches verbürgen. Ihnen den Weg zur Hochschule offenzuhalten, ihre Leistungskraft und männliche Bewährung gerade für die anspruchsvolleren Aufgaben der Nachkriegszeit fruchtbar zu machen, rechtfertigt die Anteilnahme weitester Kreise an den Fragen, die hier erörtert wurden. Es ist uns eine ganz besondere Genugtuung, daß zahlreiche Kameraden in ihren Feldpostbriefen auf persönliche Verhältnisse eingingen, uns um Rat fragten und dadurch die Aussprache bereicherten.

Die Zuschriften, auch die hier abgedruckten, bezogen sich regelmäßig auf die Darlegungen unseres Februarheftes; sie nahmen dazu Stellung, führten weitere Gründe an und gingen auf Einzelheiten näher ein, aber erbrachten keine grundsätzlich neuen Gesichtspunkte. Es darf also angenommen werden, daß wir damals das Problem umfassend gesehen und in der richtigen Weise angepackt haben. Durch die Aussprache ist vieles klarer geworden, vor allem hat sich die überragende Bedeutung der Qualitätsfrage herausgestellt. Wenn schon die Gemeinschaft alles unternimmt, um die unnatürlichen und vernunftwidrigen Schranken, die sich zwischen den Begabten und seine Ausbildung gelegt hatten, zu beseitigen, so verzichtet sie doch nicht auf sehr natürliche und positive

Digitized by Google

Zäsuren, nämlich die strenge Auslese nach Können und Bewährung. Studieren zu dürfen, muß eine Auszeichnung sein, nur der weltanschaulich Zuverlässige, von seiner wissenschaftlichen Berufung Durchdrungene kommt dafür in Frage; denn nur von ihm hat die Gemeinschaft wirklichen Nutzen. Überblickt man die Fragen, die mit einer solchen Zielsetzung zusammenhängen, so kommt man etwa auf die folgenden

Leitsätze:

1. Will man den Nachwuchsbedarf der akademischen Berufe befriedigen, so muß zunächst der Strom zur Hochschule stärker fließen als bisher. Alle Möglichkeiten, die Auslesebasis zu verbreitern (bessere Grundschulauslese, Verhinderung des vorzeitigen Abgangs ohne Reifezeugnis, Gewinnung zahlreicherer Abiturienten und vor allem der geeigneten Kriegsteilnehmer für die Hochschule, Ausbau der Nebenwege zum Studium), müssen wahrgenommen werden. Hindernisse, die in der Organisation des Schulwesens begründet liegen, sind zu beseitigen.
2. Die breitere Grundlage gestattet eine verschärfte Auslese. Die Forderung nach einem hochwertigen akademischen Nachwuchs ist das übereinstimmende Element der Aussprache, die gegenwärtig geführt wird. Der Begabte muß nicht nur für würdig erachtet werden, zum Studium Zulassung zu finden, er soll auch unter dem dauernden Zwang zur Bewährung stehen, so daß die Ausbildung für ihn ein Wagnis bleibt und den kämpferischen Charakter nicht verliert. Die studentische Erziehungsarbeit und Studienförderung haben Voraussetzungen geschaffen, auf denen eine allgemeine Auslese der für das Studium in Frage komenden Jungen und Mädel aufbauen könnte.
3. Alle Träger der Jugenderziehung sind verpflichtet, die zur wissenschaftlichen Arbeit veranlagte Jugend durch eine geeignete schulische Lenkung an das Studium heranzuführen. Vollständig werden die Begabten allerdings nur erfaßt werden können, wenn sie selbst aus eigener Initiative und in Verantwortung vor der Gemeinschaft den Weg der qualifizierten Ausbildung beschreiten. Sie folgen damit den Geboten der Bildungspflicht, die jeder einzelne der Nation gegenüber trägt und die ihn veranlaßt, sich diejenige Bildung anzueignen, die seine Veranlagung gestattet und verlangt. Bei vielseitiger Begabung ist die Ausbildung und Berufstätigkeit zu wählen, die lebenswichtige Interessen der Volksgemeinschaft am stärksten berührt.
4. Unterstellt die Gemeinschaft den einzelnen einer solchen Bildungspflicht, so muß sie auch die Voraussetzungen dafür schaffen, daß sie in jedem Fall erfüllt werden kann. Ausbildungskosten dürfen dann grundsätzlich nicht mehr den einzelnen belasten. Nur die Unterhaltskosten verbleiben der Familie und werden bei geringer Vermögenslage und Kinderreichtum zum Teil noch von der Gemeinschaft zu tragen sein. Dieses Verhältnis zwischen den Lasten des einzelnen und der Gemeinschaft, das sich hier bei der Lösung der akademischen Nachwuchsfrage aufdrängt, deutet zugleich an, in welcher Weise diese Fragen später im gesamten deutschen Bildungswesen gelöst werden müssen.

Verbreiterung der Auslesebasis, verschärfte Qualitätsauslese, Bildungspflicht und Gemeinschaftshilfe — damit ist der Weg zu einem zahlen- und leistungsmäßig ausreichenden akademischen Nachwuchs schlagwortartig skizziert. Unsere weiteren Ausführungen über die Möglichkeiten einer

Digitized by Google

Berufslenkung und Nachwuchsverteilung auf der Hochschule sind durch die Aussprache nicht wesentlich bereichert worden; die Schwierigkeiten, die hier auftreten, sind unverkennbar, und wir verstehen durchaus, daß in dieser Hinsicht zunächst noch kurz getreten wird.

Um so lebhafter ist der Auffassung zugestimmt worden, daß sich die Überzeugung vom Wert der geistigen Arbeit und Ausbildung wieder herstellen müsse. Ohne sie wird man freilich vergebens eine Lösung der Nachwuchsprobleme suchen, mit ihr aber werden wir auf dem Wege, den wir herauszuarbeiten versuchten, dem gemeinsamen Ziele sicherlich näherkommen: daß in Zukunft eine hervorragende Elite der deutschen Jugend, die mit dem besten Handwerkszeug ausgerüstet ist, das die Wissenschaft zu vergeben hat, in die großen Aufgaben des Reiches eintritt.

HANS KUPPERS:

Das Sonderarbeitsrecht der jugendlichen Polen und Juden

Der Arbeitseinsatz im Kriege hat auch auf dem Gebiet des Arbeitsvertragsrechts und des Arbeitsschutzrechts eine Fülle neuartiger Probleme entstehen lassen. Die Lücken, die durch die Einziehungen zur Wehrmacht entstanden, mußten so schnell wie möglich ausgefüllt werden, sollten nicht wichtigste Produktionsprogramme ins Stocken geraten und die Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes gefährdet werden.

In erster Linie war die Arbeitseinsatzverwaltung bemüht, die Menschenreserven in den ehemals polnischen Ostgebieten zu erfassen und für die deutsche Kriegswirtschaft nutzbar zu machen. Heute sind über eine Million Polen im Reichsgebiet (ohne eingegliederte Ostgebiete) eingesetzt. — Die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, die durch zahlreiche Maßnahmen bereits 1938 im wesentlichen abgeschlossen war, hatte zu einer Freisetzung fast aller jüdischen Arbeitskräfte geführt. Die Spannungen im Arbeitseinsatz ließen es nicht angezeigt erscheinen, diese nur deshalb ungenutzt zu lassen, weil sie einer artfremden Rasse angehören. Seit 1939 sind daher arbeitslose Juden in wachsendem Ausmaß in den Arbeitsprozeß zurückgeführt und vorwiegend mit einfachen körperlichen Arbeiten beschäftigt worden.

Mit dem Masseneinsatz der Polen, der Eingliederung der Ostgebiete mit ihrer fremdvölkischen Einwohnerschaft und der Rückführung der jüdischen Arbeitskräfte in den Produktionsgang wurde die deutsche Sozialpolitik vor die Frage gestellt, welche Stellung diesen fremden Elementen im deutschen Arbeitsleben zugewiesen werden sollte, nachdem bereits zahlreiche staats- und verwaltungsrechtliche Sondervorschriften für sie erlassen worden waren. Die deutsche Sozialverfassung baut auf den Grundgedanken der Führung und Gefolgschaft im Betriebe, der Treue- und Fürsorgepflicht und der sozialen Ehre auf. Sie sieht im Betrieb die unterste Zelle des deutschen Arbeitslebens. Weder Polen noch Juden konnten daher in die Betriebsgemeinschaft aufgenommen werden.

Von der Sonderstellung dieser Arbeitskräfte in der deutschen Sozialverfassung konnte auch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen nicht unberührt bleiben. Der Nationalsozialismus hat das Arbeitsverhältnis aus dem Streit und Widerstreit wirtschaftlicher Interessen herausgenommen und zu einem personenrechtlichen Treueverhältnis umgestaltet. In Durchführung dieser Grundsätze ist das Recht der Arbeitsbedingungen von Jahr zu Jahr im Sinne der sozialen Gerechtigkeit ausgebaut und den deut-

Digitized by Google

schen Schaffenden eine Fülle von sozialen Verbesserungen geschenkt worden. Diese auch polnischen oder jüdischen Fremdvölkischen unverändert zukommen zu lassen, bestand kein Anlaß. Ein umfassender Eingriff in das Recht der Arbeitsbedingungen der Polen und Juden war daher unvermeidbar, um so mehr, als jüdische Denkungsart selbst die Arbeitskraft nur als verkäufliche Ware ansieht und der polnische Staat seine eigenen Arbeiter nicht in den Genuß besonderer sozialer Wohltaten hatte kommen lassen.

Polnische Jugendliche

Die für Polen geltenden arbeitsrechtlichen Sondervorschriften sind in der Anordnung über die arbeitsrechtliche Behandlung der polnischen Beschäftigten vom 5. Oktober 1941 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 235) enthalten. Diese Vorschriften schließen die Anwendung der deutschen Arbeitsordnung auf polnische Beschäftigte aus mit Ausnahme der Tarifordnungen, Richtlinien und Betriebs- (Dienst-) Ordnungen, soweit nicht Sondervorschriften in ihnen enthalten oder Sondertarifordnungen erlassen sind (z. B. für die Landwirtschaft). Die Anordnung wandelt jedoch die tariflichen oder vereinbarten Regeln für das Beschäftigungsverhältnis der Polen in zahlreichen Punkten durch Minderung der Ansprüche oder durch das Verbot, bestimmte Leistungen zu gewähren, ab. So erhalten polnische Beschäftigte Vergütung grundsätzlich nur für die geleistete Arbeit, keinen Feiertagszuschlag zum Lohn, keine Sozialzulagen u. dgl. Urlaubsanspruch sowie die Gewährung von Trennungs- und Unterkunftsgeldern ist beschränkt; die Kündigungsfristen sind abgekürzt. Die Anordnung bestimmt ferner, wer als polnischer Beschäftigter anzusehen ist. Hierzu trifft ein Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 2. Februar 1942 (RABl. Nr. 5 S. I 59) ergänzende Bestimmungen. Zu der Anordnung des Reichsarbeitsministers haben der Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst sowie die Reichsstatthalter der Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland ergänzende Bestimmungen getroffen.

Das Jugendschutzgesetz vom 30. April 1938 findet auf polnische Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren keine Anwendung. Für sie gelten vielmehr die Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938 sowie die sonstigen für Erwachsene geltenden Vorschriften über die Arbeitszeit (§ 14 der Anordnung). Denn das Jugendschutzgesetz ist der Ausdruck einer besonderen staatlichen Fürsorge für die deutsche Jugend. Den in ihm enthaltenen weitgehenden staatlichen Schutz des deutschen Nachwuchses auch auf polnische Jugendliche auszudehnen, bestand keine Veranlassung. Die im Jugendschutzgesetz vorgesehenen Beschränkungen der allgemeinen Arbeitszeit, der Arbeit an Sonn- und Feiertagen, das Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen mit bestimmten Arbeiten gelten für polnische Jugendliche nicht. Grundsätzlich werden sie hinsichtlich des Arbeitsschutzes wie Erwachsene behandelt.

Um jedoch die Gesundheit der polnischen Jugendlichen nicht über Gebühr zu beanspruchen, sind die Bestimmungen über den erhöhten Arbeitsschutz für weibliche Arbeitskräfte auch auf polnische Jugendliche sinngemäß anzuwenden (Dritter Abschnitt der Arbeitszeitordnung). Polnische Jugendliche dürfen daher nicht unter Tage beschäftigt werden; außerdem auch nicht über Tage bei der Förderung (mit Ausnahme der Aufbereitung), beim Transport und bei der Verladung, ferner nicht in Kokereien oder mit der Beförderung von Roh- und Werkstoffen bei Bauten. Mit Vor- und Abschlußarbeiten dürfen polnische Jugendliche höchstens eine Stunde über die für den Betrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden. An Tagen vor Sonn- und Feiertagen darf die Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten. Wegen der Ausnahmen für das Verkehrswesen und andere Gewerbezweige sei auf § 17 Abs. 4 der Arbeitszeitordnung verwiesen. Für polnische Jugendliche gelten sinngemäß auch die Vorschriften über Ruhepausen, Nachtruhe und Frühschluß vor Sonn- und Feiertagen, über die behördliche Genehmigung von Ausnahmen von diesen Beschränkungen und über die zulässigen Ausnahmen in Notfällen (§ 18—21 der Arbeitszeitordnung).

Digitized by Google

Das Gewerbeaufsichtsamt kann jedoch im Einzelfall anordnen, daß auch die Beschäftigung von Polen im Alter von 14 bis 18 Jahren dem Jugendschutzgesetz entsprechend einzuschränken ist, sofern die Durchführung des Arbeitschutzes für deutsche Volksangehörige oder sonstige deutsche Belange gefährdet werden. Soweit sich derartige Anordnungen über den Bezirk eines Gewerbeaufsichtsamts hinaus erstrecken, trifft sie die höhere Verwaltungsbehörde. Vor dem Erlaß der Anordnung ist das Benehmen mit der Gaujugendabteilung der Deutschen Arbeitsfront und der Sozialabteilung des Gebietes der Hitler-Jugend herzustellen.

Auch der erweiterte Urlaub für Jugendliche nach dem Jugendschutzgesetz (§ 21) gilt nicht für polnische Jugendliche. Ihr Urlaub richtet sich vielmehr nach den für Erwachsene geltenden Bestimmungen (§ 7 Abs. 2 der Anordnung). Sie erhalten den jeweils vorgesehenen Mindesturlaub. Bestimmungen in Tarifordnungen, Richtlinien und Betriebs- (Dienst-) Ordnungen, die eine Steigerung des Urlaubs infolge längerer Betriebs- oder Berufszugehörigkeit oder eines höheren Lebensalters vorsehen, finden auf polnische Beschäftigte keine Anwendung.

Dagegen bleibt die Geltung des Jugendschutzgesetzes für Kinder polnischer Volkszugehörigkeit unter 14 Jahren unberührt.

Jüdische Jugendliche

Die arbeitsrechtliche Sonderstellung der Juden ist in der Verordnung über die Beschäftigung von Juden vom 3. Oktober 1941 (RGBl. I S. 675) geregelt. Danach stehen Juden, die in Arbeit eingesetzt sind, in einem Beschäftigungsverhältnis eigener Art. Die Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1941 (RGBl. I S. 681) enthält die einzelnen arbeitsrechtlichen Sondervorschriften. Wie die Polen, so sind auch die Juden aus der deutschen Sozialverfassung herausgenommen; die Eingriffe in das Arbeitsvertragsrecht gehen jedoch noch weiter als die für polnische Beschäftigte getroffenen Maßnahmen. Vor allem ist eine allgemeine Arbeitspflicht der Juden begründet. Sie sind von der übrigen Gefolgschaft getrennt zu halten und unterliegen einer besonderen Arbeitsgerichtsbarkeit (Spruchstellen).

Der Arbeitsschutz der jüdischen Jugendlichen ist in ähnlicher Weise geregelt wie der für Polen. Auch auf jugendliche Juden findet das Jugendschutzgesetz keine Anwendung. An seine Stelle tritt die Arbeitszeitordnung, wobei jedoch der erhöhte Frauenschutz auch auf männliche jüdische Beschäftigte unter 18 Jahren sinngemäß anzuwenden ist. Die Arbeitszeit der jugendlichen Juden ist begrenzt durch die Verordnung über den Arbeitsschutz vom 12. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2403), deren Anwendung lediglich für erwachsene jüdische Beschäftigte ausgeschlossen ist.

Eine einseitige Beschränkung der Arbeitsschutzbestimmungen zugunsten der jugendlichen Juden durch Maßnahmen der Gewerbeaufsichtsämter ist nicht vorgesehen. Vielmehr ist allgemein den Gewerbeaufsichtsämtern die Ermächtigung gegeben worden, besondere zusätzliche Bestimmungen über den Beschäftigungsschutz von Juden, also auch von jüdischen Jugendlichen, abweichend von den geltenden Vorschriften über den Arbeitsschutz zu erlassen (§ 16 der Durchführungsverordnung). Das Gewerbeaufsichtsamt kann also je nach den Verhältnissen den Arbeitsschutz der jüdischen Jugendlichen erweitern oder lockern.

Ein Urlaubsanspruch (bezahlte Freizeit) steht jugendlichen Juden ebensowenig zu wie jüdischen Erwachsenen. Sie erhalten lediglich unbezahlte Freizeit (§ 3 Abs. 5 der Durchführungsverordnung). Die Dauer der Freizeit richtet sich nach den für Erwachsene geltenden Vorschriften, also nicht nach § 21 des Jugendschutzgesetzes.

Von der deutschen Berufsausbildung sind Juden grundsätzlich ausgeschlossen. Sie dürfen weder als Lehrlinge noch als Anlernlinge vermittelt oder beschäftigt werden (§ 13 der Durchführungsverordnung).

Die vorstehenden Durchführungsvorschriften beschränken sich auf das Reichsgebiet ohne eingegliederte Ostgebiete. Für die in den eingegliederten Ostgebieten ansässigen Juden gelten Sondervorschriften, die von den örtlichen Stellen erlassen worden sind.

Digitized by Google

Den jüdischen Jugendlichen sind jugendliche Zigeuner gleichgestellt (Anordnung über die Beschäftigung von Zigeunern vom 13. März 1942, RABl. I S. 138). Als Zigeuner gelten Vollzigeuner sowie Mischlinge mit überwiegendem oder gleichem zigeunerischen Blutsanteil. Ob dies der Fall ist, bedarf der Feststellung des Reichskriminalpolizeiamts.

Die vorstehenden Sondervorschriften beweisen, daß auch im Arbeitsleben die Gedanken der deutschen Volkstumspolitik berücksichtigt worden sind. Sie sind getragen von der Verantwortung für die Reinerhaltung des deutschen Blutes, das gegen das Eindringen rassefremder Elemente auch in diesem Bereich geschützt werden muß.

Kleine Beiträge

„Kriegseinsatz und Ehrendienst"

Der Kriegseinsatz der deutschen Jugend wird gegenwärtig um eines seiner bedeutendsten Teilgebiete planmäßig erweitert. Mit dem Stichtag 15. April tritt die Jugend des gesamten Großdeutschen Reiches an, um ihren Beitrag zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes zu leisten. Der grundlegenden Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 11. 4. 1942*) sind in kurzer Frist die Durchführungsbestimmungen des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 15. 4. 1942 gefolgt, die dieser auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung und mit Zustimmung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz sowie im Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei, dem Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung, dem Reichsminister für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung, dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und dem Reichsarbeitsminister erlassen hat.

„Der Einsatz bei den landwirtschaftlichen Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten ist Kriegseinsatz und Ehrendienst der deutschen Jugend." Mit diesem Vorspruch ist die Bedeutung des diesjährigen Ernteeinsatzes gültig umrissen. Es handelt sich um eine Aktion, die mit ähnlichen Maßnahmen der Vorjahre nur entfernt verglichen werden kann. Dieser Kriegseinsatz ist Ehrendienst und damit eine Angelegenheit der gesamten Jugend, von dem nur Untaugliche und Unwürdige ausgenommen werden und an dessen Durchführung alle öffentlichen Stellen gemäß ihrer Zuständigkeit und Verantwortung beteiligt sind. Wenngleich Teil der Jugenddienstpflicht, zu dem Jugendliche gegebenenfalls auch zwangsmäßig herangezogen werden können, ist der Ernteeinsatz doch vor allem Ausdruck des eigenen Willens der Jugend, sich rückhaltlos unter härtester persönlicher Hingabe den Erfordernissen des Krieges unterzuordnen. Zwei Leitgedanken beherrschen den Einsatz:

1. Der Bedarf an landwirtschaftlichen Hilfskräften muß unter allen Umständen befriedigt werden. Die Jugend ist daher so vollzählig und so umfassend wie möglich einzusetzen. Sonderbelange der allgemeinen Jugenderziehung haben dabei zurückzutreten, was nicht bedeutet, daß nicht alle Gelegenheiten wahrgenommen werden, sie trotzdem zu berücksichtigen.

Beim kurzfristigen örtlichen Einsatz kann der Leiter der Schule die eingesetzten Klassen bis zu drei Tagen in der Woche schließen. Die verlorene Unterrichtszeit wird auf die gesamte Ferienzeit angerechnet. Es ist auch der Einsatz während der Sommerferien möglich, wenn nur eine Erholungszeit von mindestens drei Wochen frei bleibt. Bei langfristigem örtlichem Einsatz werden die Schulklassen in den Einsatzpausen am Schulort unterrichtet, und zwar auch während der Ferienzeit, wiederum mit Ausnahme einer Erholungszeit von drei Wochen. Auch im auswärtigen Einsatz soll der Schulunterricht wieder aufgenommen werden, wenn nicht die Bestell- und Erntearbeiten den anderweitigen Einsatz der Jungen und Mädel verlangen. Die Schulen sind angehalten, mit den im Einsatz stehenden Klassengemeinschaften in Fühlung zu bleiben und sie beim Unterricht im Erntelager zu unterstützen.

Was also für die Durchführung des Schulunterrichts, auf den niemals ohne zwingenden Grund verzichtet wird, geschehen kann, ist mit Umsicht vorgesehen und angeordnet; wie die Möglichkeiten genutzt werden können, wird sich zeigen Im übrigen ist kennzeichnend für den Geist der ganzen Aktion,

*) Vgl. „Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes", Leitaufsatz unserer vorigen Ausgabe. Darin war zunächst von einer Anordnung des Leiters der Parteikanzlei die Rede. Wegen des damals vorzeitigen Abschlusses der Zeitschrift kann diese Angabe erst hiermit richtiggestellt werden.

Digitized by Google

daß die Klassen derjenigen Jahrgänge, die an sich für den auswärtigen Einsatz vorgesehen werden, während der Schulferien — mit Ausnahme von drei Wochen — Unterricht haben, also ebenfalls arbeiten müssen, wenn sie zu dieser Zeit nicht im Einsatz stehen. Man wird auch beachten, daß nur die fünften und sechsten Klassen der mittleren und höheren Jungenschulen sowie die Schülerinnen der Klasse 7 der Mädelschulen, in keinem Fall also die letzten Klassen, die vor dem Abschluß stehen, für den Ernteeinsatz herangezogen werden.

Es ist auch nicht die Schule allein, die ihre Belange freiwillig zurücksteckt. Der Dienst in der Hitler-Jugend ist während des Ernteeinsatzes ebenfalls stark beschränkt. Der Sonntag bleibt grundsätzlich arbeitsfrei, damit die Jungen und Mädel, denen die Arbeit noch ungewohnt ist, Möglichkeiten zur Erholung und Entspannung finden. Weiter kommt Hitler-Jugend-Dienst nur für die Wochentage in Betracht, an denen die Landarbeit eingeschränkt werden oder ausfallen muß (was übrigens auch für den Schulunterricht gilt), und besteht lediglich aus Sport und Spiel zum Ausgleich der anstrengenden Feldarbeit, Putz- und Flickstunden sowie zwei Heimabenden im Monat. Die für Bestell- und Erntearbeiten geeignete Zeit gehört restlos dem Einsatz auf den Höfen und Feldern der Bauern.

2. So straff und planmäßig alle Kräfte herangezogen werden und rationell Verwendung finden, so gewissenhaft sind auch die Grenzen beachtet, die sich aus der Konstitution und den biologischen Bedürfnissen der für den Einsatz vorgesehenen Jahrgänge ergeben. Nach der körperlichen Belastungsfähigkeit mit Rücksicht auf Geschlecht und Lebensalter ist nicht nur die Art der Arbeit klassifiziert, sondern auch die Arbeitszeit geregelt worden. Auf den arbeitsfreien Sonntag und den dreiwöchigen Urlaub wurde bereits hingewiesen. Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist selbstverständlich.

Sehr interessant sind die Bestimmungen über die Unterbringung. Soweit diese nicht in KLV.-Lagern, Jugendherbergen, Landjahrlagern, RAD.-Lagern oder Schullandheimen, sondern auf den Höfen selbst erfolgt, dürfen nur solche Räume dafür verwendet werden, die bisher schon für Wohnzwecke benutzt wurden. Jeder Jugendliche hat Anspruch auf ein eigenes Bett mit Bettlaken, Decken oder Deckbett im Bezug und Kopfunterlage. Daß Jungen nicht mit weiblichen Personen, Mädel nicht mit männlichen im gleichen Raum untergebracht werden, sollte sich von selbst verstehen. Ganz besonders gilt das natürlich für das Verbot der gemeinsamen Unterbringung von deutschen Jugendlichen und fremdvölkischen Arbeitskräften.

Von den Bauern und Bäuerinnen wird erwartet, daß diese ihren jungen Helfern mit Verständnis entgegenkommen und sich bemühen, ihnen für die Zeit des Einsatzes ihr Elternhaus zu ersetzen. Bei dieser Bestimmung ist offenbar an die Erfahrungen aus den Vorjahren gedacht worden, als gelegentlich die Begeisterung und Einsatzfreude der Jugend dem psychologischen Ungeschick der Erwachsenen zum Opfer fiel.

Die Verpflegung, die grundsätzlich am Familientisch des landwirtschaftlichen Betriebsführers erfolgt, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft durch eine besondere Anordnung vom 14. 4. 1942 geregelt. Sehr wesentlich ist nicht zuletzt die gesundheitliche Betreuung vor und während des Einsatzes, die zu einer gesundheitlichen Überprüfung ganzer Jahrgänge führen dürfte. Die für den auswärtigen Einsatz vorgesehenen Klassen werden auf dem schnellsten Wege unter Einschaltung der staatlichen Gesundheitsämter auf ihre Tauglichkeit kostenlos untersucht. Jugendliche, die als „nicht einsatzfähig" beurteilt werden, sollen Erholungsmaßnahmen der KLV. oder der NSV. zugeführt werden.

Der Jugendführer des Deutschen Reichs hat in seinen Durchführungsbestimmungen eingehend das Verfahren für den örtlichen und auswärtigen Einsatz und insbesondere für den Kräfteausgleich der Gaue untereinander geregelt (den Abgabegebieten Berlin, Hamburg, Wien, Ruhr-Niederrhein, Düsseldorf und Westfalen wurden bereits die ihnen entsprechenden Aufnahmegebiete und die Zahl der Jungen benannt, die sie dahin abzugeben haben), so daß nunmehr dem planmäßigen Verlauf der Aktion nichts mehr im Wege steht. Da auch die Durchführung am Einsatzort — etwa das Leben im Lager, das sich nach den Grundsätzen und Erfahrungen der KLV. bestimmt — eingehend geregelt worden ist und nunmehr jeder Aufgabenträger in dieser riesigen Organisation seine Pflichten und seine Verantwortung kennt, haben sich alle Beteiligten zu diesem Zeitpunkt schon auf den Weg begeben, um das große Gemeinschaftswerk aufzurichten. Der Kriegseinsatz und Ehrendienst der Jugend auf dem Lande, die einzigartige Demonstration der heimatlichen Kraft und Geschlossenheit in diesem Kriege, hat begonnen.

Digitized by Google

Gauarbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung

Nachdem am 27. Oktober 1941 die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung errichtet worden war, hat jetzt der Leiter der Parteikanzlei, Reichsleiter Bormann, angeordnet, daß entsprechende Arbeitsgemeinschaften auch in den Gauen gebildet werden sollen (Anordnung A 17/42; Reichsverfügungsblatt vom 20. IV. 1942). Diese Anordnung läßt erkennen, daß die Jugendbetreuung im Kriege als eine besonders wichtige Aufgabe der Heimatfront angesehen wird.

Mit der Errichtung der Gauarbeitsgemeinschaften ist nicht beabsichtigt, eine neue Organisation auf dem Gebiete der Jugenderziehung zu schaffen. Sinn und Bedeutung der Gauarbeitsgemeinschaften können nur darin bestehen, die Fragen der Jugendbetreuung zusammenzufassen, zu vereinfachen und nach den jeweiligen sich aus der Lage der Gaue ergebenden Notwendigkeiten zu lösen. Verfehlt wäre es, zu glauben, daß durch die Errichtung der Gauarbeitsgemeinschaften neue Zuständigkeiten begründet werden oder daß in die bestehenden Zuständigkeiten der auf dem Gebiete der Jugendbetreuung bereits tätigen Dienststellen eingegriffen werden sollte.

Die Betreuungsarbeit an der Jugend, wie sie in den Gauen durchgeführt werden soll, hat von der Tatsache auszugehen, daß während des Krieges die Einberufung vieler Väter, Lehrer und Hitler-Jugend-Führer und der Berufseinsatz vieler Mütter die Erziehung an dem einzelnen Jugendlichen erheblich erschweren und gleichzeitig die Gefahren anwachsen lassen, denen sich der einzelne Jugendliche infolge der Einschränkung der Aufsichtsmöglichkeiten gegenübersieht. Eine der wichtigsten Aufgaben der Gauarbeitsgemeinschaften wird es deshalb sein, diese Gefahren in ihrem vollen Umfang und im einzelnen zu erkennen und Möglichkeiten für ihre Beseitigung zu suchen.

So können z. B. die Hitler-Jugend-Führer und Lehrer, die in der Heimat verblieben sind, auf Grund ihrer täglichen Erfahrungen aus dem Umgang mit der ihnen anvertrauten Jugend dazu beitragen, daß andere Dienststellen, wie z. B. die NSV., die Polizei, die Jugend- und Vormundschaftsrichter, auf bestimmte Gefahrenherde aufmerksam gemacht werden. Andererseits werden Elternhaus, Schule und Hitler-Jugend es dankbar begrüßen, wenn sie von anderen Stellen rechtzeitig auf bestimmte bedenkliche Vorgänge und Einzelfälle hingewiesen werden.

Diese gegenseitige Aufklärung aller in der Jugenderziehung tätigen Kräfte wird dazu führen, daß die gegen den einzelnen Jugendlichen getroffenen Maßnahmen der verschiedenen Dienststellen nicht losgelöst voneinander bestehen und verschiedenen Zielen zustreben, sondern eine erzieherische Wirkungseinheit bilden, von der schließlich der Erfolg einer jeden Einzelmaßnahme abhängt.

Neben der gegenseitigen Aufklärung und Unterrichtung der Dienststellen untereinander über die in den einzelnen Erziehungsbereichen gemachten Erfahrungen und neben der sich aus diesem Erfahrungsaustausch ergebenden Befruchtung der Praxis wird es Aufgabe der Gauarbeitsgemeinschaften sein, die Bearbeitung dringlicher Einzelprobleme der Jugendbetreuung gemeinsam in Angriff zu nehmen und Lösungen zu suchen, die die Verwaltungstätigkeit vereinfachen, eine unter Umständen anzutreffende Doppelarbeit vermeiden und schnell zu dem gewünschten Ziele führen. Diese Probleme können in den einzelnen Gauen völlig verschieden sein und bedürfen daher häufig auch einer der Eigenart der einzelnen Gaue angemessenen Lösung.

Dieser hier kurz umrissenen Aufgabenstellung entspricht es, wenn an den Gauarbeitsgemeinschaften alle Dienststellen teilnehmen, deren Tätigkeit die Jugendbetreuung berührt oder beeinflußt. So werden neben der Erzieherschaft aus Hitler-Jugend und Schule und neben der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, als der die Familie betreuenden Organisation der Partei, sowie neben der Deutschen Arbeitsfront, die die schaffenden Jugendlichen in den Betrieben erfaßt, alle jene Dienststellen zu beteiligen sein, die im Einzelfall gegen Jugendliche Maßnahmen anordnen oder durchführen, von denen eine erzieherische Wirkung erwartet wird oder denen sich eine betreuerische Tätigkeit anschließen muß.

Die Polizei, die Jugendämter, die Jugendrichter und Vormundschaftsrichter, die Reichstreuhänder der Arbeit werden hier zum Erfolg der Arbeitsgemeinschaften vieles beitragen und auch mannigfache Anregungen empfangen können. Darüber hinaus kommen für eine Mitarbeit in den Gauarbeitsgemeinschaften jene Dienststellen in Frage, die auf die Menschen einwirken können, von deren

Digitized by Google

Einstellung zur Jugend der Erfolg der Betreuungsarbeit mitbestimmt wird. Gedacht sei hier an die NS.-Frauenschaft, an die politischen Leiter und die Beamten, die sich mit dem Gesundheitswesen, der Kommunalpolitik, der Rassenpolitik, der Agrarpolitik, der Wirtschaft oder der Rechtsarbeit befassen.

Die Grundauffassung aller Stellen von der Einheit der Erziehung und der Wille zum Zusammenwirken bilden das Fundament, auf dem die Gauarbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung arbeiten werden. Diese Grundlage muß der Nährboden sein, auf dem die Abwehr der die Jugend bedrohenden Gefahren gedeiht. Im ganzen gesehen hat sich die Jugendbetreuung einzuordnen in das Wirken der Heimat für den Sieg, der von uns fordert, unermüdlich zu wachen über die körperliche, geistige, seelische und politische Gesunderhaltung der deutschen Jugend.

Echo der neuen Lehrerbildung

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die Neuordnung der Ausbildung des Volksschullehrers, die der Führer 1940 angeordnet hat, einem echten Bedürfnis entgegenkommt, so wäre es das Echo dieser Maßnahme in den breiten Volksschichten. Der Zustrom zum Lehrerberuf ist stärker als die derzeitige Aufnahmefähigkeit; die als Anstalten verwendbaren Gebäude reichen nicht aus, um die zur Verfügung stehenden Jungen und Mädel unterzubringen. Dabei haben die Lehrerbildungsanstalten nicht nur die Hochschulen für Lehrerbildung abgelöst, auch die ehemaligen Aufbaulehrgänge für Volks- und Mittelschüler wurden in Lehrerbildungsanstalten umgewandelt, und zahlreiche Anstalten sind zusätzlich errichtet worden. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen; dauernd werden, je nach dem Tempo, das die Länderregierungen angeben, Neueröffnungen vorgenommen. Trotzdem ist der Zugang stärker, so daß sich die gewiß einmalige Erscheinung geltend macht, daß ein aufs äußerste gefährdeter Mangelberuf wieder zahlreiche jungen Kräfte anzieht, begehrt wird und erneut als Aufstiegsberuf gilt.

Die Ursachen sind sicherlich zweifacher Art: Zunächst ist, wie erwähnt, der Weg der neuen Lehrerbildung richtig und notwendig gewesen. Der Abiturientenbestand, aus dem die Hochschulen für Lehrerbildung schöpften, war anderweitig zu stark in Anspruch genommen, als daß er noch für den Volksschullehrerberuf hätte ergiebig sein können. Die Lehrerbildungsanstalten nehmen dagegen begabte Volks- und Hauptschulabgänger auf und führen diese in fünf Jahren zur ersten Lehramtsprüfung. Sie dauern also praktisch nur ein Jahr länger als die allgemeinen Oberschulen und sind im Gegensatz zu diesen schulgeldfrei. Lediglich zum Lebensunterhalt wird nach Maßgabe der Einkommenslage der Eltern ein bescheidener Beitrag erwartet. Unterhalb der 100-RM.-Grenze fällt er überdies ganz weg, und bei vier Kindern übernimmt ihn der Staat in Form der Ausbildungsbeihilfen. Diese soziale Großzügigkeit hat mit dazu beigetragen, daß die minderbemittelten Kreise einen so hohen Anteil an den Jahrgängen 1941 und 1942 der Lehrerbildungsanstalten stellen konnten, wie sie dies tatsächlich getan haben. Die Unterbringung der Jungen und Mädel in Heimen entlastet überdies die Familie von allen weiteren Ausgaben; als Einbuße erscheint in ihrem Haushalt allenfalls der Verzicht auf das frühzeitige Mitverdienen des Kindes.

Wie erwartet, hat die neue Lehrerbildung vor allem in Landkreisen — wo ja auch der Lehrerberuf seine größten politischen Aufgaben findet — und in der arbeitenden Bevölkerung Fuß gefaßt. Zu diesen sozialen Momenten, die an der Besserung des Ansehens des Lehrerberufes mitgewirkt haben, kommt hinzu die Gemeinsamkeit des Vorgehens zwischen Schule und Hitler-Jugend, die in der Anordnung des Reichserziehungsministers über die Auslese und Einberufung für die Lehrerbildungsanstalten vom 9. September 1941 den vorläufig eindrucksvollsten Niederschlag gefunden hat*). Darin heißt es bekanntlich, daß die Auslese der Jungen und Mädel in engster Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend erfolge und die Musterungslager nach ihren Erziehungsgrundsätzen (Selbstführung der Jugend) durchgeführt würden. Eine weitere Vereinbarung zwischen dem Reichsjugendführer und dem Reichserziehungs-

*) Vgl. „Auslese der Volksschullehrer", DJgDtschld. 1941, S. 261.

Digitized by Google

minister über die Lehrerbildungsanstalten steht kurz vor dem Abschluß.

Dieses Zusammenwirken der beiden großen Erziehungsträger verwirklicht die Einheit der Erziehung, die ihren sichtbaren Ausdruck in der Einheit des Erziehers findet. Der Erzieher soll nicht nur Hitler-Jugend-Führer oder nur Lehrer sein, sondern beide Eigenschaften in einer Person vereinigen. Die Jungen und Mädel, die für den wichtigen Beruf des Volksschullehrers die erforderliche Neigung und Begabung mitbringen, sehen damit ein klares Ziel vor Augen. Es kommt hinzu, daß sich ihnen nach der Einführung der Hauptschule und der Lehrerbildungsanstalten auch neue Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs bieten. Der Volksschullehrer kann sich hocharbeiten zum Hauptschullehrer, er kann später Erzieher an einer Lehrerbildungsanstalt, Leiter einer Hauptschule werden oder in andere führende Stellen der Schulerziehung und Schulaufsicht einrücken. Auch aus diesem Grunde werden die Lehrerbildungsanstalten einen immer zahlreicheren und besser ausgelesenen Nachwuchs für sich erwarten können.

Der Lehrerstand hat mit Rücksicht auf seine Überalterung und den beträchtlichen Mangel an Lehrkräften in den neuen Ostgebieten ein Defizit auszugleichen, das über den normalen Ersatzbedarf des Berufes weit hinausgeht. Bei einer Anzahl von 300 000 Volksschullehrkräften im ganzen Reich wird eine Nachwuchsquote von 15 000 bis 20 000 anzunehmen sein. Wenn sich die erfreuliche Entwicklung der letzten beiden Jahre fortsetzt, so wird auch diese Zahl erreicht werden können. Die Werbung für den Volksschullehrerberuf wird daher in verstärktem Maße fortgesetzt, und wo die Unterbringung nicht sogleich möglich ist, dort kann die Auslese in den Musterungslagern um so schärfer und erfolgreicher durchgeführt werden. Musterungslager verdienen ohnehin diese Bezeichnung nicht, wenn sie kaum mehr Jugendliche aufnehmen, als benötigt werden, praktisch also nur die wenigen Ungeeigneten aussondern. Erst wenn, wie im Sudetenland, 1500 Meldungen vorliegen und nur 900 Jugendliche benötigt werden oder, wie in Wien, 600 Meldungen einem Bedarf von 400 gegenüberstehen, ist eine Auslese möglich, wie wir sie uns vorstellen. Voraussetzung ist allerdings, daß die Musterungslager zeitlich im letzten Volksschuljahr und nicht nach Beendigung der Schulzeit liegen, damit auch denen, die auf andere Berufe verwiesen werden, jeder Zeitverlust erspart bleibt.

Ostern 1942 sind die letzten Hochschulen für Lehrerbildung ausgelaufen, sie führen nunmehr nur noch gelegentlich Kurse für Abgänger mit Reifezeugnis. Im übrigen erwartet der Beruf des Volksschullehrers den so dringend benötigten Nachwuchs ausschließlich von den Lehrerbildungsanstalten. Wenn sich heute schon die ersten erfreulichen Auswirkungen der Neuregelung der Lehrerbildung und des Zusammenwirkens von Hitler-Jugend und Schulverwaltung bemerkbar machen, so wird die besorgte Debatte um die Zukunft dieses Berufes und damit der Schulerziehung überhaupt wohl getrost beendet werden können.

Lehrkräfte für den Osten

Wo es gilt, verschüttetes Volkstum neu zu heben und in das schädliche Durcheinanderfluten andersartiger Völker eine neue, gefestigte Ordnung zu bringen, gehört die Schule zu den wichtigsten Einrichtungen. Wo immer Volkstum um seinen Bestand kämpfte, war die Schlacht verloren, sobald die eigene Volksschule vernichtet wurde. Es ist darum verständlich, daß der Ruf nach der deutschen Schule seit Beginn des Krieges überall im Osten aufklang und bis heute in keinem Bezirk der eingegliederten und der besetzten Ostgebiete wie des Generalgouvernements verstummt ist. Es wird ein Beispiel deutscher Tatkraft bleiben, daß inmitten des großen politischen Geschehens tausende deutscher Schulen errichtet und mit deutschen Lehrkräften besetzt werden konnten. Diese Schuleinrichtungen in Gestalt von Volks-, Haupt- und Höheren Schulen, von Berufs- und Fachschulen landwirtschaftlicher wie kaufmännischer und technisch-gewerblicher Art, dazu die deutschen Kindergärten haben bei der Jugend und durch die nebenamtliche Arbeit der an ihnen tätigen Lehr- und Hilfskräfte an den Erwachsenen in einer Weise zur Festigung und weiteren Verbreitung der deutschen Sprache beigetragen, daß man, wo immer man auch die Verhältnisse nachprüfen möge, über

Digitized by Google

den Fortschritt in den letzten beiden Jahren nur erstaunt sein kann.

Erwuchsen dem Aufbau des deutschen Schulwesens in den neuen Ostgebieten oft große Schwierigkeiten aus dem Fehlen geeigneter Räume und auch nur bescheidener Lehr- und Lernmittel, so erhöhten sich diese besonders durch den Mangel an ausgebildeten Lehrkräften. Die politische, militärische und wirtschaftliche Entwicklung seit 1933 brachte der deutschen Jugend eine Fülle von Möglichkeiten für die Berufswahl. Bei der Aussicht auf gute Aufstiegsmöglichkeiten in den verschiedensten Berufen übte der Erzieherberuf bis zur allgemeinen Einführung der Lehrerbildungsanstalten selbst auf die anlagemäßig dafür begabten Jugendlichen in der jüngsten Vergangenheit wenig Anziehungskraft aus, zumal auch das Gehalt eines Lehrers, besonders in den ersten Dienstjahren, vergleichsweise niedrig erschien. Das führte schon vor Kriegsbeginn zu einem starken Mangel an Volks-, aber auch an Berufsschullehrern. Dazu kamen dann die Einziehungen während des Krieges. Es ist also verständlich, daß der im Osten entstandene große Bedarf an Lehrkräften nicht nur durch Abordnung von vollwertig ausgebildeten Lehrern aus dem Reichsgebiet gedeckt werden konnte.

Heute sind an den deutschen Volksschulen in den neuen Ostgebieten reichsdeutsche Lehrkräfte mit voller Ausbildung beschäftigt, ferner volksdeutsche Lehrkräfte, die in den neuerdings zum Reich hinzugekommenen Ostgebieten selbst ansässig waren oder aus anderen noch östlicheren oder südöstlichen Gebieten zurückgewandert sind und die eine Ausbildung als Lehrer nachweisen können, ferner Schulhelfer und Schulhelferinnen, die nach staatlich geleiteter Ausbildung theoretischer und schulpraktischer Art die beiden Lehrerprüfungen ablegen, und reichs- und volksdeutsche Laienlehrkräfte, die eine Ausbildung als Lehrer nicht genossen haben. Es ist leicht einzusehen, daß bei dieser Verschiedenheit der Voraussetzungen die fachlichen Leistungen nicht einheitlich sein können. Mängel, die bei fehlender Berufsausbildung vorhanden sein müssen, können auch nicht voll aufgewogen werden durch den Eifer und die weltanschauliche Sicherheit, die besonders jüngere Laienkräfte aus dem Reichsgebiet mitbringen.

Es wird überraschen, daß trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten die meisten Lehrkräfte in den neuen Ostgebieten — mit Ausnahme des Generalgouvernements — aus dem alten Reichsgebiet abgeordnet worden sind. Jeder deutsche Gau hat mitgeholfen, wenn auch vielfach zu dem Lehrermangel aus den bereits angeführten Gründen noch ein weiterer Bedarf durch die Kinderlandverschickung und die Errichtung deutscher Schulen in den neuen Gebieten im Süden und Westen des Reiches hinzukam. Naturgemäß stehen die meisten der aus dem Reich abgeordneten Lehrkräfte im vorgeschrittenen Alter; soweit sie Männer sind, haben sie meist ihre Familie zurücklassen müssen. Es ist weiter verständlich, daß vielfach Frauen dort eingesetzt werden mußten, wo die großen Schwierigkeiten der Aufgabe einen Mann gefordert hätten. Härten haben sich nicht überall vermeiden lassen, hier und da sind auch berechtigte Klagen laut geworden. Alles in allem aber verdient dieser Osteinsatz die volle Anerkennung, vor allem dann, wenn man die zivilisatorischen Mängel berücksichtigt, unter denen er sich vollzog.

Wenn nicht die jüngere männliche Lehrerschaft ihre Pflicht als Soldat erfüllte, hätte man nur ihr diese schwere Aufgabe zumuten dürfen. Viele von den älteren Lehrkräften, die unter ständiger Überwindung innerer Hemmungen pflichtgetreu den Aufbau des Schulwesens in den Ostgebieten eingeleitet haben, werden bald nach dem Kriege abgelöst werden müssen. Der Reichserziehungsminister hat den älteren Lehrkräften, die im Osten nicht heimisch werden, zugesagt, sie nach spätestens fünf Jahren wieder zurückzuversetzen. Da ist geeigneter Lehrernachwuchs dringend vonnöten.

Große Anerkennung verdient der begeisterte Einsatz der Jugend, der etwa immer neue Wellen von BDM.-Führerinnen auch für den Schuldienst bereitstellt. Dem weiteren und stetigen Ausbau der deutschen Schule im Osten wird freilich dann am besten gedient, wenn der erforderliche Lehrernachwuchs mit der notwendigen Berufsausbildung vorhanden ist. Der Weg dahin führt für die Jüngeren über die Lehrerbildungsanstalten, für die Älteren bis

Digitized by Google

zu 30 Jahren über die Ausbildung als Schulhelfer, die nach einem dreimonatigen Einführungslehrgang noch vor dem abschließenden neunmonatigen Lehrgang bereits in die schulpraktische Arbeit mündet.

Die bedeutungsvolle, aber schwere Arbeit der Lehrer in den neuen Ostgebieten, die in ihrem Wert für das Volksganze kaum unterschätzt werden kann, dürfte geeignet sein, gerade bei der Jugend diesem Beruf zu neuem Ansehen zu verhelfen. Es ist eine Beruhigung zu wissen, daß junge Lehramtsanwärter, die im Feuerofen dieses Weltkrieges an der Front gehärtet werden, sich zusammengeschlossen haben in dem einmütigen Willen, nirgends anders nach dem Kriege in ihrem Beruf angesetzt zu werden als in den neuen Ostgebieten, wo Not am Mann ist. Die Staatsverwaltung wird nach Kriegsende dieses Streben sicherlich durch den Bau von schönen und zweckmäßigen Schulen und vorbildlichen Lehrerdienstwohnungen unterstützen. Min.-Rat E. Pax.

Berufsvorbereitungslager im Warthegau

Die nachstehende Zuschrift führt in eines der wichtigsten Arbeitsgebiete im Osten: Die Sprachschulung als Berufsvorbereitung der deutschen Jugend.

Im Warthegau kommen aus allen Teilen des Reiches, aber vor allem auch aus den Volksinseln des Ostens und Südostens Menschen zusammen, die dieses Land dem Deutschtum erhalten sollen. Da gilt es manche Schwierigkeiten zu überwinden. Das Polentum muß die Stellung einnehmen, die es auf Grund seiner geschichtlichen Haltung verdient. Der Deutsche, der das Land kultivierte, hat allein das Recht zur Führung. Dieses Recht äußert sich nicht in willkürlicher Herrschaft, sondern findet vielmehr seinen Ausdruck durch höhere Leistung und größeren Einsatz.

Die inneren Voraussetzungen zur Wahrnehmung eines solchen Führungsanspruches bringt jeder Deutsche mit. Viele der Rückwanderer aber hatten nicht die Möglichkeiten, auf diesen Voraussetzungen aufbauend, sich jene Bildung zu verschaffen, die notwendig ist, um den Führungsanspruch durchzusetzen. Die Pflege der deutschen Sprache und Schrift wurde ihnen häufig durch Gewalt unmöglich gemacht. Diese unverschuldeten Mängel einer ungenügenden Ausbildung müssen jetzt beseitigt werden. Schulentlassene Jugendliche, die nur über mangelhafte Kenntnisse verfügen, müssen vor Eintritt in den Beruf so weit gebracht werden, daß sie als vorbildliche Deutsche nicht nur ihrer Haltung, sondern auch ihrem Wissen nach in das berufliche Leben eintreten können. Das ist der Sinn des Hitler-Jugend-Vorbereitungslagers Lond im Gebiet Wartheland.

Im November 1941 wurden hier in Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend-Gebietsführung und dem Landesarbeitsamt 120 jugendliche Umsiedler zusammengezogen, die in sechs Monaten eine gründliche Ausbildung erfahren. In dieser Schule wirken Hitler-Jugend-Führer gleichzeitig als Lehrkräfte, die vormittags den Unterricht und nachmittags den Hitler-Jugend-Dienst leiten. Dem Selbstführungsgrundsatz der Jugend ist ein weiter Raum gegeben; die Jungen führen ihre Kameradschaften selbst, sie stehen vor ihren Scharen, gestalten unter eigener Führung Heimabende und Ausmärsche; einige von ihnen sind sogar in den umliegenden Dörfern als Führer eingesetzt.

Obwohl vom ersten Tage an kein fester Plan aufgestellt werden konnte, da die Voraussetzungen bei den einzelnen Jugendlichen sehr unterschiedlich und teilweise sogar unbekannt waren, entwickelte sich schon nach einer Woche die Einteilung in drei Leistungsgruppen. Im Laufe des ersten Monats wurde eine genaue Stoffverteilung mit festen Arbeitszielen für die einzelnen Wochen erarbeitet. Nachmittags geben Arbeitsstunden den Jungen die Möglichkeit, durch fleißige Übungen das Gelernte zu vertiefen. Der Hitler-Jugend-Dienst und die Schularbeit ergänzen sich, da sie aufeinander Bezug nehmen, inhaltlich aufeinander abgestimmt sind und sich lediglich in der Form und Führung unterscheiden.

Um den Jungen ein Ziel zu geben, wurde ihnen bei Beginn des Lehrgangs der Gedanke eines Leistungskampfes nahegebracht. Allwöchentlich am Sonnabend treten die einzelnen Leistungsklassen zum Wettstreit an. Vormittags werden in den Schulräumen schriftliche Arbeiten angefertigt, Zeichnungen hergestellt oder Erlebnisse nacherzählt. Nachmittags muß beim Hitler-Jugend-Dienst und im Sport jeder seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen und zeigen, daß er über Willenskraft, Ausdauer, Härte und Einsatzfähigkeit verfügt. Auch seine Leistungen im anderen Hitler-Jugend-Dienst — Geländedienst, Schießausbildung, bei Ausmärschen und im Heimabend — werden gewertet. Grundsatz bei dieser Beurteilung ist nicht die absolute Leistung des einzelnen, die ja zum großen Teil nicht auf eigener Arbeit beruht, sondern der Fortschritt innerhalb der Leistungen von Woche zu Woche. Es wird also nicht der Bildungsstand des einzelnen, sondern seine Bildungsfähigkeit und der Grad ihrer Verwirk-

Digitized by Google

lichung beurteilt. Die besten Jungen werden am Ende des Lehrgangs besonders ausgezeichnet werden.

Die Schule befindet sich in einem ehemaligen Kloster, das im Jahre 1445 von deutschen Mönchen gegründet wurde, die hier bis 1553 gewirkt haben. Sie mußten damals weichen, weil die Polen in ihnen plötzlich eine Gefahr für ihr Volkstum erblickten. Heute hat dieses Kloster ein anderes Gesicht erhalten und ist von einem neuen Leben erfüllt. Hier wird zu einem bescheidenen Teil mit der Grundstein gelegt für eine deutsche Führungsschicht, die in den östlichen Gauen das Deutschtum für alle Zeiten sichern soll.

Die Erziehungsbeihilfe

Der Lehrling erhält während seiner Lehrzeit keinen Lohn, kein Entgelt, keine Vergütung, sondern eine Erziehungsbeihilfe; der Anlernling desgleichen, wenn er in einem anerkannten Anlernberuf ausgebildet wird. Mit der Bezeichnung „Erziehungsbeihilfe" wird zum Ausdruck gebracht, daß der Jugendliche im Lehr- und Anlernverhältnis nicht sogleich produktive Arbeit leisten, als vielmehr durch planmäßige Berufserziehung zur späteren fachlichen Tüchtigkeit erzogen werden soll. Wenn ihm der Betriebsführer am Wochenende einen bestimmten Betrag auszahlt, so kann das also nicht ein Gegenwert für die geleistete Arbeit, sondern nur ein Zuschuß an die Eltern zum Lebensunterhalt ihres Kindes sein.

An der Erziehungsbeihilfe läßt sich, wie man sieht, der Charakter des Berufserziehungsverhältnisses gut erläutern. Regelt man die Erziehungsbeihilfe, so befindet man sich mitten in den praktischen Problemen der Berufserziehung. Es ist daher kein Wunder, wenn kürzlich der Reichsarbeitsminister in einem umfangreichen Erlaß an die Reichstreuhänder der Arbeit zunächst den Begriff und die Erscheinungsform der Erziehungsbeihilfe zu klären versucht hat und dabei zu wesentlichen Folgerungen für das Berufserziehungsverhältnis gelangt ist. Nachdem der Reichswirtschaftsminister in einer Reihe von Anordnungen, so etwa über die Dauer und die Beendigung des Lehrverhältnisses, schon vorher Bausteine zum Berufserziehungsrecht herangetragen hatte, nimmt dieses Rechtsgebiet von Erlaß zu Erlaß dauernd konkretere Formen an. Auf diese Weise war dem seit Jahren erwarteten Berufserziehungsgesetz beträchtlich vorgearbeitet.

Der Referent des Reichsarbeitsministeriums hat in der vorigen Ausgabe dieser Zeitschrift die Ausführungen des Erlasses über die Fortzahlung der Erziehungsbeihilfe bei Krankheit, Arbeitsverhinderung oder Arbeitsausfall behandelt*). Inzwischen sind die weiteren Rahmenrichtlinien über die Erziehungsbeihilfe veröffentlicht worden (Reichsarbeitsblatt Nr. 12 vom 25. April 1942, I, S. 213). Und zwar wurden die Reichstreuhänder der Arbeit angewiesen, auf eine Vereinheitlichung der Erziehungsbeihilfe hinzuwirken. Damit ist ein sehr wesentliches Problem angegriffen worden. Die Höhe der Erziehungsbeihilfe im Lehr- und Anlernverhältnis ist in der Tat sehr unterschiedlich, nicht nur bei verschiedenen, sondern auch bei gleichen Berufen in verschiedenen Wirtschaftszweigen und Wirtschaftsgebieten.

Diese Unterschiede sollen nun, soweit sie sachlich unbegründet sind, beseitigt werden. Bei verschiedenen Berufen müssen die Erziehungsbeihilfen für Lehrlinge und Anlernlinge mindestens in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Als Anhaltspunkt nennt der Erlaß folgende Sätze aus neueren Tarifordnungen, die für die drei Lehrjahre monatlich festgesetzt wurden: für kaufmännische und Büroangestelltenberufe in der höchsten Ortsklasse 25, 35 und 50 RM., für die übrigen Orte 20, 30 und 35 RM. und für gewerbliche Lehrlinge wöchentlich 6, 9 und 12 RM.

Die Erziehungsbeihilfe ist stets auch als solche zu bezeichnen. Wenn der Lehrling in die Hausgemeinschaft des Lehrherrn aufgenommen wird, sind Kost, Wohnung und das übliche Taschengeld ebenfalls Erziehungsbeihilfe. Einige Tarifordnungen bestimmen, daß während der Probezeit oder gar während des ersten Lehrjahres eine Erziehungsbeihilfe nicht zu zahlen ist. In Zukunft soll davon abgegangen werden, bestehende Regelungen dieser Art sind aufzuheben. Da die Erziehungsbeihilfe ein Unterhaltszuschuß und kein Arbeitsentgelt ist, soll sie auch nicht nach

*) Vgl. Schmilinsky: „Erziehungsbeihilfe bei Arbeitsverhinderung und Arbeitsausfall", S. 90 ff.

Digitized by Google

Arbeitsstunden oder nach dem Umfang der geleisteten Arbeit bemessen und nicht nach Hundertsätzen der Löhne für Erwachsene festgesetzt werden. Leistungszulagen sollen im Lehrverhältnis möglichst vermieden werden; besondere Leistungen sind durch eine vorzeitige Zulassung zur Lehrabschlußprüfung oder auf ähnliche Weise anzuerkennen. Regelmäßig zu leistende Mehrarbeit soll besonders vergütet werden. Soweit Erwachsene Wegegeld, Familienfahrten usw. erhalten, gelten entsprechende Regelungen auch für Jugendliche.

Diese Richtlinien über die Erziehungsbeihilfe im Lehrverhältnis, die übrigens ihren Niederschlag finden sollen in einem besonderen Abschnitt der Tarifordnungen, gelten grundsätzlich auch für das Anlernverhältnis. Insbesondere ist im ersten halben Jahr für Anlernlinge keine höhere Erziehungsbeihilfe festzusetzen als für Lehrlinge. Für das zweite und dritte halbe Jahr kann der Anlernling nur dann eine höhere Erziehungsbeihilfe erhalten, wenn tatsächlich in dem betreffenden Anlernverhältnis in stärkerem Umfange produktive Arbeit geleistet wird als im vergleichbaren Lehrverhältnis.

Am Beispiel dieser Anordnung zeigt sich, welche rechtliche und praktische Bedeutung die grundsätzliche Auffassung hat, daß der Lehrling (Anlernling) Arbeitsschüler ist, daß er zum Zwecke der Ausbildung und nicht der produktiven Arbeit im Lehrverhältnis (Anlernverhältnis) steht. Diese praktischen Auswirkungen sind es, die weitere Klarheit über das Wesen des Berufserziehungsverhältnisses verbreiten. Sie gehen sogar über dieses hinaus, wie der Erlaß des Reichsarbeitsministers weiter zeigt: danach sollen die Reichstreuhänder der Arbeit sowohl die Ausbildung wie die Lehrabschlußprüfung bei der Festsetzung der Tariflöhne für jugendliche Facharbeiter berücksichtigen. Und zwar kann derjenige, der die Prüfung nicht bestanden oder aus Gründen, die in seiner Person liegen, nicht abgelegt hat, während des ersten Jahres nach Abschluß der Lehre einen um 10 Prozent gekürzten Lohn erhalten. Aus dieser Anweisung ist immerhin ersichtlich, daß mit allen Mitteln des Tarifrechts versucht wird, dem Gedanken der Berufserziehung Geltung zu verschaffen.

Die 18—21jährigen

Sie sind bereits ein Begriff geworden. Wenn von den 18—21jährigen die Rede ist, so weiß man, wer gemeint ist und warum darüber gesprochen wird: es sind nämlich nicht diese Jahrgänge schlechthin, sondern nur die weiblichen, denen sich das Interesse zuwendet. Die Anordnung des Leiters der Deutschen Arbeitsfront vom 14. April*) über die Betreuung der berufstätigen weiblichen Jugend im Alter von 18 bis zu 21 Jahren hat erneut darauf aufmerksam gemacht, daß bei diesen Altersklassen der Mädel besondere Umstände auch besondere Lösungen nahelegen.

Die Entwicklung des Einzelmenschen ebenso wie der ganzen Gemeinschaft ist eine Einheit, die sich durch organisatorische Regeln nicht immer reibungslos aufgliedern läßt. Dennoch sind solche Aufgliederungen nach Altersklassen notwendig, und zwar aus dem Leben heraus. Das Stadium des Kindes verlangt andere Rücksichten als das des Jugendlichen, dieses wiederum zeichnet sich gegenüber dem der Erwachsenen durch besondere Pflichten und Rechte aus, und innerhalb dieser Gruppen muß gelegentlich noch feiner unterschieden werden, wenn man der jeweiligen Phase der persönlichen Entwicklung wirklich gerecht werden will. Der Gesetzgeber ist an diesen natürlichen Ablauf ebenso gebunden wie der Organisator, der dazu beiträgt, daß die Gemeinschaft in der rechten Weise geordnet und in Form gebracht werde.

Das deutsche Recht enthält zahlreiche Bestimmungen, die sich an Altersgrenzen anlehnen. Im Familienrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht usw. ist von jeher versucht worden, den Besonderheiten von Stufe zu Stufe möglichst getreu zu folgen. Von dem Recht der Jugend, das uns hier beschäftigt, nennen wir nur einige Beispiele. So bestimmt das Gesetz über die Hitler-Jugend, daß alle Jugendlichen zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr der Gemeinschaft der nationalsozialistischen Jugendbewegung angehören. Das Jugendschutzgesetz bezeichnet die unter 14jährigen als Kinder, und diejenigen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, als Jugendliche; beide Gruppen weisen freilich, mit Rücksicht auf die jeweilige Belastungsfähigkeit, noch eine weitere

*) Vgl. „Aus Amtlichen Nachrichten", S. 127.

Digitized by Google

Unterteilung auf. Mit 14 Jahren ist der junge Mensch beschränkt strafmündig, mit 18 wird er strafrechtlich als Erwachsener behandelt. Die Volljährigkeit wiederum setzt erst mit 21 Jahren ein.

Diese letzte Bestimmung zeigt, daß nach allgemeinem Volksempfinden erst mit 21 Jahren die eigentliche Stufe des Erwachsenendaseins erreicht ist. Daher waren auch im Strafrecht die über 18jährigen, die diese Altersgrenze noch nicht erreicht hatten, immer ein Problem und sind es noch heute. Auch verschiedene Bestimmungen des Arbeitsrechts, insbesondere des Arbeitsschutzes der weiblichen Jugend, gehen über die 18-Jahresgrenze hinaus, indem sie für besonders schwere und gefährliche Arbeiten einen erhöhten Schutz des jungen Menschen vorsehen. Damit kehren wir zu den Mädeln zurück und stellen fest, daß sie auch im BDM.-Werk „Glaube und Schönheit" bis zu 21 Jahren erfaßt werden. Der Leiter der Parteikanzlei hat das im Vorjahre durch eine besondere Anordnung bestätigt, und nunmehr verfügt auch der Leiter der DAF., daß die berufstätigen weiblichen Jugendlichen im Alter von 18 bis 21 Jahren durch die Jugenddienststellen der Deutschen Arbeitsfront organisatorisch und sozialpolitisch betreut werden.

Zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr steht das Mädel in der vollen persönlichen Entfaltung, bis es später zur Gruppe der Frauen hinüberwechselt. So etwas geschieht nicht von heute auf morgen — es sei denn durch Verheiratung —, der Übergang vollzieht sich allmählich, und entsprechend wandelt sich auch die Erziehungsform, bis sie in das Endstadium des aktiven Einsatzes als Hausfrau, Mutter und Volksgenossin einmündet. Wenn für die 18—21jährigen das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit" im Rahmen des BDM. geschaffen wurde, so kommt darin zum Ausdruck, daß die Besonderheit dieser Personengruppe erkannt worden ist und gebührend berücksichtigt wird. Im BDM.-Werk soll das Mädel, das durch die politische Gemeinschaftserziehung gegangen ist, nunmehr zur „gemeinschaftsgebundenen Persönlichkeit" heranwachsen. Die strengen Formen des Dienstes sind aufgelockert, es werden Arbeitsgemeinschaften gebildet, die den verschiedensten Interessen und Begabungsrichtungen entgegenkommen und denen man nach freiem Entschluß angehören kann. Es gibt da Arbeitsgemeinschaften für Hauswirtschaft, Gesundheit, Gymnastik, persönliche Lebensgestaltung, und jede ist so angelegt, daß dem einzelnen Mädel Gelegenheit gegeben wird, auf der Grundlage der allgemeinen politischen Erziehung nunmehr in eigener Initiative an sich weiterzuarbeiten, ohne daß dadurch der Zusammenhang der Gemeinschaft verlorengeht. Ist auch diese Stufe der persönlichen Entwicklung abgeschlossen, so übergibt der BDM. die 21jährigen der nationalsozialistischen Organisation der deutschen Frauen.

Auf der männlichen Seite liegen die Dinge insofern anders, als auf den Jugenddienst der Arbeits- und der Wehrdienst unmittelbar folgen und dadurch die Lücke bis zur Volljährigkeit geschlossen wird. Der Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend dauert nur ein halbes, mit Einschluß des Kriegshilfsdienstes ein ganzes Jahr, kann also nicht zum Vergleich herangezogen werden.

Es hat auch seinen guten Grund, daß eine besondere Anordnung über die Betreuung der 18—21jährigen weiblichen Jugendlichen innerhalb der Deutschen Arbeitsfront getroffen wurde. Der Betrieb läßt immer wieder offenbar werden, daß Mädel in diesem Alter eben noch keine Frauen sind. Sie sind es weder im Hinblick auf ihre berufliche Leistung noch auf ihre körperliche Konstitution und Belastungsfähigkeit. In unseren Breitengraden entwickelt sich der Mensch langsamer, mit 18 Jahren ist der Vorgang keineswegs abgeschlossen. Da sich diese Entwicklung nicht nach der Arbeit richten kann, muß die Arbeit auf die Entwicklung Rücksicht nehmen. Von diesem Grundsatz gehen die zahlreichen Sonderbestimmungen des Arbeitsschutzes aus. So haben noch im Januar v. J. der Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsminister gemeinsam den Gesundheitsschutz der Mädel in der Sprengstoffindustrie geregelt und damit an einem markanten Beispiel gezeigt, daß der Staat trotz der hohen Beanspruchung aller Arbeitskräfte bemüht ist, den jugendlichen Menschen — auch über das Jugendschutzgesetz hinaus — vor allen Gesundheitsschädigungen zu bewahren, die sich aus

Digitized by Google

seiner Tätigkeit für die Volksgemeinschaft ergeben können.

Es ist ebenso verständlich, daß die Gruppe der 18—21jährigen zu den Fragen der beruflichen Weiterbildung, des Berufswettkampfes, der Leibesübungen usw. eine andere Stellung einnimmt als die der älteren Frauen. Auf alle diese Besonderheiten nimmt die Anordnung, der weitere Ausführungsbestimmungen folgen werden, durch die allgemeine Verfügung Bezug, daß die Betreuung der 18—21jährigen zur Jugendarbeit innerhalb der Deutschen Arbeitsfront gehört. Die enge Verbundenheit dieses Arbeitsgebietes mit dem derFrauen im Betrieb wird dabei nicht übersehen. Die Betriebsjugendwalterin hat in allen arbeitsrechtlichen Fragen der 18—21jährigen weiblichen Jugendlichen mit der Betriebsfrauenwalterin eng zusammenzuarbeiten, und auch an der Arbeit der Werkfrauengruppe sollen diese Jugendlichen nach Möglichkeit aktiv Anteil nehmen. Damit ist eine Regelung gefunden, die der Eigenart dieser Personengruppe wohl am besten entspricht. Wo das Leben der Gemeinschaft organisiert wird, dort soll man bei aller Achtung der vom Leben selbst geschaffenen Unterschiede nicht Gegensätze aufreißen, sondern gerade die Einheit festigen und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit pflegen.

Kurznotizen

Die Mitarbeit der Jugend für den Sieg des Reiches besteht in ihrem Kriegseinsatz in der Heimat. Gegenwärtig stellt sie sich für einen Großeinsatz zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes bereit. Ihre schönste Aufgabe ist es aber, sich auf den soldatischen Einsatz vorzubereiten. Bis zum 18. Lebensjahr unterzieht sie sich freiwillig der Wehrertüchtigung in der Hitler-Jugend. Von der Hitler-Jugend werden in kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit Wehrmacht und Waffen-SS für diese Aufgabe Lager eingerichtet, in denen die 17- bis 18jährigen in kurzfristigen Lehrgängen ihre Vorbereitung für den Dienst mit der Waffe erhalten. Die Ausbilder, die von der Wehrmacht und Waffen-SS für die Hitler-Jugend zur Verfügung gestellt werden, erhielten in einem Sonderlehrgang ihre Ausbildung für diese Arbeit.

Reichsjugendführer Axmann sprach in Stegskopf im Westerwald zu über 500 dieser Ausbilder, die aus der nationalsozialistischen Jugendbewegung hervorgegangen sind oder ihr heute noch als Führer angehören. Nach Beendigung dieser Vorbereitungslehrgänge für die Lagerleiter der Hitler-Jugend und die Ausbilder der Wehrmacht und der Waffen-SS wird die vom Reichsjugendführer bekanntgegebene, im Rahmen des Kriegseinsatzes verstärkte Wehrertüchtigung der Hitler-Jugend in allen Gauen des Reiches ihren systematischen Fortgang nehmen.

•

Die Berufsaufklärungsaktion der Hitler-Jugend, die gemeinsam mit den Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung durchgeführt wird, erfolgt für den Schulentlaßjahrgang 1943 in den Monaten August bis November 1942, und zwar für die Gebiete, in denen die Schulentlassung im Frühjahr stattfindet; für die anderen wird die Aktion von Januar bis März laufen. In diesem Jahre verbindet sich mit der Berufsaufklärung auch die Werbung für den Landdienst der Hitler-Jugend. Über die Berufsaufklärung in den Umsiedlerlagern und in den Lagern der erweiterten Kinderlandverschickung sind in diesem Zusammenhang ebenfalls Richtlinien erlassen worden. Die Grundsätze und Ziele der Aktion sind aus den Veröffentlichungen dieser Zeitschrift hinreichend bekannt; in diesem Jahre tritt, gemäß der Parole des Reichsjugendführers „Osteinsatz und Landdienst", eine Werbung für die Berufsausbildung in den wieder eingegliederten Ostgebieten hinzu.

•

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Mark Brandenburg hat neue Höchstlöhne für Pflichtjahrmädchen festgesetzt. Sie betragen für das Stadtgebiet Groß-Berlin und alle Orte innerhalb eines Umkreises von 40 Kilometern für Mädel im Alter bis zu 15 Jahren 12 RM., bis zu 16 Jahren 14 RM., bis zu 17 Jahren 16 RM. und über 17 Jahre 18 RM.

•

Nach Angaben der Reichswirtschaftskammer gibt es gegenwärtig im Reich 2096 betriebliche Lehrwerkstätten, in denen rund 124 000 Ausbildungsplätze vorhanden sind; hinzu treten 33 gemeinschaftliche Werkstätten mit über 1300 Ausbildungsplätzen. Das in diesen Lehrwerkstätten tätige Personal umfaßt nahezu 12 000 Mann, davon fast 1700 Ingenieure.

•

Mit der Unterbringung einer vorläufig beschränkten Anzahl weiblicher Minderjähriger in dem Jugendschutzlager Uckermark, Post Fürstenberg, kann, nach einem Runderlaß des Reichsministers des Innern, voraussichtlich am 1. 6. 1942 begonnen werden.

•

An der Albertus-Universität in Königsberg ist unter Leitung von Professor Bockelmann ein Jugendrechtsseminar eröffnet worden. Das Seminar wird im laufenden Semester Jugendstrafrecht und im kommenden Semester Jugendarbeitsrecht behandeln.

•

Nach der Reichsstatistik über die Tätigkeit der Jugendämter, die erstmalig auch den Reichsgau Sudetenland und das Memelland, nicht aber die Reichsgaue der Ostmark erfaßt, gab es am 31. März 1940 insgesamt 166 Jugendämter. Zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 299 375 in fremder Familie befindliche Kinder von den Jugendämtern betreut; dazu kamen 477 421 bei der Mutter lebende uneheliche Kinder, so daß sich die Gesamtzahl der unter Pflegeaufsicht der Jugendämter stehenden Kinder auf 776 796 belief. Unter Amtsvormundschaft standen 717 021 Minderjährige, von diesen waren 698 875 unehelich. Die Schutzaufsicht wurde von den Jugendämtern über insgesamt 142 245 Minderjährige ausgeübt. Von der Jugendgerichtshilfe wurden im Rechnungsjahr 1939 insgesamt 528 858 Minderjährige betreut.

Digitized by Google

Nach einem Erlaß des Reichsinnenministers können Jugendliche unter 15, aber möglichst nicht unter 12 Jahren, ausnahmsweise stundenweise zum kurzfristigen Notdienst herangezogen werden, wenn dies zur Bekämpfung außergewöhnlicher öffentlicher Notstände (Naturkatastrophen, Brandplättchenabwurf usw.) notwendig erscheint und den Jugendlichen zugemutet werden kann.

Unter dem Motto „Jugendschutz ist Volksschutz" veranstaltete die Reichsstelle für Arbeitsschutz in Zusammenarbeit mit der staatlichen Gewerbeaufsicht, der Arbeitseinsatzverwaltung, der Reichsjugendführung, der Deutschen Arbeitsfront und den gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 14. bis 30. April in den süd- und westdeutschen Großstädten, die als Zentren des industriellen Jugendlichen-Einsatzes anzusehen sind, eine Reihe von Tagungen, an denen Betriebsführer, Sicherheitsingenieure, Betriebsärzte, Arbeitsschutzwalter, Soziale Betriebswalterinnen und alle diejenigen teilnahmen, die in Partei, Staat, Wehrmacht und Selbstverwaltung der Wirtschaft Jugendliche anleiten und betreuen. Die Referate, die von verantwortlichen Männern der Wirtschaft, Medizinern, Juristen, Mitarbeitern der Reichsjugendführung u. a. gehalten wurden, dienten der Vertiefung des Arbeitsschutzgedankens, der heute, in Zeiten höchster Kräfteanspannung, wichtiger ist denn je.

Aus Amtlichen Nachrichten

Sommerarbeit der Hitler-Jugend: Pflichtdienst

Für die Zeit vom 1. April 1942 bis 30. September 1942 ist Pflichtdienst nach dem Erlaß des JFdDtR. vom 12. März 1942 (A. N. S. 35) der im Sommerdienstplan der Hitler-Jugend 1942 als solcher bezeichnete Dienst.

Feldscher-Ausbildung: Pflichtdienst

Um den Erfordernissen sämtlicher Einheiten gerecht zu werden, hat der JFdDtR. mit Erlaß vom 11. März 1942 (A. N. S. 34) angeordnet, daß jede Einheit der Hitler-Jugend 10 Prozent ihrer Gesamtstärke für Zwecke der Feldscherausbildung zur Verfügung zu stellen hat. Die Ausbildung erfolgt in Lehrgängen von 12 Doppelstunden im Vierteljahr. Die Meldung ist freiwillig; der Jugendliche, der sich gemeldet hat, muß jedoch sodann am ganzen Lehrgang pflichtmäßig teilnehmen. Wird die vorgesehene Stärke nicht durch freiwillige Meldungen erreicht, so hat der Führer des Bannes die fehlenden Jugendlichen pflichtmäßig zu den Lehrgängen einzuziehen. Feldscherdienst tritt zusätzlich neben den sonstigen Dienst.

Sommerferien 1942

Wie der JFdDtR. mit Erlaß vom 21. März 1942 (A. N. S. 31) bekanntgibt, sind die Ferien auch in diesem Jahre nach dem Runderlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 29. Januar 1942 (D. W., E. u. V., S. 138) dreifach gestaffelt, und zwar vom 27. Juli bis 17. August, vom 4. Juli bis 24. August und vom 11. Juni bis 1. September. Aus verkehrstechnischen Gründen gelten die einzelnen Staffeln jeweils für verschiedene Landesteile.

Tanzlustbarkeiten

Der JFdDtR. hat mit Erlaß vom 27. Februar 1942 (A. N. S. 33) angeordnet, daß die Teilnahme an Tanzstunden für Angehörige der Hitler-Jugend nur noch statthaft ist bei Jungen vom vollendeten 16. Lebensjahre und bei Mädeln vom vollendeten 15. Lebensjahre ab. Durch die Teilnahme am Tanzunterricht darf der Dienst in der Hitler-Jugend nicht beeinträchtigt werden. Nach der Polizeiverordnung wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig an einer verbotenen Tanzlustbarkeit teilnimmt. Angehörige der Hitler-Jugend können darüber hinaus disziplinarisch bestraft werden, wenn sie gegen die Polizeiverordnung oder die hierzu ergangenen Anordnungen des JFdDtR. verstoßen.

Altstoffsammlung

Um die Altstoffsammlung der deutschen Jugend zu vereinheitlichen und einen möglichst großen Erfolg sicherzustellen, ist zwischen dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dem Reichskommissar für Altmaterialverwertung und dem Reichsbeauftragten der NSDAP. für Altmaterialerfassung sowie dem JFdDtR. eine Vereinbarung getroffen worden, nach der die Altstoffsammlung in den Haushalten allein von den Schulen durchgeführt wird. Die Hitler-Jugend unterstützt diese Maßnahmen und sorgt dafür, daß die Jugend ihrer Aufgabe ordentlich und ordnungsgemäß nachkommt. Die Hitler-Jugend führt also solche Sammlungsmaßnahmen nur noch durch, soweit der Reichskom-

Digitized by Google

missar für die Altmaterialverwertung und der Reichsbeauftragte der NSDAP. für die Altmaterialerfassung den Einsatz der Hitler-Jugend für die Entleerung von Hausvorsammelstellen und die Durchführung von Stoßaktionen zur Altmaterialerfassung anfordert.

Betreuung der 18—21jährigen weiblichen Jugend in den Betrieben

Der Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Reichsleiter Dr. Ley, hat mit Wirkung vom 14. April 1942 eine Anordnung erlassen, nach der die Verfügung der Parteikanzlei A 52/41 auch auf die 18—21jährige weibliche Jugend in den Betrieben Anwendung findet.

Das gilt, so heißt es in der Anordnung, insbesondere für die Durchführung der hauswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaften. Die Erfassung und sozialpolitische Betreuung der berufstätigen weiblichen Jugend bis zu 21 Jahren erfolgt durch das Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront. In allen arbeitsrechtlichen Fragen der 18—21jährigen weiblichen Jugendlichen hat eine enge Zusammenarbeit zwischen Betriebsfrauenwalterin und -jugendwalterin zu erfolgen.

Zur Unterstützung des Betriebseinsatzes der Werkfrauengruppen ist es erwünscht, daß die 18—21jährigen weiblichen Jugendlichen aktiv an der Arbeit der Werkfrauengruppen teilnehmen. Notwendige Ausführungsbestimmungen zu dieser Anordnung erläßt der Geschäftsführer der Deutschen Arbeitsfront. Die Anordnung 21/40 wird damit aufgehoben.

Jugenddienst in den Lagern der KLV., Mitwirkung der Polizei bei Abwendung von Störungen

Durch Runderlaß vom 12. August 1941 (A. N. S. 101) hatte der JFdDtR. das gesamte Gemeinschaftsleben der Jugendlichen in den Lagern der KLV., den Bestimmungen der Jugenddienstverordnung unterstellt. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern hat nunmehr mit Erlaß vom 11. März 1942 (MBliV. S. 555) entsprechend § 12 Abs. 4 der Jugenddienstverordnung die Polizeibehörden angewiesen, alle Störungen der Lager der KLV. in geeigneter Weise zu verhindern und erforderlichenfalls gegen Störer mit Strafanzeigen vorzugehen.

Neues Schrifttum

Vom Sinn dieses Krieges. Von Gauleiter Rudolf Jordan. Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH., 1941. 95 S. Preis 0,90 RM.

In der Schriftenreihe der NSDAP. „Deutsche Wehrkraft", Band 3, gibt der Gauleiter des Gaues Halle-Merseburg, Rudolf Jordan, eine Sinndeutung dieses Krieges, die zu dem wertvollsten gehört, was von deutscher Seite bisher darüber gesagt worden ist. Aus den Erkenntnissen und Erfahrungen des Altgardisten der Bewegung zeichnet er mit leidenschaftlichen Strichen die großen Frontstellungen, die sich ergeben haben, und den Vorsprung der „jungen, kraftvollen Welt des sozialistischen Gerechtigkeitsideals" vor den Mächten, die sich der deutschen und europäischen Revolution entgegenstellen. Er sieht den Sinn dieses Krieges darin, daß der Krieg selbst für den Kontinent auf alle Zeiten beendet wird, damit „unter dem Gesetz einer neuen europäischen Verantwortung" jene friedliche Aufbauarbeit gesichert werden kann, die dieses Europa auf Grund seiner Kulturleistungen für die gesamte Menschheit zu beanspruchen ein Recht hat. In den Kapiteln „Der Rachekrieg Alljudas" und „Deutschlands Vernichtung — das Kriegsziel der Feinde" werden Aussprüche und Dokumente des Gegners in ihrer Bedeutung scharf herausgearbeitet. Zum Abschluß behandelt der Gauleiter die historische Leistung Europas und die Geburt einer neuen kontinentalen Völkergemeinschaft. M.

Der Führer zum Kriegswinterhilfswerk 1941/42. Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH. Preis 0,50 RM.

In der Schriftenreihe der NSV. ist als Nr. 13 die Führerrede zum Kriegswinterhilfswerk 1941/42 vom 3. Oktober 1941 sowie die Rede des Reichsministers Dr. Goebbels aus dem gleichen Anlaß vom 9. September 1941 und der Rechenschaftsbericht des Kriegswinterhilfswerks 1940/41 veröffentlicht worden.

Die Gestalt des Lehrers im deutschen Schrifttum. Von Karl Lehmann. Junker & Dünnhaupt Verlag, Berlin, 1942. 168 S. Preis 4,80 RM.

Der Verfasser hat, wie der Titel andeutet, das Bild des Lehrers gesucht, wie es im deutschen Schrifttum zu finden ist. Er stellt es unter das Wort „Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild . . .". Die Arbeit zeigt vor allem das Bild des Volksschullehrers und des Studienrats. Daneben stehen Kapitel über den Lehrer auf dem Wege zum Amt, als Lehrer an Erziehungsheimen, ein Abschnitt über Politik und Schule und „Verulkungen" sowie über den volksdeutschen Lehrer im Ausland. Ein Schriftenverzeichnis verweist auf die benutzten Quellen.

Die hier gesammelten Schilderungen von Lehrerpersönlichkeiten aus den Werken bekannter Dichter und Schriftsteller finden insofern Interesse, als der Lehrer auch in der Gegenwart gelegentlich der Kritik ausgesetzt und zum Problem geworden ist. Den vereinten Bemühun-

Digitized by Google

gen, den Lehrernachwuchs für die Zukunft sicherzustellen, liegt ja ebenfalls ein bestimmtes Bild vom Lehrer zugrunde, das auch mit dem Bilde der Vergangenheit immer in Beziehung stehen wird. Für programmatische Zwecke ist das Buch nicht gedacht und würde dazu auch nicht ausreichen.

Der Verfasser hat sehr viel Schrifttum benutzt, er reiht einen Ausschnitt an den anderen. Das Lesen im Zusammenhang wird dadurch erschwert. Mit Rücksicht auf die besondere Anlage des Buches lassen sich die Unebenheiten, die der Leser dabei empfindet, natürlich nicht vermeiden. M.

Hitler-Jugend-Kalender 1942. Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH. Preis 1,50 RM.

Der Wandkalender setzt sich wieder aus hervorragendem Bildmaterial zusammen, in dem Ausschnitte aus dem Leben und der Arbeit der Hitler-Jugend, insbesondere aus ihrem Kriegseinsatz vorwiegen. Der Kalender ist herausgegeben vom Chef des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung, bearbeitet von Hauptmädelführerin Ruth Gensicke.

Jahrbuch der Hitler-Jugend 1942,
Jungvolk-Jahrbuch 1942,
„Wir schaffen", Jahrbuch des BDM. 1942,
„Wir folgen", Jahrbuch der Jungmädel 1942.

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH. Preis je 1,50 RM.

Im Vordergrund der bekannten Taschenkalender steht, wie es nicht anders sein kann, der Krieg mit seinen Daten, Ereignissen und Personen, beim Jahrbuch der Hitler-Jugend mehr, bei den Mädelbüchern weniger, aber doch spürbar in allem, was hier den Angehörigen der nationalsozialistischen Jugendbewegung zur Begleitung für ihren täglichen Dienst in die Hand gegeben wird. Die Aufmachung mit den vielen Bildern, Skizzen, Sprüchen, Erzählungen und wissenswerten Angaben ist dabei nicht schwerfällig, sondern im Gegenteil flüssig und lebhaft, wie es die Interessen der Jungen und Mädel dieser Altersklassen verlangen. Die vier Bücher sind sämtlich emfehlenswert.

Deutsches Jugendrecht nach dem Stand vom 1. Juli 1941. Zusammengestellt von Dr Heinrich Webler. 3. Auflage, Carl Heymanns Verlag, Berlin, 1941. 216 S. Preis brosch 4,— RM. Die dritte Auflage ist auf den Stand vom 1. Juli 1941 gebracht, allerdings mit Beschränkung auf das alte Reichsgebiet. Die Gesetzes- und Verordnungstexte, die überwiegend im Auszug wiedergegeben werden enthalten, der Auffassung Weblers vom Jugendrecht entsprechend, alle Rechtsvorschriften, die Minderjährige berühren. Dem Buch liegt folgende Gliederung zugrunde: Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Familienrecht, Wohlfahrtsrecht, Arbeitsrecht. Strafrecht, öffentliches Unterhaltsrecht, Verfahrensrecht.

„Die Kindertagesstätten." Heft 4 des „Handbuchs der Jugendhilfe". Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8. 54 Seiten. 1,40 RM.

Das Heft behandelt nach einer allgemeinen Einführung die geschichtliche Entwicklung des Kindertagesstättenwesens, seine sozialen Grundlagen und Voraussetzungen, die Arbeit der verschiedenartigsten Tagesstätten: der Krippe, des Kindergartens, des Horts und ihrer Sonderformen, des Schulkindergartens, Sonderkindergartens, des Sonderhorts, der Lesestube und der Freien Kinderstube.

„Was jeder Kinderreiche wissen muß." Von Dr. Horst Hoffmann. Neunte, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Stand vom November 1941. 101 S. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Berlin. Preis 1,20 RM.

Die vorliegende Schrift behandelt die auf den verschiedensten Gebieten ergangenen Bestimmungen und Erlasse, wie z. B. Kinder-, Ausbildungs- und Einrichtungsbeihilfen, Ermäßigungen gemäß den Steuergesetzen, Kinderbeihilfen der Sozialversicherung (Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung), Beihilfen und Vergünstigungen wie z. B. Ehrenpatenschaften, Siedlungs- und Wohnungsbeihilfen, die Sonderbestimmungen über Einmalige Kinderbeihilfen, Einkommensteuer, Geschwisterermäßigung beim Schulgeld, Kleinsiedlung, Rundfunkgebührenbefreiung für Kinderreiche, Ehrenbuch für die deutsche kinderreiche Familie des RDF. usw. Sie bedeutet für die interessierten Stellen ein vollständiges und dem neuesten Stand entsprechendes Nachschlagewerk, in dem alles zu finden ist, was bei der Auskunftserteilung und Bearbeitung von Einzelfällen benötigt wird.

Der volkswirtschaftliche Ausgleich zwischen Stadt und Land. Von Hermann Reischle. Schriften der „Wirtschaftspolitischen Parole". Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH., Berlin SW 68. Preis 1,20 RM.

Der Reichsjugendführer hat die Arbeit der Hitler-Jugend im Jahr 1942 unter die Parole: „Osteinsatz und Landdienst" gestellt. Alle Anstrengungen gehen dahin, den wertvollsten Teil der deutschen Jugend den bäuerlichen Berufen zuzuführen. Voraussetzung für den Erfolg dieser Arbeit ist die seelisch-geistige Ausrichtung der Jugend, andererseits auch das Vorhandensein gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse auf dem Lande. Welche Schwierigkeiten in wirtschaftlicher Hinsicht auf dem Lande noch vorhanden sind und welche Wege noch beschritten werden müssen, sie zu überwinden, zeigt Dr. Reischle in seinen eindringlichen Ausführungen.

Der Verfasser weist nach, daß eine wirtschaftliche Unterbewertung der Landwirtschaft zwangsläufig zu einer starken Beeinträchtigung der Landwirtschaft und darüber hinaus zu einer Störung der gesamten Volkswirtschaft führt. Er fordert daher ein harmonisches Verhältnis der industriellen und landwirtschaftlichen Preise, zumal sich die landwirtschaftliche Arbeitsleistung seit 1880 bis heute verdoppelt hat, um den Ernährungsanforderungen der Stadtbevölkerung gerecht zu werden. Die Senkung der Preise für industrielle Erzeugnisse sichert den landwirtschaftlichen Betrieben eine finanzielle Entlastung und trägt gleichzeitig dazu bei, den Lebensstandard aller in der Landwirtschaft Arbeitenden zu verbessern. Das erscheint wesentlich für die Bekämpfung der Landflucht und damit als Voraussetzung, die deutsche Jugend für die bäuerlichen Berufe zu gewinnen. E. P.

Schuhe wollen Collonil

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 6 **Berlin, den 15. Juni 1942** **36. Jahrgang**

Germanischer Landdiensteinsatz

Es ist nicht das erstemal, daß sich die Blicke der germanischen Völker dem Osten Europas zuwenden. Gewiß war, vor allem in jüngster Zeit, in erster Linie das deutsche Volk Träger des Ostgedankens. Aber durch die Epochen der abendländischen Geschichte zieht doch auch, oft zwar von anderen Bewegungen überdeckt, stark und unverkennbar dieser gesamtgermanische Drang, dem Osten Ordnung und Gestalt zu geben, das von dort immer wieder anbrandende Chaos zu bändigen und dem Mutterboden der Kultur einen festen Schutz und Schirm zu bauen. Holländische und norwegische Spuren sind aus dem Bild des europäischen Ostens ebensowenig zu tilgen wie die Zeichen der Wirksamkeit deutscher Bauherren, Künstler und Kolonisatoren.

Mit ihren besten Söhnen stehen diese Völker heute, vermehrt durch andere, gleichgesinnte, abermals im Osten, um durch ihren soldatischen Einsatz einmal für immer die Sicherheit des Kontinents zu erzwingen. Und wenn somit ihr gemeinsamer Kampf gegen den Bolschewismus auf dem Hintergrund historischer Parallelen abrollt, so ist doch dies das Neue, der Fortschritt unseres Jahrhunderts: daß sie dieser Gemeinsamkeit bewußt werden, daß sie wieder große geschichtliche Aufgaben sehen und die Kraft haben, dafür ihren Blutzoll zu leisten. Darin liegt eine historische Wandlung, die noch vor wenigen Jahren unmöglich schien. Aber die Männer der norwegischen, dänischen, niederländischen und flämischen Freiwilligen-Legionen sind keine Narren und Außenseiter, sondern Pioniere der nationalen Wohlfahrt ihrer Heimatländer. Zum Beweise dessen tritt nunmehr die Jugend dieser Länder den gleichen Weg an, zwar nicht mit dem Schwert, aber, was nicht weniger bedeuten soll, mit dem Pflug des Bauern und dem festen Entschluß, einmal auf eigenem Grund und Boden seßhaft zu werden.

Der Reichsjugendführer hat kürzlich die Teilnehmer des ersten Führer- und Führerinnenlehrganges der germanischen Landdienstfreiwilligen empfangen, um ihnen nach Abschluß der Ausbildung noch einmal ihre Mission vor Augen zu führen. Dem früheren Stil des politischen Verhaltens der Völker entsprach es, die Grundlagen des Daseins und der nationalen Weltgeltung auf dem Meere und in Übersee zu suchen. Blind für die Bedürfnisse des Kontinents und ohne den Willen zur Abwehr und Selbstbehauptung ließ man währenddessen die Macht des Verderbens im Osten heranwachsen. Heute steht zunächst, unbeschadet der Interessen in aller Welt, die Sicherung des unmittelbaren Lebensraumes im Vordergrund. Dazu will auch die Jugend ihren Beitrag leisten. Die germanischen Völker bedurften, um leben und sich behaupten zu können, von jeher der bäuerlichen Grundlage. Was daher nun anheben soll, ist nichts anderes als die großzügige Neubildung germanischen Bauerntums.

Träger des Gedankens des Osteinsatzes sind die nationalsozialistischen Jugendorganisationen in den Niederlanden, Flandern, Dänemark und Norwegen. Durch Aufruf ihrer Führer ist die ihnen angeschlossene Jugend

Digitized by Google

mit der Idee vertraut gemacht und zur Teilnahme aufgefordert worden. Die Reichsjugendführung hat ihnen gleichzeitig Gelegenheit gegeben, im Landdienst der Hitler-Jugend ihren siedlungswilligen und siedlungsfähigen Nachwuchs heranzubilden. Auf dem Wege der bewährten Lagererziehung haben sie die Möglichkeit, sich auf ihre Aufgabe vorzubereiten.

Die Aufrufe hatten ein unerwartet starkes Echo. Die Zahl der Meldungen gestattete eine gewissenhafte Auslese nach gesundheitlichen, rassischen und beruflichen Gesichtspunkten. Man hat sich die Jungen und Mädel, die für den Landdienst in Frage kommen sollen, sehr genau angesehen. Nur die Besten der germanischen Jugend dürfen auf dem Wege folgen, den die Soldaten gegangen sind; nur ihnen wird Aussicht gegeben, nach Bewährung im Landdienst einmal einen eigenen Hof zu erhalten. Es kommt nicht auf die Zahl an, sondern auf die wirklichen Bekenner; Mitläufer und faule Kunden würden das Werk, das noch in bescheidenen Anfängen steckt, nur gefährden. Erste Voraussetzung ist daher neben der Eignung und persönlichen Sauberkeit der feste Wille, später als Bauer auf eigener Scholle zu sitzen, oder, als Mädel, bis zur Verheiratung einen bäuerlichen Beruf auszuüben und dann als Bäuerin und Kampfgefährtin dem Manne zur Seite zu stehen.

Die germanischen Freiwilligen für den Landdienst der Hitler-Jugend werden in geschlossenen Betriebsgruppen unter eigener Führung angesetzt. Zur Zeit läuft der zweite Lehrgang der Führer und Führerinnen auf dem Landdienstlehrhof Koppelsdorf und der Reichslanddienstführerinnenschule Wünschendorf. Planmäßige Führerschulung ist die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen eines organisatorischen Vorhabens. Die Anforderungen an die Führer und Führerinnen sind selbstverständlich noch schärfer als diejenigen an die Mannschaft. Es muß sich um wirkliche Persönlichkeiten handeln, denn die Aufgabe ist nicht einfach. Ausdauer und Zähigkeit, die untadelige persönliche Haltung und praktische Umsicht werden, zumal im Anfang, schweren Belastungsproben unterworfen sein. Es ist daher ein Mindestalter vorgesehen, das um einige Jahre über dem der Landdienstfreiwilligen liegt; die Führeranwärter sollen außerdem möglichst bäuerlicher Herkunft sein und müssen sich vor allem verpflichten, mit ganzer Kraft für die Verwirklichung des Landdienstgedankens einzutreten. Es ist bezeichnend und spricht für die Güte des Führungsaufbaus in den germanischen Jugendorganisationen, daß sie aus den Reihen ihrer Führer und Führerinnen das Hauptkontingent derjenigen stellen konnten, die sich sowohl bei der Musterung wie im Laufe des Lehrganges als geeignet für die Führungsstellen im Landdienst durchgesetzt haben.

Der Führerbedarf ist nicht gering. Die niederländische, flämische, dänische und norwegische Jugend, die am 1. Juli ihre Lager beziehen soll, steht ausschließlich unter eigener Führung, und zwar nicht nur in den Scharen, Gefolgschaften und Gruppen, sondern auch in der Zentrale durch die Person Landdienstbeauftragter in den Gebietsführungen, denen die Zusammenfassung, Ausrichtung, Überwachung und Schulung ihrer eingesetzten Kameraden obliegt. Die Lager werden zunächst errichtet in den neuen Reichsgauen Danzig-Westpreußen, Wartheland und Oberschlesien. Sie umfassen in der Regel je 20 Jungen oder Mädel des gleichen Heimatlandes. Über den Berufsweg, die Entlohnung, Bekleidung, Unterbringung (in Landdienstheimen) und ärztliche Betreuung sind eingehende Bestimmungen getroffen worden. Die Jungen und Mädel tragen die Uniformen

Digitized by Google

der Organisation, der sie angehören, sie werden Bilder und Bücher aus der Heimat erhalten, und über den Lagern weht neben der Fahne der Hitler-Jugend ihr eigenes Symbol, unter dem sie bisher marschiert sind.

Soweit die Führer- und Führerinnenlehrgänge schon einen Eindruck von den germanischen Landdienstfreiwilligen gestatten, ist dieser wirklich gut. Es sind frische, lebensvolle junge Menschen, die sich hier zusammengefunden haben, Persönlichkeiten mit dem ausgesprochenen Willen, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, dazu aufgeschlossen für die politischen Vorgänge ihrer Zeit und mit einem natürlichen Gefühl für die Gemeinsamkeit, die sie alle verbindet. Die Begeisterung für die Aufgabe, die im Osten auf sie wartet, ist weniger überschwänglich als klar und entschieden. Sie bemühen sich alle, aus den bisherigen politischen Ressentiments, in denen sie durch Erziehung und Umwelt befangen waren, herauszukommen und die Welt mit ihren eigenen natürlichen Augen so zu sehen, wie sie sich ihnen darbietet.

Welche gewaltige innere Wandlung durchlebt doch diese Jugend, die noch in der Atmosphäre des schrankenlosen Individualismus und Liberalismus aufgewachsen ist! Was für eine neue Art, die Probleme der menschlichen Gemeinschaft zu betrachten, liegt für sie allein in dem Wort „Land-Dienst". Der Osteinsatz der germanischen Jugend ist mehr als eine wirtschaftliche Angelegenheit, die sich etwa aus der Lage der Heimatländer ergibt; er bedeutet auch mehr als eine Förderung der landwirtschaftlichen Berufsausbildung für den bäuerlichen Nachwuchs der germanischen Völker und damit eine Stärkung des germanischen Bauerntums schlechthin. Die Jungen und Mädel, die sich im Landdienst auf ihren Einsatz vorbereiten, werden eine gleiche verwandelnde Macht auf ihre Heimatländer ausstrahlen, wie ihre älteren Volksgenossen, die mit der Waffe in der Hand der bolschewistischen Gefahr entgegentreten. Die Zusammenarbeit der europäischen Jugend hat damit auf diesem Sektor zu einem besonders bedeutungsvollen Ergebnis geführt.

GEORG EBERSBACH:

Geld spielt keine Rolle — stimmt das?

Die Meinung der Jugend

So weit für uns Jüngere die Erinnerung reicht, war Geld eigentlich immer knapp. Auf einmal scheint es nun reichlich zu sein. Am Verkaufstisch, vor dem Fahrkartenschalter, beim Handwerker, an der Theaterkasse, stets das nämliche Bild. Man scheut keine Kosten, Geld spielt keine Rolle, jeder Preis wird gezahlt. Wo kommt das viele Geld her? Die Einnahmen sind in der Regel stetig geblieben, wo der Ernährer im Felde steht, wurde die Bresche in anerkannt großzügiger Weise durch die Familienunterstützung ausgefüllt. Vielfach auch werden Bezüge mit geringfügigem Abschlag fortgezahlt, in anderen Fällen verbessern Beihilfen der Betriebe oder Behörden die Einkommenslage. Vor allem kann natürlich der erhöhte Arbeitseinsatz selbst nicht außer acht bleiben; die Zahl der Verdiener hat sich in vielen Familien erhöht. Mehrarbeit, Sonntagsdienst, Nebenbeschäftigungen bewirken bei grundsätzlicher Wahrung der Lohnstabilität eine weitere Vermehrung der Arbeitseinkommen. Die eigentliche Ursache der

Digitized by Google

Geldflüssigkeit liegt aber wohl in der kriegsbedingten Verknappung des Warenangebots, die gar nicht immer auf allen Gebieten mit einer Verringerung identisch ist, sondern häufig relativ als Folge gesteigerter kaufkräftiger Nachfrage auftritt. Aber auch die Bereitstellung von Leistungen kultureller oder verkehrsmäßiger Art, in denen die mit Waren nicht zu befriedigende Nachfrage Ausgleich zu suchen pflegt, stößt auf spürbare Grenzen.

An Geld ist also wohl kaum ein Mangel. Der Erwachsene, den der Jugendliche bisher selten anders als mit dem Geld rechnend kennenlernte, pflegt nicht mehr so streng wie ehedem zu kalkulieren. Was kann das wohl für die Jugend bedeuten, die von Natur im wirtschaftlichen Sinne zu rechnen nicht gewohnt ist? Der Jugendliche hält im allgemeinen zunächst eine größere Geldsumme für so gut wie unerschöpflich. Er wähnt mit dem Geld eine Macht in seinen Händen, für die er ungezählte Möglichkeiten des Umsatzes und der Verwertung zu haben glaubt. Ein Fahrrad ist ein konkreter Besitz, es kann sich nicht erhalten, wenn unvorsichtig damit umgegangen wird; auch ein Anzug, das weiß jeder Jugendliche bald, nutzt sich sichtbar ab, wenn er ohne Rücksicht behandelt wird. Aber das Geld ist abstrakt, es beinhaltet zahlreiche Möglichkeiten, gestattet aber nur eine beschränkte tatsächliche Verwendung. Wo aber schon die Eltern mit dem Geld zu rechnen nicht für nötig halten, wird die Erziehung der Jugend zum gewissenhaften und maßvollen Umgang mit Geldwerten schnell in Gefahr geraten. Kriegszeiten bringen es mit sich, daß sich auch die Hände und Taschen Jugendlicher leichter und reichlicher als sonst mit Geld füllen: Taschengelder werden nicht so genau berechnet, Nebenverdienste liegen sozusagen auf der Straße, beinahe jede Handreichung wird, da die Ausführung wegen fehlender Arbeitskräfte sonst unterbliebe, gut versilbert; auch mit der häuslichen Abgabe von Lohn oder Erziehungsbeihilfen mag es, da Anschaffungen vielfach nicht zu machen sind, nicht immer so streng wie zu anderen Zeiten gehalten werden.

Nicht von ungefähr wendet sich in solcher Lage erhöhten Geldbesitzes und verminderter Geldeinschätzung der Jugendführer des Deutschen Reichs mit einem Appell zur Sparsamkeit an die junge Generation. Die Hitler-Jugend verstärkt ihre Sparaktion; die Entlastung durch die Aufhebung des HJ.-Beitrages Anfang Oktober 1940 sollte dem Zweck „Sparen der Jugend" zugute kommen. Der Gedanke des Sparens ist seither ausdrücklich Bestandteil der Jugenderziehung, die damit der Volkswirtschaft eine Dienstleistung abstattet und zugleich dem Jugendlichen neben einer nützlichen Lebenslehre einen nicht unansehnlichen materiellen Lebensfundus mit auf den Weg geben will.

Die Selbsterziehung der Jugend macht auch vor dem Gelde nicht halt. Der freiwillige Spareinsatz der Hitler-Jugend enthebt die Organe des Staates der Notwendigkeit, durch behördliche Maßnahmen verderblichen Wirkungen der erhöhten Geldflüssigkeit vorzubeugen oder der Jugend durch Zwangsregelungen die wirkliche Bedeutung des Geldes vor Augen zu führen. Die im Jugenddienst geübte Selbsterziehung zur Sparsamkeit läßt Früchte in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung erwarten, erzieherisch ist sie schon gegenwärtig von höchster Bedeutung für die Erhaltung eines ungetrübten idealen Wehrgeistes.

Es sei daran erinnert, daß der Sparzwang für Jugendliche, der aus dem Weltkrieg für Berlin und Brandenburg (1916) bekannt ist, auf eine Initiative des militärischen Oberkommandos zurückging, nachdem vorher schon das stellvertretende Generalkommando in Kassel einen Sparzwang für Jugendliche vorgesehen hatte,

Digitized by Google

die von ihrem Lohn „keinen angemessenen Gebrauch" machten. Der Geist der Zucht und Disziplin, ohne den ein jugendlicher Wehrwille nicht denkbar ist, schien durch Überverdienst und materielle Unabhängigkeit der Jugend in Gefahr, die Wehrkraft selbst mußte auf die Dauer durch verschwenderische und unüberwachte Verausgabung des Geldes für ungesunde Genußmittel Schaden erleiden. Zahlreich ist in dieser Zeit die Klage, daß die Eltern, besonders die arglosen Mütter, durch Änderung der Lohnvermerke, verheimlichte Überstunden und dergleichen getäuscht wurden; aus Munitionswerken wird von förmlichem Handel mit gefälschten Lohntüten berichtet. Der erwähnte Sparzwang verpflichtete alle erwerbstätigen Jugendlichen, sobald ihr Wochenlohn über 21,— RM. hinausging, zwei Drittel des übersteigenden Betrages bei der öffentlichen Sparkasse des Arbeitsortes anzulegen. Die ganze oder teilweise Auszahlung der Summe wurde an die Zustimmung des Gemeindevorstandes gebunden.

Der Sparzwang des Weltkrieges hat in dieser Form befriedigende Ergebnisse nicht erzielt. Der eigentliche Zweck, den Überfluß an Geld zu treffen, wurde nicht erreicht, nicht selten aber das notwendige Bedürfnis für Ernährung und anderweitige Hilfe in der Familie geschmälert. Witwen und Kriegerfrauen, denen ein erhöhter Verdienst des Mannes nicht zur Verfügung stand, wurden vielfach schwer betroffen, zumal gegenüber einem behördlichen Antrag auf Auszahlung von Sparguthaben mit Hemmungen zu rechnen war. Schließlich waren die Fälle nicht selten, in denen die Bestimmungen des Sparzwanges umgangen wurden, wenn nicht anders dann durch Niederlegung der Arbeit, so daß sich die erzieherische Absicht vielfach in ihr Gegenteil verkehrte.

Die nationalsozialistische Jugend erhebt das Sparen zur Ehrenpflicht. Eine Zwangsmaßregel müßte sie aufs tiefste beschämen. Nach Ende des dritten Kriegsjahres kann die nationalsozialistische Jugend nunmehr auf ein Sparergebnis zurückblicken, das ihrer Erziehung zu Opfersinn und Einschränkung ein ehrendes Zeugnis ausstellt. Die Sparaktion der Hitler-Jugend wurde für das alte Reichsgebiet dem Deutschen Sparkassen- und Giro-Verband und dem Reichsverband der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Raiffeisen e.V., übertragen; für die neuerworbenen Gebiete der Alpen- und Donaugaue, des Sudetenlandes und die Ostgebiete gelten die Postsparkassen als Träger. Allein der Deutsche Sparkassen- und Giro-Verband beziffert für das erste Vierteljahr 1942 den Wert der verkauften HJ.-Sparmarken mit 1 545 106,40 RM. An der Spitze mit Sparsummen über 100 000 RM. liegen Berlin mit 525 835 RM., Württemberg mit 365 510,50 RM., Pommern mit 294 498,30 RM. Es ist zu bemerken, daß einzelne Gebiete diesen ansehnlichen Spitzenergebnissen mit beträchtlichem Abstand folgen, so daß bei zunehmend verbesserter Erfassung der jungen Sparer noch eine erhebliche Steigerung der Erfolge zu erwarten sein wird. Daß gerade im Krieg von Monat zu Monat mit wachsender Eindringlichkeit an der Aktivierung des jugendlichen Sparwillens gearbeitet wird, beweist der geradezu sprunghafte Aufstieg der Sparergebnisse allein im letzten Jahr. Dem erwähnten Sparerfolg von 1 545 106,40 RM. im ersten Vierteljahr 1942 gingen voraus:

bis 15. 6. 1941	198 237,80 RM.
im 3. Vierteljahr 1941	359 402,80 RM.
im letzten Vierteljahr 1941	1 091 810,20 RM.

Der Spareinsatz der Hitler-Jugend steigerte sich also nach dem Wert der verkauften Sparmarken vom 2. und 3. Vierteljahr um 81 Prozent, vom 3. bis 4. Vierteljahr um 203 Prozent, vom 4. Vierteljahr 1941 bis zum

Digitized by Google

1. Vierteljahr 1942 um 41 Prozent, innerhalb der insgesamt erfaßten Zeit um 679 Prozent.

Dieses beachtliche Resultat wird ergänzt durch eine Mitteilung des Reichsverbandes Deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften (Raiffeisen e. V.), nach der bis zum 1. April 1942 370 000 Sparmarkenhefte im Gesamtwert von 7 700 000 RM. ausgegeben worden sind. Es wurden im einzelnen Sparmarken zu 10 Pfennig im Gesamtwert von 1 450 000 RM. und Sparmarken zu 50 Pfennig im Gesamtwert von 6 250 000 RM. abgegeben. Zu diesen genannten Ziffern treten nun noch die Ergebnisse des Sparens der Jugend bei den Postsparkassen und vor allem des gesamten Schulsparens.

Für die Jugend spielt Geld also doch eine Rolle. Täte es das nicht, läge kein Grund vor, es auf der Sparkasse für kommende Zeiten zu bewahren. Die Erweckung des jugendlichen Spargeistes kann zunächst unbesonnen an persönliche Zwecke und Ziele anknüpfen, die erfahrungsgemäß die praktische Sparsamkeit am wirksamsten anregen. Man braucht nicht in allem auf die Eltern angewiesen zu sein. Man kann anderen, vielleicht dem Bruder an der Front, eine Freude machen, ohne sich dabei auf die Mithilfe und Güte Verwandter angewiesen zu sehen. Von größter Bedeutung ist natürlich die Rücksicht auf das Fortkommen beruflicher Art. Wo ernste berufliche Pläne vorliegen, wird sich niemand gern auf die Hilfe von fremder Seite, und sei es auch die Förderung der Partei und der Gemeinschaft, verlassen wollen. Der Wille zur unabhängigen Fortbildung, zum selbsterkämpften Aufstieg kann sich selten so stärken und wahren wie in der gegenwärtigen Zeit. Auch braucht niemand zu befürchten, daß nach dem Siege die Hilfe der Gemeinschaft dem verschwenderischen Habenichts zufließt und der Bewerber mit mühsamen Ersparnissen auf sich selbst angewiesen bleibt. Wer heute der Gemeinschaft mit selbst kleinsten Beiträgen zum Siege verhilft, wird am ehesten erwarten dürfen, daß ihn zu gegebener Zeit die Gemeinschaft hinsichtlich seiner eigenen Anliegen berücksichtigt.

Die Jugend steht mit ihrem Sparwillen in bester Übereinstimmung mit allen einsichtigen und weitblickenden Volksgenossen, die in gleicher Weise die sichere Sparkasse der Verausgabung für oft unnütze, in der Qualität häufig zweifelhafte und gewöhnlich überzahlte Waren vorziehen. Der Zuwachs an Spareinlagen beträgt seit dem letzten nationalen Spartag (30. Oktober 1941) im Monatsdurchschnitt mehr als 1500 Millionen Reichsmark; die Spareinlagen insgesamt beliefen sich Ende März 1942 auf 55 000 Millionen Reichsmark. Die Jugend, wurde gesagt, rechnet nicht, und auch ihr Spareifer ist nicht das Resultat ökonomischer Erwägungen, sondern entspringt dem Glauben an die nationale Zukunft und dem unverbrauchten Willen, auch durch eine kleine materielle Leistung dazu beizutragen. Die Hitler-Jugend ist darüber belehrt, daß Sparsamkeit eine Kriegsnotwendigkeit darstellt, daß der Hamsterer von Geld der Volkswirtschaft Geldzeichen entzieht, die für das Spiel von Leistung und Gegenleistung benötigt werden. Auch weiß die Jugend, daß die kreditwirtschaftliche Grundlage der Volkswirtschaft auf Sparsamkeit beruht und demgegenüber eine Nachfrage nach zivilen Gütern die Erzeugung des unentbehrlichen Kriegsmaterials und damit die Schlagkraft der Wehrmacht beeinträchtigen muß. An diesem Punkt wandelt sich volkswirtschaftliche Belehrung der Jugend zum Erlebnis im Dienst an der Gemeinschaft.

Digitized by Google

Dr. MARG.-ELIS. KRÜGER:

Die Ernährung des Jugendlichen

Ergebnisse der Forschung.

Wichtige Aufgaben der Ernährung sind Körperaufbau, Stoffersatz und Kraftzufuhr. Der Jugendliche braucht für sein Wachstum vor allem eine natürliche Ernährung. Das Wachstum ist nicht allein aus der Zunahme der Körpergröße abzulesen; männliche Jugendliche nehmen je nach der rassischen Eigentümlichkeit oft noch bis zum 21. Jahr, weibliche dagegen oft nur bis zum 14. Jahr, dem Eintritt der Geschlechtsreife, an Körpergröße zu. Dennoch machen beide Wachstumsvorgänge auch an den inneren Organen durch. Bei den Mädchen bereiten sich die Unterleibsorgane vor allem auf die Schwangerschaften reifend vor. Es gilt nun, das Wissen und die Erkenntnisse über die Ernährung des Jugendlichen darauf einzustellen und weiter auszubauen.

Wie muß die Ernährung beschaffen sein, damit sie eine störungsfreie, bestmögliche Entwicklung der durch Anlagen gegebenen Konstitution gewährleistet? Sie muß vor allem die für die tägliche Ernährung wichtigen Nährstoffe natürlich, qualitätsmäßig und quantitätsmäßig einwandfrei enthalten und der Leistungsforderung des täglichen Lebens angepaßt sein.

Sauerstoff, Wasser, Mineralstoffe

Die erforderlichen Nahrungsstoffe teilt man in anorganische und organische ein. Die Nahrung tierischer und pflanzlicher Herkunft enthält alles für den Aufbau, den Stoffersatz und die Kraftzufuhr Notwendige. Zu den anorganischen rechnen wir Sauerstoff, Wasser und Mineralstoffe.

Sauerstoff ist als Gas für Atmung und Blutkreislauf wichtig. Die Zeit des Stubenhockens ist für den Jugendlichen heute vorbei, so daß Gesundheitsschäden durch Sauerstoffmangel kaum noch zu befürchten sind. Der Bedarf an Wasser ist im Körper erheblich; die meisten Gewebe enthalten nach exakten Feststellungen 70—80 Prozent Wasser; ein Verlust von 10 Prozent führt bereits zu Störungen des Zellstoffwechsels. Während des Wachstums soll der Körper nun am wasserreichsten sein. Wir müssen es uns nicht allein als freies Wasser im Körper vorstellen, sondern als Quellungswasser in kolloidalen Teilchen. Seine Aufgabe ist, Lösungs- und Transportmittel für die Nahrungsstoffe zu sein. Die Niere scheidet Wasser aus, das ersetzt werden muß, mit der Ausatmungsluft geht Wasser dampfförmig verloren. Die Schweißdrüsen der Haut, die die Wärmeregulation vornehmen, geben Wasser dunstförmig ab. Damit wird der Körper vor Überhitzung geschützt. Diese oft erhebliche Wasserabgabe muß bei schwerer körperlicher Arbeit ersetzt werden. Nicht das Trinken von etlichen Litern kalten Wassers löscht den Durst in Hitzebetrieben am besten; empfohlen werden vielmehr kochsalzhaltige Bouillon, lauwarme Tees u. a. Abzulehnen sind die kohlensäurehaltigen Limonaden und Brausen, die den Magen unnötig aufblähen und störend wirken durch die vergrößerte Magenblase. Der Wasserhaushalt steht unter Aufsicht von nervösen Zentren und Organen, die mit Hilfe von Hormonen ihre Aufgabe meistern. Für Jugendliche ist eine vernünftige Erziehung bei der täglichen Wasserzufuhr durch Getränke und Nahrung notwendig, da der jugendliche Körper erst bei einer zweckmäßigen Lebensführung eine vollkommene Nahrungsausnutzung haben wird und damit seine Gesundheit mit gewährleisten kann.

Die Mineralstoffe, zu denen Natrium, Kalium, Calzium, Magnesium, Eisen, Phosphor, Schwefel, Chlor, Jod, Kupfer, Fluor u. a. rechnen, sind wichtige Baustoffe im Zellinnern des Körpers. Sie gewährleisten die Knochen- und Zahnbildung, die bei Jugendlichen das Wachstum mit aufbauen und vollenden helfen. In den Körperflüssigkeiten und Zellen sind sie am osmotischen Druck beteiligt, sie bedingen als Salze und Ionen bestimmte physiologische Wirkungen, z. B. wird der Wassergehalt der Haut durch Natrium- und Kalium-Ionen verschieden beeinflußt (Abderhalden). Bei Einschränkung der Kochsalzzufuhr wird die Haut wasserärmer; überwiegen die Natriumionen, so wird die Haut reicher an Wasser. Kalziumionen

Digitized by Google

beeinflussen die Erregbarkeit des Protoplasmas, sie wirken entquellend auf Kolloide, während Magnesiumionen die Quellung fördern. Das Kalizium hat auch Anteil am Fermentsystem, das beim Zuckerabbau eine Rolle spielt. Gesteuert wird der Mineralstoffwechsel ebenfalls durch nervöse Zentren, z. B. regeln die Epithelkörperchen den Kalziumgehalt des Blutes. Ist die Tätigkeit der Nebenniere gestört, so sinkt der Natriumgehalt des Blutes, Kalium steigt an. Der Chlorbedarf des Körpers ist mitbedingt durch die Bildung des Magensaftes, der Salzsäure enthält, die notwendig ist für die Pepsinverdauung der Eiweißkörper. Die Salzsäure schützt dann noch gegen Mikroorganismen und Hefearten, die im Magen sonst zersetzend wirken würden. Ein bekannter notwendiger Mineralstoff ist das Jod, das sich im Thyroxin der Schilddrüse befindet. Jod beeinflußt den Zellstoffwechsel. In Gegenden, wo die Nahrungszufuhr mit erhöhten Jodgaben, wie sie die Fischernährung an der Küste ergibt, stattfindet, wird kein Kropf beobachtet, dagegen wird in Gebirgsgegenden, wo die Nahrung jodarm ist, Kropf gefunden. Der häufig anzutreffende Kropf bei Jugendlichen, die sogenannte Adoleszentenstruma ist keine Vorstufe der mit Recht so gefürchteten Basedowerkrankung. Sie ist der Ausdruck der physiologisch gesteigerten Drüsentätigkeit im Kampf um die Herstellung der körperlichen Harmonie. Versagt die Schilddrüsentätigkeit von Geburt an, so bleibt das Körperwachstum oft zurück.

Kohlehydrate, Fette, Eiweiß

Außer den anorganischen Nahrungsstoffen sind die organischen für die Ernährung lebensnotwendig. Hierzu gehören: Eiweiß, Fette und Kohlehydrate. Sie werden erst mit Hilfe von Fermenten als hochmolekulare Stoffe bei der Verdauung in einfache kolloidale Teiche abgebaut und können so durch die Darmwand diffundieren.

Die Kohlehydrate Zucker und Stärke setzen sich aus dem einfachsten Baustein, dem Monosacchawid, zusammen, der auch Glukose oder Dextrose genannt wird. Glykogen im tierischen Nahrungsstoff entspricht der Amylase, der Stärke im pflanzlichen. Durch Fermente wird Kohlehydrat dehydriert, die Fermente heißen auch Dehydrasen. Der in den Zuckerrüben gefundene Rohrzucker und der in der Milch gefundene Milchzucker bestehen aus zwei Bausteinen, werden somit Disaccharide bezeichnet. Rohrzucker wird zu Trauben- und Fruchtzucker, Milchzucker zu Traubenzucker und Galaktose abgebaut. Zu den Polysacchariden gehört die pflanzliche Stärke, die wir hauptsächlich durch die Kartoffel- und Brotnahrung zu uns nehmen. Sie ist im Körper in den Muskelzellen und in der Leber als Vorrat gespeichert. Das Glykogen gehört dagegen zu den wichtigsten Energiestoffen. Traubenzuckermoleküle sind auch die Bausteine der Zellulose, die durch Verdauung nicht erheblich angegriffen wird, nur wenig durch Bakterien im menschlichen Darm, die unverdaut als „Ballaststoffe" den Körper verlassen.

Die Eiweißstoffe sind als lebenswichtigste Stoffe anzusehen. Es gibt eine Unzahl von verschiedenen Eiweißstoffen, die ihre spezifischen Aufgaben haben. Ihre Bausteine sind Aminosäuren. Die bekannteste ist die Aminoessigsäure, Glykokoll auch Glyzin genannt. Andere sind Alanin, Cystin, Leucin, Tycosin, Histidin, Tryptophan. Der bekannte Chemiker Emil Fischer (1852—1919) brachte Licht in die unbekannte Struktur der Eiweißkörper. Die einfachen werden Proteine, die zusammengesetzten Proteide bezeichnet. Sie enthalten alle Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff, die meisten ferner Schwefel und Phosphor, einige Eisen, Kupfer, Chlor, Jod oder Brom. Der Stickstoffgehalt schwankt nachweislich zwischen 16 und 17 Prozent. Für den Körper des Jugendlichen ist nun, da fortlaufend durch den Wachstums- und Reifungsprozeß beschleunigte Zersetzungsvorgänge stattfinden, eine ausreichende Eiweißzufuhr unerläßlich. Wir wissen heute, daß das tierische Eiweiß wertmäßig wichtiger als pflanzliches ist. Ein Eiweißstoff kann nicht durch Fett- oder Kohlehydrate ersetzt werden!

Die Fette enthalten zwei Bausteine: Fettsäuren und Alkohol. Es gibt verschiedene Arten Fettsäuren, die bekanntesten sind Palmitin-Stearin- und Oleinsäure. Die beiden erstgenannten sind als gesättigte Säuren fest, die Oleinsäure als ungesättigte Säure ist flüssig. Eine ungesättigte Säure wird durch Hydrierung, d. h. durch Anlagerung von Wasserstoffmolekülen fest. Der Alkohol ist chemisch

Digitized by Google

gesprochen dreiwertig, wird Glyzerin genannt. Durch Hydrierung von flüssigen Pflanzenölen wird Margarine hergestellt. Es ist hervorzuheben, daß pflanzliche Fette denselben Nährwert haben wie tierische! Tierische Fette nehmen wir als Butter, Schmalz, Speck, Talg zu uns. Unser Organismus kann jederzeit bei Bedarf an Fett Kohlehydrate und Teile des Eiweißmoleküls in Fett umwandeln (Glatzel). Die Fettverdauung im Körper geschieht mit Hilfe von Fermenten, den Esterasen. Die größte Arbeit leistet das Fement Lipase, das im Dünndarm die Fettsäuren, die mit den Verdauungssäften des Darms verseift werden, in lösliche resorbierbare Fette umwandelt. Erst so vorbereitet, können die Fette durch die Lymphbahnen in das Blut gelangen und von dort an die Zellen abgegeben werden. Bei Überschuß tritt eine Speicherung in den Zellen ein, was beim Jugendlichen kaum beachtet wird, außerdem Verdacht auf krankhafte Zustände erwecken muß. Bei Jugendlichen ist anzunehmen, daß das Fermentsystem beim Abbau der Nahrungsstoffe ausgezeichnet funktioniert, daß kaum ein Überangebot von Fett die Zellstoffwechsel belasten wird. Wichtige Organfette im Körper sind die Lipoide. Die wissenschaftliche Forschung bemüht sich Tag für Tag, mehr Licht in das Gebiet dieser Stoffe zu bringen.

Vitamine

In enger Beziehung zu den Sterinen sollen die Vitamine und die Geschlechtshormone stehen. Wir wissen heute, daß diese biologischen Gruppen für die Reifezeit des jugendlichen Körpers von größter Bedeutung sind! Eine natürliche Zufuhr durch Nahrungsstoffe genügt, um das Wachstum zu gewährleisten. Ungeklärt ist heute noch die Einwirkung bestimmter Nahrungsqualitäten und -quantitäten auf den Stoffwechsel der endokrinen Drüsen bei Jugendlichen, auf die Zentren des Zwischenhirns. Bekannt ist aus den Zeiten der großen Hungersnot in Rußland 1923 und durch Tierexperimente, daß Mangelzustände im Körper zu Schädigungen der sekretorischen Drüsen führen können, daß die Entwicklung der Geschlechtsreife bei Hungerzuständen zum Stillstand kommt. Die bekanntesten Vitamine sind A, C, D, E, B_1, B_2. Ihre Wichtigkeit ist auch für den Jugendlichen anzunehmen. Wir wissen heute, daß junge Tiere im Wachstum gestört sind bei Vitamin-A-Mangel. Beim Menschen wird das Dämmerungssehen mangelhaft, Nachtblindheit und Hornhauttrübung entstehen. Wir nehmen aus der Nahrung des Vitamin A als Vorstufe Karotin zu uns, das in der Leber gespalten Vitamin A entstehen läßt. Das Vitamin D, das in der Haut bei Sonnenbestrahlung gebildet wird, ist für die Knochenbildung unentbehrlich. Schon der Vitamin-D-Mangel, im Säuglingsalter entstanden, bewirkt spätere Deformierungen am Knochengerüst, z. B. Wirbelsäulenverkrümmung, Brustkorbasymmetrien, Beinverbiegungen, Zahndeformierungen, was durch frühzeitige körperliche Überbeanspruchung Jugendlicher verstärkt werden kann.

Das in den letzten Jahren erforschte Vitamin E befindet sich in Weizenkeimen, Weizenkeimöl, Reisöl, Baumwollsamenöl, Palmöl und Lattichblättern. Bei Vitamin-E-Mangel wird die Entwicklung des werdenden Organismus während der Gravidität gestört. Auch die Milchbildung soll bei Muttertieren zurückgegangen sein. Ob das Vitamin E als Antisterilitätsvitamin für den Menschen von Bedeutung ist, bedarf noch weiterer Klärungen. Es scheint aber beachtlich, daß junge Mädchen in der Entwicklungszeit bei Fett- und Vitaminmangel zu Erkrankungen der Geschlechtsorgane und Störungen der Menses kommen können. Ferner ist die Amenorrhoe zu beachten, die von der physiologischen, nicht krankhaften Amenorrhoe bei schnellwachsenden jungen Mädchen zu unterscheiden ist. Keimdrüsenatrophie ist bei vitaminfreier Nahrung in Tierversuchen festgestellt.

Heute ist die Ernährung der Jugendlichen in Deutschland nicht vitaminfrei. Vitamin C wird mit der Nahrung aus Früchten, Gemüse, Kartoffeln, Milch aufgenommen, während Brot, Fleisch, Fisch, Fett praktisch frei von Vitamin C sind. Verlust an Vitamin C tritt durch unsachgemäßes Zubereiten von Speisen ein, durch zu langes Kochen, durch langes Lagern. Vitamin C hat Einfluß auf die Blutbildung, das bekannte Bild des Skorbuts soll nicht näher erörtert werden. Es finden sich Blutungen in den Gelenken, der Muskulatur und Frakturen im Bereich des Skelets. Die Zähne sitzen locker, das Zahnfleisch blutet leicht. Für die Ernährung

Digitized by Google

der Jugendlichen ist wichtig, daß die Mütter und die Gemeinschaftsküchen ihnen nicht aufgewärmtes Essen vorsetzen, weil damit eine zu geringe Menge C-Vitamin zugeführt wird. Auf die Bedeutung der Vitamin-C-Zufuhr für Jugendliche weist Stepp in seinem Werk „Ernährungslehre" kurz hin.

Zu erwähnen ist noch die Vitamin-B-Gruppe, bei deren Mangel Störungen des peripheren Nervennetzes entstehen und die gesamte Muskulatur geschädigt wird im Sinn von Lähmungen, die entstehen. In Europa ist die B_1-Mangelkrankheit als Beri-Beri unbekannt, in Kartoffeln und Brot, vor allem in Vollkornbrot, nimmt der Jugendliche genug Vitamin B_1 auf. Eine Gefahr kann der zu große Zuckerverzehr sein, der heute nicht zu befürchten ist.

Das Vitamin B ist an der Bildung eines Fermentzuckers beim Zuckerabbau beteiligt und greift in die alkoholische Gärung der Hefezellen ein. Vitamin B_2 gehört zu den Farbstoffen „Flavinen" genannt. Bekannt ist das Laktoflavin, das auch „gelbes Atmungsferment" bezeichnet wird. Eine Avitaminose beim Menschen in bezug auf die Vitamin-B_2-Gruppen ist unbekannt. Wir haben kennengelernt, daß die meisten Vitamine nötig sind, um die Störungen eines normalen Wachstums auszuschalten, gerade in Zeiten, wo die Fermentsysteme besonders beansprucht werden.

Die Aufgabe der Erziehung

Die Kraftzufuhr beim Jugendlichen durch seine Nahrung muß stets eine reichliche sein. Der Jugendliche zeigt einen gesunden Bewegungsdrang. Die nach der Schulzeit beginnende Muskelarbeit bringt ohne Hilfe den nötigen Hunger. Aber auch das Sattwerden ist eine Erziehungsfrage. Nicht die Berufsart allein bestimmt die Quantität der Ernährung. Es ist heute bekannt, daß der trainierte Muskel bei Erwachsenen eine andere mineralische Zusammensetzung aufweist und mit besserer Wirkungsweise bei dem erwachsenen Menschen arbeitet. Der Jugendliche ist erst zu einer ökonomischen Arbeitsweise zu erziehen! Das gesamte Tageswerk ist bei der Ernährung zu berücksichtigen. Der Stoffwechsel zeigt individuelle Schwankungen, und die Außenfaktoren, wie Klima, Temperatur, Lebensweise wechseln. Zur richtigen Erziehung in der Ernährung gehört das Einhalten bestimmter Essenszeiten!

Den täglichen Bedarf an Nahrungsstoffen für Jugendliche in Zahlen anzugeben, erübrigt sich. Die heute gegebenen Verhältnisse sind zu berücksichtigen. Die Verstädterung hat die natürlichen Nahrungsstoffe zurückgedrängt, eine wohlausgebaute Vorratspflege ist bemüht, Nahrungswerte zu erhalten. Heute wird für Jugendliche durch vermehrte Fett-, Milch- und Obstzufuhr gesorgt. Vitaminmangel ist praktisch ausgeschaltet. Eine allgemein gültige Kostform für Jugendliche braucht nicht entwickelt zu werden, sie richtet sich nach Lebensalter und Beschäftigungsart. Bei den Mädeln steht heute mehr denn je die Erziehung im Vordergrund, die den Sinn der Haushaltspflege erweitert, indem der Freude am Kochen wieder zu ihrem Recht verholfen wird! Die Abkehr von der natürlichen Ernährungsweise und die Verwendung gebrauchsfertiger aber ernährungsphysiologisch nicht einwandfrei zusammengesetzter Lebensmittel und Lebensmittelkombinationen, zu der berufstätige Hausfrauen zunehmend gegriffen haben, kann den jugendlichen Organismus schädigen. Es ist vom Standpunkt der Ernährung begrüßenswert, daß Jugendliche immer mehr im Landdienst und im bäuerlichen Osten angesetzt werden, wo die natürliche, einfache Kost eine gesunde Entwicklung gestattet. Damit sind die Aufgaben der Ernährung für das Wachstum der Jugendlichen ideal gelöst; die Widerstandskraft der Jugend wird gefördert und ihre Arbeitsfähigkeit bestens entwickelt.

Digitized by Google

JOSEF LOSKILL:

Die Gemeinschaftsverpflegung in der Hitler-Jugend

Ausreichende Ernährung in den Lagern der erweiterten Kinderlandverschickung ist Voraussetzung für Gesundheit und gute körperliche Entwicklung der verschickten Jugendlichen. Dieser erste Hinweis in den „Richtlinien für die Ernährung in den Lagern der erweiterten Kinderlandverschickung" ist Grundsatz für alle Gemeinschaftsverpflegungsstellen der Hitler-Jugend. Die durch das Amt für Gesundheit der Reichsjugendführung auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen an Jugendlichen aufgestellten Ernährungsforderungen verdienen besonders in der lagermäßigen Zusammenfassung der Jugendlichen, bei der Klimawechsel, Umstellung der gesamten Lebensbedingungen im Lager und das Gemeinschaftsleben Einfluß auf einen gesteigerten Nahrungsverbrauch haben, erhöhte Beachtung. In den Lagern ist jeder Ausgleich, der innerhalb der Familie durch Minderverzehr anderer Familienangehöriger vorgenommen werden kann, unmöglich. Die praktische Erfüllung der Ernährungsforderungen bedingte deshalb, daß in der Reichsjugendführung eine Stelle geschaffen wurde, die sich mit den Fragen der Lebensmittelbehandlung, der Küchentechnik und der Beschaffung der benötigten Lebensmittel zu beschäftigen hat. Diese Fragen traten erstmalig mit der Durchführung der erweiterten Kinderlandverschickung an die Reichsjugendführung heran. Die Rationierung der wichtigsten Lebensmittel verlangt einen durchdachten und auf Grund der jeweiligen Beschaffungsmöglichkeiten aufgestellten Küchenzettel, der bei den einzelnen Verpflegungsherstellern in den Verpflegungsbetrieben der Hitler-Jugend größte Anforderungen an ihr fachliches Können stellt. Bei den innerhalb der Hitler-Jugend vorhandenen weiteren Verpflegungsstellen, wie Jugendherbergen, Wehrertüchtigungslagern, Führerschulen und Zeltlagern, liegen die gleichen Voraussetzungen vor. Deshalb sind auch diese Verpflegungsstellen in die Betreuung mit einbezogen worden.

Die erste Voraussetzung für die Herstellung einer dem gesteigerten Nahrungsbedarf angeglichenen Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Hitler-Jugend war, die Beschaffung der benötigten Lebensmittel für die Verpflegungsbetriebe sicherzustellen. Die bereits angeführten Gründe bewogen den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, der Reichsjugendführung je nach der Beanspruchung der in den Lagern untergebrachten Jugendlichen Sonderzuteilungen zu gewähren. Diese erstrecken sich auf kartenpflichtige und auf nicht kartenpflichtige Lebensmittel. So erhalten die Lager der erweiterten Kinderlandverschickung wegen des Fortfalles des Familienausgleiches Mehrzuteilungen an Brot, Fett, Käse, Marmelade, Zucker und Nährmitteln. Die vormilitärischen Ertüchtigungslager erhalten wegen der großen körperlichen Beanspruchung der darin zusammengefaßten Jugendlichen erhöhte Sonderzuteilungen an Fleisch, Brot, Fett, Wurst, Marmelade, Käse, Zucker und Nährmitteln. Die Sommerlager erhalten eine Zuteilung an Suppen, Getränken und Brotaufstrichmitteln. Daneben laufen Zuteilungen von nicht kartenpflichtigen Lebensmitteln, wie Gemüse, Gemüsekonserven, Fischwaren, Fruchtsäften und Obst. Damit ist die Voraussetzung für eine variationsfähige und nährwertreiche Speisenfolge, die der jeweiligen besonders gesteigerten geistigen und körperlichen Beanspruchung oder, wie bei der Kinderlandverschickung, dem Erholungsbedürfnis der Jugendlichen entspricht, gegeben.

Die zweite Voraussetzung war, das vorhandene Küchenpersonal auf

Digitized by Google

die besonderen Erfordernisse der Ernährung der Jugendlichen auszurichten und mit den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Kochlehre, der Küchentechnik und der Warenkunde vertraut zu machen. Die Reichsjugendführung ist deshalb als Partner in das Institut für Kochwissenschaft in Frankfurt a. M. eingetreten. Die Ergebnisse der Institutsarbeit werden in einem Rezeptdienst den Lagern laufend zugänglich gemacht. Bevor die Rezepte herausgehen, werden sie im Institut für Kochwissenschaft nährwertmäßig bestimmt und praktisch ausprobiert. Bei Beachtung der im Rezeptdienst vorgeschriebenen Zusammensetzung und der Kochzeiten kann jede Wirtschafterin mit darüber wachen, daß die von den Jugendlichen benötigten Nährwerte in den Speisen enthalten sind. Neben dem Rezeptdienst hat die Reichsjugendführung einen Rahmenplan für eine Wochenverpflegung ausgearbeitet, der auf Grund der vorhandenen Zuteilungsmengen an kartenpflichtigen Lebensmitteln, der zu beschaffenden nicht kartenpflichtigen Lebensmittel und auch der vorhandenen Geldmittel für einen Tagesverpflegungssatz errechnet worden ist. Dieser Rahmenplan wird laufend ergänzt. Die Verpflegungzubereitenden haben somit die Möglichkeit, neben den ortsüblich gewohnten Gerichten neue Gerichte aufzunehmen und damit die Abwechslung reicher zu gestalten. Selbstverständlicher Grundsatz bei der Speisenherstellung ist, auf die jahreszeitlich bedingten Beschaffungsmöglichkeiten weitestgehend Rücksicht zu nehmen.

Die theoretische Unterrichtung allein genügt aber nicht. Das Küchenpersonal wird laufend in Gebietsschulungen zusammengefaßt. In diesen Schulungen, die sich neben der lehrmäßigen Ausrichtung auf dem Gebiete der Ernährungslehre besonders mit praktischen Versuchen beschäftigen, spielen die vorhandenen Austauschmittel, so insbesondere Eiaustauschstoffe und Erzeugnisse aus der Sojabohne, eine große Rolle. In diesen Schulungen werden dann auch Gerichte ausprobiert, die mit Rücksicht auf die häuslichen Gewohnheiten der Kinder zusammengestellt werden. Damit wird es den Jugendlichen, die etwa aus Hamburg oder Berlin stammen und in süddeutschen Lagern untergebracht sind, leichter gemacht, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Zur einheitlichen Ausrichtung dieser Gebietsschulungen wird in Kürze eine Reichslehrküche der Reichsjugendführung gegründet. Die Aufgabe dieser Reichslehrküche ist die Aus- und Fortbildung der Ernährungs-Sachbearbeiter, Wirtschaftsprüferinnen, der Lagerköche und -köchinnen in der Zubereitung der Lebensmittel, der Warenkunde, der Vorratspflege, der Resteverwertung, der Verbrauchslenkung, der Aufstellung von Speisenplänen, dem Zeltlagerkochwesen, dem Großküchenkochwesen, in ernährungs- und ernährungswissenschaftlichen Fragen, im Großeinkauf und in der Einlagerung. Des weiteren werden in dieser Reichslehrküche Versuche mit neuartigen Lebensmitteln, Geräten, küchen- und kochtechnischen Methoden durchgeführt. Auch die Speisenanrichtung und das Servieren werden hier die erforderliche Beachtung finden.

Zur Überwachung der Küchenführungen sind in den Aufnahmegebieten der Kinderlandverschickung bereits Wirtschaftsprüferinnen tätig, die laufend kontrollieren, ob die den Jugendlichen zustehenden Lebensmittel in der vorgeschriebenen Weise verarbeitet und verabfolgt werden. Jeder Lagerkoch und jede Lagerköchin hat eine Anweisung für die Ernährung in den Lagern, in der alles Wissenswerte niedergelegt ist. In dieser Anweisung wird u. a. auch die Anlegung von Kräuter- und Gemüsebeeten zur Pflicht gemacht und auf die Wildgemüse als eine gesundheitlich wichtige Ergänzung der Lagerkost im Frühjahr besonders hingewiesen.

Digitized by Google

Das Amt für Gesundheit hat die Gebiets- und Lagerärzte angewiesen, die Ernährungsweise der Jugendlichen in den Lagern laufend zu überwachen. Die Reichsjugendführung steht mit allen einschlägigen Einrichtungen anderer Organisationen und Verbände in stetigem Gedankenaustausch, um alle gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiete der Ernährung für die von ihr zu betreuenden Jugendlichen auszuwerten. Zur Zeit gibt es Sonderrationssätze für Reichs-Seesportschulen, Segelflugschulen, Fliegertechnische Vorschulen, Schulen der Kriegsmarine für Schiffsjungen, für das Landjahr, die Kinderlandverschickung, den Ernteeinsatz der Jugend, ferner für Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend, Haushaltungsschulen und BDM.-Arbeitsgemeinschaften ohne Internate, Adolf-Hitler-Schulen, Nationalpolitische Erziehungsanstalten und Heimschulen. Ungeregelt sind noch die Zuteilungen für den Landdienst der Hitler-Jugend, die Landdienst-Lehrhöfe, für Jugendwohnheime und für Zeltlager. Es ist das Ziel, die in den Lagern der Hitler-Jugend zu verpflegenden Jugendlichen nicht allein nach ihrer Altersstufe, sondern auch nach der Art ihrer körperlichen Beanspruchung zu ernähren. Die Art ihres Einsatzes, ob als landwirtschaftliche oder industrielle Hilfskräfte oder in der vormilitärischen Ausbildung oder zum Zwecke der Erholung ist in erster Linie maßgebend für die Festsetzung der benötigten Nahrungsgüter.

Viele der geschilderten Maßnahmen sind auf Grund der Verknappung der Lebensmittel kriegsbedingt, jedoch wird es auch später, nach Fortfall der jetzt notwendigen Einschränkungen, erforderlich sein, bei dem Umfang, den die Gemeinschaftsverpflegung innerhalb der Hitler-Jugend eingenommen hat, eine laufende Schulung der Verpflegungszubereitenden und eine Ausrichtung auf die Ernährungsforderungen der Wissenschaft vorzunehmen.

Dr. PAUL NEUGEBAUER:

Was wird aus den Aufbauschulen?

Die Schulen in Aufbauform, deren Anfänge bis in die Weltkriegsjahre zurückreichen, nehmen eine Sonderstellung in dem allgemeinen Schulsystem ein. Während die mittleren und die höheren Lehranstalten zumeist an die Grundschule anschließen, übernehmen die Aufbauschulen die Schüler und Schülerinnen mit dem vollendeten zwölften Lebensjahre, um sie in verkürztem Lehrgang zum Ziel der Mittelschule bzw. zur Oberschulreife zu führen. Die Aufbauschulen sind daher die geeigneten Bildungsstätten für begabte Kinder, deren geistige Entwicklung durch Krankheit oder körperliche Unausgereiftheit hinausgezögert wird oder deren überdurchschnittliche Fähigkeiten erst nach dem zehnten Lebensjahre voll in Erscheinung treten. Da durch die verkürzte Ausbildung ebenso wie durch die dort gewährten sozialen Beihilfen die Kosten für den über die Pflichtschulzeit hinausführenden Schulbesuch erheblich herabgemindert werden, bieten diese Schulen auch der Förderung befähigter, aber minderbemittelter Schüler günstige Voraussetzungen. Diese Kinder bilden daher auch den bei weitem überwiegenden Teil der Schülerschaft.

Soweit die Aufbaueinrichtungen dem mittleren Bildungsgange dienen, stehen sie in engster Verbindung mit der Volksschule, deren Oberbau sie bilden. Sie sind als Aufbau- oder gehobene Klassen dem Leiter der Volksschule unterstellt und teilen mit dieser Schule Unterrichtsräume, Lehrmittel und sonstige Einrichtungen. Unterricht und Erziehung dagegen werden durch den Lehrplan der Mittelschule geregelt, der jedoch dem

Digitized by Google

verkürzten Lehrgange entsprechend bestimmte Einschränkungen erfährt. So verzichten die Aufbauklassen u. a. auf die zweite, an Mittelschulen gelehrte Fremdsprache und beschränken sich ausschließlich auf das Englische; sie bieten aber auch in den übrigen Unterrichtsfächern das Lehrgut vielfach in gedrängter Form. Trotz dieser Vereinfachungen ist die Gesamtleistung der Aufbauklassen der der grundständigen Mittelschule durchaus gleichwertig, so daß das Abschlußzeugnis ebenso wie dort zum Eintritt in die mittleren und gehobenen Berufe sowie zum Besuch der Lehrerbildungsanstalten und der übrigen Berufsfachschulen berechtigt. Die Aufbauklassen, die anfänglich zumeist auf drei Jahrgänge beschränkt waren und an das 7. Volksschuljahr anschlossen, wurden späterhin vielfach zu „Volksmittelschulen" erweitert und auf das 5. bis 10. Schuljahr ausgedehnt. In dieser Form erfreuten sich die gehobenen Klassen vor allem in der Reichshauptstadt besonderer Wertschätzung. Seit der Neuordnung des mittleren Schulwesens jedoch haben die Aufbauzüge viel an Bedeutung eingebüßt, da sie zum größten Teil zu vollen Mittelschulen ausgebaut wurden, die noch bestehenden aber, die einheitlich auf die vierstufige, das 6. bis 10. Schuljahr umfassende Form zurückgeführt sind, zumeist den Außenbezirken der großen Städte zugewiesen wurden.

Die entsprechenden Einrichtungen des höheren Schulwesens, die „Oberschulen in Aufbauform", kurz Aufbauschulen genannt, sind dagegen bis heute unverändert geblieben. Ihrer Aufgabe entsprechend sind diese Schulen auf die dritte bis achte Klasse beschränkt, die zu selbständigen Lehranstalten zusammengefaßt sind und der Leitung eigener Direktoren unterstehen. Die Aufbauschulen verzichten auf die sonst an höheren Lehranstalten gebräuchliche Gabelung der Oberstufe, folgen vielmehr an den Jungenschulen einheitlich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, während die Oberstufe der Mädchenanstalten grundsätzlich die hauswirtschaftliche Form aufweist. Die durch die verkürzte Ausbildung bedingte Vereinfachung des Lehrgutes tritt auch hier am auffälligsten im fremdsprachlichen Unterricht in die Erscheinung, der an Mädchenschulen ausschließlich auf die englische Sprache beschränkt wird, während an Jungenschulen Englisch und Latein gelehrt werden. Da die Aufbauschulen den grundständigen Lehranstalten gleichgestellt sind, das Reifezeugnis also ebenso wie das der Oberschulen zum Hochschulstudium und damit zum Eintritt in führende Berufslaufbahnen berechtigt, so beanspruchen diese Schulen eine besonders leistungsfähige Schülerschaft, die jedoch infolge der sorgfältig durchgeführten Auslese jederzeit gewährleistet ist.

Die Aufbaulehrgänge sind auf eine kleine Zahl von Schulen beschränkt und erfassen nur einen geringen Teil der begabten Jugend unseres Volkes. So stehen den rund 2300 Oberschulen und Gymnasien des Deutschen Reiches nur 130 Aufbauschulen gegenüber, die etwa ein Zehntel der in den höheren Schulen untergebrachten Schüler und Schülerinnen umfassen, während auf die fünf Aufbauschulen der Reichshauptstadt sogar nur 3 v. H. entfallen. Ebenso bescheiden ist auch der Bruchteil an Kindern, die den Aufbauzügen an Volksschulen angehören und die in Berlin nicht mehr als 5 v. H. der Mittelschüler und Mittelschülerinnen ausmachen. Daß diese Schulen trotz der tüchtigen unterrichtlichen und erziehlichen Leistungen keinen umfassenderen Einfluß gewinnen konnten, ist auf die mangelnde Planung der Begabtenförderung überhaupt sowie auf die bisher gültigen Auslesegrundsätze zurückzuführen. Da der Zugang zu den

Digitized by Google

gehobenen Schulen heute weniger durch die Förderungswürdigkeit des Schülers als durch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Elternhauses bestimmt ist, so gelangen zwar die Kinder der sozial führenden Schicht fast ausnahmslos in den Genuß einer weiterführenden Bildung. Dagegen sind die Eltern der wirtschaftlich schwachen Kreise selbst bei ausreichender oder gar hoher Begabung ihres Kindes sehr häufig nicht in der Lage, diesem einen über die Pflichtschulzeit hinausgehenden Schulbesuch zuzugestehen, da sie die Arbeitskraft und den frühen Verdienst des jungen Menschen nicht entbehren können.

Unter diesen Umständen bieten selbst die an Aufbauschulen gewährten Vergünstigungen kaum eine nennenswerte Entlastung. Diesen Schulen kann daher auch nur ein bescheidener Teil der befähigten Jugend dieser Kreise zugeführt werden, dessen Auswahl zudem mehr oder weniger dem Zufall anheimgegeben ist, da der Auslese eine bestimmte Planung nicht zugrunde liegt. Da aber der Gedanke der restlosen Erfassung aller Begabungen und ihrer tatkräftigen Förderung den gesamten Schulaufbau künftighin bestimmend beeinflußt und durch die Neugestaltung zum leitenden Prinzip erhoben wird, so werden die Aufbaulehrgänge vor völlig neue Voraussetzungen gestellt. Denn während es bisher den Eltern freigestellt war, ihr begabtes Kind entweder einer gehobenen Schule zuzuführen oder es in der Volksschule zu belassen, ist in Zukunft jedes Kind mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten verpflichtet, nach beendeter Grundschulzeit in die Hauptschule überzutreten und diese vom 10. bis zum 14. Lebensjahre zu besuchen, sofern es nicht einer höheren Schule überwiesen wird. Die Hauptschule als schulgeldfreie Pflichtschule gewährleistet somit die restlose Auslese aller Begabungen mit dem 10. Lebensjahre, erfaßt zu diesem Zeitpunkt also auch jene befähigten Schüler und Schülerinnen, die bisher infolge der wirtschaftlichen Bedenken ihrer Eltern über die Grundschulzeit hinaus in der Volksschule zurückgehalten wurden, um schließlich über die Aufbauschulen in den mittleren oder gehobenen Bildungsgang eingeschaltet zu werden.

Der neue Schulaufbau trägt durch vielfache Übergangsmöglichkeiten von einer Schulart zur andern, aber auch den Verschiedenheiten in der geistigen Entwicklung der Schüler weitgehend Rechnung, und gestattet daher in einem umfassenderen Sinne als bisher die Förderung spätreifender Kinder durch die Normalschulen, die gegenwärtig vorwiegend den Aufbaulehrgängen vorbehalten bleiben. Diese Kinder werden künftighin aus den Volksschuloberklassen der Hauptschule zugeführt oder, sofern sie dieser bereits angehören, aus der ersten oder zweiten Hauptschulklasse in die entsprechende Klasse der höheren Schule überwiesen. Der Übergang aus diesen Klassen bietet um so weniger Schwierigkeiten, als die Lehrpläne für die beiden unteren Stufen der Hauptschule und der höheren Schule weitgehend übereinstimmen. Diese Elastizität des Schulaufbaus verpflichtet den Erzieher, die geistige Entwicklung seiner Schüler jederzeit auf das sorgsamste zu beobachten und ihnen in jedem Falle den Bildungsweg zu erschließen, der die Entfaltung ihrer Fähigkeiten am vollkommensten gewährleistet.

Durch die Hauptschule erfährt aber auch das Begabtenproblem des flachen Landes die einfache und klare Lösung, die durch die Aufbauschulen und die gehobenen Klassen an Volksschulen vergeblich angestrebt wurde. Diese Schulen erfreuen sich auf dem Lande einer besonderen Wertschätzung, da die Kosten, die mit dem Besuch einer weiterführenden Schule verbunden sind und die gerade in den ländlichen Bezirken einen erheb-

Digitized by Google

lichen Betrag erreichen, durch die Aufbaulehrgänge wesentlich herabgemindert werden. Da diese Schulen jedoch ebenso wie die übrigen gehobenen Lehranstalten ausschließlich auf die größeren Städte beschränkt sind, die Schüler also gezwungen werden, jahrelang dem Elternhause fernzubleiben, so leisten diese Schulen der Landflucht der befähigten Jugend in bedenklichem Grade Vorschub. Die Schüler werden während der Schulzeit dem heimatlichen Boden mehr und mehr entfremdet und pflegen daher nach bestandener Reifeprüfung fast ausnahmslos in „städtische Berufe" überzugehen. Dieser gefährlichen Entwicklung, die bereits zu einem fühlbaren Begabtenschwund in den ländlichen Gegenden geführt hat, wird durch die Neuordnung des Schulwesens wirksam begegnet, da die Hauptschulen als Ausleseschulen nicht weiterhin an die Städte gebunden sind. Sie kommen vielmehr hinaus zu den begabten Kindern der bäuerlichen Familien und belassen diese auch während der Schuljahre in ihrer heimatlichen Umgebung. Damit ist nicht allein die Erfassung aller Begabungen, auch der des letzten Dorfes, gewährleistet, es ist gleichzeitig auch die Möglichkeit gegeben, die Berufswahl der Landjugend den Verhältnissen entsprechend zu lenken und die begabten Kräfte in größerer Zahl als bisher den in der Heimat verwurzelten Berufen zuzuführen.

Das Prinzip, das der Neuordnung zugrunde liegt, bedingt, daß die Hauptschule sowie die Oberschule und das Gymnasium künftighin der Auslese und der Förderung der Begabten in vollem Umfange dienstbar gemacht werden. Damit aber werden Aufbaulehrgänge in der bisherigen Form entbehrlich. Ihre Aufgaben gehen vielmehr an die Hauptschule über, die weit über den engen Rahmen dieser Schulen hinausführt und der Begabtenförderung einen neuen, starken Auftrieb gibt. Dagegen bedingt der Pflichtcharakter der Hauptschule, daß auch das neue Schulsystem bestimmter Einrichtungen bedarf, die den Normalschulen aufgesetzt sind und die die Möglichkeit bieten, eine über die Hauptschule hinausführende Allgemeinbildung zu vermitteln. Während der Nachwuchs für die mittleren und die gehobenen Berufe bisher einheitlich durch die Mittelschule vorgebildet wurde und mit dem 16. Lebensjahre in die Berufsausbildung eintrat, sind diese Kräfte künftighin an die Hauptschule gebunden, die als Pflichtschule bereits mit dem 14. Lebensjahre abschließt. Unter diesen Umständen ist zu befürchten, daß die Bildungs- und Erziehungsgrundlage, die die Hauptschule vermittelt, nicht genügt, um auch den anspruchsvolleren Berufen der mittleren Berufsschicht einen ausreichend vorgebildeten Nachwuchs zuzuführen. Die oft schwierigen und verantwortungsvollen Aufgaben dieser Berufe setzen bei dem Berufsbewerber vielmehr eine umfassendere Allgemeinbildung und einen höheren Grad geistiger Reife voraus, als sie im allgemeinen einem 14jährigen Schüler eigen sind. Es ist daher in Aussicht genommen, in gewissen Fällen der Hauptschule zwei wahlfreie Klassen aufzusetzen und damit strebsamen jungen Leuten die Möglichkeit zu bieten, ihre Allgemeinbildung zu vertiefen und auch künftighin zu einem ähnlichen Bildungsabschluß zu gelangen, wie ihn gegenwärtig die Mittelschule gewährt. Der Abschluß mit dem 16. Lebensjahre ist heute um so begehrter und wird selbst von Schülern nachgesucht, die die Mittelschule vorzeitig verlassen haben, da die Mittelschulreife seit einiger Zeit zum Eintritt in die Offizierslaufbahn berechtigt. Um unter diesen Umständen aber jede Schulart auf die ihrem Bildungsziel gemäße Schülerschaft zu beschränken, ist es notwendig, diesen Abschluß durch Einrichtungen des mittleren Schulwesens zu gewährleisten, da im andern

Digitized by Google

Falle jene Schüler den höheren Schulen zuzuströmen und die Oberschule und das Gymnasium ihren eigenen Bildungsaufgaben zu entfremden pflegen.

Ebenso notwendig wie die der Hauptschule aufgesetzten 5. und 6. Klassen sind aber auch besondere Einrichtungen, die es ermöglichen, jenen Schülern eine entsprechende Betreuung angedeihen zu lassen, die nach beendetem Hauptschulbesuch die Reife einer höheren Lehranstalt erstreben und beabsichtigen, in akademische Berufe überzugehen. Die Zahl dieser jungen Leute ist heute schon erheblich, wie die Erfahrungen der Mittelschule lehren, dürfte mit Einführung der Hauptschule und dem damit verbundenen frühzeitigen Bildungsabschluß aber noch eine beträchtliche Zunahme erfahren. Die Förderung dieser Jugendlichen ist um so mehr geboten, als es sich hier fast ausnahmslos um geistig hochbefähigte und charakterlich starke Naturen handelt, die die sichere Gewähr dafür bieten, späterhin an leitender Stelle der Gemeinschaft besonders wertvolle Dienste zu leisten. Ein Übertritt in die entsprechende Klasse der höheren Schule kommt in diesen Fällen zumeist nicht in Frage, da die Schüler der notwendigen fremdsprachlichen Kenntnisse entbehren. Ihr Aufstieg kann vielmehr nur durch eine an die Hauptschule anschließende Aufbauschule gesichert werden, die den Jugendlichen die Möglichkeit bietet, in einem vierjährigen Lehrgang zur Oberschulreife zu gelangen. Dabei muß gleichzeitig aber auch für einen entsprechenden Ausbau der sozialen Maßnahmen Sorge getragen werden, da diese Schüler fast ohne Ausnahme den minderbemittelten Schichten unseres Volkes angehören.

Die genannten Einrichtungen, die beiden mit der Hauptschule verbundenen wahlfreien Klassen sowohl wie die an die Hauptschule anschließende Aufbauschule, sind notwendig in dem neuen Schulsystem, da durch diese Ergänzungen den tüchtigen Kräften der Jugend auch in Sonderfällen ein klarer Aufstiegsweg und damit die volle Auswertung ihrer Fähigkeiten gewährleistet wird.

Kleine Beiträge

Das Langemarckstudium

Der Ruf nach dem Jungarbeiter auf der Hochschule hat einen alten, revolutionären Klang. Wer sich ihm anschloß, galt als Sozialist reinsten Wassers. Und der programmatischen Forderung lag in der Tat auch eine praktische Notwendigkeit zugrunde. Noch bis in die jüngste Zeit waren die Stätten der qualifizierten geistigen Ausbildung den einen Kreisen leichter, den anderen schwerer zugänglich. Das gesamte Bildungswesen folgte anderen Prinzipien, als sie der Artung des Volkes angemessen gewesen wären. Wer in jungen Jahren den Sprung zur höheren Schule nicht mittat, entsagte damit unausgesprochen auch der Hochschule. Es sei denn, daß ihn später ein ungewöhnlicher Aufwand an Energie über viel Mühen und Schwierigkeiten hinweg doch noch den Weg zu ihr finden ließ.

Diese Umstände drohten sich zu verhärten; Sonderreifeprüfung und Begabtenabitur schufen keine Abhilfe. Es ist das Verdienst des Langemarckstudiums der Reichsstudentenführung, hier den ersten, entscheidenden Einbruch vollzogen zu haben. In Zusammenarbeit mit dem Reichserziehungsministerium und den Gliederungen der nationalsozialistischen Bewegung, dem Arbeitsdienst und der Wehrmacht, insbesondere im Zusammenwirken mit der Auslesetätigkeit auf der Grundlage des Reichsberufswettkampfes, hat es in achtjähriger erfolgreicher Arbeit den Beweis dafür angetreten, daß noch eine ganze Reihe geistiger Kräfte durch das heutige Schulwesen nicht in der richtigen Weise gelenkt wird und der aka-

Digitized by Google

demischen Ausbildung verlorenginge, wenn ihm nicht auch noch nach Verlassen der Schule und mitten im Beruf Gelegenheit geboten würde, zum Studium zu kommen. Aus der Vorstudienausbildung sind auf dem Wege der inzwischen verbreiteten Lagerauslese, deren erstmalige Anwendung zu den weiteren Verdiensten des Langemarckstudiums gehört, hoffnungsvolle Begabungen zur Hochschule gestoßen, die sich dort nach aller Erfahrung auch als tüchtige Kerle durchgesetzt haben.

Die Folgerungen

Der Jungarbeiter kam also auf die Hochschule. Eine vergleichende Statistik aus dem Jahre 1938 gibt darüber genaue Auskunft. Es zeigte sich, daß die Abiturienten jenes Jahrgangs zu einem knappen Drittel Söhne von Akademikern waren, während diese Gruppe bei den Langemarckstudenten nur 0,1 v. H. ausmachte. Unter diesen aber waren wiederum die Söhne von Arbeitern zu einem Drittel vertreten, deren entsprechender Teil bei den Abiturienten nur 8,38 v. H., also ein Zwölftel betrug. Die Langemarckstudenten selbst waren zu einem Viertel Industriearbeiter gewesen, ehe sie für den Lehrgang vorgeschlagen wurden; es folgten die kaufmännischen Angestellten und die Anwärter der mittleren Beamtenlaufbahn mit zusammen einem guten Drittel der Lehrgangsteilnehmer.

Das programmatische Ziel war damit erreicht. Es hatte sich als möglich erwiesen, auch dem begabten Arbeiter, gleichgültig welcher Herkunft und Vermögenslage, den Weg zur Wissenschaft freizumachen. Das mochte als erster Erfolg berechtigte Genugtuung hervorrufen. Nahm man hinzu, daß die Hochschulen von Jahr zu Jahr schlechter besucht wurden, die akademischen Berufe also ihren Nachwuchs gefährdet sahen, so erwies sich das Langemarckstudium als eine willkommene Entlastung. Endlich aber, und darin liegt wohl sein größter Wert, hat es mit jedem neuen Lehrgang und jedem seiner Teilnehmer in aller Öffentlichkeit auf die Unzulänglichkeiten des Bildungswesens aufmerksam gemacht, die es eben verhinderten, daß ausnahmslos jeder begabte Jugendliche von Anfang an den üblichen und einfachsten Weg zur Hochschule finden konnte.

Es galt nun, aus dem Anschauungsunterricht, den das Langemarckstudium erteilte, die Folgerungen zu ziehen. Die Ausbildungsbeihilfen haben den Besuch der kostenpflichtigen Schulen erleichtert, die Bestimmungen über Schulgeldermäßigung und -erlaß sind neu gefaßt worden, die Studiengebühren beginnen mit Einführung der Sonderförderung der Kriegsteilnehmer überhaupt zu verschwinden. Das sind erhebliche Fortschritte, die vor allem zeigen, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Hält diese Entwicklung an, so kann sie nur dazu führen, daß der Besuch der weiterführenden Lehranstalten sowie der Hoch- und Fachschulen von jeglichen sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten entlastet wird. Damit würde dann auch der Sinn des Langemarckstudiums erfüllt, das ja in die Bresche sprang, um bis zu einer solchen generellen Lösung möglichst viele begabte Kräfte noch aus dem Beruf heraus für das Studium zu gewinnen. Denn darauf kommt es ja an: diejenigen, die berufen sind, ihrem Volke durch geistige Arbeit zu dienen, möglichst vollständig und reibungslos auf den Ausbildungsweg zu bringen, den ihre Begabung verlangt. Das ist auch der eigentliche Sinn des Schlagwortes vom Jungarbeiter, der auf die Hochschule müsse. Es war damit nicht der Jungarbeiter schlechthin gemeint — das hätte keinen Sinn gegeben — sondern nur der geistig befähigte, dem besser geschehen wäre, wenn er statt erst über den Beruf geradenwegs über die höhere Schule in die Wissenschaft hätte hineinmarschieren können.

Worauf es ankommt

Es geht bei den Bemühungen um die Sicherung des akademischen Nachwuchses darum, diesen normalen Weg breit genug anzulegen und alle Löcher zu verstopfen, aus denen die für die Hochschule bestimmten Kräfte immer noch vorzeitig abfließen. Wir können uns nicht damit begnügen, denjenigen einen Aus- und Nebenweg zu zeigen, die aus irgendwelchen Gründen nicht zum Studium kommen, sondern müssen diese Gründe selbst beseitigen. Dann erst besteht Sicherheit, daß die Geeig-

Digitized by Google

neten sämtlich berücksichtigt werden. Wir verweisen dazu auf unsere Aussprache über den akademischen Nachwuchs, in der zahlreiche Anregungen zur Beseitigung der Mangelerscheinungen gegeben wurden[1]). Einzelheiten brauchen hier nicht wiederholt zu werden, es genügt zu wissen, daß die volle Aufmerksamkeit bei der Überwindung des akademischen Nachwuchsmangels dem allgemeinen Schulwesen, von der Grund- bis zur Oberschule, gehören muß. Geht man hier weiterhin richtig und setzt sich andererseits der Gedanke durch, daß die Jugend verpflichtet ist, sich auch auf geistigem Gebiet bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu ertüchtigen und die entsprechenden Wege zu beschreiten, so ist getan, was man überhaupt tun konnte.

Dieser letzte Gedanke der Bildungspflicht verlangt überdies, daß die sozialen und ökonomischen Gründe entkräftet werden, die vom Besuch der höheren Schule oder Hochschule noch fernhalten können. Denn eine Gemeinschaft, die den einzelnen verpflichtet, sich zu ihrem Dienste restlos zu ertüchtigen, muß dazu auch die Möglichkeit geben und darf ihn nicht auf Umwege verweisen. In manchen Fällen wird zwar die vorgeschaltete Berufstätigkeit alles andere als einen Umweg bedeuten; mancher gewinnt erst in der Auseinandersetzung mit dem Beruf innere Festigkeit und Klarheit über sich selbst. Daß aber ein solcher möglicher Gewinn eine Abweichung von dem üblichen Weg über die höhere Schule zwingend verlangt, ist sicher nicht die Regel. Nein, der notwendige soziale Fortschritt zielt in eine andere Richtung:

Wir haben es nicht mehr nötig, einen Angriff auf das sogenannte „Bildungsprivileg" zu führen, dieses Privileg besitzen alle, denn von allen wird ja auch erwartet, daß sie ihre Kräfte voll für die Gemeinschaft einsetzen. Ihnen das möglich zu machen, bedarf es keiner neuen Schullaufbahn als die ja auch das Langemarckstudium nicht gelten will; es bedarf auch nicht der vorangegangenen Berufspraxis, es sei denn, daß sich aus dieser unmittelbar der schulische Aufstieg (Außenhandelsschulen der Kaufleute, Fachschulen, Technische Hochschulen u. a.) ergibt. Diese Art der beruflichen Ertüchtigung pflegen, im Zusammenhang mit dem Langemarckstudium, vor allem die Ausleselager des Reichsberufswettkampfes. Der Weg über den Beruf erweist sich nur bei jenen als unerläßlich, die besonders spät reifen, die also weder nach Abschluß des 10. noch des 14. Lebensjahres mit Sicherheit erkennen lassen, ob sie für eine weitere geistige Ausbildung ausreichend veranlagt sind.

Ein neuer Erlaß

Hier liegt die große Stärke und gegenwärtige Notwendigkeit des Langemarckstudiums. In diesem Sinn wird auch der Erlaß des Reichserziehungsministers aufzufassen sein, der kürzlich die Leiter der Volks-, Haupt- und Berufsschulen anwies, ihre fähigsten Schüler beim Abgang auf die spätere Möglichkeit des Langemarckstudiums hinzuweisen und eine Liste der so Beratenen dem Inspekteur des Langemarckstudiums im Reichserziehungsministerium einzureichen. Dieser Erlaß dürfte die Stellung des Langemarckstudiums im deutschen Bildungswesen insofern festigen und bestätigen, als er es zum Auffangbecken aller derjenigen bestimmt, die aus Gründen der Spätreife noch nicht ohne weiteres der höheren Schule anvertraut werden können, sondern zunächst besser in den Beruf gehen und sich dort bewähren. Wollte das Langemarckstudium darüber hinaus auch systematisch alle anderen erfassen, die aus sozialen Gründen nicht zum Studium kommen, so würde es ja vor diesen Gründen ausweichen und sie praktisch sanktionieren. Das kann niemals der Sinn des Langemarckstudiums sein, nachdem es bisher so erfolgreich auf diese Unzulänglichkeiten aufmerksam gemacht und den Kampf um ihre Überwindung dauernd befruchtet hat. Aus den Untersuchungen Neugebauers ist die große Anzahl derer bekannt, die trotz hervorragender Eignung noch immer vom Besuch der weiterführenden Lehranstalten absehen müssen. Man wird dem nicht dadurch Dauer verleihen wollen, daß man diese Jungen und Mädel erst einmal in den Beruf steckt, um sie dann wieder aufzu-

[1]) Februar-, April- und Maiausgabe 1942.

Digitized by Google

fischen und sie schließlich doch auf die Hochschule zu bringen.

Neben den Spätreifenden wachsen dem Langemarckstudium noch weitere Gruppen zu, die seiner bewährten Hilfe bedürfen. Es werden dies vor allem die Kriegsteilnehmer sein, die nicht Abiturienten sind, aber für die wissenschaftliche Arbeit befähigt wären, und ferner die Kriegsversehrten, die ihren alten Beruf nicht mehr ausüben können und ebenfalls für die akademische Laufbahn in Betracht kommen[2]). Die Jüngsten aber, die jetzt noch in der Volks- und Hauptschule stecken, sollten den geraden Weg über die höhere Schule zum Studium finden, den die Mehrheit schon immer gegangen ist und der auch im Interesse eines klaren Schulaufbaues liegt.

Von den Vorstudienlehrgängen besteht die Mehrzahl an Universitäten. Das bedeutet, daß im Langemarckstudium nicht immer die Richtung des von den Teilnehmern erlernten Berufes, als vielmehr die theoretische Begabung weiter verfolgt wird, die sich bei ihnen zeigt. Man will vor allem Akademiker schaffen, ohne in jedem Fall den begonnenen Berufsweg fortzusetzen. Daraus erklärt sich auch der Rückgriff auf das Urteil des Volks-, Haupt- und Berufsschulleiters, das ja in der Regel nur die theoretische Intelligenz berücksichtigen kann. Wenn aber die Träger geistiger Anlagen bereits in der Schule erkennbar sind, so ist nicht verständlich, warum sie erst einen praktischen Beruf erlernen sollen. Es kann sich, wenn wir es recht verstehen, dann nur um solche handeln, die eben noch nicht endgültig als geeignet erscheinen, bei denen man die erforderlichen Anlagen nur erst vermutet. Sie erhalten die Chance der weiteren geistigen Ausbildung erst, wenn sie die Schleuse des Berufslebens erfolgreich passiert und diese Vermutung bestätigt haben. Dann allerdings gebührt ihnen die Unterstützung durch die Gemeinschaft, wie sie das Langemarckstudium vermittelt, in vollem Maße.

[2]) Ferner denken wir an die uns verwandten germanischen Gruppen, von denen die Niederländer und Flamen kürzlich bereits ihre ersten Langemarck-Lehrgänge in Hannover bezogen haben.

Vom erkannten und verkannten Genie

Der Begabte wird ausgelesen. Das Talent, wie man etwa gleichbedeutend sagen kann, wird ermittelt und läßt sich fördern. Wie aber verhält es sich mit dem Genie? Der geniale Mensch wird nicht unbegabt sein können, dennoch ist Genie nicht das gleiche, sondern offenbar mehr als selbst eine hohe Begabung. Über das Wesen des Begabten und das Kennzeichen des Genies muß aber wohl Klarheit bestehen, bevor man es unternehmen kann, das sich entfaltende Genie schon frühzeitig aufzuspüren.

Einer solchen „begabungspolitischen" Aufgabe, dem Ziel der „Geniefindung", will ein Buch dienen, in dessen Vorwort Dr. Ottokar Matura als Verfasser sogleich „eine Fülle von bahnbrechenden Erkenntnissen" in Aussicht stellt[*]). Talent ist für M. eine Hochform der Begabung; vom Genie dagegen werden Talent und Begabung nicht nur graduell abgehoben, sondern ausdrücklich im Wesen als etwas Besonderes unterschieden. In diesem Sinne ist zu lesen: „Das Talent bewegt sich erfolgreich in den Bahnen des Bisherigen. Das Genie bahnt sich neue Wege (S. 16). . . Das Talent arbeitet mit der Erfahrung, nicht aber das Genie" (S. 13). Auf diesem Gegensatzpaar: Talent und Genie wird aufgebaut. Es werden Schlüsse gezogen und Thesen verfochten. An einer Stelle scheint sich der Verfasser selbst einen Einwurf machen zu wollen: „Die Gegenüberstellung Talent—Genie war jedenfalls bisher viel zu scharf". Matura führt nun den Begriff des „Talentgenies" ein, „für die Tatsache, daß eine Begabung in einem Beruf als Genie, in anderen Berufen aber nur als Talent auftreten kann". Talent bleibt also Talent, Genie Genie, an der Sache wird nichts korrigiert, es bleiben ohne Übergang zwei selbständige Größen, die sich untereinander grundsätzlich ausschließen.

Ein Irrtum

Matura ist hier auf falschem Weg. Seine Theorie über Talent und Genie läßt aus „der Fülle bahnbrechender Er-

[*]) „Das deutsche Genie. Neue grundlegende Forschungsergebnisse über Zahl, Vorkommen und Artenreichtum genialer Menschen im völkischen Staat", Österreich. Landesverlag, 1941.

Digitized by Google

kenntnisse", mit Bedauern sei es gesagt, selbst den bescheidensten Lichtstrahl vermissen. Seine Thesen beruhen auf einem Irrtum, der nicht ohne Folgen bleibt. Das umfangmäßig recht stattliche Buch kommt nämlich qualitativ kaum auf Gewicht, da für das eigentliche, im Untertitel angedeutete Thema „Neuere grundlegende Forschungsergebnisse über Zahl, Vorkommen und Artenreichtum genialer Menschen im völkischen Staat" der Zugang verschüttet erscheint. Dem genialen Menschen läßt sich nämlich nur auf die Spur kommen, wenn daraufhin schon in der Jugend die reiche Veranlagung, die originellen Fähigkeiten, wertvollen Gaben — in allem also die Zeichen der Begabung oder des Talents beobachtet werden. Meister fallen nicht vom Himmel, aber auch Genies tun es in der Regel nicht; sie verraten im allgemeinen schon sehr früh, oft wohl auf eigentümliche, nur dem besonderen Blick erkennbare Weise, Eigenschaften, die sie hervorstechen lassen, gute, vielleicht besondere Anlagen, da oder dort, auf diese oder jene Weise, kurz: Talent, wie durch Menschenalter hindurch gesagt worden ist.

Genie läßt sich zum Talent nicht in Gegensatz bringen. Genie beruht auf Talent und Begabung, wenngleich es über diese weit hinauswächst und den Rahmen selbst starker Talente vermöge seiner hohen schöpferischen Kraft, der persönlichen Prägung seiner hochwertigen kulturellen oder zivilisatorischen Leistung sprengt. Erinnert sei schließlich auch an die Bedeutung begabter Familien und Erbstämme für die Entstehung von Genies, an die hochgezüchteten Talentfamilien, z. B. im Kunsthandwerk, oder auch an den in sich gefestigten Erbstamm der schwäbischen Dichter und Denker. Für diese fruchtbaren Wechselbeziehungen zwischen Talent und Genie findet M. keine Würdigung, er konfrontiert das schöpferische Genie mit angeblich rein reproduktiven Talenten, das Genie rückt bei ihm in ein abstraktes Licht, fern dem Mutterboden einer glücklichen Begabung, fern auch dem Anspruch ethischer und moralischer Wertigkeiten.

In dieser Konsequenz verleiht M. an Columbus den Rang eines Jahrtausendgenies, den höchsten Genierang, den er zu vergeben hat: „Jahrtausendgenie zu sein, heißt, eine solche Wirkungsweise an den Tag gelegt zu haben, daß keine Zeit, solange die Erde besteht, diese Wirkung je begrenzen könnte". Neben Columbus finden sich „nach Matura" Platon, Goethe, Hegel und Gauß (Kant steht mit Abstand zurück in der Stellung eines Jahrhundertgenies); Columbus, den Kretschmer einen problematischen, unwissenden Abenteurer nennen konnte, neben Goethe und Platon, kommt das nicht einer beleidigenden Mißdeutung nahe?

Erkennt man aus unserer Zuordnung von Talent und Genie nicht schon Fingerzeige für die Aufgabe der Geniepflege, Geniefindung und -förderung? Alles das, was für die Behütung und Vermehrung des völkischen Begabungsgutes gilt, umschließt nämlich auch die Pflege genialer Kräfte; alles, was im Staat für diesen Zweck an biologischer, sozialer und kultureller Arbeit geleistet wird, befruchtet auch das Wachstum des Genies. Der Auslese der Talente in Schule, Beruf oder sonst im öffentlichen Leben ist auch das sich erschließende Genie anvertraut, dessen erlesene oder hervorstechende Gabe niemals ganz verborgen bleiben kann. Freilich tritt zu diesem Grundgut an Begabung nun noch ein besonderes, eine weitere Komponente, wir meinen, so schwer es begrifflich festzulegen ist, eine besonders feinnervige, labile und kontrastreiche Seelenstruktur. Folgt man der Biologie, so beruht Genie auf einer seltenen und extremen Variantenbildung menschlicher Arten, so daß regelwidrige und unebenmäßige Züge im Aufbau der genialen Persönlichkeit wohl verständlich werden.

Aber Regelwidrigkeit und hohe Sensibilität allein prädestinieren natürlich noch nicht zum Genie; oft kann es auch beim Hochstapler oder Bohemien, bei Verschrobenheit, Bummelei oder Lebensuntüchtigkeit enden. „Das Genie im frühen Stadium erkennbar", erklärt M. in einer Kapitelüberschrift seines Buches und führt dazu weiter aus: „Manchmal sind die genialen Eigenarten und Fähigkeiten unserer Kinder so groß, daß sie auch in einer sehr einfachen Umgebung auffallen. Meistens herrscht darüber keine Freude. Schon jetzt im Elternhaus setzt die antigeniale Auslese ein. Es ist eine traurige, harte, ernste und bittere Tatsache, daß manches geniale Kind wegen seiner sich deutlich zeigenden Fähigkeiten Schläge bekommen hat." Matura wird mit solchen Sätzen ganz verschiedenen Leuten aus dem Herzen sprechen; zum

Digitized by Google

geringsten Teil aber nur solchen, denen tatsächlich durch Zurückhaltung und Mißtrauen der Erzieher der Weg zur genialen schöpferischen Leistung erschwert wurde, zum weitaus größten Teil aber werden sich Menschen auf M. berufen, die sich ihr Leben lang verkannt glauben und für ihr eigenes Unvermögen die nur zu berechtigte Mäßigung von Schule und Elternhaus belasten möchten.

Es erscheint uns überhaupt unfruchtbar, im Kindes- und Jugendalter „Genies" auszulesen und „geniale" Eigenarten oder Fähigkeiten festzustellen. Dem Ziel der Geniepflege glauben wir besser zu dienen, wenn im Rahmen der allgemeinen Talentauslese besonderer Erfindungs- und Einfallsreichtum, jeder Keim einer schöpferischen Anlage, jedes Anzeichen einer originellen, von Schema und Tradition abweichenden neuen Leistung aufs sorgsamste gekräftigt und ermutigt wird. Dabei ist auch die eigentümliche Labilität der seelischen Verfassung richtig zu würdigen, die die geniale Kraft oft vor Ausleseanforderungen schwach werden läßt, die im allgemeinen für den talentierten Menschen eine Hürde nicht zu bedeuten brauchen: Körperliche Ausgeglichenheit in guter sportlicher Leistung, Korrektheit, Vertrautheit mit dem Zeitgeschehen, äußere Gemeinschaftsdisziplin usw.

Ob die Früchte solchen Wachstums im Urteil der Gemeinschaft aber wirklich als genial erkannt werden, mag sich erweisen; keinesfalls sollte mit der Auseinandersetzung darum die Pflege und Auslese jugendlicher Eliten belastet werden. Das Genie charakterisiert sich durch seine schöpferische Neuleistung, die die Gemeinschaft durch bedeutende materielle Errungenschaften oder eine seltene vitale Förderung bereichert. Die Begabung bleibt demgegenüber in der intelligenten und meisterhaften Ausübung traditioneller Berufsarbeit befangen, aber deshalb doch nicht unbedingt gänzlich unschöpferisch. Wo sich also schöpferische Anlagen verraten, braucht nicht gleich vom Genie die Rede zu sein. Pädagogische Berufe z. B. werden stets zur vollkommenen und „begabten" Beherrschung wenigstens begrenzte schöpferische Anlagen verlangen, ähnliches wird auch anderswo gelten. Die Formel von Matura: Talent = reproduktiv, Genie = produktiv ist falsch und für die praktische Begabtenauslese unbrauchbar.

Unmöglichkeiten

Matura wird auf Widerspruch gefaßt sein. Er fordert ihn vielfach geradezu heraus. Zum eigentlichen Thema der Geniefindung werden unter ungezählten Abschweifungen auf fast 200 Seiten verstreute Thesen dargeboten; der wesentliche Kern davon wurde bereits herausgeschält und kritisch betrachtet. Was sonst die Seiten füllt, ist nicht selten durchaus zutreffend, aber auch nichts Neues und oft schon besser, auch prägnanter gesagt worden; das gilt etwa für die Ausführungen über die seelische Artung des Genies oder auch die ökonomische Sperre, unter der das dornenvolle materielle Schicksal des Genies verstanden wird. Auch nicht ohne gelegentliche Anregung läßt der Verfasser den ausgehen, der das Buch tapfer bis zur letzten Seite studiert, so z. B. im Kapitel über die weibliche Vollendung im „Seelengenie". Aber selbst auf so bescheidene Lesefrüchte fallen nachhaltige Schatten, indem man nämlich eines Übermaßes von Gemeinplätzen, ermüdenden Wiederholungen, einseitigen Entstellungen und teilweise saloppen Werturteilen überdrüssig werden muß.

So wird geschrieben: „In der Kunst leistete das jetzige griechische Volk gar nichts. Kein einziger Filmstar ist zu nennen (S. 8) ... Hegel ist weit über ihn (Kant) hinausgegangen und hat die Gesetze des Seins und Werdens untersucht, steht also schon im Thema seiner Untersuchungen über Kant." An anderer Stelle: „Er (Luther) ist schöpferisch weder als Philosoph noch als Theologe. Übrigens wurde seine Lehre von Melanchthon ausgearbeitet, ist also in dieser Hinsicht gar nicht seine Schöpfung. Den Rang eines Jahrhundertgenies erwirbt sich Luther durch das grandiose Werk der Bibelübersetzung" — spricht nicht so die Einbildung, das restlos Letzte zum Thema für alle Zeiten gesagt zu haben?

Zum Folgenden könnte aber ein Kommentar überhaupt nur in einer unmißverständlichen Zurechtweisung bestehen: „Der Führer ist ein ausgesprochenes Talentgenie, d. h. er vereinigt hochgeniale Fähigkeiten mit solchen, welche die Begabungsforschung als hoch talentartige bezeichnet. Er ist kein Berufsgenie, zeigt Doppelgenialität und nähert sich in mancher Hinsicht sogar dem Universalgenie. Neben den hochgenialen Fähigkeiten verfügt er über die für das Alltagsleben mittelgenialen Fähigkeiten. Ein temporäres Genie wie Goethe ist der Führer nicht." Noch an einer anderen Stelle ist der Führer in einer Weise in diese merkwürdigen „Untersuchungen" hineingezogen worden, daß man sich fragen muß, wo denn die Prüfungsstellen für das deutsche Schrifttum bleiben.

Digitized by Google

Ein besonderes Kapitel handelt vom Schachspieler- und Kochgenie: „Wenn aber Aubier (Koch Ludwigs XV.) zum erstenmal Schokolade für Mehlspeisen verwendet hat, wenn er das Kompott in der heutigen Form empfand, das erste Ragout zubereitete, dann steigt er schon eigentlich in die Reihe der Hochgenies empor. Es ist nun die Frage, welchem Grad von Hochgenie er zuzurechnen sei. Sind die Erfindung des Kompotts, des Ragouts und der anderen Speisen dauernd oder auf Jahrhunderte beschränkt? Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß wir in Aubier kein Jahrzehntgenie mehr vor uns haben, sondern ein viel höheres."

Wir meinen, daß dem Geniebegriff, der sich am künstlerisch-darstellenden oder erfinderisch-forschenden Schaffen entwickelt hat, hier schon mehr als Gewalt angetan wird. In einem Ausblick schließlich äußert sich Matura zu den kommenden Genies des neuen Reiches: „Der Wille zum Genie, gleich welchen Berufes und welcher Art, bringt das Genie auch hervor . . . Der Fall könnte eintreten, daß bei Klarlegung der geniepsychologischen Gesetze durch die Wissenschaft ohne weiteres die doppelte und vielleicht die dreifache Zahl (an Genies) zu erreichen wäre . . . Plänemachen ist der erste Schrit zur Genialität." Eine törichte Prophetie kann ebenso peinlich und unfruchtbar wirken wie übertriebener Argwohn.

Matura nennt sein Buch „in populärer Form gehalten" und kündigt eine zweite wissenschaftlich exakte Arbeit an. Wir sind darauf nicht mehr gespannt.

Zur Gemeinschaftsunterbringung der berufstätigen weiblichen Jugend

Muß man im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsunterbringung, die im Rahmen der Kriegswirtschaft vielfach notwendig wurde, besonders nach der Unterbringung der weiblichen Jugend fragen? Wie die letzte Arbeitsbuchzählung ergab, ist diese weibliche Jugend fast ohne Ausnahme in der Rüstungs- und Ernährungswirtschaft beschäftigt. Der größte Teil wohnt im Elternhaus; Jugendliche bis zu 18 Jahren werden grundsätzlich für eine Dienstverpflichtung in gewerbliche Arbeit nach auswärts nicht herangezogen. So bleibt für die Betreuung vor allem die Altersgruppe von 18 bis 21 Jahren, die heute in der Kriegswirtschaft zum Teil fern vom Elternhaus eingesetzt ist.

Die politisch-organisatorische Stellung dieser Jahrgänge ergibt sich aus der Anordnung des Führers vom Vorjahre, wonach die körperliche, geistige und sittliche Erziehung dieser Mädel nach den Grundsätzen der Hitler-Jugend durch den BDM. zu erfolgen hat. Auch die Betreuung am Arbeitsplatz ist nach der Anordnung des Reichsleiters Dr. Ley den Jugenddienststellen der DAF. übertragen worden. Diese Regelung für die weiblichen Jugendlichen im Alter bis zu 21 Jahren entspricht der persönlichen Entwicklung des Mädels bis zur Heirat*). Es ist nur natürlich, daß die Interessen der gleichaltrigen Mädel näher zusammenliegen als die eines 18jährigen Mädels und einer 30jährigen Frau. Es ist ebenso natürlich, daß ein 19jähriges Mädel sich in einem anderen Anschauungskreis bewegt als ihre gleichaltrige verheiratete Kameradin oder eine ältere verheiratete Frau. Die durch das Leben bedingte Unterscheidung, wonach sich auch in der Familie die jüngeren Mitglieder mit ihren Interessen und Betätigungen von den älteren natürlich abheben, bildet die Grundlage für eine Erziehung, die der Entwicklung einer gemeinschaftsgebundenen Persönlichkeit dienen will.

Was ergibt sich daraus für die Gemeinschaftsunterbringung der berufstätigen weiblichen Jugend? Für den Betrieb standen bisher die Fragen der Unterbringung und der Verpflegung oft als wesentlich im Vordergrund. Aus einem zwingenden Bedürfnis entstanden die verschiedensten Arten einer Gemeinschaftsunterbringung, angefangen von einer Art Hotel mit einer „Aufsichtsperson", bis zum regelrechten Jugendwohnheim der weiblichen Gefolgschaft mit einer Heimführerin und einem eigenen, kräftig entwickelten Gemeinschaftsleben der Jugend. Sehr wesentlich kam es dabei auf die Persönlichkeit des Betriebsführers an. Stand er auf dem Standpunkt: „Hauptsache, es wird tüchtig gearbeitet; alles andere geht niemanden etwas an!", so blieb die Gemeinschaftsunterbringung lediglich eine Unterkunft. War er bereit, seiner weiblichen Gefolgschaft die Heimat, so gut es ging, zu ersetzen, so entstanden Wohnheime und besondere Jugendwohnheime, sorgfältig gepflegt in der äußeren Einrichtung und mit einem aufgeschlossenen

*) Vgl. unseren Beitrag „Die 18- bis 21jährigen" im vorigen Heft, S. 123.

Digitized by Google

Gemeinschaftsleben im Innern. Eine jahrelange Erfahrung hat gezeigt, daß in solchen Lagern und Heimen Schwierigkeiten in weit geringerem Umfange auftreten als in Unterkünften, in denen Menschen zusammengefügt werden, die sich weder in der gemeinsamen Herberge, noch persönlich untereinander, noch im Betrieb heimisch fühlen.

Es bedarf keiner näheren Ausführungen, darzutun, daß die Gemeinschaftsunterbringung — auch wenn sie noch so schön ist — ein Familienleben mit seinen vielfältigen Lebensbeziehungen nicht ersetzen kann, daß sie immer ein Notbehelf ist. Es ist auch ebenso klar, daß die Kriegswirtschaft zu diesen Notbehelfen zwingt und diese Opfer gebracht werden müssen. Wesentlich erscheint uns aber, daß die Wirkung einer Gemeinschaftsunterbringung bei Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Unterschiedlichkeit erkannt wird. Es ist zweierlei, ob ein Mädchen von 18 bis 20 Jahren oder ein erwachsener Mensch von 28 bis 30 Jahren einige Zeit auf Gemeinschaftsunterbringung angewiesen ist. Der Erwachsene hat seinen festen Standpunkt zum Leben, sein Urteil ist gefestigt, er bleibt von vielen Dingen weniger berührt und findet sich später in das normale Leben schneller zurück. Anders das Mädel, es steht gerade im Alter von 18 bis 21 Jahren in der Entfaltung seiner Kräfte; die Urteilsfähigkeit ist noch nicht gefestigt, und viele Fragen der Lebenshaltung und persönlichen Ausrichtung wollen gerade in diesen Jahren beantwortet sein. Wie sie gelöst werden, daraus ergeben sich oft entscheidende Einflüsse auf das ganze weitere Leben. Maßgeblich für die Unterbringung Jugendlicher ist deshalb die Erkenntnis, daß junge Menschen noch der Erziehung bedürfen und dies bei der Gemeinschaftsunterbringung Jugendlicher berücksichtigt werden muß. Wenn ein Teil der berufstätigen weiblichen Jugend während des Krieges unter voller Zurücksetzung der eigenen Person und der besonderen Behaglichkeiten, die ein Einzelleben im kleinen Familienkreise ermöglicht, zupackt, so hat gerade dieser Teil es verdient, daß ihm die Erziehungsmöglichkeiten der modernen Jugendführung in erster Linie zur Verfügung stehen.

Der Führer hat die Besonderheit der Jugend mit dem Wort gekennzeichnet: „Die Jugend hat ihren Staat für sich." Ihr diesen entwicklungsmäßig notwendigen Lebensraum zu geben, sollte eine besondere Sorge bei der Gemeinschaftsunterbringung Jugendlicher sein. Es ist immer möglich, in größeren Lagern Frauen und weibliche Jugendliche getrennt unterzubringen und auch in kleineren die Jugendlichen zusammenzulegen und ihnen durch eine Mädelführerin eine bestimmte Führung zu geben, die sich nach den Grundsätzen nationalsozialistischer Jugenderziehung ausrichtet. Diese Erziehung im Rahmen der Gemeinschaftsunterbringung ist um so unentbehrlicher, als der Erziehungseinfluß von Elternhaus und Schule wegfällt und die Ausrichtung und Schulung durch die Partei an dessen Stelle treten muß.

Die Gewährleistung der Erziehung weiblicher Jugendlicher in den Gemeinschaftsunterkünften und die Entfaltung eines frohen jugendlichen Gemeinschaftslebens wird erfahrungsgemäß gefördert durch die Vermeidung größerer Massenwohnräume und die Einrichtung kleinerer Wohngemeinschaften (drei bis fünf oder höchstens zehn Jugendliche). Wenn von den Mädeln erwartet wird, daß sie sich später ein wohnliches Zuhause schaffen können, sauber und geschmackvoll sich einzurichten verstehen, so müssen sie in ihren Jugendjahren gelernt haben, Sauberkeit und Behaglichkeit um sich zu verbreiten. Eine jugendgemäße Gestaltung der Freizeit durch Leibesübungen, Gesundheitsführung, politische Vorträge, Arbeitsgemeinschaften des BDM.-Werkes (Politik, Musik, Hauswirtschaft, gesellige Kultur, persönliche Lebensgestaltung, Literatur, Film, Theater usw.), die viele Anregungen an die Mädel heranträgt, sie persönlich formt und an sich selber weiterarbeiten läßt, wird später in der eigenen Familie Früchte tragen.

Zu einer sicher geführten Erziehung Jugendlicher gehört aber auch, daß gemeinschaftsstörende oder gar -gefährdende Elemente aus dem Kreise junger Menschen ausgeschlossen werden. Ältere, gefestigte Personen werden mit Störenfrieden fertig; für junge, erziehungsbedürftige Mädel be-

Digitized by Google

deutet schlechte Gesellschaft eine Gefahr. Um vielleicht eine Arbeitskraft nicht ganz zu verlieren, wird sich immer noch ein Weg finden lassen, ohne daß die junge Gefolgschaft dadurch belastet wird.

Wie die erfreuliche Entwicklung in den Jugendwohnheimen für Mädel gezeigt hat, ist die weibliche Jugend bereit, Opfer des Krieges zu verstehen, auf sich zu nehmen und alle Kräfte einzusetzen für den deutschen Sieg. Durch den klaren Einbau des nationalsozialistischen Erziehungsgedankens in die Gemeinschaftsunterbringung der schaffenden Jugend wird diese politische Haltung der Jugend erhalten und gefestigt werden.

Mitten im Mädeleinsatz

Aus einem Inspektionsbericht über den zur Zeit laufenden Kriegseinsatz der Mädel auf dem Lande:

... Die Bauern sind dankbar für die unerwartete Hilfe. Besonders die Bäuerinnen tun alles, um den Mädeln das Einleben in die ungewohnte Umgebung zu erleichtern. Vielfach ist die „gute Stube" für die Mädel eingerichtet worden. Meistens wurden sie zuerst einmal gewogen, damit sich nach Abschluß des Einsatzes die Gewichtszunahme feststellen läßt. Die Mädel selbst sind begeistert über das gute Essen. Sie waren übrigens sehr erstaunt, daß die Kontrolle schon so frühzeitig einsetzte. Der BDM.-Dienst läuft in sämtlichen Einsatzorten, vielfach haben unsere Mädel die Führung örtlicher Einheiten übernommen.

Die Bauern und Bäuerinnen, denen wir Mädel zur Verfügung gestellt haben, zeigten sich bei der Unterhaltung sehr aufgeschlossen für unsere sozialen Ansprüche. Vielfach gehen sie darüber hinaus und wenden sich selbst auf das schärfste gegen Außenseiter, die dagegen verstoßen. Wo Mädel ursprünglich nicht richtig untergebracht oder beschäftigt wurden, sind diese Unebenheiten sofort ohne Zutun unserer Dienststellen ausgeglichen oder die Mädel vorläufig auf andere Höfe überwiesen worden. Diese örtliche Selbstkontrolle ist für uns die sicherste Gewähr, daß der Einsatz so durchgeführt wird, wie er vorgesehen war. Die Bäuerinnen hier im Osten freuen sich so über die Hilfe, die ihnen zuteil geworden ist und überhaupt über die Anwesenheit der Mädel, mit denen sie nach langer Zeit des Alleinseins und der schweren politischen Vergangenheit zum erstenmal wieder über das Leben im Reich sprechen können, daß sie sich in der Fürsorge für ihre jungen Helferinnen dauernd gegenseitig zu überbieten versuchen ...

•

Es ist nicht bei der Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und den Durchführungsbestimmungen des Jugendführers des Deutschen Reiches (über den Einsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes*) geblieben; die Verwirklichung folgte sogar schneller, als im allgemeinen erwartet wurde. Das gilt vor allem für den Einsatz der Mädel. Die Angehörigen der 7. Klassen der höheren Schulen haben alles darangesetzt, um bei dem großen Erlebnis dieses Sommers dabei zu sein. Beneidet von den jüngeren und älteren Kameradinnen, die nicht für den Einsatz vorgesehen sind, hat der Jahrgang der 17jährigen bereits vollständig den Weg zum Lande angetreten. Die Zahl derjenigen, die nach dem Entscheid des zuständigen Amtsarztes als „nicht einsatzfähig" zurückbleiben mußten, ist erstaunlich gering; sie beträgt im allgemeinen nicht mehr als 10 Prozent, in manchen Gauen sind es nur 5, 7 oder 12 Mädel. Diese Ausgeschiedenen gehen nun nicht etwa weiter zur Schule, sondern erhalten in Erholungsmaßnahmen Gelegenheit, sich gesundheitlich zu kräftigen. Der Schulunterricht ruht während des Sommerhalbjahres in den 7. Klassen und wird auch während des Einsatzes nicht fortgeführt; die Mädel können sich mit ihrer ganzen Kraft der selbstgewählten Aufgabe in den bäuerlichen Haushalten, Erntekindergärten und Osteinsatzlagern des BDM. widmen.

In den meisten Fällen werden die Mädel im gleichen Kreis eingesetzt, vielfach in der Nähe des Wohnortes, so daß sie sogar abends heimkehren und zu Hause schlafen. Die Großstädte und dichtbevölkerten Bezirke geben aber auch Kontingente an die Nachbarkreise oder an andere Gaue ab, die wegen ihrer ländlichen Struktur einen größeren Bedarf haben. Im Rahmen dieses Reichsausgleichs werden vor allem, ent-

*) Vgl. DJgDtschld., 1942, S. 73 und S. 115.

Digitized by Google

sprechend der Jahresparole der Hitler-Jugend, die Ostgebiete berücksichtigt, damit dort zur Erleichterung des Arbeitseinsatzes die Hilfe für das schwer kämpfende Deutschtum hinzutreten kann.

Mädel, die in den Osten kommen, ziehen also das beste Los. Jeder Bauernhof ist hier ein Hort und Bollwerk des Volkstums. Die Volksdeutschen und Umsiedler, denen sich die Mädel zur Verfügung stellen, sind, wie oben aus dem Bericht hervorgeht, schon dankbar, wenn nur die Jugend aus dem alten Reichsgebiet bei ihnen ist. Schon der bisherige Einsatz des BDM. in den Umsiedlungslagern hat gezeigt, welche werbende Wirkung das praktische Handeln der Jugend ausstrahlt. Wer je im Osten eingesetzt war, ist für immer durchdrungen von der schicksalsschweren Bedeutung dieses Raumes für unser Volk. Das erleben die Mädel nun auch im Rahmen des Kriegseinsatzes. Sie stehen für kurze Zeit nicht nur mitten im Getriebe der Ernährungswirtschaft, sondern auch auf einem wichtigen Frontabschnitt des deutschen Existenzkampfes. Dieses Bewußtsein rechtfertigt den Stolz der Auserwählten.

Auch die Eltern haben Verständnis für die Begeisterung der Mädel. Auf den Bahnhöfen, von denen die Transporte abgingen, hörte man gelegentlich Äußerungen derart, daß die Kinder heute doch viel mehr erlebten, und zwar durch persönliche aktive Beteiligung, als es der Jugend früher vergönnt war. Beruhigend sei, wie weiter bemerkt wurde, vor allem, daß die Unterbringung so gewissenhaft geregelt und auch für eine laufende Betreuung der Mädel gesorgt sei. In den Lagern und Heimen der KLV., NSV. oder des BDM., die vorzugsweise zur Aufnahme der Mädel herangezogen werden, kämen sie doch immer rechtzeitig zur Ruhe und ständen dauernd unter Aufsicht. Ergänzt werden muß, daß auch dort, wo Einzelunterbringung erforderlich war, die Stellen vom Reichsnährstand zusammen mit der Abteilung „Mutter und Kind" der NSV. ausgewählt worden sind und regelmäßig kontrolliert werden.

Man hat sich den Einsatz auch nicht so vorzustellen, daß die Mädel nun, jedes für sich, irgendwo einsam und verlassen auf einem fremden Dorf ihren Dienst tun müssen. Es werden an einem Ort nach Möglichkeit nicht weniger als jeweils fünf Mädel eingesetzt, sie bilden also immer eine kleine Gemeinschaft unter einer eigenen Führerin, die ihrerseits der zuständigen Bannmädelführerin verantwortlich ist.

Was tun die Mädel nun auf dem Lande? Das Feld bestellen, Kartoffeln ausbuddeln, Heu oder Getreide ernten? Da würde mit Recht jede Mutter in Sorge sein, ob ihr Kind dieser ungewohnten Arbeit gewachsen ist. Dem Einsatz der Mädel liegt auch im Unterschied zu dem der Jungen ein anderer Gedanke zugrunde. Sie sollen die Bäuerinnen in der Führung des Haushaltes und bei der Betreuung der Kinder entlasten, damit diese, die ja mit der ländlichen Arbeitsweise besser vertraut sind, sich in stärkerem Maße als bisher für die Aufgaben auf den Höfen und Feldern freimachen können.

Die Mädel werden daher zur Hauptsache den Einrichtungen der Kinderpflege als Helferinnen zugeteilt. Die NSV. beziffert die Anzahl der Erntekindergärten, die sie auf Grund des diesjährigen Einsatzes der 17000 Mädel aus dem ganzen Reich zusätzlich errichten kann, auf nicht weniger als 5000. Wo keine Kindergärten und Kindertagesstätten vorhanden sind, gehen die Mädel in die bäuerlichen Einzelhaushalte, wobei wiederum die kinderreichen bevorzugt werden. Durch diese Art des Einsatzes ist der Landwirtschaft ohne Zweifel mehr gedient, als wenn man die Mädel zu den Feldarbeiten heranziehen würde.

Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung — das sind die wichtigsten Fragen, die beim Landeinsatz eine Rolle spielen, und sie sind mit Umsicht geregelt worden. Es braucht weder eine Überanstrengung durch ungewohnte Arbeiten, noch persönliche, sei es gesundheitliche oder sittliche, Gefährdung befürchtet zu werden. Unabhängig von den Sicherungsmaßnahmen, die bei der Planung des Gesamteinsatzes getroffen wurden, sorgt dafür schon die oben erwähnte dörfliche Selbstkontrolle. Die Eltern können in der Tat unbesorgt an der Freude ihrer Kinder Anteil nehmen. Sie werden sich auch sagen, daß ein solches Erlebnis, wie es den Mädeln jetzt vermittelt wird, erzieherisch wirkungsvoller ist als alle guten Worte daheim. Stärker als diese erweist sich immer noch die Tat, die man nicht für sich, sondern für andere vollbringt und an der man innerlich wachsen und reifen kann.

Digitized by Google

Schlußwort zum Fernunterricht*)

Das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung in der Deutschen Arbeitsfront hat für die Teilnahme Jugendlicher am berufsbildenden Fernunterricht der Deutschen Arbeitsfront mit dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung und dem Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront bestimmte Richtlinien vereinbart. Die Teilnahme an den Fernunterrichtswerken „Der Weg zur Ingenieurschule" und „Der neuzeitliche Kaufmann" sind an die Voraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung, bei den jungen Kaufleuten zudem an ein Mindestalter von 17 Jahren gebunden. Soweit gegenwärtig jugendliche Teilnehmer im Fernunterricht stehen, für die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, wird der ordnungsgemäßen Beendigung des Fernstudiums nichts in den Weg gelegt. Neue Meldungen werden in Zukunft durch die Fernschule Bad Frankenhausen nur noch nach den neu vereinbarten Richtlinien entgegengenommen.

Wo das Stichwort Fernunterricht fällt, gibt es leicht geteilte Meinungen. Die mißtrauischen Stimmen haben dabei nicht selten noch die unwürdigen Ausartungen des privaten Lehrbriefhandels vor Augen, dem das neue Fernunterrichtswerk der Deutschen Arbeitsfront aber ausdrücklich entgegenwirken will. Fernunterricht läßt sich in der Tat nicht über einen Kamm scheren. Die Sonderstellung, die der DAF. - Fernunterricht z. B. gegenüber ähnlichen Unternehmungen beansprucht, tritt besonders beweiskräftig in der geschilderten Vereinbarung zutage, in der das Interesse an einer zunehmenden Ausweitung des Fernunterrichts höheren Erziehungszielen politischer Art untergeordnet wird.

Fernunterricht ist nicht als Geschäft zu betreiben. Er bleibt seinem Wesen nach ein Notbehelf, dessen enge Grenzen einer privaten Institution nicht behagen mögen, über deren Bestand sich aber die Deutsche Arbeitsfront als geschäftlich uninteressierter, weil allein politisch verantwortlicher Träger nicht täuschen läßt. Die erzieherische Grenze des Fernunterrichts ist nicht seine einzige, vielleicht gar nicht die augenfälligste, sie ist aber von allen Einschränkungen die zwingendste. Im Jugendalter bewahrt alle Fortbildung den Charakter der Erziehung. Eine reine Wissensvermittelung, die überdies noch die lebendige Einwirkung eines Erziehers entbehren müßte, erscheint aber damit nicht vereinbar; auch der Gefahr der zeitlichen Überlastung durch ein der Berufsausbildung in Betrieb und Schule parallel gehendes Fernstudium war im Interesse einer störungs- und rückschlagsfreien Durchführung des Dienstes in der Hitler-Jugend wirksam vorzubeugen. Die in der Vereinbarung niedergelegte Entscheidung ist erfreulich klar und unmißverständlich: Fernunterricht für Jugendliche entfällt bis zum Abschluß der Berufslehre bzw. bis zum Mindestalter von 17 Jahren. Das Fernunterrichtswerk der Deutschen Arbeitsfront gibt damit nichts preis; im höchsten Falle verzichtet es auf Zahlen, die das Prestige und das sachliche Gewicht der Einrichtung von jeher mehr belasteten, als sie es fördern konnten.

Ein weiterer Punkt der Vereinbarung sieht vor: „Bei Schaffung neuer Fernunterrichtswerke wird die Teilnahme Jugendlicher jeweils vor Beginn der Teilnehmerwerbung im Einvernehmen zwischen dem Amt für Berufserziehung und Betriebsführung der Deutschen Arbeitsfront, dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung und dem Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront geregelt." Auch dieser Satz der Vereinbarung ist nicht beiläufig, sondern wesentlich, er verdeutlicht den positiven Ordnungsschritt, den die verantwortlichen Stellen im Interesse einer gemeinnützigen und maßvollen Auswertung des Fernunterrichtsgedankens nunmehr unternommen haben.

Der erzieherischen Grenze des Fernunterrichts stehen Einschränkungen anderer Art zur Seite, neben solchen stofflicher Natur vor allem bildungspolitische und soziale. Als bildungsmäßiger Notbehelf hat der Fernunterricht eine Lücke zu füllen, in deren möglichst natürlicher Schließung im Rahmen des normalen Schul- und Bildungswesens die größere Aufgabe besteht. Als soziale Notlösung muß das fernunterrichtliche Verfahren allen Bestrebungen den Vorzug geben, die die Teilnehmer durch geeignete materielle Hilfeleistung in die Lage versetzen, eine ordentliche Ausbildung durchzumachen. Nach Sache und Teilnehmerkreis sind

*) Vgl. DJgDtschld., 1939, S. 381, und 1941, S. 165.

Digitized by Google

somit weitere Grenzen bestimmt, deren gewissenhafte Einhaltung den Wert des Fernunterrichts nicht mindert, sondern im Gegenteil erst begründet. Der Propaganda des Fernunterrichts war dieser Gesichtspunkt besonders einzuschärfen.

Die erzieherischen Grenzen dürfen für die Förderung der Erwachsenen außer Betracht bleiben, die sozialen und bildungspolitischen Vorbehalte verdienen zumindest Beachtung. Fernunterricht gehört zur fördernden Berufserziehung und Begabtenförderung, mit der ihn zahllose Wechselbeziehungen und Ausstrahlungen verbinden. Wenngleich dieser gemeinsame Rahmen organisatorisch nicht hervortritt, so gilt doch die innere Einheit, die die Anwendung des Fernunterrichts auf die grundsätzliche Übereinstimmung mit dem höheren Ordnungsbild der beruflichen Auslese und Förderung verweist. Die Rücksichtnahme auf die Belange der Jugenderziehung läßt erkennen, daß sich der DAF.-Fernunterricht nicht als isolierte, sozusagen frei im Raum schwebende Einrichtung betrachtet, sondern den ungetrübten Gleichklang mit übergeordneten Zielen sucht. Die freimütige Anerkennung seiner Grenzen kann auch einer einheitlich gerichteten Erwachsenenförderung nur dienlich sein, sie wird in vielfach neuen Konturen den Spielraum festigen, in dem der Fernunterricht wertvolle Dienste leisten kann.

Sonderförderung der Kriegsteilnehmer

In teilweiser Abänderung und Ergänzung des Runderlasses vom 20. April 1941, der hier ausführlich besprochen worden ist*), wurde am 30. April 1942 ein zweiter Durchführungs- und Ergänzungserlaß des Reichserziehungsministers herausgegeben, dessen wichtigste Bestimmungen Interesse verdienen.

Der Erlaß wird ausgedehnt auf Volksdeutsche, die nach dem 1. September 1939 Wehrdienst in der deutschen Wehrmacht geleistet haben. Dem Wehrdienst wird gleichgesetzt der Reichsarbeitsdienst bei im Operationsgebiet und im Rahmen der Wehrmacht erfolgten Einsatz. Den Soldaten wird der Wehrmachtsbeamte gleichgestellt. Der Begriff der Wehrmachtsgebührnisse (RAD.-Gebührnisse) wird im einzelnen genau festgelegt. Die Sonderförderung nach Abschnitt I und III wird für die Zeit nicht gewährt, in der der Kriegsteilnehmer während des Studiums Wehrmachtsgebührnisse (RAD.-Gebührnisse) erhält. Hierzu rechnet nicht der Bezug von Versehrtengeld.

Kriegsteilnehmer, die nach Zulassung zur Sonderreifeprüfung oder Begabtenförderung ausnahmsweise für zwei Semester als Gasthörer zum Studium zugelassen sind, können für ein Semester Sonderförderung erhalten. Die Gebührenbefreiung erstreckt sich nicht nur auf Aufnahme-, Studiengebühren, Unterrichtsgelder und Ersatzgelder, sondern auch auf die Gebühren für die während des Studiums notwendigen oder die das Studium abschließenden Prüfungen. Sonderförderung wird nicht gewährt an Studierende, die aus öffentlichen oder privaten Mitteln laufende Einkünfte aus einem gegenwärtigen oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnis, Wartegeld, Ruhegehalt, andere Versorgungs- oder versorgungsähnliche Bezüge oder Einkünfte aus selbständiger Berufstätigkeit haben. Die Ferien- und Werkarbeit ist von dieser Bestimmung ausgenommen, wenn sie bestimmte zeitliche Grenzen nicht überschreitet.

Die Befreiung der Frauen und Kinder Gefallener oder an den Folgen einer Wehrdienstbeschädigung verstorbener Kriegsteilnehmer von der Zahlung der Hochschulgebühren kann in Ausnahmefällen auf Verlobte und auf uneheliche Kinder von Kriegsteilnehmern ausgedehnt werden. Für Kriegsteilnehmer, die gleichzeitig eine Ausbildungsbeihilfe des Finanzamtes erhalten, wird der monatliche Unterhaltungszuschuß auf 50 RM. (bei Gewährung einer Teilbeihilfe auf 25 RM.) festgesetzt. Der Unterhaltszuschuß ist einkommensteuerfrei und bleibt bei der Ermittlung des eigenen Einkommens des Kindes in besoldungsrechtlichem Sinne für die Gewährung des Kinderzuschlages außer Ansatz.

Nicht geregelt ist vorläufig leider noch die Familienversorgung der verheirateten Studierenden. Eine baldige günstige Lösung ist um so dringlicher, als durch Erlaß des

*) „Freies Studium für Kriegsteilnehmer", 1941, S. 149.

Digitized by Google

Reichsinnenministers und Reichfinanzministers vom 5. Mai 1942 der Familienunterhalt bei Beurlaubung von Soldaten zur Aufnahme und Fortsetzung des Studiums, Ablegung von Prüfungen und Weiterbildung im Beruf nur bis zum Ende des Monats, in dem der Urlaubsantritt erfolgte, fortgewährt wird.

Versehrten-Einsatz in Jugendwohnheimen

Die berufliche Entwicklung aller versehrten Hitler-Jugend-Führer, die vor ihrem Einrücken zur Wehrmacht in ehren- oder hauptamtlicher Arbeit der Hitler-Jugend standen, wird auf das sorgfältigste beobachtet. Die Hitler-Jugend betrachtet es als ihre selbstverständliche Pflicht, diesen Kameraden ihren Fähigkeiten entsprechend zu einem Einsatz zu verhelfen, der sie befriedigt. Aus der Fülle der Möglichkeiten innerhalb der Hitler-Jugend sei hier der Beruf des Hitler-Jugend-Wohnheimerziehers herausgegriffen.

Überall dort, wo Jugendliche zum Zwecke einer geordneten Berufsausbildung oder aus der Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes heraus am fremden Ort beschäftigt werden und nicht bei geeigneten Familien wohnen können, werden, soweit das noch nicht geschehen ist, Jugendwohnheime errichtet. Sie sollen den Jugendlichen heimische Wohnstätten sein, in denen sie sich zu gesunden und gemeinschaftsbewußten Persönlichkeiten unter der Führung der Hitler-Jugend-Wohnheimerzieher entwickeln können. Die Erziehung durch die Hitler-Jugend erfolgt auf Grund des Auftrages der NSDAP. und des Gesetzes über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936.

Die Aufgabe des Hitler-Jugend-Wohnheimerziehers ist vielseitig, sie setzt vor allem eine hohe Verantwortungsfreudigkeit voraus. Hier hat gerade der verwundete Kamerad ein reiches Arbeitsfeld vor sich; er will auch weiterhin Verantwortung tragen und findet dazu bei der Erziehung Jugendlicher, denen es ein Elternhaus zu ersetzen gilt, Gelegenheit genug.

Der Hitler-Jugend-Wohnheimerzieher soll darüber hinaus die folgenden Voraussetzungen mitbringen: Abgeschlossene Schul- und Berufsschulausbildung, Erfüllung des Arbeits- und Wehrdienstes, Führertätigkeit in der Hitler-Jugend, Mitgliedschaft der NSDAP., Ahnennachweis bis 1800, Hitler-Jugend-Leistungsabzeichen. Bevorzugt werden Bewerber mit langjähriger praktischer Erfahrung im Dienst der Hitler-Jugend bzw. der Gliederungen der NSDAP. — insbesondere wehrdienstbeschädigte Führer der Hitler-Jugend —, Landjahrführer, RAD.-Führer, Volkspfleger, Jugendpfleger, Ausbildungsleiter Lehrmeister, Lehrgesellen der Betriebe, Betriebsjugendwalter der DAF.

Alle Bewerber werden vor ihrem Einsatz als Jugend-Wohnheimerzieher in Reichslehrgängen einheitlich geschult und entsprechend ihren Fähigkeiten als Heimerziehungsanwärter, Heimunterführer, Heimführer bzw. Verwalter in allen Gauen des Reiches, vornehmlich jedoch in den neuen Ostgebieten, eingesetzt. Die Kosten für die Dauer des Lehrganges (An- und Abreise, Verpflegung, Unterbringung und der gegebenenfalls entstehende Lohnausfall) werden von der Reichsjugendführung getragen. Die Besoldung der Hitler-Jugend-Wohnheimerzieher erfolgt nach der Besoldungsordnung der Hitler-Jugend und ist so gehalten, daß der Verantwortung und dem Einsatz voll Rechnung getragen wird.

Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend

Die Wehrertüchtigung ist ein Bestandteil der nationalsozialistischen Jugenderziehung. Seit Kriegsbeginn gehört sie zu den Maßnahmen, denen sich die deutsche Jugend im Rahmen ihres Kriegseinsatzes mit besonderem Eifer zuwendet. Die älteren Hitlerjungen, die 16- und 17jährigen, bemühen sich aus eigenem Antrieb um soldatische Zucht, Disziplin, Beherrschung der Waffe und richtiges Bewegen im Gelände. Der Hitlerjunge wird erst recht keine Gelegenheit versäumen, sich vormilitärisch zu ertüchtigen, zu einer Zeit, da die älteren Kameraden, Väter und Brüder, die draußen im Einsatz stehen, ihm täglich und stündlich die Notwendigkeit des soldatischen Könnens vor Augen führen.

Aus dem natürlichen Drang der männlichen Jugend, sich während des Krieges gerade auf diesem Gebiet zu bewähren, hat sich ein immer stärkerer Ausbau der Wehrertüchtigung der Hitler-Jugend ergeben, der nunmehr durch einen Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 27. Mai 1942 mit Zustimmung des Leiters der Partei-Kanzlei und im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, den Generalbevollmächtigten für die Reichs-

Digitized by Google

verwaltung und für den Arbeitseinsatz sowie sämtlichen beteiligten Reichsministern umfassend geregelt wurde. Danach sollen die Jungen vor Erfüllung ihrer Wehrpflicht vom Alter von 16½ Jahren an in Lehrgängen für Wehrertüchtigung eine dreiwöchige Ausbildung erhalten. Neben der Führerschaft der Hitler-Jugend sollen alle Jugendlichen dieses Alters, ob sie zur Jugenddienstpflicht herangezogen sind oder nicht, dazu Gelegenheit erhalten.

Das Verfahren wickelt sich dergestalt ab, daß den Jugendlichen auf Grund ihrer Meldung zur Wehrertüchtigung ein Bereithaltungsbefehl zugeht, der einen angemessen befristeten Termin enthält. Die Einberufung selbst erfolgt dann durch den Gebietsführer der Hitler-Jugend. Sind die Jugendlichen berufstätig, so beantragen sie, sobald ihnen der Bereithaltungsbefehl zugegangen ist, den ihnen zustehenden Urlaub. Es kann natürlich sein, daß der Zeitpunkt der Einberufung dem Betriebsführer ungelegen erscheint und ihn dringende Gründe veranlassen, eine Verlegung zu beantragen. Der Antrag geht über die jeweils betreuende Dienststelle (Rüstungs-Kommando, Ernährungsamt, Industrie- und Handelskammer bzw. die entsprechenden Funktionsträger in den Bereichen der Gauwirtschaftskammer) an das Arbeitsamt, das auf Grund der Stellungnahme der betreffenden Dienststelle sowohl dem antragstellenden Betrieb, wie dem Führer des Gebietes der Hitler-Jugend einen neuen Termin mitteilt. Bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes und bei Angestellten und Arbeitern öffentlicher Betriebe trifft statt des Arbeitsamtes der Behördenleiter die notwendigen Entscheidungen. Auf jeden Fall muß dem Führer des Gebietes die Mitteilung über den neuen Einberufungstermin innerhalb von drei Wochen nach Zustellung des Bereitstellungsbefehls zugehen.

Die Wehrertüchtigung ist als charakteristischer Kriegseinsatz der deutschen Jugend selbstverständlich freiwillig. Sollte in einzelnen Fällen die pflichtmäßige Heranziehung erforderlich sein, so sind auch dafür die Voraussetzungen gegeben. Für Erstattung der Fahrtkosten der einberufenen Jugendlichen und Regelung des Familien-Unterhaltes ist gesorgt. Die Mittel zur Einkleidung stehen zur Verfügung, eine ausreichende Verpflegung ist sichergestellt, die Lager werden in ausgesucht schönen Gegenden des Reiches durchgeführt, — der Jugendliche kann also, kurz gesagt, seinen Urlaub nicht besser verbringen, denn zur hervorragenden Ausbildung tritt hier die vorzügliche Gelegenheit, sich körperlich zu kräftigen und zu erholen.

Kurznotizen

Über die Gesundheitspflege der Jugend im Kriege äußerte sich der Reichsgesundheitsführer Dr. Conti in einer Unterredung: „Das Ergebnis unserer Untersuchungen und Erfahrungen berechtigt mich zu der Feststellung, daß auch heute, nach dem dritten Kriegswinter, die heranwachsende Jugend gesundheitlich unerschüttert und den an sie herantretenden zukünftigen Anforderungen voll gewachsen ist.... Die Ernährung ist zwar nicht das allein Wichtige, aber sie ist gewiß sehr wichtig; daher waren wir bemüht, durch sorgfältigste Abstufung der Ernährung zwischen Säugling, Kleinkind, Jugendlichen und Heranwachsenden jedem Lebensalter die voll ausreichenden Ernährungsmittel zuzuweisen, mit deren Hilfe die Kriegsschwierigkeiten ohne gesundheitliche Schädigungen bestanden werden können."

•

Unter den zehn Aufgaben, die der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz den Gauleitern als den Bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in den Gauen gestellt hat, steht an dritter Stelle der „Schutz der Frauen und Jugendlichen gegen Schädigung ihrer Gesundheit an Leib und Seele".

•

Kürzlich wurde der dritte Einweisungslehrgang für die Ausbilder der Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend in Gegenwart des Stabsführers Möckel eröffnet. Während sich der erste Lehrgang aus frontbewährten Ausbildern des Heeres zusammensetzte, erfuhren im zweiten bewährte Ausbilder der Luftwaffe und der Nachrichtentruppen und im dritten vornehmlich Ausbilder der Waffen-SS ihre Ausrichtung für die Ertüchtigung an den ältesten Jahrgängen der Hitler-Jugend. In kürzester Zeit haben 31 Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend ihre Tätigkeit im Reich aufgenommen. Anfang Juni werden 60 Lager die 17- und 18jährigen der Hitler-Jugend aufnehmen.

•

Anläßlich einer Dienstbesprechung der Führer und Führerinnen des Obergebietes Südost der Hitler-Jugend auf der Prager Burg, die der Reichsjugendführer zur Ausrichtung der Jugendarbeit auf die Erfordernisse des Krieges benutzte, wurden u. a. die folgenden Angaben aus der Jahre arbeit im Protektorat Böhmen und Mähren gemacht: 34 Lehrlingsheime mit 3100 Jungen wurden ihrer Bestimmung übergeben. 1700 Jugendliche werden als Facharbeiternachwuchs in weiteren Lagern bis zum Herbst 1942 Aufnahme finden. Daneben konnten 59 Schülerheime mit 4000 Jungen und Mädeln eröffnet werden. 16 Landdienstlager bereiten auch die deutsche Jugend des Protektorats auf ihren späteren bäuerlichen Beruf vor. In diesem Jahr noch wird ein vorbildlicher Landdienstlehrhof in Betrieb genommen werden. In den neuerrichteten Bannen Böhmens und Mährens sind 18 Kleinheime als

Digitized by Google

Wirkungsstätten des deutschen Volkstums neu entstanden.

•

Der Stabsleiter im bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Obergebietsführer Klein, machte kürzlich Mitteilung von Neuerungen im bayerischen Schulwesen, die der Einschaltung der Hitler-Jugend in die Erziehungsarbeit der Schule dienen. In den höheren Schulen Bayerns, so erklärte er, müsse der Hitler-Jugend-Geist seinen Einzug halten. Zu diesem Zweck wurden zwei Maßnahmen getroffen:

1. Die Aufstellung von Klassenältesten, sogenannten „Klassenführern", die Hitler-Jugend-Führer sein müssen und, neben dem Klassenleiter stehend, für die Klassendisziplin verantwortlich sind, bei Schulmärschen und anderen Gelegenheiten die Klasse führen und die lebendige Verbindung zwischen Hitler-Jugend und Schule darstellen. Den „Klassenführern" sollen im Laufe der Zeit sogenannte „Schulführer" folgen, die neben dem Schulleiter stehen und diesem gegenüber die Verantwortung für die Haltung der gesamten Schülerschaft an der Anstalt zu tragen haben.
2. Die Vorlage eines Hitler-Jugend-Dienstzeugnisses auf Anforderung durch den Klassen- bzw. Anstaltsleiter, das eine Kontrolle über die tatsächliche Durchführung des Dienstes in der Hitler-Jugend gestattet.

•

Für die seit 1941 in großer Zahl im Warthegau als Schulhelferinnen tätigen BDM.-Führerinnen wurde der Weg der Weiterausbildung zur Volksschullehrerin geklärt. Nach einem sechswöchigen Lehrgang an der Lehrerinnenbildungsanstalt Frankfurt a. d. O. im Juli/August 1942 werden die BDM.-Führerinnen weiterhin eine praktische Schultätigkeit ableisten, sodann zu einem neunmonatigen Abschlußlehrgang an eine Lehrerinnenbildungsanstalt einberufen und eine 1. Prüfung für das Lehramt an Volksschulen ablegen; dann erfolgt die Übernahme als Lehramtsanwärterin in den Volksschuldienst. Der zwischen dem Vorbereitungslehrgang und dem Abschlußlehrgang liegende praktische Schuldienst wird auf ein Jahr festgelegt. BDM.-Führerinnen mit Reifezeugnis und solche, deren Leistungen während dieser Zeit mit „sehr gut" oder „gut" beurteilt werden, können bereits nach einem halben Jahr zum Abschlußlehrgang zugelassen werden.

Der Reichsminister des Innern hat den Gemeinden durch Erlaß empfohlen, mit den Gaubeauftragten des Begabtenförderungswerks des deutschen Volkes Fühlung zu nehmen. Das Begabtenförderungswerk ist bereit, Jugendliche, die von den Gemeinden und Gemeindeverbänden als förderungswürdig angesehen werden und aus deren Mitteln gefördert werden sollen, auf ihre besondere Eignung zu überprüfen. Es ist weiter in der Lage, den Gemeinden geeignete Jugendliche zur Förderung aus gemeindlichen Mitteln vorzuschlagen.

•

Als Ersatz für die alljährlichen Sommerlager führt die Hitler-Jugend in diesem Jahre in den Monaten Juli und August in allen Standorten Leistungswochen im Rahmen der Jugenddienstpflicht durch. Der berufstätigen Jugend soll nach einem Hinweis des Reichsarbeitsministers möglichst zu dieser Zeit der zusätzliche Erholungsurlaub gewährt werden. Die berufstätigen Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend, die für die Durchführung der Leistungswochen eingesetzt werden, haben im allgemeinen zwei Leistungswochen zu leiten. Nach § 21 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes erhöht sich der Urlaub für diejenigen Jugendlichen, die mindestens zehn Tage an einem Lager oder einer Fahrt der Hitler-Jugend teilnehmen, auf 18 Tage im Kalenderjahr. Da die Teilnahme an einer Leistungswoche der Teilnahme an einem Lager oder einer Fahrt der Hitler-Jugend gleichzustellen ist, haben die Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend, die zwei Leistungswochen leiten, Anspruch auf einen 18tägigen Urlaub.

Entsprechendes gilt für die Teilnahme an einem „Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend", die ebenfalls der Teilnahme an einem Lager oder einer Fahrt der Hitler-Jugend gleichzustellen ist. Auch die Jugendlichen, die länger als zehn Tage in einem solchen Lager vormilitärisch ausgebildet werden, erhalten somit den erhöhten Urlaub von 18 Tagen.

•

In den Niederlanden wurde das hauswirtschaftliche Ertüchtigungsjahr des BDM. eingerichtet, in dem alle deutschen Mädel im Alter von 14 bis 21 Jahren ihre hauswirtschaftliche Ertüchtigungspflicht ableisten können. Der Einsatz erfolgt nur in deutschen Haushalten. Die weltanschauliche und sozialpolitische Betreuung der Mädel liegt in den Händen des BDM., die Auswahl und Überprüfung der Haushalte übernimmt die NS.-Frauenschaft.

Aus Amtlichen Nachrichten

Befreiung Jugenddienstpflichtiger vom Dienst in der Hitler-Jugend auf Grund kriegsbedingter beruflicher Mehrarbeit

Jugendliche müssen gelegentlich im Interesse der Erfüllung kriegswichtiger Aufgaben berufliche Mehrarbeit leisten. Auch die Erfüllung der Jugenddienstpflicht ist kriegswichtig. Um einen Ausgleich herbeizuführen, hat der Jugendführer des Deutschen Reichs mit Erlaß vom 19. April 1942 (A.N.S. 65) Jugendliche vom Wochendienst befreit, die ständig über die Dauer von 48 Stunden in der Woche Überstunden leisten müssen oder zur Schichtarbeit herangezogen werden oder im Werkluftschutz eingesetzt sind.

Diese Jugendlichen erfüllen ihre Jugenddienstpflicht für die Dauer ihrer beruflichen Mehrbeanspruchung nur noch im Sonntagsdienst. Weibliche Jugendliche können im Hinblick auf ihre häuslichen Arbeiten unter diesen Voraussetzungen auch noch vom Sonntagsdienst befreit werden, wenn sie wenigstens am monatlichen Appell der

Digitized by Google

zuständigen BDM.-Gruppe teilnehmen. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf die Angehörigen der Reichsbanne Seefahrt und Binnenschifffahrt. Nach Fortfall der Voraussetzungen, die zur Dienstbefreiung geführt haben, muß der Jugendliche Meldung erstatten und wieder am gesamten Dienst teilnehmen.

Dienstbefreiung für Musikunterricht

Die Anordnung des Reichsjugendführers der NSDAP. vom 28. Februar 1935 (Anordnungsblatt III/8) ist aufgehoben, wie der JfdDtR. mit Erlaß vom 13. April 1942, A. N. S. 64, mitteilt; danach kann eine Beurlaubung vom Dienst in der Hitler-Jugend zur Teilnahme an privatem Musikunterricht nicht mehr erfolgen. Die Jugenddienstpflicht hat den Vorrang, und für eine musikalische Betätigung ist überdies die Möglichkeit im Rahmen der Spieleinheiten der Hitler-Jugend und der mit ihr arbeitenden Jugendmusikschulen gegeben.

Befreiung vom Pflichtjahr für Lagerführerinnen in Heimen der KLV.

Gemäß § 3 der Pflichtjahrdurchführungsverordnung vom 23. Dezember 1938 steht eine Tätigkeit als Lagerführerin im Rahmen der Kinderlandverschickung in Verbindung mit anderen gleichartigen Tätigkeiten bei einer Gesamtdauer von zwei Jahren dem Pflichtjahr gleich. Es würde jedoch eine unbillige Härte bedeuten, wollte man von den in den KLV.-Lagern tätigen Lagerführerinnen, bei denen es sich meist um Abiturientinnen handelt, eine zweijährige Tätigkeit fordern, um ihnen das Pflichtjahr zu erlassen. Sie würden sich gegenüber ihren Altersgenossinnen dadurch im Nachteil befinden, daß diese sich bereits nach einjähriger Pflichtjahrtätigkeit ihrem Beruf zuwenden können.

Der Reichsarbeitsminister hat deshalb mit Erlaß vom 18. März 1942 angeordnet, daß Mädel, die nach einer Tätigkeit als Lagerführerin oder Helferin einer solchen in einem KLV.-Lager eine Tätigkeit aufnehmen wollen, die die Ableistung des Pflichtjahres voraussetzt, von dem Teil des Pflichtjahres befreit werden können, der der Dauer ihrer Tätigkeit im KLV.-Lager entspricht. Lediglich die Zeit kommt nicht zur Anrechnung, die in die normale Schulzeit der Mädel fallen würde. Vgl. Erlaß vom 13. April 1942, A. N. S. 61.

Neues Schrifttum

„Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern." Herausgegeben im Auftrage des Reichsministeriums des Innern durch das Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus, Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, 1942. 585 Seiten. 6,40 RM.

Das vorliegende Buch, an dem eine Reihe namhafter Ärzte und erfahrener Schwestern mitgearbeitet haben, soll als Grundlage für den Unterricht dienen, der durch die Säuglings- und Kinderpflegeverordnung vom 15. 1. 1942 vorgesehen wurde. Es ist ohne Frage die beste Veröffentlichung dieser Art und, wie wir meinen, nicht nur für den ordnungsgemäßen Schwesternunterricht, sondern auch für den privaten Selbstunterricht vorzüglich geeignet. Erstaunlich ist die breite Behandlung der allgemeinen Gesundheitslehre (Hygiene, körperliche und seelische Entwicklung des Kindes, Leibesübungen), der Volksgesundheitspflege (Träger, Einrichtungen, Gesundheitsfürsorge), der Erb- und Rassenpflege sowie das ausführliche Kapitel über „Bau und Verrichtungen des menschlichen Körpers"). Erst der 6. Abschnitt behandelt die praktische Pflege des gesunden und kranken Säuglings; es folgen die Kapitel über die Ernährung des gesunden Kindes, die Krankheitslehre, die erste Hilfe bei Unglücksfällen, Vergiftungen und besonderen Zwischenfällen im Kindesalter sowie endlich eine Zusammenstellung der für die Säuglings- und Kinderschwestern wichtigsten gesetzlichen Verfügungen sowie ein Abschnitt über die Sozialversicherung. Das Eingangskapitel beschäftigt sich mit allgemeiner Berufskunde, also der geschichtlichen Entwicklung, Fragen der Berufsauffassung, mit den Arbeitsgebieten der Kinderschwester und der Ausübung der Säuglings- und Kinderpflege in Gesetz und Recht. Unentbehrlich für die Benutzung des Lehrbuches sind das Fremdwörterverzeichnis und das Sachregister.

Das Lehrbuch enthält 177 Abbildungen, die der Anschaulichkeit des Textes sehr zugute kommen. Lobenswert ist vor allem auch die klare, leicht verständliche Sprache der Autoren, die auch dem Laien die Lektüre schmackhaft macht. So ist aus ursprünglich engen fachlichen Bedürfnissen ein Werk entstanden, das sehr viel Voraussetzungen dafür mitbringt, über die Lehranstalten und Krankenhäuser hinaus Eingang zu finden in breiteste Volksschichten. Wenn es auch mehr Einzelheiten enthält, als die Familie im allgemeinen bei der Kinderpflege benötigt, so wird es doch sicherlich auch in zahlreichen Haushalten seinen bevorzugten Platz finden. M.

Schuhe wollen Collonil

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 7 **Berlin, den 15. Juli 1942** **36. Jahrgang**

Der „K-Bannführer"

Im Anfang war es der tüchtigste Mitarbeiter des Bannführers. Inzwischen, nach drei Jahren Krieg, steht die alte Führerschaft natürlich längst bei der Wehrmacht. Die Führungsstellen müssen also aus anderen Kreisen besetzt werden, soweit nicht besonders befähigte jüngere, dienstuntaugliche, kriegsversehrte oder vom Wehrdienst beurlaubte Kameraden in Frage kommen. Oft sind es Studenten, die nun einen Bann führen, oder bewährte Parteigenossen, SA.- oder SS-Führer, Lehrer, Vertreter der verschiedensten Berufe, immer freilich solche, die aus der Hitler-Jugend kommen und zu ihr ein besonders enges Verhältnis haben. Häufig sind auch die Fälle, daß ältere Kameraden, die früher nur ein Sachgebiet betreuten, hauptberuflich aber als Berufsberater im nächstgelegenen Arbeitsamt, als Gewerbelehrer oder Jugendpfleger beschäftigt waren, plötzlich die aktive Führung übernehmen mußten.

Der Bann ist die höchste Führungsstelle, die im Laufe des Krieges ehrenamtlich besetzt wurde. Weit entfernt davon, eine Ideallösung zu sein, bleibt dies doch meist die einzige Möglichkeit. Der Krieg berührt die Hitler-Jugend, die sich durch einen besonders jungen Führungsaufbau auszeichnet, insofern also am stärksten. Die Anforderungen an den Bannführer sind aber nicht geringer geworden, zu den alten Arbeiten sind vielmehr entscheidende Kriegsaufgaben hinzugetreten. Bedenkt man schließlich, daß nicht nur die personellen, sondern auch die sachlichen Voraussetzungen der Arbeit erheblich schwieriger geworden sind — anderweitige Verwendung der Heime, Herbergen, Sportplätze; Einschränkung der Lager und Fahrten; Mangel an Dienstkleidung, Sportgeräten; Nachmittags-Schulunterricht, Benzinmangel usw. —, so ist kurz umrissen, in welcher Lage sich der „K-Bannführer*)" befindet und welchen Widerständen er gewachsen sein muß.

Die Jugendarbeit 1942 ist ausgesprochener Kriegseinsatz; von der Jugenderziehung wird erwartet, daß sie die männliche Jugend in der rechten Weise auf den Dienst mit der Waffe vorbereitet, im übrigen alle Kräfte für den Einsatz in der Heimat bereitstellt und endlich der Gefährdung der Jugend entgegentritt, die von jeher mit Kriegszeiten verbunden ist. Das Schwergewicht dieser Aufgaben liegt nicht bei den Stäben, sondern in den Einheiten. Die am unmittelbarsten mit den Einheiten in Berührung kommende Dienststelle aber ist der Bann, der sich in der Regel mit dem Bereich eines politischen Kreises deckt. Wer an der Spitze eines solchen Bannes steht, heute also durchweg der „K-Bannführer", trägt die Gesamtverantwortung für die Jugend des Kreises. Nachdem vor einiger Zeit die Dienststellung des Jungbannführers weggefallen ist, die Führung der 10- bis 14jährigen und der 14- bis 18jährigen auf der Stufe des Bannes

*) Wir wollen hier gleich vermerken, daß die Ausdrücke: Bannführer, K-Bannführer, Gefolgschaftsführer und ähnliche, die noch folgen werden, in diesem Zusammenhang, entgegen dem Sprachgebrauch, unzutreffend sind. Sie bezeichnen einen Dienstrang, gemeint ist aber regelmäßig eine Dienststellung, so daß es richtig heißen müßte: Der Führer des Bannes, der K-Führer des Bannes, der K-Führer der Gefolgschaft usw. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

also in einer Hand vereinigt wurde, tritt die hervorragende Bedeutung dieser Instanz besonders klar in Erscheinung.

Je nach der Größe des Bannes, seiner Struktur, ob Stadt- oder Landbann, und je nachdem, ob der „K-Bannführer" haupt- oder nebenberuflich tätig ist, gestaltet sich natürlich auch seine Arbeit verschieden. Wir haben, um die Stellung, die der „K-Bannführer" in der heutigen Jugenderziehung einnimmt, besonders zu kennzeichnen, den hauptberuflichen K-Führer eines Landbannes gebeten, einen Überblick über seinen Tagesablauf zu geben. Der Bericht kann nachstehend nur auszugsweise veröffentlicht werden:

Ein Tagesablauf

„Zunächst einen Blick auf den Terminkalender; es ist noch eine Stunde Zeit. Das Gebiet verlangt eine Meldung über die endgültige Zahl der ins Wehrertüchtigungslager geschickten Teilnehmer des Bannes. Zwei Zeilen sind es nur, aber so einfach war das nicht. Aus den Volkskarteien wurden die Aufstellungen der 16- bis 18jährigen herausgezogen. Pimpfe schrieben nach der Schulzeit Seite um Seite ab. Die Gefolgschaftsführer korrigierten die Listen, strichen hier die bereits Eingezogenen und ergänzten dort. Dann wurden die Erfaßten nach Stadt und Land getrennt, da die Städter besser im Sommer als im Winter abkommen können. Hier und da wird einer von den Städtern ausgetauscht gegen einen anderen Kameraden, der dann für den nächsten Lehrgang vorgemerkt wird. Doch den nächsten Lehrgangsanteil benötigen wir ganz für die 7. Klasse der Höheren Schule, die die Lehrgänge in den Sommerferien besuchen, damit nicht unnötige Schulzeit verlorengeht. Der Schulleiter hat die Aufstellung der in Frage kommenden Schüler bereits übersandt. Einige waren schon im Lager, andere besuchen das Fliegerlager des NSFK. Bei offensichtlich untauglichen hat der Schulleiter gleich einen entsprechenden Vermerk gemacht. Da das Kontingent nicht ausreicht, müssen einige Jungen schon zum nächsten Lehrgang eingezogen werden, der zum Teil in den neuen Schulabschnitt fällt. Der Schulleiter wird angerufen, die besten Schüler werden für den zweiten Lehrgang vorgesehen. Und schon gehen die Bereithaltungsbefehle hinaus.

Antrag einer Gefolgschaft auf U-Scheine für zwölf Jugendliche, die alle in der vormilitärischen Ausbildung stehen. Der Antrag wird genehmigt. Beurlaubungsanträge für Angehörige der Landwirtschaft: Ein 16jähriger Trekkerführer soll für die Erntezeit vom Hitler-Jugend-Dienst beurlaubt werden. In Ordnung. Ernährung geht in diesem Falle vor, zumal ein Austausch nicht möglich ist. Ein weiterer Antrag einer Mutter, ihren Jungen auf unbestimmte Zeit vom Jungvolkdienst zu beurlauben, da sie kränklich sei und der Junge ihr die Wege abnehmen müsse, wird abgelehnt. Telephongespräch mit der NS.-Frauenschaft. Die Nachbarschaftshilfe springt ein. Antrag eines Fähnleinführers auf Entlastung vom Fähnlein, da er sich auf das Abitur vorbereiten müsse. Noch kein geeigneter Nachfolger vorhanden. Anruf beim Lehrer. Der Fähnleinführer ist in der Schule gut. Er wird das Fähnlein erst im Herbst abgeben, dann ist der Hauptjungzugführer genügend eingearbeitet, um das Fähnlein zu übernehmen. Schulmäßig ist die Ablehnung zu verantworten.

Ein Betriebsführer ruft an. Der Lehrling S. ist auffallend schlecht und bummlig in der Arbeit, die Hitler-Jugend möchte sich den Jungen doch mal „vorknöpfen". S. wird mit seinem Gefolgschaftsführer für abends auf die Dienststelle beordert. Ein anderer Betriebsführer will einen schwächlichen Lehrling zur Erholung geschickt haben. Rücksprache mit dem Kreisamtsleiter der NSV., wann der nächste Lehrgang frei ist. Der Junge machte seinen Hitler-Jugend-Dienst anständig, die Angaben des Betriebsführers stimmen, der Junge wird im nächsten Monat in das Erholungslager in F. einberufen.

Jetzt aber los mit dem Fahrrad, es geht zum Umsiedlungslager, wo auch volksdeutsche Jugendliche untergebracht sind. Bericht des Lagerführers über den Zweck des Lagers, Stärkeangabe, Besichtigung der Unterbringung, Rücksprache mit den Jugendlichen. Kleine Wünsche werden sofort erledigt. Am nächsten Tag

Digitized by Google

wird der Unterricht angehört. Es fehlen für das Bannsportfest Unterbringungsmöglichkeiten für 300 Jungen, die als DJ.-Mannschaften schon am Sonntag anrücken. Scheunen sind knapp. Es wird ein Saal des Umsiedlungslagers hergerichtet. Feldbetten sind vorhanden.

Telephon: Der Ortsgruppenleiter braucht Hilfe für die Spinnstoff-Sammlung am nächsten Sonntag, und zwar 100 Jungen. Für die Hitler-Jugend ist Wehrdienst angesetzt. Daher treten 150 Pimpfe an, dazu die für den Hitler-Jugend-Dienst nicht tauglichen Jungen. Der Jungstammführer und der Gefolgschaftsführer werden benachrichtigt. Für Sonntag wird vornotiert: 9 Uhr Wehrdienst der Gefolgschaft 11, 10 Uhr Spinnstoffsammlung der Fähnlein 3 und 4, anschließend mit dem Fahrrad zur Wochenendschulung der Führerschaft des Fähnleins 11. Nachmittags Gefolgschaftsappell in Z. 19 Uhr Appell der Lehrgangsteilnehmer für das nächste Wehrertüchtigungslager. Zwischendurch wird der Fähnleinführer S. besucht, der Heimschwierigkeiten hat.

Und jetzt wieder in die Dienststelle, die Parteiaufnahme eilt. Die Meldungen der Gefolgschaftsführer werden geprüft, die Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausgestellt, einige abgelehnt: schlechter Hitler-Jugend-Dienst, Interesselosigkeit. Solche Jungen sind für die Partei nicht zu gebrauchen.

Mit dem Berufsberater wird die Berufsaufklärungsaktion für den nächsten Herbst bereits durchgesprochen, die Erfahrungen aus dem letzten Jahr berücksichtigt und der Plan in großen Zügen aufgestellt. Die Orte werden festgelegt, wo der Berufsberater auf den Heimabenden sprechen soll. Einige Formationsführer werden mit der Durchführung von berufskundlichen Heimabenden beauftragt. Die Mangelberufe, die besonders im Kreis gefördert werden müssen, sind festgestellt. Der Berufsberater, der gleichzeitig Mitarbeiter in der Sozialstelle des Bannes ist, entwirft nun den Plan und bringt ihn bei der nächsten Stabsbesprechung des Bannes vor.

Aufruf beim Landrat: Termin wegen der Jugendförderungsmittel am nächsten Nachmittag. Liste der Gemeinden wird mitgebracht und mit dem Landrat die Höhe der Beiträge der einzelnen Gemeinden nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit durchgesprochen. Dann ein gemeinsames Anschreiben des Landrats und des Bannführers an die Bürgermeister, das den Anforderungen der Jugendförderungsmittel beigelegt wird. Gleichzeitig mündlicher Bericht an den Landrat über die jetzt abgeschlossene Pflichterfassung der Jahrgänge 1924 bis 1927. Es sind alle 10- bis 18jährigen Jungen in der Hitler-Jugend erfaßt, die Dienstpflicht der Jugend ist praktisch verwirklicht, wenn auch die Führerfrage infolge der steten Einziehungen große Schwierigkeiten und Sorgen macht. Vereinbarung mit dem Landrat, daß der Bannführer auf der nächsten Tagung der Bürgermeister über die Jugendförderungsmittel und die Unterstützung der Arbeit der Hitler-Jugend spricht.

Anschließend Fahrt zum Kreisleiter, der unterrichtet wird vom Stand des Ernteeinsatzes. Die Vorbereitungen sind getroffen, die vorgesehenen Jungen und Mädel werden laufend durch die Gesundheitsämter auf ihre Tauglichkeit untersucht. Der Einsatz vor der Hackfruchternte ist wahrscheinlich nicht allzu stark, da sehr viel Gefangene herangezogen wurden. Aber zur Hackfruchternte ist ein Einsatz größten Ausmaßes vorgesehen. Die Unterbringungsmöglichkeiten werden geprüft und gesichert. Die Durchführung mit dem Kreisbauernführer und den Schulleitern durchgesprochen. Gleichzeitig meldet der Bannführer dem Kreisleiter das diesjährige Sportfest des Bannes, nennt ihm die einzelnen Schwierigkeiten und erhält Hilfe und manchen guten Ratschlag.

Es ist 19.15 Uhr. Der Betrieb auf der Dienststelle beginnt. Nun sind die ersten Führer da, die Arbeitsschluß haben und kurz vorbeikommen, um sich ihre Post abzuholen und Schwierigkeiten in ihrem Dienst durchzusprechen. Da ist ein Junge strafbar geworden, er wird vorgeladen und gleich vernommen. Ein Fähnleinführer will sich Anregungen für seinen Elternabend holen, der andere Gefolgschaftsführer Sportgeräte für die Vorbereitung des Hitler-Jugend-Leistungsabzeichens. Ein Schießwart einer Landgefolgschaft holt sich KK-Munition. Ein Fähnleinführer berichtet vom Stand seiner DJ.-Schießabzeichen: Er hat in seinem Fähnlein von 136 Jungen 93 Schießabzeichen in diesem Jahr geschafft, ein vorbildliches Ergebnis.

Digitized by Google

20 Uhr. Jetzt kommen die Stellenleiter, die Angehörigen des Bannstabes. Sie haben alle ihr „Sachgebiet". Da sind der L-Stellenleiter (Leibesübungen), der Personalstellenleiter, der Organisationsstellenleiter, der Hauptstellenleiter III (Presse, Kultur, weltanschauliche Schulung), der Sozialstellenleiter und die einzelnen Sachbearbeiter für Sondereinheiten und Fachwarte der einzelnen Sportarten. Ein reger „Betrieb", jeder arbeitet an seinem Spezialgebiet, größtenteils Jungen von 16 bis 18 Jahren.

Der Bannfeldscher hat den Auftrag bekommen, die Feldscher-Abteilung der 16- bis 18jährigen vorzubereiten. Drei Standorte des Bannes sind vorgesehen. Die Verhandlungen mit den Ärzten, mit dem Roten Kreuz, mit den Krankenhäusern usw. werden aufgenommen, die Einberufungen abgeschickt, und in drei Wochen beginnt der erste Ausbildungsabschnitt. 1260 16- bis 18jährigen Jungen sollen in kurzer Zeit die nötigsten Kenntnisse der Ersten Hilfe vermittelt werden. — Der Sozialstellenleiter spricht Einzelheiten seines Arbeitsgebietes, wie die Ausstellung von Kinder-Arbeitskarten, Beurlaubung von Lehrlingen für Lager, den Stand des Ernteeinsatzes sowie der Zusammenarbeit mit der NSV., der DAF., den Arbeitsämtern usw. durch.

Der L-Stellenleiter hat zwei Anträge von Fußballspielern auf Ausstellung von Sportausweisen abgelehnt. Die beiden Jungen sind gekommen, um sich zu beschweren. Sie haben ihren Hitler-Jugend-Dienst nur sehr mangelhaft versehen, erhalten also den Sportausweis erst dann, wenn der Gefolgschaftsführer mit ihnen zufrieden ist. Der Vereinsführer des NSRL. wird vom Bann unterrichtet.

Zwischendurch Fahrt zum Dienst der Marine-Hitler-Jugend, die ihren neu angestrichenen Kutter wieder flott gemacht hat. Noch kurz am Sportplatz vorbei, dort hat die Schar I der Stadtgefolgschaft Sportdienst. Vorbereitungen für das Bannsportfest, das in 14 Tagen steigen soll. 1880 Jungen und Mädel waren im letzten Jahr angetreten. In diesem Jahre müssen es trotz der erschweren Verhältnisse mehr werden. 3000 Jungen und Mädel ist das Ziel, das der Bannführer dem Bannstab am Abend noch bekanntgibt.

Der „K-Bannführer" ist fast jeden Tag bei den Einheiten, teils mit der Bahn, teils mit dem Fahrrad und auch zu Fuß. Die Zugverbindungen sind oft recht ungünstig. Und der „Papierkrieg" auf der Dienststelle darf auch nicht liegenbleiben. Schade, daß dafür z. Z. kein Hauptstammführer vorhanden ist. Es muß auch so gehen. Und spät ist es, wenn der „K-Bannführer" abends nach Hause geht, den Kopf voll von den nächsten Planungen und der Arbeit des morgigen Tages. Zeit für sich selbst bleibt da kaum. Ist auch nicht erforderlich, denn er ist ja Kriegs-Bannführer. Das „K" verpflichtet, denn es bedeutet für ihn Kriegseinsatz. Daß er auf dem rechten Wege ist, sieht er dann aus den Soldatenbriefen der alten Hitler-Jugend-Führer, wenn sie schreiben, daß man draußen doch etwas merkt von der Arbeit der Hitler-Jugend-Führer zu Hause. Und auch, wenn die alten Soldaten, die heute oft zu uns kommen, sagen, daß die heutige Jugend doch ein anderes Gesicht habe als die von 1917."

Unvergleichliche Schule

Dem Bericht ist kaum etwas hinzuzufügen, er zeigt vor allem die vielseitige Ausstrahlung der Jugendarbeit, ihre Verflochtenheit mit anderen öffentlichen Aufgaben und die ebenso bunte Mannigfaltigkeit der Anforderungen, die an die Persönlichkeit des „K-Bannführers" herantreten. Er kann 17 oder 35 Jahre alt sein, einen hohen oder niedrigen Dienstrang führen, immer wird er vor Aufgaben stehen, die seine ganze Umsicht und Tatkraft in Anspruch nehmen. Oft führt er, wenn er nicht nebenberuflich tätig ist, sogar zwei Banne, so daß sich seine Arbeit abermals verdoppelt. Es besteht daher keine Veranlassung, ihn geringer zu achten als den Friedensbannführer. Er braucht nicht im Schatten seiner Vorgänger zu stehen. Die Umstände, unter denen er zu arbeiten gezwungen ist, sind ungünstiger und die Aufgaben zahlreicher geworden. Völlig unerwähnt bleibt dabei, daß es

Digitized by Google

auch eine größere seelische Kraft erfordert, im Kriege nicht wie die glücklicheren Kameraden mit der Waffe Dienst zu tun, sondern auf dem Posten in der Heimat auszuharren. Die Männer, die heute kriegsmäßig die Banne der Hitler-Jugend führen, gehen dafür aber auch durch eine unvergleichliche Schule, und es ist sicher, daß sie dereinst die Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie sich täglich erwerben, an hervorragender Stelle für die Volksgemeinschaft nutzbar machen werden.

Dr. HERMOGENES ZIESCHÉ jr:.

Durchbruch zur ärztlichen Jugendkunde

Die deutsche, man darf sagen die Kinderheilkunde überhaupt ist nicht das Ergebnis einer Sammlung ärztlicher Erkenntnisse über Besonderheiten von Krankheitsverläufen im Kindesalter, sondern die Schöpfung eines über seine Zeit blickenden deutschen Mannes. Czerny ist der Begründer und heute noch geistig Führende dieses Zweiges der Medizin, in der einmaligen Größe seiner Leistungen als Forscher und Arzt auf seinem Gebiet bisher unerreicht. Der Führer hat ihn noch zu Lebzeiten mit dem Adlerschild des Deutschen Reiches als einem Dankesbeweis des ganzen Volkes sichtbar ehren und auszeichnen können.

Die Kinderheilkunde verdankt ihre Sonderstellung auch nicht dem Vorkommen von drei oder vier sogenannten Kinderkrankheiten, sondern der Existenz des Kindes überhaupt. Sie hat vor vierzig Jahren praktisch mit dem Nichts begonnen und konnte als einzigen Aktivposten ihr Ziel anführen und den entschlossenen Willen weniger Menschen, dieses auch zu erreichen. Daß man solchen Beginn aus der Nachbarschaft belächelte, war nur ihr Glück. Was sie vorfand, war ein Siegeszug des Todes schon dort, wo das Leben gerade erst beginnt. Von 100 Lebendgeborenen vollendeten damals in Deutschland nur 70 das 1. Lebensjahr. Und die restlichen 30 starben meist nicht primär an einer Krankheit, sondern an der Unwissenheit der Mütter, ihren Säugling richtig zu ernähren. Das als Arzt selbst zu lernen und das Volk zu lehren, ist allerdings eine medizinisch zunächst wenig interessante Aufgabe. Politisch ist sie wichtig, und danach allein entscheidet die Zukunft über Institutionen und Menschen. „Es hat nach meiner Auffassung in den vergangenen Jahrzehnten keine Disziplin der ärztlichen Wissenschaft so viel und so Entscheidendes zum Rüstzeug des Arztes beigetragen, der die Leitung des Gesundheitswesens in der Hand hat, wie die deutsche Kinderheilkunde" (Conti). Die Säuglingssterblichkeit schwankt heute in Deutschland zwischen 6 und 7 Prozent; die durch den Reichsgesundheitsführer kürzlich verkündete Preisaufgabe der Erforschung von Volksgruppen mit ganz besonders niedrigem Prozentsatz läßt eine weitere Verbesserung der Statistik erwarten, weil sie die Forschungsrichtung aus ihrer nicht mehr weiterführenden und letzten Endes negativen Fragestellung nach den Ursachen der höheren Sterblichkeit befreit.

Der Sieg über die unser Volk an der Wurzel dezimierende und bis dahin fatalistisch hingenommene Sterblichkeit hat der Kinderheilkunde gerade in unserem Land, das Berechnungen über die Häufigkeit von Särgen und Wiegen anstellen muß, zentralpolitische Bedeutung eingetragen, wie sie ähnlich, aber nur kometenhaft, die Bakteriologie unter Koch innehatte.

Digitized by Google

Noch deutlicher als im ersten Weltkriege erfahren wir diese Bedeutung im gegenwärtigen Ringen, da die Verlorengeglaubten, heute zu Millionen angewachsen, als Männer im Felde den Feind schlagen und als Frauen zu Haus Mütter werden oder helfen, Kanonen zu bauen. Nur an so realen Dingen läßt sich der Fleiß und Glaube jener Wissenschaft ermessen, die sich das vom Volk erteilte Attribut der politischen Lebendigkeit nicht erst zu verdienen braucht. Dort liegt die Größe der Kinderheilkunde.

Aber sie hat auch ihre Tragik, die ebenfalls mit dem Politischen eng verwoben ist. Der alte Kinderarzt mit Hörrohr und für die Kleinen gefüllten Taschen ist in den Grenzen seines Faches glücklich geworden und schaut schon mißmutig, aus seiner verdienten Ruhe gestört auf das, was sich heute am Horizont ankündigt. Er spürt nicht den Torso in sich, dem sich der kinderärztliche Nachwuchs widersetzt und der ihn bei der Arbeit nicht zur Ruhe kommen läßt. Die Kinderheilkunde ist bis zum heutigen Tag auf die Lebenszeit des Menschen vom Augenblick der Geburt bis zum 14. Lebensjahr beschränkt. Es ist müßig zu untersuchen, wieweit das ihr eigener Wunsch gewesen ist, sich durch die eigene Rechnung einen Strich zu machen, und ob eine von Anfang an weiter schauende Planung das Unbefriedigende ihrer heutigen Gestalt hätte verhüten und nicht nur verschleiern können. Fest steht, daß dieser jüngste Medizinzweig auch später gouvernantenhaft zur Ordnung aufgerufen worden ist, wo ihm zugehörige Forscher über das 14. Lebensjahr hinauszublicken wagten.

Die tragische Lage, die sich heute in Wahrheit als Tragik des Jugendlichen enthüllt, läßt sich mit allgemeinverständlichen Worten so skizzieren Dafür, daß der Start ins Leben und der Lauf durch die allerersten Entwicklungsphasen unter für den einzelnen möglichst glücklichen Vorzeichen gehalten wird, dafür wird seit der Jahrhundertwende in Deutschland durch die Kinderheilkunde in zunehmendem Maße gesorgt; daß man ihrer wörtlich zu nehmenden Aufbau- und Erziehungsarbeit mit dem 14. Lebensjahr in willkürlicher Durchschneidung eines jedem biologischen Laien offensichtlichen kontinuierlichen Entwicklungsablaufes das „Bis hierher und nicht weiter!" setzte, den Kinderarzt, der ja von jeher Gesundes wie Krankes betreute, buchstäblich vom Pferde riß und dieses dann führerlos unter zunehmender Verringerung der Gewinnchancen nach dem Gesetz des Zufalls durchs Ziel gehen läßt, dafür hat die gleiche kurzsichtige Urteilseinstellung der übrigen Medizin gesorgt, die am liebsten schon den Kinderarzt und sein Fach als auf den Hochschulen selbständiges Forschungs- und Lehrgebiet verhindert hätte. Daß das nicht gelang, daß Deutschland seinen Kinderarzt und seine von der Welt beneidete Kinderheilkunde hat, in deren Ruhm sich die gesamte deutsche medizinische Wissenschaft heute sonnt, daß wir den Säugling richtig ernähren und das Kleinkind gesund heranziehen können, das verdankt unser Volk in erster Linie dem stiernackigen Kampfgeist Adalbert Czernys. Und das versöhnt mit der Tragik der von ihm in Deutschland aus politischer Verpflichtung und uneigennützigem Forschergeist befestigten ärztlichen Wissenschaft, deren von ihm sicher erhoffte Grenzerweiterung durch die Jüngeren er nicht mehr erleben sollte.

Zwei Stimmen sind vor einiger Zeit durch die ärztliche Fachpresse gegangen, deren sinnvoller Zusammenklang hinübertönt in die nahe und weitere Zukunft. Reichsgesundheitsführer Dr. Conti sprach vor der Ber-

Digitized by Google

liner Medizinischen Gesellschaft — einem Gremium, das eine gewisse Tradition und Verkündung ärztlicher Großtaten für sich hat — über „Wissenschaft und Gesundheitsführung", und Professor Dr. Hofmeier eröffnete seine Lehrtätigkeit an der Kinderklinik der Reichsuniversität Straßburg.

Ausgehend von der eben geschilderten zentralpolitischen Stellung der deutschen Kinderheilkunde befassen sich u. a. beide mit der schon angedeuteten, weit über die Grenzen der Medizin hinaus gefühlten Lücke in unserer Kenntnis vom Menschen. Sie stellen fest, daß das Jugendalter, worunter man den Abschnitt vom 6. Lebensjahr bis zum Zeitpunkt der vollen Reife, etwa im 18. Lebensjahr, versteht, ein für die medizinische Wissenschaft fast noch unbekanntes Land geblieben ist. „Der Schularzt, im besonderen Maße berufen, hier wirksam zu werden, mußte — trotz anerkennenswerter Arbeit des einzelnen — wegen mangelnder höherer Problemstellung hier doch enttäuschen. So hat er sich vielfach verloren in Dinge der äußeren Umwelthygiene, Fenstergröße, Belichtung, Belüftung, Form der Schulbänke und ähnliches. Nun gut. Selbstverständlich gehören auch diese Dinge alle dazu. Aber ich glaube, das Wesentliche sind sie nicht." (Conti.) Gleichzeitig blieb die Kinderheilkunde von der Erforschung des Jugendlichenalters (14. bis 18. Lebensjahr) ausgesperrt. Es wird den Laien dazu noch verwundern, ergänzen wir, daß die Schulärzte als Beauftragte der staatlichen und kommunalen Gesundheitsämter bis heute gegen die Forderung der obligaten kinderärztlichen Vorbildung — die einzige, die ihrer Tätigkeit in den Grundschulen eine solide Kenntnis des gesunden und kranken Kindes vermitteln kann — Sturm liefen, was sie auch bis auf wenige Ausnahmen in Schematismus und roher Empirie immer mehr zu bloßen „Gesundheitsaufsichtsbeamten" (Conti) herabsinken ließ. Das führte mit vitaler Notwendigkeit zur immer aktiver werdenden Teilnahme jüngerer Kinderärzte aus Forschung und Praxis am Gesundheitsdienst der Hitler-Jugend, und dort liegen die Kräfte, die sich auch um Grenzerweiterung ihres Fachs bemühen, um in strenger Arbeitsgemeinschaft mit der Hitler-Jugend die bezeichnete große Lücke endlich füllen zu können. „Vor allem hat die Erfassung der gesamten deutschen Jugend durch die Hitler-Jugend die Notwendigkeit erwiesen, sich mit dieser Altersklasse eingehend zu beschäftigen. Das ist um so nötiger, als eigentlich noch völlig eine Physiologie des Schulalters und vor allem der Pubertätszeit fehlt." (Hofmeier.)

Der Reichsgesundheitsführer betont, daß er von der Vereinigung des Schularztes mit dem Hitler-Jugend-Arzt (vgl. den gemeinsamen Runderlaß des Reichsinnenministers, des Jugendführers des Deutschen Reichs und des Reichserziehungsministers über die Durchführung der Jugendgesundheitspflege vom 6. März 1940) „ganz neue Problemstellungen" erwarte; es sei sein Wunsch „und mit der Reichsjugendführung bereits verabredet, daß in baldiger Zeit eine besondere Stätte für diese jugendärztliche Forschung erstehen soll", deren Verbindung mit Arbeitsstätten, die bisher nur der Kinderheilkunde dienten, aus den Ausführungen beider Männer eindeutig hervorgeht. Die daraus logisch folgende öffentliche Ankündigung der endgültigen Erweiterung der bisherigen Kinderheilkunde bis zum 18. Lebensjahr durch Schaffung des neuen „Facharztes für Kinder und Jugendliche" (Hofmeier) kann von der Hitler-Jugend nur mit Genugtuung begrüßt werden, weil sie einen längst unhaltbaren und auch von der breiten Bevölkerung erkannten Mangelzustand in der heilärztlichen Versorgung des Jugendlichen zu beseitigen verspricht.

Der K-Chef des Amtes für Gesundheit der Reichsjugendführung, Dr. Liebenow, sagt in einer soeben erschienen Veröffentlichung*): „Bei der Feststellung des Arbeitsgebietes der Jugendgesundheitsführung spielt der Begriff ‚Jugendmedizin', besser ‚ärztliche Jugendkunde', eine ausschlaggebende Rolle." Seine Ausführungen dazu, die nun von dritter, maßgeblicher Stelle die beschriebene „Lücke" als wundesten Punkt im Lehrgebäude der Medizin und deren Ausfüllung als dringlichste Aufgabe erscheinen lassen, ermuntern zu einem Versuch, an diesem Platz aus allgemeinen

*) „Ziel und Weg", Heft 6, Juni 1942.

Digitized by Google

ärztlichen und im truppenärztlichen Dienst der Hitler-Jugend gemachten Erfahrungen das sachlich zu umschreiben, was der Amtschef als „Hauptaufgabe des Jugendarztes" vor die Betreuung der „gesundheitsanbrüchigen Jugend" gestellt hat: „die aktive Förderung der Entwicklung und Leistungsfähigkeit der gesunden deutschen Jugend". Uns kommen dazu noch alle Erfahrungen zugute, die sich in der Praxis vieljähriger Tätigkeit aktiver Hitler-Jugend-Führer ansammeln, was wir denen zu bedenken geben, die als Jugendführer mit Recht gegen jede Schreibtischstrategie Mißtrauen hegen.

„Sicherung des Weges zur Reife" hat der um das Zustandekommen einer jugendärztlichen Forschung als Pionier mitverdiente Berliner Schularzt Zeller mit nicht klarer zu wählenden Worten das bezeichnet, was man der neuen Forschung und Praktik über die Arbeitsstätten schreiben könnte. Sie wird sich mit der bei jedem mutigen Zupacken neuer Aufgaben durch Nationalsozialisten als fruchtbar erwiesenen Verneinung des Alten die Frage stellen, ob denn wirklich die körperliche Entwicklung des Menschen — in steter Zuordnung zur geistig-seelischen — ganz natürlich zu einem wünschenswerten Ziel verläuft, ohne daß wir mehr dazu tun könnten, als für im allgemeinen günstige Bedingungen in Pflege und Wachstum zu sorgen. In weitem Rückstand hinter der bisher isoliert vom Körperlichen betriebenen Förderung der geistig-seelischen Anlagen nimmt man heute noch gemeinhin das Ergebnis der körperlichen Entwicklung des Erwachsenen als etwas einfach Gegebenes hin, ohne daran Kritik zu üben. Es besteht aller Grund, das zu bezweifeln.

Etwa ein Drittel des deutschen erbgesunden Nachwuchses ist entwicklungsgehemmt — von den Kranken im medizinischen Sinne dabei ganz abgesehen —; dieses Drittel ist also nicht in dem Grade lebenstüchtig, wie es seine ererbten Anlagen erlauben würden und es der Durchbruchswille unseres Volkes als Voraussetzung verlangen muß. Dabei handelt es sich nur um Störungen, die der Arzt mit seinen auf diesem Gebiet noch überaus rückständigen Untersuchungsmethoden heute schon erfassen kann. Was anders lehren die Musterungsergebnisse schon bei den Zehnjährigen, dem Arbeitsdienst und der Wehrmacht oder gar bei den Auslesen der Anwärter für Adolf-Hitler-Schulen, die schon durch mehrere Siebe gegangen sind! Sehen wir weiter auf die vielen anderen, ebenfalls noch gar nicht als Krankheitserscheinungen gerechneten und als individuelle Fehler kaum anrechenbaren Unzulänglichkeiten bei Jugendlichen während und am Ende der Pubertät oder gar bei Erwachsenen, es verläßt einen nicht der Gedanke an einen verfehlten Start beim Eintritt ins Jugendalter, also in die Schulzeit. Wie störend und in vielen Fällen zerstörend falsche Berufswahl, unzeitiger Eintritt in die Lehre, wahllose Sportausübung, unzeitige Dauerbeanspruchung, unzeitiges Trainieren auf kurzbeanspruchende Spitzenleistungen in den Entwicklungsgang eingreifen, das alles und vieles andere mehr vermögen wir heute erst zu ahnen, geschweige zu verhindern. Da genügt auch kein sportärztliches Wissen, wenn es sich nicht am Studium der Entwicklung des Kindes und Jugendlichen eingehend geschult hat. Man wird deshalb darüber forschen, worin geringfügige Abweichungen vom richtigen Weg erkannt werden müssen, worin die mannigfaltigen Baupläne und ihre besonderen Entwicklungsverläufe, deren Verschiedenartigkeit sich uns zunächst nur im Erwachsenen als nicht mehr beeinflußbare Tatsache präsentiert. Erst auf diesen Grundlagen wird sich das erbauen lassen, was man im allgemein-

Digitized by Google

sten Sinne Erziehung zur Leistung nennt. Liegt nicht hier noch ganz unerfüllt auch das, was über die notwendige „Beachtung der biologischen Grenzen" sich heute immer wieder in Betrachtungen zum Problem der beruflichen Leistungssteigerung der Jugend eingestreut findet?

Erst aus der Kenntnis der Spielarten des Gesunden hat der Jugendarzt auch Aussicht, die feinsten Anzeichen künftiger Störungen schon während der anscheinend völlig gesunden Entwicklung im Jugendalter zu bemerken und viele Leiden der Erwachsenenzeit in einer auch körperlich bildungsfähigen Lebensphase zu verhüten. Sicher gibt es viele Krankheiten des späteren Alters, die durch Abnutzung entstehen und niemals vermieden werden können. Aber den Arzt beschäftigen überwiegend die sogenannten chronischen Erkrankungen beim Erwachsenen, die er heute noch höchstens lindern kann. Diese Millionen rekrutieren sich aus der ungeheuren Zahl der vorher Gesunden, und das Heer dieser Kranken ergänzt sich so immer neu aus dem unerschöpflichen Reservoir der Jugend. Es ist nicht mit Geburten und Untergängen zu berechnen, wie lange das geht. Daß sich mit diesem Circulus vitiosus, der das negative Vorzeichen trägt, die Substanz eines Volkes nicht bessern kann, steht fest. Wie lächerlich mutet uns jetzt eine Statistik an, die beweisen möchte — vielleicht um der ärztlichen Jugendkunde das Daseinsrecht abzusprechen? —, daß ausgerechnet vom 6. Lebensjahr an die Krankheitsanfälligkeit der Jugend bis zu dem für das Menschenleben überhaupt erreichbaren Tiefststand zunehmend absinkt, um eigentlich erst nach erreichter Reife wieder richtig anzusteigen. Wir können dazu nur sagen: Nicht die ärztliche Jugendkunde, sondern solche und ähnliche Statistiken sind überflüssig.

THEO KEIL:

Die Hauptschule im alten Reichsgebiet

Die durch den Führer angeordnete Übernahme der im südostdeutschen Raume, dem alten Österreich-Ungarn, beheimateten Hauptschule auf das ganze Reichsgebiet tritt in diesem Herbst in ihr entscheidendes Stadium. Die Weisung des Führers forderte die sofortige Einführung der Hauptschule in den neuen, im Osten und Westen zum Reich gekommenen Gebieten, während ihre Verwirklichung im Bezirke des alten Reiches bis nach Kriegsende hätte zurückgestellt werden können. Der Reichserziehungsminister trug sich aber von Anfang an mit dem Plane, möglichst bald im gesamten Reiche einen gleichartigen Schulaufbau herbeizuführen. Als im vergangenen Jahre der Durchführung dieser Absicht kaum überwindbare Hindernisse gegenüberstanden, sah sich der Minister in seinem Erlaß vom 25. Juni 1941 genötigt, im Schuljahre 1941/42 von der Eröffnung von Hauptschulen im Gebiete des alten Reiches (mit einer Ausnahme) Abstand zu nehmen, gab aber gleichzeitig den Auftrag, alle Vorbereitungsarbeiten so zu fördern, daß die Hauptschule im Schuljahre 1942/43 überall da, wo die Voraussetzungen gegeben seien, eingeführt werden könnte.

Entgegen allen Schwierigkeiten und Einwänden wird nun die Absicht des Ministers in diesem Herbst doch verwirklicht werden. Den letzten Ausschlag gab eine neuerliche Entscheidung des Führers, die dem Reichserziehungsminister durch ein Schreiben des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei, Dr. Lammers, vom 7. Juni 1942 mitgeteilt wurde und in der es heißt, daß der Führer nunmehr die Einführung der

Digitized by Google

Hauptschule im alten Reich so bald wie möglich verwirklicht zu sehen wünsche. Bereits am 13. Juni 1942 konnte daher der maßgebende Erlaß den nachgeordneten Dienststellen des Reichserziehungsministeriums übersandt werden.

Ablösung der Mittelschule

Damit nimmt ohne Zweifel eine starke Umwälzung im gesamten schulischen Leben des bisherigen Altgebietes des Reiches ihren Anfang, wenn auch aus guten Gründen zunächst die Zahl der in jedem Lande und Regierungsbezirk zu schaffenden Hauptschulen diesem Erlaß zufolge verhältnismäßig gering sein wird. Es sollen in jedem Regierungsbezirk in der Regel nur die ersten Klassen von etwa fünf bis zehn Hauptschulen eröffnet werden. Regierungspräsidenten oder Länderverwaltungen, die sich auf Grund der abgeschlossenen Vorbereitungen und der vorhandenen personellen und räumlichen Möglichkeiten für diese sporadische Einführung entschließen können, haben dem Reichserziehungsminister einen entsprechend belegten Wunsch um Zulassung der Einführung vorzulegen. Bezeichnend ist, daß vor der genannten Entschlußfassung der zuständige Gauleiter gehört werden muß, da bei dieser wichtigen Frage auch politisch-psychologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Im übrigen wird durch diesen bedeutenden Erlaß auch mit der Ablösung der Mittelschule durch die Hauptschule Ernst gemacht. In den Gebieten, welche die Hauptschule in der genannten Art einführen, werden an Mittelschulen keine ersten Klassen mehr eröffnet. An ihre Stelle treten mit jedem Jahre fortschreitend Hauptschulklassen.

Diese Beschränkung bei Neugründungen auf eine kleine Zahl ist einerseits durch die Kriegsverhältnisse geboten. Sie entspricht aber andererseits einem gesunden organischen Wachsenlassen und bewahrt vor Fehlentwicklungen, da in kleineren Verhältnissen zunächst Erfahrungen gesammelt und Mängel abgestellt werden können, was der späteren Einführung auf breiter Grundlage von großem Nutzen sein wird.

Die jetzige Einführung wird so gelenkt, daß sie sowohl im weitesten Umfange und unter den verschiedensten Verhältnissen der Sammlung von Erfahrungen dient, wie sie auch andererseits in taktisch kluger Weise auf die verschiedensten Bevölkerungskreise Rücksicht nimmt, besonders auf solche, die in ihrem Wohnorte bisher fast nie eine weiterführende Schule vorfanden. Der genannte Erlaß ordnet nämlich an, daß möglichst einige der neuen Hauptschulen in rein ländlicher Umgebung und etwa ebenso viele in Kleinstädten, die bisher weder eine höhere noch eine mittlere Schule besaßen, errichtet werden sollen. Diese besonders das Dorf einschließende Anordnung ist auch vom politischen Standpunkte sehr zu begrüßen, gerade wenn man an die schweren Belastungen denkt, denen das Landvolk zur Zeit ausgesetzt ist.

Umfang der neuen Schulart

Es ist ein erhebendes Zeichen der Kraft des deutschen Volkes, daß es mitten in der schwersten kriegerischen Entscheidung, dem Befehle des Führers folgend, auch an den Ausbau seiner kulturellen Einrichtungen schreiten konnte, noch dazu in den Gebieten, in denen erst vor kurzem gewaltige Schlachten geschlagen worden waren.

So wurden im Warthegau, im Gau Danzig-Westpreußen, in Luxemburg, im Elsaß und in Lothringen und gleichzeitig im Saargebiet, aber auch in den neuen im Süden zum Reich gekommenen Gebieten Hauptschulen gegründet, und zwar in einer Zahl, die bereits heute nicht weit hinter der des geplanten Endzustandes zurück-

Digitized by Google

bleibt. Einschließlich der deutschen Hauptschulen des Protektorates, die ebenso wie im Sudetenland und in den alpen- und donauländischen Reichsgauen schon vor der Eingliederung ins Reich bestanden, und einschließlich auch der 32 Hauptschulen Württembergs, das als einziges Land bereits ausnahmsweise 1941 die Hauptschule einführte, gibt es nach der neuesten Zählung im gesamten Reiche derzeit 1397 Hauptschulen mit 241048 Schülern. Davon entfallen auf die alte Ostmark 598 Hauptschulen mit 128203 Schülern und auf das Sudetenland 347 Hauptschulen mit 57025 Schülern.

Es muß vermerkt werden, daß an einer kleinen Zahl von Hauptschulen aller genannten Gebiete (mit Ausnahme Württembergs) auch 5. und 6. Klassen vorhanden sind. In der genannten Gesamtsumme der Hauptschüler sind 7721 Schüler der 5. und 4917 Schüler der 6. Klassen enthalten. Wenn der Erlaß vom 13. Juni 1942 davon spricht, daß auch später für Schüler, die das Ziel der vierklassigen Hauptschule erreicht haben, die Möglichkeit bestehen wird, durch den Besuch von zwei aufsteigenden Klassen ein Zeugnis zu erwerben, das wie das bisherige Abschlußzeugnis der Mittelschule den Zugang zu den entsprechenden gehobenen Berufen gewährleistet, so ist aus den zuletzt genannten Zahlen unschwer zu ersehen, daß nur bei einem Bruchteil aller Hauptschulen sich am gleichen Orte „zwei aufsteigende Klassen" befinden werden, wenn auch die Entwicklung in den neuen Gebieten im Osten, Westen und Süden des Reiches noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Das Hauptgewicht der obengenannten Zahlen entfällt doch auf die Reichsgaue des Alpen-, Donau- und Sudetenlandes, in denen bereits ein gewisser Gleichgewichtszustand erreicht ist, der uns heute schon Fingerzeige für die künftige Entwicklung geben kann.

Im Sudetenlande entfällt auf etwa 5, in den übrigen genannten Reichsgauen auf nicht ganz 10 grundständige Hauptschulen eine Hauptschule mit zwei aufsteigenden Klassen. Der angeführte Vergleich zeigt, daß das Zahlenverhältnis zwischen diesen Schuleinrichtungen in jedem Gau entsprechend der wirtschaftlichen Struktur ein anderes sein wird. Wie es im Sudetenland geschehen ist, so wird es sich auch allgemein empfehlen, schon bei der planenden Bestimmung jener Hauptschulorte, die neben der grundständigen vierklassigen Hauptschule noch zwei aufsteigende Klassen erhalten sollen, das Einvernehmen mit dem Landesarbeitsamt herzustellen, um zu verhindern, daß diesen Klassen ein größerer Teil der Schüler zugeführt wird, als es dem Bedarf jener Berufe entspricht, zu denen diese zwei Klassen in Verbindung mit der Hauptschule die allgemeinbildende Vorbereitungsschule darstellen, wie dies bisher der Mittelschule zukam.

Wenn man sich das derzeitige Zahlenverhältnis zwischen Volks-, Mittel- und Höherer Schule vergegenwärtigt, so fällt sofort auf, daß das bisherige Mittelschulwesen in einer Weise zurückgeblieben ist, wie es der zahlenmäßigen Stärke der Berufsschichten, denen diese Schule dienen soll, nicht entspricht. Den 57318 Volksschulen im Altreich, in den alpen- und donauländischen Reichsgauen und im Sudetenland stehen 2519 Höhere Schulen, aber nur 1380 Mittelschulen gegenüber. Will man sich eine Vorstellung davon machen, welchen Umfang das mittlere Schulwesen des Reiches einmal einnehmen wird, wenn es nicht mehr durch die Mittelschule, sondern durch die Hauptschule vertreten sein wird, wenn also nach Einführung der Hauptschulpflicht jedes hauptschulpflichtige Kind (entsprechend einer vielgenannten Zahl etwa 30 v. H. des Schülerjahrganges) ohne allzu große Schwierigkeiten die Möglichkeit haben soll, eine Hauptschule zu besuchen, so kann man den Sudetengau zum Vergleich heranziehen, dessen Hauptschulnetz schon heute als annähernd dicht genug bezeichnet werden darf, wenn auch noch kleinere Verschiebungen, Einsparungen und Ergänzungen zu erwarten sind. In diesem Gau entfällt auf rund 8100 Einwohner eine Hauptschule. Diese Zahl kann selbstverständlich nicht als allgemein gültige Richtschnur aufgefaßt werden, genügt doch unter günstigen Verhältnissen auch schon eine Einwohnerzahl von 4000 bis 5000 Menschen, um das Bestehen einer vierklassigen Hauptschule für Jungen und Mädchen zu rechtfertigen, während eine zweizügige Anstalt (getrennt je vier Klassen für Jungen und Mädchen) auch für eine Einwohnerschaft von 12000 und mehr ausreichen kann. Legt man aber zu Vergleichszwecken die Dichte des sudetendeutschen Hauptschulnetzes zu-

Digitized by Google

grunde, dann müßte es mit der Zeit im gesamten Reiche etwa 11000 Hauptschulen geben. Bei Verwendung der amtlichen Schülerzahlenangaben von 1940 und der Meßzahl 30 v. H. müßten diese Schulen von etwa 2,6 Millionen Hauptschülern besucht werden. Es ist leicht einzusehen, daß diese Entwicklung eine Revolutionierung des gesamten deutschen Schulwesens mit sich bringen muß.

Hauptschule und Volksschule

Daß die Volksschule in Mitleidenschaft gezogen wird, ist nicht zu umgehen. Es ist in letzter Zeit aber schon mehrfach darüber geschrieben worden, daß die Einführung der Hauptschule der Volksschule dann nicht zum Schaden gereichen wird, wenn gleichzeitig die schwachbegabten Schüler der Hilfsschule zugewiesen werden, da jene dann imstande ist, eine gleichmäßiger begabte Schülerschaft angemessen zu fördern, und zwar so, daß nach wie vor aus der Volksschule das Heer der Arbeiter, Bauern und Soldaten hervorgeht, das letzten Endes für die Erhaltung des deutschen Lebens entscheidend ist.

Es wird gut sein, wenn auch von seiten der Hitler-Jugend frühzeitig alles getan wird, damit die Volksschule ihren guten Namen und ihren Wert behält. Wem es verwehrt ist, die Hauptschule zu besuchen, der ist deswegen kein schlechterer Volksgenosse. Sein Bildungsgang an der Volksschule ist ein anderer, und wahrscheinlich ist auch die von ihm zu leistende Arbeit einmal eine andere als die seines Freundes an der Hauptschule. Aber wie der Nationalsozialismus den Wert jeder ehrlichen Arbeit anerkennt, so müssen auch Volksschule und Volksschüler in Zukunft in der Meinung des Volkes ihre bisherige Einschätzung behalten.

Das Ausleseverfahren

Die Erfahrung hat erwiesen, daß es ohne Schaden für die Volksschule abgeht, wenn die Auslese für die Hauptschule entsprechend streng durchgeführt wird. Daran muß mit allen Mitteln festgehalten werden. Und sollte das derzeitig geltende Ausleseverfahren nicht die Gewähr dafür bieten, daß die Volksschule ihre Leistungsfähigkeit behält und die Hauptschule sie erhält, dann wird eine Änderung Platz greifen müssen. Die Entscheidung der Auslese für die Hauptschule ist nicht nur für den einzelnen, sondern auch für die Gesamtheit des Volkes so bedeutungsvoll, daß diesem Vorgang und seiner Vorbereitung die größte Aufmerksamkeit aller beteiligten Stellen zugewandt werden muß.

Gegenwärtig arbeitet ein Stab von Lehrern und Wissenschaftlern an einem Schülerbeschreibungsbogen und an ausführlichen Schulungsunterlagen für seine richtige Verwendung. Dieser Bogen, der den Schüler seine ganze Schulzeit begleitet und der sich u. a. auf die charakterlichen Eigenschaften (z. B. auf das Verhalten der Gemeinschaft gegenüber), auf die körperliche Beschaffenheit und auf die Art der geistigen Tätigkeit erstreckt, soll die Entscheidung erleichtern. Ob es nicht trotzdem nötig sein wird, neben den bisher schon beteiligten Stellen auch noch die besonders interessierte Hauptschule selbst in Form einer geeigneten Überprüfung der Leistungsfähigkeit der von der Volksschule vorgeschlagenen Schüler einzuschalten, etwa in der Art, wie es im Sudetenlande geschieht, bleibe dahingestellt. Für die Zeit des Krieges zumindest wird dieser Weg nicht zu umgehen sein, wie sich aus den bisherigen Erfahrungen ergibt.

Hauptschule und Höhere Schule

Die Hauptschule nimmt eine derart beherrschende Mittelstellung ein, daß bei ihrer umfassenden Einführung auch die Höhere Schule von ihrer Einwirkung nicht unberührt bleiben kann. Daß die Hauptschule die

Digitized by Google

Höhere Schule in ihrem erforderlichen Bestande nicht beeinträchtigt, beweist das Beispiel des deutschen Südostens zur Genüge, in dem sich schon seit mehreren Jahrzehnten neben einem breit ausgebauten Hauptschulwesen eine durchaus befriedigende Zahl von Höheren Schulen entwickelt hat. Die liberalistische Interessenvertretung einzelner Schulkategorien muß in einem Zeitalter, in dem auch die Schule in erster Linie der gesamten Volksgemeinschaft zu dienen hat, endgültig aufhören. Letzten Endes dürfen bei der Entscheidung über die Art und das Stärkeverhältnis der verschiedenen Schulgattungen in einem Orte nur die Bedürfnisse der Gemeinschaft und die Eignung der vorhandenen jungen Menschen den Ausschlag geben. Es kann also vorkommen, daß sich in manchem Orte die Stadtväter die Frage vorlegen müssen, ob in ihren Mauern nicht zweckmäßiger vor einer Höheren Schule zunächst eine Hauptschule errichtet werden soll. Andererseits werden aber durch das Prinzip der Hauptschule weit mehr der vorhandenen Begabungen erfaßt, als dies bisher durch Höhere und Mittelschule möglich war. Dabei wird man schon bei der Auslese oder später beim Unterricht in der Hauptschule auf viele Knaben und Mädchen aufmerksam werden, die nicht nur die Eignung zur Arbeit in der Hauptschule, sondern auch zu der in der Höheren Schule besitzen und die nach Möglichkeit an diese verwiesen werden sollen. Dabei muß allerdings an der Forderung festgehalten werden, die Reichsminister Rust schon mehrmals gestellt hat: Schulgeldfreiheit auch für die Höhere Schule! Sonst besteht die Gefahr, daß die Aufteilung der begabten Schüler auf Haupt- und Höhere Schule nicht nach der jeweiligen Eignung, sondern allen nationalsozialistischen Prinzipien zum Hohne nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Familie erfolgt.

Hitler-Jugend und Hauptschule

Die Jugend des Führers wendet mit Recht der neuen deutschen Hauptschule in hohem Maße ihre Aufmerksamkeit zu. Sie fühlt sich angezogen von dem Revolutionären, das eines ihrer Kennzeichen ist, von der ordnenden Kraft, die in den gesamten Schulaufbau von ihr ausstrahlt und die somit dazu beiträgt, der wohlgegliederten Volksgemeinschaft das angemessen aufgebaute Schulwesen in immer vollkommenerer Form zu geben. Die Führung der Hitler-Jugend erkennt aber auch die Berührungspunkte, die sich zwischen ihren eigenen Aufgaben und der Zielsetzung und Arbeit der im nationalsozialistischen Geiste neu geformten Hauptschule ergeben. Sie wird sehr bald in der Hauptschule einen wertvollen Helfer bei der eigenen Arbeit erkennen. Was Dr. Otto Neuloh im Jahrgang 1941 dieser Zeitschrift auf Seite 11 sagt: „Und niemals darf vergessen werden, daß neben der nationalsozialistischen Jugendbewegung vor allem durch die allgemeine Volksschule die politische Elementarbildung des größten Teiles des deutschen Volkes der Zukunft vermittelt wird", das gilt in gesteigertem Maße und im besonderen Sinne für die Hauptschule. Diese hat neben anderen wichtigen Aufgaben in den neuen Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Hauptschule den Auftrag erhalten, „frühzeitig eine nationalsozialistische Berufshaltung vorzubereiten, eine der Altersstufe angemessene abgerundete Gesamtschau der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen des deutschen Volkes zu vermitteln und die Ausrichtung des Lebens nach der germanisch-deutschen Wertordnung anzubahnen". Vom Lehrer und Erzieher dieser Schule wird daher nicht nur entsprechend gesteigertes fachliches Können gefordert, sondern auch im besonderen Maße politische Einsatzbereitschaft und Haltung.

Digitized by Google

Bei näherem Studium der neuen Bestimmungen wird jedem Führer der Hitler-Jugend immer aufs neue klarwerden, in wie hohem Maße die Hauptschule in jedem Unterrichtsfache Wert darauf legt, die „politische Elementarbildung zu vermitteln". Es wäre ein schweres Versäumnis, täte sie das nicht, „sind doch bei den für die Hauptschule ausgelesenen Kindern von vornherein zahlreiche Begabungen mit Führereigenschaften zu erwarten. Der Hauptschüler ist aber auch in seinem späteren Beruf dazu ausersehen und muß entsprechend geschult werden, in kleinen Bereichen des Volkslebens eine führende Stellung einzunehmen". Viele Amtsträger in den Berufsverbänden, in den unteren Führungsrängen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände werden keine über die Hauptschule hinausreichende Allgemeinbildung genießen. Die Hauptschule vermag aber tatsächlich zur Schaffung dieses breiten Führungskörpers mittelbar wertvolle Hilfe zu leisten und tut es heute schon. Ich konnte oft feststellen, daß besonders in den Hauptschulen weitab von den Großstädten in den oberen Klassen die Hälfte und auch mehr aller Jungen und Mädchen führende Stellungen in den Einheiten des Jungvolks, der Hitler-Jugend, der Jungmädel und des BDM. einnahmen.

Für den Lehrer, der gleichzeitig Führer in der Hitler-Jugend ist, kann es keine schönere Aufgabe geben, als an einer solchen Schule der Auslese deutscher Jugend zu wirken. Die Erreichung dieses Zieles setzt freilich ernste Arbeit voraus. Zwei Schulen scheinen es mir vor allem zu sein, an denen der aufgeschlossene, arbeitsfreudige und politisch ausgerichtete Führer der Hitler-Jugend als Schulerzieher durch Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit vorbildliche Arbeit leisten kann: die kleine Dorfschule und die Hauptschule. In der ersteren wird er vor allem sich selbst erproben können, da er die schwierigste, aber auch beglückendste Volksschularbeit mit dem politischen Einsatz im engeren oder weiteren Sinne in der Dorfgemeinschaft verbinden kann, in der anderen aber kann er sich unmittelbar der Arbeit am breitesten Führernachwuchs widmen und bringt dafür die erwünschte pädagogische Einstellung und die richtigen schulischen und volkspolitischen Erfahrungen besonders dann mit, wenn er vor seiner Tätigkeit an der Hauptschule an einer kleinen Dorfschule gearbeitet und sich während dieser Zeit auch die formalen Voraussetzungen zum Dienste an der Hauptschule erworben hat. Ein Weg, der des Einsatzes wert ist, tut sich damit für so manchen Führer der Hitler-Jugend auf. Es besteht kein Zweifel darüber, daß er freudig beschritten werden wird.

Prof. Dr. WOLFGANG SIEBERT:

Die Beendigung des Lehrverhältnisses in der neueren Rechtsprechung

1. Erschöpfende Einzelaufzählung der Kündigungsgründe oder „wichtiger Grund"? Vor der VO. zur Änderung der Gewerbeordnung vom 7. März 1940 (RGBl. I S. 778) wurde in der Rspr. überwiegend die Ansicht vertreten, die besondere Aufzählung der vorzeitigen Beendigungsgründe für das Lehrverhältnis nach Ablauf der Probezeit in § 127 Abs. 2 und 3 GewO. sei erschöpfend; eine Kündigung aus „wichtigem Grunde" komme daneben nicht in Betracht. (Für kaufmännische Lehrverhältnisse zählt das

Digitized by Google

HGB. unstreitig nur Beispiele für wichtige Gründe auf.) Allerdings hat die Rspr. doch schon einräumen müssen, daß „völlig unerwartete und außergewöhnliche Ereignisse" aus dem Gesichtspunkt grundlegend veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse nach Treu und Glauben (§§ 157, 242 BGB.) eine vorzeitige Lösung des Lehrverhältnisses rechtfertigen müssen. (Vgl. bes. LArbG. Magdeburg vom 25. 11. 1937, 15 SA 40/37, ArbRSamml. 31 LAG. S. 105; ebenso wohl auch RArbG. vom 5. 7. 1939, RAG. 198/38, ArbRSamml. 36 S. 392 über Beendigung eines Lehrverhältnisses mit einem jüdischen Lehrling.)

Damit war der Grundsatz der erschöpfenden Einzelaufzählung erheblich aufgelockert, wenn nicht gar durchbrochen. Gleichzeitig wurde es dadurch unmöglich, die Auflösung eines Berufserziehungsverhältnisses an bestimmte einzelne Gründe zu binden. Vor allem kann eine solche starre Regelung niemals dem umfassenden Pflichtgedanken im Berufserziehungsverhältnis Rechnung tragen. Daher entsprach es ebensosehr einer praktischen Notwendigkeit wie dem Wesen des Lehrverhältnisses, wenn die genannte VO. vom 7. 3. 1940 nunmehr nach Ablauf der Probezeit den „wichtigen Grund" als Kündigungsgrund einführt[1]). Gesetzliche Einzelbestimmungen und Abreden in Lehrverträgen sind also fortan nur noch als Beispiele für wichtige Gründe anzusehen.

2. Begriff des wichtigen Grundes. Wann ein wichtiger Grund zur Auflösung des Lehrverhältnisses gegeben ist, kann zunächst allgemein wie folgt bestimmt werden: wenn die Fortsetzung des Lehrverhältnisses dem Sinn und der Aufgabe dieses Berufserziehungsverhältnisses unter Berücksichtigung der beiderseitigen Treupflicht widersprechen würde.

a) Hervorzuheben ist, daß die Begründung nicht darauf abgestellt werden sollte, ob die Fortsetzung dem einen oder anderen Beteiligten zumutbar ist. Diese — bisher übliche — Formulierung bringt die Gefahr mit sich, daß das persönliche Interesse des einzelnen gegenüber der berufserzieherischen Aufgabe des Lehrverhältnisses in den Vordergrund tritt. Daher sind gerade in der Rspr. zum Kündigungsrecht Bedenken gegen den Begriff der Zumutbarkeit geltend gemacht worden. Zum mindesten muß darauf geachtet werden, daß dieser Begriff aus der Aufgabe und dem Wesen des Lehrverhältnisses verstanden und in diesem umfassenden objektiven Sinne angewandt wird. (Vgl. dazu bes. ArbG. Leipzig vom 13. 2. 1940, 204 Ca 1/40, Dtsch. Recht 1940 S. 830; ArbG. Danzig, DAF.-EntschSamml. 1940 S. 56. Allgemein auch LArbG. Hamburg vom 24. 5. 1938, 19 Sa 15/38, DAF.-EntschSamml. 1939 S. 86.)

b) Weiterhin hat die Rspr. mit erfreulicher Klarheit herausgestellt, daß erst dann ein wichtiger Grund zur Auflösung von Lehrverhältnissen gegeben ist, wenn der Unternehmer seine Berufserziehungspflichten voll erfüllt hat, wenn also alle Erziehungsmittel erschöpft oder aussichtslos sind. (Vgl. hierzu z. B. ArbG. Berlin vom 25. 8. 1937, 21 Ca 403/37, DAF.-EntschSamml. 1940 S. 135; ArbG. Stuttgart vom 14. 10. 1936. 1 Ca 1106/36, DAF.-EntschSamml. 1939 S. 112.) Deshalb können auch solche Unzuträglichkeiten, die sich aus ungenügender Überwachung des Lehrlings ergeben,

[1]) Dazu DJgDtschld., 1940, S. 108.

Digitized by Google

keinen wichtigen Grund für eine Kündigung durch den Lehrherrn darstellen (ArbG. Bad Tölz vom 6. 7. 1937, Ca 22/37, DAF.-EntschSamml. 1939 S. 98).

3. Einzeltatbestände eines wichtigen Grundes. Als wichtige Einzeltatbestände sind von der Rspr. unter diesen Gesichtspunkten u. a. geprüft worden:

a) Unredlichkeiten, die nicht besonders schwerwiegender Natur sind. Das ArbG. München (Urt. vom 24. 3. 1938, 5 Ca 53/38, DAF.-EntschSamml. 1939 S. 108) hat in einem solchen Falle einen wichtigen Grund verneint, obwohl es sich um einen Banklehrling handelte.

b) Ähnlich sind schülerhafte Schwindeleien eines Lehrlings beurteilt worden (vgl. LArbG. Leipzig vom 5. 3. 1940, 42 Sa 1/40, ArbRSamml. 39 LAG. S. 37).

c) Dieselbe Entscheidung hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob mangelnde Eignung des Lehrlings einen wichtigen Grund darstellen könne. (Dazu schon DJDtschld. 1941 S. 22ff.)

d) Gerade vom Erziehungsgedanken her ist es einleuchtend, daß ein die Berufserziehung erheblich gefährdendes Verhalten des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings einen wichtigen Grund zur Kündigung durch den Lehrherrn darstellen kann. (Hierzu ebenfalls LArbG. Leipzig, ArbRSamml. 39 LAG. 37.)

e) Über mangelnde Ausbildungsbefugnis des Lehrherrn und mangelnde Eignung des Betriebes vgl. DJDtschld. 1941 S. 26. Hier entsteht kein vollwirksames Lehrverhältnis, so daß es sich weniger um eine echte Kündigung als um die gebotene Aufhebung eines fehlerhaften Lehrverhältnisses handelt. Wohl aber stellt amtlich bestätigte tatsächliche Ungeeignetheit des Lehrherrn einen wichtigen Grund zur Auflösung des Lehrverhältnisses dar. (Vgl. ArbG. Bochum. DAF.-EntschSamml. 1940 S. 228.)

Dagegen darf die Verhängung von Jugendarrest grundsätzlich nicht zur Auflösung des Lehrverhältnisses führen. Das ergibt der dem Jugendarbeitsrecht wie dem Jugendrecht in gleicher Weise innewohnende Erziehungsgedanke, der verlangt, daß das Erziehungsziel des Jugendrechts durch Aufrechterhaltung des Berufserziehungsverhältnisses gefördert und damit in die Erziehungsaufgabe des Lehrherrn mit eingeordnet wird[2]).

4. Kündigungsschutz. Gegen eine Kündigung aus wichtigem Grunde ist die Widerrufsklage nach den §§ 56ff. AOG. nicht gegeben (LArbG. Gleiwitz vom 3. 11. 1936, 9 Sa 93/36, DAF.-EntschSamml. 1939 S. 111). Es muß vielmehr vor dem ArbG. allgemein auf Feststellung der Unwirksamkeit der Kündigung oder etwa auf Zahlung der Erziehungsbeihilfe geklagt werden. Über vorherige Anrufung des Innungsausschusses vgl. unten VIII.

5. Zustimmung des Arbeitsamtes. Auch die Kündigung aus wichtigem Grunde bedarf nach der ArbeitsplatzwechselVO. vom 1. 9. 1939 (RGBl. I S. 1685) der Zustimmung des Arbeitsamtes. Das ist unbestritten. (Vgl. z. B. ArbG. Wesermünde vom 22. 12. 1939, 5 Ca 156/39, DAF.-EntschSamml. 1940 S. 41.)

---

[2]) Vgl. Kümmerlein, DJgDtschld., 1941, S. 102, und Siebert, Grundzüge des deutschen Jugendrechts, 2. Aufl. 1941, S. 74f., AV. d. RJM. vom 13. 11. 1941, DJ. S. 1074.

Digitized by Google

6. Entschädigungspflicht bei vorzeitiger Auflösung des Lehrverhältnisses.

a) Der in einem Lehrvertrag für den Fall der vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses vereinbarte Entschädigungsbetrag kann, wenn er unverhältnismäßig hoch ist, durch das Arbeitsgericht herabgesetzt werden. (ArbG. Hamburg vom 8. 7. 1936, 4 Ca 127/36, DAF.-EntschSamml. 1939 S. 99, unter Berufung auf § 343 BGB.: Herabsetzung einer übermäßig hohen Vertragsstrafe.)

b) Eine Haftung, die der Vater des Lehrlings für die Entschädigung im Falle des Vertragsbruchs im Lehrvertrag neben dem Lehrling selbstschuldnerisch übernommen hat, geht nach seinem Tode nicht auf die Mutter des Lehrlings über, auch nicht, wenn sie jetzt Inhaberin der elterlichen Gewalt ist. Die Mithaftung als Selbstschuldner gilt immer nur für denjenigen gesetzlichen Vertreter, der den Lehrvertrag mitunterzeichnet hat. Anders nur, wenn schon zu Lebzeiten des Vaters eine Entschädigungsforderung gegen ihn entstanden wäre und die Mutter ihn beerbt hätte. (Vgl. LArbG. Magdeburg vom 25. 11. 1937, 15 Sa 40/37, ArbRSamml. 31 LAG. S. 106.)

7. Beendigung des Lehrverhältnisses durch die Gesellenprüfung. Die Rspr. zu dieser Frage ist bereits in DJDtschld. 1940 S. 279 mitgeteilt worden. Eine ausdrückliche Entscheidung darüber, ob der durch die VO. vom 7. 3. 1940 neugefaßte § 130a GewO. für den Gesamtbereich gewerblicher Lehrverhältnisse gilt, liegt noch nicht vor; jedoch sollte die Bejahung nicht zweifelhaft sein. Die neueste Entsch. des RArbG. vom 5. 6. 1940 (ArbRSamml. Bd. 40 S. 131) erwähnt immerhin die Möglichkeit, daß der Lehrling außerhalb des Wirkungskreises der VO. vom 7. 3. 40 unter Berufung auf Treu und Glauben eine vorzeitige Lösung des Lehrverhältnisses verlangen könne; das wäre aber ein unsicherer und vermeidbarer Umweg. Es ist auch noch darauf hinzuweisen, daß § 130a GewO. nicht der einzige Fall ist, wo eine für das handwerkliche Lehrverhältnis ergangene Vorschrift der GewO. auf alle gewerblichen Lehrverhältnisse anzuwenden ist. Vgl. etwa aus neuester Zeit die AV. des Reichsjustizministers vom 14. 3. 1941[3]) über außerhandwerkliche Lehrverhältnisse zwischen Eltern und Kindern, in der die entsprechende Anwendung des § 126b Abs. 3 Satz 2 GewO. auf alle gewerblichen Lehrverhältnisse gebilligt wird. (§ 126b Abs. 3 Satz 2 GewO. läßt bei handwerklichen Lehrverhältnissen zwischen Eltern und Kindern an Stelle des schriftlichen Lehrvertrages eine Anzeige an die Kammer genügen.)

Wann die Lehrabschlußprüfung beendet ist, welches also der „Prüfungsmonat" im Sinne des § 130a GewO. ist, kann wohl zweifelhaft sein. Das LArbG. Weimar (Sa. 5/41 vom 21. 3. 1941, ArbRKartei „Berufsausbildung" X W) hat die Ansicht vertreten, daß die Lehrzeit erst mit der Feststellung des Prüfungsausschusses über das Bestehen der Prüfung endet. Jedenfalls wäre es nicht richtig, die Beendigung erst mit der Verkündung des Ergebnisses an den Prüfling eintreten zu lassen; dagegen

[3]) Deutsche Justiz, 1941, S. 373.

Digitized by Google

ist es m. E. erwägenswert, ob die Prüfung nicht schon mit der Beendigung der Prüfungsleistung „bestanden" sein soll, wenngleich bei dieser Auslegung des § 130a ein gewisser Schwebezustand bis zu der späteren Feststellung des Prüfungsausschusses bestehen würde.

8. Weiterbeschäftigung nach Beendigung der Lehrzeit. In vielen Lehrverträgen war vereinbart worden, daß der Lehrling nach Beendigung der Lehre im gleichen Betriebe als Geselle weiterbeschäftigt werden müsse, wenn der Lehrherr nicht spätestens drei Monate vorher eine solche Weiterbeschäftigung durch ausdrückliche Erklärung abgelehnt hatte. Für den Lehrling war eine entsprechende Erklärungspflicht nicht vorgesehen.

Hierzu hat das ArbG. Leipzig in einer sehr bemerkenswerten Entscheidung vom 8. 4. 1940 (204 Ca 24/40, ArbRSamml. 39 LAG. S. 25) ausgeführt, eine solche einseitige Erklärungspflicht des Lehrherrn sei in der Zeit der Arbeitslosigkeit angemessen und vielfach üblich gewesen; bei dem Arbeitskraftmangel der Gegenwart ergäbe aber der im Lehrverhältnis besonders wirksame Gedanke der Treupflicht, daß für den Lehrling eine ebensolche Erklärungspflicht bestehe. Wenn also der Lehrling erst kurz vor Lehrende erklärt, er wolle nicht länger im Betrieb bleiben, so könne das die Entstehung eines Arbeitsverhältnisses nach Beendigung der Lehrzeit nicht hindern. Die Erklärung des Lehrlings sei also nur als Kündigung aufzufassen, so daß sie an die Kündigungsfristen für das Arbeitsverhältnis und an die Zustimmung des Arbeitsamtes gebunden sei.

In einem Erlaß vom 25. 7. 1940 hat dann der Reichswirtschaftsminister mit der gleichen Begründung gestattet, daß statt der bisherigen einseitigen Verpflichtung des Lehrherrn im Lehrvertragsmuster (jetzt § 8 des Mustervertrages) folgende Verpflichtung ausgesprochen wird:

> „Beabsichtigen der Lehrherr oder der Lehrling und sein gesetzlicher Vertreter ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis miteinander nach Abschluß der Lehre nicht einzugehen, so haben sie dies dem anderen Teil spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Lehrzeit schriftlich anzuzeigen. Wird der Lehrling vorzeitig zur Lehrlingsabschlußprüfung zugelassen, so muß diese Anzeige unverzüglich nach Kenntnis der Zulassung erfolgen. Erfolgt eine solche Anzeige von keiner Seite, so ist der Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit mit den gesetzlichen Kündigungsfristen angestellt."

Damit ist diese Frage für die neu begründeten Lehrverhältnisse ausdrücklich entschieden. Für die laufenden Lehrverhältnisse muß nach der sicherlich zutreffenden Entscheidung des Arbeitsgerichts Leipzig das gleiche gelten.

9. Vertragliche Bindung für die Zeit nach Beendigung des Lehrverhältnisses. In der Zeit des wachsenden Nachwuchsbedarfs der Berufe bei Rückgang der tatsächlichen Nachwuchszahlen wird die Frage immer dringender, wie weit ein Lehrling sich rechtswirksam verpflichten kann, nach Ablauf der Lehrzeit in dem Ausbildungsbetriebe zu bleiben. Es wird sehr darauf geachtet werden müssen, daß die staatliche Nachwuchslenkung und die gesunde berufliche Entwicklung des Jugendlichen nicht etwa durch

Digitized by Google

„private Nachwuchspolitik" gefährdet werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist bemerkenswert — und m. E. nicht unbedenklich — die Entscheidung des RArbG. vom 16. 12. 1941, RAG. 117/41, ArbRSamml. Bd. 44 S. 41, über die schriftliche Verpflichtung, die ein Anwärter seiner Behörde gegenüber eingegangen war, die während der Vorbereitungszeit gezahlten Beträge zu erstatten, wenn er früher als drei Jahre nach beendeter Ausbildung freiwillig aus dem Dienst der Behörde ausscheiden sollte. Dazu bemerkt das RArbG.: „Eine Sittenwidrigkeit kann in der Unterhaltsgewährung durch die Behörde ebensowenig erblickt werden wie etwa in einer Darlehnsaufnahme in der Höhe der Unterstützung zur Durchführung der Ausbildung von dritter Seite. Gebunden zur Ableistung der drei Dienstjahre war der Anwärter nicht. Er war vielmehr bei Rückzahlung der empfangenen Beträge (!) durchaus frei. Der von der Behörde verfolgte Zweck, die Schaffung eines gut durchgebildeten Beamtennachwuchses, entspricht dem gemeinen Nutzen von Volk und Staat."

10. Vorverfahren vor dem Innungsausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten. Nach § 44 der Ersten VO. über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. 6. 1934 (RGBl. I S. 493) muß bei Streitigkeiten zwischen selbständigen Handwerkern und ihren Lehrlingen der Klage vor dem Arbeitsgericht ein Verfahren vor dem Innungsausschuß vorangehen.

a) In demselben Urteil führt das RArbG. aus, daß die Anrufung des Ausschusses nicht mehr erforderlich ist, wenn das Lehrverhältnis beendet ist. Daher können z. B. Ansprüche auf Schadenersatz wegen schuldhafter Vernachlässigung der Ausbildungspflicht, wenn sie nach Beendigung des Lehrverhältnisses geltend gemacht werden, sogleich vor das Arbeitsgericht gebracht werden. (Vgl. auch RArbG. v. 12. 12. 1939, RAG. 89/39, ArbRSamml. 38 S. 63, DAF.-EntschSamml. 1940 S. 110; LArbG. Stuttgart v. 14. 12. 1938, 9 Sa 67/38, ArbRSamml. 34 LAG. S. 162[4]).

Dieses Ergebnis, das volle Zustimmung verdient, wird aus dem Zweck der Vorverhandlung vor dem Innungsausschuß abgeleitet. „Lediglich zu dem Zwecke, um die persönlichen Beziehungen vor den nachteiligen Folgen der gerichtlichen Austragung des Streits möglichst zu bewahren, soll mit der Angelegenheit zunächst eine Stelle befaßt werden, die den Streitenden als Innungseinrichtung nahesteht und durch ihre fachliche und persönliche Autorität zu einer Einwirkung auf die Parteien im Sinne der Erledigung des Streits außerhalb behördlichen Zwangs besonders geeignet ist. Dieser Gesichtspunkt entfällt aber, wenn sich die streitenden Parteien nicht mehr als Lehrherr und Lehrling gegenüberstehen"[5]).

Für das künftige Berufserziehungsverhältnis ist mehrfach vorgeschlagen worden, dieses Vorverfahren abzuschaffen, da es eine ungerechtfertigte Häufung der Instanzen zur Folge hat und da andererseits die Rechtsberatungsstellen der DAF. sowie das — wohl noch auszubauende — Güteverfahren vor dem Arbeitsgericht genügend Möglichkeiten bieten,

[4]) Zustimmend Kalberlah, DJgDtschld., 1938, S. 604. A. M. Rohlfing, Jur. Wochenschr., 1938 S. 2158 ff.

[5]) RArbG., ArbRSamml. 38, S. 66.

Digitized by Google

eine dem Berufserziehungsgedanken entsprechende Schlichtung zu versuchen, ehe es zum Prozeß kommt[6]).

b) Die Entscheidung des Ausschusses. Hat ein Lehrling den Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten einer Handwerksinnung angerufen, um die Unwirksamkeit seiner fristlosen Entlassung feststellen zu lassen, so ist eine ihm günstige Entscheidung des Ausschusses nur wirksam, wenn sowohl er als der Meister den Spruch binnen einer Woche anerkennt. Wenn der Meister sich dem Spruch nicht fügt, muß der Lehrling innerhalb von zwei Wochen Klage vor dem Arbeitsgericht erheben; versäumt er die Frist, so verliert er damit die Möglichkeit, die Unwirksamkeit der Kündigung geltend zu machen. (Vgl. RArbG. v. 22. 9. 1937, RAG. 102/37, ArbRSamml. 31 S. 393.) — Dieses Ergebnis folgt zwingend aus dem Wortlaut des § 44 Abs. 1 und 2 der Ersten HdwAufbVO. Daß es unbefriedigend ist, kann nicht zweifelhaft sein: es ist nicht Sache desjenigen, der in erster Instanz recht bekommen hat, die zweite Instanz anzurufen. Der Gesetzgeber hat zwar den Ausschuß nicht als „Instanz" angesehen, praktisch ist er es aber doch, so daß hier wenigstens eine Verbesserung dieses Vorverfahrens erforderlich ist, wenn man es überhaupt beibehalten will[7]).

Kleine Beiträge

Beamtennachwuchs

Der Mangel an geeignetem Nachwuchs für den öffentlichen Dienst war schon vor Ausbruch dieses Krieges eine ernste Sorge aller maßgeblichen Stellen. Wenn er in jüngster Zeit besondere Aufmerksamkeit verlangt, so steht das in ursächlichem Zusammenhang mit den Aufgaben, die dem deutschen Volk im Zuge der politischen und militärischen Ereignisse gestellt wurden. Wo liegen aber die Gründe des Nachwuchsmangels, und wie kann er beseitigt werden?

Das deutsche Beamtentum zeichnete sich von jeher durch stille, zähe und pflichtbewußte Arbeit aus. Daran hat sich in der Gegenwart nur insoweit etwas geändert, als bei vermindertem Personalbestand und vermehrten Anforderungen auch von den im öffentlichen Dienst Tätigen eine wesentliche Leistungssteigerung erwartet werden muß und auch erbracht wird. Neben Partei und Wehrmacht steht als dritte Säule des Reiches die innere Verwaltung; die darin tätigen Beamten erfüllen einen politischen Dienst. Das kommt sinnfällig im Vorspruch zum Deutschen Beamtengesetz zum Ausdruck, in dem es heißt, daß „ein im deutschen Volk wurzelndes, von nationalsozialistischer Weltanschauung durchdrungenes Berufsbeamtentum, das dem Führer des Deutschen Reichs und Volkes, Adolf Hitler, in Treue verbunden ist, einen Grundpfeiler des nationalsozialistischen Staates" bilde.

Wenn auch zur Zeit noch ein ähnlicher gesetzlicher Schutz für das Beamtentum fehlt, wie er beispielsweise für Partei und Wehrmacht geschaffen wurde, so ergibt sich doch sinngemäß, daß auch derjenige, der leichtfertig oder gar böswillig das Beamtentum anzugreifen versucht, sich gegen den nationalsozialistischen Staat vergeht. Der Beamte ist durch das

[6]) Vgl. z. B. DJgDtschld., 1938, S. 132; SozPrax., 1939, S. 1133; Siebert, Grundzüge des deutschen Jugendrechts, 1941, S. 76.

[7]) Vgl. auch DJgDtschld., 1938, S. 132.

Digitized by Google

Vertrauen des Führers in der Verwaltung tätig, er hat daher einen Anspruch darauf, in seiner Arbeit gewürdigt zu werden. Er ist nun einmal an gesetzliche Bestimmungen gebunden, die ihm in vielen Fällen seine Entscheidungen zwingend vorschreiben. Selbstverständlich gibt es auch menschliche Versager, nicht immer ist das Verhalten von Beamten „volksverbunden"; aber hier so wenig wie bei anderen Berufen ist die Öffentlichkeit berechtigt, Einzelfälle zu verallgemeinern.

Ohne Zweifel liegt es zunächst bei der Beamtenschaft selbst, sich durch mustergültiges Verhalten in- und außerhalb des Dienstes, durch stete Hilfs- und Einsatzbereitschaft und besonderen Fleiß die entsprechende Achtung zu verschaffen, und zwar im eigenen Interesse. Das Ansehen eines Berufes hat erfahrungsgemäß den stärksten Einfluß auf die Berufsentscheidung der Jugend und damit auf die Nachwuchslage. In dieser Richtung ist ganz ohne Zweifel noch eine beträchtliche Erziehungsarbeit notwendig, die auch die weithin noch bestehenden falschen Vorstellungen von den Pflichten des Beamten zu korrigieren hätte. Wie steht es beispielsweise mit dem berühmten „Amtsschimmel"? Das wichtigste ist doch, daß eine zuverlässige und saubere Verwaltung gewährleistet bleibt. Daß manches noch vereinfacht werden kann, weiß der Praktiker mindestens ebensogut wie der unbeteiligte Kritiker. Und sollte an einigen Stellen wirklich im Laufe der Zeit eine zu stark differenzierte Verwaltungsmaschinerie entwickelt worden sein, so liegt das nicht zuletzt an der bisherigen Enge des deutschen Lebensraumes.

Wenn aber trotz der überaus gespannten Personalverhältnisse im öffentlichen Dienst u. a. das Verkehrswesen unvorstellbare Höchstleistungen vollbringt, wenn die Ernährungs- und Wirtschaftsämter der Gemeinden die gewaltigen zusätzlichen Aufgaben meistern und die Familienunterhaltsbehörden dafür einstehen, daß die Soldatenangehörigen in ausreichender Weise versorgt werden, so sind das offenbar alles Selbstverständlichkeiten. Man muß einsehen lernen, daß solche Kraftanstrengungen nur vom nationalsozialistischen Beamten gefordert und auch nur deshalb vollbracht werden können, weil man ihm die besten Gesetze an die Hand gibt.

Die Beamtenschaft braucht nicht nur Nachwuchs überhaupt, sondern einen guten Nachwuchs*). In den neuen Gebieten wird sie als Garant des Deutschtums dafür verantwortlich sein, daß der Sieg für die Zukunft ausgenutzt wird. Dafür muß eine Erziehungsarbeit die Augen öffnen, an der wiederum der Beamte selbst am stärksten beteiligt ist. Schon der Vater darf seinen Beruf nicht vor dem eigenen Sohn herabsetzen, er soll ihm nicht nur die Schattenseiten zeigen, deren kein Beruf entbehrt, sondern schon an seinem Platz werbend für den Dienst an der Gemeinschaft eintreten. Der Jugendliche will von seinem künftigen Beruf wissen, ob er ihn durch seine geistigen und körperlichen Ansprüche befriedigt. Er will überzeugt, gewonnen und begeistert werden. Diese Aufgabe ist nicht leicht.

Ob und daß man nach 45 Jahren in den Genuß einer Pension kommt, ist für den Jugendlichen belanglos. Altersversorgung, Unkündbarkeit und Unfallfürsorge in der Privatwirtschaft schränken dieses Monopol ohnehin weiter ein. Dagegen erscheinen die Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten in der Wehrmacht und Wirtschaft oft verlockender. Das will, wenn es auch die Berufsentscheidung nicht allein beeinflußt, doch ernsthaft beachtet werden. Auch der Jugendliche erwartet, daß seine Arbeit gerecht bewertet wird. Er sieht an seinen Kameraden, welche Löhne und Gehälter gezahlt werden; er kennt die Aufstiegsmöglichkeiten, die diesen bei Bewährung offenstehen. In dieser Hinsicht waren die Umstände in den Beamtenberufen nicht immer, vor allem nicht im Zusammenhang mit dem Ansehen, das den Beamten entgegengebracht wurde, geeignet, junge Menschen dem öffentlichen Dienst zuzuführen. Es konnte geschehen, daß der Anwärter für den

*) Wir haben kürzlich (Dezember 1941, S. 304) im gleichen Zusammenhang darauf hingewiesen, daß sich unter der Bezeichnung „Beamter" eine bunte Fülle von Berufen verberge, die häufig in der Öffentlichkeit gar nicht einmal als Beamtenberufe bekannt seien. Die Berufsaufklärung müsse daher bemüht sein, nicht den abstrakten Begriff, sondern die Wirklichkeit der Berufswelt des Beamten der Jugend nahezubringen.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

gehobenen Dienst mit Reifezeugnis und Inspektorenprüfung kaum das Gehalt erhielt, das ihm die Eheschließung gestattete. Entschloß er sich dennoch dazu, so blieb nach Abzug der Miete und sonstigen Nebenkosten, wie Kleidung, Heizung, Licht und dergleichen, in der Regel nur ein spärlicher Betrag für den reinen Lebensunterhalt. Kamen noch Abzahlungsverpflichtungen aus der Neugründung eines Haushaltes hinzu, so mochte ein Vergleich mit einem unwesentlich erhöhten Richtsatz der allgemeinen Fürsorge naheliegen. Berufliche Fortbildung und kulturelle Genüsse wären unerschwinglich gewesen. Das Ende vom Lied war dann immer die Abwanderung aus dem Beruf.

Erschwerend trat hinzu, daß der Jungbeamte oft sehr bald erkennen mußte, daß ihm sein Fortkommen genau vorgeschrieben war. Er konnte sich leicht errechnen, wann die nächste Beförderung und somit die Aufrückung in die folgende Besoldungsgruppe erfolgen würde. Viele aber, und nicht die schlechtesten, mußten trotz Prüfung und guter Leistungen trotzdem noch lange auf diese Aufrückung warten oder, weil keine Planstellen frei waren, ihre berechtigten Wünsche zurückstellen. Sie ergrauten im Dienst, den sie dann auch mit der entsprechenden Liebe und Hingabe versahen.

Wenn auch in jüngster Zeit durch verschiedene Maßnahmen des Gesetzgebers eine Entspannung geschaffen wurde, so ist doch in dieser Richtung nach dem Kriege noch sehr viel zu tun. Um den qualifizierten Nachwuchs zu sichern, muß ferner in der gesamten Personalpolitik ein Wandel eintreten. Auch im öffentlichen Dienst kann Maßstab der Arbeitsbewertung nur das Leistungsprinzip sein. Neben dem selbstverständlichen Können müssen aber auch die charakterlichen Voraussetzungen gegeben sein, damit verhindert wird, daß der intellektuelle Streber Oberwasser gewinnt. Es wird darüber hinaus notwendig sein, daß eine weitgehende Förderung der Begabten und eine entsprechend elastische Gestaltung der Laufbahnbestimmungen Platz greift. Dann wird es dem Tüchtigen auch im öffentlichen Dienst möglich werden, eine seinen Leistungen entsprechende Dienststellung zu bekleiden, und zwar im Alter der Familiengründung und Kinderaufzucht.

Die bevorstehende Aufgabe, völliges Neuland der Verwaltung aufzubauen, fordert entschlußfreudige und tatkräftige Menschen; sie bietet dem Nachwuchs eine einzigartige Bewährungsprobe. Oft muß ohne Vorbild Pionierarbeit geleistet werden. Die nationalsozialistische Jugend sollte ausreichend Gelegenheit finden, daran teilzunehmen. Aus einer entsprechenden Umschulung der versehrten Soldaten, durch Überführung von bewährten Jugendführern in den Kommunal- und Staatsdienst und planmäßige Förderung der vorhandenen und noch nicht zur Entfaltung gekommenen Jungbeamten und ähnliche Maßnahmen dürften in dieser Hinsicht manche wertvolle Ergebnisse zu erwarten sein. Berthold Kessinger.

Wer böswillig einen Jugendlichen vom Dienst in der Hitler-Jugend abhält . . .

Kürzlich hatte sich das Landgericht Hamburg in einem Urteil vom 16. März 1942 (4 K. Ms. 4/42) mit einem Fall böswilligen Abhaltens eines Jugenddienstpflichtigen vom Hitler-Jugend-Dienst zu befassen. Bekanntlich wird nach § 12 Abs. 2 JugDVO. mit Gefängnis oder Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer böswillig einen Jugendlichen vom Dienst in der Hitler-Jugend abhält oder abzuhalten versucht[1]). Wenn auch derartige Strafverfahren erfreulicherweise nur sehr selten notwendig sind, so sei dieser Fall doch wegen seiner rechtspolitischen Bedeutung verzeichnet, weil sich hier auch das Reichsgericht zum erstenmal mit einem Strafverfahren nach § 12 Abs. 2 JugDVO. auf Grund der vom Verurteilten eingelegten Revision zu befassen hatte und dabei die Revision durch Beschluß vom 30. April 1942 als offensichtlich unbegründet verworfen hat.

Im einzelnen handelt es sich um folgendes: Der vor längerer Zeit auf

[1]) Zu den Strafbestimmungen der Jugenddienstverordnung im einzelnen vgl. Rätz, Dt. Justiz, 1942, S. 230, und Randel, „Die Jugenddienstpflicht", Eher-Verlag, 1942.

Digitized by Google

anderen Gebieten vorbestrafte Angeklagte ist Vater eines im Jahre 1929 geborenen Jungen. Dieser war seinerzeit freiwillig in die Hitler-Jugend eingetreten. Seit Juni 1941 versäumte der Junge den Pflichtdienst in der Hitler-Jugend wiederholt, seit August 1941 blieb er ihm völlig fern, obwohl der Angeklagte bereits im März 1941 in einem Elternbrief darauf hingewiesen worden war, daß er seinen Sohn zum Dienst anzuhalten habe. In der folgenden Zeit sprachen viermal Vertreter der Hitler-Jugend, darunter der Hauptjungzugführer und der Fähnleinführer, bei dem Angeklagten vor, um ihn zu veranlassen, seinen Sohn zum Dienst zu schicken. Der Angeklagte empfing sie jedoch sämtlich mit beleidigenden Äußerungen und in drohender Haltung. Er äußerte dabei u. a., daß er seinen Sohn ernähre und daher über ihn verfügen könne und daß die Familie in seiner Freizeit zusammenzubleiben habe, um Ausflüge usw, zu unternehmen. Schließlich wurde der Angeklagte noch zweimal durch die Ortspolizeibehörde vorgeladen und belehrt. Auch dies blieb ohne jeden Erfolg. Das Landgericht schließt hieran folgende Ausführungen:

„Die Böswilligkeit des Angeklagten ergibt sich außer seinen den Zeugen gegenüber gemachten Äußerungen auch aus seinem beleidigenden und bedrohlichen Verhalten jenen Zeugen gegenüber, ferner aus seinem anmaßenden Auftreten auch vor Gericht und schließlich aus der Tatsache, daß der Junge seit August 1941 fortgesetzt bis heute kein einziges Mal den Dienst besucht hat. Danach hat der Angeklagte in Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften böswillig und in unzeitgemäßer Überspitzung seines väterlichen Erziehungsrechts seinen Sohn vom Dienst ferngehalten.

Da es sich um einen besonders krassen Fall handelt — der Angeklagte hat viermal ihn aufsuchende Führer der Hitler-Jugend beleidigt und bedroht, trotz mehrmaliger Belehrung und Aufforderung durch die Behörde seinen Sohn weiterhin vom Dienst ferngehalten und hat in seinem ganzen Auftreten eine staatsfeindliche Gesinnung zum Ausdruck kommen lassen —, konnte der Strafzweck nur durch eine Gefängnisstrafe als erreichbar angesehen werden. Wegen der Hartnäckigkeit des auch jetzt noch fortgesetzten Vergehens erschien eine fühlbare Gefängnisstrafe von zwei Monaten angemessen."

Das Urteil ist insofern bemerkenswert, als es — unter Billigung des Reichsgerichts — die Böswilligkeit trotz der Verteidigung des Angeklagten bejaht, sein Sohn habe sich seinerzeit in seinem Einverständnis freiwillig zur Hitler-Jugend gemeldet, und er, der Angeklagte, habe seinen Sohn auch lediglich deshalb vom Dienst ferngehalten, weil er einen Zusammenhalt der Familie für wichtiger halte. Im Anschluß an den erwähnten Fall sei daher noch etwas näher auf die Rechtsfrage der Böswilligkeit eingegangen, die in den Fällen des § 12 Abs. 2 JugDVO. immer wieder auftauchen und leicht zu Zweifeln Anlaß geben wird.

Der Begriff der Böswilligkeit war unserem Strafrecht bereits vor der Jugenddienstverordnung wohl bekannt und von der Rechtsprechung eingehend erläutert. Im Anschluß an die Entstehungsgeschichte des Begriffes der Böswilligkeit ging das Reichsgericht zunächst vom Erfordernis einer feindseligen Einstellung aus. Dies wird auch noch in einigen neuen Entscheidungen erwähnt, jedoch nur der historischen Kontinuität halber. So wird insbesondere bei den neueren Strafbestimmungen, die den Begriff Böswilligkeit enthalten, also z. B. bei § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung nie mehr eine Feindseligkeit verlangt[2]). Das Reichsgericht versteht vielmehr heute unter Böswilligkeit im wesentlichen lediglich einen inneren Vorgang, der über die Absicht hinausgeht und seinen Ursprung in einer verwerflichen Gesinnung findet[3]). Was als verwerflich in diesem Sinne anzusehen ist, muß nach gesundem Volksempfinden beurteilt werden. Danach ist jede Gesinnung verwerflich, die im Widerspruch zu den Interessen der Volksgemeinschaft und damit zum nationalsozialistischen Staate steht. So sind bisher in der Rechtsprechung u. a. Eigennutz, Gewissenlosigkeit, Geiz, Gewinnstreben usw. als Zeichen der Böswilligkeit anerkannt worden.

Da sich die Rechtsprechung — zumindest in den veröffentlichten Entscheidungen — immer mit anderen

[2]) Vgl. RGSt. 74, 289; 75, 26, sowie Dalcke: Strafrecht und Strafverfahren, 32. Aufl., 1941, Anm. 7 zu § 1 KriegswirtschaftsVO. (S. 1782).

[3]) Vgl. Kohlrausch: Strafgesetzbuch, 36. Aufl., 1941, § 223 b, Anm. 4; Dalcke a. a. O. S. 1782; RGSt. 72, 119; 73, 391; JW., 1938.

Digitized by Google

Strafbestimmungen, niemals aber mit § 12 Abs. 2 JugDVO. zu befassen hatte, ist bisher niemals ausdrücklich gesagt worden, was als böswillig im Sinne dieser Bestimmung zu gelten hat. Fest steht nur, daß die Böswilligkeit bei den verschiedensten Strafbestimmungen jenach ist jede Gesinnung verwerflich, weils einen besonderen Inhalt hat[4]). Geht man davon aus, so wird man eine verwerfliche Gesinung und damit Böswilligkeit beim Abhalten vom Hitler-Jugend-Dienst immer dann anzunehmen haben, wenn der Täter aus einer Einstellung heraus gehandelt hat, die den Aufgaben der Hitler-Jugend und damit den Zielen des nationalsozialistischen Staates bewußt zuwiderläuft.

Diese Voraussetzung ist auch immer dann erfüllt, wenn etwa Eltern irgendwelche Motive für das Fernhalten vom Dienst anführen, die — wie im vorliegenden Falle unzeitgemäße Überspitzung des väterlichen Erziehungsrechts — als solche nichts mit einer negativen Einstellung gegenüber der Hitler-Jugend zu tun haben, sofern nur damit eine bewußte Nichtbeachtung der Jugenddienstpflicht verbunden ist.

Eine derartige Einstellung kann auch — wie der vorliegende Fall ebenfalls zeigt — nicht allein deshalb verneint werden, weil der Angeklagte etwa vor der Zeit des Fernbleibens selbst die freiwillige Meldung des Jugendlichen zum Eintritt in die Hitler-Jugend veranlaßt hat, obwohl der betreffende Jahrgang noch nicht zur Jugenddienstpflicht aufgerufen war. Selbst wenn nämlich zu dieser Zeit keine Böswilligkeit vorlag, besagt dies doch keinesfalls, daß sich auch später keine Böswilligkeit eingestellt hätte. Allerdings wird man in derartigen Fällen für die Annahme der Böswilligkeit strengere Voraussetzungen verlangen müssen. Diese Voraussetzungen aber konnte das Gericht hier mit Recht in dem beleidigenden und bedrohlichen Verhalten des Angeklagten gegenüber den Vertretern der Hitler-Jugend und der Erfolglosigkeit der Bemühungen der verschiedensten Stellen sehen.

Dr. Gerhard Klemer.

[4]) So u. a. Kohlrausch a. a. O. § 223 b, Anm. 4.

Überfüllter Kindergärtnerinnenberuf?

Es ist erst wenige Jahre her, daß ein großer Mangel an Kindergärtnerinnen und der fehlende Nachwuchs den Trägern von Kindertagesstätten große Sorgen bereitete. Anfang des Krieges erschien dieser Mangel an sozialpädagogischen Fachkräften besonders bedenklich, zumal der erweiterte Arbeitseinsatz der verheirateten Frau und Mutter den Ausbau der vorhandenen und die Einrichtung von neuen Kindergärten verlangte. Es hatte sogar den Anschein, als ob das deutsche Mädel an dieser Tätigkeit keine Freude mehr habe und diesem wertvollen und schönen Frauenberuf die Tätigkeit einer Stenotypistin oder einer sonstigen Büroarbeit vorzog, so daß schließlich die soziale Arbeit von unausgebildeten, auf jeden Fall nicht ausreichenden Fachkräften geleistet werden müßte.

In der Erkenntnis, daß die Neigung für eine soziale oder pflegerische Berufstätigkeit bei dem größten Teil der weiblichen Jugend stets vorhanden war, jedoch äußere Schwierigkeiten das Mädel und insbesondere die Eltern dazu bestimmten, die Berufswahl entgegen Neigung und Eignung zu treffen, wurden von den verantwortlichen Dienststellen alle unzureichenden äußeren Voraussetzungen für die sozialen Berufe abgestellt. Die Annahme, daß eine bessere Bezahlung des Berufes der Kindergärtnerin und die damit verbundene Höherbewertung dieser sozialpädagogischen Arbeit den erforderlichen Nachwuchs sichern würde, hat sich nunmehr bestätigt. Hatten im Jahre 1939 kaum alle Kindergärtnerinnenseminare und Kinderpflegeschulen ausreichend Schülerinnen, so muß in diesem Jahre festgestellt werden, daß die Meldung der Mädel für eine sozialpädagogische Ausbildung zahlenmäßig die Aufnahmefähigkeit der bestehenden Ausbildungsstätten übersteigt. Es hat sich also während der letzten drei Jahre in der Berufswahl der Mädel ein entscheidender Wandel vollzogen.

Wenn auch die bessere Besoldungsordnung wesentlich zu diesem An-

Digitized by Google

steigen der Zahl der Berufsbewerberinnen beigetragen hat, so muß doch auch festgehalten werden, daß hier vor allem ein sichtbarer Erfolg der Berufsaufklärungsarbeit der Jugend selbst vorliegt. Die Hinlenkung der Mädel zu den ausgesprochen fraulichen Berufen hat sehr schnell zu dem gewünschten Ziel geführt. Heimabende, auf denen Vertreterinnen der sozialen und pflegerischen Berufe zu den Mädeln sprachen, und Betriebsbesichtigungen gaben den Mädeln eine lebendige Vorstellung von der praktischen Arbeit in diesen Berufen. Es ist erfreulich festzustellen, daß die Mädel, die diesen Beruf gewählt haben, zufrieden und glücklich in der Ausbildung sind und es voraussichtlich auch in der praktischen Berufsarbeit sein werden.

Das Ansteigen dieser Schülerinnenzahl deckt aber noch nicht den tatsächlichen Bedarf an Fachkräften. Es ist daher — um alle geeigneten Mädel, die sich für eine sozialpädagogische Ausbildung, sei es zur Kindergärtnerin oder Kinderpflegerin, melden, auch ausbilden zu können — notwendig, neue Ausbildungsstätten zu schaffen. Es wird darum Aufgabe des BDM. sein, die NSV. bei der Schaffung von Fachschulen für Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen weitestgehend zu unterstützen. Dienstalte BDM.-Führerinnen, die die erforderliche Ausbildung als Lehrkraft oder Leiterin einer Fachschule für sozialpädagogische Berufe nachweisen, werden sich mit besonderer Freude und Einsatzbereitschaft für diese Menschenführungsaufgaben, die von entscheidender sozialpolitischer Bedeutung sind, zur Verfügung stellen.

Mit dem Einbau von BDM.-Führerinnen als verantwortliche Kräfte in den Ausbildungsstätten wäre somit auch die Ausrichtung und Erziehung der Kinder- und Jugenderzieherin nach den Grundsätzen der Hitler-Jugend gesichert; denn selbstverständlich muß jede verantwortungsvoll arbeitende Kindergärtnerin stets auch eine vorbildliche Jugendführerin sein. Die Kindergärtnerin und Kinderpflegerin wird, ganz gleich ob sie im Landkindergarten, im Kinderheim oder in der Kindertagesstätte einer Stadt arbeitet, außer ihrer fachlichen Arbeit im Rahmen ihrer Menschenführungsaufgabe über die Arbeitsstätte hinaus entscheidende Jugendführungsaufgaben zu leisten haben. Im Interesse der Einheit der Erziehung muß sie ihre gesamte Jugendarbeit als BDM.-Führerin leisten. Außerdem muß es selbstverständlich werden, daß das Mädel, das durch seine Berufsausbildung so günstige Voraussetzungen für eine Führungsaufgabe im BDM. erhält, diese Kenntnisse und Fertigkeiten auch der Hitler-Jugend zugutekommen läßt. Das kann bei einer sinngemäßen Zeiteinteilung und einer wohlüberlegten Abgrenzung der Mitarbeit ohne Schädigung der Berufstätigkeit geschehen, zumal die Kindergärtnerin durch die Mitarbeit im BDM. stets neuen Antrieb und die erforderliche Auflockerung für ihre Berufsarbeit erhält.

Um jedoch zu dieser neuen Prägung der Kindergärtnerin zu kommen, ist eine Auslese vor Aufnahme in eine Ausbildungsstätte erforderlich. Es kann angenommen werden, daß bei dieser weiteren intensiven Berufsaufklärung der Wunsch, Kindergärtnerin zu werden, weiterhin in so großem Umfange, wenn nicht sogar in den nächsten Jahren verstärkt, vorhanden sein wird. Diese Vermehrung von Bewerberinnen rechtfertigt eine Auslese. Die Einrichtung von zehn- bis zwölftägigen Ausleselagern, durchgeführt vom BDM., dem Träger der Arbeit und einer Schulleiterin, wird angestrebt. Wenn die Zulassung zur Ausbildung als Kindergärtnerin nicht immer von einer Bewährung als BDM.-Führerin abhängig gemacht werden kann, so muß außer der fachlichen Eignung auf Grund eines Dienstleistungszeugnisses und der Haltung im Ausleselager dem Mädel vom BDM. aus die Fähigkeit, eine Führungsaufgabe leisten zu können, zugesprochen werden. Daß diese geforderten Voraussetzungen eine gute Leistung im Beruf der Kindergärtnerin sicherstellen, beweisen die bisherigen Erfahrungen in den Ausleselagern des Reichsberufswettkampfes. Jungarbeiterinnen, die auf Grund eines Kreis- oder Gausieges für eine Förderung vorgesehen waren und den Wunsch äußerten, Kindergärtnerin oder Kinderpflegerin zu werden, bewiesen schon bei ihrer ersten praktischen Beschäftigung oder einem Spiel mit Kindern immer

Digitized by Google

dann eine besonders gute Eignung für Erziehungsaufgaben, wenn sie vorher als Jungmädelführerin tätig gewesen waren. Die Leistungen während der Ausbildung und die Bewährung im praktischen Einsatz bewiesen die Richtigkeit dieser Feststellung.

Wenn herausgestellt wurde, daß für den Beruf der Kindergärtnerin und Kinderpflegerin der Nachwuchs erheblich zugenommen hat, so darf aber nicht übersehen werden, daß für den Beruf der Volkspflegerin und auch der Schwester der Nachwuchs noch nicht in dem gewünschten Umfange gesichert ist, obwohl sich in den letzten Jahren auch für diese Ausbildungswege ein erheblich größerer Teil von Mädeln entschloß. Für diese Berufe den Nachwuchs zu sichern, ist weitaus schwerer, da Volkspflegerin und Schwester ausgesprochene Spätberufe sind. Hier zeigt sich, welchem Bedürfnis die Erfassung der Vorschülerinnen für soziale und pflegerische Berufe durch den BDM. entgegenkommt. Die schon jetzt erfaßten Vorschülerinnen werden im Rahmen der gesamten Berufsnachwuchslenkung nun auch tatsächlich der Schwestern- oder Volkspflegerinnen-Ausbildung zugeführt werden müssen. Ein Erfolg dieser Arbeit kann voraussichtlich erst in den nächsten Jahren festgestellt werden.

Beachtenswert ist, daß gerade während des Krieges die Auswirkung einer mehrjährigen Berufsaufklärungsarbeit entscheidend hilft, die sozialpädagogische Arbeit leisten zu können. Auch der Krieg selbst wird wohl dazu beitragen, daß das deutsche Mädel sich immer mehr auf seine Kräfte und Aufgaben besinnen und mit seinen besten weiblichen Fähigkeiten in weitaus größerem Maße als bisher dem Volke dienen wird. Traute Rohde.

Hitler-Jugend im Generalgouvernement

Der Generalgouverneur hat durch eine bedeutsame Verordnung der Hitler-Jugend im Generalgouvernement eine neue Grundlage für ihre Arbeit gegeben. Seit der Zugehörigkeit des Generalgouvernements zum Reich war die Jugendbewegung der Hitler-Jugend im ständigen Wachsen begriffen. Zahlreiche reichsdeutsche Familien mit ihren Kindern wohnten dort, darüber hinaus lebten viele volksdeutsche Familien in diesem Raum. Die Hitler-Jugend nahm sich von Anbeginn dieser Jugendlichen an und betreute sie. Man darf die Schwierigkeiten nicht übersehen, die der Arbeit der Hitler-Jugend gerade dort entgegenstanden. Es handelt sich um ausgedehnte Gebiete, in denen die deutsche Bevölkerung sehr verstreut wohnt. Die Zusammenfassung der Jugend in der Jugendbewegung kann man deshalb in keiner Weise mit den Verhältnissen im Reich vergleichen.

Die Arbeit der im Generalgouvernement tätigen Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend ist nunmehr vom Generalgouverneur durch die Verordnung über die Hitler-Jugend anerkannt, die er am 22. April 1942 erlassen und am 30. April 1942 im Verordnungsblatt für das Generalgouvernement (Nr. 34, S. 217) verkündet hat. Damit hat die Hitler-Jugend ihre rechtliche Anerkennung erfahren. Dies muß vor allem deshalb vermerkt werden, weil in den ersten beiden Jahren das Generalgouvernement keine Gliederungen der NSDAP. kannte, sondern alle Deutschen in dem Arbeitsbereich der NSDAP. zusammenschloß. Noch ist die Verordnung über die Hitler-Jugend lediglich eine Rahmenvorschrift, die ähnlich wie das Gesetz über die Hitler-Jugend weiterer Ausführungsvorschriften bedarf. Die Arbeit der Hitler-Jugend im Generalgouvernement ist jedoch damit für die Zukunft hinreichend gekennzeichnet.

Vor allem muß in diesem Zusammenhang die Errichtung des Amtes für Jugend in der Regierung des Generalgouvernements (Staatssekretariat) erwähnt werden. Ähnlich wie durch den Jugendführer des Deutschen Reichs im Reich ist die Hitler-Jugend im Generalgouvernement damit in der staatlichen Verwaltung vertreten. Das Amt für Jugend hat die Aufgabe, die Erziehung außerhalb von Elternhaus und Schule zu unterstützen, die der Generalgouverneur dem Beauftragten des Reichsjugendführers der NSDAP. beim Leiter des Arbeitsbereichs der NSDAP. im Generalgouvernement übertragen hat. Der Beauftragte des Reichsjugendführers der

Digitized by Google

NSDAP. führt und erzieht die Jugend, während das ihm unterstellte Amt für Jugend die staatlichen Einrichtungen des Generalgouvernements für die Unterstellung dieser Erziehungsaufgabe nutzbar macht.

Noch wäre es verfrüht, über den Aufgabenbereich des Amtes für Jugend weitere Ausführungen zu machen. Die Verhältnisse im Generalgouvernement liegen, wie schon einmal erwähnt, wesentlich anders als im Reich. Vor allem spielt hier das Verhältnis der deutschen Jugend gegenüber der überwiegenden Mehrzahl der fremdvölkischen Jugendlichen eine bedeutsame Rolle. Sowohl die Erziehungsaufgaben als auch die Aufgaben der staatlichen Förderung müssen unter anderen Gesichtspunkten betrachtet werden. Aufgabe des Amtes für Jugend ist es, die Verhältnisse der deutschen und der fremdvölkischen Jugend gegeneinander abzugrenzen und zu regeln. Man kann erwarten, daß in naher Zeit weitere Vorschriften zu diesen Fragen ergehen werden. Edgar Randel.

Wehrertüchtigungslager und Urlaub

Nach § 21 des Jugendschutzgesetzes hat der Betriebsführer einem Jugendlichen für jedes Kalenderjahr, in dem er länger als drei Monate ohne Unterbrechung des Lehr- oder Arbeitsverhältnisses vor Vollendung des 18. Lebensjahres bei ihm tätig gewesen ist, unter Fortgewährung der Erziehungsbeihilfe oder des Lohnes Urlaub zu erteilen. Jugendlicher ist, wer über 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Die Mindestdauer des Urlaubs beträgt für Jugendliche unter 16 Jahren 15, für Jugendliche über 16 Jahre 12 Werktage. Sie erhöht sich auf 18 Werktage, wenn der Jugendliche mindestens 10 Tage an einem Lager oder einer Fahrt der Hitler-Jugend teilnimmt. Maßgebend für die Urlaubsdauer ist das Alter des Jugendlichen bei Beginn des Kalenderjahres. Der Urlaub ist nach Möglichkeit zusammenhängend in der Zeit der Berufsschulferien und in der Zeit eines Lagers oder einer Fahrt der Hitler-Jugend zu erteilen.

Wie bekannt, hat nun der Jugendführer des Deutschen Reichs den ältesten Jahrgang der Hitler-Jugend zur Teilnahme an den sogenannten Wehrertüchtigungslagern aufgerufen*). Um dabei die Kriegswirtschaft durch die notwendigen Einberufungen zu den Lagern nicht zu belasten, soll jeder Hitlerjunge freiwillig seinen ihm auf Grund des Jugendschutzgesetzes zustehenden Urlaub für seine Ausbildung in den Wehrertüchtigungslagern zur Verfügung stellen. Der Reichsarbeitsminister hat daraufhin durch Erlaß vom 22. April 1942 — III a 8398/42 — (RABl. Nr. 13 vom 5. Mai 1942 S. I 238) bestimmt, daß die Teilnahme an den von der Reichsjugendführung durchzuführenden Wehrertüchtigungslagern der Teilnahme an einem Lager oder einer Fahrt der Hitler-Jugend gemäß § 21 des Jugendschutzgesetzes gleichzustellen ist. Jugendliche, die länger als 10 Tage in einem solchen Lager vormilitärisch ausgebildet werden, erhalten also den erhöhten Urlaub von 18 Werktagen nach § 21 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes.

Wie der Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 22. April 1942 hervorhebt, wird erwartet, daß die Betriebsführer bei der Einteilung des Urlaubs ihrer Gefolgschaftsmitglieder rechtzeitig mit dem Führer des Bannes oder mit dem zuständigen Standortführer der Hitler-Jugend Fühlung nehmen, um die Beteiligung der Jugendlichen an einem Wehrertüchtigungslager zu ermöglichen.

Haben Jugendliche, die nicht Lehrlinge oder Anlernlinge sind, vor ihrer Beurlaubung zur Teilnahme an einem Wehrertüchtigungslager bereits einen Teil ihres bezahlten Erholungsurlaubs erhalten, so beschränkt sich die Verpflichtung des Unternehmers aus § 21 des Jugendschutzgesetzes auf die Bezahlung der an 18 Arbeitstagen fehlenden Urlaubstage. War z. B. ein Jugendlicher, der nicht Lehrling oder Anlernling ist, bereits 9 Tage unter Fortzahlung des Lohnes beurlaubt, so sind ihm bei Teilnahme an einem Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend nur noch 9 Werktage als Urlaub zu bezahlen (Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 24. Juni 1942 — III b 13119/42 —). Im übrigen ist unbezahlte Freizeit zu gewähren.

*) Vgl. „Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend", DJgDtschld., S. 157.

Digitized by Google

Lehrlingen und Anlernlingen, die ihren Erholungsurlaub bereits erhalten haben, ist bei einer Teilnahme an einem Wehrertüchtigungslager die Erziehungsbeihilfe auf Grund der Anordnung des Reichsarbeitsministers über die Fortzahlung der Erziehungsbeihilfe bei Arbeitsverhinderung und Arbeitsausfall vom 18. März 1942 (RABl. Nr. 9 vom 25. März 1942 S. I 144) weiter zu zahlen (Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 24. Juni 1942 — III b 13119/42).

Hitlerjungen des Jahrgangs 1924, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März geboren sind, steht an sich nur der kürzere Urlaub der erwachsenen Gefolgschaftsmitglieder zu, da sie nicht mehr Jugendliche im Sinne des Jugendschutzgesetzes sind. Dieser Urlaub wird in der Regel zur Teilnahme an einem Wehrertüchtigungslager nicht ausreichen. Im Interesse der vormilitärischen Ausbildung ist es jedoch erwünscht, daß der gesamte älteste Jahrgang der Hitler-Jugend durch die Wehrertüchtigungslager erfaßt wird. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz hat deshalb durch Erlaß vom 28. Mai 1942 — III b 10734/42 — (RABl. Nr. 18 vom 25. 6. 1942 S. I 301) empfohlen, auch den Gefolgschaftsmitgliedern, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1924 geboren sind, bei einer Einberufung zur Teilnahme an einem Wehrertüchtigungslager, wenn irgend möglich, den erhöhten Urlaub von 18 Werktagen zu gewähren.

ORR. G. Schmilinsky.

Einheitliche Aufwandsentschädigung im Kriegseinsatz

Der Jugendführer des Deutschen Reichs hat den verstärkten Kriegseinsatz der Hitler-Jugend angeordnet. Gleichwertig neben der Hilfe, die die Jugend der Landwirtschaft entgegenbringt, steht ihr Einsatz in öffentlichen und privaten Betrieben und Verwaltungen. Die Versorgung der Front mit Kriegsmaterial und der Heimat mit Lebensgütern erfordert von jedem einzelnen im Betrieb und im Verkehr letzten Einsatz. Den Betriebsführern ist es bei der herrschenden Arbeitseinsatzlage häufig nicht möglich, erholungsbedürftigen Gefolgschaftsmitgliedern Urlaub zu gewähren. Um hier Erleichterung zu schaffen, stellen sich Hitler-Jugend-Angehörige, hauptsächlich Schüler und Schülerinnen vom 16. Lebensjahre an, zur freiwilligen Arbeitsleistung in Betrieben zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt in den Ferien, ganztägig und mindestens acht Tage. Die Einsatzmöglichkeiten sind verschieden. Während in der Rüstungsindustrie hauptsächlich einfache Hilfsarbeiten, wie Sortieren, Verpacken usw., in Frage kommen, helfen die Jungen und Mädel bei Post und Bahn je nach Eignung und Bedarf beim Ausladen und Wegschaffen von Gütern, Austragen von Briefen und beim Schalterdienst. Die Betriebsführer sorgen dafür, daß die geforderten Arbeiten die Kräfte der Jugendlichen nicht übersteigen und daß die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere über die Dauer der Arbeitszeit, eingehalten werden.

Die Hitler-Jugend sieht diese ihre Arbeitsleistung in den Betrieben als Ehrendienst und als kleinen Beitrag zur Erringung des Sieges an. Es widerstrebt ihr, dafür eine Bezahlung entgegenzunehmen. Lediglich für die Unkosten, die ihr durch den Einsatz entstehen, erscheint eine Vergütung als angebracht. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz hat daher auf Anregung des Jugendführers des Deutschen Reichs im Einvernehmen mit den sonst noch beteiligten Stellen bestimmt, daß den eingesetzten Jugendlichen täglich eine Aufwandsentschädigung von 1,— RM. zu zahlen und warmes Mittagessen zu gewähren ist. Soweit ein Betrieb zur Gewährung eines warmen Mittagessens nicht in der Lage ist, erhöht sich die Aufwandsentschädigung auf 1,50 RM. Die Fahrtkosten von und zur Arbeitsstätte trägt der Betrieb. Eine höhere Aufwandsentschädigung darf nicht gezahlt werden.

Zugleich mit der Festlegung der Aufwandsentschädigung wurde auch die Versicherung der Jugendlichen geregelt. Demnach sind die eingesetzten Jugendlichen krankenversichert. An Leistungen werden Versicherten-Krankenpflege oder an deren Stelle Krankenhauspflege gewährt. Als Beiträge hat der Unternehmer täglich 0,15 RM.

Digitized by Google

zu zahlen. Eine Beitragsleistung für die Arbeitslosen- und für die Rentenversicherung erfolgt nicht. Dagegen sind die Jugendlichen nach den allgemeinen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung gegen Unfall versichert.

Deutsches Jugendrecht[1])

Ein Wort zur Systematik des Jugendrechts

Wie kürzlich bereits in dieser Zeitschrift (1941, S. 287) mitgeteilt wurde, ist die von Webler herausgegebene Gesetzessammlung „Deutsches Jugendrecht" unter Berücksichtigung des Standes vom 1. Juli 1941 kürzlich in dritter Auflage neu erschienen. Webler gliedert die Zusammenstellung in Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Familienrecht, Wohlfahrtsrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, öffentliches Unterhaltsrecht sowie Verfahrensrecht.

Selbst wenn man noch einige Vorschriften, wie etwa die Bestimmungen über das Landjahr, die AV. des RJM. zur Bildung von Jugendschutzkammern, die Runderlasse des RMdJ. zur Einrichtung von Jugendschutzlagern sowie die §§ 3 und 17 der Strafrechtszuständigkeits VO. vom 21. Februar 1940 zur Aufnahme vorschlagen möchte, so steht doch außer jedem Zweifel, daß sich die handliche und preiswerte Sammlung in der Praxis durchaus bewährt hat, wie auch die Neuauflage zeigt. Und das ist hier allein entscheidend. Immerhin wären vom Standpunkt einer Rechtssystematik aus sicher manche Zweifel denkbar: so z. B. gegen die Aufnahme des Rechts des Reichsarbeitsdienstes und vor allem der Bestimmungen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in das Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Jugend sowie die Eingliederung des gesamten polizeirechtlichen Jugendschutzes in das Jugendwohlfahrtsrecht.

Es sei daher in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, ob sich der Inhalt einer für den Jugendrechtspraktiker bestimmten Gesetzessammlung mit dem rechtssystematischen Umfang des Jugendrechts decken muß bzw. ob dies bei der vorliegenden Sammlung der Fall ist. Nach Ansicht des Herausgebers müßten beide Fragen bejaht werden, da Webler[2]) immer wieder betont hat, daß er unter Jugendrecht die Gesamtheit der die Minderjährigen betreffenden Vorschriften verstehe. Demgegenüber will Neeße[3]) systematisch das Übergreifen des Jugendrechts auf andere fest umgrenzte Rechtsgebiete vermeiden. Er beschränkt deshalb das Jugendrecht auf Jugendverfassungs-, Jugendarbeits-, Jugendstraf- und Jugendpflegerecht einschließlich Vormundschaftsrecht als die Gebiete, in denen die Jugend im Brennpunkt steht.

Beide Ansichten enthalten richtige Gesichtspunkte, heben diese aber zu einseitig hervor. So wenig es eine von der Gesamtschau ausgehende Rechtssystematik dulden kann, daß Einzelbestimmungen systematisch lediglich deshalb aus dem Zusammenhang gerissen werden, weil sie gleichzeitig ein anderes Rechtsgebiet — also etwa das des Jugendrechts — in irgendeiner Hinsicht berühren, so falsch wäre es, daraus zu folgern, die verschiedenen Rechtsgebiete ließen sich haarscharf voneinander abgrenzen[4]).

Mit Siebert[5]), der das Jugendrecht gegenüber Neeße auch auf das Schulrecht und den straf- und polizeirechtlichen Jugendschutz ausdehnt, wird man deshalb alle die Teilgebiete des Rechts zum Jugendrecht rechnen müssen, die ihre Entstehung und Ausgestaltung in erster Linie dem Erfordernis der Erziehung und Führung der Jugend zur deutschen Volksgemeinschaft verdanken und nicht einen anderen Brennpunkt als den der Jugend haben.

Wie bereits angedeutet wurde, sind damit noch nicht alle Zweifelsmöglichkeiten ausgeschlossen. Immerhin wird man Jugendverfassungs-, Jugendarbeits-, Jugendstraf-, Jugendpflege- und Schul-

[1]) Gleichzeitig Besprechung von Webler, „Deutsches Jugendrecht", 3. Aufl., 1941, Carl Heymanns Verlag, Berlin, Preis 4,— RM.

[2]) Webler, „Die Jugend im Recht, Grundlagen zu einer Systematik des Jugendrechts", Berlin 1939; „Das Recht der Jugendhilfe im Jugendrecht", DJugh. 1941/42, S. 62 ff., und „Deutsches Jugendrecht", 2. Aufl., Carl Heymanns Verlag, 1936, S. 2.

[3]) Neeße, Leitsätze für ein deutsches Jugendrecht", W. Kohlhammer Verlag, 1938, S. 14 ff.

[4]) Vgl. auch Preisler, „Jugend und Recht", in Dt. Jugendrecht, R. v. Deckers Verlag, G. Schenk, Berlin, 1941, Heft 1 S. 13 ff.

[5]) Siebert, „Grundzüge des Deutschen Jugendrechts", 2. Aufl., 1941, Dt. Rechtsverlag S. 17 ff.

Digitized by Google

recht ins Jugendrecht einbeziehen müssen, dagegen das Arbeitsdienstrecht sowie die dem Schutz des Vermögens dienenden Vorschriften der Geschäftsfähigkeit, der Schadensersatzpflicht und des strafrechtlichen Vermögensschutzes Jugendlicher, erst recht die von Webler aufgenommenen Teile des Personenstands- und Lohnpfändungsrechts sowie die Bestimmungen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aus dem Jugendrecht herauszunehmen haben. Zweifelhaft bleibt die Einordnung insbesondere beim Recht der elterlichen Gewalt sowie beim straf- und polizeirechtlichen Jugendschutz.

Wenn Neeße und Siebert das Recht der elterlichen Gewalt und das Vormundschaftsrecht rechtssystematisch trennen und dafür die Eigenart der Familienerziehung als Ausfluß der Blutsverwandtschaft anführen und auch darauf hinweisen könnten, daß sich das Familienrecht andernfalls im wesentlichen auf das Eherecht beschränken würde, so stehen dieser Ansicht doch größte Bedenken entgegen, die für eine Einordnung auch des Rechts der elterlichen Gewalt in das Jugendrecht sprechen. Denn die Trennung des Rechts der elterlichen Gewalt von dem zum Jugendrecht gehörenden Vormundschaftsrecht ist wenig glücklich, weil die Einsetzung eines Vormundes vom Fehlen des Inhabers der elterlichen Gewalt abhängig ist und beide Gebiete einander engstens ergänzen. Vor allem aber stehen auch im Recht der elterlichen Gewalt nicht die Rechtsstellung der Eltern, sondern Erziehung und Schutz der Jugend im Brennpunkt, wie sowohl die Vorschriften über die Personen- als auch über die Vermögenssorge zeigen. Schließlich würde die Einbeziehung ins Jugendrecht systematisch dem Dreiklang der Erziehungsfaktoren am besten gerecht werden, da das Recht der Hitler-Jugend und der Schule ebenfalls zum Jugendrecht gehört.

Beim allgemeinen Jugendschutzrecht scheint eine Unterscheidung von polizeirechtlichem und strafrechtlichem Jugendschutz geboten. Man wird den strafrechtlichen Jugendschutz (Straftatbestände der Unzucht mit Kindern, der Kindesmißhandlung usw.) — mit Neeße gegen Siebert und Webler — systematisch ebenso zum Strafrecht zu rechnen haben, wie etwa die Straftatbestände des Ehebruchs bzw. Diebstahls, die auch nicht Teile des Eherechts bzw. Sachenrechts sind. Andernfalls wäre eine Auflösung des Strafrechts in die verschiedensten Rechtsgebiete die Folge.

Dagegen gehört der polizeirechtliche Jugendschutz (Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend usw.) ohne weiteres zum Jugendrecht. Denn die Tatbestände des polizeilichen Jugendschutzrechts richten sich — im Gegensatz zum strafrechtlichen Jugendschutz — in ihrem Kern unmittelbar an die Jugend, bilden also ein materielles Strafrecht, das nur für Jugendliche gilt. Während der strafrechtliche Jugendschutz wie das Strafrecht in seiner Gesamtheit den Schutz vor Angriffen auf die Volksgemeinschaft und ihre Lebensordnung und deren Sühnung bezweckt, richtet sich der polizeirechtliche Jugendschutz an die Jugend selbst zu ihrem eigenen Schutz vor Gefährdung. Man könnte daher die einzelnen Tatbestände der Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend usw. etwa mit den gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der Schutzaufsicht oder Fürsorgeerziehung vergleichen, die ebenfalls den Sinn haben, aufgedeckten Gefährdungserscheinungen wirksam zu begegnen.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß das Jugendrecht trotz der Notwendigkeit umfassender Jugendrechtssammlungen systematisch weder einen Sammelbegriff für alle den Jugendlichen irgendwie berührenden Vorschriften darstellt, noch aber sich immer von anderen Rechtsgebieten scharf trennen läßt und daß nach alledem hinsichtlich der endgültigen systematischen Abgrenzung des Jugendrechts noch nicht das letzte Wort gesprochen sein dürfte. Dr. Klemer.

Kurznotizen

Das Landesarbeitsgericht Breslau hat einen Betriebsführer, der seine Ausbildungspflicht so vernachlässigt hatte, daß für den Lehrling keine Aussicht bestand, sich mit Erfolg der Abschlußprüfung zu unterziehen, dazu verurteilt, dem Lehrling zu einem Teil die Differenz des Lohnes nachzuzahlen, den dieser verdient haben würde, wenn er in dem Betrieb nicht als Lehrling, sondern als Arbeiter tätig gewesen wäre.

Im Kreise Göttingen wurde eine größere Untersuchung über die Landflucht der Jugendlichen eingeleitet. Bisher wurden 54 Schuldörfer mit einer Einwohnerzahl bis zu 200 erfaßt. In den Jahren 1931, 1933, 1935, 1937, 1940 und 1941 entließen 54 Landschulen des

Digitized by Google

Kreises insgesamt 1269 Knaben mit abgeschlossener Volksschulbildung. Von diesen blieben 471 (= 37,1 Prozent) auf dem Lande, 798 (= 62,9 Prozent) wanderten in die Stadt ab. Von den auf dem Lande bleibenden 471 Knaben wählten 333 den landwirtschaftlichen Beruf, und zwar blieben 233 als mithelfende Familienangehörige in elterlichen Betrieben. 100 wurden Landarbeiter. Bei den im elterlichen Betriebe bleibenden Bauernsöhnen handelt es sich vorwiegend um Anerben. Von den 1296 Knaben haben 138 ein ländliches Handwerk erlernt bzw. stehen in der Ausbildung. Die Abwanderung in die Stadt beträgt im Durchschnitt des Stichjahres 62,9 Prozent. Diese Zahl gibt aber nur die Abwanderung der mit abgeschlossener Volksschulbildung entlassenen männlichen Jugendlichen an. Die Abwanderung für die gesamte männliche Landjugend ist noch höher, wenn die nach dem Besuch der Grundschule zu mittleren oder höheren Schulen abgegangenen Landjungen ebenfalls einbezogen werden. Dann beläuft sich die Abwanderung für die männliche Landjugend im Kreise Göttingen auf 67,9 Prozent.

Bisher wurden in den Gebieten Hamburg, Niederschlesien (Breslau), Nordsee (Oldenburg) und Ruhr-Niederrhein (Essen) Gauarbeitsgemeinschaften für Jugendbetreuung eingerichtet.

•

Die Zahl der Jugendwohnheime hat sich seit Kriegsbeginn von 142 mit einer Gesamtbelegschaft von 6679 bis zum 1. April d. J. auf 420 Heime mit einer Gesamtbelegschaft von über 21 400 Jungen und Mädeln erhöht.

•

Der Reichsernährungsminister hat auf eine Anregung, den Lehrlingen in einigen Berufsgruppen die Schwerarbeiterzulage zuzubilligen, ausgeführt, er verkenne nicht, daß für die in der Entwicklung befindlichen jungen Leute eine reichliche Ernährung erforderlich ist. Es werde daher im allgemeinen so verfahren, daß die Lehrlinge in den Schwerarbeiterberufen nach vollendetem zweiten Lehrjahr, also etwa vom 16. Lebensjahr ab, als Schwerarbeiter anerkannt werden. Vor dem 16. Lebensjahr sollte den Jugendlichen aus gesundheitlichen Gründen keinesfalls Schwerarbeit zugemutet werden.

Aus Amtlichen Nachrichten

Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend; Einberufung von Schülern

Die Einberufung von Schülern in die Wehrertüchtigungslager der Hitler-Jugend ist durch eine besondere Übereinkunft zwischen dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksausbildung und dem Jugendführer des Deutschen Reiches geregelt worden*). Danach erfolgt die Heranziehung der Schüler grundsätzlich klassenweise. Einzeleinberufungen erfolgen nur bei den Angehörigen der Sonderformationen der Hitler-Jugend und solchen Jugendlichen, die sich in einer Klasse mit vorwiegend jüngeren Schülern befinden. Im Falle einer zulässigen Einzeleinberufung erhält der Schüler für die Dauer der Einberufung vom Schulunterricht Urlaub. Dasselbe gilt für Berufsschüler.

Die Schüler der derzeitigen Klasse 7 werden nach Beendigung des Schuljahres während der großen Ferien in die Wehrertüchtigungslager einberufen, mit Ausnahme derjenigen, die als Freiwillige für die Offizierslaufbahn nach der Versetzung von der 7. in die 8. Klasse mit dem Ende des Schuljahres die Schule verlassen.

Die Schüler der derzeitigen 6. Klasse werden ab 1. September 1942 klassenweise einberufen. Schulklassen, die sich im Ernteeinsatz befinden, werden in den Wehrertüchtigungslagern nur in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Mai 1943, möglichst unter Ausnutzung der Osterferien, ausgebildet. Für die Freiwilligen der Offizierslaufbahn werden bei den derzeitigen 6. Klassen keine Ausnahmen gemacht.

Die Klassen 6 der Mittelschulen und die entsprechenden Aufbauklassen der Hauptschulen werden nach Beendigung des Ernteeinsatzes und nach ihrer Schulentlassung zu den Lehrgängen herangezogen.

Studierende der Fachschulen und Angehörige der Lehrerbildungsanstalten haben ihre Ausbildung in den Wehrertüchtigungslagern während der Semesterferien durchzuführen. Eine Einberufung während der Studienzeit ist nicht möglich.

Die Schüler der Berufsfachschulen werden klassenweise unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der Ferienzeit einberufen. Die Zeit der Einberufung wird zwischen den Schulleitern und den Gebietsführungen der Hitler-Jugend vereinbart.

Um die Schulausbildung nicht zu beeinträchtigen, werden mit der Einberufung von ganzen Klassen auch Angehörige jüngerer Jahrgänge einberufen; eine nochmalige Heranziehung bei der Einberufung ihres Jahrganges erfolgt in diesen Fällen nicht.

(RdErl. d. RM. f. WE. u. V. v. 26. Mai 1942, A. N. S. 75.)

Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes

A. Jugendgesundheitspflege; Untersuchung der für den Ernteeinsatz vorgesehenen Jugendlichen.

Wie der Jugendführer des Deutschen Reichs mit Erlaß vom 1. 5. 1942 (A. N. S. 79) mitteilt, hat der Reichsminister des Innern mit Runderlaß vom 23. 4. 1942 (MBliV. S. 788 g) angeordnet, daß

*) Zu dem grundlegenden Erlaß des JFdDtR. über die Einberufung in Wehrertüchtigungslager vgl. DJgDtschld., S. 157.

Digitized by Google

alle für den auswärtigen Einsatz vorgesehenen Schulklassen von den Gesundheitsämtern baldmöglichst auf ihre Eignung zu untersuchen sind. Gegebenenfalls sind nur die Schüler zu untersuchen, die sich krank melden oder deren Einsatzfähigkeit vom Klassenleiter angezweifelt wird.

B. Entschädigung der Lagermannschaftsführer und Kleidergeld im Rahmen des Ernteeinsatzes.

Der Jugendführer des Deutschen Reichs hat im Auftrage des Reichsschatzmeisters der NSDAP. mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz mit Erlaß vom 7. 5. 1942 (A. N. S. 81) angeordnet, daß die Lagermannschaftsführer ein Tagegeld von 3,— RM. erhalten, das im Einzelfall in besonders teuren Orten erhöht werden kann. Bei kostenloser Unterbringung des Lagermannschaftsführers werden monatlich 15,— RM. in Abzug gebracht.

Zur Entschädigung des durch den Ernteeinsatz verursachten Verschleißes an eigener Kleidung wird jedem Jugendlichen (einschließlich Lagermannschaftsführer) ein Kleidergeld gewährt, das beim auswärtigen Einsatz monatlich 10,— RM. beträgt, beim örtlichen Einsatz für jeden über 20 Tage hinausgehenden Arbeitstag 0,20 RM. Das Kleidergeld wird vom Lagerleiter am Ende des Einsatzes den Eltern der Jugendlichen überwiesen.

C. Zusatzanordnung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 24. 4. 1942.

Wenn Jugendliche, die staatliche Schulen besuchen, mindestens einen vollen Kalendermonat eingesetzt sind, so kann ihnen für die vollen Monate ihrer Tätigkeit das Schulgeld erlassen werden. Den Schulträgern nichtstaatlicher öffentlicher Schulen ist eine entsprechende Regelung empfohlen.

Jugendliche im langfristigen örtlichen Einsatz erhalten am Schlusse des Schuljahres einen Vermerk in ihrem Schulzeugnis mit einem Urteil über ihre Führung im Einsatz. Das gleiche gilt für Schülerinnen der jetzigen 7. Klassen der Mädchen-Oberschulen.

Die Versetzung wird im allgemeinen zum normalen Zeitpunkt ausgesprochen. Befinden sich jedoch Schüler und Schülerinnen am Schluß des Schuljahres im langfristigen örtlichen oder im auswärtigen Einsatz, deren Versetzung zweifelhaft ist, so soll erst am Beginn des neuen Schuljahres endgültig entschieden werden. Schüler und Schülerinnen, deren Versetzung nach ihren Jahresleistungen bei Beginn des auswärtigen Einsatzes bereits ausgeschlossen erscheint, dürfen schon zu diesem Zeitpunkt der nächstniederen Klasse zugewiesen werden (vgl. auch Erlaß des JFdDtR. v. 25. 5. 1942 — A. N. S. 84 —).

D. Fahrpreisermäßigung.

Auf Anordnung des Reichsverkehrsministers dürfen die als Hilfskräfte in der Landwirtschaft eingesetzten Angehörigen der Hitler-Jugend die für „inländische Hilfskräfte in der Landwirtschaft" vorgesehene Preisermäßigung von 50 v. H. in Anspruch nehmen (vgl. auch Erlaß vom 6. 6. 1942 — A. N. S. 87 —).

Förderung der Leistungswochen durch die Schulen

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat die Schulbehörden zur Förderung des Sommerdienstplanes der Hitler-Jugend mit Runderlaß vom 11. 5. 1942 angewiesen, der Hitler-Jugend für die Dauer der Leistungswochen Schulräume, Turnhallen, sportliche Übungsstätten und Geräte zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme von Gegenständen, die aus Leder gefertigt sind (z. B. Bälle, Boxhandschuhe). Der Reichsminister des Innern hat dieser Regelung zugestimmt (vgl. Erlaß des JFdDtR. v. 17. 1. 1942 — A. N. S. 83).

Flug-Bufe
Baupläne, Werkstoffe, Schrifttum für den Flugmodellbau, Schiffsmodellbau
Berlin SW 68, Beuthstr. 10 am Spittelmarkt · Ruf 161383

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 8 **Berlin, den 15. August 1942** **36. Jahrgang**

Ausleselager

A. M. Nehmen wir zunächst den Vorgang selbst: Auf der Ordensburg Vogelsang ist in diesen Tagen ein berufliches Ausleselager[1]) zu Ende gegangen. Gut 300 Teilnehmer, zumeist Jugendliche, die gerade ihre Facharbeiterprüfung abgelegt hatten, wollten Ingenieure werden, soweit sie nicht ausnahmsweise andere Berufsziele im Auge hatten, und erwarteten nun von der Deutschen Arbeitsfront und der Hitler-Jugend, den Trägern des Lagers, den Eignungsbescheid und die wirtschaftliche Förderung. Bereit, sich jeder persönlichen Begutachtung zu unterziehen, hatten sie schon eine Vorauslese erfolgreich durchlaufen und wären auch von ihren Betrieben oder der zuständigen Wirtschaftsorganisation gar nicht in Vorschlag gebracht worden, wenn sie bis dahin nicht schon überdurchschnittliches Format gezeigt hätten. Ins Ausleselager waren sie gekommen, weil sie teils aus eigenen Mitteln den notwendigen Fachschulbesuch nicht bestreiten können, zum anderen aber weil Marine und Luftwaffe, die je zwei von den fünf Abteilungen des großen Lagers mit Beschlag belegten — die restliche Abteilung verblieb der Rüstungsindustrie — die Aufnahme in ihre technischen Laufbahnen von der Entscheidung abhängig machten, die zu fällen das Ausleselager übernommen hatte.

Das lebhafte Interesse der Wirtschaft und Wehrmacht folgt aus dem Aufbau und der Methodik des Lagers: Jeder Teilnehmer geht unabhängig von den verschiedenen Stationen der Bewährung, die er in seinem jungen Leben bereits durchlaufen hat, noch einmal durch eine Gesamtbestandsaufnahme, wie sie gründlicher bisher noch nicht entwickelt worden ist. Er gehört einer Gruppe von 15 bis 20 Kameraden an und steht mit dem Gruppenführer während der Dauer des Lagers in unmittelbarer menschlicher Verbindung, so daß dieser bereits zu dem vorliegenden Hitler-Jugend-Gutachten oder politischen Führungszeugnis seinen Eindruck von der charakterlichen Veranlagung des Betreffenden hinzufügen kann. Nunmehr folgen der Arzt, der die gesundheitliche Konstitution beurteilt, der Psychologe, der in Gesprächen und Untersuchungen die seelische Gesamtstruktur zu ermitteln bestrebt ist, und endlich der Fachprüfer, der die Grundlagen und Grenzen der beruflichen Eignung feststellt.

Es wird getrennt marschiert, im Ziel aber, ein Bild der Gesamtpersönlichkeit zu gewinnen, findet man sich wieder. In durchdachter Folge wechseln die Anforderungen, nehmen sie die Form von gemeinsamen Aussprachen, schriftlichen Arbeiten, Ausmärschen, Filmdarbietungen, Gesprächen unter vier Augen, Proben auf die intellektuelle Spannweite oder praktisch-technische Begabung an, und immer wird versucht, aus der beobachteten Reaktion begründete Schlüsse zu ziehen. Über die äußeren Merkmale hinweg richtet sich der Blick auf die Anlagen und das menschliche Verhalten. Man verlangt von dem Teilnehmer, daß er ein Ziel hat und dieses mit Zähigkeit verfolgt; man forscht nach der Kraft des Willens, der Fähigkeit zur Konzentration, man sucht den inneren Drang, große Aufgaben

[1]) Die Ausleselager nehmen seit Beginn 1941 den Platz des Reichsberufswettkampfes ein; die Planung und Leitung liegt demgemäß auch bei der Führungsstelle für den Reichsberufswettkampf in der DAF., die ihrerseits mit den Fachämtern, den Wirtschaftsorganisationen und der Wehrmacht zusammenarbeitet. Dennoch wäre es wohl falsch, in den Lagern einen Ersatz für den Reichsberufswettkampf zu sehen; beide Einrichtungen unterscheiden sich grundlegend in der Anlage, in ihren Methoden und unmittelbaren Zwecken, so daß man sie sich auch nebeneinander vorstellen könnte, wenn der Krieg die Durchführung des Reichsberufswettkampfes zulassen würde.

Digitized by Google

und eigene Verantwortung zu tragen, man wünscht die gesunde Frische und natürliche Initiative, zugleich aber auch das selbstverständliche Gefühl für die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft. Diese Fragen und noch viele andere soll der zehntägige Lageraufenthalt beantworten. Vom einzelnen wird währenddessen viel verlangt, er fühlt sich am Ende „ausgequetscht wie eine Zitrone" (Äußerung eines Teilnehmers); die Lehrgangsleitung kann ihm aber nichts davon ersparen, wenn sie mit Sicherheit an den Kern des Menschen herankommen, seine Tiefe, seine vitale Energie und Entwicklungsfähigkeit ans Licht bringen will, soweit es unser heutiges Vermögen, Menschen zu erkennen, überhaupt gestattet.

Zum Abschluß finden sich die Gruppenführer, Ärzte, Psychologen und Fachprüfer zu einer Konferenz unter dem Lehrgangsleiter zusammen. An dieser Einrichtung, die den Schwerpunkt des Lagers bildet, wird sichtbar, welchen Fortschritt im Methodischen die Ausleselager gegenüber ähnlichen Einrichtungen in den letzten beiden Jahren erzielt haben und daß in dieser Richtung ihre eigentliche Bedeutung zu suchen ist. Hier treten die unabhängig gewonnenen Gutachten einander gegenüber, eines ergänzt sich am anderen, Härten und Einseitigkeiten schleifen sich ab, so daß am Ende ein Gesamtbild erscheint, nach dem man gemeinsam den endgültigen Eindruck formuliert. Es gibt kein „bestanden" oder „durchgefallen". Selbstverständlich haben nicht alle das Zeug zum Ingenieur. Der Berufswunsch wiegt in diesem Augenblick weniger schwer als der vorliegende Eignungsbefund, auf Grund dessen die Teilnehmer nunmehr einzeln beraten werden. Der eine soll, wenn die Begabung und praktische Vorstellungsfähigkeit überwiegen, auf den Techniker zusteuern, sofern es zum Ingenieur eben noch nicht langt, der andere sich auf den Werkmeister vorbereiten, wenn er sich nicht nur durch berufliche Qualitäten, sondern auch durch soziale Gesinnung und Führungsfähigkeit auszeichnet; ein dritter sollte Ausbildungsleiter oder Gewerbelehrer werden; einem vierten, bei dem die rein geistige Disposition in besonderer Vollendung auftritt, wird sogar Aussicht gegeben, zur Technischen Hochschule zu kommen; einige werden auf eine neue Reichsauslese nach Ableistung ihres Wehrdienstes verwiesen, und einer letzten Gruppe wird geraten, den bisherigen Weg fortzusetzen, um aus der weiteren Bewährung im Betrieb den sozialen Aufstieg zu versuchen.

Wie verhalten sich die einzelnen Laufbahnratschläge zahlenmäßig zueinander? Hier sind kürzlich einmal von berufener Seite die Ergebnisse der Aulesetätigkeit des Vorjahres mitgeteilt worden[2]). Diese Angaben mögen zum Vergleich mit den Resultaten des oben erwähnten einzelnen Ausleselagers herangezogen werden: Aus den beiden Lehrgängen der Luftwaffe wurden 84 Teilnehmer für die Ingenieurschule für Luftfahrttechnik in Thorn, 4 für andere Fachschulen und 5 als Techniker vorgesehen; aus den beiden Lehrgängen der Marine gingen 4 Hochschulanwärter, 41 kommende Marineingenieure, 10 angehende Fachschulingenieure für die Rüstungsindustrie, 19 Techniker und 4 Werkmeister hervor; der Lehrgang „Eisen und Metall" endlich erbrachte 20 künftige Fachschulingenieure, 2 Techniker, 4 Werkmeister und einen Ausbildungsleiter. Von dem Rest der Teilnehmer wurden 19 für eine spätere Auslese vorgesehen und 87 auf ihre eigene betriebliche Entwicklung verwiesen. — Der Bescheid des Ausleselagers geht den Betrieben zu, aus denen die Teilnehmer kommen; darauf wird über die wirtschaftliche Förderung entschieden, die entweder der Betrieb oder die DAF. oder beide gemeinsam übernehmen, falls nicht nach Lage des Einzelfalles eine andere Regelung zweckmäßiger erscheint. Mit den Ausgelesenen selbst bleibt die Leitung der Begabtenförderung weiterhin laufend in Verbindung, sie erhält von diesen Zwischenberichte über ihre beruflichen Fortschritte, Zeugnisabschriften usw., so daß zugleich eine Erfolgskontrolle der Auslese und Förderung sichergestellt ist.

Zu dem praktischen Vorgang des Ausleselagers gehört noch eine weitere Erscheinung, die sehr kennzeichnend ist. Schon aus dem bisher Dargelegten wird deutlich geworden sein, daß sich alle Vorkehrungen darauf richten, die Beachtung der Teilnehmer und ihre anschließende persönliche Beratung so bedeutet und zielsicher wie möglich zu gestalten. Dieses Bemühen teilt eine Vo[illegible] reihe, die parallel zum Lager verläuft und der wissenschaftl[illegible]

[2]) Hans Wiese: „Die Ausleselager im Arbeitseinsatz", 1942, S. 32.

Digitized by Google

Weiterbildung der Träger des Lagers, also der Gruppenführer, Psychologen, Ärzte und Fachprüfer, in den Grundfragen der Auslese dient. Schon während der Konferenz lernen diese Männer voneinander, nähern sich jeweils den Gesichtspunkten der anderen und erweitern damit ihr Blickfeld. In den Vorträgen hören sie dann von ersten Autoritäten ihres Fachgebietes, was etwa die Medizin, die Konstitutionslehre, die Rassenhygiene oder die Psychologie zu einer beruflichen Begabtenauslese der modernsten Form zu sagen hat. Unablässig wird weitergearbeitet an dem gemeinsamen Werk, werden die Methoden verfeinert, damit die Auslese und Lenkung des begabten Nachwuchses niemals der Neigung zum Schematismus erliegen, sondern in jedem einzelnen Fall die Gesetze des Lebens und des natürlichen Wachstums respektieren.

Wandel der Auslese und Elitebildung

In den letzten Jahren hat sich der Begriff der Auslese merklich in den Vordergrund geschoben. Das geschah in dem Maße, wie der Bedarf an Menschen zunahm und der Kräftemangel anwuchs. Auf den ersten Blick mag darüber Verwunderung entstehen: ist nicht Auslese sonst ein Zeichen des Überangebots an Menschen, eine Gelegenheit aus der Überfülle, da das Bessere zum Feind des Guten wird, die Bewerber einander die Posten streitig machen und die unpersönliche Arbeitsstelle mit ihren Anforderungen den ruhenden Pol bildet, von dem aus sich alles weitere bestimmt. Mit dieser Kennzeichnung ist bereits gesagt, daß eine solche Auslese für die Gegenwart nicht in Frage kommt. Aus dem Überfluß an Kräften ist längst ein Mangel geworden, die Stellen sind heute zahlreicher als die Bewerber, vor allem aber haben wir gelernt, bei der Lenkung von Menschen vernünftiger vorzugehen. Ausgangspunkt ist die einzelne Persönlichkeit, ihr Wesen bestimmt den Einsatz; sie ist das Primäre, alle weiteren Schritte folgen aus ihrer Art und Struktur. Die Konkurrenz-Auslese, wie der Fachausdruck für das frühere Vorgehen lautet, ist damit am Ende; sie ist heute weder möglich noch erwünscht, ihren Platz nimmt die Persönlichkeitsfindung ein, die den menschlichen Kern, das Bild von Charakter und Begabung festzustellen sich bemüht, um danach den richtigen Einsatz in der Volksgemeinschaft vornehmen zu können.

Es leuchtet ein, daß auf diesem Wege eine bessere Ausschöpfung aller natürlichen Anlagen möglich ist. Die neue Auslese folgt einem Gebot des rationellen Kräftehaushalts, das gegenwärtig mehr denn je Beachtung fordert. Mit dem Eintritt Deutschlands in seine kontinentale Vormachtstellung wächst der Bedarf an führungsfähigen Menschen. Reine Arbeitskraft läßt sich durch Rationalisierung, durch Ausländer- und Gefangeneneinsatz gewinnen; Führungskräfte dagegen sind eine Gabe des Schicksals, die man nicht willkürlich herbeischaffen, sondern nur aufspüren, ausbilden und zweckmäßig einsetzen kann. Den Menschenbedarf des Reiches zu decken, wird in Zukunft mehr noch als in der Gegenwart ein Problem der Qualität sein. Damit rückt das Gebot der Auslese weiter in den Mittelpunkt des öffentlichen Bewußtseins. Die Auslesegrundsätze der nationalsozialistischen Bewegung treten ein in die Zeit ihrer allgemeinen Bewährung.

Noch jede historische Epoche hat den Gedanken der Elitebildung gepflegt. Unterschiedlich waren nur die Formen und mit ihnen das Ergebnis. Über Jahrhunderte hinweg galt allein der Zufall der Geburt. Erst die neuere Zeit gab den sozialen Aufstieg frei. Im Nationalsozialismus ist diese Entwicklung an ihr Ziel gelangt: Name, Rang und Herkunft treten zurück hinter dem tatsächlichen Gemeinschaftswert des einzelnen Volksgenossen. In einem neuen Sinn bestimmt die Geburt die Bildung der Elite. Die Gaben der Natur sind unterschiedlich verteilt; Wille, Charakter und Begabung

Digitized by Google

fügen sich in jedem anders zur Persönlichkeit; die Führungsfähigen bestimmt das Schicksal. Sie aber sichtbar zu machen, bedarf es der Auslese. Diese ist also weniger ein Ergebnis als ein Verfahren. Typisch für die nationalsozialistische Auslese ist das Ausleselager.

Wir kennen Ausleselager für die Anwärter der Adolf-Hitler-Schulen, der Lehrerbildungsanstalten, des Langemarck-Studiums und der beruflichen Begabtenförderung; allen Arten der qualifizierten Ausbildung oder eines politisch wesentlichen Einsatzes schalten sich mehr und mehr Auslese-veranstaltungen vor, und immer bildet das Lager die Grundform. Im Lager wird die Einseitigkeit der Auslese vermieden, das Leben in der Gemeinschaft läßt den Menschen in seiner wahren Gestalt erkennen; nicht nur Fähigkeiten und Kenntnisse, sondern Charaktere machen sich bemerkbar. Zu den ehrenvollsten Prädikaten, die einem ausgestellt werden können, gehört die Eignung zur Menschenführung; denn diese ist nicht denkbar ohne hervorragende Charaktereigenschaften. Darüber hinaus wird jede überdurchschnittliche Veranlagung, jedes besonders innige Verhältnis zu einer Sache, jede leidenschaftliche Beziehung zu einer Aufgabe gesucht, ob sie sich nun sogleich in menschenführende Funktionen verwandeln läßt oder nicht. In der Regel und natürlicherweise ergeben sich Führungsfunktionen erst aus der Beherrschung einer Sache. Aber es müssen gleichwohl ganze Kerle sein, die solcherart aus der Masse hervortreten. Das gilt für das Lager schlechthin, ohne Rücksicht auf seinen besonderen Zweck. Wer Willensstärke und Verantwortungsgefühl besitzt, der wird, so folgert man, auch mit seiner Begabung nicht Schindluder treiben. Ist diese Voraussetzung zuverlässig ermittelt, besteht Klarheit über den Menschen in seiner Ganzheit, so ist die Lenkung nach Gesichtspunkten der intellektuellen oder technischen Begabung kein Problem mehr. Die Anlagen des Volkes müssen dann die nach menschlichem Ermessen bestmögliche Entfaltung finden.

Wie aber lassen sich Charakter, Willensstärke, seelische Struktur eindeutig ermitteln? Mit polizeilichen Führungszeugnissen und politischen Unbedenklichkeitsbescheinigungen ist es nicht getan. Will man gewissenhaft arbeiten, nicht „über den Daumen peilen", dann muß sich die Praxis der Mithilfe und Unterstützung durch die Wissenschaft versichern, die in mehreren Disziplinen darum ringt, den Menschen in seiner Wesensganzheit zu erfassen. Persönlichkeiten werden zwar immer nur durch Persönlichkeiten erkannt; aber die Wissenschaft zeigt sich doch in wachsendem Maße befähigt, der praktischen Menschenführung Hilfsmittel an die Hand zu geben[3]).

In den beruflichen Ausleselagern, von denen oben ein Bild zu geben versucht wurde, ist offenbar die bisher glücklichste Verbindung von Wissenschaft und Praxis herbeigeführt worden. Wem hier geraten wird, sich besonders anspruchsvollen Laufbahnen zuzuwenden, von dem ist anzunehmen, daß er auch ihren menschlichen Anforderungen genügen wird. Gerade die Höhe einer Berufsstellung zeichnet sich in der Regel durch die Verantwortlichkeit aus, die sie ihrem Inhaber auferlegt. Charakterliche Fehlbesetzungen wirken sich oft unmittelbar im Leben und Alltag zahlloser Untergebener aus oder haben verlustreiche Produktionsstörungen zur Folge. Die richtige Lenkung der Kräfte in die besonders qualifizierten Stellungen ist noch dazu um so notwendiger, als der starke Bedarf auch zweite und dritte Qualitäten in diese Posten herein-

[3]) Von dieser Wissenschaft der Menschenerkenntnis handelt die nachfolgende Arbeit des Marburger Psychologen, Professor Dr. G. H. Fischer, S. 201.

Digitized by Google

zieht, eine Entwicklung, die eine umsichtige Staatsführung nicht sich selbst überlassen darf, sondern mit fester Hand steuern muß.

Auslese ohne Reglementierung

Man verstehe uns recht: Es soll hier nicht dem Reglement um jeden Preis das Wort geredet werden. Die öffentliche Einflußnahme auf den Lebensweg des einzelnen ist heute ungewöhnlich genug; nicht sie zu verstärken, sondern sie auf das notwendigste Maß zu begrenzen, wird man bestrebt sein müssen. Würde einmal die Erdenbahn des Zeitgenossen durchorganisiert, wäre sie überschaubar von der Geburt bis zum Tode, frei von Krisen, bar aller Überraschungen, ohne Brüche, Unebenheiten und rätselhaftes Dunkel — wer weiß, ob er ihr dann noch einen Reiz abgewinnen könnte. Nähme auf diesem Wege von Station zu Station immer eine Einrichtung den Menschen aus der Hand der vorhergehenden, oder würden sie sich gar um ihn reißen, wie sollte er dann Wurzeln schlagen in sich selbst und aus der eigenen Kraft und Veranlagung sich entfalten? Man begäbe sich der ganzen Fülle schöpferischer Energien, die ein Volk nur hervorbringt, wenn man die Selbständigkeit persönlicher Lebensentscheidungen einschränken oder aufheben, das Gängelband spielen lassen, ein System der Bevormundung entwickeln wollte und damit gerade bei den Tüchtigsten das Gefühl zerstörte, sie schüfen sich ihren Aufstieg aus eigener Kraft. Wir brauchen nicht nur dieses Gefühl, sondern die Tatsache selbst; denn erst aus der harten Auseinandersetzung mit den Widerständen auf dem Wege zu einem selbstgewählten Ziel wachsen die Charaktere, die Belastungen ertragen und Verantwortungen gewachsen sind. Insofern haben jene recht, die da meinen, die beste Auslese sei das Leben selbst. Und unter allen Kulturvölkern hat doch wohl gerade das deutsche Veranlassung, mit aller Zuversicht die natürliche Entwicklung seiner jungen Kräfte abzuwarten, sich mit Maßnahmen und Aktionen nicht zu übereilen, sondern einen gesunden Optimismus walten zu lassen.

Dies alles ist richtig, und doch muß, ob es einem lieb ist oder nicht, geregelt und organisiert werden, wenn an notwendigen Gütern ein Mangel herrscht. Dann nämlich verlangt die Gemeinschaft, daß diese nur begrenzt verfügbaren Werte, seien es Nahrungsmittel, Rohstoffe, Arbeitskräfte oder besonders fähige Personen, gerecht verteilt werden und an den Stellen des dringendsten Bedarfs zum Einsatz kommen. Ähnlich verhält es sich mit der Auslese der Begabten, wenngleich das Organisieren hier leicht auf Grenzen stößt, weil es sich um Menschen handelt, um Individuen, deren Lebensfragen eben auch nur individuell zu lösen sind. In den beruflichen Ausleselagern wird das ernsthaft und mit aller Umsicht versucht, und man darf nicht zweifeln, daß dieses Beispiel Schule machen wird, wo immer Auslese vom Blickpunkt der Gemeinschaft aus zu treffen ist.

Folgen für das Bildungswesen

Schon die Zehnjährigen sollen pflichtmäßig ausgelesen werden zur Hauptschule; jede Familie unseres Volkes, die Kinder hervorbringt, wird davon berührt. Das geht alle an, und alle haben Anspruch auf die Gewißheit, daß eine lebensgerechte und vernünftige Auslese Platz greift. Andere Auslesevorgänge schließen sich an, im 12. Lebensjahr, bei 14 und 16 Jahren, ja, über die große Schwelle des Arbeits- und Wehrdienstes hinweg, sei es auf dem Gebiet der schulischen, beruflichen oder politischen Erziehung — das ganze Bildungswesen will und muß sich zunehmend auf Auslese gründen, wenn es seiner Aufgabe, der totalen

Digitized by Google

Entfaltung der Volkskräfte, gerecht werden soll. Und alle Einzeleinrichtungen, von der Hauptschule bis zur Fachschule und Universität, müssen richtig auslesen, um auch die Geeigneten zu erfassen, an denen sich ihr Zweck verwirklichen läßt. So werden sie jede Anregung begrüßen und notwendig an den Gewinnen Anteil nehmen, die eine hervorragende Ausleseveranstaltung unabhängig vom sonstigen Bildungswesen erzielt.

Erst wenn sich die Erfolge besonderer Einrichtungen den allgemeinen mitteilen und hier nach den gegebenen Möglichkeiten aufgegriffen werden, ist ihr Sinn erfüllt. Denn darauf kommt es ja an: für die Einrichtungen der Masse des Volkes die als notwendig erkannten Reformen durchzuführen, wenn anders nicht Willkür herrschen soll. Eine Sammlung aller Auslesevorgänge (auch in der Form von Aufnahmeprüfungen) auf der Grundlage nationalsozialistischer Ausleseprinzipien ist die ebenso unausweichliche wie wünschenswerte Folgerung. Man kann sich vorstellen, daß am Ende dieser Entwicklung eine einheitliche, nur jeweils fachlich besonders gerichtete Auslese für alle qualifizierten Ausbildungswege und besonderen Einsätze steht, die sowohl das höchste Maß an Sicherheit für die Gemeinschaft wie das geringste an öffentlicher Steuerung des einzelnen bedeutet.

Eine immer wiederkehrende Erscheinung, die zu beobachten jedes Ausleselager Gelegenheit gibt, ist folgende: Lücken der Schulbildung, insbesondere in den elementaren Fächern, falsche Einschulungen, Nachlässigkeiten in der frühen geistigen Ertüchtigung machen sich unweigerlich bemerkbar und beeinträchtigen den Entscheid der Auslese, denn aufheben lassen sich diese Versäumnisse bei solcher Gelegenheit nicht mehr. Man könnte sagen, der zweite Schritt (nämlich der qualifizierten Lenkung) mache darauf aufmerksam, daß der erste (nämlich der entsprechenden Vorbildung) noch nicht oder nicht zulänglich getan worden sei. Als Ziel wird jedenfalls deutlich: daß sich schon die ersten Anfänge der planmäßigen Ertüchtigung auf eine natürliche Auslese gründen und über die Bahn einer kostenfreien Bildung sich der Ausgleich zwischen Bedarf und Bestand an Menschen selbsttätig nach den Gesetzen des Lebens vollzieht. Doch das sind Zukunftsträume; vorläufig haben wir weder diese natürliche Auslese für gehobene Bildungswege noch die Kostenfreiheit der Bildung, und deshalb werden immer wieder korrigierende Maßnahmen, zusätzliche Einrichtungen der Auslese und Begabtenförderung notwendig. Durch ihr Dasein und ihr gutes Funktionieren aber treiben sie die Entwicklung vorwärts und lassen den gewünschten Endzustand immer klarer und verheißungsvoller vor die Augen treten.

Das Persönliche in der Begabtenförderung

Eine weitere Beobachtung soll hier angeschlossen werden: In der Auslese zeigt sich oft der Nachteil einer Herkunft aus ärmlichen Verhältnissen. Nicht daß die Veranlagung deshalb geringer sein müßte, das Gegenteil ist oft der Fall. Aber die Durchsetzungsfähigkeit scheint dadurch zuweilen gehemmt. Diese Volksgenossen sind vielfach unsicher und befangen, ihr Gesichtskreis ist natürlicherweise enger als der ihrer glücklicheren Kameraden. Es fehlt die Unbekümmertheit derjenigen, die sich mehr auf der Sonnenseite des Lebens aufgehalten haben. Da bedarf es manchmal einer sehr persönlichen Einflußnahme, um das Selbstvertrauen zu stärken und Fingerzeige für den Weg zu geben, der aus der beschränkten sozialen Atmosphäre herausführt. Hier wird die mehr innere, massenstatistisch nicht

Digitized by Google

erfaßbare Seite der Begabtenförderung deutlich, die aber wegen ihrer Unauffälligkeit nicht geringer geachtet werden soll.

Wohl den meisten Erwachsenen, die es im Leben zu etwas gebracht haben, ist aus den Tagen ihrer Jugend eine Persönlichkeit in Erinnerung, der sie viel verdanken, die ihnen vielleicht nur durch ein Wort, ein nachhaltiges Gespräch oder, wenn es hoch kam, durch längeren zwanglosen Umgang innerlich den Weg zum Aufstieg freigemacht hat. Mit diesem menschlichen Anstoß ist viel getan, er löst oft in einem denkwürdigen Augenblick die Kräfte, weist ihnen den Weg und das Ziel, und alles weitere folgt dann allein aus der eigenen Tüchtigkeit. Da nun der beschränkte soziale Horizont dazu weniger Gelegenheiten bietet, muß man sie planmäßig herbeiführen. Geeignete Volksgenossen, die jungen Begabten Helfer und Betreuer sein können, die sie unaufdringlich aus herzlicher Anteilnahme und nicht etwa von Amts wegen an ihrem sozialen Gesichtskreis teilnehmen lassen, stehen in jeder Ortsgruppe der NSDAP. zur Verfügung. Sie finden nicht nur unter den gehemmten und befangenen, sondern auch unter den bereits sichtbar gewordenen und aus Gemeinschaftsmitteln geförderten jungen Talenten ihre Schützlinge; denn gerade diese Lieblingskinder der Natur gehen oft durch schwere menschliche Krisen, die sie, wenn das Elternhaus nicht ausreicht, sonst allein und ohne festen Halt bestehen müßten. (Auf ähnliche Weise, nur mit einer anderen Blickrichtung, versucht die im Vorjahr gegründete „Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung" der Gefährdung der Jugend dadurch zu begegnen, daß sie alle zuständigen Kreise auf die Ursachen und Quellen solcher Gefährdung, nämlich die persönlichen und beruflichen Lebensumstände des einzelnen, aufmerksam macht). Man muß schon, will man Begabte wirklich „fördern", auf diese persönlichen Verhältnisse eingehen, das Elternhaus in die Betrachtung einbeziehen und notfalls auf eine veränderte Umwelt dringen, wenn die bisherige ersichtlich zum Schaden gereicht.

Die Ausleselager bieten zu dieser Art Betreuung vielfältig Gelegenheit und zeigen auch bereits erfreuliche Ansätze, die beispielgebend weiterwirken werden. Ein solches Eingehen auf die Umstände im Einzelfall führt auch über die reine Förderung Unbemittelter hinaus, die eigentlich kein Problem mehr sein sollte, um das viel zu reden wäre. Sie ist so selbstverständlich, so zwingend geboten, daß man, wollte man sie propagieren, offene Türen einrennen müßte. Der Gegenwart und Zukunft bietet sich bereits ein neues Ziel: allgemein solche Verhältnisse der Bildung und Erziehung zu schaffen, daß alle befähigten jungen Kräfte, gleichgültig woher sie kommen, den richtigen Weg gehen und das Ziel erreichen, das ihnen aus der eigenen natürlichen Substanz, dem Blutstrom ihrer Sippe und ihres Volkes gesetzt ist. Alle erzieherische und soziale Einflußnahme muß aber dabei die Tatsache pflegen und das Gefühl bewahren, daß der einzelne aus eigener Kraft „hochkommt" und sich seinen Aufstieg selbst erarbeitet. Das berücksichtigen auch die Ausleselager; denn dadurch allein sichern sie sich Erfolge von Dauer und rühren an die eigentlichen Grundlagen unserer nationalen Leistung.

Vielsagende Übereinstimmung

Die vorstehenden Ausführungen sind mit Absicht lose aneinandergereiht worden, weil sie nur Eindrücke wiedergeben sollten, die beim Besuch eines beruflichen Ausleselagers gewonnen wurden. Eine systematische Behandlung des Themas müßte naturgemäß noch eine Reihe weiterer Fragen behandeln, um die Wirkung des Ausleselagers auf das heutige Bildungswesen

Digitized by Google

zu erfassen, und den Konsequenzen im einzelnen nachgehen, die sich daraus für die bestehenden Einrichtungen ergeben. Es würde weit über den Rahmen unserer Darstellung hinausgehen, wollten wir die hier auftauchenden Probleme mit aller gebotenen Gründlichkeit untersuchen. Begnügen wir uns mit der Feststellung, daß die Einrichtung der Ausleselager unmittelbar die Kernfragen des schulischen und beruflichen Erziehungswesens angreift und zu Antworten nötigt.

Das wäre schon, über die praktischen Erfolge hinaus, mit denen die Ausleselager einem öffentlichen Bedürfnis entgegenkommen, Verdienst genug. Aber wir wollen doch auch einen Blick auf den historischen Zusammenhang werfen und dabei festhalten, daß sie edelste Bestrebungen der Vergangenheit aufgreifen und deren Ziele heute mit Nachdruck zu verwirklichen beginnen. Im dritten Weltkriegsjahr wurde in einer größeren Stadt Deutschlands ein Verein „Förderung der Begabten e. V." mit dem namhaften Kapital von zwei Millionen Mark gegründet. Der Verein ist nachmals der Inflation zum Opfer gefallen, aber seine lauteren Absichten und sein beispielhaftes Vorgehen verdienen es, aus Anlaß der gegenwärtigen Bemühungen noch einmal genannt zu werden.

„Der Zweck des Vereins", heißt es damals in einer kleinen Schrift[4]), „ist ein gemeinnütziger. Er will also nicht Begabte um ihrer selbst willen fördern, sondern wegen ihres Wertes für die Gesamtheit. Damit scheiden für ihn alle die Begabungen aus, bei denen zwar hervorragende intellektuelle oder praktische Fähigkeiten vorliegen, aber der Wille, der Charakter fehlt, diese Fähigkeiten in Leistungen umzusetzen. Zu einer vollen Begabung im Sinne des Vereins gehört demnach ein Zusammenwirken von großen verstandlichen oder praktischen Fähigkeiten mit einem tüchtigen Charakter. Innerhalb dieser Begabungen aber kennt er keine Unterschiede. Er will nicht etwa nur da fördernd eingreifen, wo ein Studium für die akademischen Berufe in Frage kommt, sondern er will alle Begabungen, die allgemeinen wie die speziellen, die theoretischen wie die praktischen, die männlichen wie die weiblichen, in seinen Aufgabenkreis hereinziehen. ... Deshalb will der Verein die besonders Begabten auch nicht in erster Linie den höheren Schulen und den akademischen Berufen zuführen. Er ist vielmehr bestrebt, jeden für ihn in Betracht kommenden Begabten möglichst innerhalb seines Berufs zur Entfaltung seiner Anlagen zu bringen und ihn so zum Führer innerhalb seines Berufszweiges heranzubilden. Daß damit nicht gesagt ist, jeder müsse in seinem Beruf bleiben, dürfe ihn, wenn er zum Beispiel einen praktischen Beruf ergriffen hat und ganz besonders theoretisch begabt ist, nicht wechseln, ist selbstverständlich.

Der Verein sucht nun auf dem Wege vorwiegend der Einzelförderung sein Ziel zu erreichen: Hier will er einzelne begabte Persönlichkeiten, deren Begabung (in seinem Sinn) festgestellt ist, durch Beratung und finanzielle Unterstützung weiterbringen. Er will es ihnen ermöglichen, durch Besuch etwa einer Fachschule oder durch von finanziellen Sorgen nicht zu sehr belastetes Schaffenkönnen, sich weiterzubilden. Jeder einzelne Fall stellt hier neue Aufgaben und muß, was den Weg wie die Höhe der Unterstützung anbelangt, individuell behandelt werden."

Über die Auslese selbst heißt es, daß sich ein Charakter mit Sicherheit erst zeige, „wenn es ernst wird"; die psychologische Methode der Begabungsfeststellung wird als wertvolles Hilfsmittel begrüßt, im übrigen stützt man sich auf alle erreichbaren Unterlagen und prüft vor allem, „ob sich im Lebensgang des Antragstellers ein Streben nach vorwärts und aufwärts zeigt". Mit Bedauern wird festgestellt, daß die Förderung im Grunde immer nur eine äußerliche sein könne. „Der Verein kann sich zwar bemühen, und darin sieht er eine sehr wichtige Aufgabe, in immer engere, persönliche Fühlung zu den von ihm Geförderten zu kommen, um ihnen menschlich, persönlich auch etwas zu sein. Aber er kann ihnen

[4]) Vgl. Stäbler, „Begabtenförderung und Berufsschicksal", Verlag Joh. Ambrosius Barth, 1930.

Digitized by Google

nicht das Wichtigste abnehmen, nämlich das eigene Arbeiten, das Erarbeiten aller Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Grundlage tüchtiger Leistungen bilden."

Es berührt eigenartig, daß Worte, deren jedes noch heute unterschrieben werden kann, aus einer ähnlichen schicksalhaften Situation wie der heutigen hervorgegangen sind. Die Unzulänglichkeit der damaligen Voraussetzungen für eine planmäßige Förderung der Begabten sichert jenem ehrlichen Versuch erst recht unsere innere Anteilnahme. Mitten in zwei großen Kriegen besinnt sich beide Male das Volk auf die rechte Führung seiner besten Kräfte und ringt um Probleme, deren glückliche Lösung sein weiteres Dasein maßgeblich entscheiden soll. Die gleiche Aufgabe, damals wie heute, die gleichen Grundgedanken und Ziele — aber erst gegenwärtig ist die Volksgemeinschaft ihnen wahrhaft gewachsen.

Prof. Dr. G. H. FISCHER:

Auslese und Begabung

Einsatz der Wissenschaft vom Menschen

Das von der Reichsjugendführung gesetzte politisch-weltanschauliche Ziel der Auslese und ihr Aufruf an die Wissenschaft, an ihrer Gestaltung mitzuwirken, bestimmt den Einsatz ihrer Mittel mit dem Zweck der bestmöglichen Gestaltung der Auslese in ihren weltanschaulichen Grundlagen und in der vollkommensten Verwirklichung der Idee der Gerechtigkeit in ihren volkspolitischen Zielen. Nach diesen von Axmann auch dem Reichsberufswettkampf und dem Begabtenförderungswerk gegebenen Grundlagen, auf denen in der Planung und Durchführung der Berufsauslese seit dem vergangenen Jahr die Ausleselager durchgestaltet wurden[1]), ordnet sich die Berufsauslese zugleich als grundlegende und als krönende Maßnahme dem Gesamtwerk der Erziehung im nationalsozialistischen Staat ein. Die erzieherische Bedeutung der Auslese liegt nach den Grundgedanken von Lottmann[2]) in der Gestaltung eines in der Gemeinschaft als wertvoll erkannten Menschenbildes zum Leitbild des Auslesens. Dadurch wird die Auslese auf ihren verschiedenen Stufen im Sinne der Bevölkerungspolitik durch Sippenpflege, im Sinne der Erziehungslenkung durch Erziehungsberatung und schulische Auslese sowie schließlich im Sinne der beruflichen Menschenführung durch Eignungsgrundsatz und Begabtenförderung zum entscheidenden Feld der Erziehung in der natürlichen Gemeinschaft des Volkes und im Gefüge des Sozialstaates. Auf dieser Grundlage wird die Gesamtwirksamkeit der Erziehung gesteigert von der Gesinnungsbildung durch Schulung und Lehre zur Menschenbildung durch Vorbild und Auslese.

Die Sonderstellung des Menschen in der Natur

Der Ausgang von einem in der Gemeinschaft des völkischen Staates als wertvoll erkannten Menschenbild und die Ausrichtung der Auslese auf dieses Leitbild muß also auch die Grundlage des auslesenden Handelns sein. Denn hier wird vom Menschen bewußt gestaltet, was sich in der Natur unbewußt vollzieht. Die naturgesetzlichen Bedingungen, unter denen der Auslesevorgang steht, müssen daher auch im Sonderbereich des menschlichen Daseins erhalten bleiben, bzw. durch ausdrückliche

[1]) Vgl. DJgDtschld., Jg. 34, H. 4, 9, und Jg. 35, H. 1, 2, sowie Rundbrief Berufswettkampf und Begabtenförderung, Nr. 2 und 8/9.

[2]) Vgl. Zeitschr. f. päd. Psychol., Jg. 42, H. 11/12, und die von mir mit Lottmann herausgegebene Reihenveröffentlichung in der gleichen Zeitschrift, Jg. 43, H. 5/6 ff.

Digitized by Google

Maßnahmen, die das „organische" Leben zum Vorbild nehmen, „organisatorisch" wiederhergestellt werden, wenn nicht das Ausleseziel verfehlt werden soll. Wie alle Erziehungsmaßnahmen im völkischen Staat — entgegen einer einseitigen Überbetonung der rein geistigen Bildung oder der rein praktischen Ausbildung — nach den Erziehungsgrundsätzen des Führers auf den Einsatz des Menschen für die Gemeinschaft und damit auf ihre natürlichen Grundlagen zurückgeführt werden sollen, so muß im besonderen die Auslese sich zu diesen Grundlagen in der Welt der lebendigen Natur bekennen. Hier ist Auslese — und das Gegenteil: Ausmerze — als eine Kraft des Lebens lebendig, die dahin wirkt, daß die einzelnen Lebewesen dem Gesetz der Arterhaltung insofern unterworfen sind, als nur diejenigen lebensfähig bleiben, die vermöge der Leistungsfähigkeit ihrer gesamten Lebenskräfte überragen. Diese ganzheitliche Leistungsfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn sich eine Hochwertigkeit aller lebenserhaltenden Kräfte, die „gesunde Natur" als inneres Gleichgewicht, koppelt mit dem ausgeglichenen Einsatz dieser Kräfte in der vielfältigen Auseinandersetzung mit der Umwelt, der „Durchsetzungskraft als ursprüngliche Lebensleistung" im Sinne eines äußeren Gleichgewichts.

Der Mensch ist nun Glied der Natur, nimmt aber seinem Wesen nach eine Sonderstellung in ihr ein. Er vermag, seine Welt im Spielraum der Naturbedingungen zu gestalten. So wird die Auslese als Lebenskraft der Erhaltung in der Naturwelt zugleich zu einer Gestaltungskraft, aus der heraus die Welt des Menschen in seinem sozialen, nationalen und kulturellen Leben nach ihren natürlichen Bedingungen geformt werden kann. Diese der Sonderstellung des Menschen in der Natur entsprechende erweiterte Aufgabe der Menschenauslese spiegelt sich schon in der erwähnten Entscheidung zu einem Leitbild wertvollen Menschentums als Ziel der Auslese, aber auch darin, daß der Begriff der Lebensfähigkeit im Sinne der „gesunden Natur" und der einfachen „Lebensleistung" als erfolgreicher Durchsetzung gegenüber den gefährdenden Einflüssen der Umwelt eine entsprechend sinngemäße Erweiterung erfährt.

Diese Erweiterung der menschlichen Auslesegestaltung gegenüber dem Auslesevorgang in der Natur besagt also zunächst, daß die „gesunde Natur" und die „Durchsetzungskraft als ursprüngliche Lebensleistung" zwar unerläßliche, aber nicht mehr hinreichende Vorbedingungen werden, die durch die menschlichen Gestaltungskräfte der Seele und des Charakters als Hauptbedingungen ergänzt sein müssen. In den praktischen Auslesemaßnahmen bedürfen die Vorbedingungen lediglich der Überprüfung im Sinne des Leitbildes der Auslese, denn sinngemäß verdient nur der eine Förderung, der sich als lebenstüchtig und durchsetzungsfähig in dem durch die Kulturwelt allerdings gemilderten Daseinskampf erwies; das feinere Sieb des Leitbildes stellt aber auch hier die Urbedingungen wieder her. Was jedoch von den Vorbedingungen allgemein gilt, daß sie nämlich auf der Hochwertigkeit sowie dem inneren und äußeren Gleichgewicht aller Kräfte des Lebewesens beruhen, gilt von den Hauptbedingungen der seelisch-charakterlichen Gestaltungskräfte in noch höherem Maße. Sie können erst auf der Grundlage der biologischen Hochwertigkeit und des biologischen Gleichgewichts erwachsen, darüber hinaus aber auch nur im Zusammenklang aller seelischen und charakterlichen Strebungen als Ausdrucksformen einer führenden und gestaltenden Persönlichkeit fruchtbar werden. Nach unseren Erörterungen ist klar, daß nur unter diesen Gesamtbedingungen der gemeinschaftsbezogene Sinn der Auslese erfüllt ist; einmal, weil nur die Führer- und Schöpferpersönlichkeit jeden Formats und auf jedem Gebiet des völkischen und kultu-

Digitized by Google

rellen Lebens gestaltend, zu wirken vermag und ihre Auslese damit — über die natürliche Auslese der auf diesem oder jenem Gebiet, für diese oder jene Interessen lediglich Tüchtigen hinaus — wie in der Natur für die ganze Art im Volk für die ganze Gemeinschaft etwas bedeutet; zum anderen, weil nur die ihrem ganzen Wesen nach gestaltungskräftige und führungsbegabte Persönlichkeit dem gemeinschaftsbezogenen Leitbild als Ziel einer Auslese entspricht, die auf den natürlichen Grundlagen der unbewußten Auslese aufbaut und der Sonderstellung des Menschen in der Natur als bewußter Auslese gerecht wird.

Einsatz der Wissenschaft

Der Umweg über eine solche Besinnung auf die Grundlagen der Auslese war erforderlich, weil diese Gedanken einerseits die Notwendigkeit der Mitwirkung der Wissenschaft und wissenschaftlich vorgebildeter Fachkräfte, insbesondere auch meines Faches, der seelischen Menschenkunde, begründen, und andererseits, weil diese Ausführungen den Begriff der Begabung als Gesichtspunkt der Auslese im Sinne einer Leistungsgrundlage der Persönlichkeit klären, die mit dem Wesen und den Kräften des ganzen Menschen in seinem körperlichen, seelischen und charakterlichen Sein untrennbar verbunden ist.

Der Einsatz der Wissenschaft liegt also in der durch die Menschenforschung gesicherten Klärung der Wertigkeit und des Gleichgewichts der formenden Kräfte in der auszulesenden Persönlichkeit, um sie möglichst gerecht am Leitbild der Auslese werten zu können. Die Erkenntnis der Begabung als Gesamt der führenden und gestaltenden Fähigkeiten der Persönlichkeit für ihren beruflichen Einsatz, d. h. zu dem sie von der Gemeinschaft „berufen" werden soll, beruht auf einer Einsicht in das Wesen des ganzen Menschen.

Diese Einsicht kann auf verschiedenen Wegen gewonnen werden: Zunächst durch eine mit der Führerbewährung bestätigte natürliche Menschenkenntnis, dann aus dem durch Lebens- und Berufserfahrung geschärften Blick für den Menscheneinsatz und schließlich durch eine wissenschaftlich begründete Untersuchung der körperlichen, seelischen und charakterlichen Formkräfte der Persönlichkeit. Vom ersteren Gesichtspunkt leitet sich im Ausleselager der Einsatz des Gruppenführers, vom zweiten der des berufsbewährten Fachmannes und vom dritten der des wissenschaftlich vorgebildeten menschenkundlichen Sachverständigen ab. Da jede dieser Blickrichtungen für sich genommen mehr oder weniger einseitig ist oder das Ziel der Ganzheitserkenntnis unter verschiedenen, auch den Inhalt der Erkenntnis mitbestimmenden Bedingungen erreicht, ist es zunächst förderlich, dafür zu sorgen, daß alle Möglichkeiten des Weges zum Ziel der Ganzheitserkenntnis der auszulesenden Persönlichkeit durch voneinander unabhängigen Einsatz des Jugendführers, Fachmannes und Sachverständigen genutzt werden und jeder seinen eigenen Weg einschlägt, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen. Es liegt aber noch mehr im Sinne einer Ganzheitserfassung, wenn eine engere Zusammenarbeit erzielt werden kann. Dies ist dadurch möglich, daß erstens solche auslesenden Persönlichkeiten zum Einsatz gelangen, die von Natur und durch Erfahrung die übrigen Wege bis zu einem gewissen Grade mitgehen oder wenigstens ihre besonderen Bedingungen mitberücksichtigen lernen. Und zweitens kann das Ausleselager so gestaltet werden, daß neben der Möglichkeit, jeweils den besonderen Erkenntnisweg zu verfolgen, gemeinsame Grundlagen von Einsichten in möglichst lebensnahen Veranstaltungen gewonnen werden, die Beobachtungsgelegenheiten nach verschiedenen Richtungen bieten und den Erfahrungsaustausch fördern. Dann erhält die Schlußbesprechung auch nicht das Bild eines Wettbewerbs verengter oder auf Grund überall möglicher Irrtümer festgelegter Meinungen, sondern führt wirklich die Erkenntnisse über den Auszulesenden zu der Bewertung am Leitbild der Auslese unter der Verantwortung des Lagerleiters zusammen.

Alle diese Maßnahmen haben ihren Sinn darin, die gerechte und ganzheitliche Beurteilung der auszulesenden Persönlichkeit sicherzustellen und damit die Grundvoraussetzungen für eine natürliche Auslese selbst unter den notwendig

Digitized by Google

künstlichen Auslesemaßnahmen zu schaffen. Dabei erweist sich das Ausleselager als der bestmögliche Rahmen solcher Maßnahmen, die insgesamt auf eine Vermeidung von Fehlformen der Auslese abgestellt sein müssen. Solche können unter anderen auch dann entstehen, wenn durch eine falsche, d. h. nicht an der natürlichen Auslese gewonnene Auffassung vom Sinn der Auslese die Ausrichtung auf die Ganzheitserkenntnis des Menschen und seine Bewertung am Leitbild der Auslese verlorengeht. Das ist vor allem auch dann der Fall, wenn man den Begriff der Begabung zu eng faßt, nur geistige Fähigkeiten oder durch Neigung geförderte besondere Fachleistungen darunter versteht und nicht die Kräfte der ganzen Persönlichkeit in ihrem Zusammenspiel sieht, aus dem heraus eine Bewährung der Begabung als berufliche, gemeinschaftsfördernde Leistung unter den verschiedenen, zum Zeitpunkt der Auslese im einzelnen noch gar nicht vorherzusehenden Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten unbedingt gesichert ist. Auch in dieser Notwendigkeit ist eine auf die Anlagen des ganzen Menschen bezogene, den Sinn der Auslese erfüllende Begriffsfassung der Begabung und der Einsatz der auf die Erfassung von Anlagen besonders abgestellten wissenschaftlichen Menschenkunde erforderlich[3]).

Auf dem Wege der Begabungserkenntnis

Die Wissenschaft vom Menschen, deren Bearbeitung sich nach der gegenwärtigen Einteilung der Universität schon auf mehrere Fakultäten verteilt, ist nun ein weitverzweigtes Gebiet, das nur durch eine enge Arbeitsgemeinschaft der beteiligten Fächer, insonderheit der Psychologie, der Anthropologie und der Medizin, zureichend bestellt werden kann. Diese Zusammenarbeit, die sich schon in meinem Fachbereich durch die Verbindung von Psychologie und Anthropologie darstellt, wird wohl auch im Interesse der wissenschaftlichen Berufsausbildung von Sachverständigen auf dem Gebiet der Menschenkunde im Sinne etwa der zukünftigen Planung einer anthropologischen Fakultät eine immer engere werden; gleichwohl sind die Schwierigkeiten einer überblickenden Beherrschung des Gesamtgebietes — so förderlich sie für die Praxis wäre — nicht zu unterschätzen. Auch hier gilt also die Regel vom Nutzen der wechselseitigen Ergänzung der Perspektiven.

Der Fachbereich der psychologischen Anthropologie oder seelischen Menschenkunde, der, neben einer philosophisch-weltanschaulichen und biologisch-medizinischen Schulung sowie der Ausbildung in der psychologischen Diagnostik, wissenschaftliche Grundlage der Berufslaufbahn der Diplom-Psychologen ist, betrachtet den Aufbau der Persönlichkeit unter dem Gesichtspunkt des Zusammenspiels der körperseelischen Ausstattung, der rassenseelischen Artung und der Kräfte der charakterlichen Haltung. Ausbildung und Gleichgewicht dieser Kräfte bestimmt die Form der Begabung unter dem Gesichtspunkt des ganzen Menschen, die ihrerseits unter Berücksichtigung der Entwicklungsgesetze sowie der fördernden und hemmenden Umweltwirkungen die Lebensleistung der Persönlichkeit entscheidend bestimmt. Die anderen Perspektiven der Menschenkunde müssen natürlich hinzugenommen werden, um dieses Bild abzurunden.

Ein solches Bild vom Menschen kann nur gewonnen werden auf der Grundlage der Beobachtung von körperlichen Äußerungen in der Untersuchung des körperlichen Erscheinungsbildes, der Wahrnehmungs- und Auffassungsvorgänge, von Handlungen und ausdruckshaften Gestaltungen sowie durch das Ver-

[3]) Die praktische Erfahrung über den Einsatz der Menschenforschung in der Auslese haben wir in der Mitarbeit des von mir geleiteten Instituts für psychologische Anthropologie an der Universität Marburg in Zusammenarbeit mit dem dortigen Hygienischen Institut unter Prof. Pfannenstiel an den Ausleselagern der Führungsstelle für den RBWK. und an Arbeitsgemeinschaften des DAF.-Fachamtes Eisen-Metall gewonnen.

Digitized by Google

stehen von seelischen Erlebnissen und Erlebenszusammenhängen. Die sachgerechte Handhabung einer solchen Untersuchung, die sich verschiedener, nur dem Fachmann letztlich sinngemäß ansetzbarer und auswertbarer Methoden bedienen kann, erfordert eine ursprüngliche Neigung, ernstes Studium und vielseitige Erfahrung umfassende Berufsvorbereitung, von deren Aufbau hier nicht die Rede sein kann. Im Grunde handelt es sich um eine Schulung und Übung in der Zurückführung von Äußerungen und Erlebnissen durch Sammlung und gedankliche Verknüpfung von Beobachtungen auf die Kräfte, die als Wurzeln dieser Regungen angesehen werden müssen und deren Zusammenhang in ihren harmonischen Ausprägungs-, aber auch in den Störungsformen ihres Gleichgewichts als Persönlichkeitsbild allgemeinverständlich beschrieben oder nach Möglichkeit als Vorhersage von Leistungen bestimmt werden muß. Im ersteren Falle wird die Begabung aus der Kräftelagerung innerhalb der Persönlichkeit allein bestimmt; im letzteren Fall wird das Persönlichkeitsbild mit einem Berufsbild verglichen.

In jedem Fall verbietet der Ganzheitszusammenhang und der aus dem lebendigen Spiel der Kräfte in der Persönlichkeit immer im Fluß befindliche Zustand des Persönlichkeitsbildes seine zureichende Darstellung in einer Eigenschaftsliste und zugleich daher auch die Messung der Begabung in sogenanten Tests mit entsprechender Benotung. Gerade der Techniker wird als Ziel der Menschenerkenntnis immer wieder zu einem solchen Verfahren neigen oder sich darin versuchen; er muß sich aber vergegenwärtigen, daß der Mensch nicht aus technischem Werkstoff (mit kolloidalem Material) besteht und daher auch nicht wie ein solcher behandelt werden kann. Auch ist eine sehr vielseitige Untersuchung erforderlich, um einen Einblick in die Kräfte der Begabung zu gewinnen, denn nicht einmal von einer Maschine ist zu erwarten, daß eine einzige, überall verwendbare Prüfmethode einen Einblick in ihre Leistungsfähigkeit gestattet.

Die Kräfte der Begabung können allerdings erst dann in ihrer Wirksamkeit genauer bestimmt werden, wenn sie im Ansatz und Grad ihrer Ausprägung als Wesenszüge der Persönlichkeit verglichen werden können mit einem ebenfalls ganzheitlich gesehenen Berufsbild, das ein durch seelische Grundzüge bestimmtes Leitbild darstellt[4]). Wenn wir sehen, daß die Begabung im Sinne der Auslese auf den wirkenden Kräften in der ganzen Persönlichkeit beruht, so ergibt sich daraus, daß ihre Erkenntnis dann auf der sichersten Grundlage aufbaut, wenn diese wirkenden Kräfte am stärksten zu ihrer Entfaltung angeregt werden. Das ist nun bei allen Anforderungen der Fall, die das Leben in seinem natürlichen Ablauf an den Menschen stellt. Die Lebensbewährung ist also die natürlichste und sinnvollste Grundlage der Begabungserkenntnis. Auf ihr muß also bei der Auslese aufgebaut werden. Die Lebensbewährung ist aber nicht immer ohne weiteres gleichzusetzen mit Beurteilungen und Zeugnissen; hier können zufällige Einflüsse im Spiel sein, deren Tragweite nicht genau genug abgeschätzt werden kann. Der Vergleichsmaßstab muß also kritisch beurteilt und durch unmittelbare Beobachtung von Leistungen ergänzt werden. Hier ist nun das Auslese-lager[5]) die nächstbeste Gelegenheit zur Feststellung, weil es als eine „verdichtete Lebenssituation" — vor allem im sozialen Lebensbereich — angesprochen werden kann. Es bedarf aber noch der Ergänzung durch besondere Veranstaltungen, die weitere Anreize zum Erleben und Äußern bieten. Zum Beispiel gibt der Unterricht, die Besichtigung, der Ausmarsch, die Feier, aber auch die Filmdarbietung solche Möglichkeiten, die dann eine gemeinsame Grundlage für Beobachtungssituationen bieten.

[4]) In einer Arbeitsgemeinschaft meines Instituts mit dem DAF.-Fachamt Eisen-Metall wurde die Darstellung eines solchen Berufsbildes versucht; vgl. Zeitschr. f. päd. Psychologie, Jg. 43, H. 5/6, Beitrag III.

[5]) Auch hier hat eine Arbeitsgemeinschaft meines Instituts mit dem DAF.-Fachamt Eisen-Metall die nachfolgend angedeuteten Anregungen erarbeitet; vgl. Zeitschr. f. päd. Psychologie, Jg. 43.

Digitized by Google

Solche Beobachtungsgelegenheiten können dann als weitere Veranstaltungen des Ausleselagers allen Prüfern von ihren verschiedenen Gesichtspunkten aus, mit denen sie die Gesamtpersönlichkeit der Auszulesenden betrachten, Grundlagen ihrer Beurteilung geben, über die sie sich bei der Schlußbesprechung dann auch zuverlässiger werden verständigen können, da sie aus gleichen Quellen der Urteilsbildung schöpfen. Eine Sonderuntersuchung bleibt daneben überdies notwendig und möglich. Gemeinsame Beobachtungsgelegenheiten dieser Art sind das Rundgespräch, die Gemeinschaftsarbeit, die schriftliche Arbeit und das Einzelgespräch. Eine sinnvolle Gestaltung solcher Veranstaltungen des Ausleselagers, über die noch weitere Erfahrungen gesammelt werden sollen, dient der Erkenntnis der Begabung als Inbegriff der Kräfte der Gesamtpersönlichkeit, zu deren Erfassung die Menschenkunde und insonderheit die Blickrichtung der Seelenkunde einen wesentlichen Beitrag zu liefern berufen ist. Insgesamt aber dient sie — wie alle Maßnahmen und Wege der bewußt gestaltenden Auslese — dem hohen Ziel einer sinnvollen Erfüllung der Auslese-Idee und damit den zukunftentscheidenden Aufgaben der Menschenführung und Erziehung in der Mitgestaltung an einem vorbildlichen Sozialstaat, den der Führer als Krönung unseres jetzigen Daseinskampfes im neuen Europa verwirklichen will.

HEINZ KÜMMERLEIN:

Ausbau der Jugenderziehung in der Rechtspflege

Zur Neuordnung der Jugend- und Jugendschutzgerichte

Die Jugendführung kann mit Genugtuung feststellen, daß die Rechtserneuerung wohl in kaum einem anderen Lebensbereich zu so konkreten und für die organische Rechtsgestaltung des Nationalsozialismus so kennzeichnenden Ergebnissen geführt hat wie im Bereich der Jugend. Seit der Verkündung des Jugendschutzgesetzes vom 30. April 1938 hat namentlich das Jugendstrafrecht im Mittelpunkt der Erneuerungsarbeit gestanden. Sein Neuaufbau ist zu einem großen Teil bereits verwirklicht. Bei der planenden und gestaltenden Arbeit ist aber von der Jugend- und der Justizführung nie vergessen worden, daß die Zuchtmittel, Erziehungsmaßregeln und Strafen des Jugendstrafrechts Erziehungsmittel sind, deren Anwendung und Durchführung der erzieherischen Persönlichkeiten bedarf, ohne die das beste Jugendstrafrecht kein Leben gewinnen kann. Im Mittelpunkt dieser Erziehungsarbeit, die an den straffällig gewordenen Jugendlichen zu leisten ist, steht neben dem Vollzugsbeamten und dem Jugendstaatsanwalt der Jugendrichter. „Jugendführer und Jugendrichter sind beide Erzieher", mit diesen Worten hat der Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP., Baldur von Schirach, in seiner Rede vor dem Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht im März 1939 die Aufgabenstellung des Jugendrichters umrissen[1]). Für die Erfüllung der so gekennzeichneten Aufgaben des Jugendrichters durch die Personalpolitik und durch geeignete organisatorische Maßnahmen die Voraussetzungen zu schaffen, ist eine wichtige Aufgabe der Führung der deutschen Rechtspflege:

[1]) Das Junge Deutschland, 1939, 153.

Digitized by Google

Aufgaben der Personalpolitik und der Jugendgerichtsorganisation

1. Es gilt, mehr noch als bisher, erzieherisch befähigte junge Rechtswahrer, namentlich bewährte Jugendführer, an die Aufgaben der Jugenderziehung und des Jugendschutzes im Rahmen der Rechtspflege heranzuführen. Die Bemühungen der Justiz und der Rechtsorganisation der Hitler-Jugend, Liebe und Begeisterung für die schöne und verantwortungsvolle Tätigkeit des Jugend- und Vormundschaftsrichters, des Jugendstaatsanwalts und des Jugendvollzugsbeamten zu erwecken und die politische Bedeutung dieser Aufgaben klar herauszustellen, hatten vor dem Krieg bereits zu erfreulichen Erfolgen geführt. Namentlich war die glückliche Verbindung von Jugend- und Vormundschaftsrichter oder Jugendstaatsanwalt einerseits und Jugendführer andererseits keine Seltenheit mehr. Diese Bemühungen haben auch im Kriege, soweit möglich, nicht ganz ausgesetzt und werden nach dem Kriege verstärkt fortgesetzt werden.

2. Die Jugend- und Vormundschaftsgerichtsbarkeit lag früher ausschließlich bei den Amtsgerichten. Dieser Aufbau war im Interesse einer volksnahen, erzieherisch wirksamen Jugendrechtspflege grundsätzlich richtig, hatte aber den Nachteil, daß gerade die besonders tüchtigen Jugend- und Vormundschaftsrichter durch eine Beförderung zu Landgerichtsdirektoren oder Oberlandesgerichtsräten ihren jugenderzieherischen Aufgaben entzogen wurden. Diese Tatsache konnte sich bei den für die Geschäftsverteilung verantwortlichen Beamten dahin auswirken, daß sie mit der Tätigkeit als Jugend- und Vormundschaftsrichter solche Richter betrauten, die für eine Beförderung nicht mehr in Frage kamen. Auf der anderen Seite befürchteten manche jungen Richter bisweilen — allerdings zu Unrecht —, bei Übernahme einer Tätigkeit als Jugend- und Vormundschaftsrichter schlechte Aussichten für eine Beförderung zu haben. Im Interesse der Jugendrechtspflege muß daher angestrebt werden, für bewährte Jugend- und Vormundschaftsrichter Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen, ohne damit ihre Tätigkeit im Bereich der Jugenderziehung auszuschließen[2]).

3. Die Rechtswahrer, denen Erziehungsaufgaben an mehr oder minder gefährdeten Jugendlichen anvertraut werden, müssen nicht nur erzieherisch befähigt sein, sondern auch von den wissenschaftlichen Ergebnissen namentlich der Jugendkunde und der Kriminalbiologie etwas wissen. Es ist daher vielfach der Gedanke erörtert worden, dem Jugendrichter eine besondere Ausbildung zu geben. Diese Forderung ist sachlich sicherlich gerechtfertigt, da die normale Ausbildung dem jungen Rechtswahrer nur wenig von dem vermittelt, was er als Jugend- und Vormundschaftsrichter braucht. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit für solche Rechtswahrer, die Neigung haben, Jugend- und Vormundschaftsrichter zu werden, kommt jedoch nicht in Betracht, da dadurch das Gegenteil von dem erreicht würde, was erreicht werden soll. Es muß daher versucht werden, in der Praxis die Kenntnisse der Richter, die jugenderzieherische Aufgaben zu erfüllen haben, zu vertiefen.

4. Über dem Wissen steht die praktische Erfahrung des Jugendrichters. Diese ist aber nicht aus der vereinzelten Bearbeitung von Jugendsachen zu gewinnen. Es muß daher angestrebt werden, dort, wo die jugenderzieherischen Aufgaben an einem Gericht durch mehrere Einzelrichter oder Kammern bearbeitet werden, diese nach Möglichkeit in der Hand eines Richters oder einer Kammer zu vereinigen.

[2]) Vgl. namentlich Möckel, „Der Jugendrichter", Deutsches Jugendrecht, Heft 1, S. 19ff.

Digitized by Google

Die Zusammenfassung aller jugenderzieherischen Aufgaben der Gerichte ist aber noch aus einem weiteren Grund notwendig: Es muß versucht werden, die nie sehr zahlreichen Richter, die für diese Aufgaben besonders geeignet sind, mit größtmöglicher Wirkung einzusetzen. Es wäre daher bedauerlich, wenn solche Richter nur mit einem Teil ihrer Arbeitskraft für Aufgaben der Jugendrechtspflege verwendet würden. Diese Forderung nach einer Zusammenfassung aller jugenderzieherischen Aufgaben in der Hand derselben Richter erhält im Kriege, der die jüngeren Jugendrichter fast ausnahmslos unter die Waffen gerufen hat, ein besonderes Gewicht.

Die Neuordnung

Durch die Allgemeine Verfügung des Reichsministers der Justiz über Jugenderziehung und Jugendschutz vom 8. Juli 1942 — „Deutsche Justiz" S. 473 — (AV.) werden die dargelegten Aufgaben und Ziele um ein wesentliches Stück ihrer Verwirklichung näher gebracht. Der AV., die in die schlichte Form von Richtlinien für die Geschäftsverteilung bei den Land- und Amtsgerichten gekleidet ist, kommt eine weitgehende Bedeutung für die Entwicklung der Jugendrechtspflege zu.

Bei den Landgerichten

Die bisherige Lage

Bei den Landgerichten befaßten sich bisher vier Kammern[3]) mit Jugenderziehungs- und Jugendschutzaufgaben:

1. die Jugendstrafkammer,
2. die Jugendschutzkammer,
3. die Beschwerdekammer (Zivilkammer),
4. in gewissem Umfang auch die Erwachsenenstrafkammer.

Zu 1: Das Jugendgerichtsgesetz von 1923 kannte Jugendgerichte nur bei den Amtsgerichten, und zwar als Schöffengerichte. Diese Regelung galt auch für schwere und schwerste Straftaten Jugendlicher (einschließlich Hoch- und Landesverrat); nur war in diesen Fällen die Besetzung des Jugend-(Schöffen-)gerichts eine andere (Großes Jugendgericht). Der Grund für diese Regelung lag in der angestrebten Verbindung mit dem Vormundschaftsgericht. Die Strafkammern bei den Landgerichten waren nur als Berufungsgerichte zuständig. Da Berufungen in Jugendsachen äußerst selten sind, verfügte das der Idee nach besser besetzte Berufungsgericht meist kaum über irgendwelche Erfahrungen in der Behandlung von Jugendsachen.

Die Zuständigkeitsverteilung und die Zusammensetzung der Gerichte, die sich mit Strafsachen gegen Jugendliche zu befassen haben, hat namentlich seit 1933 wesentliche Änderungen erfahren:

a) Die Zuständigkeit in Hoch- und Landesverratssachen ist auf den Volksgerichtshof übergegangen, und zwar auch für die Fälle, in denen sich das Verfahren gegen jugendliche Täter richtet[4]).

b) Durch die Bildung von Sondergerichten[5]), deren Zuständigkeit mehrfache Veränderungen erfahren hat, sind weitere schwere Straftaten, namentliche politische Vergehen, Kriegsverbrechen und besonderes Aufsehen erregende sonstige Verbrechen[6]) der Jugendgerichtsbarkeit entzogen worden. Allerdings ist bei Verfahren gegen Jugendliche im Bereich der ausschließlichen Zuständigkeit des Sondergerichts die Abgabemöglichkeit an die Jugendgerichte vorgesehen.

c) Die Mitwirkung der Schöffen in der Strafrechtspflege ist allgemein zu Beginn des Krieges beseitigt worden[7]), nachdem bereits im Jahre 1932[8]) in gewissem Umfang die Entscheidung des Jugendrichters als Einzelrichter eingeführt worden war.

---

[3]) die bei kleinen Landgerichten naturgemäß zum Teil mit denselben Richtern besetzt waren.
[4]) Gesetz vom 24. 4. 1934, RGBl. I, S. 341.
[5]) VO. vom 21. 3. 1933, RGBl. I, S. 136.
[6]) §§ 13, 14 der Zuständigkeitsverordnung vom 21. 2. 1940, RGBl. I, S. 405.
[7]) § 13 der Vereinfachungs-VO. vom 1. 9. 1939, RGBl. I, S. 1658.
[8]) NotVO. vom 14. 6. 1932, RGBl. I, S. 285.

Digitized by Google

d) Die Zuständigkeit des Großen Jugendgerichts ist auf die Strafkammer beim Landgericht übergegangen[9]). Die Zuständigkeit der Strafkammer als Jugendgericht des ersten Rechtszugs ist Anfang 1940 bei der Neuregelung der Zuständigkeitsordnung[10]) wiederum erweitert worden, indem allgemein bestimmt wurde, daß in Jugendsachen der Amtsrichter und die Strafkammer als Jugendgerichte entscheiden. Zwar wird die Strafgewalt des Jugendrichters (Gefängnis bis zu fünf Jahren) bei voller Ausschöpfung nur in wenigen Fällen schwerster Jugendkriminalität nicht ausreichen. Der Staatsanwalt kann jedoch die Anklage statt vor dem Jugendrichter vor der Strafkammer erheben, wenn er der Auffassung ist, daß dies mit Rücksicht auf den Umfang oder die Bedeutung der Sache oder aus anderen Gründen angezeigt ist. Von dieser Möglichkeit wird zum Teil in recht erheblichem Umfang Gebrauch gemacht.

Zu 4: Neben der Jugendstrafkammer wird auch die Erwachsenenstrafkammer in gewissem Umfang mit Strafsachen gegen Jugendliche befaßt: Frühreife jugendliche Schwerverbrecher, die nach Erwachsenenrecht bestraft werden sollen, müssen vor den Jugendgerichten angeklagt werden[11]). Auch bei ausnahmsweiser Verbindung einer Jugendsache mit einer Strafsache gegen einen Erwachsenen ist die Möglichkeit gegeben, daß ein Jugendlicher von der Erwachsenenstrafkammer abgeurteilt wird.

Zu 2: Die Jugendschutzkammern sind im Jahre 1937 ins Leben gerufen worden[12]). Ihre Aufgabe ist es, erwachsene Verbrecher, die die sittliche Reinheit, die Gesundheit oder Arbeitskraft der Jugend gefährden oder schädigen, rücksichtslos und hart zur Verantwortung zu ziehen, unschädlich zu machen und dadurch die Erziehung der Jugend zu sichern[13]).

Zu 3: Der Beschwerdekammer (Zivilkammer) bei den Landgerichten obliegt die Entscheidung über die Beschwerde gegen alle Entscheidungen des Vormundschaftsrichters.

Grundgedanken der Neuordnung

Diese auf historischen und rechtssystematischen Gründen beruhende Aufgabentrennung widerspricht dem inneren Lebenszusammenhang dieser Aufgaben. Sowohl die Tätigkeit der Jugendgerichte wie der Vormundschaftsgerichte erhält durch den Erziehungsgedanken ihr Gepräge. Allerdings ist der innere Zusammenhang der vormundschaftsgerichtlichen und jugendgerichtlichen Tätigkeit im einzelnen verschieden stark. Am sinnfälligsten tritt er in Erscheinung, wenn bei Versagen der elterlichen Erziehung Maßnahmen der Jugendhilfe einsetzen. Die Jugenderziehung erhält wiederum durch den Jugendschutz ihre Sicherung. Der Richter, dem die Jugenderziehungsaufgaben der Rechtspflege obliegen, wird auch in Jugendschutzsachen am ehesten zu der schwierigen Befragung jugendlicher Zeugen und zur Veranlassung weiterer Maßnahmen bei gefährdeten Kindern oder Jugendlichen in der Lage sein.

Dieser organische Zusammenhang der verschiedenen Jugenderziehungs- und der Jugendschutzaufgaben, die den Landgerichten obliegen, legte den Gedanken einer Zusammenfassung dieser Aufgaben bei einer „Jugendkammer" in der Hand derselben Richter nahe, der durch die AV. verwirklicht worden ist.

Arbeitsmäßig sind für diese Zusammenlegung die besten Voraussetzungen gegeben, weil die eigentlichen Jugendsachen bei den Strafkammern auch bei verhältnismäßig weitgehender Anklageerhebung vor der Strafkammer immer nur einen Teil der Arbeitskraft der Richter in Anspruch nehmen werden, und auf der anderen Seite die den Jugendschutzkammern zugeteilten Richter auf Grund einer Anweisung des Reichsjustizministers nur mit höchstens der Hälfte ihrer Arbeitskraft durch die Jugendschutzsachen in Anspruch genommen werden sollen, um sie

[9]) DurchführungsVO. vom 8. 9. 1939, RGBl. I, S. 1703.
[10]) ZuständigkeitsVO. vom 21. 2. 1940, RGBl. I, S. 405.
[11]) VO zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher vom 4. 10. 1939, RGBl. I, S. 2000.
[12]) AV des RJM. vom 9. 8. 1937, Dt. Justiz, S. 1206.
[13]) Vgl. dazu die Berichte in dieser Zeitschrift, 1937, 451; 1939, 181.

Digitized by Google

angesichts der recht einseitigen Tätigkeit der Jugendschutzkammern der sonstigen Strafrechtspflege nicht zu entfremden.

Die Anforderungen, die an die Persönlichkeit der Richter gestellt werden müssen, denen bisher in verschiedenen Kammern die Aufgaben der Jugenderziehung und des Jugendschutzes oblagen, sind die gleichen: Sie sollen Familienväter sein, sollen durch ihre Betätigung in der Jugenderziehung und Jugendführung Verständnis für ihre Aufgaben und namentlich Erfahrungen in der Beurteilung und erzieherischen Behandlung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen haben.

Psychologisch stößt die Zusammenfassung der Jugenderziehungs- und Jugendschutzaufgaben bei den damit befaßten Richtern auf keinerlei Schwierigkeiten: Wer aus seiner Betreuungsarbeit an der gefährdeten Jugend weiß, welche unheilvolle Rolle erwachsene Schädlinge und Verführer in der Entwicklung heranwachsender Menschen spielen können, wird die nötige Entschlußkraft und Härte aufbringen, um derartigen Verbrechern das Handwerk zu legen.

Zu einer Notwendigkeit wird die Bildung derartiger Jugendkammern aber aus folgenden Gründen:

a) Die auf Grund der neuen Zuständigkeitsordnung erheblich gestiegene Zahl von Jugendsachen, mit denen die Strafkammern befaßt werden, und die besondere Tragweite, die ihren Entscheidungen bei schweren und schwersten Straftaten Jugendlicher zukommt, legen es nahe, die mit Jugendsachen befaßten Strafkammern mit Richtern zu besetzen, die über besondere Erfahrungen in der Beurteilung und Behandlung Jugendlicher verfügen. Der Einsatz derartiger, nur in begrenzter Zahl zur Verfügung stehender Richter bei den Landgerichten ist aber nur zu rechtfertigen, wenn sie nicht nur gelegentlich mit Aufgaben befaßt werden, die ihren besonderen Kenntnissen und Erfahrungen entsprechen. Durch die Zusammenfassung der auf verschiedene Kammern verteilten Jugenderziehungs- und Jugendschutzaufgaben bei einer Jugendkammer kann ein lebensfähiges Jugend- und Jugendschutzgericht geschaffen werden, das den Einsatz tüchtiger Jugend- und Vormundschaftsrichter notwendig und zweckmäßig erscheinen läßt. Der Umfang und die Vielseitigkeit der jugenderzieherischen Aufgaben, mit denen die Jugendkammer befaßt wird, ermöglichen es diesen Richtern wiederum, ihre Erfahrungen zu erweitern und zu vertiefen.

b) Für den Vorsitz in den Jugendkammern werden in erster Linie ehemalige Jugend- und Vormundschaftsrichter geeignet sein. Diese Erwägung führt zu einer personalpolitisch sehr bedeutsamen Auswirkung: Den besonders tüchtigen Jugend- und Vormundschaftsrichtern werden damit Beförderungsmöglichkeiten eröffnet, ohne daß sie durch die Beförderung ihrer bisherigen Tätigkeit, in der sie meist nicht oder nur schwer ersetzt werden konnten, verlorengehen. Mit der ausdrücklichen Anweisung des Reichsjustizministers, namentlich für das Amt des Vorsitzers in der Jugendkammer in erster Linie tüchtige ehemalige Jugend- und Vormundschaftsrichter heranzuziehen, wird allen bisweilen anzutreffenden Vorurteilen, durch die Übernahme des Amtes eines Jugend- und Vormundschaftsrichters auf ein Abstellgleis zu geraten, auf das deutlichste der Boden entzogen. Damit ist zugleich einem besonderen Wunsch der Jugendführung Rechnung getragen. Die psychologischen und berufspolitischen Auswirkungen dieser Regelung werden für die Entwicklung der Jugendrechtspflege von besonderer Bedeutung sein.

c) Die Bildung der Jugendkammern ermöglicht ferner, die eingangs erwähnte Frage der Ausbildung der Jugend- und Vormundschaftsrichter um ein erhebliches Stück zu fördern: Die Jugendkammern bieten jungen Richtern, die die Neigung haben, Jugend- und Vormundschaftsrichter zu werden, Gelegenheit, durch die Mitwirkung als Beisitzer unter der Leitung eines besonders erfahrenen Vorsitzers Kenntnisse und Erfahrungen zu gewinnen. Erst nach einer befristeten Tätigkeit in diesen Jugendkammern werden diese Richter in der Regel als Jugend- und Vormundschaftsrichter bei den Amtsgerichten einzusetzen sein.

Digitized by Google

Die Aufgaben der Jugendkammer

Bei jedem Landgericht wird zum mindesten eine Jugendkammer errichtet, deren Entscheidungen stets unter diesem Namen ergehen. Ihr sind im einzelnen folgende Aufgaben zugeteilt:

1. Die Aufgaben der Strafkammer als Jugendgericht, d. h. sämtliche Strafsachen gegen Beschuldigte, die zur Zeit der Tat jugendlich waren, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Gerichts (Jugendrichter, Sondergericht u. a.) begründet ist (s. unten „zu 1 bis 5").

2. Die Aufgaben der Jugendschutzkammer, namentlich also alle Sittlichkeitsverbrechen oder -vergehen an und vor Kindern und Jugendlichen[14]).

3. Strafsachen gegen frühreife jugendliche Schwerverbrecher, soweit der Staatsanwalt die Anklage ausdrücklich vor der Jugendkammer erhebt.

Diese Zuweisung war deshalb erforderlich, weil jugendliche Schwerverbrecher, bei denen die Strafen und Maßregeln des Erwachsenenstrafrechts angewendet werden sollen, vor den Erwachsenengerichten angeklagt werden müssen[15]). Dem liegt der Gedanke zugrunde, daß es sich bei den frühreifen Jugendlichen, die durch die Verordnung erfaßt werden, entwicklungsmäßig nicht mehr um Jugendliche handelt. In zahlreichen Fällen wird nun die Frage, ob der Jugendliche in seiner sittlichen und geistigen Entwicklung einem über achtzehnjährigen Täter gleichzuachten ist, die am schwierigsten zu entscheidende Frage des Verfahrens sein, deren Beantwortung besondere Erfahrungen in der Beurteilung Jugendlicher voraussetzt. Diese zahlreichen zweifelhaften Fälle werden zweckmäßig den Richtern anvertraut, die auf Grund ihrer Tätigkeit in Jugendsachen am ehesten in der Lage sind, über die Frage der Frühreife zu entscheiden. Die Staatsanwälte haben vom Reichsjustizminister entsprechende Anweisungen erhalten.

4. Strafsachen gegen 18- bis 21jährige Beschuldigte (sogenannte „Halberwachsene"), die zur Zeit der Tat nicht mehr jugendlich waren, soweit der Staatsanwalt die Anklage ausdrücklich vor der Jugendkammer erhebt.

Nach geltendem Recht wird der über achtzehn Jahre alte Minderjährige, der eine strafbare Handlung begeht, strafrechtlich wie ein Erwachsener behandelt[16]). Die starre Achtzehnjahresgrenze für die unbedingte Strafmündigkeit läßt es nicht zu, den Verschiedenheiten in der Entwicklung der einzelnen Minderjährigen, namentlich der Tatsache, daß ein solcher Minderjähriger vielfach noch nicht die Reife eines Erwachsenen hat, Rechnung zu tragen. Es ist daher bei der Erörterung der Erneuerung des Jugendstrafrechts vielfach der Wunsch ausgesprochen worden, für die Altersstufe der Achtzehn- bis Einundzwanzigjährigen die Möglichkeit zu eröffnen, sie unter gewissen Voraussetzungen strafrechtlich wie Jugendliche zu behandeln. Im einzelnen gehen die Meinungen auseinander.

Für die strafrechtliche Wertung der Tat eines „Halberwachsenen" kommt es in erster Linie darauf an, zu erkennen, ob für die Straftat noch entwicklungsbedingte Ursachen maßgebend waren. Diese Beurteilung vorzunehmen und sie bei der Strafbemessung zu berücksichtigen, ist auf Grund seiner Erfahrungen vor allem das Jugendgericht in der Lage. Diese Erwägung kann jedoch nicht dazu führen, die „Halberwachsenen" allgemein den Jugendgerichten zuzuweisen. Es darf nicht vergessen werden, daß sich gerade

[14]) Im einzelnen siehe B I, 1 der AV.; der Katalog der Jugendschutzsachen hat gegenüber früher kleine Erweiterungen erfahren.

[15]) VO. zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher, RGBl. I, S. 2000.

[16]) Eine Ausnahme macht der Strafvollzug, bei dem die Grenze für die Einweisung in den Jugendvollzug grundsätzlich auf das vollendete 21. Lebensjahr festgesetzt worden ist, § 2 der AV. über den Jugendstrafvollzug vom 22. 1. 1937 in der Fassung der AV. vom 16. 7. 1941, Dt. Justiz, S. 793.

Digitized by Google

unter den Achtzehn- bis Einundzwanzigjährigen ein großer Teil der aktivsten verbrecherischen Elemente befindet. Der 19- oder 20jährige Großstadtverbrecher gehört nicht vor ein Jugendgericht! Die Staatsanwälte sind daher angewiesen, die Anklage nur — aber dann auch in allen Fällen — vor den Jugendgerichten zu erheben, wenn der Beschuldigte offenbar noch nicht die Reife eines Achtzehnjährigen hat, oder wenn es sich nach der Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um eine typische Jugendverfehlung handelt.

Die Erfahrungen, die mit dieser Regelung gesammelt werden, dürften wertvolle Anregungen dafür geben können, ob und in welchem Umfang darüber hinaus vielleicht künftig einmal eine strafrechtliche Sonderbehandlung der Achtzehn- bis Einundzwanzigjährigen zweckmäßig ist.

5. Strafsachen gegen erwachsene Beschuldigte, die mit Strafsachen gegen Jugendliche verbunden sind, soweit der Staatsanwalt die Anklage ausdrücklich vor der Jugendkammer erhebt.

Eine Verbindung von Jugendsachen mit Strafsachen gegen Erwachsene ist grundsätzlich verboten (§ 26 Abs. 2 JGG.). Es kann aber Gründe geben, die die Verbindung unerläßlich machen. Ob in diesen Fällen die Anklage vor dem Jugendgericht oder vor dem Erwachsenengericht zu erheben ist, soll nach der den Staatsanwälten gegebenen Anweisung danach entschieden werden, wo das Schwergewicht des Verfahrens liegt. Spielt die Beteiligung des Jugendlichen nur eine untergeordnete Rolle im Gesamtverfahren, so wird also die Anklage auch gegen den Jugendlichen vor dem Erwachsenengericht zu erheben sein.

Zu 1 bis 5: Die Zuständigkeit des Sondergerichts wird durch die Neuregelung nicht berührt. Um jedoch die Erfahrungen der Jugendkammer auch im Bereich der ausschließlichen Zuständigkeit des Sondergerichts auszuwerten, sind die Staatsanwälte angewiesen worden, derartige Strafsachen gegen Jugendliche in der Regel zum Zwecke der Anklageerhebung vor der Jugendkammer abzugeben. Eine Ausnahme gilt nur, wenn die Anwendung der Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher in Frage kommt und nach Ansicht des Staatsanwalts die Frühreife des Jugendlichen zweifelsfrei zu bejahen ist.

Auch die Frage, ob vor dem Jugendrichter oder vor der Jugendkammer Anklage zu erheben ist, wird durch die AV. nicht berührt und damit weitgehend dem Ermessen des Staatsanwalts überlassen. Die Staatsanwälte sind lediglich angewiesen worden, Verfahren, in denen mit der Verhängung von Jugendarrest oder ausschließlich mit der Anordnung von Erziehungsmaßregeln zu rechnen ist, grundsätzlich vor den Jugendrichter zu bringen.

Den Staatsanwälten (Jugendstaatsanwälten) ist mit der ihnen so weitgehend überlassenen Entschließung, vor welchem Gericht die Anklage erhoben wird, eine große Verantwortung auferlegt worden. Um auch bei den Anklagebehörden eine einheitliche Praxis zu gewährleisten, wird bei den größten Landgerichten zu prüfen sein, ob nicht bei den Staatsanwaltschaften für die Jugendkammersachen besondere Jugend- und Jugendschutzabteilungen zu bilden sein werden.

6. Als Zivilkammer sind der Jugendkammer die Beschwerdeentscheidungen gegen die Entscheidungen des Vormundschaftsrichters zugewiesen worden, die einen besonders engen Zusammenhang mit der jugendrichterlichen Tätigkeit haben: Das sind die Anordnungen des Vormundschaftsrichters bei Unzulänglichkeit der Erziehung (Maßnahmen der Jugendhilfe). Hervorzuheben sind die Entscheidungen über die Fürsorgeerziehung und die Schutzaufsicht sowie alle sonstigen Maßnahmen zur Abwendung einer Gefährdung des Minderjährigen (§ 1666 BGB.).

Digitized by Google

Der Jugendkammer sind damit Aufgaben zugewiesen, wie sie schöner und vielseitiger nicht gedacht werden können. Der Gedanke der Erziehung des jungen Rechtsbrechers wird dadurch mehr noch als bisher auch bei der Arbeit der Landgerichte in den Vordergrund treten.

Bei den Amtsgerichten

Einheit von Vormundschaftsrichter und Jugendrichter

Der Kernbereich der Jugendrechtspflege liegt bei den Amtsgerichten. Sie erhält ihr Gepräge durch das Nebeneinander von Vormundschaftsrichter und Jugendrichter. Ein Rechtssystem, das wie das deutsche in Übereinstimmung mit den Grundsätzen nationalsozialistischer Jugenderziehung von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Jugendlichen ausgeht, sofern seine Einsichtsfähigkeit und Willensreife bejaht wird, muß für die — allerdings jugendgemäße — Ahndung der Straftat ein Strafverfahren zur Verfügung stellen. Es muß aber auch für andere Fälle von Gefährdung und Verwahrlosung eines Jugendlichen ein Eingreifen des Staates vorsehen, um im Gemeinschaftsinteresse die Erziehung des Jugendlichen sicherzustellen. Da die Straftat meist nur das äußere Anzeichen einer Erziehungsbedürftigkeit ist und das Gemeinschaftsinteresse auch als Ziel des Strafverfahrens die Erziehung des straffällig gewordenen Jugendlichen fordert, ergeben sich notwendig in der Aufgabenstellung und in den Erziehungsmitteln von Jugendrichter und Vormundschaftsrichter Überschneidungen, deren Überwindung durch die Vereinigung der Aufgaben des Jugend- und Vormundschaftsrichters in der Hand desselben Richters angestrebt wird. In dieser Vereinigung erhält die erzieherische Zielrichtung des Jugendrechts ihren sinnfälligen Ausdruck. Sie ist notwendig, um die Einheitlichkeit der erzieherischen Maßnahmen sicherzustellen.

Diese Notwendigkeit ist bereits frühzeitig erkannt worden. Ihre erstmalige Verwirklichung im Wege der Geschäftsverteilung an einigen deutschen Amtsgerichten im Jahre 1908 ist der erste Erfolg der Bemühungen um eine erzieherische Zielrichtung des Jugendstrafrechts gewesen. Das geltende Jugendgerichtsgesetz von 1923 hat diese Entwicklung bestätigt, indem bestimmt wurde, daß bei einem mit mehreren Richtern besetzten Amtsgericht die Geschäfte des Jugend- und des Vormundschaftsrichters demselben Richter übertragen werden sollen.

Die Verwirklichung der Einheit von Jugend- und Vormundschaftsrichter bereitet mannigfache Schwierigkeiten, die in den deutschen Ländern verschieden gelöst worden sind. Die AV. gibt nunmehr für diesen wichtigsten und kennzeichnenden Grundsatz der Jugendgerichtsverfassung die erste reichseinheitliche Durchführungsregelung. Diese ist dadurch gekennzeichnet, daß dem Jugendrichter, sofern er nicht auch die gesamten vormundschaftsrichterlichen Aufgaben bearbeiten kann, zum mindesten stets die Maßnahmen der Jugendhilfe (Fürsorgeerziehung, Schutzaufsicht, sonstige Maßnahmen bei Gefährdung des Jugendlichen, § 1666 BGB., und die Unterstützung des Vaters durch Anwendung geeigneter Erziehungsmaßnahmen, § 1631 Abs. 2 BGB.) zugewiesen sind. Ergibt sich die Notwendigkeit, die Anklage vor einem Amtsgericht zu erheben, das nicht das zuständige Vormundschaftsgericht ist, so wird in der Regel die Bearbeitung der vormundschaftsgerichtlichen Erziehungsaufgaben für ständig oder vorübergehend dem Jugendgericht übertragen.

Digitized by Google

Bezirksjugendgerichte

Die Einheit von Vormundschaftsrichter und Jugendrichter ist praktisch nur herzustellen, wenn jedes Amtsgericht zugleich auch Sitz eines Jugendrichters ist. Das ist nach der derzeitigen Regelung der Fall. Da aber bei den meisten Amtsgerichten der Anfall an Jugendsachen so gering ist, daß der Jugendrichter nur wenig Erfahrungen in der Behandlung junger Rechtsbrecher gewinnen kann, ist mehrfach vorgeschlagen worden, für die Bezirke mehrerer Amtsgerichte „Bezirksjugendgerichte" zu errichten. Dagegen ist namentlich eingewandt worden, daß eine wirksame Jugendbetreuung nur durch den örtlichen Jugendrichter gewährleistet sei, der meist die Lebens- und Familienverhältnisse des Jugendlichen kenne und zugleich die vormundschaftsrichterlichen Erziehungsaufgaben habe. Die Frage hat durch die Übertragung der schwersten und eines Teils der schweren Kriminalität auf die Strafkammern bei den Landgerichten an Bedeutung verloren, verlangt jedoch für den größten Bereich der Jugendsachen nach wie vor nach einer Lösung:

Die Errichtung von Bezirksjugendgerichten empfiehlt sich sicherlich dort nicht, wo durch die Verbundenheit des Jugendrichters mit den örtlichen Verhältnissen ein wesentlicher Gewinn für die Behandlung der Jugendsachen erwartet werden kann, der durch die größeren Erfahrungen des Bezirksjugendrichters nicht aufgewogen wird. Das wird bei den ländlichen Amtsgerichten sowie in kleineren und mittleren Städten der Fall sein. Dagegen werden diese Umstände in den Großstädten kaum ins Gewicht fallen. Es ist daher vom Reichsjustizminister in der nächsten Zeit in den Großstädten, in denen sich mehrere Amtsgerichte befinden, die Errichtung von Bezirksjugendgerichten ins Auge gefaßt worden. Dabei ist jedoch keine allgemeine Lösung beabsichtigt, sondern die Frage soll von Fall zu Fall unter sorgfältiger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse entschieden werden.

Sonstige Aufgaben des Jugendrichters

Um sicherzustellen, daß im Jugendstrafverfahren auch bei den Entscheidungen, die den Endentscheidungen vorausgehen, namentlich bei den wichtigen Entscheidungen über die Untersuchungshaft, den erzieherischen Notwendigkeiten Rechnung getragen wird, werden auch diese dem Jugendrichter zugewiesen. — Dieser soll auch die Rechtshilfeersuchen erledigen, die ihrer Natur nach die Ausführung durch den Jugendrichter zweckmäßig erscheinen lassen, namentlich die Vernehmung jugendlicher Zeugen. — Für die Zuweisung von Strafsachen gegen Halberwachsene sowie gegen Erwachsene, die mit Jugendsachen verbunden sind, gelten entsprechende Regelungen wie bei der Jugendkammer. — An Jugendschutzsachen sind dem Jugendrichter alle die Verfahren zugewiesen, die nicht durch ein anderes Gericht, namentlich durch die Jugendkammer, zu entscheiden sind. Von besonderer Bedeutung sind die Zuwiderhandlungen gegen das Jugendschutzgesetz, soweit die Aburteilung nicht in besonders schweren Fällen durch die Jugendkammer erfolgt.

Die Neuregelung tritt am 1. Oktober 1942 in Kraft. Sie gilt vorläufig bis zur Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts nicht in den Alpen- und Donau-Reichsgauen, ferner nicht im Protektorat Böhmen und Mähren.

Digitized by Google

Kleine Beiträge

Der größere Raum

Unter den Bestimmungsgründen, die auf das nationale Schicksal und die sozialen Verhältnisse eines Volkes Einfluß nehmen, steht neben seiner Rasse und Kultur vor allem der Raum, den es bewohnt und mit dem es sich abgrenzt gegen die Umwelt. Nicht von ungefähr hat sich der Begriff des „Lebensraumes" während der jüngsten politischen Entwicklung entscheidend in den Vordergrund geschoben. Niemals vorher in der Geschichte ist die Bedeutung des Raumes so klar ins Bewußtsein getreten wie gegenwärtig. Vom Raum abhängig ist nicht nur die Ernährung des Volkes und das Gesicht seiner Wirtschaft; er bestimmt, damit zusammenhängend, auch weitgehend den sozialen Aufbau, die Verteilung des Bodenbesitzes, die Entwicklungsmöglichkeiten des Nachwuchses, das Bildungswesen, ja, die gesamte geistige Vorstellungswelt der breiten Schichten der Bevölkerung.

Deutschland ist durch Jahrhunderte an die Enge seines Raumes gewöhnt; nach dem verlorenen Weltkrieg schien es sich erst recht damit abfinden zu müssen. Die Dichte seiner Volkszahl ist ihm gleichwohl nicht immer nur zum Schaden gereicht; der Zwang zur Anpassung hat es gelehrt, die hohen Gaben der Energie, des Fleißes und der forschenden Unrast innerhalb der bescheidenen Grenzen seiner materiellen Existenz in jeder Weise auszunutzen. Dabei sind ihm freilich Probleme, soziale Anschauungen und eine ganze sozialpolitische Terminologie selbstverständlich geworden, die eben nur unter dem Druck des engen Raumes entstehen konnten und Gültigkeit besitzen. Nachdem sich nunmehr die Verhältnisse von Raum und Volk umgekehrt haben, muß eine gleiche Umwälzung der sozialen Problematik die Folge sein. Die Angst vor der Arbeitslosigkeit, ein beherrschendes Motiv der früheren Sozialpolitik, wird ebenso gegenstandslos werden wie die Sorge um die Ernährung des deutschen Volkes aus dem eigenen Lebensraum und um die Rohstoffbefriedigung der deutschen Wirtschaft. Entscheidend aber ist, daß die deutschen Menschen nicht mehr gezwungen sind, auf engem Raum zusammenzuhocken, wo sie sich oft gegenseitig Konkurrenz machten, sondern weiter ausgreifen und sich die Arbeitsumwelt suchen können, die ihrer Tüchtigkeit und ihrem Drang nach sozialem Aufstieg entgegenkommt.

Anreize für den Zug nach dem Osten

Der deutsche Lebensraum hat sich vor allem nach Osten erweitert. Das ist nicht ein zufälliges Ergebnis dieses Krieges, sondern Ausfluß einer geschichtlichen Notwendigkeit. Im Osten liegt die politische Aufgabe der deutschen Nation. Der Osten ruft nach deutschen Menschen, er ruft vor allem die Jugend. Wenn aber dieser Ruf ausreichend Gehör finden soll, so bedarf es geeigneter sozialer Voraussetzungen, die den Zug nach dem Osten auch persönlich aussichtsreich erscheinen lassen. Vorläufig ist der Osten noch soziales Tiefdruckgebiet, trotz seiner Überfülle an Boden und Bodenschätzen. Er wird es auf absehbare Zeit auch bleiben und mit dem verfeinerten Lebensstil der westlichen Hochdruckgebiete so bald nicht wetteifern können. Das schließt nicht aus, daß er für den einzelnen, der in den Osten geht, hervorragende Anreize bietet.

In einer Studie über das Verhältnis von Raum und Sozialpolitik, der wir hier folgen, hat das Arbeitswissenschaftliche Institut der DAF. interessante Ausblicke dafür gegeben[1]). Die frühere Ostsiedlung, so wird ausgeführt, habe sich immer auf solche Anreize stützen können. „Der Ansiedler im Osten erhielt mehr Land und mehr Freiheiten, als es in dem nach damaligen Begriffen übervölkerten deutschen Kernland üblich und möglich war. Auf diese Weise gelang es, die von dem höheren Kulturstand des Kernlandes ausgehende Anziehungskraft abzuschwächen und sie sogar in eine zeitweise sehr stark wirksame Anziehungskraft der neuen Tiefdruckgebiete umzubiegen.

Die Ostsiedlung des Mittelalters wurde durch die Tatsache begünstigt, daß im alten Reichsland die sozialen Verhältnisse aus den verschiedensten Gründen unter einen immer stärker werdenden Druck gerieten. Die Ostwanderung war daher in sozialer Hinsicht nichts anderes als der Versuch, diesem inneren Druck auszuweichen. Der unmittelbare Vorteil,

[1]) Mai 1942; Arbeitswissenschaftlicher Verlag G. m. b. H., Berlin.

Digitized by Google

der sich dem Ostsiedler bot, war in den meisten Fällen durch eine Verbesserung seiner sozialen Lage, vor allem seiner rechtlichen und tatsächlichen Stellung gegenüber Umwelt und Vorgesetzten gegeben. Die materielle Lage hat sich demgegenüber sehr häufig nicht so rasch und so durchgreifend verbessert; das wurde indes in Kauf genommen, solange die Verbesserung der sozialen Stellung, die sich zum Teil in einem sozialen Aufstieg bemerkbar machte, augenfällig war. Die Ostsiedlung kam schließlich auch in dem Augenblick zum Stillstand, als man nicht mehr bereit oder nicht mehr in der Lage war, den neu zuziehenden Siedlern eine Verbesserung ihres sozialen Standards zu gewährleisten. Bauer und Bürger zogen freudig nach dem Osten, solange sie dort bessere und freiere Verhältnisse vorfanden als unter der Herrschaft ihrer angestammten Landesfürsten. Sie sahen zu einem solchen Ostzug aber keine Veranlassung mehr, seitdem sich im Osten keine derartigen Chancen mehr boten."

Wie aber kann der Zug nach dem Osten mit einem fühlbaren sozialen Aufstieg verbunden werden? „Die wichtigste Frage lautet nicht, was mit der gleichen Tätigkeit im alten Reichsgebiet oder im Osten verdient werden kann, sondern es ist zu fragen, auf welche soziale, d. h. wirtschaftliche und gesellschaftliche Stufe jemand im neuen Ostgebiet zu kommen vermag, der im alten Reichsland diesen oder jenen Beruf ausübt. Erst mit dieser Fragestellung entstehen die Chancen eines wirtschaftlichen und sozialen Aufstieges. Wenn der Hilfsarbeiter im Osten wieder Hilfsarbeiter, der Werkmeister wieder Werkmeister, der Lohnschreiber wieder Lohnschreiber und der Landarbeiter wieder Landarbeiter sein soll, so sehen sie keinen entscheidenden Anlaß zur Umsiedlung nach dem Osten. Denn es ist ein einfaches Rechenexempel, daß unter den schwierigen und primitiven Verhältnissen der neuen Ostgebiete für die gleiche Berufstätigkeit auf die Dauer nicht ausschlaggebend mehr gezahlt werden kann als im alten Teil des Reiches. Ganz anders sehen diese Dinge aber aus, wenn die Ansiedlung im Osten mit einem tatsächlichen sozialen Aufstieg verbunden ist. Wenn es also dort dem Gesellen leichter möglich wird, selbständig zu werden, wenn der Facharbeiter im Osten größere Chancen sieht, zum Meister aufzurücken, wenn der mittlere Beamte im Osten rascher die Funktionen und die Stellung eines höheren Beamten erreichen kann, wenn der Landarbeiter die Chance vor sich sieht, Bauer zu werden — kurz, wenn der Osten die Möglichkeit eröffnet, die infolge der Übervölkerung des alten Reichsraumes sehr schwierigen und verwickelten Aufstiegsverhältnisse zu vereinfachen, dann bietet sich ein tatsächlicher Anreiz für den Zug nach dem Osten."

Großzügige Maßstäbe

Zum erstenmal in der deutschen Geschichte hat die Volksgemeinschaft die Möglichkeit, jedem ihrer Angehörigen einen Arbeitsplatz zu geben, der seine ganze Begabung und Schaffenskraft in Anspruch nimmt. Das geht freilich nicht auf dem Wege des überkommenen Berechtigungswesens. Befähigungsnachweise, wie sie im alten Reichsgebiet üblich waren, sind eben auch Ergebnisse des engen Raumes. Die neue Weiträumigkeit verlangt in gewissem Sinne auch eine uns Deutschen ungewohnte Großzügigkeit der Maßstäbe. Wir haben uns im übervölkerten Lande an ein feinmaschiges Ausbildungs-, Auslese- und Prüfungswesen gewöhnt, auch wenn es sich nur um einfache Arbeitsplätze handelte. Die Suche nach dem Tüchtigsten, der Wettbewerb um die höchste Leistung sind ohne Zweifel der deutschen Arbeitsqualität zugute gekommen; aber sie haben doch oft auch Energien geweckt und zumal in der Masse Leistungsmöglichkeiten erschlossen, die erst bei größerem Raum voll hätten ausgeschöpft werden können. Auch in den Osten gehören selbstverständlich tüchtige Volksgenossen, auch dort soll jeder Arbeitsplatz möglichst durch den Bestgeeigneten besetzt werden. Aber der größere Leistungsspielraum, den dort der einzelne erhält, und der ihm die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit abnötigt, gestattet doch, den Begriff des Tüchtigen weniger eng und einseitig zu fassen, als dies auf beschränktem Lebensraum notwendig gewesen ist.

Die revolutionäre Wirkung des neuen

Digitized by Google

Raumes in sozialer Hinsicht gilt nicht nur für den Osten, sondern auch für die Verhältnisse des alten Reichsgebietes. Zunächst wird es noch schwierig sein, die für den Osten erforderliche Zahl von Menschen zu gewinnen; denn vorläufig weiß man nur von der Härte der Anforderungen, die dort gestellt werden, von unwirtlichen Gegenden, von der Bescheidenheit der zivilisatorischen und kulturellen Ansprüche, die dort am Platze ist. „Sobald sich aber herumgesprochen hat, daß es diesem oder jenem dort möglich geworden ist, sich einen Wirkungsbereich aufzubauen, der an Großräumigkeit alles übertrifft, was er im Innern des Reiches jemals erreichen könnte, wird der Drang nach den neuen Ostgebieten sicher kein geringerer sein als das Auswanderungsstreben, das während des 19. Jahrhunderts ganze Dörfer Deutschlands zu entvölkern drohte."

Der soziale Aufstieg derjenigen, die in den Osten gehen, ist heute schon keine Frage mehr. Die Parole des Reichsjugendführers „Osteinsatz und Landdienst" baut ganz entscheidend auf dieser Voraussetzung auf. Wenn aber der Osten diese Aussichten bietet, dann werden sich gerade die tüchtigsten Volksgenossen dorthin gezogen fühlen, so daß dem Kernland des Reiches nichts anderes übrigbleiben dürfte, als ebenfalls die Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs für die Jugend zu verbessern und das Tätigkeitsfeld, den Verantwortungsbereich des einzelnen großzügiger als bisher zu bemessen. So führt der größere Raum endlich die sozialen Verhältnisse herbei, die dem Begabungsreichtum, der Tatkraft und hohen Kulturstufe des deutschen Volkes längst angemessen gewesen wären.

Jugenddienstpflicht im Protektorat

Am 27. September 1941 übernahm SS-Obergruppenführer Heydrich die Geschäfte des Stellvertretenden Reichsprotektors in Böhmen und Mähren. Dieser Tag hat in der Entwicklung des Protektorats eine entscheidende Bedeutung erlangt. Maßgebend war das Bestreben, alle Kräfte für den Endsieg des Reiches und für die Neuordnung Europas unter der Führung Adolf Hitlers zu aktivieren.

Das Kabinett Eliáš war am 19. Januar 1942 zurückgetreten, nachdem sich in seiner Amtszeit eine Widerstandsbewegung innerhalb des Protektorats gebildet hatte, deren Fäden in die Zentralen der tschechischen Emigranten im feindlichen Ausland liefen. Noch am gleichen Tage konnte der neue Regierungsvorsitzende Dr. Krejčí dem Staatspräsidenten die Liste der neuen Regierungsmitglieder überreichen. Die Neubildung der Regierung sollte nach ihrem Willen nicht nur ein Personenwechsel, sondern ein geschichtlich bedeutsamer Richtungswechsel der Politik des Protektorats werden. „Wir haben endgülig den Mut zur Wahrheit", lautet die Regierungserklärung des neuen Kabinetts. „Zum Wohl des tschechischen Volkes gehen wir diesen Schritt offenen Herzens und sauberen Sinnes im Bekenntnis zu Führer und Reich, in der Gewißheit des Sieges der neuen europäischen Ordnung und in eindeutiger und schärfster Verurteilung und Ablehnung der bolschewistischen und plutokratischen Mächte." Die Protektoratsregierung verkündete weiter ihre Entschlossenheit, die ihr anvertraute Aufgabe der Führung und Erziehung der Menschen dieses Raumes, besonders der Jugend, des Einsatzes aller Kräfte für den großdeutschen und europäischen Endsieg, der harten Abwehr aller in- und ausländischen Zersetzungserscheinungen und Zerstörungsversuche bis zum letzten zu erfüllen. (Vgl. „VB." vom 21. Januar 1942, Nr. 21, S. 2.)

Das Erbe der neuen Regierung war nicht leicht. Vor allem waren es zwei Aufgaben, denen sie ihre besondere Aufmerksamkeit widmen mußte: der bedingungslose Einsatz aller wirtschaftlichen Kräfte als Beitrag zum Sieg und die Erziehung des tschechischen Volkes zu einer Bereitschaft, dem neuen Kurs der unverbrüchlichen Reichstreue bedingungslos zu folgen, wobei der Betreuung der Jugend, die bisher eine systematische Führung und Erziehung vermissen ließ, besondere Bedeutung zukam.

Die Länder Böhmen und Mähren nehmen seit Jahrhunderten historisch, geopolitisch, wirtschaftlich und kulturell eine Stellung ein, die durch ihre Lage inmitten des deutschen Volkes und Raumes gekennzeichnet ist. Diese Lage

Digitized by Google

hatte den Ländern unauslöschbar ihre Merkmale aufgeprägt. Die Länder Böhmens und Mährens sind alter deutscher Kulturboden und haben dieses Gepräge in allen Wechselfällen der Jahrhunderte behalten. Ihre Städte und die Mehrzahl ihrer Dörfer sind deutsche Gründungen und tragen ein deutsches Gesicht. Prag selbst war einst der Mittelpunkt des Reiches; hier entstand auch die erste deutsche Universität. Daß die Länder in den Zeiten der Annäherung beider Völker jeweils einen Aufschwung erlebt haben — man denke vor allem an die Blütezeit des Mittelalters — kann nicht geleugnet werden. Demgegenüber wurden sie in den Zeiten der Zwietracht zwangsläufig aus ihren natürlichen Bindungen zum Reich gerissen; ein Rückgang und Verfall war die notwendige Folge. Diese unverrückbaren Tatsachen der Geschichte hätten dem tschechischen Volk stets Anlaß zu Bedenken geben sollen. Gleichwohl hatten sich die Länder in den letzten Jahrzehnten dem Reich immer weiter entfremdet und waren zu einem Unruheherd geworden, der die europäische Sicherheit stark belastete. Das kam auch in der tschechischen Jugend zum Ausdruck.

Eine Jugendorganisation, die an Umfang und Bedeutung etwa der Hitler-Jugend entsprochen hätte, gab es nicht. Die größte Bedeutung hat wohl die Organisation der „Sokol" erlangt. Allmählich verlor sie jedoch an Anziehungskraft. Daneben bestand der „Junac", eine Organisation nach Art der „Boy scouts", die auch dem Boyscout-Hauptquartier in London angehörte. Sehr verbreitet war auch die Trampbewegung; Tausende von Jugendlichen beiderlei Geschlechts zogen in romantischer, indianerähnlicher Aufmachung in vollkommener Ungebundenheit und ohne organisatorischen Zusammenhang zum Wochenende im Land umher. Ähnlich der Sokolgemeinde bestanden zwei weitere Turn- und Erziehungsverbindungen, von denen die eine klerikal, die andere sozialdemokratisch ausgerichtet war. Daneben hatten selbstverständlich in der Zeit der tschechischen Republik alle politischen Parteien ihre Jugendorganisationen, wie dies auch im Reich der Fall war.

Nach der Errichtung des Protektorats trat an die Stelle dieser Jugendorganisationen ähnlich dem Zusammenschluß der tschechischen Parteien in der „Nationalen Gemeinschaft" der Zusammenschluß der Jugendorganisationen in der „Jungen nationalen Gemeinschaft". Neben ihr befaßte sich auch weiterhin eine Reihe von anderen Organisationen mit der Jugenderziehung, dies gilt vor allem für die Sportvereinigungen.

Kennzeichnend für die tschechische Jugend war die bewußte Fernhaltung von der Verantwortung gegenüber den Aufgaben des Protektorats. Der Einfluß der aus dem Auslande kommenden Zersetzungserscheinungen hinterließ auch in der Jugend seine Spuren. Eine gewollte Disziplinlosigkeit und eine Abwehr gegen die Notwendigkeiten der Gegenwart fiel auf, gegen die bis zum 19. Januar 1942 auch die Regierung des Protektorats nichts unternahm.

Diese Zustände zu beseitigen, ist der Wille der neuen Protektoratsregierung. Die Jugend konnte nur dann auf den neuen Weg geführt werden, wenn die Regierung tatkräftig neue Wege ging und die Jugend planmäßig auf ihre Aufgaben vorbereitete. Die Regierung entschloß sich daher, die Jugend des Protektorats als die künftige Trägerin des öffentlichen Lebens außerhalb von Elternhaus und Schule frühzeitig in der Jugenddienstpflicht auf ihre kommenden Aufgaben vorzubereiten. Durch Regierungsverordnung vom 28. Mai 1942*) verkündete sie die Jugenddienstpflicht. Diese Jugenddienstpflicht hat mit der Jugenddienstpflicht der Hitler-Jugend kaum mehr als den Namen gemeinsam. Die Regierung des Protektorats hat sich entschlossen, entsprechend der ganz anders gearteten Lage der tschechischen Jugend einen neuartigen Weg zu gehen. Die Jugenddienstpflicht im Protektorat ähnelt der Jugenddienstpflicht im Reich nur insofern, als die Jugend außerhalb von Elternhaus und Schule in einer besonderen Form der Erziehung auf ihre künftigen Staatsbürgerpflichten vorbereitet werden soll. Diese Vorbereitung umfaßt zwar eine körperliche, geistige und sittliche Erziehung außerhalb von Elternhaus und Schule; sie vollzieht sich aber nicht in einer Jugendbewegung, wie es bei der Hitler-

*) Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren, S. 905.

Digitized by Google

Jugend der Fall ist, sondern in anderen Organisationen.

Das Fehlen einer einheitlichen Lenkung der Jugendbetreuung außerhalb der Schule führte zunächst zu dem Entschluß, für diesen Zweck eine besondere Protektoratsbehörde zu errichten. Die Leitung der Jugenddienstpflicht obliegt nach § 3 der Regierungsverordnung dem Kuratorium für Jugenderziehung in Böhmen und Mähren. Das Kuratorium ist eine oberste Zentralbehörde, dessen Vorsitzender vom Staatspräsidenten selbst ernannt wird. Es war selbstverständlich, daß die neugeschaffene Erziehungsbehörde alle Zuständigkeiten anderer Zentralbehörden bei sich vereinigen mußte, die die körperliche, geistige oder sittliche Erziehung außerhalb von Elternhaus und Schule oder die berufliche Ausbildung innerhalb der Jugenddienstpflicht betreffen.

Hiermit ist eine Behörde geschaffen, die dem Staatspräsidenten unmittelbar für die planmäßige Erziehung der Jugend des Protektorats verantwortlich ist und die durch ihre Zusammensetzung geeignet erscheint, allen Aufgaben gerecht zu werden, die von den verschiedenen Seiten des öffentlichen Lebens an die Jugend nun einmal gestellt werden müssen. Der Vorsitzende des Kuratoriums ist vom Staatspräsidenten ermächtigt worden, die zur Durchführung der Jugenddienstpflicht erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Über die Form der Jugenddienstpflicht gibt die erste Durchführungsverordnung zur Regierungsverordnung über die Jugenddienstpflicht vom 30. Mai 1942 (Sammlung der Ges. u. Vo. des Protektorats Böhmen und Mähren, S. 907) Auskunft, die der Vorsitzende des Kuratoriums auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung inzwischen gleichfalls erlassen hat. Hiernach kann das Kuratorium mit der praktischen Durchführung der Jugenddienstpflicht Vereine beauftragen, die ihrem Zweck nach nur oder auch auf dem Gebiet der Jugenderziehung tätig sind, insbesondere Sportvereine, Vereine für Körpererziehung, Touristenvereine, Laienspielvereine, berufsständische Organisationen, Vereine mit kultureller und heimatkundlicher Tätigkeit und ähnliche Einrichtungen.

Diese Form des Jugenddienstes unterscheidet sich nicht nur von dem Dienst in der Hitler-Jugend (Selbstführung der Jugend), sondern auch von dem Jugenddienst in Staatsorganisationen anderer Länder. Während dort eine Erziehung der Jugend in einer einheitlichen und vom Staat allein anerkannten Jugendorganisation erfolgt, hat das Protektorat auf die Errichtung einer einheitlichen Jugendorganisation verzichtet und die Durchführung der Jugenddienstpflicht in die Hände verschiedener und auch verschiedenariger Einrichtungen gelegt. Der Grund hierfür ist in der eingangs geschilderten Zersplitterung der Jugend zu suchen Eine große, die gesamte tschechische Jugend umfassende Organisation, die für die Durchführung der Jugenddienstpflicht geeignet gewesen wäre, gab es im Protektorat nicht. Das Kuratorium für Jugenderziehung konnte nach Lage der Dinge nur an die bestehenden Einrichtungen anknüpfen. Allerdings war für eine planmäßige Erziehung der Jugend im neuen Sinne erforderlich, daß bei jeder Einrichtung, die mit der Jugenderziehung betraut werden sollte, die Gewähr für eine sinnvolle Erziehung der Jugend gegeben ist.

Das Kuratorium erteilt deshalb den Einrichtungen nur insoweit den Auftrag zur Durchführung der Jugenddienstpflicht, als es sie nach Prüfung hierfür für geeignet befindet. Die Vereinigungen und Verbände werden zu diesem Zweck registriert. Bis zum 1. September 1942 müssen die Vereine, die die Beauftragung zur Durchführung der Jugenddienstpflicht erwerben wollen, einen hierauf gerichteten Antrag unter Beifügung der Vereinssatzungen, eine Aufstellung der Vereinsfunktionäre mit Personalangaben und Lebenslauf, ein Verzeichnis der Mitglieder nach Erwachsenen und Jugendlichen und eine Aufstellung des Vereinsvermögens einreichen. Vereine, die mit der Durchführung der Jugenddienstpflicht beauftragt werden, sind an die Weisungen des Kuratoriums gebunden. Das Kuratorium kann in das Vereinsleben eingreifen, indem es die Vereinsfunktionäre für die Durchführung der Jugenddienstpflicht ausbildet oder auch ausgebildete Funktionäre Vereinen zuweist. Vereinen, die gegen die ergangenen Verordnungen und Weisungen des Kuratoriums verstoßen, kann der Auftrag wieder entzogen werden. In diesem Falle müssen die Jugendlichen aus dem Verein ausscheiden und sich zur Ableistung der Jugenddienstpflicht bei einem anderen Verein anmelden. Die weitgehenden Befugnisse des Kuratoriums zeigen sich auch darin, daß es die Tätigkeit von Vereinen einstellen, Vereine auflösen oder auch zusammenschließen kann, soweit sie auf dem Gebiet der Jugenderziehung tätig sind. Es ist auch berechtigt, Jugendliche eines gelöschten, eingestellten oder aufgelösten Vereins einem anderen Verein zu überweisen. Vereine, die ihrem Zweck nach auf dem Gebiet der Jugenderziehung tätig sind, können Vergünstigungen aller Art (Fahrpreisermäßigungen, öffentliche Zuschüsse usw.) nur erhalten, wenn sie mit der Durchführung der Jugenddienstpflicht beauftragt sind.

Die Vereine müssen vorerst mit ihren eigenen Mitteln und Funktionären die ihnen übertragenen Aufgaben ausführen. Das Kuratorium kann ihnen jedoch auf Antrag zur Deckung der Kosten, die sich bei der Durchführung der Jugenddienstpflicht ergeben, Beiträge gewähren.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Tatsache, daß laut Gesetz die Berufsausbildung einen Teil der Jugenddienstpflicht darstellt. Vorschriften hierüber sind vorbehalten.

Digitized by Google

Damit hat die Protektoratsregierung eine Grundlage geschaffen, auf der eine planmäßige Erziehung der Jugend außerhalb von Elternhaus und Schule aufgebaut werden kann.

Der Jugenddienstpflicht unterliegt die gesamte protektoratsangehörige Jugend arischer Abstammung. Die von dem Vorsitzenden erlassene zweite Durchführungsverordnung vom 30. Mai 1942 (Sammlung der Ges. u. Vo. des Protektorats Böhmen und Mähren, S. 910) bestimmt hierzu, daß die Jugenddienstpflicht von Jugendlichen beiderlei Geschlechts vom zehnten bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr zu erfüllen ist, soweit sie ihren ständigen Aufenthalt in Böhmen und Mähren haben.

Ähnlich wie die Jugenddienstverordnung im Reich enthält die 2. Durchführungsverordnung Bestimmungen über den Zeitpunkt der Anmeldung zur Jugenddienstpflicht und die Entlassung, ferner Vorschriften über die Befreiung und Zurückstellung von der Jugenddienstpflicht aus gesundheitlichen und anderen Gründen, über Ausschluß aus der Jugenddienstpflicht wegen Unwürdigkeit und über das Jugenddienstverhältnis jüdischer Mischlinge. Die Vorschriften lehnen sich bewußt an die Erfahrungen der Jugenddienstpflicht im Reich an und brauchen an dieser Stelle nicht näher erläutert zu werden.

Alle Jugenddienstpflichtigen unterstehen einer öffentlich-rechtlichen Erziehungsgewalt nach Maßgabe noch ergehender Bestimmungen. Auch diese Vorschrift entspricht der Jugenddienstverordnung im Reich (§ 2); die Betonung der öffentlich-rechtlichen Erziehungsgewalt war jedoch besonders deshalb erforderlich, weil die Zugehörigkeit zu einem Verein sonst kein öffentlich-rechtliches Verhältnis begründet.

Auch im Protektorat ist die Durchführung der Jugenddienstpflicht gegen jeden unerlaubten Eingriff durch Strafvorschriften gesichert. § 9 der 2. Durchführungsverordnung enthält Straftatbestände, die denen des § 12 der Jugenddienstverordnung im Reich entsprechen.

Das Gesetz hat damit Vorsorge getroffen, daß die Jugend des Protektorats nur Einrichtungen anvertraut wird, die die Zeichen der Zeit verstehen, damit die verderblichen Einflüsse der letzten Jahre ausgeschaltet werden. Die Regierung des Protektorats will ihre Aufgabe unverzüglich in Angriff nehmen und hat deshalb angeordnet, daß die erste Anmeldung zur Jugenddienstpflicht bis zum 1. Februar 1943 zu erfolgen hat.

Eines der letzten großen Werke des verstorbenen Stellvertretenden Reichsprotektors SS-Obergruppenführer Heydrich war die Genehmigung dieser Vorschläge der Protektoratsregierung. Es liegt nunmehr am tschechischen Volk, das ihm hierdurch vom Stellvertretenden Reichsprotektor entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen und seine Jugend planmäßig an die neue Aufgabe Böhmens und Mährens heranzuführen und sie für die Notwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft aufzuschließen. Edgar Randel.

Gegenwartsfragen der Jugendrechtspraxis[1])

Soeben ist das zweite Heft der von Staatssekretär Freisler herausgegebenen Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des Jugendrechts erschienen[2]). In ihm gibt der Herausgeber zunächst selbst wichtige Hinweise zur Handhabung des Jugendarrests vor allem zu seinem Vollzug. Er geht davon aus, daß im Jugendarrest über allem der Appell an die Ehre stehen müsse. Besonders eingehend befaßt sich Freisler mit den Erziehungsmitteln im Rahmen des Arrestvollzuges, unter denen er das der Arbeitsleistung für das weitaus wichtigste hält, ohne jedoch Lesestoff und Schulung durch Vorträge zu vergessen. Zu diesen Vorträgen belehrender und weltanschaulich bildender Art sei ergänzend bemerkt, daß sich hier ein neues Aufgabengebiet für die Rechtsarbeit der Hitler-Jugend zeigt. Ist es doch Aufgabe der Hitler-Jugend, den durch den Jugendarrest zurechtgerufenen Jugendlichen zu zeigen, daß die Jugendgemeinschaft sie noch nicht aufgegeben hat, und stehen die Jugendlichen doch gerade während des Arrestvollzuges derartigen Belehrungen besonders aufgeschlossen gegenüber. So führen z. B. seit mehr als einem Jahr Rechtsreferenten des Gebietes Berlin in der Jugendarrestanstalt Lichterfelde dauernd solche belehrenden, straffen und jugendgemäßen Schulungen durch.

Mit der Gerichtsbarkeit der Hitler-Jugend befaßt sich Hauptbannführer Heß, Chef des Amtes HJ.-Gerichtsbarkeit der Reichsjugendführung. Er geht dabei über den Rahmen der Disziplinargerichtsbarkeit

[1]) Besprechung zu „Deutsches Jugendrecht", Heft 2: Gegenwartsfragen der Jugendrechtspraxis, R. von Deckers Verlag, G. Schenk, Berlin 1942, Preis 4,20 RM.

[2]) Zu Heft 1 vgl. DJgDtschld. 1941, S. 264.

Digitized by Google

im engeren Sinne hinaus auch auf die Feststellung der Unwürdigkeit im Sinne des § 3 JugDVO. und hier u. a. auch auf die anfangs umstrittene Frage ein, ob die Unterbringung in einer Fürsorgeerziehungsanstalt als „behördliche Verwahrung" anzusehen ist und deshalb von der Jugenddienstpflicht ausschließt. Die wichtige Feststellung, daß dies grundsätzlich nicht der Fall ist, ließe sich im übrigen m. E. schon aus dem Wortlaut des § 3 JugDVO. selbst herleiten. Denn die Überschrift „Unwürdigkeit" zeigt, daß auch bei der behördlichen Verwahrung des Absatzes 2 die generelle Annahme der Unwürdigkeit den Anlaß zum Ausschluß von der Jugenddienstpflicht bildet. Daß dieses Erfordernis bei der Fürsorgeerziehung als Erziehungsmaßnahme nicht gegeben ist, bedarf keiner Begründung. — Da jede strafbare Handlung eines Jugendlichen gleichzeitig einen Verstoß gegen die Pflichten darstellt, die mit der Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend verbunden sind, ist die Feststellung des Verfassers für die gesamte Disziplinargerichtsbarkeit der Hitler-Jugend von besonderer Bedeutung, daß die Hitler-Jugend bei kleinen, von der Justiz verfolgten Verfehlungen keine disziplinäre Ahndung für notwendig hält, wie umgekehrt auch die Justiz bei leichten Straftaten auf Grund der Maßnahmen der Hitler-Jugend das Verfahren einstellt.

Siebert befaßt sich mit dem Verhältnis von Arbeitsamt und Vormundschaftsgericht bei der Begründung von Berufserziehungsverhältnissen. Er prüft dabei insbesondere die für das künftige Recht bedeutsame Frage, ob die auf der Entwicklung von Berufsberatung und Berufsnachwuchslenkung beruhende Mitwirkung des Arbeitsamts eine weitere Mitwirkung des Vormundschaftsgerichts entbehrlich macht.

Mit einem geschichtlichen Überblick auf die Gesellen- und Scholarenkämpfe um ein eigenes Recht sowie auf die Jugendgerichtsbewegung der liberalistischen Epoche als die beiden Vorläufer unseres heutigen Jugendrechts leitet Neeße seine Bemerkungen zur Entwicklung des nationalsozialistischen Jugendrechts ein. Alsdann gibt er eine Übersicht über die wichtigsten zur Zeit vertretenen Ansichten zur Jugendrechtssystematik von Webler, Siebert und Neeße. Bemerkenswert ist dabei, daß Neeße hier entgegen seiner früheren Auffassung auch das Schulrecht zum Jugendrecht rechnet: Ein neuer Punkt der Übereinstimmung mit Siebert und Webler.

Blunk und Kümmerlein zeigen Wege zur Beschleunigung des Verfahrens in Jugendstrafsachen auf.

Eine besonders eingehende Zusammenstellung bringt Krieg, Senatspräsident beim Kammergericht, über Fürsorgeerziehung und Schutzaufsicht im Lichte der Rechtsprechung für alle diejenigen, die mit diesen Erziehungsmaßregeln in der Praxis zu tun haben. Kümmerlein gibt eine Umschau im Jugendrecht, in der er auf die Arbeit des Jugendrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht, die Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, die Lenkung des Berufsnachwuchses und andere aktuelle Fragen des Jugendrechts in kurzen Berichten eingeht. Die bereits im ersten Heft dieser Beiträge begonnenen Übersichten über die jugendrechtliche Gesetzgebung und das jugendstrafrechtliche Schrifttum werden bis zum 1. März 1942 fortgesetzt und inhaltlich noch auf die jugendrechtliche Rechtsprechung sowie die Schrifttumsübersicht zum Jugendhilfe- und allgemeinen Jugendschutzrecht ausgedehnt.

Dr. Gerhard Klemer.

Kurznotizen

Die Zahl der Mädel der 7. Klassen aller höheren Schulen des Reiches beträgt 17 532, von diesen stehen gegenwärtig 16 682 im Ernteeinsatz. Im einzelnen verteilen sie sich mit 9 310 auf bäuerliche Haushaltungen, 5 016 auf Kindergärten und 2 356 auf sonstige soziale Einrichtungen. Nach übereinstimmender Erfahrung in allen Gauen bedeuten die Mädel sowohl für die Bäuerinnen wie für die Land- und Erntekindergärten eine wesentliche Hilfe und haben sich hervorragend bewährt.

Die Eröffnung einer Reichsschule für soziale Jugendarbeit der Reichsjugendführung in Cammer bei Potsdam ist für den Monat August vorgesehen. Die neue Reichsschule dient der Ausbildung und Ausrichtung aller Träger der sozialen Jugendarbeit im Sinne des gegenwärtigen Kriegseinsatzes und der Betreuung der gefährdeten Jugend. Die Reihe der Lehrgänge wird eröffnet mit einer Schulung der Sozialabteilungsleiterinnen der Hitler-Jugend, es folgen Lehrgänge für Sozialstellenleiter, für Heimleiter, Erzieher in Jugendwohnheimen und Jugendheimstätten, für Mitarbeiter in Jugendämtern, Jugendwalter der Deutschen Arbeitsfront, Berufsberater, Jugendrichter u. a. Die Reichsschule, die regelmäßig etwa 40 Lehrgangsteilnehmer aufnehmen kann, untersteht dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung.

In Wien wurde aus der Erkenntnis, daß schon die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten zu den Aufgaben der Menschenführung der NSDAP. gehört, die Übergabe aller städtischen Kindertagesstätten an die NSV. beschlossen. Der Reichsgau Wien hat damit einen für alle Gaue des Reiches beispielgebenden Schritt getan.

Digitized by Google

Klassenführer in den Schulen Bayerns

Der Stabsleiter des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Obergebietsführer Emil Klein, gibt nachstehend die Richtlinien über die Aufstellung von Klassenführern in den bayerischen Schulen und deren Aufgaben bekannt und umreißt ihre Bedeutung für die Beziehungen zwischen Hitler-Jugend und Schule.

Die Schriftleitung.

Hitler-Jugend und Schule erfüllen einen Erziehungsauftrag. Es ist notwendig dies festzustellen, um zu wissen, daß die Erziehung der deutschen Jugend eine Einheit darstellt. Durch die Teilung der Aufgaben in diejenigen der Hitler-Jugend und in diejenigen der Schule soll dieser Einheit nicht Abbruch getan werden; im Gegenteil, beide Teile haben in erhöhtem Maße dafür zu sorgen, daß die Einheit der Erziehung gewährleistet bleibt. Die Wege der beiden Erziehungsmächte sind verschieden, aber falsch wäre es, wenn sich beide Erziehungsmächte voneinander abkapseln würden. Erfahrungsgemäß wissen wir, daß im praktischen Leben die Aufgaben der beiden Erziehungsmächte an ihren Grenzen ineinandergreifen. Auch dieses Ineinandergreifen muß geschehen im Dienst an der Einheit der Erziehung der deutschen Jugend. Es setzt allerdings voraus, daß Hitler-Jugend und Schule sich die Hand reichen zur Erfüllung ihres großen Auftrages, der beiden vom Führer gestellt ist.

Der Erziehungsgemeinschaft von Hitler-Jugend und Schule zu dienen, hat der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Gauleiter Adolf Wagner, die Aufstellung von Klassenführern angeordnet, die Hitler-Jugend-Führer sein müssen. Diese Maßnahme wurde zuerst in den höheren Schulen Münchens versuchsweise durchgeführt. Der Versuch hat gezeigt, daß Schule und Hitler-Jugend aus dieser Maßnahme nur Nutzen ziehen können. Nun wurde der geglückte Versuch auf die höheren Schulen Bayerns ausgedehnt. Wenn im nachstehenden die Richtlinien für die Aufstellung von Klassenführern folgen, so möchte ich vorweg erklären, daß ich für wichtiger als diese Richtlinien den Geist halte, in dem sie durchgeführt werden. Dieser Geist muß im besten Sinne nationalsozialistisch sein.

Vorläufige Dienstanweisung für die Klassenführer an den höheren Lehranstalten Bayerns

1. Die Klassenleiter stellen sofort in den einzelnen Klassen Klassenführer und stellvertretende Klassenführer auf. In der Regel ist für den ersteren Dienst der ranghöchste Hitler-Jugend- bzw. DJ.-Führer, für den letzteren der nächsthöchste Führer zu bestimmen. Ausnahmen gemäß Absatz 5 sind möglich. Diese Maßnahme hat den Zweck, die Zusammenarbeit der Schule und der Hitler-Jugend zu fördern. Der Klassenführer untersteht dem Klassenleiter; er leitet gemäß der nachstehenden Dienstanweisung, die durch zusätzliche Weisungen des Klassenleiters ergänzt werden kann, den Ordnungsdienst und ist insoweit für den Geist und die Haltung der Klasse verantwortlich. — Die Erziehungsaufgabe und der Aufsichtsdienst der Lehrer werden hiervon nicht berührt.

2. Der Ordnungsdienst ist ein wichtiges Hilfsmittel der Selbsterziehung zu Verantwortungsbewußtsein, Selbständigkeit und Zuverlässigkeit. Der Ordnungsdienst ist auf den Klassenführer, seinen Stellvertreter, die zwei Hitler-Jugend-Angehörigen vom Dienst (bisher „Ordner") so zu verteilen, daß der Klassenführer für seine besonderen Aufgaben (unter 3.) die Zeit und den Überblick behält.

Der Klassenführer hat überall dort, wo die Klasse aus irgendeinem Grunde vorübergehend sich selbst überlassen ist, die Verantwortung dafür, daß Anstand und Ordnung gewahrt werden. Er läßt die Anstaltsleitung verständigen, wenn die Klasse ohne Lehrer ist. Er hat die Aufsicht vor Beginn der einzelnen Stunden. Beim Erscheinen des Lehrers befiehlt er „Achtung". Er führt das Versäumnisheft, das er auf Verlangen des Klassenleiters in Vorlage zu bringen hat. Die Schüler haben ihm Unterrichtsbefreiung zu melden. Der Klassenführer meldet jedem neuen Lehrer die entschuldigt und unentschuldigt Fehlenden. Zur Unterstützung der Hitlerjungen vom Dienst tritt er auf gegen gedankenlose Abnutzung und Vergeudung von Material durch Schüler, z. B. von Heizstoffen, Licht, Kreide u. a.

Sachbeschädigungen in und vor dem Klassenzimmer sind zwar durch die Hitlerjungen v. D. baldigst dem Klassenleiter oder den zunächst erreichbaren Lehrern zu melden; der Klassenführer bleibt aber nicht untätig, sondern er stellt die Urheber fest und veranlaßt sie, sich freiwillig zu melden. Beim Wechsel des Unterrichtsraumes führt er die Klassen in den neuen Raum. Bei Luftalarm erfüllt er die nach der Alarmordnung ihm zufallenden Aufgaben. Beim geschlossenen Auftreten in der Öffentlichkeit wird ihm die kommandomäßige Führung der Klasse übertragen.

Der stellvertretende Klassenführer ist nicht etwa ein nur selten in Tätigkeit tretender Ersatzmann, sondern er ist auch mit laufenden Aufgaben zu betrauen, insbesondere sammelt er Gelder ein, verwaltet das Schulaufgabenpapier, bleibt vor Pausen, bei Zimmerwechsel und nach dem Unterrichtsbeschluß mit den Hitlerjungen v. D. als letzter im Unterrichtsraum. Er sorgt für das Abschließen der Tür.

Der Hitlerjunge vom Dienst und sein Stellvertreter haften für Sauberkeit und Ordnung in und vor dem Klassenzimmer, für Tafel und Zubehör, für sonstige Gerätschaften, sie lüften, sichern die Fenster, machen das Licht aus, nehmen sich herumliegender Sachen an.

Digitized by Google

3. Der Klassenführer hat Vorbild für eine saubere politische und allgemeine menschliche Charakterhaltung zu sein. Er hat sich gegen Unkameradschaftliche, Egoisten und Drückeberger, gegen Rohlinge, gegen Stänkerer zu wenden, die hinter dem Rücken der Lehrer hetzen, statt mutig und in anständiger Form sich zu beschweren. Er tritt auf gegen nachgeschwätzte Kritik an Einrichtungen des Nationalsozialismus. Er unterrichtet sich über die Dienstleistung seiner Kameraden in Hitler-Jugend und Deutschem Jungvolk, unterbindet das wechselseitige, unehrliche Ausspielen von Schule und Hitler-Jugend-Dienst. Er bemüht sich allenfalls um Ausgleich der Forderungen von Schule und Hitler-Jugend. Er hält die Kameraden zum Tragen der Hitler-Jugend-Abzeichen an und überwacht das Tragen der Uniform bei besonderen Anlässen.

Der Klassenführer hat sich bei allen Einwirkungen an die Dienstanweisungen zu halten und hierbei insbesondere zu beachten, daß er kein Büttel ist, sondern sich als erster und bester Kamerad zu zeigen hat. Sobald er wahrnimmt, daß ein Mitschüler auf ein falsches Geleise kommt, mahnt und warnt er ihn rechtzeitig. Bleibt die Einwirkung des Klassenführers erfolglos, so meldet er dies dem Klassenleiter. Er ist der Sprecher der Klasse und muß das Vertrauen der Klasse besitzen. Die Schüler müssen wissen, daß die Leitung sich in den Klassenführern nicht einen „Spitzel" heranziehen will. Auf Befragen unterrichtet er den Klassenleiter und notfalls auch den Anstaltsleiter über Strömungen in der Klasse, so daß diese die ihnen geeignet erscheinenden Erziehungsmaßnahmen einleiten können. Wenn er weiß, daß bei schwierigen Schülern besondere, der Schule unbekannte private Verhältnisse vorliegen, so bringt er diese zur Kenntnis, um Mißstände zu verhindern oder auch um Hilfe für den Betreffenden anzuregen.

4. Der Klassenführer der Oberklasse kann zu besonderen Aufgaben herangezogen werden, die ihm vom Anstaltsleiter zugewiesen werden.

5. Gehört der ranghöchste Hitler-Jugend-Führer bzw. der rangnächste zur Gruppe der schlechten Schüler, so ist er vom Klassenleiter zu übergehen. Bewährt sich der Klassenführer, so ist er mindestens ein Jahr im Dienst zu belassen. Wenn andere Gründe als der schlechte Fortgang gegeben sind, die es dem Klassenleiter nicht tunlich erscheinen lassen, den ranghöchsten Hitler-Jugend-Führer zu bestimmen, so wird von ihm ein anderer Hitler-Jugend-Führer damit betraut. Er macht hiervon dem zuständigen Hitler-Jugend-Bannführer unter Angabe der Gründe Mitteilung. Fehlt es dem Klassenführer bei vorhandenem gutem Willen an persönlicher Durchschlagskraft, so ist er vom Klassenleiter möglichst unauffällig zu beraten und zu unterstützen.

Wenn der Klassenführer trotz Aufrütteleung es am nötigen Ernst und am persönlichen Vorbild fehlen läßt, so ist mit der Ablösung nicht zu zögern. Bleibt er auf die Dauer in bedenklichem Maße hinter den unter Ziffer 3 gesteckten Zielen zurück, so ist er vom Klassenleiter durch den Rangnächsten zu ersetzen. Gleichzeitig teilt die Schule das Versagen des Klassenführers dem Hitler-Jugend-Bannführer mit.

6. Sinngemäß ist mit den stellvertretenden Klassenführern zu verfahren. Sie sind jedoch auch im Falle der Bewährung regelmäßig in jedem Schuljahrdrittel abzulösen.

7. Die Aufgabe der Klassenführer ist schwer. Ihre Autorität und ihr Ansehen ist durch Anstaltsleiter und Lehrer mit allen Mitteln zu stützen und zu fördern. Die gesamte Schülerschaft muß spüren, daß diese Neueinführung eine Vertiefung ihres Verhältnisses zur Schule bedeutet. Es ist zweckmäßig, zur Diensteinführung Schulappelle abzuhalten — für die Unterstufe gesondert — und in einer eindringlichen und mitreißenden Ansprache alle guten Kräfte für die Zielsetzung nach 2 und 3 zu gewinnen, unter Hinweis darauf, daß in den Schulen der Partei die Schüler sich fähig erwiesen haben, die in diesem Rahmen gesteckten Ziele zu erreichen.

Die Hitler-Jugend- und Deutsches-Jungvolk-Führer sind eigens zusammenzufassen und zu verpflichten, daß sie dem Klassenführer ohne Eifersüchteleien und ohne unaufrichtige Kritik zur Seite stehen. Sie sind darauf hinzuweisen, daß aus der neuen Einrichtung nicht nur die Schule, sondern auch die Hitler-Jugend großen Gewinn ziehen kann, und daß sie als Führer für die Hitler-Jugend und den Nationalsozialismus am besten werben können durch eine vorbildliche persönliche Charakterhaltung.

Obergebietsführer Emil Klein.

Aus Amtlichen Nachrichten

Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes

a) *Einsatz von Mädeln aus Pensionaten:* Der Jugendführer des Deutschen Reichs weist mit Runderlaß vom 17. Juni 1942 — A. N. S. 91 — darauf hin, daß auch Angehörige von Pensionaten zu dem angeordneten Einsatz herangezogen werden können, gleichgültig, ob sie Angehörige der 7. Klassen sind oder ob sie neben ihrer Tätigkeit im Pensionat keinen Schulunterricht mehr erhalten. Maßgebend ist allein, ob sie der gleichen Altersstufe angehören wie die Schülerinnen der 7. Klasse.

b) *Einsatz der Lehrerbildungsanstalten:* Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und dem Jugendführer des Deutschen Reichs angeordnet, daß der Einsatz der Angehörigen der Lehrerbildungsanstalten in derselben Weise wie im Vorjahre erfolgt (Runderlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volks-

Digitized by Google

bildung vom 27. Juni 1941 — Deutsch. Wiss. Erz. und Volksbildg. S. 283 —).

Die Direktoren und Direktorinnen sind jedoch ermächtigt, Angehörige der Lehrerbildungsanstalten und die Erzieher und Erzieherinnen in diesem Jahr in Notfällen zu ganztägigen örtlichen Einsätzen zur Verfügung zu stellen, wobei jedoch darauf zu achten ist, daß die Mädel nur für die in den Durchführungsbestimmungen des Jugendführers des Deutschen Reichs vorgesehenen Arbeiten verwendet werden (vgl. A. N. S. 92).

c) *Mitwirkung der Polizei bei der Abwendung von Störungen:* Ähnlich wie die Lager der erweiterten Kinderlandverschickung ist auch der Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes nach den Bestimmungen der Jugenddienstverordnung geschützt. Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat die Polizeibehörden mit Runderlaß vom 30. April 1942 (MBliV. S. 977 — A. N. S. 91) angewiesen, gegen jeden vorzugehen, der sich durch einen unbefugten Eingriff in den Kriegseinsatz strafbar macht.

Kriegseinsatz der Hitler-Jugend im Feuerwehrdienst

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat im Einvernehmen mit dem Reichsjugendführer der NSDAP. erneut auf die Bedeutung dieses Einsatzes hingewiesen. Die Hitler-Jugend wird dem Ortspolizeiverwalter auf Anfordern weiterhin Ergänzungskräfte zur Verfügung stellen, die für die Feuerwehr körperlich geeignet sind. Die Jungen unterstehen in diesem freiwilligen Kriegseinsatz dem zuständigen Feuerwehrführer bzw. örtlichen Luftschutzleiter. Aus diesem Anlaß hat der Jugendführer des Deutschen Reichs den Feuerwehrscharen Weisung gegeben, rechtzeitig für den Nachwuchs der Feuerwehrscharen zu sorgen. Die Führer der Feuerwehrscharen werden in geschlossenen Hitler-Jugend-Lehrgängen der Landes-, Provinzial- und Gau-Feuerwehrschulen für ihre Aufgabe ausgebildet. Im Ernteeinsatz stehende Jugendliche sollen auch im neuen Standort für den Feuerwehrdienst herangezogen werden. Für die im Feuerwehrdienst stehenden Jugendlichen ist eine Befreiung vom übrigen Hitler-Jugend-Dienst nach näheren Richtlinien vorgesehen, um eine Überbeanspruchung zu vermeiden (vgl. Runderlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 25. Juni 1942 — A. N. S. 92 —).

Pflichtdienst

Die jugendärztlichen und jugendzahnärztlichen Untersuchungen sind nach dem Runderlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 25. Juni 1942 — A. N. S. 94 — künftig Pflichtdienst.

Lehrgänge für die Wehrertüchtigung der Hitler-Jugend

Der Reichswirtschaftsminister hat mit Runderlaß vom 11. Juni 1942 — A. N. S. 94 — den Organisationen der gewerblichen Wirtschaft die Förderung der Wehrertüchtigung nahegelegt. Vor allem soll verhindert werden, daß Jugendliche, die zur Wehrertüchtigung herangezogen werden sollen, ihren Urlaub vor der Teilnahme an den Lehrgängen verbrauchen. Die Betriebsführer sind deshalb gehalten, Urlaub nur gegen Vorlage des Bereithaltungsbefehls zu erteilen oder dann, wenn der Jugendliche durch Auskunft der Hitler-Jugend-Dienststelle nachweist, daß mit seiner Einberufung für das Urlaubsjahr nicht mehr zu rechnen ist. Lediglich in dringenden Ausnahmefällen kann zur Regelung persönlicher Verhältnisse Urlaub ohne Vorlage eines Bereithaltungsbefehles erteilt werden.

Benennung von Schulen nach im Kriege gefallenen Hitlerjungen

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat seinen Runderlaß vom 13. November 1941 (vgl. den Hinweis in „Das Junge Deutschland" 1942, S. 46) aufgehoben und darauf hingewiesen, daß eine Benennung von Schulen nach im Kriege gefallenen Hitler-Jungen bis nach Beendigung des Krieges zurückzustellen ist.

Schulze wollen Collonil

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 9 **Berlin, den 15. September 1942** **36. Jahrgang**

Europäischer Jugendverband

Wenn sich die Führer der europäischen Jugendorganisationen vom 14. bis 18. September in Wien versammeln, um die Gründung ihrer großen Gemeinschaft, des „Europäischen Jugendverbandes", zu vollziehen, so ist dies nicht nur ein organisatorischer Zusammenschluß, sondern ein Bekenntnis ideeller Gemeinsamkeit und ein Ausdruck der Zusammengehörigkeit von gestern, heute und vor allem von morgen. So eigenartig es klingen mag: Die Jugend Europas kann tatsächlich auf eine Tradition ihrer Zusammenarbeit zurückblicken. Aus kleinen Anfängen, Besuchen, Austauschfahrten hat sich eine stabile und tiefgehende Zusammenarbeit entwickelt, die die Jugend der großen und kleinen Völker Europas vereint.

Gerade im Krieg ist hinter der Front des kämpfenden Europas das Gemeinschaftsgefühl der jungen Generation dieses Kontinents gewachsen, und die großen kulturellen und sportlichen Treffen in Garmisch, Breslau und Asiego, in Weimar und Florenz sind Marksteine dieses Werdeganges. Das junge Europa hat über alle Hemmungen der älteren Generation hinweg den Weg zu seiner echten und wirklichen Gemeinschaft gefunden. Es ist sich der Übereinstimmung seiner Probleme und seines Kampfes bewußt. Auf der Grundlage der unbedingten Anerkennung der selbständigen und eigenstaatlichen Entwicklung jeder Jugend ruht das Gefühl der zukunftsfrohen und revolutionären Verbundenheit.

Auf Einladung von Reichsjugendführer Axmann und Generalkommandant der GIL. Vidussoni werden sich in der dritten Septemberwoche in Wien als Gäste des Reichsleiters für die Jugenderziehung der NSDAP. und Reichsstatthalters in Wien, Baldur von Schirach, die Führer und Abordnungen der Jugendorganisationen der Falange mit dem spanischen Staatsjugendführer Elola und der Frauen- und Mädelführerin Pilar Primo de Rivera, die Flämische Nationalsozialistische Jugend mit ihrem Führer Dr. Lehembre, die Wallonische Rex-Jugend mit ihrem Führer Derval, die Bulgarische Brannik-Jugend mit dem Staatsjugendführer Dr. Kletschkoff, die Dänische Nationalsozialistische Jugend mit ihrem Führer Kapitän Jensen, die neugegründete Dachorganisation der Finnischen Jugendverbände mit ihrem Präsidenten, die Kroatische Ustascha-Jugend mit ihrem Führer Dr. Orsanič, die Norwegische Nasjonal-Samling-Jugend mit ihren Führer Minister Stang, die Rumänische Staatsjugend mit dem Staatsjugendführer General Illiescu, die Slowakische Hlinka-Jugend mit dem Staatsjugendführer

Digitized by Google

Hauptführer Matček und die Ungarische Levente-Jugend mit dem Staatsjugendführer Feldmarschalleutnant Baldey versammeln, um den „Europäischen Jugendverband" feierlich ins Leben zu rufen. Die beglaubigten Staatsjugendführer der europäischen Länder werden den Großen Führerring des Europäischen Jugendverbandes bilden, dessen erstes Gesetz die gleichberechtigte Teilnahme auch der kleinen Völker an der gemeinsamen Arbeit sein wird. Keine unwahre demokratische Gleichmacherei, sondern das wirksame gleiche Recht jedes einzelnen in dieser großen Gemeinschaft der Jugend ist das hervorragendste Kennzeichen des Europäischen Jugendverbandes.

Als machtvoller Bund der einem neuen Erziehungs- und Führungsideal der Jugend verschriebenen Gemeinschaft ist er zugleich Symbol für die Ablösung einer Epoche der „Jugendorganisierung", die in internationalen Einrichtungen die Verschiedenheit und das Recht auf selbständige Entwicklung der Jugend der Völker einschränken wollte, die versucht hat, mit kindischer Spielerei auf der einen und schlecht getarnter politischer Ausbeutung auf der anderen Seite die Jugend einzufangen und ihren Zielen nutzbar zu machen.

Das tatkräftig von allen jungen Völkern angepackte Problem der sozialen Gerechtigkeit ist eine der großen Ideen dieses Bundes, denn die sozialen Probleme der Jugend auf allen Gebieten sollen in würdiger und aktiver Form behandelt und ihrer Lösung nahegebracht werden. Durch den Austausch von Erfahrungen, durch Mitteilung von Erfolgen werden gerade auf diesem wichtigen Gebiet die Entwicklung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der jungen Menschen überall in Europa wesentlich beeinflußt werden. Ebenso verhält es sich mit den Problemen der Gesundheit, des Sports, der Bauten und Fahrten, der Propaganda, der Führererziehung, der allgemeinen Ertüchtigung, des Jugendrechts, des Volks- und Brauchtums, der ethischen Erziehung, der Jugendberufserziehung, der Schulerziehung, der Freizeitgestaltung, des Bauerntums und Landdienstes und allen Lebensfragen unserer modernen Zeit.

Mit diesem großen positiven Arbeitsprogramm des Europäischen Jugendverbandes beweist die Jugend Europas den Willen, sich ihre Zukunft selbst zu erarbeiten, nachdem der gigantische Freiheitskampf der Gegenwart ihr die Voraussetzungen dazu geschaffen hat. Die demokratischen, kapitalistischen und bolschewistischen Weltbeglücker, die jetzt auf einmal erkannt haben, daß man den europäischen Völkern eine gerechte soziale Ordnung und eine gesunde Weiterentwicklung ermöglichen muß, hatten Zeit genug, um ihre Pläne durchzusetzen, zumal sich in ihren Händen alle Macht vereinigte. Sie haben nichts getan, der elende, hoffnungslos traurige Zustand ihrer eigenen Jugend spricht gegen sie. Das junge Europa steht nunmehr auf und schließt sich zusammen. Es ist stolz darauf, sich zu einem neuen Erziehungs- und Führungsideal zu bekennen und damit einer neuen großen geschichtlichen Epoche den Weg zu bereiten. Heinz Schmidt.

Digitized by Google

ERNST JUNKER:

Die faschistische Bildungsidee im Programm der Carta della Scuola

Der Faschismus hat die Umformung des ihm überkommenen Schulwesens in zwei großen Etappen vollzogen. Der erste Abschnitt war die „Reform Gentile" (nach dem damaligen Erziehungsminister genannt) im Jahre 1923/24, die eine gewisse Ähnlichkeit mit der im Jahre 1925 in Deutschland vollzogenen hatte. Sie wird am besten gekennzeichnet durch ihren neuen Bildungsbegriff, der nach einer Gesamtformung des Geistes und nicht mehr nach einer Summierung von toten Kenntnissen strebte, wobei aber die Gefahr enzyklopädischer Stoff-Fülle heraufbeschworen wurde. Die „Reform Gentile" bedeutete eine im damaligen geschichtlichen Augenblick wesentliche Festigung der klassischen Bildungswerte Italiens und der Disziplin. Sie war aber noch nicht der vollendete Ausdruck einer faschistischen Bildungslehre oder gar der faschistischen Erziehung schlechthin.

Am 15. Februar 1939 erließ daher der große faschistische Rat unter dem Vorsitz des Duce und auf Vorschlag des heutigen Ministers für nationale Erziehung, Giuseppe Bottai, ein Staatsgrundgesetz über die Schule, das zum ersten Male die faschistische Auffassung von der Aufgabe des Schulwesens formulierte und die politische Rolle der Erziehungsmächte im faschistischen Staatswesen bestimmt. Die sogenannte „Carta della Scuola" steht damit als 3. Grundgesetz des faschistischen Staates neben dem Grundgesetz über die Arbeit und jenem über die Rasse.

Es ist bezeichnend, daß in diesem Gesetz der Gedanke der Werkarbeit und ihrer erzieherischen Bedeutung in das Blickfeld auch des Schullebens gerückt und der Durchbruch zu einem „faschistischen Humanismus" vollzogen wird. Ihrem Charakter entsprechend erstreckt sich die „Carta della Scuola" auf den gesamten Bereich des italienischen Bildungswesens und umfaßt alle seine Stufen, vom Kindergarten bis zur Hochschule. Das Gesetz besteht aus 29 Erklärungen und regelt in seiner Totalität auch die enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Organisationen der faschistischen Partei.

Der Schule wird in der ersten Erklärung die Aufgabe zugewiesen, den tragenden Grund der Volksgemeinschaft zu legen und das menschliche und politische Gewissen der neuen Generationen zu formen. Die faschistische Schule bekennt sich damit zu dem Grundsatz einer Volksbildung, die auf den ewigen Werten der Rasse und Kultur beruht. Sie soll kraft der Arbeit und des Studiums die wirkliche Eingliederung der Jugend in die Gemeinschaft der Nation vollziehen.

Die Stufen des Bildungswesens

Die Schulreform bedeutet eine grundlegende Änderung im Aufbau des gesamten Bildungswesens, vor allem aber der höheren Schulen. Der Besuch der Bildungsanstalten des faschistischen Staates wird nach der zweiten Erklärung als eine gemeinnützige dienstliche Verpflichtung betrachtet, so selbstverständlich wie etwa der Waffendienst. Die Dienstaltersstufen innerhalb der Schulen sind mit denen der politischen Jugendverbände in Einklang gebracht, wobei Schule und Jugendverbände als gemeinsame Willensträger der faschistischen Erziehung betrachtet werden. Zum Schul-

Digitized by Google

dienst sind alle Italiener von der Kindheit bis zum 21. Lebensjahr verpflichtet. Die Schuldienstverpflichtung bezieht sich vom 4. bis zum 14. Lebensjahr auf die Schule und die italienische Jugend des Liktorenbündels (G.I.L.). Sie wird zwischen dem 14. und 21. Lebensjahre entsprechend der Differenzierung der Ausbildungswege in verschiedenen Formen gehandhabt.

Auf Grund der „Carta della Scuola" gibt es im Bildungsaufbau der Nation künftig vier Stufen:

1. Grundstufe,
2. Mittelstufe,
3. Oberstufe,
4. Universitätsstufe.

Die Grundstufe gliedert sich in drei Erziehungsabschnitte:

1. Kindergarten (4. bis 6. Lebensjahr),
2. Volksschule (6. bis 9. Lebensjahr),
3. Arbeitsschule (9. bis 11. Lebensjahr.

Nach Abschluß der Arbeitsschule findet eine Begabten-Auslese statt, die durch eine Zulassungsprüfung den Weg zur höheren Bildung eröffnet. Damit wird der soziale Charakter der Reform klar ersichtlich. Die große Masse der Schüler geht von der Arbeitsschule über in die Handwerksschule (11. bis 14. Lebensjahr), die Berufsschule (11. bis 14. Lebensjahr), oder die technische Schule (11. bis 16. Lebensjahr). Die letztere Einrichtung ist zur Vorbereitung von Spezialarbeitern und unteren Beamten gedacht.

Die begabteren Schüler steigen in die Mittelstufe auf und gelangen nach Ablegung einer Aufnahmeprüfung in die allgemeine Mittelschule (11. bis 14. Lebensjahr). Diese Schule eröffnet den Zugang zu den mannigfaltigen Formen der höheren Schulen. In ihrem Unterrichtsprogramm spielt vor allen Dingen das Latein eine wesentliche Rolle, da es als Prüfstein der Auslese gilt und zugleich die Grundlage einer humanistischen Bildung legen soll, die nach Überlieferung und Herkommen für den Faschismus zu den tragenden Elementen des Staates gehört.

Von der Mittelschule aus ermöglicht eine Zulassungsprüfung den Übergang in die Oberstufe der Bildungseinrichtungen. Mit diesem Übergang setzt eine Differenzierung der Bildungswege ein, die bereits eine Entscheidung über den zukünftigen Lebensweg voraussetzt. In der Oberstufe gibt es sechs verschiedene Schularten, die zum Teil abermals fachlich gegliedert sind und die Vorbereitung für bestimmte Universitätsfakultäten zu leisten haben. Es handelt sich um:

1. Das klassische Lyzeum (fünf Schuljahre). Dieser Schultypus entspricht im wesentlichen dem des deutschen Gymnasiums. Zu seinem Lehrprogramm gehören neben den zentralen antiken Sprachen und Literaturen gleichfalls moderne Sprachen.

2. Das naturwissenschaftliche Lyzeum (fünf Schuljahre). Dieser Schultypus besitzt neben dem wichtigsten ersten die besondere Aufgabe, den naturwissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern.

3. Das Lehrerausbildungs-Institut (fünf Schuljahre). Aus ihm gehen mit vierjähriger theoretischer und einjähriger praktischer Ausbildung die Volksschullehrer (-innen) hervor.

4. Das handelstechnische Institut (fünf Schuljahre); es bereitet auf die öffentliche und private Verwaltungslaufbahn vor.

Digitized by Google

5. Berufsinstitute (vier Schuljahre). Diese Institute haben vier verschiedene Fachzweige: für Landwirtschaftssachverständige, Geometer, Industriesachverständige und Schiffahrtsberufe. Sie bereiten auf die entsprechenden Universitätsfakultäten vor, in der Hauptsache auf die Agrar- und Ingenieurwissenschaftliche Fakultät.

6. Frauenoberschulen. Sie gliedern sich in das dreijährige Institut für weibliche Erziehung und das zweijährige Institut für weibliche Lehrerbildung und bilden den Nachwuchs der Volksschullehrerinnen aus. Ein Übergang auf die Hochschule ist von diesem Schultypus aus nicht möglich.

Die Erziehung im italienischen Schulwesen erfolgte bislang in der Praxis allgemein unter Zusammenfassung beider Geschlechter (Koedukation), wobei allerdings die 21. Erklärung der „Carta della Scuola" die allmählich auftretende Umformung der gemischten Schulen vorsieht, so daß in Zukunft einmal besondere höhere Bildungsanstalten für die weibliche Jugend gegründet werden. Die von der „Carta" vorgesehenen Frauenoberschulen haben in ihrer ersten Stufe die Aufgabe „der geistigen Vorbereitung auf die Leitung des Hauswesens und das Lehramt im Kindergarten".

Von den obengenannten Schulen der Oberstufe führt der Weg im allgemeinen ohne besonderes Examen in die Universitäten und Hochschulen. Zusätzliche Prüfungen sind nur abzulegen, wenn der Besuch von Fakultäten angestrebt wird, deren Lehrbereich dem der vorbereitenden höheren Schulen nicht entspricht. Die Fakultät für Lehrerbildung ist den Absolventen des Institutes für Lehrerbildung auf Grund eines staatlichen Wettbewerbs möglich, der die besten Prüflinge zuläßt. Im übrigen führt der Weg zu dieser Fakultät auch vom klassischen und naturwissenschaftlichen Lyzeum her.

Der Aufbau des faschistischen Bildungswesens vollzieht sich so in einer ganz klaren Stufenfolge, die darauf bedacht ist, frühzeitig den Bildungsweg mit dem Berufsziel in Übereinstimmung zu bringen, ohne deshalb die Grundlage einer allgemeinen humanistischen Bildung preiszugeben.

Lebensnahe Schule

Um die Schule von der Lebensentfremdung der vergangenen Epoche zu lösen und sie mit dem Leben der Nation aufs engste zu verbinden, wurde die praktische Werkarbeit in die Lehrpläne aller Schulgattungen eingeführt. Von den beiden letzten Jahren der Volksschule an, die den bezeichnenden Namen „Arbeitsschule" führen, müssen alle Schüler bis zum Abschluß ihrer Studien der Reihe nach in Geschäften, Werkstätten, auf dem Lande und zur See produktive Arbeit leisten, wobei natürlich der Hauptakzent auf dem pädagogischen Wert dieser Arbeit liegt. Die praktische Verwirklichung gerade dieses grundlegenden neuen Teiles des gesamten Schulprogramms, dem sowohl vom politischen als auch vom pädagogischen Standpunkt aus zentrale Bedeutung zukommt, bietet naturgemäß ganz besondere Schwierigkeiten. Es ist selbstverständlich, daß zur Durchführung dieses Gedankens eine große Anzahl von Versuchslehrgängen notwendig waren, als deren Ergebnis heute festgestellt werden kann, daß bei sinngemäßer Anpassung an die Wirtschaftsstruktur der jeweiligen Landesgebiete eine solche Einbeziehung des praktischen Lebens in den Lehrplan der Schulen durchaus möglich ist. Die Stundenzahl für das neue Lehrfach wurde nach den bisherigen Erfahrungen auf zwei Wochenstunden festgelegt. Die Schulen selbst sollen mit Lehrwerkstätten ausgestattet werden.

Digitized by Google

Der Gedanke einer Einführung der praktischen Arbeit in die Schulprogramme aller Gattungen ist verwandt mit dem ethischen Grundzug des deutschen Arbeitsdienstes. Auf einem anderen Wege wird hier ebenfalls angestrebt, daß jeder Volksgenosse in seinem Leben einmal den Wert und Sinn praktischer Arbeit in eigener Leistung erprobt haben muß.

In der sozialen Tendenz liegt ein hervorstechendes Moment der faschistischen Schulreform, das seine Krönung findet in dem Gedanken, daß die Möglichkeit jeden Studiums von wirtschaftlichen Voraussetzungen völlig unabhängig und lediglich auf Grund von Leistungen geboten werden soll. So steht die neue faschistische Schule und Hochschule in allen ihren Stufen jedem offen, ist zugleich aber das Mittel einer strengen Begabtenauslese, die die organische Erneuerung der Führungsschicht aus dem Volksganzen gewährleisten soll.

Die praktische Verwirklichung der „Carta della Scuola" wurde im Studienjahre 1940/41 in Angriff genommen. Die neue Ära der faschistischen Schule steht dabei im Zeichen einer engeren Verbindung von Schule und Elternhaus und engster Zusammenarbeit von Schule und Partei. Zur Durchführung des gewaltigen Schulprogramms mußten eine ganze Reihe neuer Schuleinrichtungen getroffen werden. Der faschistische Staat hat im vergangenen Jahre trotz des Krieges auf diesem Gebiete Bewunderungswürdiges geleistet. So wurden 150 neue Kindergärten gegründet und 3000 der bestehenden „Kinderheime" durch staatliche Zuschüsse auf die Aufgaben der „Carta della Scuola" umgestellt. Es wurden ferner 2000 neue Volksschulklassen eingerichtet und eine Reihe höherer Lehranstalten eröffnet, darunter 18 klassische Gymnasien und Institute für Lehrerbildung, 14 technische Institute, 5 neue Abteilungen bei technischen Instituten, 22 technische Schulen, 3 Ausbildungsstätten für Volksschullehrerinnen, 6 Frauenberufsschulen, 45 Sekundärschulen für Berufsbildung und zahlreiche neue Kurse in bestehenden Anstalten.

Entsprechend dieser Ausweitung der Bildungseinrichtungen Italiens, die sich mit der Durchführung der „Carta della Scuola" fortschreitend entwickeln soll, wurden auch neue Lehrstühle an Hochschulen geschaffen, die den kommenden Bedarf an Lehrkräften vorbereiten sollen. Durch Verordnung der faschistischen Partei vom 17. September 1940 wurden auch alle Schuleinrichtungen der faschistischen Verbände der Kompetenz des Erziehungsministeriums unterstellt. Diese Maßnahme erstreckt sich aber nicht auf die Kollegs der Faschistischen Jugend des Liktoriums (G.I.L.), die eine Sonderstellung einnehmen.

Durch die „Carta della Scuola", die bedeutsame Schöpfung des Ministers Bottai, hat der faschistische Staat die Verwirklichung seines erzieherischen Leitbildes mit Umsicht, Tatkraft und Entschlossenheit in die Wege geleitet und eine Erziehungsform geschaffen, die einmal den Typus des Italieners von morgen bestimmen wird. Bezeichnend ist dabei auch die Ausrichtung nach einer Synthese geistiger und körperlicher „Bildung" im platonisch-goetheschen Sinne, wie sie auch die Schule des nationalsozialistischen Deutschlands anstrebt. Der faschistische Humanismus kehrt in diesem Rahmen bei aller Bewahrung der christlichen Werte italienischer Überlieferung auch zurück zu den echten Quellen der imperialen Macht der Antike.

Digitized by Google

GERHARD DABEL:

Zwei Jahre Erweiterte Kinderlandverschickung

In diesem Monat jährt sich zum zweiten Male der Tag, an welchem der Führer in Erkenntnis der Notwendigkeit einer verstärkten Jugendbetreuung während des Krieges den Befehl zur Durchführung der Erweiterten Kinderlandverschickung gab. In diesen zwei Jahren sind unter dem Befehl des Reichsleiters Baldur von Schirach die eingesetzten Männer der Partei unermüdlich tätig gewesen, um allen Widerständen zum Trotz der deutschen Jugend während des Krieges Gesundheit und Frohsinn sowie die spätere Bereitschaft zu großen Leistungen zu erhalten. Im Juni 1942 konnte bereits die millionste Verschickung im Rahmen der Erweiterten Kinderlandverschickung stattfinden.

Der Sinn dieser Aktion ist oftmals verkannt worden. Die Partei ist nicht allein zu dieser Maßnahme geschritten, weil die britischen Luftpiraten die zivilen Wohnstätten in Westdeutschland und in anderen großen Städten angegriffen haben. Neben dieser Gefahr ist der Hauptgrund für die erweiterte Betreuung der Jugend die gewaltige Anspannung, welcher die deutschen Familien heute in der Heimat unterworfen sind. Die KLV. hat vor allem den erwerbstätigen Müttern oftmals die schwere Last und Sorge abnehmen können, neben der anstrengenden Arbeit für das Wohl und die Gesundheit ihrer Kinder sorgen zu müssen.

Die NSV. hatte bereits vor dem Kriege die bewährte Verschickung in Familienpflegestellen durchgeführt, so daß diese Art auch in der Erweiterten Kinderlandverschickung erfolgreich für die drei- bis zehnjährigen Jungen und Mädel sowie für die Mütter mit Kleinkindern eingesetzt werden konnte. Die schulische Betreuung der Jugendlichen dieses Alters erfolgt am Ort ihrer Unterbringung zusammen mit der örtlichen Jugend, und die Lehrerschaft dieser Aufnahmeorte hat sich in hervorragender Weise der Schwierigkeiten angenommen, die sich oftmals allein aus der verschiedenen Mundart und der unterschiedlichen Vorbildung ergaben.

Für die im Pimpfen- und Jungmädelalter stehenden Jugendlichen mußte dagegen aus der Erfahrung der Hitler-Jugend bei der Durchführung von Zeltlagern, Wanderungen und Fahrten eine neue Art der Jugenderziehung außerhalb des Heimatortes gefunden werden. Das Ergebnis war das KLV.-Lager. Ein Lehrer in der Heimatschule geht mit seinen Jungen oder Mädeln, die sich oftmals aus mehreren verschiedenen Schulen zusammensetzen, in ein Lager, das vom Aufnahmegebiet der Hitler-Jugend unterbringungs- und verpflegungsmäßig vorbereitet ist. Der Lehrer ist als „Lagerleiter" der verantwortliche Vorgesetzte für die Durchführung. Ihm zur Seite steht ein Lagermannschaftsführer (Lagermädelsschaftsführerin), der die Führung des Dienstes außerhalb des Unterrichts übernimmt. Je nach Größe des Lagers stehen dem Lagerleiter Lagerlehrer und dem Lagermannschaftsführer Unterführer als Mitarbeiter zur Verfügung. Das Lager bildet für die gesamte Verschickungsdauer eine große Einheit, und schon nach kurzer Zeit hat sich auch der Kreis der Jugendlichen so zusammengeschlossen, daß sowohl der Schulunterricht als auch der Hitler-Jugend-Dienst in vorbildlicher Gemeinschaft durchgeführt werden kann. Die Schwierigkeiten, die sich für die Schule und die Hitler-Jugend bei der Gestellung der erforderlichen Lehrkräfte und Hitler-Jugend-Führer ergaben, wurden durch eine aufopfende und einsatzfreudige Haltung der Beteiligten gemeistert.

Im Gegensatz zu den immer nur höchstens einige Wochen dauernden Fahrten und Lagern muß dem Pimpfen und Jungmädel im KLV.-Lager in einer Zeit von über sechs Monaten das Elternhaus ersetzt werden. Lagerleiter und Lagermannschaftsführer, Lagerleiterin und Lagermädelschaftsführerin haben sich hierbei in bester Zusammenarbeit zu ergänzen und müssen auch für die kleinsten Sorgen und Nöte der Jugendlichen immer ein offenes Ohr haben. Diese Einstellung auf die innerste pädagogische Arbeit bedeutet vor allem für unsere ausnahmslos sehr jungen Führer und Führerinnen eine Aufgabe, die von jedem letzte Hingabe verlangt. Während der Lehrer als langjährig geschulter Erzieher schon die notwendige

Digitized by Google

Erfahrung ins Lager mitbringt, muß sich der fünfzehnjährige Lagermannschaftsführer oder die sechzehnjährige Lagermädelschaftsführerin erst in der neuen Arbeit mit diesen Fragen auseinandersetzen, denn in ihrer kleinen Führerstellung im Heimatgebiet hatten sie ja bislang nur auf Stunden Verantwortung für ihre Jungen oder Mädel zu tragen.

Gerade in diesem KLV.-Einsatz hat sich das Kernwort der nationalsozialistischen Jugenderziehung: „Jugend soll von Jugend geführt werden", restlos bewährt. Die besten Zeugnisse hierfür stellen jene Lagerleiter aus, die anfangs skeptisch der Arbeit des „allzu jungen" Lagermannschaftsführers gegenüberstanden. Sie zeugen heute mit Hinweis auf die glückliche Verteilung der Aufgaben für den Wert, welchen das Vorhandensein des Jungenführers gerade für sie bedeutet hat. Er war oftmals die Brücke, über die der Lehrer in diesem totalen Erziehungseinsatz in das Herz der Jugendgemeinschaft und ihr Eigenleben, das ihm bis dahin vielleicht ferner lag, vorstoßen konnte. Es soll hier nicht verschwiegen werden, daß unter den vielen tausend zum Einsatz gekommenen Hitler-Jugend-Führern und BDM.-Führerinnen, Lehrern und Lehrerinnen Einzelfälle vollkommenen Versagens zu verzeichnen gewesen sind. Daß ihre Zahl aber so verschwindend gering ist gegenüber dem Gesamteinsatz, mag ein Zeichen für den Hochstand unserer Gesamterzieherschaft sein.

Eine durch den Krieg bedingte Tatsache soll hier aber gleichfalls genannt sein, die den Einsatz der Lagermannschaftsführer bestimmte und in einer künftigen Friedensentwicklung wieder ausgeglichen werden muß: die fast ausschließliche Verwendung von höheren Schülern. Während in den Heimateinheiten der Jugendlichen der wesentlichste Teil der Führerschaft aus der berufstätigen Jugend kommt, standen diese für die KLV.-Lager nicht zur Verfügung. Nur aus einem unwesentlichen Teil bestimmter Berufsgattungen gelang es hier und dort einen Lagermannschaftsführer freizumachen; die übergroße Mehrzahl aber kommt aus der Mittel- und Oberstufe der höheren Schulen. Sie aber besitzen oftmals noch nicht den tieferen Einblick in Lebensfragen, der dem berufstätigen Jugendlichen im gleichen Alter schon zu eigen ist. Hinzu kam, daß neben der Führereignung in erster Linie die Frage auf die Auswahl Einfluß hatte, ob der Schüler oder die Schülerin mit Rücksicht auf die bisherigen schulischen Leistungen auch ohne große Nachteile einen dreimonatigen Einsatz ohne Unterricht vertragen würde.

Wenn die Frage des Lagermannschaftsführers und der Lagermädelschaftsführerin hier als das erste, d. h. als das Hauptproblem der HJ.-Arbeit innerhalb der KLV. angesehen wird, so liegt die wesentliche Arbeitsleistung aber doch in dem anderen Auftrag, welchen die Hitler-Jugend erhielt, nämlich in der Gesamtplanung und Durchführung der Lager. Mit einem Personalstand, der auch nicht im entferntesten den Aufgaben entsprach, haben die Gebiete dennoch ihr Ziel erreicht, weil vom Gebietsführer bis zum örtlichen Bannführer alle Kräfte mithalfen, um die zeit- und arbeitsraubenden, aber notwendigen Aufgaben zu meistern. Von der Abfahrt der Sonderzüge bis zum Einrücken ins Lager gibt es unvorstellbar viele Einzelarbeiten zu erledigen, so die Festlegung des Fahrplanes, die Beschlagnahme, Einrichtung und Personalbesetzung des Lagers oder die dauernde pünktliche Belieferung mit Lebensmitteln, und jedes dieser Teile der Gesamtarbeit mußte getan werden, sollte nicht die Durchführung überhaupt unmöglich sein. Was dabei in den zwei Jahren an Fehlern oder Versäumnissen vorgekommen ist, dünkt jeden, der den Gesamtüberblick hat, derartig gering, daß man bei der Rückschau nur mit Stolz auf diese Kriegsarbeit der Hitler-Jugend blicken kann.

Digitized by Google

Wenn irgendwann aus der Not eine Tugend im guten Sinne gemacht worden ist, so in der Aktion der KLV. Ihrem alten Grundsatz treu, hat die Partei dem Befehl des Führers gemäß nicht zu löschen begonnen, als der Brand bereits entfacht war, sondern den Brandherd im Entstehen ausgetreten. Die Kinderlandverschickung ist eine vorsorgende Maßnahme, die sich bemüht, die Folgen des ersten Weltkrieges für den Allgemeinzustand der Jugend heute von vornherein zu vermeiden. Hat nun die Jugend, die in den KLV.-Lagern gewesen ist, die in dieser Hinsicht gehegten Erwartungen bestätigt?

Da ist zunächst die Frage der Gesundheit. Die manchmal unglaubhaft anmutenden Gewichtszunahmen, welche in wenigen Monaten festzustellen waren, überzeugen sicherlich schon denjenigen, der es gewohnt ist, Zahlen als Ausdruck alles Lebens zu werten. Jeder im wirklichen Leben Stehende aber wird diese als erfreuliche Bestätigung dessen aufnehmen, was er in Haltung und Aussehen vorgefunden hat, wenn er zurückgekehrte Jungen und Mädel wieder in der Heimat sah. Reichhaltige, gut zubereitete und regelmäßige Ernährung, ständiger Aufenthalt in frischer Luft inmitten der schönsten deutschen Landschaften und ein spielerisch begonnener, zur Leistung erweiterter Sportdienst im Tagesplan des Lagers waren Voraussetzungen, um jenes Ideal zu verwirklichen, das der Führer der Jugend einst vorzeichnete: Zäh wie Leder, hart wie Kruppstahl und flink wie Windhunde.

Weitaus wirksamer aber noch dürfte der Erfolg auf dem erzieherischen Sektor beurteilt werden. Zum erstenmal fern der behütenden, oftmals zu umfassenden Betreuung des Elternhauses, sind der Pimpf und das Jungmädel hier im Kreis ihrer Gemeinschaft auf sich selbst gestellt. Schon die kleinsten Dinge, wie Schuhe-Putzen oder Knöpfe-Annähen, sind erzieherische Mittel, die den gesunden Jugendlichen Stolz auf die eigene Leistung und Selbständigkeit erleben lassen. Unter der Hand des Lagermannschaftsführers und der Lagermädelschaftsführerin aber lernt er die wesentlichsten Rücksichten zu wahren, die er später in der großen Volksgemeinschaft weiter üben soll.

Zwei Jahre KLV.-Lager haben Grundlagen geschaffen für eine Erziehungsform, die auch in Zukunft nicht mehr aus der deutschen Volkserziehung wegzudenken ist. Daß die Aktion mit solchem Erfolg während des größten Krieges aller Zeiten durchgeführt werden konnte, ist nicht zuletzt ein anschaulicher Beweis für die innere Stärke des Reiches.

ALFRED EFFINGER:

Die Schule im Lager

Wirkungen der KLV.

Wenn in der KLV. die Hitler-Jugend ihren Anspruch verwirklicht, die neue Generation in ihrem Sinne zu formen, so findet ebenso die Lehrerschaft Gelegenheit, ihre alten Forderungen nach einer neuen Schule durchzusetzen. In den Lagerdienst ist der Unterricht als ein Teil dieses Dienstes eingebaut. Die Notwendigkeit des Tages und die totale Verantwortung gegenüber den 30 oder 50 jungen Menschen packen den Lehrer und heben ihn weit über seine ehemalige Arbeit hinaus; er wird zum Lagerleiter, untersteht „in lagermäßiger Hinsicht dem Gebietsbeauftragten", also einer berufsfremden Dienststelle. Schon damit sprengt er die

Digitized by Google

Fesseln des rein Schulischen und tritt in eine Berufsweite, wie sie die Lehrerschaft bis dahin nie gekannt hat.

Der Lehrer, der vom Entsendegau in die Ferne geschickt wird, hat zunächst keine Ahnung von der Beschaffenheit seines neuen Heims. Er erhält den Auftrag, das unbekannte Lager einzurichten und auszubauen und die neu bezogene Stellung mindestens ein halbes Jahr gegen alle Schwierigkeiten zu halten, ganz gleich, von welcher Seite sie kommen. Findet er ein Landjahrlager, ein Schulungsheim, eine Jugendherberge vor, so kann er von Glück sagen, in den allermeisten Fällen wird ihm eine Pension, ein Hotel, ein Gasthaus zur Verfügung stehen. Da dient die Wirtshausstube gleichzeitig als Tages- und Unterrichtsraum, und die Tische, die eben noch die Morgensuppe und Schnitten trugen, werden, schnell gesäubert, aufnahmebereit für Hefte und Lesebücher. In vielen Fällen steht der Lehrende gar auf der Schwelle zweier Zimmer und sendet seine Blicke nach beiden Seiten, da sich kein Raum findet, der groß genug ist, die ganze Schar zu fassen; oder ein paar Gesichter lugen von einer Veranda aus durch die Fenster in den überfüllten „Hörsaal" hinein, um den Zeichnungen an der Tafel zu folgen, die, auf einige Stühle gestellt, so „eingebaut" wurde, daß alle sie erblicken können. Auf all das Lehr- und Anschauungsmaterial der Heimatschule, das an Bildern, Filmen und Karten und gar an physikalischen Apparaten so reich ist, muß er zunächst verzichten.

Doch nun beginnt der Zwang zum Aufbau seine Initiative zu beleben. Da hilft der NSLB. mit Tafel, Tinte, Kreide, Heften, da leiht die Ortsschule Bilder und Karten, da muß der Buchhändler seine letzten Reserven an Büchern, Heimatplänen und politischen Übersichtskarten hergeben. Aber da helfen auch die Kinder selbst mit, Lehr- und Lernmittel herbeizuschaffen, und im Grunde ist dies alles ja auch nur ein Teil, nur eine Seite des gesamten Lageraufbaus. Keine Verfügung kann dem Lagerleiter seine Initiative abnehmen, kein Rektor steht ihm ratgebend zur Seite, ja, in vielen Fällen verhindert die Einsamkeit des Lagers von vornherein die Aussprache mit andern Berufsgenossen, die Vergleichsmöglichkeit mit andern Lagern. Dieser glückhafte Zwang zum Aufbau nötigt zu schöpferischem Tun, läßt Unterricht und Lagerleben das ureigenste Werk der Menschen sein, die es schufen.

Das schwerste Hindernis gerade in der schulischen Betreuung des Lagers entspringt der freiwilligen Werbung unter der Elternschaft. Sie führt in den weitaus meisten Fällen zu einer buntscheckigen Zusammensetzung der Lagermannschaft. Es ist keine Seltenheit, daß etwa 30 Kinder aus zwölf verschiedenen Schulen, sechs verschiedenen Großstadtbezirken und drei oder gar vier verschiedenen Jahrgängen bestehen und nun möglichst schnell zu einer arbeitsfähigen Einheit zusammengeschweißt werden sollen. In kürzester Zeit muß der Lagerleiter ermitteln, wo er überhaupt ansetzen kann in Deutsch, Rechnen, Geschichte, Erdkunde. Gewiß, von den zwölf Heimatschulen mag es vielleicht zwei geben, die das Glück hatten, in nicht überfüllten Klassen bei geringem Lehrerwechsel ihre Kinder gut und weit gefördert zu haben, und die nun nach der Rückkehr ihrer alten Schüler klagen, daß diese nicht Schritt halten mit den andern. Der Lagerleiter weiß dies und wird den Vorwurf dieser beiden Schulen, im Rückstande zu sein, mit in Kauf nehmen müssen. Wohl oder übel wird er in seiner Lagergemeinschaft beim Unterricht den Stand der Zurückgebliebenen bedenken und seinen Plan danach ausrichten müssen. Er hilft also den zehn andern Schulen; er leistet schulische Ausgleichsarbeit. In den Hunderten von Lagern werden somit unauffällig Tausende von kleinen Kanälen wieder aufgefüllt, die durch die starke Belastung der Heimatschulen leerstanden und zu versiegen drohten. Wer aber den Vorzug genießt, mit größeren Einheiten oder gar mit geschlossenen Klassen ins Lager zu gehen, der spürt bald die Gewißheit, daß sich seine Mannschaft auf eine Leistungshöhe schraubt, die jene der Heimatschule weit hinter sich läßt.

Digitized by Google

Allerdings trägt dem Lagerleiter gerade seine Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend auch im Unterricht gute Früchte. Da ist zumeist der Mannschaftsführer ein sportbegeisterter Junge, dem seine Pimpfe beglückt folgen, da findet sich eine Führerin, die musikalisch so begabt ist, daß ihre Singestunden ein Genuß für die Mädel werden, da entpuppt sich eine andere als Meisterin im Zeichnen und Werken: in diesen Fällen wird der Lagerlehrer in Turnen, Zeichnen und Musik wesentliche Unterstützung in seiner Arbeit finden und sich um so eifriger den „wissenschaftlichen" Fächern widmen. Wenn er die netten Türschilder betrachtet, die in künstlerischer und humorvoller Weise den Besuchern verraten, wer in den Zimmern wohnt, wenn er bei der Morgenfeier oder einer Abendstunde dem frischen Gesange seiner Mannschaft lauscht, wenn die Jungen von einem „pfundigen" Geländespiel zurückkehren, die Mädel strahlend von ihren Volkstänzen berichten, dann wird er auch seinen Unterricht bereichert finden durch eine lebensnahe und -notwendige Ausbildung, auch wenn sie nicht unter seiner Anleitung in der Schulstube erfolgte.

Diese Auflockerung des Unterrichts bringt eine Arbeitsfreudigkeit der Kinder mit sich, die sich in erstaunlicher Weise sogar bei notorischen Faulpelzen und eingefleischten Schulschwänzern bemerkbar macht. „Hier macht das Lernen Spaß!" hört man immer wieder, und man glaubt es, wenn man die urgesunden, frischen Gesichter sieht. Ein fröhlicher Wetteifer reißt alle mit sich fort und findet seinen Niederschlag auch im Durchführen der nachmittäglichen Schularbeiten. Welche Qualen verursacht gerade diese Stunde oftmals zu Haus! Da haben die Kinder vergessen, wie sie die Aufgaben durchführen sollen, und ärgerliche Eltern sitzen neben ratlosen Kindern. Im Lager fällt dies fort. Der Lagerlehrer steht kameradschaftlich neben seinen Schülern, erklärt und unterweist noch einmal, hellt auf, was der Vormittag dunkel ließ, schließt Lücken und beantwortet Fragen und achtet gleichzeitig darauf, daß alle Arbeiten sauber, ordentlich und richtig durchgeführt werden. Schularbeiten sind Dienst, und da alle zur gleichen Zeit dasselbe tun, fällt es keinem ein, sich zu drücken. Immer wieder höre ich Lagerlehrer, die neu in die KLV.-Arbeit eingesetzt werden, ihr Erstaunen ausdrücken, mit wie wenig Strafen sie auskommen.

Ein Unterricht, der in vielem neuartig in Erscheinung tritt und sich nach so manchen außerschulischen Vorgängen und Belangen zwingend auszurichten hat, braucht neue Maßstäbe der Beurteilung. Daher ist die Schulaufsicht aus den Händen der Schulräte in die besonderer Inspekteure des NSLB. gelegt worden; an Orten mit mehreren Lagern treten Ortsbeauftragte des NSLB. oder Hauptlagerleiter hinzu, die aus der Praxis der zurückliegenden zwei Jahre heraus Nöte und Schwierigkeiten der Arbeit kennen und mehr kameradschaftliche Berater als Vorgesetzte sind. Dem neuen Schulleben entspricht eine neue Schulaufsicht, die weitherzig genug ist, dem Lehrenden seine freie Entfaltung, das Auswirken seiner Persönlichkeit zuzugestehen, bei Versagen aber auch hart genug sein kann, den Betreffenden von seinem Posten als Lagerleiter abzuberufen. Hier kann sich auf die Dauer niemand verbergen, hier muß er Vorbild, muß „ein ganzer Kerl" sein!

Wie wirkt sich nun die KLV. auf unser Schulleben überhaupt aus? In gewissem Sinne kann sich die Dienstgestaltung des Lagers an Richtlinien halten; sie sind von der Reichsjugendführung erlassen worden. Plötzliche Krankheit eines Kindes, ein Unwetter, Besorgung dringender Lebensmittel, ein streikender Ofen, ein überdrehter Hahn im Hause und hundert andere

Digitized by Google

unvorhergesehene Dinge können jede Planung über den Haufen werfen. Der Zwang zu täglicher Bewährung „entschult" das Schulleben*). Der Lagerleiter, der wieder in die Großstadt zurückkehrt, kann nicht Schulmeister im alten, abgebrauchten Sinne des Wortes sein, dazu hat er im Lager zu gründlich gelernt, die gesamte Erziehung, also einen wichtigen Teil des Lebens zu meistern. Er wird sich immer danach sehnen, über den Vormittagsunterricht hinaus teilhaben zu können an der Erziehung der zukünftigen Generation. Er wird aus den Erfahrungen seines Lagers heraus die Pflicht in sich behalten, den Eltern beratend und mahnend zur Seite zu stehen. Er wird aus der gemeinsamen Arbeit mit seinem jungen Mannschaftsführer auch weiterhin den Wunsch in sich tragen, zu der so notwendigen Synthese zwischen Hitler-Jugend und Lehrerschaft zu gelangen. In seinem Lager erwuchs eine neue Einheit, aus kameradschaftlich-erzieherischer Grundhaltung heraus erstanden, eine Einheit, die allen zum Erlebnis wurde, dem Lagerleiter wie seinem Hitler-Jugend-Führer, wie dem kleinsten Pimpfen oder Jungmädel. Wie könnte sich der Lagerleiter zufrieden geben, nunmehr nur noch — Lehrender zu sein! Nicht nur an der KLV. — gewiß nicht —, aber auch durch sie ist die Lehrerschaft über sich selbst hinausgewachsen. In den Lagern ist sie mit Hitler-Jugend-Führern und Kindern zu einer Erziehungsgemeinschaft zusammengeschmolzen, die wir nicht mehr missen möchten.

Wir müssen uns an dieser Stelle ersparen, näher auszuführen, wie die einzelnen Fächer durch das Lagerleben befruchtet werden. Es genüge, darauf hinzuweisen, welchen erheblichen Wert das Briefschreiben für den Deutschunterricht besitzt, was das Wirtschaftsleben des Lagers für den Rechenunterricht, Morgenfeier und politische Zeitungsschau für den Geschichts- und Erdkundeunterricht und etwa das tägliche Erleben der Natur für den Biologieunterricht bedeuten.

Aber nicht nur ein neuer Typ des Erziehers entsteht in den Lagern, auch der Schüler wandelt sich. Er sieht im Lehrer den Menschen, der sich um ihn und die Kameraden sorgt, für sie eintritt, der selbst ihr bester Kamerad wird. Allein dadurch wird das Vertrauen zum Unterrichtenden ungleich größer, als es in der Heimatschule möglich ist. Der Jugendliche findet Mut und Lust, seinen Lerneifer zu zeigen, und es gibt so unglaublich viel, was ihn interessiert und was er wissen möchte. Aus seinen Fragen und dem Bemühen des Lehrers, sie zu beantworten, entsteht geradezu eine Gemeinschaft des Sichbildens. Auch für Pimpf und Jungmädel ist das Lernen „entschult".

In unserem Reiche muß die Schule der Zukunft über Lehr- und Lerninstitut hinaus zu einem Erziehungsfaktor werden, eng verzahnt mit der Hitler-Jugend als ihrem natürlichen Bundesgenossen. Gewiß ist die KLV. nicht der einzige Weg zu diesem Ziele, aber durch die große Zahl der erfaßten Kinder, durch die erstmalige Gemeinschaftsarbeit zwischen Lehrer und Hitler-Jugend-Führer, ja, nicht zuletzt durch die wirtschaftliche Durchführung in Hotels, Pensionen, Gaststätten und Privathäusern greift sie derartig umfassend in das Volksleben hinein wie keine pädagogische Maßnahme je zuvor.

*) Forderung von W. Kircher, Reichsfachschaftsleiter des NSLB. („Der deutsche Erzieher", Heft 7, Seite 198.)

Digitized by Google

Dr. med. H. MACHACEK:

Die Pflichtauslese zur Hauptschule

In unserem Beitrag „Ausleselager" zu Beginn des Augustheftes haben wir die Bedeutung der Auslese als ein allgemeines öffentliches Problem behandelt. Der Aufsatz von Prof. Fischer „Auslese und Begabung" hatte anschließend die Beteiligung der Wissenschaft an der Auslese der Begabten zu umreißen versucht. Wir setzen diese Aufsatzreihe mit einer Darstellung der gegenwärtig sehr lebhaft erörterten Pflichtauslese zur Hauptschule fort, ohne uns auf Einzelheiten dieser Arbeit festzulegen. Die Hauptschulauslese soll auch hier im größeren Zusammenhange einer einheitlichen nationalsozialistischen Auslese- und Bildungsorganisation gesehen werden, der sie sich als erste und wichtigste Station einzufügen hätte. Die Schriftleitung.

Die Einführung der Hauptschule im ganzen Reichsgebiet bedeutet nicht nur den Einbau einer neuen Schulart in das deutsche Schulwesen. Hand in Hand mit der Hauptschule hielt auch eine Reihe von Grundsätzen, die mit der Hauptschule untrennbar verbunden sind und den Aufbau und die weitere Entwicklung des Schulorganismus revolutionär umzugestalten vermögen, ihren Einzug im ganzen Reich. Zu diesen gehört u. a. die Pflichtauslese.

Der erste große Entwicklungsschritt auf dem Gebiete des nationalen Schulwesens war die Einführung der Schulpflicht. Nicht äußere Umstände, vor allem nicht die soziale Lage, sollten in Zukunft maßgebend sein, ob ein Kind die Schule besucht oder nicht, sondern jedes schulfähige Kind hatte fortan das Recht, die Volksschule zu besuchen, und seine Eltern hatten die Pflicht, es der Schule zuzuführen. Aber noch gab es Unterschiede zwischen arm und reich, protestantisch und katholisch usw., die durch Armenschulen und privilegierte Schulen, Vorschulen, öffentliche, staatliche und Privatschulen zum Ausdruck kamen. Der nächste große Schritt war daher die Einführung einer allgemeinen Volksschule (Grundschule), die den ersten Versuch einer einheitlichen, nationalen Schule darstellt.

Noch hat die Entwicklung dieses Ziel nicht restlos erreicht, und schon kündigt sich eine neue Entwicklungsstufe an, die durch die Pflichtauslese gekennzeichnet ist. Die Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Schularten vollzog sich bisher keineswegs in planvoller Weise. Die Vermögenslage der Eltern, ihr Beruf, ihr Interesse, eine Reihe fördernder und hemmender Umstände waren bei den Schülern nach dem zehnten Lebensjahre für die Wahl der Schulart maßgebend. Das Zeugnis der Schule und Aufnahmeprüfungen, deren Wert immer umstritten war, vermochten nur in geringem Grade eine einwandfreie Verteilung zu erreichen. Ja, es gab eine Reihe von Umständen, die einer wahren Auslese nur hinderlich waren, während Maßnahmen, die den Ungeeigneten abhalten sollten, in vielen Fällen umgangen wurden.

An die Stelle dieser planlosen Verteilung, die eine Verschleuderung wertvollster Energien bedeutet, tritt nun die Pflichtauslese. Sie ist eine aktive Lenkung des Schülerstromes in bestimmte Schulbahnen. Wenn sie auch keineswegs allgemein eingeführt wurde, sondern nur eine besondere Altersstufe (das zehnte Lebensjahr) erfaßt und sich nur auf eine einzige Schulart (die Hauptschule) bezieht, so ist doch dieser erstmalige und einmalige Eingriff nach dem vierten Volksschuljahre von grundlegender Bedeutung: Erstens, weil er die wichtigste Schulart betrifft, zweitens, weil er sich als Anfangspunkt einer neuen Entwicklung auswirken muß. Der Schüler wird in Zukunft nicht nur das Recht und die Pflicht des Schulbesuches, sondern das Recht und die Pflicht zum Besuch der ihm gemäßen

Digitized by Google

Schulbahn haben. Er wird sich jenen schulischen Anforderungen stellen müssen, denen seine Leistungsfähigkeit und sein Interesse (das ja die Leistungsfähigkeit wesentlich mitbedingt) gewachsen sind. Er wird das auf Grund seiner Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft, vor allem aus seiner Verpflichtung zur Höchstleistung heraus tun.

Der Schule und dem Lehrer erwachsen aus der Teilnahme an der aktiven Lenkung des Schülerstromes in bestimmte Schulbahnen eine verantwortungsvolle Aufgabe. Da in Zukunft auch für die Meldung zur höheren Schule die Eignung für die Hauptschule die erste Voraussetzung sein soll, so wird durch die Pflichtauslese nach dem vierten Volksschuljahr der Schülerstrom in zwei große Hauptadern geteilt werden, von denen die eine in die Oberstufe der Volksschule, die andere in die Ausleseschulen allgemeinbildender Art (Haupt- oder höhere Schule) führt. Die Zuteilung der Schüler muß auf Grund der Anforderungen vorgenommen werden, die die Schularten an den Schüler stellen und die selbst wieder von der Gemeinschaft und den künftigen Berufen bestimmt sind, in die diese Schulbahnen unmittelbar oder mittelbar münden. Damit erhebt sich die Frage nach den Gesichtspunkten der Auslese. Die Antwort darauf gibt der Erlaß des Reichserziehungsministers vom 3. Juli 1941. Er betrifft die Auslese für die Hauptschulen und verlangt die Beachtung folgender Punkte: die charakterliche Haltung, die körperliche Eignung, die geistige Leistungsfähigkeit des Schülers.

Es kann sich hier nur um Anhaltspunkte handeln; der Erlaß betont ausdrücklich, daß das Gesamtbild des jungen Menschen entscheidend sein muß. Wie aber soll dieses Gesamtbild unter Berücksichtigung der gegebenen Anhaltspunkte erforscht und erarbeitet, auf welchem Wege und durch welches Verfahren soll es erfaßt werden?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zeit der oben geschilderten planlosen Auslese vorbei ist. Auch eine Aufnahmeprüfung kann wohl als alleiniges Verfahren nicht mehr in Betracht kommen. Sie gibt im besten Falle Auskunft über die Schulleistungsfähigkeit des Kindes an einem bestimmten Tage, zu einer bestimmten Stunde, in einer bestimmten Situation. Sie beantwortet also nur einen kleinen Teil der im dritten Punkt des Erlasses enthaltenen Frage. Wenn man eine Aufnahmeprüfung unter dieser Einschränkung auswertet, dann könnte sie allerdings verwendet werden. Als alleiniges Ausleseverfahren kommt sie jedoch auf keinen Fall in Betracht. Wir bedürfen vielmehr eines Ausleseverfahrens, das uns auch über die anderen Punkte des Erlasses Auskunft gibt.

Da bietet uns nun die Wissenschaft ihre Testprüfungen an. Die Erfahrungen mit Testprüfungen sind umstritten. Der Grund ist einfach: Seit Berze und Tremel wissen wir, daß es keine reinen Tests gibt. Es ist unmöglich, durch einen bestimmten Test die Aufmerksamkeit, durch einen anderen Test die Merkfähigkeit für Zahlen usw. zu prüfen. Jedes Testergebnis geht auf einen ganzen Komplex von Leistungen zurück, überall ist der ganze Mensch beteiligt. Daher ist die übliche Auswertung der Testprüfungen, die auf der Ansicht des reinen Test gründet, unverläßlich. Inzwischen haben wir gelernt, die Testauswertung richtig vorzunehmen, wobei wir an das Auswertungsverfahren der neurologischen Untersuchung anknüpfen und nicht auf die Leistung isolierter Einzelfunktionen, sondern auf die Formen der psychischen Aktivität schließen. Aber gerade diese richtige Auswertung hat gezeigt, daß das Testverfahren dieselben Ergebnisse liefert wie eine gründliche, systematische und langdauernde Beobachtung. Wo eine solche möglich ist, dort kann man die Testprüfung entbehren. Bei der Auslese nach dem vierten Schuljahr ist das der Fall. Gewiß würde die richtig vorgenommene Testprüfung richtige Ergebnisse zeitigen. Da aber vorher die Möglichkeit einer vierjährigen Beobachtung in der Grundschule besteht, ist eine Testprüfung gar nicht notwendig. Die Beobach-

Digitized by Google

tung (Erfahrung) durch den geeigneten Schulmann ersetzt hier das komplizierte Verfahren der Prüfung (Konstruktion).

Als brauchbarstes Verfahren der Auslese kommt also die gewissenhafte, jahrelange Beobachtung in Betracht. Ihre Ergänzung durch eine Aufnahmeprüfung ist eine nebensächliche Angelegenheit. Auch in den Alpen- und Donaureichsgauen war eine Aufnahmeprüfung nur in jenen Fällen vorgesehen, wo die Eltern der Meinung waren, die Volksschule hätte die geistige Leistungsfähigkeit ihres Kindes zu tief eingeschätzt. Da konnten sie die Überprüfung an einer Hauptschule vornehmen lassen.

Eine systematische vierjährige Beobachtung liefert so viele Ergebnisse, daß sie der einzelne Lehrer kaum im Kopf behalten kann. Außerdem pflegen in vielen Fällen mehrere Lehrer im Laufe der vier Jahre zu unterrichten. Alle ihre Beobachtungen sollen dem Lehrer des vierten Schuljahres zur Verfügung stehen. Aus dieser Notwendigkeit entwickelte sich im Laufe von zwei Jahrzehnten die heutige Form des Schülerbeschreibungsbogens in den Gauen des deutschen Südostens. Die Führung eines solchen Bogens ist also eine schulische Maßnahme, die der gesamten Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit, darüber hinaus auch unter anderem der Auslese und Berufslenkung diente. Die Ermöglichung einer Auslese ist aber nur eine, wenn auch sehr wichtige Funktion des Schülerbeschreibungsbogens.

Auch im alten Reichsgebiet ist diese Frage über den Gedanken eines Hauptschul- oder Auslesebogens infolge der raschen Entwicklung des Schulwesens, die mit der Einführung der Hauptschule eingesetzt hat, zu der viel umfangreicheren und tieferen Aufgabe eines allgemeinen Beobachtungsbogens zur Förderung der erziehlichen und unterrichtlichen Tätigkeit der Schule hinausgewachsen.

Über die Gestaltung und Form des Bogens kann, da er noch nicht vorliegt, nichts gesagt werden. So viel scheint jedoch sicher, daß er reichseinheitlich sein wird. Als Vorbilder stehen gegen 200 Entwürfe in deutscher Sprache zur Verfügung. Auch die 20jährigen Erfahrungen der Südostgaue dürften reiche Anregungen bieten.

Dr. ANNA DAMMER:

Auslese für das Frauenstudium

Das Frauenstudium ist in Deutschland immer wieder Gegenstand grundsätzlicher, zum Teil sogar heftig geführter Erörterungen gewesen. So war es, als die Frauenbewegung erstmalig die Forderung nach Zulassung von Frauen an deutschen Hochschulen erhob und das bürgerliche Denken sich beharrlich dagegen stemmte. So war es aber auch, als im Weltkrieg mehr und mehr Frauen über alle öffentlichen und häuslichen Auseinandersetzungen und Vorurteile hinweg den Weg zu den deutschen Hochschulen fanden, und später, als die Nachkriegszeit das Frauenstudium für eine gewisse Kategorie von Mädchen zeitweilig sogar als modern erscheinen ließ. Die äußeren Gründe der öffentlichen Abneigung gegen das Frauenstudium, die sich auf seiten der Gegner des Frauenstudiums jeweils offenbarte, mochte in den verschiedenen Zeitabschnitten verschieden sein. Das Entsetzen über die Emanzipation des bürgerlichen Mädchens hatte in der Weltkriegszeit der harten Forderung der Not weichen müssen. Statt dessen aber wurde bald unter dem Einfluß der Arbeitslosigkeit der Gedanke der unbilligen Konkurrenz durch die Frau wach und die zum Teil berechtigte Abneigung gegen gewisse jüdisch infizierte Auswüchse im Frauenstudium. Die innere Kraft des Widerstandes aber lag ganz allgemein

Digitized by Google

in der bürgerlichen Mentalität, in der festgelegten Vorstellung von den bürgerlichen Grenzen des Frauenlebens, die auch im Geistigen nicht überschritten werden durften. Geistiges Wissen und fachliches Können, Drang nach Erkenntnis über den Rahmen der Häuslichkeit hinaus waren Auflehnung gegen die bürgerliche Ordnung, die nicht unwidersprochen hingenommen werden konnte.

Als die geschichtliche und soziale Entwicklung über diesen Einspruch hinwegschritt, war der Stachel noch nicht entfernt. Das bürgerliche Bild von der Frau wirkte weiter und stellte jede Frau, die sich zu einem Hochschulstudium entschloß, unter den Verdacht, unfraulich zu sein, Seele gegen Geist, Gefühl gegen Vernunft eingetauscht zu haben. Bei der Machtübernahme war dieser innere Protest noch vorhanden. Er war sogar vorübergehend verstärkt, weil in der Unbedingtheit der nationalsozialistischen Weltanschauung die Frage einer grundsätzlichen Entscheidung zudrängte. Ohne Zweifel hat das Frauenstudium in dieser Zeit eine entscheidende Krise durchmachen müssen, die jedoch heilsam wirkte und in der studentischen Generation der Frau selbst eine Klärung herbeiführte, welche sich im Interesse der Weiterentwicklung als dringend notwendig erwies. Wenn in der bürgerlichen und liberalen Zeit keine einheitliche Vorstellung von den Rechten und Pflichten der Frau als Studentin existiert hatte, so wurden sie jetzt durch die Erziehung im NSD.-Studentenbund erstmalig verbindlich für alle gefordert und vorgelebt. Unter den klaren und strengen Gesetzen dieser Erziehung ist auch der Öffentlichkeit ein neues Bild von der Studentin entstanden, das Bild des deutschen Mädels, welches sich durch das Studium Wissen und Können aneignet, um es später praktisch zu verwenden, das darüber hinaus aber in der Zucht und Ordnung eines weltanschaulich gefestigten Geistes zu einer Persönlichkeit heranreift, die echtes Frauentum mit sozialistischer Verpflichtung und geschichtlichem Verantwortungsbewußtsein wohl zu verbinden weiß.

Damit bekennt sich das nationalsozialistische Studententum zu dem Grundsatz der Auslese. Das Amt Studentinnen der Reichstudentenführung hat immer den Standpunkt vertreten, daß es nicht auf die hohe Zahl von Studentinnen ankommt, sondern daß es allein darauf ankommen kann, eine weltanschaulich gefestigte geistige Führungsschicht von Frauen mit überdurchschnittlicher geistiger Begabung durch ein Hochschulstudium zu größtem fachlichem Können und höchstem persönlichem Einsatz zu schulen und zu erziehen. Der jetzige Krieg und die voraussichtliche Entwicklung der akademischen Nachwuchslage in den folgenden Jahrzehnten scheint diese Forderung in Frage zu stellen. Der Ruf nach akademisch geschultem Nachwuchs ist heute dringender denn je; es gilt nicht nur, die durch Einziehung ausgefallenen Kräfte zu ersetzen, sondern auch ein viel größeres Kontingent von Kräften als bisher zur Verfügung zu halten, weil der Radius des deutschen Wirkungsfeldes sich ständig vergrößert. Diese Tatsache wird auch nach dem Kriege ihre Gültigkeit nicht verlieren.

Unter diesen Umständen ist auch die Frage des Frauenstudiums in ein neues Stadium getreten. Sie muß heute notwendig miteinbezogen werden in das Problem des akademischen Nachwuchses, vor allem soweit es sich um solche Berufsgebiete handelt, die — wie die ärztliche oder erzieherische Tätigkeit — der weiblichen Eignung besonders entgegenkommen. Die Lage an der Hochschule scheint dieser Forderung bereits Rechnung zu tragen. Seit Kriegsbeginn studieren über 60 Prozent Frauen mehr als vorher. Die Zahl wird ohne Zweifel steigen und nach dem

Digitized by Google

Kriege sicherlich nicht erheblich absinken. Damit wiederholt sich jetzt ein Vorgang, den wir vom Weltkrieg her bereits kennen, der damals vielen ungesund schien und deshalb unerwünscht war und auch heute ohne Zweifel bereits wieder Besorgnis und Unruhe ausgelöst hat.

Wer sich mit dieser Frage näher befaßt, wird erkennen, daß die heutige Unruhe eine doppelte Wurzel hat. Sie ist einmal die Nachwirkung und die Wiederholung der psychologischen Vorgänge, die sich nach dem Weltkriege auf Grund des Ansteigens des Frauenstudiums einstellten. Zum anderen und berechtigterweise ist sie bedingt durch die Sorge um die Erhaltung eines würdigen und wertvollen akademischen Nachwuchses, letzthin auch um die Erhaltung der in der Welt als vorbildlich bekannten Güte der deutschen Hochschule und damit der deutschen Wissenschaft.

Die äußere Entwicklung dieses Krieges zeigt, daß die Folgen des Weltkrieges sich nicht wieder einstellen werden. Die Wiederholung der psychologischen Vorgänge, die sich damals abspielten, als aus der Hoffnungslosigkeit der aus dem Krieg heimkehrenden Studenten der Gedanke der Konkurrenz geboren wurde und die Studentinnen eines unverdienten Kriegsgewinnes beschuldigt wurden, wird sich deshalb verflüchtigen, weil die Fülle der Aufgaben, die vor uns liegen, zu solchen Vorstellungen gar keine Zeit läßt.

Schwerer wiegt dagegen die Sorge, ob nicht unter dem Druck der Forderung nach akademischen Nachwuchskräften, ob nicht unterstützt durch die Anziehungskraft guter und bester Berufsaussichten der Grundsatz der Auslese fallen wird, ja, ob nicht schon das vorliegende zahlenmäßige Ergebnis den Beweis der Aufgabe des Auslese prinzips bedeutet. Wer diese Frage beantworten will, muß sich zuerst darüber Klarheit schaffen, welche Möglichkeiten der Auslese bisher gegeben waren und unter den jetzigen kriegsbedingten Umständen gegeben sind.

Zuerst ist festzustellen, daß das Hochschulstudium jedem Mädel mit Reifezeugnis nach Ableistung des Arbeits- bzw. Ausgleichsdienstes offensteht, und zwar in bezug auf Studienwahl und Ableistung des Examens unbeschränkt. Die im Jahre 1934 eingeführte Beschränkung der Zulassung zur Hochschule auf einen bestimmten Prozentsatz der Abiturienten und Abiturientinnen, die 1935 wieder aufgehoben wurde, hat sich nicht nur wegen der Entwicklung des Nachwuchsproblems, sondern auch als Mittel der Auslese nicht bewährt. Schulzeugnisse allein geben keinen sicheren Anhaltspunkt für die spätere Entwicklung, insbesondere nicht der deutschen Jugend, bei der die Erscheinung der Spätreife eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Das gilt ganz besonders für Mädel und Frauen.

Wir sind damit heute auf den mittelbaren Weg der Auslese angewiesen, die bisher ihren besten Ausdruck in der studentischen Selbsterziehung gefunden hat, welche durch den Nationalsozialismus in eindeutige politische Bahnen gelenkt wurde. Diese Ausleseform durch Erziehung setzt eine gewisse Gleichwertigkeit der Menschen voraus, weil der studentische Erziehungsstil auf die positive Entwicklungsfähigkeit des einzelnen abgestellt ist. Es ist selbstverständlich, daß diese Ausleseform gewisser Ergänzungen bedarf, die zeitlich vor dem Studium liegen müßten. Eine solche Ergänzung wäre ohne Zweifel in Form eines studentischen Pflichtjahres mit praktischem Einsatz und geistiger Führung vor Beginn des Studiums im Sinne der Auslese am wirkungsvollsten, kann aber unter den gegebenen Umständen nicht erörtert werden. Sie kann aber auch wirksam gesichert werden mit Hilfe einer planvollen Einwirkung durch Schule, BDM. und Berufsberatung auf die in Frage kommende

Digitized by Google

weibliche Jugend. Wir haben genügend begabte Mädel, bei denen es nur wünschenswert wäre, wenn sie ihre Begabung durch ein Hochschulstudium schulen würden, um sie dann wenigstens für einige Jahre im Beruf einsetzen zu können. Diese Begabungen müssen erkannt und gefördert werden, solche Mädel sollten zum Hochschulstudium ermuntert werden. Ausschlaggebend ist dabei das Auge des Erziehers und Beraters: eine rein philologische Begabung genügt nicht. Es kommt hier wie immer darauf an, die geistigen Führungstypen zu finden, die auch eine Gewähr für die menschliche und charakterliche Entwicklung geben.

Bei Beachtung dieser Voraussetzungen ließe sich auch auf dem Gebiete des Frauenstudiums sowohl die Forderung nach Auslese wie nach zahlenmäßig ausreichendem Nachwuchs erfüllen, weil wir, wie gesagt, auf eine breite Intelligenzschicht zurückgreifen können, eine Intelligenzschicht auch unter den Mädeln, die zum Teil von dieser Frage überhaupt noch nicht berührt worden ist.

Der Aufforderung zum Studium muß aber zugleich eine sachgerechte Einführung in die in Frage kommenden Berufsgebiete zur Seite stehen. Jedes Mädel, das einem akademischen Beruf zustrebt, muß auf die Verantwortung gegenüber den in Wahl stehenden Berufsgebieten hingewiesen werden, damit nicht unter dem Einfluß romantischer Mädchenvorstellungen eine leichtfertige Berufswahl stattfindet. Es sollte bei unserer lernenden Jugend immer wieder auf die Strenge des akademischen Studiums hingewiesen werden und auf die Verpflichtung zum uneingeschränkten persönlichen Einsatz, damit nicht Unberufene aus rein äußeren Beweggründen diese Bahn beschreiten. Obwohl eine solche Aufgabe in erster Linie den Schulen und den Berufsberatungen zufällt, wird sie doch auch übernommen von der studentischen Selbsterziehung, die nicht nur politisch und charakterlich formen will, sondern auch darauf hinzielt, den Studenten und die Studentin zu der beruflichen Verantwortung zu erziehen, um damit nicht nur eine ethisch bezogene, sondern auch eine politische Berufsauffassung im Sinne unserer Weltanschauung zu prägen.

Es ist selbstverständlich, daß dieser Weg der Auslese nicht leicht ist und sich statistisch nicht so einfach erfassen läßt wie etwa die Erteilung von Studienerlaubnis und Studienverweigerung auf Grund gewisser Prüfverfahren vor dem Studium. Ohne Frage ist dieses Mittel aber weit sicherer und gerechter und auch zuverlässiger. Wer dennoch als Unberufener in die akademische Berufstätigkeit einschlüpfen kann, wird dem Ausleseprozeß des Lebens nicht entgehen. Wenn auch heute jede vorhandene Leistung aus der Not heraus gefordert wird, — der Kampf um den Aufstieg, um den Erfolg wird nicht aufhören. Er wird vielleicht noch schärfer, weil er in Zukunft an Aufgaben und Ehren mehr zu bieten haben wird. Die durchschnittliche Leistung wird sich immer mit den mittleren und unteren Plätzen begnügen müssen, während die Höchstleistung mehr und mehr Möglichkeiten an sich reißt. Diese Lösung kann zwar eine Auslese vor dem Beruf nicht ersetzen, aber sie ergänzt diese und wird immer Mängel berichtigen. Ein mathematisch berechnetes Auslesesystem gibt es nicht. Wichtig jedoch ist, daß dem Studium und der Berufserziehung das Prinzip der Auslese zugrunde liegt, und zwar in seiner strengsten Form. Wichtig ist für uns weiter, daß der Kreis der in Frage kommenden Mädel planmäßig erweitert wird auf alle, die befähigt sind. Auf diese Weise erhalten wir die Möglichkeit, die Würde der Hochschulen zu schützen und den Forderungen der verschiedenen akademischen Berufsgruppen nachzukommen.

Digitized by Google

Kleine Beiträge

Berufserziehung in der Freizeit?

Die vielfachen erzieherischen Einflüsse, die auf den Jugendlichen einströmen und ihn auf die Notwendigkeit einer geordneten Berufserziehung hinweisen, haben zur Folge, daß er beim Berufseintritt den Wunsch äußert, möglichst nur in einen solchen Beruf vermittelt zu werden, der ihm eine geordnete Ausbildung sichert. Darüber hinaus bemüht sich ein großer Teil der bereits berufstätigen Jugend, sich schon während der Dauer der Berufserziehung durch Teilnahme an zusätzlichen Veranstaltungen in der Freizeit frühzeitig auf den beruflichen Aufstieg vorzubereiten.

Die Hitler-Jugend und die Deutsche Arbeitsfront haben von Anbeginn jedes berufliche Interesse der Jugend gefördert. Das geschah nicht nur, weil damit indirekt eine Leistungssteigerung der Volkswirtschaft erreicht werden konnte, sondern in erster Linie, um die Jugend vom Augenblick des Berufseintritts anzuhalten, den Beruf als Dienst an der Gemeinschaft aufzufassen und sich um den Platz zu bemühen, an dem sie der Gemeinschaft am besten nützen kann. Nicht immer sind diese Bestrebungen auf das richtige Verständnis gestoßen. Darum soll einmal kurz zu abweichenden Auffassungen Stellung genommen werden.

Betrieb oder Kursus?

Das Schwergewicht der Berufserziehung liegt für fast alle Berufe im Betrieb. Die Berufserziehung vollzieht sich während der achtstündigen Arbeitszeit am Tage. Der Inhalt der Berufserziehung ist nicht dem Ermessen der Betriebe überlassen, sondern nach ganz bestimmten Richtlinien festgelegt. Ein besonders deutliches Ordnungsmittel ist in dieser Hinsicht das Berufsbild, das als Teil des Lehrvertrages eine wesentliche Grundlage der Berufserziehung bildet. Der Reichswirtschaftsminister hat in einem entscheidenden Erlaß die Verpflichtung der Betriebe zur Berufsausbildung ausgesprochen und damit für diese Tatsachen die ausreichende Begründung gegeben.

Die Berufsschule vermittelt die theoretische Grundlage der Berufserziehung; das geschieht auch während der Arbeitszeit. Die Vorschrift des Jugendschutzgesetzes, daß der Berufsschulunterricht als Arbeitszeit zu rechnen und zu bezahlen ist, hat jeden Gedanken an das frühere Abendschulwesen zugunsten einer geordneten Berufserziehung endgültig liquidiert.

Nun gibt es ohne Zweifel in fast jedem Beruf Kenntnisse und Fertigkeiten, die man nicht nur im Betrieb, sondern vielleicht ebenso gut in einem Kursus erlernen könnte. Dazu gehören bei den kaufmännischen Berufen z. B. Buchführung, Kurzschrift und Maschineschreiben; in den metallverarbeitenden Berufen könnte man das Feilen, das Fräsen, das Schweißen u. a. dazurechnen. Aus diesem Umstand ziehen einzelne Betriebe häufig, wenn es ihnen schwierig erscheint, die Berufserziehung im Betrieb aufrechtzuerhalten, die Folgerung, ihre Ausbildungsbemühungen auf diesen Gebieten einzustellen und dem Jugendlichen nahezulegen, solche Fertigkeiten in einem Kursus, d. h. also außerhalb der Arbeitszeit in den Abendstunden, zu erlernen. Eine solche Regelung muß natürlich auf Widerspruch stoßen, weil eben die Berufserziehung im Betriebe und am Tage stattzufinden hat, weil sich der Betrieb im Lehrvertrag ausdrücklich zur Übernahme der Berufserziehung bereit und fähig erklärt, und weil außerdem der Reichswirtschaftsminister in seinem bekannten Erlaß die Betriebe zur Berufsausbildung verpflichtet hat. Im Grunde bedeutet also ein solches Verfahren nichts weniger als den Bruch des Lehrvertrages.

Freiwilligkeit oder Zwang?

Die Berufserziehungsmaßnahmen, die der Jugendliche als Ersatz oder Ergänzung der betrieblichen Ausbildung besuchen soll, verlaufen fast immer in den Abendstunden, also in der Freizeit des Jugendlichen. Es ist für jeden in der Berufserziehung Tätigen eine Selbstverständlichkeit, daß die berufliche Beanspruchung des Jugendlichen mit einer achtstündigen täglichen Arbeitszeit eine Grenze erreicht hat, die man ohne negative Folgen nicht oft überschreiten kann. Es gibt zwar keine Untersuchungen darüber, wie lange ein Jugendlicher überhaupt arbeiten darf, ob ihm beispielsweise 8 bis 10 Stunden täglich eine Beschäftigung im Stehen zugemutet werden kann. Bei einem Vergleich zwischen einem 16jährigen Schüler und einem gleichaltrigen Lehr-

Digitized by Google

ling würden Ärzte und Psychologen allein im Hinblick auf die Arbeitsleistung wahrscheinlich zu ganz neuen Erkenntnissen kommen.

Aber es soll hier nicht einer Bequemlichkeit der Jugend das Wort geredet werden. Man muß sich nur davor hüten, einfach irgendwelche Erscheinungen als selbstverständlich hinzunehmen, die man auf ihre wirkliche Berechtigung noch nie untersucht hat. Jeder, der in seiner Jugend einmal durch schwierige persönliche, wirtschaftliche oder familiäre Verhältnisse gehen mußte, weiß, welches Opfer an Jugendlichkeit gebracht werden muß, um in den Abendstunden irgendein Ausbildungsziel zu erreichen. Diesen Weg dürfen wir heute nicht für den größten Teil der berufstätigen Jugendlichen empfehlen, ohne zu erreichen, daß diese Jugendlichen eines Tages den politischen Verpflichtungen, die man ihnen auferlegt, nicht mehr nachkommen können.

Es gibt also kein Mittel und auch keine Berechtigung dafür, einen Jugendlichen zu zwingen, sich seine Freizeit noch von seinem Beruf ausfüllen zu lassen, zumal in den meisten Fällen derjenige, der dies vom Jugendlichen verlangt, vorher selbst nicht bereit gewesen ist, seinen Verpflichtungen dem Jugendlichen gegenüber in der dafür vorgesehenen Zeit nachzukommen.

Beruf oder Hitler-Jugend?

In diesem Stadium der Betrachtungen wird dann meistens die Frage gestellt, was denn wichtiger sei, der Beruf oder die Hitler-Jugend, zumeist verbunden mit dem Hinweis, daß die Hitler-Jugend sich doch selbst immer für eine geordnete Berufserziehung eingesetzt habe. Hier gehört nun jedes an seinen Platz. Die Hitler-Jugend hat sich, um das hier ganz klarzustellen, dafür eingesetzt, daß der Jugendliche im Rahmen der achtstündigen Arbeitszeit eine ausreichende und gute Berufserziehung erhält. Die Freizeit gehört dem Jugendlichen selbst, der nicht immer nur gegängelt werden soll, sie gehört weiter dem Elternhaus und der Hitler-Jugend.

Die Einführung der Jugenddienstpflicht hat hier von vornherein klare Verhältnisse geschaffen. Die Möglichkeiten einer Befreiung von der Jugenddienstpflicht im weitesten Sinne sind durch die §§ 3 bis 7 und 10 der Jugenddienstverordnung gegeben. Eine Zurückstellung oder Befreiung vom Hitler-Jugend-Dienst bis zur Dauer eines Jahres kann danach lediglich ausgesprochen werden, wenn der Jugendliche in seiner körperlichen Entwicklung erheblich zurückgeblieben ist oder nach dem Urteil des Schulleiters ohne Beurlaubung vom Dienst die Anforderungen der Schule nicht erfüllen könnte. Die Teilnahme eines Jugendlichen an einer besonderen Berufserziehungsmaßnahme wird man danach grundsätzlich nicht als ausreichende Begründung für die Zurückstellung oder Befreiung vom Dienst beurteilen können. Der Dienst in der Hitler-Jugend ist Pflichtdienst, die Teilnahme an den Berufserziehungsmaßnahmen jedoch freiwillig. Ein Jugendlicher darf sich an freiwilligen Maßnahmen nur dann beteiligen, wenn er in der Lage ist, zunächst einmal den gesetzlich von ihm geforderten Dienstverpflichtungen nachzukommen. Es gilt hier dasselbe wie für einen Schüler, der auch nicht während der Schulzeit an einer freiwilligen Maßnahme, z. B. an einem Kursus in Kurzschrift oder Maschineschreiben, teilnehmen kann.

Wenn besonders begabte Jugendliche sich trotzdem in ihrer Freizeit noch beruflich weiterbilden wollen, dann ist das sehr erwünscht und begrüßenswert, darf aber nicht dazu führen, daß gerade diese Begabten sich dann von den Maßnahmen der politischen Jugenderziehung fernhalten. Wir verlangen heute nicht nur von jedem Jugendlichen höchste Pflichterfüllung, sondern mindestens die gleiche Leistung von jedem Begabten. Seine besondere Begabung äußert sich dann eben dadurch, daß er mehr zu leisten vermag als der Durchschnitt.

Eine vorbildliche Regelung für die Teilnahme Jugendlicher an Berufserziehungsmaßnahmen in der Freizeit wurde innerhalb der Deutschen Arbeitsfront für das Berufserziehungswerk der DAF. getroffen. Das Berufserziehungswerk ist in erster Linie für erwachsene Berufstätige bestimmt. Jugendliche können teilnehmen, wenn es sich um besonders Zurückgebliebene oder um ausgesprochen Begabte handelt; aber das Berufserziehungswerk ist kein Ersatz für die betriebliche Ausbildung. Die Berufsreferenten der Ge-

Digitized by Google

biete und Banne der Hitler-Jugend (Gaujugendwalter und Kreisjugendwalter der DAF.) haben besondere Beauftragte, die gemeinsam mit den Berufswaltern eine Abstimmung mit dem Hitler-Jugenddienst vornehmen.

Außerhalb der DAF. gibt es ähnliche Maßnahmen in Form von Förderkursen an Berufsschulen und als Vorbereitung auf den Fachschulbesuch. Auch für diese Maßnahmen wird eine ähnliche Regelung empfohlen werden können. Auch wenn verschiedene Erziehungseinrichtungen in der Jugenderziehung wirksam werden, bleibt das Objekt der Erziehung immer der gleiche Jugendliche. Diese Tatsache allein gebietet, daß alle in der Berufserziehung beteiligten Stellen nach den gleichen Grundsätzen zusammenarbeiten, damit der Jugendliche nicht in einen Konflikt der verschiedenen Verpflichtungen gerät und den Eindruck gewinnt, er müsse die eine zugunsten der anderen vernachlässigen. Erich Strecke.

Kritik des Lehr- und Anlernvertrages

Der Reichswirtschaftsminister hat unter dem 12. Januar 1942 ein neues Lehrvertragsmuster für gewerbliche Lehrlinge und unter dem 25. Juni 1942 ein neues Anlernvertragsmuster für Bürogehilfinnen und Verkaufsgehilfinnen durch Erlaß für verbindlich erklärt. Beide Vertragsmuster sind in den Grundzügen gleich, vielfach haben sie sogar wörtlich die gleichen Bestimmungen. Die Angleichung des Anlernverhältnisses an das Lehrverhältnis ist auch in der äußeren Rechtsform weitgehend vollzogen worden. Damit hat man die rechtliche Folgerung aus der Tatsache gezogen, daß der erzieherische Gehalt und die Intensität der Berufserziehung in beiden Fällen gleich sein müssen und tatsächlich nur die Dauer der Berufserziehung verschieden sein kann. Würden nicht die Gesamtüberschriften und die einzelnen Überschriften der Vertragsmuster zum Teil verschieden sein, so wäre es selbst für jemanden, der die Materie genau kennt, schwer möglich, festzustellen, welches der Anlernvertrag ist.

Zum Inhalt der Vertragsmuster kann festgestellt werden, daß sie einige Bestimmungen enthalten, die rechtlich und berufserzieherisch Bedenken hervorrufen. Zunächst sehen sowohl § 1 des Lehrvertrages wie § 2 des Anlernvertrages abweichend von § 130a GewO. nicht mehr eine feste Begrenzung der Lehrzeitdauer vor, sondern machen diese allein von dem Bestehen der Abschlußprüfung abhängig, deren Zeitpunkt sich nach der vom Reichswirtschaftsminister jeweilig festgesetzten Lehr- oder Anlernzeit richtet. In einer Fußnote soll dazu dann der Prüfungstermin eingetragen werden, der nach der z. Z. des Vertragsabschlusses geltenden Ausbildungszeit in Frage kommen würde.

Diese Regelung, die zwar den Vorzug hat, unmittelbar alle einschlägigen Lehrverhältnisse von allen Anordnungen über Lehrzeitdauer erfassen zu lassen, ist trotzdem nicht unbedenklich. Bei Abschluß eines Ausbildungsvertrages müssen sich, soll tatsächlich eine wirksame Erziehung und Ausbildung garantiert werden, beide Beteiligten über das zu erreichende Ziel, die Grundzüge des Ausbildungsganges und die zur Verfügung stehende Zeit völlig klar sein; nur dann läßt sich ein genauer Ausbildungsplan, der für eine gute Ausbildung unerläßlich ist und den die Betriebe sich nach ihren Ausbildungsmöglichkeiten selbst erarbeiten müssen, aufstellen. Hinsichtlich der Lehrzeit unklare Abmachungen bringen Unsicherheit in die Berufserziehung. Die Dauer bereits angelaufener Berufserziehungsverhältnisse darf nur in ganz besonderen Ausnahmefällen aus Gründen, die nicht innerhalb der einzelnen Lehrverhältnisse liegen (besondere Begabung der Jugendlichen oder umgekehrt; Zurückbleiben wegen Krankheit usw.), geändert werden. Die richtige Form hierfür ist die besondere ministerielle Verordnung, die alle obengenannten Gesichtspunkte berücksichtigt, außerdem darauf Rücksicht nimmt, wie weit die Berufsausbildung der Jugendlichen bereits fortgeschritten ist (1., 2. oder 3. Lehrjahr), da jeder Eingriff von außen die Berufserziehung stört und damit die Erreichung des Zieles gefährdet, und deshalb besonders vorsichtig und genau überprüft werden muß. Außerdem werden Änderungen der Ausbildungszeit häufig auf Änderungen des Berufsbildes beruhen. Der Vertrag sieht aber nur die Anpassung an die neue Lehrzeitdauer, nicht an das abgeänderte Berufsbild vor, bringt also für viele Fälle nur eine halbe Lösung des Problems.

Schließlich könnte die im Vertrage aufgezeigte Möglichkeit, die Lehrzeit nachträglich zu ändern, die Stellen, die die Lehrzeitdauer für die einzelnen Berufe festsetzen, veranlassen, bei der Anerkennung von Berufen und Festsetzung der Ausbildungszeiten großzügiger zu verfahren als bisher

Der § 130a GewO. mit der Festlegung einer bestimmten Ausbildungszeit und der Möglichkeit der Abkürzung bei vorherigem Bestehen der Abschlußprüfung wird den Erfordernissen einer guten, planmäßigen Berufsausbildung gerechter als die Bestimmungen der neuen Lehr- und Anlernvertragsmuster.

Digitized by Google

Des weiteren bringen § 1 des Lehrvertrages und § 2 des Anlernvertrages die Verpflichtung zur Nachlehre, wenn der Jugendliche die Abschlußprüfung nicht besteht bzw. sich ihr entzieht. Dieser Absatz, der sich bisher in den Lehrverträgen noch nicht befand, verleiht dem Grundgedanken der geordneten Berufserziehung den nötigen Nachdruck. Er findet seine Ergänzung in dem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 17. März 1942, der vorsieht, Jugendlichen ohne Abschlußprüfung zunächst nicht den vollen Gehilfenlohn zu zahlen. Die im Vertragsmuster vorgesehene Verwirklichung dieses Gedankens scheint aber reichlich umständlich. U. E. sollte man in beiden Fällen den Lauf der Nachlehrzeit mit dem Ablauf der festgesetzten Lehrzeit beginnen lassen, zumal die Prüflinge auch für die verspätete bzw. Wiederholungsprüfung nachher zu den allgemeinen halbjährlichen Prüfungsterminen herangezogen werden und mit Abschluß der Prüfung dann die Lehrzeit beendet ist, einerlei, wann die Nachlehre nun genau begonnen hat.

Damit in Zusammenhang stehen § 7 des Lehrvertrages und § 9 des Anlernvertrages, die der Kammer die Möglichkeit geben, bei Nichteignung des Betriebes zur Berufserziehung bzw. vermutetem Verschulden des Lehrherrn am Versagen des Lehrlings oder Anlernlings den Jugendlichen zur weiteren Ausbildung in einen anderen geeigneten Betrieb zu überführen. Diese Bestimmung ist zur Zeit noch im Lehrvertrag notwendig, um der Industrie- und Handelskammer die Möglichkeit zu geben, ihrer Aufsichtspflicht bei der Berufserziehung mit einem gewissen Nachdruck nachkommen zu können, da die Industrie- und Handelskammer kein Machtmittel in der Hand hat, um bei einem bereits bestehenden Berufserziehungsverhältnis eine wirklich geordnete Berufserziehung durchzusetzen.

Schließlich enthalten § 1 des Lehrvertrages und § 2 des Anlernvertrages eine Bestimmung über die Möglichkeit einer Verlängerung der Ausbildungszeit wegen Versäumnis durch Krankheit. Diese Bestimmung scheint pädagogischen Notwendigkeiten und Erfahrungen wenig zu entsprechen. Hat ein Jugendlicher einen Monat in einem Ausbildungsjahr gefehlt, so muß bei einer geordneten Ausbildung diese Zeit ohne weiteres eingeholt werden.

Bei einer geordneten Berufsausbildung dürften sich Versäumnisse des Lehrlings bzw. Anlernlings erst dann bemerkbar machen, wenn sie wirklich einen erheblichen Teil der Ausbildungszeit umfassen, d. h. also, wenn mindestens ein Vierteljahr der Ausbildungszeit versäumt ist. Ob eine Versäumnis während der Lehrzeit wirklich die Nichterreichung des Ausbildungsziels zur Folge hat, läßt sich zudem im ersten oder zweiten Lehrjahr noch gar nicht feststellen, sondern regelmäßig erst gegen Ende der Ausbildung; also wäre hier zu fordern, daß die Fassung lautet: „Hat der Jugendliche während der Ausbildungszeit mehr als ein Vierteljahr gefehlt usw., so kann die Ausbildungszeit verlängert werden." Auch sollte darüber nicht allein der Lehrherr, sondern die Kammer zu entscheiden haben.

Abgesehen von diesen Gründen bietet die Fassung des § 7 bzw. § 9 in Zusammenhang mit den übrigen Bestimmungen des Lehrvertrages aber noch einige andere Schwierigkeiten. Hat der Lehrling einen Monat im Betrieb gefehlt und soll er diesen einen Monat nachlernen, so müßte er gerechterweise zu der regulären Abschlußprüfung angemeldet werden (besondere Lehrabschlußprüfungen für derartige Fälle werden sich wahrscheinlich nicht durchführen lassen); besteht er diese, so ergibt sich die Frage, ob jetzt das Recht, daß mit Bestehen der Prüfung die Lehrzeit beendet ist, Geltung hat — wahrscheinlich ist dies die richtige Auslegung —, oder ob der Jugendliche trotz der bestadenen Lehrabschlußprüfung noch einen Monat nachzulernen hat.

Es wäre im Falle einer derartig geringen Verlängerung nicht zu verantworten, den Jugendlichen erst zu der ein halbes Jahr später stattfindenden Prüfung zuzulassen und ihn nun fünf Monate in der Schwebe zwischen Lehrling und Gehilfen zu lassen. Eine derartige Hinausschiebung der Prüfung zum nächsten Prüfungstermin läßt sich höchstens verantworten, wenn die Lehrzeitverlängerung tatsächlich mindestens ein Vierteljahr betragen muß. Auch hier bleibt noch die Frage bestehen, wie der Jugendliche in der Zwischenzeit, nach Ablauf der Verlängerungslehrzeit bis zum Prüfungstermin rechtlich und wirtschaftlich zu behandeln ist. Deshalb sollte man von Lehrzeitverlängerungen wirklich nur Gebrauch machen, wenn annähernd ein halbes Jahr zur Aufholung des Stoffes notwendig ist.

Schließlich findet sich im § 9 des Lehrvertrages noch eine Bestimmung, die erfreulicherweise im Anlernvertrag nicht auftaucht. Das ist die Wiedereinführung der selbstschuldnerischen Haftung des Inhabers der elterlichen Gewalt bei vorsätzlich oder grob-fahr-

Digitized by Google

lässig vom Lehrling verursachten Schäden.

Diese Bestimmung wird der tatsächlichen Einflußmöglichkeit auf den Lehrling während der Berufsausbildung nicht gerecht. Die Erziehung zur sorgfältigen Behandlung der Werkzeuge, zum notwendigen vorsichtigen Umgang mit dem Material usw. läßt sich nur im Betrieb, durch die Ausbildungspersonen durchführen. Der Inhaber der elterlichen Gewalt kann immer nur allgemeine erzieherische Anweisungen in dieser Richtung geben. Verstärkt wird dieses Verhältnis im Augenblick noch dadurch, daß Inhaber der elterlichen Gewalt tatsächlich bei vielen Jugendlichen heute die Mutter ist, die vom Betriebsgeschehen, den Werkzeugen und Maschinen, mit denen ihr Sohn zu tun hat, wenig oder gar nichts versteht, die aber durch ihre Unterschrift die gleiche Verpflichtung heute im Lehrvertrag übernimmt, die früher der vielleicht sachkundige Vater übernahm. Noch geringer ist die Einflußmöglichkeit bei den Jugendlichen, die im betrieblichen Jugendwohnheim untergebracht sind, bei denen also die Einflußmöglichkeiten des Betriebes noch verstärkter vorhanden und die Einflußmöglichkeiten der Eltern noch mehr auf allgemeine Hinweise beschränkt sind.

Diesen Einflußmöglichkeiten auf die Haltung des Jugendlichen wird die Regelung des § 832 BGB., der eine Exkulpationsmöglichkeit der Inhaber der elterlichen Gewalt vorsieht, soweit sie ihrer Aufsichtspflicht genügt haben, erheblich besser gerecht als die Fassung des Lehrvertrages. Es ist deshalb sehr zu wünschen, daß die selbstschuldnerische Haftung des Inhabers der elterlichen Gewalt aus dem Lehrvertragsmuster wieder verschwindet.

Erika Stagge.

Erziehungspatenschaften

Die im Rahmen der behördlichen oder durch die NSV ausgeübten Schutzaufsicht entwickelte Einrichtung der „Erziehungspatenschaften" erinnert daran, daß sozialpolitische Arbeit zu einem erheblichen Teil auf persönliche Betreuung hinausläuft und oft erst in dieser Form ihre eigentliche Bedeutung erreicht. Sie verdient im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Jugendgefährdung im Kriege durch die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung und die entsprechend im Aufbau begriffenen Gauarbeitsgemeinschaften besondere Beachtung.

Die Schriftleitung.

Die Schutzaufsicht stellt eine der allerpersönlichsten Aufgaben der Erziehungshilfe dar. Sie ist daher das eigentliche Tätigkeitsgebiet ehrenamtlicher Helfer und Helferinnen. Schutzaufsicht wird bekanntlich vom Vormundschaftsgericht dann angeordnet, wenn die drohende Verwahrlosung eines Jugendlichen eine Stärkung des elterlichen Erziehungseinflusses erfordert, eine schärfere Maßnahme jedoch, wie sie die Fürsorgeerziehung mit der Herausnahme aus dem Elternhaus in Heim- oder Fremdfamilienerziehung bedeutet, noch nicht notwendig erscheint.

Durch die Kriegsverhältnisse haben einmal die formlose und freiwillige Schutzaufsicht, die das Jugendamt mit Benachrichtigung des Vormundschaftsgerichtes anordnen kann, und vor allem die Erziehungspatenschaften der NSV.-Jugendhilfe zugenommen. Der Name drückt bereits aus, in welcher Art sich Helfer oder Helferin um ihr „Patenkind" bemühen sollen, wenn die Jungen unbotmäßig werden, der Mutter nicht mehr folgen, wenn schlechte Kameraden auftauchen oder die Mädel abends ausbleiben und Soldaten nachlaufen, während der Vater im Felde steht. Dann wird eine Mutter oft selbst um einen solchen Erziehungspaten bitten. So kam z. B. die Mutter von drei berufstätigen Jugendlichen, die ihr regelmäßig die Lebensmittelmarken fortnahmen, weil sie allein besser zu wirtschaften glaubten; die Gefahren des ständigen Wirtshausbesuches zu den Mahlzeiten, beginnende Arbeitsunlust und Umhertreiben erfüllten sie mit Sorge, ohne daß sie allein zur Abhilfe fähig gewesen wäre. Diese und ähnliche Fälle sind das eigentliche Tätigkeitsgebiet der Erziehungspaten, die hier am besten den so oft berufenen „lebendigen Helferwillen der Volksgemeinschaft" verwirklichen können.

Solche freiwillige Aufsicht ist natürlich nur mit dem Einverständnis der Eltern möglich und erfolgversprechend. Zeigen sich diese uneinsichtig, so ist es zweckmäßig, Schutzaufsicht vom Gericht anordnen zu lassen. Das Gericht bestimmt in seinem Beschluß zugleich, wem die Aufsicht übertragen wird; gesetzlich möglich sind: das Jugendamt, ein Einzelhelfer oder eine Vereinigung für Jugendhilfe. Gemäß Ministerialerlaß vom 28. Oktober 1941 und entsprechenden Vereinbarungen zwischen den Jugendämtern und der NSV.-Jugendhilfe wird jetzt durchweg die NSV. mit den gerichtlich angeordneten Schutzaufsichten betraut. Sie ist durch ihre vielen ehrenamtlichen, geschulten Helfer in allen Ortsgruppen in der Lage, eine wirklich persönliche Betreuung zu garantieren. Wesentlich ist,

Digitized by Google

daß sowohl in dörflichen wie auch in großstädtischen Verhältnissen der verantwortliche, unmittelbar betreuende Helfer in der Nachbarschaft seines Schützlings wohnt, damit er ihn ständig unter Augen hat und beide sich auch ohne Absicht öfter im Alltagsleben begegnen; auch muß der Jugendliche, besonders wenn er fern vom Elternhaus sein sollte, die Möglichkeit haben, jederzeit bei irgendwelchen Schwierigkeiten schnell seinen Helfer aufzusuchen und um Rat zu fragen.

Den Erfolg jeder Erziehungsarbeit, ob bei gerichtlicher Schutzaufsicht oder freiwilliger Erziehungspatenschaft, bestimmt selbstverständlich die Person des Helfers oder der Helferin ausschlaggebend. Es ist dabei durchaus unwesentlich, ob dieser eine gerichtliche Bestellung oder nur eine Benachrichtigung der NSV.-Jugendhilfe in der Tasche hat; entscheidend ist allein, ob es ihm gelingt, Vertrauen und Einfluß in der Familie seines Schützlings zu gewinnen oder nicht. Ein Schutzaufsichtshelfer muß gewisse Achtung genießen; das heißt jedoch nicht, daß er unbedingt von achtunggebietendem Alter sein muß. Gereifte Führerpersönlichkeiten aus der Hitler-Jugend und dem Bund Deutscher Mädel könnten bei diesem engeren persönlichen Kontakt mit einem Jugendlichen über die dienstlichen Berührungspunkte hinaus sicher den besten Einfluß ausüben. Ein verständnisvoller Betriebsführer oder Lehrmeister, der den Jugendlichen ja schon den ganzen Tag um sich hat, kann bei einer durch die amtliche Bestellung verstärkten Einflußmöglichkeit oft erzieherisch sehr viel erreichen. Ein gewiß wohlmeinender, milder und herablassender Erwachsenentyp wird aber von den Jugendlichen heute im allgemeinen strikt abgelehnt oder reizt gerade zu Widersetzlichkeiten.

Ein Beispiel dafür war ein 18jähriger, ziemlich frecher Bursche, der dringend die Aufhebung der Aufsicht beantragte, mit der einzigen Begründung, daß er dann seinem Aufsichtshelfer einmal gründlich „eine schmieren" wolle. Dieser Helfer hatte seine Überlegenheit wirklich in allzu krasser, dem Jugendlichen als schikanös erscheinender Weise geltend gemacht; der Junge wollte durchbrennen, um dem unerwünschten Zwang zu entrinnen. Das Jugendamt plante auf die Klagen des Helfers hin bereits Zwangsmaßnahmen; man machte aber den Versuch mit einem jüngeren, sehr energischen Parteigenossen als Helfer, wobei durchaus nicht vorauszusehen war, ob es nicht vielleicht nun erst recht zu Auseinandersetzungen kommen würde. Aber der Jugendliche erklärte, nachdem ihm vom neuen Helfer gründlich und klar die Meinung gesagt worden war, zu aller Erstaunen: „Das ist ein patenter Kerl!" Das Vertrauen war hergestellt, und regelmäßig kommen jetzt dankbare Briefe des bereits an der Front stehenden Jugendlichen.

Einer verständnisvollen Lehrerin gelang es, ein sittlich recht leichtes Mädel nicht nur auf rechte Bahnen zu bringen, sondern sie auch auf wertvolle Interessen hinzulenken. Sie hatte 14tägig einen bestimmten Abend verabredet, an dem das Mädel mit irgendeiner Flick- oder Näharbeit zu ihr kam; praktische Ratschläge für diese Arbeiten begründeten das erste Vertrauen. Das bei dieser gemeinsamen Handarbeit zwanglos geführte Gespräch ergab die Möglichkeit, in das Erleben des Mädels Einblick zu nehmen. Alle Tagesfragen brachte das Mädel voll Vertrauen zu ihrer Helferin, fragte auch in Dingen des persönlichen Verhaltens um Rat, gewann sichtlich mehr Zucht und durch den Anschauungsunterricht im Heim der Lehrerin Freude an geordneter Haushaltsführung und Wohnkultur. Gerade der letzte Gesichtspunkt kann bei der Betreuung von Mädeln aus oft so erschreckend lieblos gehaltenen Haushaltungen nicht hoch genug veranschlagt werden; Ordnungs- und Schönheitssinn einer zukünftigen Hausfrau können späterhin für den Zusammenhalt einer Familie ausschlaggebend sein.

Der Kernpunkt der ganzen Erziehungsarbeit liegt ja nicht darin, nur als Aufsichts- oder Kontrollperson gelegentlich im Elternhaus oder beim Arbeitgeber, gewissermaßen über den Kopf des Jugendlichen hinweg, Erkundigungen einzuziehen. Menschenführung verlangt Offenheit und gegenseitige Anerkennung. Nur wenn es dem Helfer gelingt, das Vertrauen seines Schützlings zu erwerben, wenn er auf dessen Interessen eingeht und ihn mit neuen Idealen erfüllt, kann er einen nachhaltigen Einfluß gewinnen. Die Aufsichtstätigkeit eines Helfers oder einer Helferin stellt nicht allein eine Belastung dar, sondern birgt trotz der persönlichen Verantwortung für einen bestimmten jungen Menschen die tiefe Befriedigung in sich, die daraus erwächst, daß man diesen Jugendlichen, der sonst vielleicht durch vernachlässigte Erziehung oder eigenen Leichtsinn auf Abwege geraten wäre, der Volksgemeinschaft als ein nützliches Glied zurückgewinnen wird. Gld.

Jugendarrest und Fürsorgeerziehung

Die Verhängung von Jugendarrest gegen Jugendliche, die sich als Fürsorgezöglinge in Anstalten befinden oder im Anschluß an die Verbüßung des Jugendarrests in Fürsorgeerziehung überwiesen werden sollen, weist besondere Probleme auf. Einmal würde

Digitized by Google

der normale Vollzug des Jugendarrests an Fürsorgezöglingen nicht nur kaum die beabsichtigte Schockwirkung haben können, da diese Jugendlichen eine straffe Anstaltserziehung bereits gewohnt sind, sondern den betreffenden Jugendlichen nur zu leicht als wünschenswerte Abwechslung gegenüber der ständig gleichbleibenden Heimerziehung willkommen sein. Sodann dürfte der Jugendarrest auch auf die Jugendlichen, die zwar noch nicht in Fürsorgeerziehung stehen, wohl aber im Anschluß an den Jugendarrest in die Fürsorgeerziehung eingewiesen werden sollen, nicht die beabsichtigte erzieherische Wirkung haben. Denn diese Jugendlichen werden weniger durch die Strenge des Jugendarrestvollzuges als durch die zu erwartende weit länger dauernde Unterbringung in einer Fürsorgeerziehungsanstalt beeindruckt sein.

Aus diesen Erwägungen heraus hat der Reichsminister der Justiz nunmehr in einer allgemeinen Verfügung vom 10. Juni 1942 (Dt. Justiz 1942, S. 408) Richtlinien für die Ahndung strafbarer Handlungen von Fürsorgezöglingen erlassen, die sich in Heimerziehung befinden. Danach soll bei kleineren Verfehlungen, die v o r der Anordnung der Fürsorgeerziehung begangen wurden, geprüft werden, ob nicht mit Rücksicht auf die Anordnung der Fürsorgeerziehung von der Erhebung der Anklage abgesehen bzw. das Verfahren eingestellt werden kann. Ist die Erhebung der Anklage dennoch erforderlich, so soll das Strafverfahren möglichst so beschleunigt werden, daß ein auf Jugendarrest lautendes Urteil vor der Einweisung in ein Fürsorgeerziehungsheim vollstreckt werden kann.

Bei Übertretungen von Heimzöglingen soll die Ahndung dem Leiter des Fürsorgeerziehungsheims überlassen und das Strafverfahren nach disziplinärer Erledigung eingestellt werden. Sonstige Verfehlungen sind möglichst bei dem dem Fürsorgeerziehungsheim am nächsten gelegenen Gericht anzuklagen, damit zu weite Transporte vermieden werden.

Schließlich werden die Vollzugsleiter ermächtigt, im Einvernehmen mit der Fürsorgeerziehungsbehörde anzuordnen, daß Jugendarrest an Heimzöglingen im Heim selbst vollzogen wird.

Geld spielt keine Rolle — stimmt das?

Diese Frage zu stellen, heißt eigentlich auch schon, die Antwort darauf zu geben. Sie kann selbstverständlich nur lauten: Geld spielt eine wesentliche Rolle. Für die Jugend kommt, wie wir in Heft Nr. 6 unter der oben genannten Überschrift ausgeführt hatten, z. B. für das Fortkommen beruflicher Art, dem Geld eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Die Jugend spart, um z. B. für ihre Ausbildung später einen Geldbetrag zur Hand zu haben. Die Sparfreudigkeit zeigt sich deutlich auch beim Verkauf der HJ.-Sparmarken.

In Ergänzung unseres oben genannten Aufsatzes möchten wir noch darauf hinweisen, daß die öffentlichen Sparkassen im ersten Vierteljahr 1942 Sparmarken im Werte von mehr als 1 545 000 RM. verkauft haben. Der Wert der abgegebenen Sparmarken, der sich bei den im Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen e. V. — zusammengeschlossenen Genossenschaften bis zum April 1942 auf rund 7,7 Mill. RM. stellte, beläuft sich bei den öffentlichen Sparkassen auf rund 22 Mill. RM. Diese Zahlen sind ein lehrreiches und eindeutiges Beispiel für den hohen Sparwillen der deutschen Jugend und die eifrige Förderung des Spargedankens durch die Einheiten.

Ergebnisse des Postsparens

In den Alpen- und Donau-Reichsgauen und den Reichsgauen Sudetenland, Danzig-Westpreußen und Wartheland wird das Hitler-Jugend-Sparen von der Deutschen Reichspost (Postsparkasse) durchgeführt. Seit Anfang d. J. sparen nach dem gleichen Sparverfahren auch die Hitler-Jugend-Angehörigen im Bereich der Befehlsstelle Niederlande der Reichsjugendführung.

Während in den Hitler-Jugend-Gebieten des alten Reichsgebiets besondere Sparverfahren bereits seit vielen Jahren eingeführt waren, steht das Sparen in diesen Gebieten, da mit einer gewissen Anlaufzeit gerechnet werden muß, überall noch am Anfang seiner Entwicklung. Trotz dieser kurzen Zeit sind jedoch schon beachtliche Erfolge beim Sparen erzielt worden.

Eine Feststellung für den Monat März d. J. ergab, daß allein im Wege des

Digitized by Google

Markensparens mit Hitler-Jugend-Postsparkarten rund 83 000 RM. gespart waren. Bei diesem Betrag handelt es sich nicht um den Wert abgegebener Postwertzeichen (= verkaufter Sparmarken), die später einmal — oder teilweise auch nicht — zum Sparen verwendet werden, sondern vielmehr um die Summe, die tatsächlich im März mit Postwertzeichen bei den Postdienststellen eingezahlt und vom Postsparkassenamt in Wien den Postsparkonten der Hitler-Jugend-Angehörigen gutgeschrieben worden ist. Bei nur gleichbleibender Sparbeteiligung ergibt sich ein Sparbetrag für 1 Jahr von 1 Million RM., was im Vergleich zu dem alten Reichsgebiet einem Sparbetrag von über 6 Millionen Reichsmark jährlich entsprechen würde. Die Sparbeteiligung in diesen neuen Gebieten steht also hinter der des alten Reiches nicht zurück.

Kurznotizen

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz hat sich erneut zu der Auffassung bekannt, daß eine Lockerung der Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern nicht in Betracht komme. In Übereinstimmung mit dem Reichsjugendführer halte er eine Ausweitung der gewerblichen Kinderarbeit für unerwünscht und lege nach wie vor Wert darauf, daß der gesetzliche Kinderschutz streng durchgeführt wird. Soweit eine Beschäftigung von Kindern z. B. in den Konservenfabriken zugelassen wurde, sei dafür zu sorgen, daß die Beschäftigung durch Einsatz von Frauen oder ausländischen Arbeitskräften sobald wie möglich entbehrlich werde. Gegebenenfalls könnten diesen Betrieben auch im Rahmen des Kriegseinsatzes der Hitler-Jugend Jugendliche zur Verfügung gestellt werden.

•

In Kassel ist eine Erziehungsberatungsstelle der NSV. eingerichtet worden, die in Verbindung mit dem Institut für psychologische Anthropologie an der Universität Marburg ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

•

Der Reichserziehungsminister hat reichseinheitliche Grundsätze für die Ausbildung der Gewerbelehrer und Gewerbelehrerinnen herausgegeben. Zu dem Studium an den Berufspädagogischen Instituten werden lediglich Bewerber zugelassen, die den Abschluß einer praktischen Berufsausbildung nachweisen. (Absolventen und Absolventinnen der Meisterschulen, der Bau- und Ingenieurschulen, der Textil- und Frauenfachschulen, geeignete Handwerksmeister und -meisterinnen, Lehrmeister, Hauswirtschaftsleiterinnen, Absolventinnen der Mädchenoberschulen nach Ableistung eines zweijährigen Praktikums sowie auch Lehrer und Lehrerinnen mit dem Nachweis des Abschlusses einer entsprechenden praktischen Berufsausbildung.)

Das Studium an den Berufspädagogischen Instituten dauert vier Semester und schließt ab mit der Gewerbelehrerprüfung, der ein praktisch-pädagogisches Jahr an einer Berufsschule folgt, nach dessen Ableistung der Bewerber die Anstellungsfähigkeit als Gewerbeoberlehrer erhält.

•

Wie der Reichsjugendführer in den Richtlinien für die Berufsaufklärungsaktion 1942/43 mitteilt, sind bei allen Aufklärungsmaßnahmen die Bezeichnungen „Modeberufe" und „Mangelberufe" zu vermeiden. Statt dessen ist für „Modeberuf" der Begriff „stark übersetzter Beruf", für „Mangelberuf" der Begriff „auf Grund der Nachwuchslage besonders aussichtsreicher Beruf" zu verwenden.

•

Mit der Einführung der Hauptschule im Altreich werden auch die bisherigen Mittelschulen automatisch zu Hauptschulen umgewandelt; die ersten Klassen der bisherigen Mittelschulen werden zu schulgeldfreien Hauptschulklassen. Für die bestehenden privaten Mittelschulen gab der Regierungspräsident in Potsdam eine Regelung. Danach sollen diese Schulen, soweit sie einem öffentlichen Bedürfnis dienen, von ihrer ersten Klasse an möglichst als öffentliche Hauptschulen von den Gemeinden übernommen werden.

•

Seit dem 1. April 1938 sind Ausbildungsbeihilfen in Höhe von rund 100 Millionen Reichsmark ausgezahlt worden. Durch diese Summe wurde fast eine halbe Million Kinder aus kinderreichen Familien in der schulischen und beruflichen Ausbildung wirtschaftlich gefördert.

•

Die auf Anregung von Reichsminister Dr. Todt am 4. September 1941 gegründete Stiftung zur Sicherung und Förderung des Nachwuchses wissenschaftlich und technisch Begabter ist nunmehr von Reichsminister Speer als „Dr.-Fritz-Todt-Stiftung" ihrer Bestimmung übergeben worden. Die Stiftung hat den Zweck, jungen Technikern und Ingenieuren bei der Ausbildung und Familiengründung einen Rückhalt zu geben. Aus den Mitteln der Stiftung sollen auch die Kinder verdienter kinderreicher Männer der Technik, die durch Tod oder Erwerbsbeschränkung aus dem Daseinskampf ausscheiden, Ausbildungsbeihilfen bis zur vollendeten Ausbildung erhalten.

•

Über den Erwerb der Hochschulreife durch Kriegsteilnehmer sind alle bisherigen Bestimmungen zusammengefaßt worden: Kriegsversehrte mit der früheren Obersekundareife, die noch nicht 25 Jahre alt sind, können bei Beurlaubung von sechs Monaten an Sonderlehrgängen zur Vorbereitung auf die Reifeprüfung teilnehmen. Kriegsteilnehmer, die keinen Urlaub erhalten, können unmittelbar zur Reifeprüfung zugelassen werden, sofern sie sich für ausreichend befähigt halten. Andere Kriegsteilnehmer, für die keine dieser Voraussetzungen zutrifft, können bis zum Alter von 25 Jahren in das Langemarck-Studium aufgenommen werden. Ältere Kriegsteilnehmer mit deutlicher Begabung für ein bestimmtes Studiengebiet werden ausnahmsweise zur Begabtenprüfung zugelassen. Absolventen von Fach- oder Berufsfachschulen endlich können die Sonderreifeprüfung für die entsprechenden Fachrichtungen ablegen. Frühere Schüler höherer Schulen mit dem Versetzungszeugnis in die Oberprima oder spätere achte Klasse können den Reifevermerk erhalten, wenn sie mindestens ein Jahr im Wehrdienst gestanden und sich vor dem Feinde bewährt haben.

Anträge sind jeweils an die zuständige Schulaufsichtsbehörde bzw. (für das Langemarck-Studium) an die Reichsstudentenführung zu richten.

Digitized by Google

Das Junge Europa

Anläßlich der Kulturkundgebung Weimar—Florenz, die noch heute in der gesamten europäischen Jugend nachklingt, hatte Reichsjugendführer Axmann die Gründung des „Europäischen Jugendverbandes" angekündigt, die nunmehr auf Vorschlag der deutschen und italienischen Jugend Mitte dieses Monats in Wien ihre Verwirklichung erfährt. Die Gemeinschaft der Jugend aller jungen Völker Europas nimmt damit auch äußerlich feste Gestalt an und findet in einer ständigen Zusammenarbeit auf allen Lebensgebieten der Jugend ihren Ausdruck.

Die Einrichtung von verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, an denen jede Nation auch führungsmäßig beteiligt ist, bietet die Gewähr, daß sich nicht nur ein reger Gedankenaustausch anbahnt, sondern auch eine für alle Nationen segensreiche praktische Arbeit geleistet wird. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß die Gründung des Europäischen Jugendverbandes ein Ereignis von einmaliger Bedeutung für die Geschichte der europäischen Jugend, darüber hinaus aber auch eine weithin sichtbare Demonstration gegen die zersetzenden Kräfte der alten Welt darstellt.

Berufserziehung in Italien

Die italienische Jugendorganisation hat in diesem Jahr in besonderem Maße die berufliche Erziehung der Jugend sichtbar in ihre Gesamtarbeit eingefügt. Während bisher der weiteren Öffentlichkeit nur die von den GUF. betreuten „Ludi Juveniles del Lavoro" bekannt waren, sind mit Beginn dieses Jahres die von den jeweiligen Comandi Federali eingerichteten „Centri di Lavoro" zu vorbildlichen Beruferziehungsstätten geworden. Das im vergangenen Jahr aus kleinsten Anfängen entwickelte Berufserziehungswerk wurde in seiner Planung nicht unwesentlich unterstützt durch die Erfahrungen, die die nach Deutschland entsandten Studienkommissionen mitbrachten. Der Vice Comandante Selani, der aus seiner früheren Provinz Bergamo die vorbildliche Lehrwerkstatt im Stahlwerk Dalmine eingehend kennt, sieht in der Erziehung von Facharbeitern, an denen es in Italien mangelt, eine vordringliche Aufgabe der Jugendorganisation.

Das politische Gespräch der jungen Faschisten

Im Rahmen der italienischen Kulturspiele 1942 machte die GIL. eine interessante Probe auf die politische Einstellung der italienischen Jugend durch die Veranstaltung von politischen Kampfgesprächen in einer aus ganz Italien ausgelesenen Mannschaft. Zur Diskussion standen die Themen: „Die Lehre des Faschismus in ihrer Stellung zur Neuordnung des gesellschaftlichen Lebens" und „Römertum und Germanentum".

In den eigenen Kreisen italienischer Erzieher wurden diese Themen zunächst diskutiert mit der Begründung, daß sie einerseits zu weitläufig und andererseits zu schwierig seien, um von der Jugend bereits erörtert zu werden. Die Kampfgespräche jedoch haben bewiesen, daß die jahrzehntelange Schulungspraxis der GIL. die politische Gedankenführung der jungen Italiener und Italienerinnen wesentlich befruchtet hat. Es waren mehr als 100 Jungen und Mädel, deren Auffassung in freier Diskussion aufeinandertraf; aus ihnen sprach nicht allein eine Überzeugung, sondern auch ein erstaunliches Wissen, das gründlichstes Studium der bewegenden Fragen unserer Zeit verriet. Das politische Gespräch der faschistischen Jugend ist damit in Bewegung geraten.

Praktische Ertüchtigung in Frankreich

Frankreich ist nunmehr seit geraumer Zeit bemüht, in der Jugenderziehung neue Wege einzuschlagen und das verworrene Organisationswesen einer gewissen Einheitlichkeit zuzuführen. Mit dieser Aufgabe hatte Marschall Pétain seinerzeit den Generalsekretär Lamirand, den Chef der französischen Jugendaufsichtsbehörde, betraut. Er verfolgt nicht die Absicht, eine Staatsjugend ins Leben zu rufen; ihm geht es vielmehr nur darum, die französische Jugend und ihre einzelnen Verbände zu einer Tätigkeit in der Gemeinschaft zu verpflichten, die sich in erster Linie auf einen Arbeits- und Hilfsdienst erstrecken soll. Die Organisation soll sich in vier Abteilungen gliedern; 1. Arbeiterjugend, 2. Angestelltenjugend, 3. Bauernjugend und 4. Schüler und Studenten. Aus diesen Kreisen beabsichtigt man eine Elite auszuwählen, die sogenannte „Nationale Mannschaft", die sich der Erneuerung der französischen Jugend widmen soll.

Digitized by Google

Als größtes, noch nicht im einzelnen festgelegtes Ziel gilt die Überwindung des spießbürgerlichen Geistes der Jugend vor 1914 durch die praktische Berufsausbildung und körperliche Ertüchtigung und besonders durch Gemeinschaftsleistungen. Im Sinne der von Marschall Pétain besonders herausgestellten Aufgabe der Wiedererweckung des französischen Familienlebens wird nunmehr auch für die weibliche Jugend ein Pflichtdienst eingeführt, der eine Ausbildung der französischen Mädel in Haushaltswesen, Kinderpflege usw. vorsieht.

Im August fand in Paris ein Treffen aller Führer der Jugendvereinigungen der besetzten und unbesetzten Gebiete statt, zu dem 300 Teilnehmer erschienen waren. Bei dieser Gelegenheit gab der französische Regierungschef Laval den Jugendführern eine grundsätzliche Ausrichtung innen- und außenpolitischer Art.

Bulgariens Fürsorge für die Jugend

Die soziale Fürsorge in Bulgarien galt bisher zunächst der Betreuung der Altersschwachen, der Rentner, der Kranken und Invaliden. Seit mehreren Jahren bahnt sich nun auch eine weitgehende Fürsorge für Kinder und Jugendliche an, die besonders im letzten Jahr eine erhebliche Erweiterung erfahren hat. Entsprechend der sozialen Schichtung hat man besonderes Augenmerk auf die Dorfkinder gerichtet. In der bäuerlichen Einzelwirtschaft, die in Bulgarien weit überwiegt, ist jede arbeitsfähige Hand nötig, um den Unterhalt der Familie zu bestreiten. Kinder, die noch nicht mitarbeiten können, sind ein Arbeitshindernis. Mit der besonderen Unterstützung des Innenministeriums sind daher Sommertagesheime in den Dörfern angelegt worden, in denen die Kinder durch Jugendliche der „Brannik" betreut werden, während die Eltern auf dem Feld arbeiten. Bisher wurden bereits 1280 solcher Heime in bulgarischen Dörfern errichtet mit einem Aufwand von 6,8 Millionen. In einer weiteren Reihe von Orten sind Heime für schulpflichtige Kinder errichtet worden, um ihnen weite Wege zur Schule zu ersparen. Für 193 derartige Jugendheime, in denen die Jungen und Mädel Verpflegung und Schlafgelegenheit finden, sind bisher 3 Millionen Lewa aufgewendet worden.

Aber auch für die Stadtkinder, die in besonders starkem Maße unter den ungünstigen Wohnverhältnissen leiden, wird gesorgt. Es handelt sich bei den Stadtkindern meistens um solche von Industriearbeitern, deren erzieherische Betreuung durch die berufliche Tätigkeit beider Elternteile oft gefährdet ist. Um diesen Umständen zu begegnen, hat der Staat bisher 4100 öffentliche unentgeltliche Kinder-Mittagstische eingerichtet. Man ist ebenso im großen Stil an die Errichtung von Kindersommerfrischen gegangen, von denen sich bereits 150 über das ganze Land verteilen. Besondere Sorge wird auch hier wieder der arbeitenden Jugend entgegengebracht, für die die Organisation „Arbeit und Freude" in großem Umfang auch Sommerlager ins Leben ruft.

Jugenddienst im Protektorat

Durch eine Regierungsverordnung vom 30. Mai 1942 wurde nunmehr im Protektorat Böhmen und Mähren die Jugenddienstpflicht für die tschechische Jugend angeordnet*). In der Zwischenzeit sind Einzelheiten über die Durchführung bekannt geworden. Die Jugenddienstpflicht erfaßt demnach alle tschechischen Jungen und Mädel arischer Abkunft im Alter von 10 bis 18 Jahren und ist ein Ehrendienst, von dem alle die ausgeschlossen sind, die sich ehrenrührig vergangen haben oder jüdischer Herkunft sind. Die Jugenderziehung im Sinne der Jugenddienstpflicht wird von Organisationen wahrgenommen werden, die sich entweder bereits mit der Jugenderziehung beschäftigt haben oder dazu die erforderlichen Voraussetzungen besitzen: also Sport- und Turnvereine, ständische Organisationen und Vereine, die sich einer kulturellen oder heimatkundlichen Tätigkeit widmen. Die Erzieher und Leiter solcher Institutionen sind verpflichtet, in Lagern des Kuratoriums für Jugenderziehung in Böhmen und Mähren Instruktionslehrgänge zu durchlaufen, von denen bereits der erste in der Umgebung von Prag mit 45 Teilnehmern durchgeführt worden ist.

*) Vgl. „Jugenddienstpflicht im Protektorat", „Das Junge Deutschland", S. 217.

Digitized by Google

Jugendorganisationen im Ostland

Unter deutschem Schutz ist es nunmehr auch im Ostland zur Bildung von Jugendorganisationen gekommen, die durch den gemeinsamen Kampf gegen den Bolschewismus eine enge kameradschaftliche Verbundenheit zu der dortigen deutschen Jugend gewährleisten. Zur Zeit befindet sich auf Einladung des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete eine Gruppe estnischer Jugendführer in Deutschland, um die Einrichtungen der Hitler-Jugend kennenzulernen und daraus Erfahrungen für die eigene Aufbauarbeit zu gewinnen.

Aus Amtlichen Nachrichten

Befreiung vom Dienst auf Grund kriegsbedingter beruflicher Mehrarbeit

Zu dem in „D. Jg. Dtschld." 1942, S. 159, mitgeteilten Erlaß hat der Jugendführer des Deutschen Reiches in seinen Erlassen vom 11. Juli 1942 (AN. S. 99) und vom 4. August 1942 (AN. S. 105) noch bestimmt, daß bei der Prüfung der Voraussetzungen für eine Befreiung vom Dienst stets darauf zu achten ist, ob durch die Verlängerung der Arbeitszeit oder die Schichtarbeit eine Teilnahme am Dienst unmöglich geworden ist oder ob die Jugendlichen tatsächlich im Werkluftschutz so häufig zum Bereitschaftsdienst herangezogen werden, daß ihnen eine Teilnahme am Dienst nicht mehr zugemutet werden kann.

Die Dienststellen der Hitler-Jugend sind angewiesen, die Verhandlungen mit den Betrieben entsprechend der Vereinbarung mit dem Reichsorganisationsleiter nur unter Einschaltung der zuständigen Jugendwalter der DAF. zu führen.

Jugendgesundheitspflege

Zur einheitlichen Durchführung der Jugendgesundheitspflege werden demnächst genaue Grundsätze des Reichsgesundheitsführers und des Reichsjugendführers der NSDAP. erscheinen. Als Teil dieser Grundsätze ist bereits die Jugenduntersuchungstabelle im Sonderdruck herausgegeben worden. Sie soll dem Jugendarzt die ärztliche Beurteilung erleichtern und bei allen Untersuchungen bei der Erhebung der Befunde zugrunde gelegt werden. Die Eintragungen der Befunde in die Jugendgesundheitsbogen erfolgt ab sofort nur noch mit den Bezeichnungen der Jugenduntersuchungstabelle (vgl. RdErl. d. RMdI. vom 1. Juni 1942 — MBliV. S. 1241 — RdErl. d. JFdDtR. vom 5. Juli 1942 — AN. S. 98 —).

Jugenddienstpflicht und Kriegshilfsdienst

Auch die dem Kriegshilfsdienst des RAD. angehörigen Mädel im jugenddienstpflichtigen Alter unterliegen bis zur Entlassung ihres Jahrganges der Jugenddienstpflicht. Soweit diese Mädel jedoch in geschlossenen Lagern untergebracht sind, hat der Jugendführer des Deutschen Reichs sie mit Runderlaß vom 15. Juli 1942 — AN. S. 99 — nach § 5 Abs. 2 der Jugenddienstverordnung vom Dienst in der Hitler-Jugend befreit.

Verleihung des Reichsjugendsportabzeichens

Die Verleihung des Reichsjugendsportabzeichens ist nach dem Runderlaß des RMdI. vom 3. Juni 1942 — MBliV. S. 1237 — mit Wirkung vom 1. Juli 1942 in den Geschäftsbereich des Jugendführers des Deutschen Reichs übergegangen. Zur Überleitung haben der Jugendführer des Deutschen Reichs und der Reichsminister des Innern im gemeinsamen Runderlaß vom 25. Juli 1942 — AN. S. 100, MBliV. S. 1653 — nähere Anordnungen erlassen. Da die Verleihung des Reichsjugendsportabzeichens in seiner bisherigen Form am 31. März 1943 eingestellt wird, um dieses Abzeichen in einen organischen Zusammenhang mit den von der Hitler-Jugend bisher verliehenen Abzeichen zu bringen, sind die noch laufenden Bewerbungen bis zu diesem Zeitpunkt abzuschließen. Neue Bewerbungen dürfen nicht mehr entgegengenommen werden; ebenso ist die Ausgabe von Leistungsbüchern einzustellen.

Wehrertüchtigung; hier: Gewährung von Urlaub

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz hat mit Runderlaß vom 24. Juni 1942 (vgl. auch Erlaß des JFdDtR. vom 4. August 1942 — AN.

Digitized by Google

S. 102) einige Fragen aus Anlaß der Beurlaubung von Jugendlichen klargestellt. Hiernach ist Lehrlingen und Anlernlingen, die ihren Erholungsurlaub bereits erhalten haben, im Falle der Einberufung zu einem Wehrertüchtigungslager die Erziehungsbeihilfe weiterzuzahlen. Jugendlichen, die nicht Lehrlinge oder Anlernlinge sind, brauchen dagegen in jedem Falle nur 18 Arbeitstage im Kalenderjahr als Urlaub bezahlt zu werden.

Den Betriebsführern wird darüber hinaus empfohlen, diesen Jugendlichen auch solche gleichzustellen, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1924 geboren sind, obwohl sie nicht mehr dem Jugendschutzgesetz unterliegen.

Vergütung der zum Ernteeinsatz kommenden Jugendlichen

Mit Runderlaß vom 4. August 1942 — AN. S. 103 — hat der Jugendführer des Deutschen Reichs für die Vergütung der zum Einsatz kommenden Jugendlichen im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen folgendes bestimmt:

Jugendliche unter 14 Jahre erhalten werktäglich 0,30 RM.; über 14 Jahre im kurzfristigen Einsatz 0,40 RM. werktäglich, bis zum Höchstbetrage von 10,— RM. monatlich.

Männliche Jugendliche erhalten im langfristigen und auswärtigen Einsatz 10,— RM. monatlich.

Schülerinnen der Klasse 7 erhalten im langfristigen und auswärtigen Einsatz mindestens 10,—. höchstens 15,— RM. monatlich; Mädel, die zusammen mit der NSV. eingesetzt werden, erhalten, wie bereits im Erlaß vom 15. April 1942 (vgl. V) bestimmt, ein Taschengeld von 15,— Reichsmark monatlich.

Kriegseinsatz in Betrieben und Verwaltungen

Auf Anordnung des Jugendführers des Deutschen Reichs stellen sich auch in diesem Jahr die Angehörigen der Hitler-Jugend freiwillig zur Verfügung, um den öffentlichen und privaten Verwaltungen und Betrieben die Gewährung eines Erholungsurlaubs an erholungsbedürftige Gefolgschaftsmitglieder zu erleichtern. Dieser Einsatz ist Ehrendienst und soll deshalb nicht mit Lohn oder Gehalt vergütet werden. Die Jugendlichen erhalten jedoch eine Aufwandsentschädigung, die nach Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 30. Juni 1942 — RdErl. S. 431 — (vgl. auch Erlaß des JFdDtR. vom 4. August 1942 — AN. S. 103 —) für jeden Arbeitstag 1,— RM. beträgt. Daneben ist warmes Mittagessen zu geben. Ist die Gewährung eines warmen Mittagessens nicht möglich, so erhöht sich die Aufwandsentschädigung auf 1,50 RM. Den Jugendlichen sind ferner die notwendigen Fahrtkosten zu erstatten. Höhere Aufwandsentschädigungen dürfen nicht gezahlt werden.

Die für den Arbeitsschutz Jugendlicher geltenden Bestimmungen finden auch beim Kriegseinsatz in Betrieben und Verwaltungen Anwendung.

Die Jugendlichen unterliegen zwar nicht der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung, wohl aber der Unfallversicherung nach den allgemeinen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und der Krankenversicherung nach folgenden Grundsätzen:

Die eingesetzten Jugendlichen sind krankenversicherungspflichtig. Für die Durchführung der Krankenversicherung ist der Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung zuständig, bei dem die versicherungspflichtigen Beschäftigten des Betriebes oder der Verwaltung, in denen die Jugendlichen eingesetzt werden, pflichtversichert sind. Sind Pflichtversicherte nicht beschäftigt, so hat die allgemeine Ortskrankenkasse oder, wo eine solche nicht besteht, die Landkrankenkasse die Krankenversicherung durchzuführen. Bei Einsatz in einem Knappschaftsbetrieb ist die Reichsknappschaft zuständig. Die versicherten Jugendlichen gelten als Mitglieder der Krankenkasse. An Leistungen werden ihnen Versicherten-Krankenpflege oder Krankenhauspflege nach den allgemeinen Vorschriften der RVO. und der Krankenkassensatzungen gewährt. Von der Entrichtung der Krankenscheingebühr und des Arzneikostenanteils sind die Jugendlichen befreit. Als Beitrag ist für den Kalendertag 0,15 RM. vom Unternehmer zu zahlen.

Dem Betriebsführer obliegt die Meldepflicht; bei der Überwachung der Meldepflicht haben die Arbeitsämter den Krankenkassen die erforderlichen Aus-

Digitized by Google

künfte und Einsicht in die Listen der eingesetzten Jugendlichen zu gewähren. — Die Jugendlichen haben kein Weiterversicherungsrecht nach § 313 der RVO.

Schulbesuch im Ausland

Jugenddienstpflichtige Jugendliche dürfen aus dem Reichsgebiet nur ausreisen, wenn der Jugendführer des Deutschen Reichs die Reise ins Ausland durch Erteilung einer blauen Zustimmungsbescheinigung genehmigt hat. Die Devisenstellen dürfen Anträgen auf Bereitstellung von Zahlungsmitteln nur entsprechen, wenn die Zustimmungsbescheinigung vorgelegt wird. Dies gilt auch für die Bereitstellung von Zahlungsmitteln zum Besuch von Schulen, Erziehungsanstalten, Alumnaten usw. im Ausland. Diejenigen blauen Zustimmungsbescheinigungen, die nicht zur Anforderung von Devisen berechtigen, tragen auf der Rückseite den Vermerk: „Die Zustimmungsbescheinigung gibt keinen Anspruch auf Zuerteilung von ausländischen Zahlungsmitteln durch die Devisenstelle" (vgl. Runderlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 4. August 1942 — AN. S. 105 —).

Neues Schrifttum

„Die ausländischen Arbeiter in Deutschland." Sammlung und Erläuterung der arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften über die Verhältnisse nichtvolksdeutscher Beschäftigter. Herausgegeben von Oberregierungsrat Dr. Carl Birkenholz und Prof. Dr. Wolfgang Siebert. Verlag für wirtschaftliches Schrifttum, Otto K. Kraußkopf, Berlin W 9. 962 Seiten. Preis des Grundwerkes 23,50 RM.

Das neue Loseblatt-Werk kommt sicherlich einem allgemeinen Bedürfnis entgegen. Es umfaßt die für den Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte, und zwar auch der Angestellten, geltenden Vorschriften des Polizei-, Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Devisenrechts. Die knappen einführenden Darlegungen und der erläuternde Kommentar werden die Entscheidung in rechtlichen und praktischen Einzelfragen fraglos erleichtern. Als Interessenten kommen vor allem Behörden und öffentliche Dienststellen, Betriebsführer sowie Leiter von Personal- und Lohnbüros in Frage.

Die Erlasse und Erläuterungen sind nach dem Personenkreis, für den sie gelten, in die fünf Gruppen: Ausländer allgemein, Kriegsgefangene, Polen, Juden und Russen eingeteilt. Innerhalb dieser Abteilungen sind die Sachgruppen: Arbeitseinsatz, Lohngestaltung, Sozialversicherung, landwirtschaftliche Sonderbestimmungen und Jugend-Arbeitsrecht, gebildet worden. Nachträge sollen das Werk jeweils auf dem neuesten Stand halten, eine erste Folge ist angekündigt.

„Englische Sozialpolitik im Arbeitszeitrecht." Von Prof. Dr. Wolfgang Siebert. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Berlin, 1941. 80 Seiten. 2,40 RM.

Im Rahmen der Schriftenreihe „Die sozialen Voraussetzungen des englischen Anspruchs in Europa" gibt Siebert eine Übersicht über die englische Arbeitszeitregelung im Vergleich mit der deutschen. Die saubere wissenschaftliche Haltung des Verfassers erhöht den politisch-propagandistischen Wert der Arbeit. Unsere Leser interessiert vor allem die Gegenüberstellung des englischen und deutschen Jugendschutzes. Nicht nur verfügt die deutsche Jugend, im Gegensatz zur englischen, über eine Zusammenfassung ihres Arbeitszeitschutzes in einem eigenen Gesetz, auch die materiellen Bestimmungen sind günstiger, die Ausnahmemöglichkeiten weniger umfassend, Durchführung und Kontrolle besser gewährleistet. Wer die rein gesetzestechnische Zersplitterung des englischen Jugendschutzes und die unzulängliche Durchführungskontrolle feststellt, wird nicht verwundert sein, daß auch heute noch, trotz der Kriegszensur, laufend über die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft in der englischen Presse geklagt wird.

„Recht für jedermann." Ehe und Familie, Erbschaft und Testament in Frage und Antwort. Von Rechtsanwalt Dr. Karl Kromer. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 132 Seiten. 3,80 RM.

Der Verfasser bietet eine „Rechtskunde für den praktischen Gebrauch, erläutert an vielen Beispielen und Formularmustern", die einer mehr als 20jährigen Vortrags- und Unterrichtstätigkeit ihre Entstehung verdankt. Das „Recht für jedermann" ist in vier Teilen bearbeitet, dessen erster hier vorliegt. Die weiteren sollen behandeln: das Recht des Bodens, allgemeine Vertragsgrundsätze und schließlich das Recht des Handels. Es gibt Rechtshandbücher für den Laien genug, das Wesentliche ist immer die Form, in der sie den Stoff darbieten und dem Leser schmackhaft machen. Nur durch die Lösung der Formfrage gewinnt der Autor das Rennen. Kromer ist offensichtlich auf dem richtigen Wege, er bietet nicht nur eine klare sachliche Gliederung, sondern innerhalb der Einzelteile eine auch drucktechnisch gut gelungene Gegenüberstellung von Frage und Antwort, die eine leichte Orientierung ermöglicht. Der Anhang bietet 40 Formularmuster aus dem Stoffgebiet des Heftes. A. M.

„Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis". Von Prof. Dr. Arthur Nikisch. Band 6 der Schriften zum Arbeitsrecht, Deutscher Rechtsverlag GmbH., Berlin-Leipzig-Wien, 1941, 135 S. 5,10 RM.

„Die konkrete Ordnung des Betriebes". Von Dr. W. Reuß und Prof. Dr. W. Siebert. Band 7 der Schriften zum Arbeitsrecht, Deutscher Rechtsverlag GmbH., Berlin-Leipzig-Wien, 1941, 127 S. 4,50 RM.

Die beiden neuen Bände der von Siebert herausgegebenen Schriften zum Arbeitsrecht zeichnen sich durch ihre wissenschaftlich wie sprachlich klare und anschauliche Behandlung zweier Kernprobleme des Arbeitsrechts aus

Nikisch hat sich die Aufgabe gestellt, die lebhaft umstrittene Frage nach Bedeutung und Beziehungen von Arbeitsvertrag und Arbeitsver-

Digitized by Google

hältnis einer endgültigen Klärung zuzuführen. Und der Erfolg: man wird künftig diese für das gesamte Arbeitsrecht grundlegende Frage nicht beantworten können, ohne zugleich die ausgeglichene und vollendete Behandlung dieses Fragenkreises durch das neue Heft von Nikisch zu berücksichtigen.

Die von Nikisch weiter entwickelte Lehre geht dahin, daß der sog. Arbeitsvertrag die Parteien zur Eingehung eines Arbeitsverhältnisses verpflichtet und erst die Einstellung des Gefolgschaftsmitgliedes das Arbeitsverhältnis begründet (S. 95, 115). Die praktische Verwendbarkeit dieser Ansicht zeigt der Verfasser an den für diesen Fragenkreis maßgeblichen Beispielen fehlerhafter Arbeitsverhältnisse.

Die neue Rechtsprechung des RAG. zur konkreten Ordnung des Betriebes im Sinne einer tatsächlichen betrieblichen Übung wird von Reuß und Siebert einer eingehenden Prüfung unterzogen. Sowohl Reuß als auch besonders Siebert gelingt bei dieser Gelegenheit eine äußerst klare Darstellung des gegenwärtigen Standes der Rechtsprechung und der einzelnen Meinungen im Schrifttum.

Die Bedeutung der Arbeit von Reuß liegt darin, daß er die Gefahr einer Ausweitung der konkreten Ordnung erkennt und ihr durch die Beschränkung auf den Rahmen eines schon immer möglichen autonomen betrieblichen Gewohnheitsrechts begegnet (S. 48/49). Darüber hinaus weist Siebert nach, daß die konkrete Ordnung des Betriebes keine neue selbständige Rechtsquelle ist, daß es sich vielmehr bei den allgemeinen Rechten und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis lediglich um eine Auswirkung der in § 2 AOG. zum Ausdruck gelangten Grundsätze der Betriebsgemeinschaft und der Fürsorgepflicht handelt (S. 86/87), wie selbst das RAG. entgegen seiner früheren entgegengesetzten Ansicht über § 2 AOG. als Anspruchsgrundlage praktisch bereits zugegeben hat (S. 82), und daß — wenn auch Betriebsgemeinschaft und Fürsorgepflicht niemals allein einen Anspruch auf zusätzliche soziale Leistungen begründen können — auch hier die konkrete Ordnung des Betriebes lediglich die notwendige, aber auch ausreichende Ausgestaltung dieser Treu- und Fürsorgepflicht darstellt (S. 117 f).

Zusammenfassend ist zu sagen, daß beide Schriften einen bedeutenden Schritt auf dem Wege einer endgültigen Klärung zweier grundlegender und auch praktisch bedeutsamer Streitfragen unseres Arbeitsrechts getan haben.

Dr. Kl.

Millionen
sparen bei der Postsparkasse. Täglich werden es mehr. Man erkennt die vielen Vorteile, die gerade das Postsparen bietet.
Einfach und bequem
steht an allen Orten Großdeutschlands die Postsparkasse zur Verfügung.
DEUTSCHE REICHSPOST

Flug-Bufe

Baupläne, Werkstoffe, Schrifttum für den Flugmodellbau, Schiffsmodellbau

Berlin SW 68, Beuthstr. 10 am Spittelmarkt · Ruf 161383

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 10 **Berlin, 15. Oktober 1942** **36. Jahrgang**

Das Elternhaus heute

Keine Zeit unserer Geschichte war erzieherisch so aktiv wie die gegenwärtige. Erziehung ist das Zauberwort der nationalen Erneuerung. Die NSDAP. bildet die größte Erziehungsgemeinschaft, die jemals wirksam wurde. Mit der Hitler-Jugend ist durch sie eine erzieherische Macht in Erscheinung getreten, die aus dem Leben des Volkes nicht mehr weggedacht werden kann. Darüber hinaus haben erzieherische Impulse während der letzten Jahre in mannigfaltigen Formen Ausdruck gesucht. Bei aller Neugestaltung auf dem erzieherischen Felde aber ist niemals ernsthaft geleugnet worden, daß am Anfang jeglicher Erziehung das Elternhaus steht und stehen muß. Im Gegenteil, jede weitere Erziehungseinrichtung möchte stillschweigend ein geordnetes, seiner Verantwortung gewachsenes Elternhaus voraussetzen, es sei denn, ihr fällt die Aufgabe zu, es zu stützen oder an seine Stelle zu treten, wenn es nicht ausreicht. Jedenfalls haben Institutionen, die anderes wollen als das Elternhaus, die ihm seinen natürlichen Anspruch auf Erziehung streitig machen oder willkürlich begrenzen, in der Gemeinschaftsordnung des deutschen Volkes keinen Platz.

Drei Erziehungsträger nennt das Gesetz vom 1. Dezember 1936: Elternhaus, Schule und Hitler-Jugend. Aber das Elternhaus ist der stärkste unter ihnen. Die beiden anderen nehmen das Kind aus den Händen von Vater und Mutter. Das erste Spielen der Sinne, das Erwachen des Bewußtseins, die Entdeckung moralischer Begriffe vollzieht sich daheim zwischen den vier Wänden. Das Verhalten der Eltern befriedigt zuerst und in entscheidender Zeit den Nachahmungstrieb. Was sie tun, ist gut und richtig. Wie sie gehen, sitzen, essen, sprechen, so machen's die Kleinen nach. Die Eltern sind gottähnlich, unfehlbar, die erste und — bis zu einem gewissen Alter — größte Autorität. Es gibt keinen Ersatz für das Verhältnis von Mutter und Kind. Niemand sonst ist der Liebe fähig, die eine Mutter ihrem Kinde schenkt. Sie liebt es, da sie es noch unter dem Herzen trägt, und wird wiedergeliebt selbst über den Tod hinaus. Mutter- und Kindesliebe sind in deutscher Sprache unvergänglich besungen worden. Aber auch der Vater gehört in diese kleine Gemeinschaft, endlich noch Bruder und Schwester. Den Waisen, Kindern lediger Mütter und Einkindern, ihnen fehlt etwas von der seelischen Heimat der gesunden Vollfamilie.

Die Kinderstube prägt den Charakter im eindrucksfähigsten Alter. Sie ist noch in der Haltung des erwachsenen Menschen erkennbar. Eine Schulklasse verrät auf den ersten Blick ihre jeweilige Qualität, und auch in der Hitler-Jugend, wo Name, Herkunft und väterliche Stellung nichts bedeuten, entgeht doch den Augen der Gemeinschaft nicht, ob einer körperlich sauber, ordnungsliebend, ehrlich, selbstlos, zuverlässig und treu oder in allem das Gegenteil ist. Jede weitere Ausbildung der Jugend schließt an das Werk der Eltern an. Und wer die Jugend total ertüchtigen, sie in all ihren guten Anlagen entfalten will, der kann nur wünschen, daß schon in der Familie nichts versäumt werde. Welcher Start für einen

Digitized by Google

Jungen oder ein Mädel, wenn das Elternhaus seine Pflicht getan hat! Welche Last aber für das weitere Leben, wenn es versagte!

Unter den Folgen eines unzureichenden Elternhauses leidet nicht nur der einzelne, sondern auch die Gemeinschaft. Weil wir wieder als Gemeinschaft zu denken gelernt haben, weil das Leben der Gemeinschaft über dem des einzelnen steht, hat auch die elterliche Erziehung eine politische Bedeutung gewonnen. Unter den früheren Trägern der Kindeserziehung, Elternhaus, Schule und Kirche, interessierte den Staat nur die Schule. Sie war ein gesellschaftliches Erfordernis. Die beiden anderen ließ er nach eigenem Gutdünken schalten und walten, solange sie seinen Bestand nicht gefährdeten. Heute will die Gemeinschaft, da sie endlich zu sich selber gekommen ist, ihre Ansprüche auf der ganzen Linie respektiert wissen. Findet ihr erzieherischer Wille in der Hitler-Jugend unmittelbar Gestalt, so ist er doch auch für das Elternhaus nicht weniger als für die Schule oberstes Gesetz.

Für den Fall, daß elterliche Erziehung nicht genügt oder verderblich ist, kommt eine Stützung des Elternhauses oder irgendeine Form der Ersatzerziehung in Frage. Ersatzerziehung bedeutet auch jegliche Heimunterbringung. Die Mängel der Internatserziehung werden heute zwar vermieden, dennoch besteht Klarheit darüber, daß die Erziehung des Kindes außerhalb des Elternhauses niemals der Idealzustand sein kann. Familienersatz bleibt immer das notwendige, häufig allerdings auch das kleinere Übel. Die Familie ist die von der Natur und Volkssitte bestimmte Gemeinschaft, die seelische Zuflucht des Kindes, zugleich eine Gelegenheit des erzieherischen Einsatzes, auf die ordentliche Väter und Mütter nicht ohne zwingenden Grund verzichten.

Vielfältig sind die Einrichtungen, die dem Elternhaus helfen sollen, seinen erzieherischen Auftrag zu erfüllen. Im Kriege, da ein Elternteil unter Waffen, der andere vielleicht im Kriegseinsatz der Heimat steht, sind sie doppelt willkommen. Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung, die seit einem Jahre besteht — in den Gauen jeweils die Gauarbeitsgemeinschaft —, faßt sie zusammen und gibt ihnen den erzieherischen Gleichklang. Sie sollen nicht neben dem Elternhaus, jeder für sich, auf die Jugend Einfluß nehmen, sondern in Fühlung mit ihm und untereinander zur großen Wirkungseinheit verbunden zusätzliche Erziehungsarbeit leisten. Und die Eltern müssen von ihnen wissen, müssen ihrerseits Verbindung halten, damit keine Gelegenheit der aufbauenden erzieherischen Arbeit versäumt werde.

Dem Elternhaus gehört im Kriege alle Hilfe von Partei und Staat. Die Elternaufklärung, die sich im Zusammenhang mit der Betreuung der gefährdeten Jugend abwickeln soll, hat gerade die Aufgabe, diese Überzeugung wachzurufen und bei den Eltern fest zu verankern. Sie will nicht nur über die Gefahren unterrichten, die der Jugend während des Krieges drohen — das wissen die Eltern oft selbst am allerbesten —, sondern auch die Kenntnis von den Hilfsquellen verbreiten, die dem Elternhaus zur Verfügung stehen. Wer weiß denn, daß die NSV.-Jugendhilfe, die Jugendämter, die Schule, das Arbeitsamt, daß Polizei und Justiz vor allem Jugenderziehung im Sinne haben und leisten können, wenn sie richtig angesetzt werden? Überall bieten sich helfende Hände, die man ergreifen kann, wenn man sie braucht. Man muß sie nicht ergreifen, denn die elterliche Erziehung soll nicht auf Krücken gehen. Wir besinnen uns heute auf ihre große Bedeutung nicht, damit sie sich selbst auf andere verlasse. Doch

Digitized by Google

wenn die eigenen Mittel nicht ausreichen, findet das Elternhaus Unterstützung, damit sich seine eigene Kraft und Güte zum Nutzen der Gemeinschaft weiter steigere.

Der treueste Bundesgenosse des Elternhauses ist die Hitler-Jugend. Unter den Ideen, die in der Jugenderziehung wirksam sind, steht die Ehrfurcht an hervorragender Stelle. Wenn der Junge oder das Mädel zu einem gewissen Zeitpunkt die Gemeinschaft der Gleichaltrigen sucht und sich vom Elternhaus zu lösen scheint, so führt doch diese Gemeinschaft unmittelbar zum eigentlichen Erkennen der Eltern zurück. Dankbarkeit und Bescheidenheit gegenüber Vater und Mutter gehören dann zu den schönsten Früchten, die aus der Hitler-Jugend herauswachsen. Welche Steigerung der Kräfte, wenn das innige Verhältnis zwischen Elternhaus und Hitler-Jugend gegeben ist! Das Objekt der Erziehung, die Jugend, ist das gleiche, und aus den Folgen des Zusammengehens, der wachsenden Ertüchtigung und Entfaltung dieser Jugend wird die gegenseitige Anerkennung selbstverständlich. Im Kriege ist nicht nur das Elternhaus auf die Hitler-Jugend angewiesen, die ihm manche Last abnehmen und den Teil des elterlichen Einflusses, der vorübergehend nicht wirksam wird, auf ihre Art übernehmen kann, sondern auch für die Hitler-Jugend ist unter den schwierigen Umständen der Gegenwart das Einvernehmen mit dem Elternhaus geradezu lebenswichtig. Nur mit dem Elternhaus im Rücken kann sie den Kriegseinsatz zu dem Erfolg führen, der von ihr erwartet wird. Die Gemeinsamkeit, das Einvernehmen der Erziehenden ist in Krieg und Frieden die erste Parole. Heute hilft der Krieg über manches, was ihrer Verwirklichung entgegenstand, leichter hinweg. Diese härteste Auseinandersetzung unserer Geschichte, die überall und zu jeder Stunde den zweckmäßigsten Einsatz der Kräfte verlangt, bringt uns der Einheit der Erziehung um einen gewaltigen Schritt näher. Und diese Einheit würde nicht als solche empfunden, wenn nicht auch das Elternhaus daran teilhätte.

HANS-OTTO MIELSCH:

Zwischen Elternhaus und Lehrwerkstatt

Unberufene Erzieher

Die menschliche Gemeinschaft stellt für den Jugendlichen, vor allem den jungen Arbeiter, in ihrem zweckgerichteten Aufbau eine Einrichtung dar, die er nicht ohne weiteres versteht, in der er sich nur langsam zurechtfindet. Nimmt er im Kindesalter alles, was ihn umgibt, zunächst als selbstverständlich hin, so beginnt er mit dem Eintritt in die Lehre, die zumeist mit den Anfängen der Reifezeit zusammenfällt, in immer stärkerem Maße kritisch zu allen Lebensäußerungen der Gemeinschaft Stellung zu nehmen. Er geht daran, die Dinge selbst zu untersuchen, und macht erfahrungsgemäß bei dieser Untersuchung früher oder später auch nicht vor Einrichtungen und Personen halt, die bis dahin für ihn unantastbar waren. Je mehr er aber aktiv zu leben versucht, um so verwirrender erscheint ihm zunächst das ganze gemeinschaftliche Leben, um so mehr sieht er Schwierigkeiten, vor allem überall Grenzpfähle, die sein Streben nach Freiheit einschränken.

Wir sprechen hier vornehmlich von dem Jugendlichen, der als 14jähriger vor der Berufswahl steht und schon hier sehr oft in seiner Wahl, etwa durch die Wirtschaftslage und den Wohnort der Eltern, mehr oder minder stark eingeengt ist. Wie stark sich diese Sonderstellung des Jugendlichen auswirkt, wird immer

Digitized by Google

wieder dadurch bewiesen, daß der 16jährige Lehrling oder jugendliche Arbeiter durchweg viel reifer erscheint als der mit 18 Jahren die Schule verlassende Abiturient. Dieser dagegen hat den Vorteil einer weitgehenden Schulung seiner geistigen Anlagen, die jene oben angedeuteten Konflikte, in die der jugendliche Arbeiter gewissermaßen hineingestoßen wird, einen weniger einschneidenden Verlauf nehmen läßt. Sie wird aber auch durch folgende Überlegung unterstrichen: Auf der einen Seite haben wir den Schüler, der durch Elternhaus und Schule gut behütet seinen Weg mehr oder weniger zwangsläufig geht, und auf der anderen den Volksschulabgänger, der mit 14 Jahren in das praktische Leben eintritt und erfahrungsgemäß, wenn auch hier und da gestützt, seinen Weg allein suchen muß. Es wäre darüber noch manches zu sagen, hier müssen jedoch diese Andeutungen genügen, um zu zeigen, daß der jugendliche Arbeiter einer zusätzlichen Belastung unterworfen ist, daß er einmal rascher reifen muß, und zum anderen nur ein mehr als lückenhaftes Verständnis für alles, was ihn umgibt, ins Leben mitbringt. An diesen Jugendlichentyp wollen wir nachfolgend in erster Linie denken. Damit soll jedoch nicht gemeint sein, daß das Gesagte für den anderen Jugendlichen keine Gültigkeit habe.

Wie schon angedeutet, steht der Jugendliche mit Beginn der Reifezeit allem, was nunmehr das Leben von ihm verlangt, mit einer gewissen Vorsicht gegenüber. Auf der einen Seite ist er lerneifrig und will sein Können und Wissen steigern. Er verehrt den Könner, der ihn in diese seine Berufswelt einführt. Auf der anderen Seite muß er begreifen lernen, daß er mit dieser Einführung in den Beruf in eine völlig neue Welt hineinwächst, die ihre eigenen Gesetze hat und diese rücksichtslos zur Geltung bringt. Neben den aus dieser Sonderstellung des Jugendlichen im Betrieb erwachsenden Schwierigkeiten wirken auf ihn aber auch alle jene Kräfte ein, die ein so weit unterteilter Organismus, wie ihn der zivilisierte Staat darstellt, nun einmal mit sich bringt. Von den Eltern als den berufenen bis zu den staatlich bestimmten Erziehern mit allen dazwischenliegenden Möglichkeiten, die das Zusammenleben großer Menschenmassen in Städten im Gefolge hat, ist er den verschiedenartigsten Kraftfeldern ausgesetzt. In einem früheren Aufsatz habe ich versucht, diese Kräfte in ihrer Vielfalt aufzuzeigen[1]). Hier sollen uns nur einige wenige beschäftigen, und zwar vorwiegend die unberufenen Erzieher, die wir aber als recht starke Faktoren des Einflusses auf dem Lebensweg des Jugendlichen anerkennen müssen und die in Kriegszeiten in besonders hohem Maße in Erscheinung treten.

Der ältere Freund

Da ist zunächst der ältere Freund. Wir wollen unter ihm einen Mann verstehen, der sowohl an Jahren als auch hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Stellung dem Jugendlichen weit überlegen ist. Er kann zunächst als berufener Erzieher — sei es in der Schule, in der Lehrwerkstatt und im Betrieb oder auch in der Hitler-Jugend — auftreten. In diesem Fall ist damit zu rechnen, daß ein solches Freundschaftsverhältnis für den Jugendlichen Auftrieb und Wertsteigerung bedeutet[2]).

Anders liegen die Dinge bei jenem Verhältnis, das neben diesen zur Erziehung berufenen Kräften vom Jugendlichen eingegangen wird. Erfahrungsgemäß lehnt sich der Jugendliche in seinem noch verworrenen Drängen und Denken immer an den älteren Kameraden an. Der Altersunterschied ist dabei in normalen Zeiten und beim gesunden Jugendlichen nicht sehr groß; damit ist in den meisten Fällen auch die wirtschaftliche

[1]) „Berufserziehung in Handel und Gewerbe", Heft 6, Jahrg. 16, Juni 1942.

[2]) Wenn hier von Wertsteigerung gesprochen wird, so ist das im Sinne einer rechten Einordnung der Eigenwünsche des Jugendlichen in die für das Leben der Volksgemeinschaft notwendigen Gesetze zu verstehen.

Digitized by Google

Lage der Partner nicht so stark unterschiedlich. In Kriegszeiten ist aber gerade der wesentliche, und was wichtiger ist, der leiblich und seelisch gesunde Teil dieser älteren Kameraden Soldat. In die durch die Einberufung zum Wehrdienst entstandenen Lücken tritt je nach den Verhältnissen (Großstadt, Kleinstadt, Dorf) mehr oder minder stark der oft um vieles ältere und zumeist nicht vollwertige Mann oder auch aus den gleichen Tendenzen die Frau. Der Anschluß erfolgt in vielen Fällen dann, wenn der Jugendliche einem von den berufenen Erziehern auf ihn ausgeübten Druck auszuweichen versucht. Er findet dann zunächst einmal zu dem, der mit ihm schimpft. Durch beide (Mann — Frau) aber kommt der Jugendliche mit Dingen und Geschehnissen in Berührung, an die er — entwicklungsmäßig bedingt — in diesem Alter noch nicht herankommen würde, die ihm innerlich aber auch noch fremd sind, andererseits aber dem in jedem echten Jungen vorhandenen Drang zum Abenteuerlichen stark entgegenkommen.

Welche Entwicklungsmöglichkeiten hier unter Umständen gegeben sind, sei nur am harmlosesten Fall untersucht, und zwar wollen wir von der Tatsache der verschiedenartigen wirtschaftlichen Stellung der beiden Partner ausgehen. Der Jugendliche wird zunächst immer versuchen, wenigstens auf materiellem Gebiet als gleichwertiger Partner aufzutreten. Um das zu erreichen, wird die ganze Skala von der Annahme von Nebenbeschäftigung (Kellner, Abreißer im Kino, Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter), Druck auf das Elternhaus, Griff nach Familieneigentum u. a. m. durchexerziert. Schließlich kommt der Griff nach fremdem Eigentum. Das Kriminellwerden Jugendlicher hat, wie die Erfahrung lehrt, nicht selten hier seinen Ursprung. Welche Entwicklungsmöglichkeiten sich sonst noch bieten, wird ohne weiteres klar, wenn man folgendes bedenkt: Einmal ist der Jugendliche bereit, für den Freund nach dem zwischen ihnen bestehenden Kodex alles — hier in weitestem und bestem Sinn angewandt — zu tun, vor allem dann, wenn er sonst ein echter und rechter Kerl ist. Zum anderen glaubt er sich von dem älteren „Freund" ernst genommen und wird dadurch in seinem Selbstbewußtsein gestärkt. Auf seine durch diesen Umgang erworbene Sonderstellung im Kreise gleichaltriger Kameraden sei nur andeutungsweise hingewiesen. Gelingt es nicht, die wirtschaftliche Gleichstellung zu erreichen, so können die Folgen noch weit schlimmer sein. Es sind dann von dem besonders rüden Auftreten, um damit Eindruck zu machen, bis zu den schlimmsten Exzessen alle Möglichkeiten eines moralischen Absinkens gegeben. Alles, was der Partner tut, wird der Jugendliche, um neben ihm bestehen zu können, in verstärktem und vergrößertem Maße zu tun versuchen. Der Freund ist das Vorbild, dem nachgeeifert wird, ja, das möglichst übertroffen werden muß. Ob es sich dabei um öffentliches Randalieren, um den Verkehr im Wirtshaus oder um das Verhältnis zum anderen Geschlecht handelt, ist an sich gleichgültig.

Wenn auch solche Verhältnisse, wie die Erfahrung lehrt, meistens nur von kurzer Dauer sind, so können sie für das Leben des Jugendlichen doch von einschneidender Bedeutung sein. Der verantwortliche Erzieher und damit auch der Hitler-Jugend-Führer darf sie darum nicht außer acht lassen. Um es aber noch deutlicher zu machen, sei noch einmal auf das Wirtshaus- und das Sexualproblem hingewiesen. Der länger tätige Jugendführer wird dabei sicher an manchen sonst wertvollen Kameraden denken, der plötzlich aus der Bahn geschleudert wurde. Vielleicht geben diese Zeilen auch Anregung, einmal dem einen oder anderen dieser Fälle bis in seine letzten Ursachen nachzugehen.

Die Straße

Ein zweiter, sehr wichtiger, in seiner Wirkung noch schwerer kontrollierbarer Erzieher ist die Straße. Sicher ist, daß der Straße heute bei weitem nicht mehr die Bedeutung zukommt, die sie in der Vergangenheit

Digitized by Google

hatte. Nimmt doch der Dienst in der Hitler-Jugend den Jugendlichen öfter gerade für jenen Teil des Tages in Anspruch, an dem er sonst die Straße zu bevölkern pflegte. In Kriegszeiten steigt jedoch die Bedeutung der Straße wieder an, besonders dann, wenn infolge zeitweisen Führermangels der Dienst unregelmäßiger wird oder ganz ausfällt. Hinzu kommt, daß sich das Gesicht der Straße, denken wir an das Geschäftsleben oder an den fremdvölkischen Arbeitseinsatz, teilweise recht erheblich verändert hat. Der Jugendliche wird, von einer an sich gesunden Abenteuerlust getrieben, immer an den Stellen im Stadtgeschehen zu finden sein, an denen das Außergewöhnliche seinen Platz hat. Immer wieder zieht ihn gerade das an, was verboten ist. In diesem Zusammenhang sei nur auf den für Jugendliche verbotenen Film, das Varieté, das Rauchen u. a. m. hingewiesen. Immer wieder kommt es vor, daß Jugendliche in ihren Ausweisen das Geburtsdatum ändern, um an diesen für sie verbotenen Früchten naschen zu können. An sich wäre es nicht nötig, diesen Nachweis besonders zu führen, da er sich jedem, der mit Jugendlichen zu tun hat, immer wieder aufdrängt. Welche Möglichkeiten der Einwirkung auf den Passanten die Straße sonst bietet, weiß jeder, der mit offenen Augen in das Stadtgeschehen hineinsieht.

Auf Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen. Es wäre auch falsch, den Jugendlichen ganz von der Straße fortzuhalten. Schwimmen lernt nur der, der sich ins Wasser hineinwagt, und im Leben wird sich nur der behaupten, der es kennengelernt hat. Der verantwortliche Jugendführer aber muß um die Dinge wissen und den ihm anvertrauten Jugendlichen dieses Wissen in jenen Dosen verabreichen, die er entwicklungsgemäß verdauen kann. Ja, wir wollen und müssen sogar positiv sagen: Oft ist die Straße nicht einmal der schlechteste Lehrmeister, und wenn hier von den Gefahren der Straße gesprochen wird, so soll das nicht zu jener Einstellung überängstlicher Eltern führen, die ihre Kinder am liebsten vor jedem rauhen Winde schützen möchten. Es soll nur dem verantwortlichen Jugendführer gezeigt werden, daß Mißerfolge in der Führung Jugendlicher hier ihre Ursache haben können.

Dazu einige Hinweise auf solche Brennpunkte im Stadtgeschehen, die den Jugendlichen besonders anziehen: Da ist zunächst das Wirtshaus, der Treffpunkt der Erwachsenen. Der junge Mensch strebt immer danach, selbst ein Erwachsener zu sein oder doch als solcher zu gelten, und wird immer versuchen, Zugang zu dieser Welt der Erwachsenen zu finden. Obschon er sehr vieles, was die Erwachsenen tun, ablehnt, versucht er doch immer wieder, sie nachzuahmen. So dünkt ihm auch der Gasthausbesuch des Erwachsenen durchaus nachahmenswert. Ein beim Glase Bier mit Kartenspiel verbrachter Abend stärkt ihn in seiner männlichen Würde unter Umständen ebenso wie einen anderen seine hervorragende sportliche Leistung. Eine weitere Stelle im Stadtbild, die den Jugendlichen anzieht, ist der Treffpunkt der Geschlechter, der in Garnisonstädten meist eine besondere Rolle spielt. Weiter sind da jene Straßen und Häuser, von denen der Jugendliche erzählenderweise hört und die seine ohnehin verworrene Phantasie in weitere Verwirrungen stürzen, und schließlich sind auch noch jene krankhaften Gestalten zu nennen, die hier und da auch einmal in der Gestalt des älteren Freundes auftreten, denen sich der Jugendliche zunächst einmal mit einer gewissen Neugier nähert. Sexuale Verirrungen Jugendlicher kommen nach meinen Erfahrungen nie aus der Jugend selbst, sondern haben ihre Ursache immer beim Erwachsenen. Vergessen wir nicht, die Jugend besteht nicht nur aus Helden und Herkulessen. Eine Führung durch den berufenen Erzieher ist notwendig zur Unterstützung der großen Zahl noch schwacher Jungen. Vergessen wir auch nicht, daß der Jugendliche zuweilen von den in ihm wach werdenden Mächten überfallen wird und dann alle Kräfte des Verstandes und des Ehrgefühls nicht stark genug sein können, die oft eruptive Entwicklung jederzeit in geordneten Bahnen zu halten.

Digitized by Google

Von dem Einfluß der fremdvölkischen Arbeitskräfte auf das Stadtbild war oben schon die Rede. Es ist bunter und gemischter und damit für den Jugendlichen anziehender geworden. Fremde Zivilarbeiter und -arbeiterinnen brauchen nun für Jugendliche nicht regelmäßig eine Gefahr zu bedeuten, das versteht sich von selbst; aber die Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen. Wenn auch meistens Verständnisschwierigkeiten die Gefahren herabmindern und sie für den Jungen wiederum nicht so groß sind wie für das Mädel, so muß im Rahmen dieses Aufsatzes doch einmal kurz darauf eingegangen werden. Denn diese Männer und Frauen treten dem Jugendlichen ja nicht nur im Stadtgeschehen, sondern auch in der Welt des Betriebes gegenüber. Auch hier gilt das oben Gesagte: Das Außergewöhnliche der Situation, das Fremde im Wesen des andern zieht den Jugendlichen mit unwiderstehlicher Macht an. Er betrachtet es unter Umständen zunächst als einen Sport, einen oder mehrere dieser Angehörigen fremder Völker als nähere Bekannte zu besitzen. In der Welt des Betriebes ist die Verbindung besonders eng, ja, sie ist oft bis zur Tuchfühlung gesteigert. Der Jugendliche kann sich hier verlieren, ohne es zu wollen und zu merken. Im Einzelfall ist er als Jugendlicher in dieser Welt sogar einmal angewiesen, als Führer und Vorgesetzter einer kleinen, auch manchmal größeren Zahl von Fremden aufzutreten. Durch diese Aufgaben wird der Jugendliche unter Umständen in einen Fragenkomplex hineingestürzt, dem er seiner Entwicklung nach einfach nicht gewachsen ist.

Diese Hinweise mögen genügen, um zu zeigen, welche Aufgaben hier dem Jugendführer erwachsen. Der Jugendliche tritt auf diesem Sektor, wie gesagt, bereits als Führer und unter Umständen als Exponent der nationalsozialistischen Weltanschauung auf und wird, wenn er für diese Aufgabe, die ihm, ohne daß wir das auch nur entfernt beabsichtigen, zugewachsen ist, nicht entsprechend geschult wird, in schwere Konflikte gestürzt. Andernteils bietet die Anwesenheit der fremdvölkischen Kräfte die beste Gelegenheit, den Jugendlichen für spätere Aufgaben vorzubereiten, weil ihm hier wie sonst nirgendwo Gelegenheit gegeben ist, Angehörige fast aller europäischen Völker kennenzulernen und miteinander, aber auch mit den eigenen Volksgenossen zu vergleichen.

Sicher ist, daß auch vieles von dem, was die Lehrwerkstatt dem Jugendlichen an Arbeitseinsatz und Leistungsfreudigkeit mit ins Leben und in den Betrieb gibt, bei der Berührung mit älteren Arbeitskameraden verlorengeht. Daraus und aus dem vorher Gesagten ergibt sich aber auch, daß die Stellung des Jugendlichen im Betrieb alles andere als einfach ist. Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten näher einzugehen. Das Gesagte genügt auch, die Sonderstellung und die Alltagswelt der berufstätigen Jugend zu erkennen. Diese Welt des Alltags ist es aber, in der schließlich die Entscheidung für oder gegen die nationalsozialistische Volksgemeinschaft fällt. Es lohnt darum schon, sich mit ihr stärker zu beschäftigen. Führen kann nur, wer Ziele sieht — wir wollen und dürfen aber nicht übersehen, daß jeder Weg zum Ziel seine Hindernisse hat, über die der stolpert, der sie nicht beachtet. Einige dieser Hindernisse aufzuzeigen, war Zweck der vorstehenden Zeilen. Sie sollten aber auch zeigen, daß zwischen Elternhaus und Lehrwerkstatt neben den berufenen Erziehern — man könnte in diesem Zusammenhang von der Hitler-Jugend als der großen Lebenslehrwerkstatt des deutschen Volkes sprechen — auch unberufene am Werke sind, die man zumindest kennen und beachten muß.

Digitized by Google

AMTSGERICHTSRAT ALEXANDER WIRTZFELD:

Typische Jugendarrestfälle

Der Jugendrichter, der eine Arrestanstalt leitet, erwirbt naturgemäß besonders umfassende Kenntnis von gefährdeter Jugend: Er erlebt den Jugendlichen ja nicht nur als entscheidender Richter, sondern betreut den zu Jugendarrest Verurteilten auch während des Arrestvollzuges. Vor ihm als dem erkennenden Richter ersteht insbesondere im Verlauf der Hauptverhandlung das Leben des jugendlichen Täters: das strafbare Verhalten in seinem genauen Ablauf, das bisherige Schicksal des Jugendlichen, seine körperlichen und geistigen Anlagen, die Umwelt, in der er aufgewachsen, und die Einflüsse, denen er ausgesetzt gewesen ist. Für den so vor ihm deutlich werdenden jungen Übeltäter wählt der Richter aus der großen Zahl der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten — den Erziehungsmaßregeln (Verwarnung, Überweisung in die Zucht der Erziehungsberechtigten oder der Schule, Auferlegung besonderer Verpflichtungen, Unterbringung, Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung), den Zuchtmitteln (Freizeitkarzer, Kurzarrest und Dauerarrest) und den Strafen (insbesondere Gefängnis von bestimmter und von unbestimmter Dauer) — die aus, deren dieser junge Mensch bedarf, nicht nur, um die Tat zu sühnen, sondern vor allem, um zu einem vollwertigen Mitglied der Gemeinschaft zu werden. In der Urteilsbegründung führt er dem Jugendlichen vor Augen, was aus ihm geworden ist, wo seine Fehler liegen, was nunmehr zur Verhütung weiteren Abgleitens zu geschehen hat.

Als Leiter des Arrestvollzuges erlebt dann der Jugendrichter den Jugendlichen während des Arrestes, bei der Arbeit und in der arbeitsfreien Zeit, in der Abgeschiedenheit der Zelle, am Gruppenarbeitsplatz, beim Unterricht und bei der Bewegung im Freien. Hier nimmt er sich jedes einzelnen persönlich an und sucht in ihm die Erkenntnis zu vertiefen, wie gemeinschaftswidrig sein Verhalten gewesen ist, daß das Gesetz zu achten, die Ehre zu wahren ist und daß ein weiteres Abgleiten selbstverständlich zu noch härteren Eingriffen in sein Schicksal führen müßte. Aus dieser Praxis sollen im folgenden einige Fälle nicht ausgefallener Art herausgegriffen werden, um an ihnen darzustellen, wann Jugendarrest zur Anwendung kommt, in welchem Geiste er vollzogen wird, und was die anderen an der Erziehung und Betreuung der Jugend Beteiligten zu tun haben, um diesem Zuchtmittel einen vollen Erfolg zu sichern. Möge auch aus diesen Fällen entnommen werden, wie ungleich leichter es ist, durch ernsteste Erfüllung der Erziehungspflichten Schäden zu verhüten, als eingetretene Schäden nachher zu beheben.

I. Sachverhalt und Persönlichkeitsbild

1. Fall: Eine 14 Jahre alte Jugendliche hatte für die Mutter im Vorort einzukaufen. Als es das Gewünschte dort nicht gab, fuhr sie in die Warenhäuser des Stadtzentrums. Im ersten Warenhause erregte eine ausgelegte Geldbörse ihr Gefallen. Sie nahm sie in die Hand und steckte sie, einem plötzlichen Einfalle folgend, ein. Als sie zu merken glaubte, wie leicht das ging, machte sie es mit anderen Kleinigkeiten ebenso. Sie ging dann in ein anderes Warenhaus und wiederholte dort ihr Treiben. Dann sah sie sich in einem Konfektionsgeschäft Kleider an. Ein ihr besonders gut gefallendes Kleid zog sie auf Zureden der Verkäuferin in der Ankleidekabine an, während die Verkäuferin eine andere Kundin bediente. Jetzt kam ihr der Gedanke, auch das Kleid zu entwenden. Sie zog den Mantel über das zur Probe angezogene Kleid, packte das eigene Kleid ein und ging fort. Schon auf der Treppe wurde sie angehalten. Bei der Polizei gestand sie alle Diebstähle ein.

Die Jugendliche stammt aus bescheidenen, aber geordneten Verhältnissen. In der Volksschule, der Arbeitsstelle und der Berufsschule ist man mit ihrer Führung und ihren Leistungen stets sehr zufrieden gewesen. In der Berufsschule war ihre Ernennung zur Vertrauensschülerin der Klasse vorgesehen. Die Jugendliche verdient als Laufmädchen wöchentlich 11 RM., womit die Kosten des Unterhalts, der Kleidung und der Ausbildung in Kurz- und Maschinenschrift bestritten werden. Die Eltern führen keinerlei Klage über die Tochter. Die Tochter selbst gibt an, auch zu Hause manchmal im kleinen unehrlich gewesen zu sein. Dem BDM. gehört sie nicht an. — Das Urteil lautete auf eine Woche Jugendarrest wegen Diebstahls in drei Fällen.

Digitized by Google

2. Fall: Eine Hausangestellte stand im Verdacht, vor einem Jahr in einer früheren Stelle eine Uhr entwendet zu haben. Der 16 Jahre alte Arbeiter A. glaubte, gelegentlich die Uhr bei ihr gesehen zu haben. Er und der gleichaltrige Arbeiter B. beschlossen, der Bestohlenen die Uhr wiederzubeschaffen. Zuerst versuchten sie fernmündlich, aber vergebens, die Hausangestellte zu einer Unterredung zu bestellen. Daraufhin regte A. an, B. solle als angeblicher Kriminalbeamter die Hausangestellte aufsuchen und zu einer Gegenüberstellung zu der Bestohlenen bringen. B. sollte sich mit einer WHW.-Marke, die A. ihm gab, als Beamter ausweisen. B. ging auch hin, konnte die Hausangestellte aber nicht mitnehmen, weil deren Arbeitgeber sich die angebliche Dienstmarke zur Prüfung der Beamteneigenschaft näher ansehen wollte. B. entfernte sich mit dem Bemerken, die Hausangestellte würde nunmehr durch einen uniformierten Beamten abgeholt werden.

A. stammt aus geordneten, bescheidenen Verhältnissen. Die Mutter ist seit Jahren Witwe. In der Schule und der Berufsschule hat sich A. gut geführt, in den geistigen Fächern aber nur noch Ausreichendes geleistet. In der Volksschule ist er einmal sitzengeblieben. Der Arbeitgeber ist mit ihm im allgemeinen zufrieden, montags aber bummelt A. zuweilen. Zu Hause hat A. nie Schwierigkeiten bereitet. Das Persönlichkeitsbild des B. ist in jeder Hinsicht einwandfrei. — A. wurde wegen Anstiftung zur Amtsanmaßung, B. wegen Amtsanmaßung jeder zu Wochenendkarzer von vier Wochenenden verurteilt.

3. Fall: Ein 17 Jahre alter Bäckerlehrling wurde im Laufe der Lehre immer bequemer und frecher. Der Meister behielt ihn nur noch auf Bitten der Angehörigen. Eines Tages fragte der Meister, der an diesem Morgen schon viel Ärger mit dem Jungen wegen Verspätung und schlechter Arbeit gehabt hatte, was der Kuchen im Ofen mache. Er erhielt zur Antwort, das hätte er ja gerade selbst gesehen, er möge ihn nicht immer anmeckern. Nunmehr riß dem Meister die Geduld, er gab dem Jungen eine Ohrfeige. Als er dann selbst den Ofen öffnete, erhielt er unvermutet von dem Jungen einen so kräftigen Faustschlag ins Auge, daß Blut aus Mund und Nase kam. Die Heilung hat Wochen gedauert, Folgen des erlittenen Schocks sind jetzt noch vorhanden.

Die Persönlichkeitsprüfung ergab, daß der Junge eine sehr unglückliche Kindheit erlebt hatte. Er sah im Elternhause viel Zank und Tätlichkeiten. Nach der Scheidung der Eltern wurde er zwischen ihnen hin- und hergerissen. Zeitweilig war er beim wiederverheirateten Vater, der in der Trunkenheit seine Frau beschimpfte und mißhandelte. Die Stiefmutter vernachlässigte und behandelte den Jungen in ausgesprochen roher Weise. Zeitweilig war er bei der wiederverheirateten Mutter, wo er aber keine Beachtung und Liebe fand. Der Junge wurde schließlich trotzig und hinterhältig und schlug in der Wut auch auf Erwachsene. Insbesondere seine Mutter ein. Er wurde dann vom Hause fortgenommen. Im Kinderheim, in der Schule und im Landjahr konnte über ihn nicht geklagt werden. Auch in der Lehrstelle ging zunächst alles gut. Der Hitler-Jugend gehört der Junge nicht an. — Der Lehrling wurde wegen Körperverletzung zu einem Monat Jugendarrest verurteilt.

4. Fall: Der fast 17 Jahre alte Jugendliche hat an seiner jetzigen Arbeitsstelle kürzere und längere Zeiten gefehlt. Als alle Verwarnungen der Firma keinen nachhaltigen Erfolg zeitigten, wurde Anzeige beim Reichstreuhänder der Arbeit erstattet, der Strafantrag gestellt hat.

Die Persönlichkeitserforschung ergab folgendes Bild: Der Junge ist auf der Schule zweimal sitzengeblieben, seine Leistungen waren teils nicht ausreichend. An den Arbeitsstellen hat er nie ausgehalten. Zweimal ist er schon wegen fortgesetzten Bummelns entlassen worden. Der Junge fühlt sich zum Dichten berufen. Nichts hat ihn bisher davon abhalten können, weder der Vater, der manchmal erbost die dichterischen Erzeugnisse verbrannt hat, noch die Enttäuschung darüber, daß seine „Arbeiten" nie angenommen wurden. Die Auftritte zu Hause haben ihn schon dreimal veranlaßt fortzulaufen. Beim ersten Male trieb er sich in der Heimatstadt herum, beim zweiten Male wurde er in Hamburg festgenommen, das drittemal hat er in der Heimatstadt zunächst in einer Pension und dann in einem möblierten Zimmer gewohnt und die Ausgaben von dem aus der Ladenkasse der Mutter entwendeten Gelde und dem Erlös verkaufter Kleidungsstücke bestritten. Auch die Berufsschule hat er dauernd versäumt. Das Vorliegen eines geistigen Defektes wurde ärztlicherseits verneint. Der Junge macht einen schwächlichen, weltfremden Eindruck. Der Hitler-Jugend gehört er nicht an. — Der Jugendliche wurde wegen Arbeitsvertragsbruchs zu einem Monat Jugendarrest verurteilt, unter Schutzaufsicht gestellt und der Arrestanstalt sofort zugeführt.

5 Fall: Ein 15 Jahre alter Lehrling verkehrte entgegen dem Wunsche seiner Mutter mit einem etwas älteren Jungen, der ihn zu unsittlichen Handlungen verleitete und ihn dann nacheinander mit zwei erwachsenen Menschen bekanntmachte, die ihn z. T. nach Verabreichung von Alkohol mißbrauchten.

Die sehr ordentliche Mutter ist über diese Vorfälle niedergeschmettert. Ihr Mann ist eingezogen. Sie macht sich Vorwürfe, daß sie den Umgang mit dem aus wirtschaftlich besser gestellten Kreisen stammenden anderen Jungen nicht verhindert hat. Ihr Sohn, das einzige Kind, hat weder in der Schule noch in der Lehrstelle je Schwierigkeiten gemacht. Im KLV.-Lager wurde der Junge wegen vorbildlicher Haltung sogar ausgezeichnet. In der Hitler-Jugend hat er sich bewährt. — Der Junge wurde wegen Vergehens nach § 175 StGB. zu zwei Wochen Jugendarrest verurteilt. Die sofortige Vollstreckung wurde angeordnet.

6. Fall: Ein 17 Jahre alter Lehrling stieg auf einer Arbeitsstelle durch ein offenes Fenster in einen Unterkunftsraum und entwendete dort einen Satz Schwerarbeiterkarten. Die Mutter, der der Junge die Karten als angeblich gefunden gab, versah eine Karte mit falschem Namen und bezog auf sie Lebensmittel. Einige Zeit später entwendete der Junge auf einer Arbeitsstelle eine Flasche Likör, gab zu Hause an, sie geschenkt bekommen zu haben, und trank sie mit der Mutter und der 15 Jahre alten Schwester aus. Wieder einige Zeit später kletterte er gelegentlich einer Dacharbeit in eine Dachwohnung, deren Bewohnerin ausgegangen war, und stahl dort u. a. 250 RM., von denen er 200 RM. seiner Schwester schenkte. Diese legte das angeblich gefundene Geld auf ihr Postsparkonto.

Der Vater ist eingezogen, die Familie lebt von der Familienunterstützung. In der Schule und Berufsschule hat sich der Junge gut geführt. Seine Leistungen aber waren, auch in der Lehre, gering. Die Gehilfenprüfung ist nicht bestanden worden. Der Hitler-Jugend gehört der Junge nicht an. Die Freizeit verbringt er mit Lesen, Kinobesuch und Freunden. — Das Mädchen hat sich

Digitized by Google

bisher tadellos geführt. Sie hat überall als besonders begabtes, fleißiges und verständiges Mädchen gegolten. Sie macht, wie übrigens auch ihr Bruder, einen gut erzogenen Eindruck. — Der Junge wurde wegen schweren Diebstahls in zwei Fällen und einfachen Diebstahls in einem Falle zu einem Monat, das Mädchen wegen Hehlerei zu einer Woche Jugendarrest verurteilt. Beide wurden unter Schutzaufsicht gestellt. Der Junge wurde sofort der Arrestanstalt zugeführt.

7. Fall: Der 17 Jahre alte Arbeiter A. faßte den Plan, in einem Kiosk einzubrechen und sich dort Zigaretten und Schokolade zu beschaffen. Er überredete den 17 Jahre alten B. und die 16 Jahre alten C. und D., sich zu beteiligen. Mit D. zusammen kundschaftete er eine günstige Gelegenheit aus. Es wurde genau festgelegt, welche Einbruchswerkzeuge und Transportgeräte die einzelnen Jungen mitbringen sollten. An einem Abend wurde die Tat nach Art erfahrener Einbrecher ausgeführt. Die Täter wurden aber überrascht und verfolgt und z. T. noch auf der Flucht, z. T. nachts aus dem Bett heraus festgenommen.

Die Ermittlung der persönlichen Verhältnisse ergab das Folgende: A., der aus völlig geordneten Verhältnissen stammt, hat sich zu Hause bisher gut geführt; er hält bei sich und den Geschwistern auf Ordnung und Sauberkeit, ist sparsam und immer hilfsbereit. Auch in der Schule hat er sich gut geführt, kam aber schwer mit. Auch zur Erlernung eines Handwerks reichte es nicht, so daß er schließlich ungelernter Arbeiter wurde. Hier auf der Arbeitsstelle versagte er. Er bummelt häufig, leistet wenig und hat einmal eine Fälschung begangen, um ein höheres Arbeitsentgelt zu erhalten. Der Hitler-Jugend gehört er nicht mehr an. Der Vater ist eingezogen.

Ähnlich sind die Verhältnisse bei B.: Geordnete häusliche Verhältnisse, keine Schwierigkeiten zu Hause und in der Schule, geistig etwas zurückgeblieben, Versagen in der Arbeit, aber bisher keine Unehrlichkeiten. Der Hitler-Jugend gehört er nicht mehr an. — Auch C. stammt aus geordneten Familienverhältnissen. Der Vater ist eingezogen, die Mutter arbeitet. In der Schule und im Landdienst ging alles gut. Dann wechselte der Junge oft den Arbeitsplatz, war immer wieder einige Zeit ohne Arbeit, geriet schließlich in schlechte Gesellschaft und wurde wegen Diebstahls, Unterschlagung und Arbeitsvertragsbruchs zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt und unter Schutzaufsicht gestellt. Nach Hause zurückgekehrt, führte er sich zunächst tadellos, blieb nach der Arbeit zu Hause und gab seinen Verdienst der Mutter. Dann aber begann wieder das frühere Leben: Unehrlichkeit und Faulheit auf der Arbeitsstelle, wochenlanges Herumbummeln. Dem infolge der Anordnung der Schutzaufsicht bestellten Helfer wurde das alles verheimlicht. Der Hitler-Jugend gehört der Jugendliche nicht an.

D. hat sich in der Schule gut geführt, leistete aber wenig. Er kam dann in die Lehre, mußte die Lehrstelle aber schon viermal wechseln, einmal weil der Lehrherr einberufen wurde, das zweitemal, weil er zu einer Berufskameradin in nähere Beziehungen getreten war, das drittemal, weil er sich mit seinem Lehrherrn nicht verstand, das viertemal, weil er auf Anraten des Lehrherrn den Beruf wechseln wollte. In allen Stellen war er fleißig, pünktlich und ehrlich. Nach dem Tode des Stiefvaters mußte die Mutter auf Arbeit gehen. Seitdem ist der Junge sich viel selbst überlassen. Vor einem Jahr entwendete er einen Wehrmachtzeltplan und erhielt dafür einen Wochenendkarzer. Die Freizeit hat er viel bei A. verbracht. Der Junge macht noch einen recht kindlichen Eindruck.

Das Urteil lautete: Gegen A., B. und D. einen Monat Jugendarrest, gegen C. fünf Monate Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft.

II. Die Entscheidung

Der bereits vorbestrafte Jugendliche C. des 7. Falles ist zu Gefängnis verurteilt worden. Gegen alle anderen Jugendlichen wurde auf Jugendarrest erkannt, teils auf Wochenendkarzer (Fall 2), teils auf Dauerarrest von einer Woche bis zu einem Monat, in den Fällen 4 und 6 verbunden mit der Erziehungsmaßregel der Schutzaufsicht. Bei einer auf die Taten als solche beschränkten Wertung wäre festzustellen, daß es sich durchweg um recht erhebliche Rechtsbrüche handelt. Die Täterin des 1. Falles hat in drei Geschäften, in zweien sogar fortgesetzt gestohlen. Amtsanmaßung, die Straftat des 2. Falles, ist ein erheblicher Verstoß gegen die öffentliche Ordnung. Im 3. Falle hat ein Lehrling seinen Meister in so roher Weise mißhandelt, daß die gesundheitlichen Folgen dauernde sein können. In einer Zeit, in der das Volk in seinem Schicksalskampfe steht, in der jeder an der ihm zugewiesenen Stelle seine ganze Kraft einzusetzen hat, hat der Täter des 4. Falles allen Ermahnungen zum Trotz gebummelt. Der Täter des 5. Falles hat sich über jedes natürliche Sittlichkeitsempfinden hinweggesetzt und zu gleichgeschlechtlichen Handlungen hingegeben. Die vorliegenden Umstände machen die Diebstähle des 6. Falles besonders verwerflich: Ein Kamerad wurde bestohlen; der Täter wollte sich und seiner Familie ohne Berechtigung Lebensmittelzulagen verschaffen; in zwei Fällen ist der Täter eingestiegen. Die Hehlerei seiner Schwester bezog sich auf einen recht erheblichen Betrag. Und im letzten Falle haben die Täter den Einbruch in allen Einzelheiten vorbereitet und wie erfahrene Verbrecher ausgeführt.

Digitized by Google

Wären die Täter erwachsene Menschen, so würde der Staat zweifellos mit erheblichen Strafen reagieren, um zu sühnen und die Gemeinschaft zu schützen. Der junge Mensch ist aber in keiner Beziehung, auch nicht als Rechtsbrecher, dem Erwachsenen gleichzustellen. Er ist auch nicht etwa ein kleiner Erwachsener, dessen Tat wohl etwas milder, aber nicht grundsätzlich anders als die eines Erwachsenen zu beurteilen ist. Der junge Mensch ist kein auch nur einigermaßen Fertiger, sondern ein noch Werdender, ohne größere Lebenserfahrungen, ohne gefestigte Lebensauffassung, ohne festliegende Lebenslinie, mehr oder weniger von Unrast, Sehnsucht, Tatendrang erfüllt, seiner selbst nicht ganz sicher und klar. Wessen der junge Mensch bedarf, das ist die Erziehung. Ob der Jugendrichter eine der sechs zulässigen Erziehungsmaßregeln anordnet, ob er auf Jugendarrest erkennt, ob er bestraft, — mit jeder dieser Maßnahmen soll der Jugendliche erzogen werden, erzogen zu einem tauglichen Glied der Gemeinschaft, das einmal für einige Jahrzehnte die Verantwortung für das Schicksal des Volkes tragen kann. Mit solchem Wissen von der Jugend und mit solchem Willen zur Jugend müssen die Taten auch der Täter unserer sieben Fälle abgeurteilt werden.

Da ist zunächst einmal das 14 Jahre alte Mädel des ersten Falles, das in drei Geschäften gestohlen hat. Die Eltern, die Schule, die Arbeitsstelle und die Berufsschule waren stets mit ihm zufrieden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Hause sind eng, private Wünsche müssen zurückstehen. Schon zu Hause hatte das Kind seine Begierde nicht immer beherrschen können. Nun trat im Warenhaus die Versuchung allzu stark an das Mädel heran. Es handelte sich zunächst nur um Kleinigkeiten, und das Stehlen wurde ihm so leicht gemacht. Hier liegt der Fall vor, daß ein an und für sich gut veranlagter, aber noch ganz unfertiger Mensch einer durch manches Verzichtenmüssen und durch äußere Umstände besonders schweren Versuchung erlegen ist. Was in diesem Falle notwendig ist, liegt auf der Hand: Keine Strafe mit ehrmindernder Fernwirkung, keine langdauernde Erziehungsmaßregel, sondern eine einmalige Erfahrung, die sich künftighin in ähnlichen Versuchungen als Hemmung gegen ein erneutes Abgleiten auswirkt. Diese einmalige Erfahrung vermittelt der Arrest, der eindringlich zum Bewußtsein bringt, wie gemeinschaftswidrig und folgenschwer solch unerlaubtes Verhalten ist. Da das Mädchen schließlich auch vor Aneignung eines wertvolleren Kleides nicht zurückschreckte, muß diese Erfahrung doch schon sehr nachdrücklich sein. So wurde die Arrestzeit auf eine Woche bestimmt.

Im Falle der Amtsanmaßung hat die Persönlichkeitsdiagnose ergeben, daß beide Täter keine schlechten Menschen sind. A. ist etwas gefährdet: Er erreicht geistig kaum den Durchschnitt; er wächst ohne Vater auf; sein Bummeln am Montag zeugt von Disziplinlosigkeit. Die Täter erwarteten von der Tat keinen wirtschaftlichen Vorteil, sie reizte das Abenteuer, sie wollten bewundert werden, vielleicht auch helfen. Jugendliche Unternehmungslust und jugendliches Geltungsbedürfnis sind hier die Triebfedern gewesen. Auch hier wird eine einmalige Erfahrung, wie sie der Jugendarrest verschafft, vor ähnlichen Taten bewahren. Hier ist Wochenendkarzer von mehreren Wochenenden für genügend erachtet worden. Daß A. gefährdeter ist als B., wird bei der Handhabung des Vollzuges Berücksichtigung finden.

Im Falle der Mißhandlung des Meisters durch den Lehrling läßt die Erforschung der Persönlichkeit des Täters erkennen, daß der Trotz, die Hinterhältigkeit und die Roheit, die diesem Jugendlichen eigen sind, auf die Umgebung zurückzuführen sein dürften, in der der Junge große Teile seiner Jugend verbracht hat. Rohe Behandlung hat er zu Hause nicht nur gesehen, sondern am eigenen Leibe erfahren müssen. Liebe ist ihm kaum begegnet. Daß solche Behandlung trotzig und hinterhältig macht, daß so viel Roheit in der Umgebung unfertige Menschen auch roh macht, liegt auf der Hand. Hier liegen Erziehungsmängel vor, die bei Beurteilung der Tat und der Auswahl des Erziehungsmittels zu berücksichtigen sind. Der Vollzug des Jugendarrests mit seiner individuellen

Digitized by Google

Betreuung jedes einzelnen ist darauf abgestellt, den Jugendlichen über seine Pflichten der Gemeinschaft gegenüber zu belehren. Diese persönliche Belehrung ist hier besonders notwendig. Der Jugendliche muß aber auch einmal erfahren, wohin solche Roheit führt, nämlich zum Verlust der Freiheit. Diese Erfahrung muß nachdrücklich sein, d. h. also, die Freiheitsentziehung muß genügend lange Zeit dauern. So wurde auf den höchstzulässigen Jugendarrest erkannt, nicht dagegen auf Strafe oder eine der gesetzlichen Erziehungsmaßregeln.

Die Persönlichkeitsforschung gibt auch für den 4. Fall, den des Arbeitsvertragsbruchs, die Lösung: Der Jugendliche befindet sich in einem Entwicklungsstadium, in dem der Mensch sich geistig selbständig macht. Er glaubt sich zum Dichten berufen und will sich als Dichter durchsetzen. Das führte zu Konflikten mit der Umwelt, zum wiederholten Verlassen des Elternhauses und zur Arbeitsuntreue. Das Verlassen des Elternhauses führte zu weiteren Arbeitsvertragsbrüchen und zu Eigentumsdelikten. Auch hier ist eine nachdrückliche Belehrung über die Pflichten der Volksgemeinschaft gegenüber und über die Folgen von Gesetzesmißachtungen, wie sie der Jugendarrest vermittelt, erforderlich. Hier ist die erstrebte Wirkung durch die Anordnung der sofortigen Vollstreckung intensiviert worden. Das Zuchtmittel des Jugendarrestes wurde mit der Erziehungsmaßregel der Schutzaufsicht kombiniert, um die Möglichkeit zu schaffen, bei Abklingen des erzeugten Schocks ein erneutes Nachlassen in der Arbeit bzw. neue Spannungen nach Möglichkeit durch Einschaltung des Helfers zu unterbinden.

Auch im 5. Falle ist der Jugendarrest, in der Wirkung durch die sofortige Vollstreckung gesteigert, das geeignete Mittel, den nicht abwegig veranlagten Jugendlichen von dem durch die gleichgeschlechtliche Betätigung beschrittenen gefährlichen Wege für die Dauer abzubringen. Mitten im sexuellen Reifungsprozeß tritt die Verführung durch einen wenig älteren Freund an ihn heran, dessen wirtschaftliche und geistige Überlegenheit eine Führungsrolle in der beiderseitigen Beziehung begründet hat. Nachdem die ersten Hemmungen niedergelegt sind, geht es unter dem Einfluß des Alkohols tiefer herunter. Die väterliche Führung fehlt in dieser Zeit. Der Jugendliche ist in anderer Hinsicht einwandfrei. Hier werden das peinliche Strafverfahren und der Arrest mit seinen Härten und der intensiven seelischen Betreuung die vorher niedergerissenen Hemmungen wieder aufrichten. Weitere Maßnahmen wären unnötig und verfehlt.

Auch bei den Geschwistern des 6. Falles liegen noch keine so tiefgehenden Schäden vor, daß vom Jugendarrest nicht voller Erfolg erwartet werden könnte, vorausgesetzt, daß durch Anordnung einer Schutzaufsicht ein Gegengewicht gegen einen nachteiligen Einfluß seitens der Mutter für die Dauer der Einberufung des Vaters geschaffen wird. Der Junge steht geistig unter dem Durchschnitt. Das bedeutet eine Gefahr. Die Mutter hat versagt: Statt die diebische Neigung des Jungen beim ersten Auftreten zu unterdrücken, nimmt sie die gestohlenen Schwerarbeiterkarten an, trinkt sie den entwendeten Likör mit. Der Erziehungsfaktor der Hitler-Jugend wurde ausgeschaltet. Die Art der Ausführung des ersten und des dritten Diebstahls, Einsteigen in fremde Räume, macht aber einen längerwährenden Arrest, intensiviert durch sofortige Vollstreckung, zur Erzielung des erstrebten Erfolges notwendig. Bei dem geistig den Durchschnitt überragenden, fleißigen Mädchen wird eine Woche ausreichen.

Von den vier Mittätern am Einbruch des 7. Falles scheidet C. für den Jugendarrest aus: 2 Monate Freiheitsentziehung mit der Fernwirkung der Vorstrafe haben keinen dauernden Wandel schaffen können; seine Beeinflußbarkeit zum Schlechten, seine Unbeständigkeit in der Arbeit, die sich zeitweilig zur Arbeitsscheu steigert, die diebische Neigung konnten nicht ausgeräumt werden. Hier liegen tiefgehende Persönlichkeitsmängel vor, deren Beseitigung nur bei längerer Freiheitsentziehung erwartet werden kann. Bei den anderen Mittätern verspricht dagegen der Jugendarrest, der den jungen Menschen intensiv belehrt, das Ehrgefühl aufrüttelt und den Jugendlichen hart anpackt, Erfolg. Das gilt auch von A., von dem der Einbruchsplan ausgegangen ist, der die Gelegenheit ausspioniert und sich an der Ausführung besonders aktiv beteiligt hat. Unter Leitung, wie in Schule und Familie, hat er nicht versagt, auf sich selbst gestellt, wie an der Arbeitsstelle und unter Kameraden, versagt er. Wenn der Jugendarrest in harter, konzentrierter Charakterarbeit das belehrende und warnende Erlebnis gibt, dann kann mit

Digitized by Google

völliger Gemeinschaftsreife gerechnet werden. Ähnlich, vielleicht noch etwas günstiger, liegen die Verhältnisse bei B. Auch bei D. erlaubt der Jugendarrest eine durchaus positive Prognose: Tiefergehende Charakterschäden sind noch nicht festzustellen; der zur Auflösung des zweiten Lehrverhältnisses führende Vorfall kann auf die Schwierigkeiten des Reifungsprozesses zurückgeführt werden; bei den Entwendungen haben kindliche Wünsche (Zeltplan, Zigaretten, Schokolade), Unternehmungslust und Verführung eine Rolle gespielt. Daß die Diagnostizierung der Täterpersönlichkeiten den Jugendrichter nicht zu einem Allesverstehen und Allesentschuldigen verleitet, beweist auch die Entscheidung in diesem Falle: A., B. und D. wurden für die höchstzulässige Zeit in den Jugendarrest geschickt, damit zur Erziehung dieser Jugendlichen alle Möglichkeiten dieses Zuchtmittels ausgeschöpft würden.

Elf junge Menschen sind jetzt vor uns erstanden, die ein strafbares Verhalten in den Jugendarrest geführt hat. Sie haben gemeinsam: Ihre Persönlichkeit läßt erwarten, daß eine hart gestaltete kurze Freiheitsentziehung eine dauernde Lehre und Warnung sein und das Ehrgefühl wachrütteln wird; keiner von ihnen hat so schwer gefehlt und keine der begangenen Straftaten war so folgenschwer, daß der Jugendarrest dem Sühnebedürfnis der Volksgemeinschaft nicht genügen würde. Das sind die Momente, die das Zuchtmittel des Jugendarrestes voraussetzt.

III. Die Umwelt

Alle zu Jugendarrest verurteilten Täter unserer sieben Fälle werden also einige Zeit im staatlichen Arrest verbringen. Die in der Jugendarrestordnung niedergelegten Richtlinien, nach denen der Arrest vollzogen wird, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Da der Vollzugsleiter frei von starren Bindungen ist, wird der Einsatz der einzelnen Erziehungsfaktoren hinsichtlich Dominanz und Intensität in den einzelnen Anstalten ein unterschiedlicher sein. Ich sehe auf Grund von im Vollzuge an Tausenden von jungen Menschen gewonnenen Erfahrungen als die stärksten Erziehungsfaktoren an: den zeitweiligen Ausschluß des Jugendlichen aus der Gemeinschaft, der am fühlbarsten in der Einzelhaft und durch die Ablehnung des Besuchs- und Schriftverkehrs zum Bewußtsein kommt; die Arbeit, nicht zum eigenen Nutzen, sondern im unmittelbaren oder mittelbaren Dienste an der Gemeinschaft; die individuelle seelische Betreuung durch die Vollzugskräfte, insbesondere durch den Jugendrichter selbst; den die seelische Einzelarbeit vertiefenden und auf das Erleben der Gemeinschaft ausgerichteten Unterricht.

Diese Erziehungsfaktoren werden auch bei den zu Jugendarrest verurteilten jungen Menschen unserer sieben Fälle eingesetzt. Und wenn sie nach harten Wochen den Arrest wieder verlassen, dann gehen sie nach Hause und an die Arbeit zurück zumindest mit dem ernsten Vorsatz, nie wieder ihre Ehre zu verlieren und sich in Zukunft für die Gemeinschaft einzusetzen. Ob sie diesen Vorsatz im Alltag des Lebens auch wirklich halten, wird zwar in erster Linie von ihnen selbst, es wird aber auch nicht wenig von ihrer Umwelt abhängen, ob auch diese aus dem Straffall gelernt hat und wie sie sich zu den Jugendlichen stellt, die durch den Arrest gegangen sind.

Die Verurteilung eines Jugendlichen ist in sehr vielen Fällen eine Anklage, zumindest ein Vorwurf gegen seine Umgebung, insbesondere gegen das Elternhaus, diesen wichtigsten der Erziehungsträger. Hier verbringt der junge Mensch ja nicht wie in der Schule, an der Arbeitsstelle und in der Hitler-Jugend eine zeitmäßig genau festgelegte, von einem bestimmten Aufgabenkreise ausgefüllte Zeit. Hier verbringt er in der Regel Kindheit und Jugend schlechthin. Was der junge Mensch hier erlebt und erfährt, was hier an ihm getan und unterlassen wird, das ist vielleicht ausschlaggebend für das ganze Leben. Wenn das Elternhaus versagt,

Digitized by Google

dann ist der junge Mensch in Gefahr. Wenn ein Kind, wie im 3. Falle, zu Hause nur Streit und Tätlichkeiten erlebt, wenn es selbst nur Roheit und Lieblosigkeit empfängt, dann ist die Gefahr gegeben, daß es trotzig, hinterhältig und gewalttätig wird. Wenn eine Mutter, wie im 6. Falle, beim ersten Diebstahl nicht sofort eingreift, sondern das gestohlene Gut sogar noch an sich nimmt, dann ist ein weiteres Abgleiten naheliegend. Wenn, wie im 7. Falle, eine Mutter dem gerichtlich bestellten Helfer das erneute Versagen des Sohnes verheimlicht, dann ist das nicht nur falsch verstandene Mutterliebe, sondern geradezu eine Schädigung des Kindes. Solche Angehörige könnten, wenn sie aus der Verurteilung des Kindes nicht lernen würden, sehr bald all das wieder einreißen, was im Arrest in mühsamer Arbeit des Jugendlichen und am Jugendlichen aufgebaut worden ist.

Mögen besonders die Mütter die Erziehung ernst nehmen, die allein stehen. Es ist bezeichnend, daß auch in nicht wenigen unserer Fälle die väterliche Aufsicht gefehlt hat, als die Straftat begangen wurde (bei A. des 2. Falles, im 5. und 6. Fall, bei B., C. und D. des 7. Falles). Sehr gefährdet sind Jugendliche, die geistig den Durchschnitt nicht erreichen (A. des 2. Falles, der Täter des 4. Falles, der Junge des 6. und die Täter A. und D. des 7. Falles). Besonders ernst muß der Erzieher seine Aufgabe nehmen, sobald die ersten Anzeichen eines Abgleitens sich zeigen. Im 1. Falle hat das Mädchen, bevor es in den Geschäften stahl, zu Hause kleine Unehrlichkeiten begangen. Bei dem Täter A. des 2. und bei den Tätern des 4. und des 7. Falles hatte das Abgleiten schon einige Zeit vor Begehung der Straftaten begonnen.

Wenn die Erziehung schwierig wird und an die Eltern besondere Anforderungen zu stellen beginnt, wird sich mancher Straffall dadurch vermeiden lassen, daß rechtzeitig geeignete Personen oder Dienststellen um Unterstützung angegangen werden. Vater, Mutter und Vormund können das Vormundschaftsgericht veranlassen, sie durch Anwendung geeigneter Zuchtmittel zu unterstützen; die verwitwete Mutter kann sich zur Unterstützung bei Ausübung der elterlichen Gewalt einen Beistand bestellen lassen. Auch Jugendamt, NSV., Hitler-Jugend, Partei, Betriebsführer, Lehrherr und DAF. werden in geeigneten Fällen mit Rat und Tat helfen. Mancher Erziehungsberechtigte wird sich einen Vorwurf auch deshalb machen müssen, weil er die erzieherische Kraft der Hitler-Jugend nicht hat zum Einsatz kommen lassen, indem er den Jugendlichen aus der Hitler-Jugend oder vom Dienste fernhielt.

Der Jugendliche, der aus dem Arrest ins Leben zurückkehrt, hat seine Ehre wiederhergestellt, darf wieder offen und frei jedem ins Auge sehen. Das Gericht betrachtet die Angelegenheit als erledigt und schenkt dem Jugendlichen wieder Vertrauen. Der Arrest soll dem Jugendlichen keinen Nachteil bringen. Es kann vielleicht einmal im Interesse eines Jugendlichen oder auch der Schule liegen, daß ein Schüler aus dem Jugendarrest nicht zu der gleichen Schule zurückkehrt. Jedenfalls schließt aber der Jugendarrest nicht vom Besuch einer über das Volksschulziel hinausführenden Schule aus. Es kann auch einmal im Interesse des Jugendlichen oder im Interesse des Arbeitsfriedens oder der Arbeitsdisziplin unumgänglich notwendig sein, daß der Jugendliche aus dem Arrest nicht wieder an den alten Arbeitsplatz oder in die alte Lehrstelle kommt. In aller Regel aber bleiben dem jungen Menschen Arbeitsplatz oder Lehrstelle erhalten. Möge niemand zum Jugendarrest eine andere Einstellung haben und einen Jugendlichen geringer achten oder benachteiligen, weil er einmal diesem Zuchtmittel hat unterworfen werden müssen. Er könnte sich an der Jugend, der Zukunft unseres Volkes, in nicht wiedergutzumachender Weise versündigen. Im Jugendarrest werden in harter Arbeit die negativen Kräfte straffällig gewordener, aber des Anrufs der Ehre noch zugänglicher Jugend neutralisiert und die positiven Kräfte aktiviert. Wenn unverständige Menschen diese aufbauende Arbeit später nicht wieder einreißen, wenn wir alle auch auf diesem Gebiete einig denken und handeln, dann wird uns der Jugendarrest nicht enttäuschen.

Digitized by Google

PAUL SEILER:

Blick in eine Gauarbeitsgemeinschaft

Über die Notwendigkeit einer verstärkten Jugendbetreuung ist an dieser Stelle anläßlich der Bildung der „Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung" ausführlich berichtet worden[1]). In unmittelbarer Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen der Reichsarbeitsgemeinschaft entstanden die Gauarbeitsgemeinschaften, für deren Bildung die Überzeugung entscheidend war, daß durch eine möglichst weitgehende Verlagerung der praktischen Arbeit nach unten tatsächlich eine Zusammenfassung der verschiedenartigen Betreuungsmaßnahmen erreicht werden könnte, die zwar alle dem gleichen Ziel zustrebten, aber oftmals nicht ausreichend genug aufeinander abgestellt waren.

Die Gauarbeitsgemeinschaft, von deren praktischer Arbeit hier berichtet wird, hat sich um die Jugendbetreuung in einem dichtbevölkerten Industriegebiet zu bemühen, in dem Gefahren für die Jugend in mannigfacher, auf engem Raum zusammengedrängter Form gegeben sind. Überflüssig zu betonen, daß sich alle zur Mitarbeit eingeladenen Dienststellen und Persönlichkeiten auf der ersten Sitzung der Gauarbeitsgemeinschaft zur vorbehaltlosen Mit- und Zusammenarbeit bereit erklärten. Aber darf das genug sein? Wohl kaum, wenn auch der Wert eines regelmäßigen Gedankenaustausches zwischen den Beteiligten nicht unterschätzt werden soll. Dieser Erfahrungsaustausch erfolgt laufend durch die Unterrichtung aller Mitglieder der Gauarbeitsgemeinschaft über gemeinsam interessierende Fragen. Aber das ist doch wohl mehr eine Selbstverständlichkeit für jede wirkliche „Arbeitsgemeinschaft".

Wertvolleres wird dort geleistet, wo verschiedene Auffassungen und sich überschneidende Maßnahmen vor ihrer Durchführung aufeinander abgestimmt, wo neue Gesichtspunkte und Anregungen für das weite Anwendungsgebiet der Jugendbetreuung erarbeitet und dann durchgesetzt werden. Das ist das Programm der Arbeitskreise, zu denen nie mehr als acht bis zwölf Personen gehören sollen und die aus Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft dann gebildet werden, wenn besondere Fragen eine Stellungnahme erfordern. Ob es sich dabei um den Arbeitskreis „Jugendrechtspflege" oder „Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend" oder „Jugend am Arbeitsplatz" handelt — immer kommt es darauf an, daß nicht repräsentierende, sondern mitarbeitende Persönlichkeiten in diesen Arbeitskreisen vertreten sind. Hier kann praktische Arbeit geleistet werden, die dann auch ihren Niederschlag in den Anregungen und Anforderungen an die zuständigen Dienststellen finden wird.

Gefahrenquellen

Ein Beispiel: Seit Kriegsausbruch beobachten Jugendführer und Jugendrichter mit wachsender Sorge die immer mehr um sich greifende Nebenbeschäftigung von Jugendlichen — wohlgemerkt, ohne Arbeitsbuch! — auf den Großmärkten und an den Ladesträngen der Güterbahnhöfe, die oftmals nachts und in den frühesten Morgenstunden erfolgt. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes stehen hier in geringem Kurs. Aber das allein stimmt nicht bedenklich. Schwerwiegender sind die Folgen für die Gesamtentwicklung der Jugendlichen, die auf diese Weise bei verantwortungslosen Unternehmern Unterschlupf finden. Nebenbeschäftigung schafft — nicht geringen — Nebenverdienst; zum Bargeld treten die „Naturalien" (Gemüse, Obst usw.) und ermöglichen einen, wenn auch bescheidenen Schwarzhandel. Das Geld fürs tägliche Leben wird rascher und

[1]) Heft 11, 1941, S. 265—269.

Digitized by Google

leichter verdient als durch die geringe Erziehungsbeihilfe oder den Hilfsarbeiterstundenlohn. Damit ist der Keim gelegt zur Bummelei und Unpünktlichkeit am eigentlichen Arbeitsplatz, wohin der Jugendliche laut Vertrag und Arbeitsbuch gehört.

Diese Fälle wurden zunächst bei den beteiligten Dienststellen als „Einzelerscheinungen" gewertet, bis sich in verschiedenen Arbeitskreisen die Klagen wiederholten und erneut durchgreifende Maßnahmen gefordert wurden, zunächst gegenüber den betreffenden Jugendlichen, aber noch viel mehr gegenüber den „Unternehmern", die hier ihren Profit über ihre erzieherische Verantwortung stellten.

Es ist nicht zu erwarten, daß allgemeine Ermahnungen und Verwarnungen in diesen Fällen besonders erfolgreich sind. Die Gauarbeitsgemeinschaft hat vielmehr auf Grund der vorliegenden Unterlagen die Aufmerksamkeit der Polizei auf diese Zustände gelenkt und die Durchführung besonderer Streifen auf den Großmärkten und an den Ladestränge vorgeschlagen. Die Wirkung derartiger Großstreifen soll nicht überschätzt werden; die Erfahrungen haben gezeigt, daß auch die dauernde Beachtung der „Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend" nicht allein durch gelegentliche Großstreifen der Polizei gewährleistet werden kann. Hier muß nach wie vor die ständige Überwachung gefordert werden. Beliebte Treffpunkte eines bestimmten Kreises von Jugendlichen werden nicht durch eine gelegentliche Durchkämmung aufgehoben, sondern erst dauernde Kontrollen beseitigen diese Gefahrenquellen. Das gilt um so mehr, wenn Inhaber von Lichtspieltheatern (Vormittagskinos!), Eisdielen, Kaffees und Billardsälen ihre Verantwortung sehr leicht nehmen und ihre Lokale einer bestimmten Gruppe von Jugendlichen großzügig zur Verfügung stellen. Aber auch zur Konzessionsentziehung können die erforderlichen Unterlagen nur aus der ständigen Überwachung des Lokals gewonnen werden.

Nun wird die Polizei mit Recht darauf hinweisen, daß ihr während des Krieges so umfangreiche Aufgaben bei erheblich vermindertem Personalbestand zugewiesen worden sind, daß ihr eine ständige Überwachung der Bestimmungen der „Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend" praktisch nicht möglich sei. Deshalb entstand die Anregung, daß sie für diesen Zweck ehrenamtliche Helfer heranziehen solle, die ihr gegebenenfalls aus dem Kreise der Gau- und Kreisarbeitsgemeinschaften vorgeschlagen werden könnten. Eine derartige Regelung würde jedenfalls zunächst einmal für die Dauer des Krieges manchen Vater und Erzieher praktisch in die Abwehr der Gefahrenquellen einschalten, die anerkanntermaßen die Brutstätten für die meisten der — vor allem leichten — Jugendverfehlungen sind.

Dafür ist die oben geschilderte Auswirkung der Nebenbeschäftigung auf die Arbeitsmoral des einzelnen Jugendlichen ein Beispiel, das beliebig vermehrt werden kann, denn gerade im Lebenskreis der schaffenden Jugend stoßen sich die Dinge hart im Raum. Gefahrenmomente wirken nicht nur innerhalb des Betriebes, sondern mindestens ebenso stark von außen auf den Jungarbeiter ein. Darum lag es nahe, daß sich ein besonderer Arbeitskreis der Gauarbeitsgemeinschaft mit den Fragen der

Jugend am Arbeitsplatz

beschäftigte. Auf diesem Sektor kann wohl allgemein die größte Aktivität festgestellt werden, leider nicht immer zum Wohle der also „betreuten" Jugend. Nirgends ist die Neigung zur Verallgemeinerung von Einzelfällen so stark vorhanden wie gerade bei der Bewertung von Vergehen einzelner Jugendlicher am Arbeitsplatz. Die Gründe für diese einseitige Meinungs-

Digitized by Google

bildung mögen verschiedener Art sein, sie liegen aber nicht zuletzt in der Tatsache, daß bei Disziplinlosigkeiten verschiedener Gefolgschaftsmitglieder in einem Betrieb von den daran auch beteiligten Jugendlichen im allgemeinen der geringste Widerstand erwartet wird, so daß alle Verfehlungen voreilig auf das Konto der Jugend geschlagen werden. Der Arbeitskreis hat nun auf Grund verschiedener Einzelfälle eine Reihe von inner- und außerbetrieblichen Maßnahmen zur Disziplinierung aller Jugendlichen im Betrieb behandelt, die den Betrieben und Dienststellen als Anregungen weitergegeben wurden.

Der erste erzieherische Appell muß sich zunächst immer an die Jugend selbst richten. Die Hitler-Jugend hat daher gemeinsam mit der Deutschen Arbeitsfront in den letzten Monaten eine besondere Aktion von Jugendbetriebsappellen und Versammlungen der Jugend durchgeführt, bei denen die führenden Parteigenossen des Gaugebietes zur schaffenden Jugend sprachen und den vollen Einsatz der Jugend auch im Beruf und am Arbeitsplatz forderten.

Die zweite Maßnahme wendet sich an diejenigen, die die Verantwortung für die Ausbildung und Erziehung der Jugend in den Betrieben tragen: Betriebsführer, Ausbildungsleiter, Betriebsobmänner und Betriebsjugendwalter. In besonderen, von der Deutschen Arbeitsfront einberufenen Schulungsveranstaltungen werden vor diesem Teilnehmerkreis noch einmal eingehend die Aufgaben der betrieblichen Jugendbetreuung dargelegt, deren verschiedene Formen vorher in dem erwähnten Arbeitskreis festgelegt worden sind. Derartige Veranstaltungen sind nicht neu. Sie haben mit dem gleichen Thema schon früher stattgefunden; aber man darf eben nicht müde werden, richtige Erkenntnisse und bewährte praktische Maßnahmen immer wieder zu vertreten. Wieviel ist schon über den sogenannten „jugendlichen Ungelernten" geschrieben und gesprochen worden! Es wurde das Mindestausbildungsverhältnis für jeden Jugendlichen gefordert, vor allem, um seine Arbeitskraft einer höchstmöglichen Leistungsfähigkeit zuzuführen. Die Kriegserscheinungen haben die alte grundsätzliche Forderung, daß jeder Jugendliche im Betrieb zunächst ausgebildet und in seinen neuen Lebenskreis hineingeführt werden muß, von einer ganz anderen Seite, nämlich mit Bezug auf die notwendige Disziplinierung aller Jugendlichen im Betrieb erhärtet.

Denn wo beginnen die Sorgen der Betriebe mit den Jugendlichen, die undiszipliniert sind, unregelmäßig und unpünktlich zur Arbeit kommen? Etwa in der Lehrwerkstatt? Niemals, sondern bei den jugendlichen Ungelernten, die mit 14 Jahren von der Schulbank weg als Arbeitskräfte in das Betriebsleben hineingestellt wurden und um deren Ausbildung und Erziehung sich kein Meister und kein Ausbildungsleiter gekümmert hat. Ebenso auffällig ist es, daß verschiedentlich ältere Lehrlinge nach ihrem Ausscheiden aus der Lehrwerkstatt, in der sie bisher keinen besonderen Anlaß zu Klagen gegeben haben, plötzlich ebenfalls den Betriebsjugendwalter und den Betriebsobmann beschäftigen, weil der Betrieb, in dem sie nunmehr in der Produktion arbeiten, „nicht mit ihnen fertig wird". Hier fehlt die erfahrene Hand des Ausbildungsleiters, der diese Lehrlinge aus der Lehrwerkstatt abgeben mußte, ohne daß „draußen" im Produktionsbetrieb eine gleich starke Führung einsetzte. Nun kann die Folgerung dieser Feststellungen natürlich nicht sein, daß die Lehrlinge bis zum Ende ihrer Lehrzeit in der Lehrwerkstatt bleiben müßten; aber den Betriebsführer müssen sie veranlassen, dafür zu sorgen, daß auch außerhalb der Lehrwerkstatt Männer wirken, die sich als Vorarbeiter und Meister für die berufliche Ausbildung und Führung der ihnen anvertrauten Jugendlichen verantwortlich fühlen. Diese weiterführende erzieherische Verantwortung wird dann nicht nur in den Ergebnissen der Facharbeiterprüfungen ihren Niederschlag finden, sondern noch viel mehr — wie es einzelne Betriebe bereits bewiesen haben — alle aufkommenden Neigungen bei einzelnen Jugendlichen, vom geraden Wege abzugleiten, im Keime ersticken.

Das rechtzeitige Erkennen derartiger Tendenzen ist auch hier die Voraussetzung für die erfolgreiche Abwehr. Die Strafanzeige gegen einen Jugendlichen beim

Digitized by Google

Beauftragten des Reichstreuhänders der Arbeit mag zwar in vielen Fällen der bequemere Weg sein, aber sie dokumentiert leider oftmals auch die Ideenarmut und Hilflosigkeit der betreffenden Betriebsführung. Was hat der Betrieb vorher getan, ehe er seine Anzeige gegen den Jugendlichen stellen mußte — das muß hier die ständige Frage bleiben. Schon die betriebliche Verwarnung und Ermahnung kann entscheidend sein. Der Arbeitskreis kam zu dem Ergebnis, daß darauf keinesfalls verzichtet werden kann, nur muß sie in einer Weise ausgesprochen werden, die auf einen Jugendlichen überhaupt Eindruck macht. Die allzu väterliche, rührselige Mahnung ist ebenso unangebracht wie die beleidigende Beschimpfung. Über die erste setzt sich der Jugendliche leichtfertig hinweg, die zweite aber kann ihn sehr schnell „bockbeinig" und „widerspenstig" machen. Jede Ermahnung und Verwarnung soll in scharfer und bestimmter, aber gerechter Form zum Ausdruck kommen. Vor allem aber soll es dabei nicht bleiben, sondern der Betriebsjugendwalter muß nun feststellen, wo die Gründe für das Verhalten des Jugendlichen, für seine Unpünktlichkeit und Bummelei, zu suchen sind. (Dafür ist allerdings Voraussetzung, daß dem Betriebsjugendwalter seitens der Betriebsführung überhaupt die entsprechenden Möglichkeiten gegeben werden.) Von jeder Verwarnung, die der Betriebsführer gegenüber einem jugendlichen Gefolgschaftsmitglied ausspricht, soll er die Eltern in Kenntnis setzen. Man kann es jeden Tag erleben, daß Eltern überhaupt keine Ahnung von den Verfehlungen ihres Jungen im Betrieb haben und aus allen Wolken fallen, wenn er dann plötzlich vor dem Jugendrichter steht.

Nun wird sofort mit Recht eingewandt werden können, daß andererseits auch häufig Eltern aus unverständlicher Gleichgültigkeit gegenüber dem Leben ihres Kindes oder aus ebenso schädlicher „Affenliebe" wenig Verständnis für die erzieherischen Bemühungen des Betriebes aufbringen. Wenn in dieser Beziehung auch nach der Einschaltung der NSV.-Jugendhilfe kein Wandel geschaffen werden kann, dann muß eben der Vormundschaftsrichter die Schutzaufsicht anordnen. Unter der Voraussetzung, daß sich die Verfehlungen des Jugendlichen, der jetzt unter Schutzaufsicht steht, in erster Linie im Betrieb äußern, daß er also am Arbeitsplatz disziplinlos ist und zu den Arbeitsbummelanten gehört, entstand im Arbeitskreis die Anregung, in diesem Falle einen Schutzhelfer zu bestellen, der aus dem gleichen Betrieb, in dem der Jugendliche arbeitet, kommt. Dieser am besten vom Betriebsobmann vorzuschlagende, vormundschaftsrichterlich zu bestellende Schutzhelfer könnte am schnellsten und wirksamsten erzieherisch eingreifen, denn er arbeitet und lebt viele Stunden des Tages mit dem ihm anvertrauten Jugendlichen zusammen. Selbstverständlich ist dabei vorausgesetzt, daß sich die erzieherische Tätigkeit dieses Schutzhelfers nicht etwa auf das Zusammensein im Betrieb beschränken darf.

Zugegeben, daß auch derartige Maßnahmen nicht in allen Fällen Erfolg haben werden. Bei besonders erziehungsgefährdeten Jugendlichen, deren gemeinschaftswidrige Haltung sich in erster Linie am Arbeitsplatz äußert, wird die Anordnung der Fürsorgeerziehung nicht zu vermeiden sein. Um aber eine allzu starke Belastung der Fürsorgeerziehungsbehörde durch die Einweisung von jugendlichen Arbeitsbummelanten in die verschiedenen Heime zu vermeiden, hat der Arbeitskreis den Vorschlag unterbreitet, der inzwischen schon von der zuständigen Provinzialverwaltung aufgegriffen wurde, ein besonderes Fürsorgeerziehungsheim für jugendliche Arbeitsbummelanten einzurichten. Die Bewahrung in diesem Sonderheim wird durch eine harte und wirkungsvolle Arbeitserziehung gekennzeichnet sein und mindestens drei Monate dauern. Wenn nach Ablauf dieser Zeit eine Besserung in der Arbeitsgesinnung des betreffenden Jugendlichen festzustellen ist, wird die angeordnete „vorläufige Fürsorgeerziehung" unter gleichzeitiger Entlassung aus dem Sonderheim aufgehoben.

Die Einführung solcher Maßnahmen würde aber gleichzeitig diejenigen Jugendlichen vom Jugendarrest fernhalten, bei denen die Anwendung dieses Zuchtmittels von vornherein erfolglos erscheint. Es kann nicht eindringlich genug betont werden, daß die beabsichtigte Schockwirkung des Jugendarrestes auch heute noch in erheblichem Maße dadurch gefährdet wird, daß Jugendliche zu Jugendarrest verurteilt werden, bei denen eine erzieherische Wirkung dieses Zuchtmittels

Digitized by Google

nicht mehr angenommen werden kann. Der Jugendarrest ist in den zwei Jahren seines Bestehens so „beliebt" geworden, daß nur immer wieder einer weisen Beschränkung bei seiner Anwendung das Wort geredet werden kann. Mit aller Entschiedenheit aber muß dagegen Front gemacht werden, daß etwa „Sammelanträge" gegen mehrere Jugendliche aus einem Betrieb eingereicht werden, nur weil einem Betriebsführer zu einem gewissen Zeitpunkt „die Galle übergelaufen" ist und auf diese Art und Weise jetzt Ordnung geschaffen werden soll. Dieser Weg ist zu billig und zu bequem, als daß ihm nicht wegen der dadurch drohenden Abnutzung der Jugendarrestwirkung mit aller Schärfe widersprochen werden müßte.

Nach einheitlicher Auffassung des Arbeitskreises ist eine nachhaltigere Wirkung auf alle Jugendlichen des Betriebes vielmehr dann zu erwarten, wenn in einem besonders krassen Fall ein „Exempel statuiert", d. h., wenn ein hartes Jugendarresturteil ausgesprochen wird, dessen Vollzug man ebenfalls besonders streng gestaltet. Die gleiche Gefahr einer Abnutzung ist übrigens auch durch die häufigen polizeilichen Anordnungen von Jugendarrest wegen Berufsschulversäumnissen gegeben. Auch hier kann man nur mit gemischten Gefühlen die zunehmenden Anordnungen von Jugendarrest verfolgen, die sicher nicht dazu dienen, den Jugendarrest in seiner Wirkung auf die Jugend zu verstärken.

Der Arbeitskreis hatte sich schließlich noch mit der Frage zu beschäftigen, ob Jugendarresturteile wegen Arbeitsbummelei und Disziplinwidrigkeiten am Arbeitsplatz im Betrieb veröffentlicht und bekanntgegeben werden sollen oder nicht. Vereinzelt ist die Auffassung vertreten worden, daß mit einer Bekanntgabe derartiger Urteile eine zu weitgehende „Diskriminierung" des betreffenden Jugendlichen verbunden sei. Es war hier wohl angebracht, sich nach dem Verhalten der Hitler-Jugend bei der Veröffentlichung ihrer Jugenddienstarrestbescheide zu richten. So wie ein Jugenddienstarrestbescheid vor der angetretenen Einheit, der der betreffende Jugendliche angehört, verlesen und bekanntgegeben wird, so kann auch bei einer Verurteilung zu Jugendarrest, die sich aus einer gemeinschaftswidrigen Handlung des betreffenden Jugendlichen im Betrieb ergeben hat, dem Betriebsjugendwalter das Recht zugesprochen werden, die Ahndung dieser Handlung anläßlich eines Jugendbetriebsappells in gebührender Form der Jugend des Betriebes bekanntzugeben.

So etwa lauten die Fragen und Aufgaben, die in der Praxis der Jugendbetreuung einer Gauarbeitsgemeinschaft gestellt werden. Was hier am Beispiel eines Arbeitskreises über die betriebliche Jugendbetreuung dargelegt wurde, könnte ebenso eingehend von dem Sektor der Jugendrechtspflege berichtet werden. Es ist nun entscheidend, daß auf diese Weise festgelegte und erarbeitete Maßnahmen und Anregungen auch in der Praxis wirksam werden. Dafür aber müssen sich alle Persönlichkeiten und Dienststellen einsetzen, die in der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung ihre Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht haben.

Dr. JÖRGEN SCHMIDT-VOIGT:

Die Entwicklungsbeschleunigung der heutigen Jugend

Folgerungen und Forderungen

Zwischen Kindheit und Reife liegt der wichtigste und zugleich auch fesselndste Abschnitt im Werden des Menschen, das Jugendalter. Die Bedeutung dieser Lebensstufe ist seit langem erkannt. Auch den Ursachen dieser Bedeutung nachzuspüren, hat man nun begonnen; denn zu offenkundig und tiefgreifend sind die Umbrüche, die sich um diese Zeit in der äußeren Erscheinung und im inneren Gefüge des Heranwachsenden vollziehen. Um so erstaunlicher mutet uns die Tatsache an, daß der Umfang,

Digitized by Google

die Klarheit und Eindeutigkeit unserer Kenntnisse und Erkenntnisse über diesen Lebensabschnitt selbst heute noch recht unzulänglich sind. Konnte doch erst vor kurzer Zeit Thomas die Zeit der Pubertätsentwicklung eine Altersstufe nennen, die in vieler Hinsicht einer *terra incognita* vergleichbar ist. Wohl kein Lebensalter ist in anatomischer, physiologischer und pathologischer Beziehung so wenig bekannt wie gerade die Reifungszeit (Thomas).

Das Hauptarbeitsfeld der Kinder-Medizin umfaßte, wie sich aus dem geschichtlichen Werdegang dieses Faches erklärt, bislang vorwiegend das Säuglingsalter. Dieser Lebensabschnitt lenkte aus praktisch begreiflichen Gründen die Aufmerksamkeit in besonderem Maße auf sich. Welche Leistungen die Kinderheilkunde, insbesondere die deutsche Arbeitsweise, hier in kurzer Frist vollbracht hat, zeigt allein die Tatsache, daß in Deutschland noch um die Jahrhundertwende 25 v.H. aller Säuglinge starben, während die Säuglingssterblichkeit heute auf etwa 6 v.H. herabgesunken ist. Nunmehr stellen aber auch die späteren Altersstufen ihre Ansprüche an die ärztliche Forschung, nicht zuletzt deshalb, weil die Jugend heute früher und dabei in breiter Front in der Öffentlichkeit auftritt und wirkt. Es erscheint darum an der Zeit, gerade dem Jugendalter eine erhöhte Beachtung zu schenken und die große Fülle der in diesem Entwicklungsabschnitt noch anstehenden Fragen ihrer Lösung entgegenzuführen.

Im Hinblick auf das Gesagte ist es daher außerordentlich zu begrüßen, daß nun die Staatsführung sich diese Frage angelegen sein läßt. In jüngster Zeit hat L. Conti großzügige Pläne mitgeteilt, die auf wissenschaftliche Untersuchungen des Jugendalters abzielen*). Daß dabei der ärztlichen Führung der Hitler-Jugend ein ganz besonders umfangreicher Anteil zufallen wird, ergibt sich aus der gegenwärtigen Form der Jugenderziehung.

Ansätze zu einer Erforschung des Jugendalters auf breiterer Grundlage sind bereits gemacht worden. Es sei nur erinnert an die Arbeiten von Neurath, Priesel, Thomas, Laroche, in neuester Zeit vor allem an diejenigen von Zeller. Manche interessante Tatsachen haben sich dabei ergeben. Eine der merkwürdigsten und in ihrer Auswirkung geradezu aufsehenerregende Beobachtung ist die Veränderung im zeitlichen Ablauf der Entwicklung des Kindes. Die heutige Jugend wächst und reift schneller, als das noch bei der Generation um die Jahrhundertwende der Fall war. Ihre Gesamtentwicklung ist beschleunigt.

Auf diese Erscheinung der Acceleration in der Entwicklung hat zuerst neben E. W. Koch vor allem Bennholdt-Thomsen hingewiesen. Zahlreiche Untersuchungen haben die Entwicklungsbeschleunigung der heutigen Jugend als Tatsache so hinreichend bekannt gemacht, daß ein Eingehen auf Einzelheiten sich hier erübrigt. Wir erinnern u. a. an die Arbeiten von Koch, Bennholdt-Thomsen, Oster, Stettner, Sattler, Howe, Kemmerling, Kreilmayer, Schmidt-Voigt. Freilich hat es Schwankungen im zeitlichen Ablauf der Entwicklung wohl schon von jeher gegeben. Auch in früheren Zeiten konnte man wohl den Typus des langsam Reifenden demjenigen mit schnell sich vollziehender Reifung gegenüberstellen. Das Neuartige ist jedoch, daß heute der Beginn der Reifungsvorgänge bei der gesamten Jugend früher einsetzt, wir also von einem früheren „Start" sprechen können, und dadurch der Typus des schnellreifenden Jugendlichen als „Acceleratierter" besonders auffällt und vielleicht auch zahlenmäßig stärker vertreten ist.

Nachdem die Tatsache der beschleunigten Entwicklung der heutigen Jugend durch vielfache Beobachtungen eine ausreichende Bestätigung erfahren hat, erscheint es nun an der Zeit, die Frage aufzuwerfen nach Folgerungen, die sich aus dieser Entwicklungsbeschleunigung ergeben, und zugleich an die Forderungen zu denken, die wir als Ärzte auf Grund dieser Beobachtungstatsachen erheben müssen.

*) Vgl. auch Ziesche, „Durchbruch zur ärztlichen Jugendkunde", DJgDtschld., 1942, S. 165.

Digitized by Google

Leistungsfähigkeit bei gleichem Alter

Wiederholt habe ich darauf hingewiesen, daß die Tatsache der Gleichaltrigkeit einer Gruppe von Jugendlichen heute weniger denn je zu der Annahme berechtigt, nun an sie auch den gleichen Maßstab für die Leistungsfähigkeit zu legen. Die Unterschiede und Spannungen können hier sehr groß sein. Nur zu leicht wird man bei dem accelerierten Jugendlichen geneigt sein, von seiner Erscheinung und dem Eindruck der körperlichen Reife auch auf eine höhere Leistungsfähigkeit zu schließen, ohne sich der fehlenden Voraussetzungen geist-seelischer Art bewußt zu sein. Diese Gefahr der Überschätzung in der körperlichen Leistungsbreite liegt gerade heute besonders nahe bei dem starken Mangel an Arbeitskräften. Nur zu leicht übersieht man die Spannung bzw. die Zwiespältigkeiten zwischen Erscheinungsbild einerseits, Lebensalter und Reifungsstufe andererseits. Daher können Aufgaben und Beanspruchungen, die dem körperlichen Aussehen des Jugendlichen gemäß zu sein scheinen, womöglich zu unerträglichen Belastungen führen. Erfahrungen aus dem Landdienst der Hitler-Jugend haben uns schon vor längerer Zeit gezeigt, daß dieser Typus des in der Entwicklung beschleunigten Jugendlichen einer Dauerbelastung weniger gewachsen ist als die beiden anderen Reifungstypen. Durch klinische Belastungsversuche, die wir auf Anregung von Bennholdt-Thomsen gegenwärtig durchführen, wollen wir versuchen, die im täglichen Leben gewonnenen Beobachtungen nachzuprüfen, zu ergänzen und zu sichern mit Hilfe objektiver Befunde.

Es muß aber schon jetzt ernstlich davor gewarnt werden, den Jugendlichen an körperliche Aufgaben heranzubringen, die seinem Leistungsstand nicht entsprechen. Gerade bei dem entwicklungsbeschleunigten Jugendlichen wird es sicher unschwer möglich sein, vorübergehend solche „vorzeitigen" Leistungen zu erzielen. Ich bleibe aber nicht allein bei der Überzeugung, daß man derartige unzeitige körperliche Leistungen nicht ungestraft fordern kann. Auch von anderer Seite (Hofmeier u. a.) wurde eindringlich auf die Gefahr solcher verfrühten Leistungsforderungen hingewiesen. Die Schäden, die sich aus diesen Belastungen ergeben können, treten in ihrer Auswirkung freilich kaum unmittelbar und für jeden sichtbar auf. Später aber, vielfach wahrscheinlich erst im 3. und 4. Lebensjahrzehnt, wird sich diese Vorbeanspruchung rächen und einen vorzeitigen Verschleiß der Lebenskraft zur Folge haben (Hofmeier).

Diese Warnung vor einer Überschätzung der Leistungskraft darf nicht allein auf den körperlichen Einsatz beschränkt bleiben. Was wir vom Körperlichen gesagt haben, gilt vielmehr in gleicher Weise für das Geistige und Seelische. Ebensowenig wie wir vorzeitig körperliche Belastungen zumuten, dürfen wir verfrühte geistig-seelische Leistungen fordern. Man ist immer wieder erstaunt, wie sehr die accelerierten Jugendlichen in ihrem äußeren Erscheinungsbild und in ihrem Auftreten den nicht Eingeweihten verblüffen, dann aber bei näherem Zusehen gerade in ihrem geistig-seelischen Gefüge keineswegs die Erwartungen erfüllen, die man ihnen auf Grund des äußeren Eindrucks zugetraut hatte. Es ist dies eine Beobachtung, die gerade von Erziehern und Lehrern immer wieder bestätigt wird. Dieses Mißverhältnis zwischen dem äußeren Bild und dem tatsächlichen geistigen Entwicklungszustand gibt vielleicht eine Erklärung für das in der letzten Zeit vereinzelt immer wieder beobachtete „Versagen" Jugendlicher bestimmter Altersstufen, die etwa als Jugendführer tätig sind und weit über bloßes körperliches Wirken und schematisches Verhalten hinaus Führerhaltung beweisen müssen.

Die Technisierung unseres Daseins und die dadurch bedingte Unrast unserer Zeit, die sich in den letzten Jahren besonders verstärkt haben, ziehen an sich schon die Kinder allzu früh in den Strudel des Lebens. Hellpach spricht daher von einer psychophysischen Acceleration als Auswirkung einer Beschleunigung der Erlebniszeitmaße. Der Mensch wird frühzeitiger seelischen Belastungen ausgesetzt, als dies für eine ruhige Entwicklung erwünscht wäre. Eine ganz erheb-

Digitized by Google

liche Steigerung dieser Beanspruchung der seelischen Kräfte jedoch widerfährt dem Jugendlichen, wenn er frühzeitig zu Stellungen gelangt, die ihm in jungen Jahren eine oft nicht unerhebliche Verantwortung auferlegen. Gerade im Reifungsalter braucht der Junge aber dringend reichlich Zeit für innere Ungebundenheit und volles Losgelöstsein im guten Sinne. Ruhe und Entspannung sind hier ein natürliches Bedürfnis und eine unabdingbare Notwendigkeit. Wird dieser Notwendigkeit nicht Rechnung getragen — und sehr oft fehlt auch den Eltern hierfür das Verständnis —, so gerät der junge Mensch in einen Zustand dauernder Spannung. Es fehlt ihm die so wichtige „schöpferische" Erholungspause. So wird, wie Hofmeier sehr richtig feststellt, allmählich nicht nur die derzeitige Leistungsfähigkeit herabgesetzt, sondern es kann sich diese seelische Überlastung ohne jeden Zweifel in späteren Jahrzehnten auf den Gesundheitszustand und damit auf die Leistungskraft dauernd nachteilig auswirken.

Auch uns haben während der letzten Jahre die Erfahrungen in der jugendärztlichen Tätigkeit gezeigt, daß die heutige Zeit dem Bedürfnis nach aktiver Muße nicht immer genügend Rechnung trägt. Wenn dies schon allgemein gilt, so trifft es für den entwicklungsbeschleunigten Jugendlichen in einem erhöhten Ausmaß zu. Mit starkem Nachdruck muß daher vor einer Überschätzung dieses Reifungstypus gerade auch in seiner seelischen Leistungskraft gewarnt werden.

Vorverlegung geschlechtlicher Reife

Die Entwicklungsbeschleunigung wirkt sich in dem gesamten körperlichen Geschehen aus, mit besonderer Deutlichkeit aber auf den Beginn der geschlechtlichen Reifungsvorgänge. Koch, Bennholdt-Thomsen, Howe u. a. fanden in jüngster Zeit eine auffällige Vorverlegung der ersten Regel beim Mädchen. Durch eigene Untersuchungen konnten wir diese Beobachtung auch für die männliche Jugend bestätigen. Der Beginn der Pubertätsentwicklung setzt heute um etwa 1½ bis 2 Jahre früher ein, als dies bei der Generation um die Jahrhundertwende der Fall war.

Welche Folgerungen sich aus dieser Tatsache ergeben, zeigt das z. Z. häufig auftretende Problem der jugendlichen Mütter. Es wäre von außerordentlich großer Bedeutung, einmal genaue zahlenmäßige Unterlagen und Vergleiche mit früheren Jahrzehnten hierfür zu schaffen. Schon früher einmal haben wir angedeutet, welche Spannungen die Verfrühung der sexuellen Reife herbeizuführen vermag, wenn mit der Acceleration der körperlichen Entwicklung nicht zugleich auch eine Vorverlegung der geistigen und der psycho-sexuellen Schritt hält. Es muß infolgedessen sich ein Zustand ergeben, in dem die biologische Reife neben einer geistigen, sowie psycho-sexuellen und sozialen „Noch-nicht-Reife" bzw. Unvollendung steht (Schmeing).

Die Auswirkung der genannten Entwicklungswandlung ist darum gerade auch für die weibliche Jugend von außerordentlichem Gewicht. Bedeutet doch der um zwei Jahre frühere Eintritt der Menarche sehr wahrscheinlich auch eine vorzeitige Konzeptionsmöglichkeit. Die Tatsache der früheren geschlechtlichen Reife wirft daher die Frage auf nach einer früheren Eheschließung. Damit berühren wir ein bevölkerungspolitisch ungemein schwerwiegendes Problem. Der „Extremist" käme auf Grund dieser Tatsache zu einer Vorverlegung des gesetzlichen Heiratsalters. Nun ist es aber eine alte Erfahrung, daß mit dem Beginn der Fortpflanzungsfähigkeit noch keineswegs die Stufe der endgültigen Reife und der „Zeugungswürdigkeit" (Bennholdt-Thomsen), der Maturität, erreicht ist. Es liegt vielmehr zwischen beiden Wegmarken der Entwicklung ein längerer Zeitabschnitt, in dem sich tiefgreifende Wandlungen, nicht allein

Digitized by Google

im körperlichen, sondern vor allem auch im geistig-seelischen Bereich abspielen. Der Abschluß dieser in langsamer Entwicklung erreichten Reife erst verleiht das Recht zur Nachkommenschaft.

Mit Nachdruck muß betont werden, daß die biologische Aufgabe des Menschen sich nicht allein in der Kinderzeugung erschöpft, sondern daß ihr die verantwortungsbewußte Kinderaufzucht und Erziehung zu folgen hat. Darum ist scharf zu unterscheiden zwischen der Zeugungsfähigkeit, die bei dem größeren Teil der heutigen Jugend erheblich früher beginnt, und der Zeugungswürdigkeit, die nicht etwa nur aus ethischen und moralischen Gesichtspunkten, sondern schon allein aus seelisch-sozialen Gründen auch heute noch erst um Jahre später erreicht wird. Darum erhebt z. B. Schott auf Grund seiner Untersuchung „Der Einfluß jugendlichen Mütteralters auf die Nachkommenschaft" berechtigte psychologische Einwände gegen eine Vorverlegung des Eheschließungsalters. Auch wir können uns dieser Meinung nicht anschließen.

Und noch eine weitere Gefahr vermag der frühzeitige Eintritt in die geschlechtliche Reifung mit sich zu bringen. Mit dem Beginn der Pubertät bildet sich im allgemeinen in dem Jugendlichen ein völlig neuartiger Zustand. Eine bislang unbekannte Welt tut sich in ihm auf. Diese Wandlung mit ihren vielfältigen körperlichen und seelischen Erscheinungen drängt sich als überwertige Empfindungsqualität vorübergehend ganz in den Vordergrund des Erlebens und beherrscht es. Nun ist es aber durchaus kein günstiges Vorzeichen für die weitere Entwicklung, wenn schon so vorzeitig neben den körperlichen auch die seelischen Auswirkungen statthaben. Die Jungen beginnen mit dem „Poussieren". Sie leben, wie Spranger es schildert, dann sehr an der Oberfläche, verwenden Kraft, Zeit und Geld für Äußerlichkeiten und lernen natürlich auch das weibliche Geschlecht nicht immer gerade in seinen wertvolleren Vertreterinnen kennen. Nur zu bald aber verflachen diese seelischen Regungen und stumpfen sich schließlich ab, da ihnen der geistige Überbau in zureichendem Maße noch fehlt. Unnütz und viel zu früh werden wertvollste Kraftreserven vergeudet. Der Weg zu einer geistig-seelischen Höherentwicklung aber wird auf diese Weise leicht ganz abgeschnitten.

Häufig haben wir gerade bei diesen Jugendlichen den Eindruck einer Steigerung der während des Reifungsalters schon ohnehin ausgeprägten Veränderungen der Physiognomie, die ihr ganz auffallend grobe und plumpe Züge verleiht und ihnen ein rein triebhaftes Erscheinungsbild aufprägt. In einem derartigen Gesicht als dem Spiegel der Seele vermißt man schon äußerlich nur zu oft die Fähigkeit zur Begeisterung für das Überpersönliche, für die höheren Dinge des Lebens, für die Ideale, kurz für die Welt der Werte. Dieser Zustand bringt den frühreifenden Jugendlichen also in eine sehr schwierige Zwischenlage. Nicht zuletzt wächst aus dieser ungelösten Spannung „der Geist der letzten Bank". Die Art ihrer Lösung oder ihr Ausgang aber ist entscheidend für die Vertiefung der zukünftigen Entwicklung.

Probleme der Jugenderziehung

Die Gefahren einer beschleunigten Entwicklung können sich auch noch auf einem anderen Gebiet störend bemerkbar machen. Die Gemeinschaftserziehung bildet heute das Ziel der Jugendführung in Schule und Staatswesen. Dabei erfolgt die Zusammenfassung der Kinder nach Altersstufen. Man erwartet, auf diese Weise auch eine gleiche Leistungsbreite zu finden. Dies ist aber, wie die Erfahrung uns immer wieder gezeigt hat, durchaus nicht der Fall. Vielmehr führt dieser Maßstab vielfach dazu, daß entwicklungsverfrühte Kinder in einer Umwelt von Gleichaltrigen leben, die ihrem tatsächlichen Entwicklungszustand keineswegs gemäß ist. Schon Zeller hat hierauf aufmerksam gemacht. „Diese schnellreifenden Kinder haben unter diesen Umständen in der Gemeinschaft einen Vorsprung, der, streng genommen, nicht auf ihre bessere

Digitized by Google

Qualität sich gründet. So gelangen sie leicht in Führerstellungen, die nicht durch eigene Leistung erworben sind. Andererseits werden sie nun durch den Zwang, in einer kindlichen Umwelt zu leben, die ihrem Entwicklungszustand nicht angepaßt ist, nur zu leicht in der seelischen Entwicklung gehemmt. Dies ist dann ganz besonders der Fall, wenn ihnen die Führerschaft etwa versagt bleibt. Damit aber ist ein neuer Anlaß zu charakterlicher Fehlentwicklung gegeben." Es erscheint uns mit Zeller daher als eine wichtige Forderung, daß man für die entwicklungsbeschleunigte Jugend die richtige Umwelt schafft und sie vor allem aus der Gemeinschaft an Jahren zwar gleichaltriger, aber viel später entwickelter und damit biologisch jüngerer Kameraden herausnimmt.

Bewertung der Frühreife

Es wird eine ebenso bedeutsame wie fesselnde Aufgabe der weiteren Forschung sein, diesen hier nur andeutungsweise angeführten Auswirkungen nachzugehen, die eine gegenwärtige Entwicklungswandlung schon ausstrahlt oder noch hervorrufen könnte. Am Ende dieser Arbeiten aber müßte dann als wichtigstes Ergebnis eine Klärung des Wertes oder Unwertes dieser biologischen Erscheinung stehen. Mit den gemachten Ausführungen haben wir versucht, wenigstens schon jetzt einen Einblick zu vermitteln in dieses so wichtige Problem, das für die Abschätzung der Lebenstüchtigkeit der Individuen als der Glieder einer Volksgemeinschaft alle Aufmerksamkeit bedingt.

Schon Stratz ist auf diese Frage eingegangen und kommt zu dem Ergebnis, daß eine frühzeitige Reife ein ungünstiges Vorzeichen für die weitere Entwicklung bildet. „Je länger ein Individuum Kind bleibt, je später das Geschlecht sich ausprägt, desto vollendeter ist das Ergebnis seiner Entwicklung. Dies ist der Fall bei der höchststehenden weißen Rasse, bei der ja bekanntlich die Reife viel später eintritt als bei den anderen Rassen."

Rietschel weist darauf hin, daß man die Langsamen nicht vergessen dürfe. Im Märchen z. B. wäre der dritte Königssohn, der immer hinter seinen Brüdern zurückbliebe, später doch derjenige, der die Prinzessin bekäme (cit. Bennholdt-Thomsen). Auch Zeller neigt dazu, den Wert schneller Reifung nicht allzu hoch einzuschätzen. „Man darf sich nicht darüber täuschen, daß bei diesen früh entwickelten Kindern die Entwicklung sehr viel früher zum Abschluß kommt und daß sie dann, während die anderen an ihnen vorbeiwachsen und vorbeireifen, stehen bleiben, allmählich ins Hintertreffen geraten und dann in der Reife vielleicht einen weniger günstigen Eindruck machen als ihre später entwickelten, gleichaltrigen Kameraden."

Hiermit hängt auch die Erfahrung der Lehrenden zusammen, die erleben, daß die auf den unteren Klassen Führenden oft nicht durchhalten, ja sogar zurückfallen und während oder nach der Reifezeit von anderen, früher unscheinbaren Mitschülern überholt werden. Die „Streber" im üblen Sinn finden in diesem Sachverhalt wohl oft die Ursache ihres Schicksals.

Wenn es freilich auch verfrüht erscheint, schon jetzt ein entscheidendes Wort zu der Frage nach dem Wert oder Unwert, nach dem Nutzen oder Schaden der Accelerationserscheinung in der Entwicklung der heutigen Jugend zu sprechen, so möchten wir nach unseren Erfahrungen doch sehr dazu neigen, in dieser Wandlung einen nicht gerade günstigen Vorgang zu sehen. Welche Fülle von Möglichkeiten und neuen Ausblicken sich ergeben, haben wir anzudeuten versucht. Von allen aber scheint uns mit Zeller der Umstand am meisten Besorgnis erregen zu müssen: daß die Kindheit und Jugendzeit mit dieser Art der Entwicklung abgekürzt wird. Für den Erwerb körperlicher Kräfte sowie für die Festigung geistiger und seelischer Güter ist, dem hohen Kulturstand unseres Volkes entsprechend, eine lange Jugendzeit die notwendige Vor-

Digitized by Google

aussetzung. Ist doch Erziehbarkeit im eigentlichen Sinn überhaupt nur innerhalb des Jugendalters möglich. Der Vorsprung und die Vorherrschaft der weißen Kulturrassen vor anderen beruht sicher nicht zuletzt auf der Tatsache der langen Kindheit ihrer Menschen, die genügend Zeit läßt zum Erwerb einer breiten kulturellen Überlegenheit. Verkürzt sich diese Zeit um auch nur wenige Jahre, so wird sich der geistige Raum entsprechend verengern. Die unausbleibliche Folge aber wäre ein Sinken in der Leistungsfähigkeit und im Leistungsstand der Jugend.

Forschungen und Nachprüfungen der jüngsten Zeit, vor allem von Koch, haben nun aber gezeigt, daß die Beschleunigung der Entwicklung in den letzten Jahren allmählich wieder zum Stillstand kommt. Unsere jugendärztlichen Erfahrungen veranlaßten uns, an dieser Stelle vor einem größeren Leserkreis einmal über die Tatsache der Acceleration der Entwicklung zu sprechen und auch auf die Fülle der möglichen Auslösungen und Folgeerscheinungen hinzuweisen. Besorgte Eltern aber dürfen wir auf Grund dieses festgestellten Stillstandes der Beschleunigung schon jetzt beruhigen: Noch immer waltet eine höhere Macht, die dafür sorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Schrifttumsverzeichnis

Bennholdt-Thomsen, C.: Klin. Wochenschr. 1938, I, 865; ders.: Mschr. Kinderheilk. 75, 85 (1938); ders.: Über normale Entwicklung und Entwicklungsgrenzen des Kindes. In Hördemann-Joppich: Die Gesundheitsführung der Jugend, München-Berlin, J. F. Lehmann, 1939; ders.: Entwicklungsbeschleunigung des Großstadtkindes. In de Rudder und Linke, Biologie der Großstadt, Dresden und Leipzig, 1940; ders.: Die somatische Wandlung des Großstadtkindes. In von Eickstedt: Bevölkerungsbiologie der Großstadt, Stuttgart, 1941. Conti, L.: Dtsch. med. Wochenschr. 68 (1942). Hellpach, W.: Die Beschleunigung der Erlebniszeitmaße („psychophysische Acceleration") beim Großstadtmenschen. In de Rudder und Linke: Biologie der Großstadt, Dresden und Leipzig, 1940. Hofmeier, K.: Körperliche und geistige Erziehung der Kinder und Jugendlichen, Stuttgart, 1939. Howe, K.: Münch. med. Wochenschr. 1939 II, 113. Kemmerling: Z. Kinderheilk. 62, 278 (1941). Koch, E. W.: Über Veränderungen menschlichen Wachstums, Leipzig, 1935. Kreilmeyer: Der Erbarzt, X (1942). Laroche, G.: La puberté. Etude clinique et physiopathologique, Paris, Masson et Cie, 1938. Neurath, R.: Die Pubertät. Physiologie, Pathologie, Wien, 1932; ders.: Physiologie und Pathologie der Pubertät. In Pfaundler-Schloßmann: Handb. d. Kinderheilk., 4. Aufl., Bd. I, 1931. Oster: Öff. Gesdh.-Dienst 3, 733 (1938), Ausg. B. Priesel: Z. Konstit.-Lehre 15, 109 (1929—31). Rietschel: cit. Bennholdt-Thomsen. Sattler: Z. Kinderheilk. 61, 591 (1939). Schmeing, K.: Der Sinn der Reifungsstufen. Erbgang und Werdegang der menschlichen Jugend, 2., neubearb. Aufl. von Die mehrfache Pubertät, Leipzig, 1939. Schmidt-Voigt, J.: Z. Kinderheilk. 61, 548 (1940); ders.: Z. Kinderheilk. 62, 590 (1941); ders.: Der Erbarzt, 9, 169 (1941). Schott: Z. Kinderheilk. 59, 520 (1938). Spranger, E.: Psychologie des Jugendalters, 62.—64. Tsd., Leipzig, 1925. Stettner, F.: Z. Kinderheilk. 52, 14 (1931). Stratz, C. H.: Der Körper des Kindes, 12. Aufl., Stuttgart, 1941. Thomas, E.: Kinderärztl. Praxis 5, 159 (1934). Zeller, W.: Entwicklungsdiagnose im Jugendalter, Leipzig, 1938; ders.: Handbuch der jugendärztlichen Arbeitsmethoden, Leipzig, 1938; ders.: Der Weg zur Reife, Berlin, 1939.

Kleine Beiträge

Übers Ziel hinausgeschossen

Das Arbeitswissenschaftliche Institut der Deutschen Arbeitsfront hat kürzlich unter dem Titel „Probleme der Arbeitsausbildung" einer Veröffentlichung Raum gegeben[1]), die sehr lebhaft von der Tagespresse zitiert worden ist, aber doch wohl nicht ohne Einschränkung entgegengenommen werden kann. Der Grundgedanke des Verfassers ist nicht neu: „Das Ziel muß sein, dem strebsamen und tüchtigen Volksgenossen zu jeder Zeit die Möglichkeit zu geben, seinen charakterlichen Willen und seine Kenntnisse und Fertigkeiten einzusetzen, ohne Rücksicht darauf, ob sie durch Ausbildung oder Erfahrung gewonnen worden sind." Dieser Gedanke wird vielfach variiert und mit Nachdruck vertreten. Jeder soll jede Arbeitsaufgabe anfassen und entsprechend entlohnt werden können, wenn er nur die Voraussetzungen dafür mitbringt. Das ist richtig, wie es auch richtig ist, daß die Stellung des Einzelnen in der Volksgemeinschaft nicht durch die Art seiner beruflichen Tätigkeit bestimmt wird. Aber wodurch wird sie dann bestimmt?

Wir meinen, es genügt nicht, daß jemand Voraussetzungen für eine bestimmte Arbeitsaufgabe mitbringt, er

[1]) Wirtschafts- und Sozialberichte, 3/4 1942.

Digitized by Google

muß sie auch in Treue gegenüber der Volksgemeinschaft erfüllen. Er muß davon durchdrungen sein, daß Berufsarbeit Dienst an der Gesamtheit ist. Das ist ihm nicht eingeboren, das muß er lernen, und zwar im Betriebe, unter Führung eines Lehrherrn oder Ausbildungsleiters. Dienst an der Volksgemeinschaft wird auch erst zum Erlebnis im Beruf, d. h. nicht in irgendeiner Tätigkeit, sondern gerade in derjenigen, in der man Besonderes zu leisten imstande ist. An den Beruf, nicht an die Arbeit schlechthin knüpft sich der tägliche Einsatz des einzelnen für sein Volk.

Beruf ist mehr als Broterwerb, auch mehr als Erfüllung einer wirtschaftlichen Funktion, die im Gesamtgetriebe der Volkswirtschaft nun einmal erforderlich wird. Im Beruf erstattet der Volksgenosse auf seine Weise den Dank an die Gemeinschaft, den er ihr für die Anlagen schuldet, die sie ihm mitgab. Keiner gleicht dem anderen. Jeder hat aus seinem Wesen, der Zusammensetzung und Richtung seines Erbgutes etwas Eigenes zum Nutzen der Gemeinschaft beizusteuern. Gerade das deutsche Volk ist reich, überreich an Individualitäten. Es hat auch nicht von ungefähr am tiefsten mit dem Berufsgedanken gerungen und ihm die schärfste Ausprägung gegeben.

Unter dem Einfluß des Nationalsozialismus hat sich diese Bewegung um den Beruf, die Berufsarbeit und Berufstüchtigkeit besonders belebt. Berufsehre, Berufsstolz, Berufserziehung, Berufsfortbildung sind Begriffe, die jeden angerührt haben und allen Volksgenossen heute eine konkrete Wirklichkeit bedeuten. Wer denkt da nicht an den Reichsberufswettkampf, der Jahr um Jahr Millionen Menschen mobilisiert hat, nicht um eines materiellen Vorteils oder einer wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit willen, sondern in dem Bestreben, sein Eigenstes und Bestes freiwillig für die Volksgemeinschaft zu geben? Und selbst die Ungelernten machten mit, obwohl sie nach landläufiger Auffassung keinen Beruf hatten; sie suchten sich eben ihren Beruf, d. h. diejenige Tätigkeit, in der sie etwas leisten zu können glaubten. Mit vollem Recht ist vom Reichsberufwettkampf und nicht vom Reichsarbeitskampf aller Schaffenden gesprochen worden.

Was bedeutet es nun, wenn in der zitierten Veröffentlichung gesagt wird: „Das Berufsethos ist ein der nationalsozialistischen Volksordnung widersprechender Begriff." Wenn das richtig wäre, müßte jeder Mensch, der sich in seinem Beruf wohlfühlt, darauf stolz ist und darin Hervorragendes leistet, eine Gefahr für die Volksgemeinschaft bedeuten. Das Gegenteil ist der Fall. Erst dadurch, daß die Menschen aus der Masse der Arbeitenden aufgetaucht und zu Berufspersönlichkeiten geworden sind, haben sie die Volksgemeinschaft bereichert. Berufsstolz und Berufslehre sind mit allen hohen menschlichen Leistungen verbunden, sie gehören zu den kostbarsten kulturellen Werten der Nation. Was der deutsche Mensch bis auf den heutigen Tag an Berufsgesinnung in sich trug, hat auch mit ständischen Ideen nichts zu tun und wird unter dem Einfluß der nationalsozialistischen Gemeinschaftserziehung schon gar nicht dazu führen.

Aber genug davon, die Dinge liegen klar auf der Hand. Ein Wort noch zu der Folgerung, die aus der obigen Feststellung gezogen wurde: Damit entfalle, so heißt es, die Berechtigung, „die Erziehung (zum Staatsbürger) in unmittelbarer Anknüpfung an den Beruf durchzuführen". Zu fordern sei vielmehr die Aufteilung der Begriffe Erziehung und Ausbildung. Erziehung sei dann „das allgemeine Volksgemeinschaftliche, dessen Träger die Volksgemeinschaft selbst ist" und Ausbildung „das spezielle Handwerkliche, das in möglichst großer Nähe der künftigen Arbeitsstätte gewonnen werden muß". Ganz abgesehen davon, daß diese Definitionen an Schärfe manches zu wünschen übrig lassen, bestreiten wir die Notwendigkeit, überhaupt eine begriffliche Trennung herbeizuführen. Es ist ja gerade der Gewinn des nationalsozialistischen Kampfes um die Berufserziehung, daß er eben das Erzieherische in der Ausbildung zur Anerkennung gebracht hat, daß er Berufsausbildung durch Berufserziehung abgelöst, den Betrieb zu einer Erziehungsstätte der Volksgemeinschaft gemacht hat.

Alles wieder vergessen?

Soll das alles vergebens gewesen sein? Will man alles vergessen, was wir uns im Laufe der Jahre, nicht ohne Mühe, angeeignet haben? Weshalb ist denn von Dr. Ley der Kampf gegen den Ungelernten geführt worden?

Digitized by Google

Warum hat die Jugend darin am lebhaftesten mitgestritten? Weil auch der Ungelernte eine berufliche Heimat haben sollte, weil auch er Anlagen mitbringt, die zum Wohle der Volksgemeinschaft einzusetzen man ihn befähigen muß, weil auch für ihn im Anschluß an die Schulzeit, die nur Erziehung war, nicht plötzlich eine Zeit folgen sollte, die nur Arbeit ist, sondern diese in geeigneter Form mit Führung und Erziehung verbindet. Die Zeit der Berufsausbildung, die sich während des eindrucksfähigsten Alters vollzieht, ist geradezu der ideale Erziehungsbereich. Das Verhältnis Meister—Lehrling ist immer ein Erziehungsverhältnis. Welcher Irrweg der Theorie, die zwangsläufige erzieherische Wirkung des Betriebes und Berufes zu leugnen! Die Arbeitsumwelt, Vorgesetzte und Kameraden, wirken immer, ob gut oder schlecht, formend auf den jungen Menschen, und keine Staatsführung kann darauf verzichten, diese starken Einflüsse in ihrem Sinne zu lenken.

Der Verfasser der erwähnten Veröffentlichung ist der Meinung, die deutsche Volksschulbildung sei gut genug, um als Grundlage für die verschiedenartigsten Berufe zu dienen. Er will die Beschränkung der Ausbildung auf das „volksgemeinschaftlich notwendige" Maß, denn er fürchtet, daß sonst derjenige, der nicht planmäßig für eine bestimmte Arbeit ausgebildet sei, diese nicht leisten dürfe oder nicht entsprechend dafür bezahlt werde, auch wenn er ihr durchaus gewachsen sei. Bei diesem Angriff auf das Berechtigungswesen wird nun völlig übers Ziel hinausgeschossen und mit erhobenen Händen davor gewarnt: Um Gottes willen nicht zuviel Ausbildung! „Es muß erkannt werden, daß es eine allgemeine Grenze der unbedingt notwendigen Arbeitsausbildung gibt und daß es darüber hinaus möglich und notwendig ist, den Einsatz der Volksgenossen in anderer Weise vorzunehmen."

Auch damit wird auf Anschauungen zurückgegriffen, die wir längst überwunden glaubten. Soll nun plötzlich von der Arbeitsleistung und nicht vom Menschen ausgegangen werden? Gilt nicht mehr, daß am Anfang des wirtschaftlichen Geschehens die Kräfte der Rasse, des Blutes, der erbgebundenen Tüchtigkeit stehen, daß sie in pflegliche Obhut zu nehmen und bis zur letzten Leistungsgrenze zu entwickeln sind? Soll wieder alles dem Zufall überlassen, auf Menschenführung, d. h. Führung zum höchsten Einsatz für die Gemeinschaft, verzichtet werden? Man braucht nicht weiter zu fragen, um deutlich zu machen, daß hier das rote Tuch des Berechtigungswesens den Blick für alle politischen Erfordernisse getrübt hat.

Dabei wird sich dieses Berechtigungswesen, ohne daß man deshalb alle vernünftigen Grundsätze der Berufserziehung über Bord wirft, ohnehin natürlich auflockern. Der größere Raum und der Mangel an Menschen werden es gewiß nicht zulassen, daß irgend jemand in späteren Jahren unter seinem Leistungsniveau zum Einsatz kommt, gleichgültig, welche Ausbildung er genossen hat. Wenn aber das deutsche Element überall im deutschen Ordnungsraum die Führung übernehmen soll, so ist nicht einzusehen, daß ihm nicht jede erdenkliche Vorbereitung in Form von beruflicher Ausbildung zuteil werden müßte. Ein Zuviel an Wissen und Können hat auch noch niemandem geschadet, wohl aber ein Zuwenig. Die genannten Ausführungen sind also offenbar noch nicht der Weisheit letzter Schluß. Es wäre deshalb besser, man würde mit solchen Veröffentlichungen stärker zurückhalten, zumal wenn sie anonym erscheinen. Albert Müller.

Kurznotizen

Der Reichserziehungsminister hat im Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei eine reichseinheitliche Neufassung aller für die Ausbildung von Kindergärtnerinnen wesentlichen Bestimmungen angeordnet. Die Berufsbezeichnung ist „Kindergärtnerin"; der bisherige Zusatz „und Hortnerin" fällt fort. Die Ausbildung der Kindergärtnerin erfolgt in Fachschulen und schließt mit einer Prüfung ab. Die Dauer der Ausbildung ist auf zwei Jahre bemessen, kann aber beim Nachweis besonderer Vorbildung bis auf 1½ Jahre verkürzt werden. Zu den Voraussetzungen für die Aufnahme der Schülerinnen gehört die Vollendung des 16. Lebensjahres.

•

Der Reichserziehungsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister erstmalig die Möglichkeit der Gewährung von Ehe- und Kinderbeihilfen an studierende Kriegsteilnehmer geschaffen. Danach können an verheiratete Kriegsteilnehmer zusätzlich zu der üblichen Sonderförderung Ehe- und Kinderbeihilfen, Ehebeihilfen gestaffelt nach dem Lebensalter, gezahlt werden, soweit die wirtschaftlichen Voraussetzungen diese Unterstützung erfordern. Die Empfänger von Ehe- und Kinderbeihilfen erhalten regelmäßig den Höchstsatz der Unterhaltszuschüsse, die auf Grund der Sonderförderung gewährt werden.

Digitized by Google

Das Junge Europa

Der Europäische Jugendverband

Gründung und Arbeit

Mit der Wiener Gründungstagung des Europäischen Jugendverbandes vom 14. bis 18. September 1942 beginnt ein neuer Abschnitt der Zusammenarbeit der Jugend des Kontinentes[1]). Die Jugendführer und Abordnungen von 14 Nationen sind übereingekommen, von nun an unter gemeinsamer Führung und in geschlossener Ordnung durch Erfüllung ihres erzieherischen Auftrages der politischen Zukunft Europas zu dienen. Wien hat das junge Europa formiert, in Wien sind bereits die ersten Ergebnisse der neuen Gemeinschaftsarbeit sichtbar geworden.

Präsidien

Zunächst bestellte die Wiener Versammlung übereinstimmend den Reichsjugendführer der NSDAP. und Jugendführer des Deutschen Reichs, Artur Axmann, und den italienischen Jugendführer, Parteisekretär und Generalkommandanten der GIL., Aldo Vidussoni, zu Präsidenten sowie den Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP., Gauleiter und Reichsstatthalter Baldur von Schirach, und den ersten Jugendführer Italiens, Korporationsminister Renato Ricci, zu Ehrenpräsidenten des Europäischen Jugendverbandes.

Zu Präsidenten der Arbeitsgemeinschaften des Europäischen Jugendverbandes wurden vom Kongreß die Führer der nationalen Jugendorganisationen, mit Ausnahme von Italien und Deutschland, bestimmt, und zwar in der Weise, daß jede dieser Persönlichkeiten ein bestimmtes Arbeitsgebiet in verantwortliche Federführung übernahm. So wurden ernannt: der spanische Jugendführer Elola als Präsident der Arbeitsgemeinschaft „Jugend und Familie", die Jugendführerinnen Pilar Primo de Rivera (Spanien), Dr. Testa (Italien) und Dr. Jutta Rüdiger (Deutschland) als Präsidentinnen der Arbeitsgemeinschaft „Weibliche Jugend". Das Präsidium der Arbeitsgemeinschaft „Jugendgesundheitspflege" wurde dem Führer der flämischen Jugendorganisation, Dr. Lehembre, übertragen, „Jugendrecht" dem bulgarischen Staatsjugendführer Dr. Kletschkoff, „Freizeitgestaltung" dem Führer der dänischen nationalsozialistischen Jugend, Kapitänleutnant Jensen, „Ethische Erziehung" dem finnischen Jugendführer Loohivouri, „Jugendberufserziehung" dem Führer der Kroatischen Ustascha-Jugend, Professor Orsanic, „Kultur und Kunst" dem Führer der niederländischen Jugend, Van Geelkerken, „Volks- und Brauchtum" dem Führer der slowakischen Hlinka-Jugend Macek, „Vormilitärische Ertüchtigung" dem Führer der ungarischen Levente-Jugend, Feldmarschalleutnant Beldy, „Schulerziehung" dem Führer der rumänischen Staatsjugend, General Iliescu, „Bauerntum und Landdienst" dem norwegischen Jugendführer Minister Stang. Das Präsidium der Arbeitsgemeinschaft „Bauten und Fahrten" wurde Stabsführer Möckel (Deutschland), das der Arbeitsgemeinschaft „Sport" dem Reichssportführer, Obergebietsführer von Tschammer und Osten, das der Arbeitsgemeinschaft „Presse, Film und Rundfunk" dem Generalvizekommandanten Sellani (Italien) und das der Arbeitsgemeinschaft „Führererziehung" dem Generalvizekommandanten Bonamici (Italien) übertragen. Die Ernennungen gelten auf drei Jahre.

Selbständigkeit und Gleichberechtigung

In seiner Eröffnungsrede gab Reichsleiter von Schirach in seiner Eigenschaft als Präsident des ersten europäischen Jugendkongresses einen Eindruck von den Kräften, die hinter den nationalen Jugendorganisationen Europas stehen, und umriß ihren geistigen und moralischen Vorsprung vor der Welt des amerikanischen Präsidenten, der weiter nichts zu bieten hat als die alten Schlagworte der französischen Revolution, die er mit 150jähriger Verspätung ihrem Ursprungsland wieder zumutet. „Wenn irgendwo in der Welt das Wort Gleichberechtigung einen Sinn hat, dann bei denen, die den Menschen nicht nach Herkunft, Titel und Besitz beurteilen, sondern ihn einzig nach seiner Leistung wägen." Schirach entwarf darauf die Grundsätze der europäischen Jugendarbeit und Jugenderziehung und betonte vor allem die völlige Selbständigkeit der vereinten Nationen.

„Die Aufgabe des Europäischen Jugendverbandes ist die Festigung und Stärkung des Bewußtseins der europäischen Zusammengehörigkeit in der jungen Generation unseres Kontinents. Als Ausdruck der neuen Ordnung ist der Europäische Jugendverband eine Arbeitsgemeinschaft von national selbständigen und volksbewußten Jugendorganisationen. Dieser Charakter des Europäischen Jugendverbandes schließt jede Einmischung in die inneren Verhältnisse der Jugendorganisation eines Landes aus. Der Europäische Jugendverband lehnt daher auch alle paneuropäischen Bestrebungen ab. Als die größte Vereinigung von Jugendführern und -erziehern, die bisher in der Welt gegründet wurde, geht er in der Erfüllung dieser Aufgaben von dem Gedanken aus, daß die Nation, das heimatliche Elternhaus und die nationale Jugendgemeinschaft die entscheidenden erzieherischen Erlebnisse der Jugend sind. Wer seiner

[1]) Vgl. Europäischer Jugendverband DJgDtschld. 9/1942 S. 225.

Digitized by Google

Nation gegenüber treu, gewissenhaft und tapfer seine Pflicht erfüllt, schafft damit eine Voraussetzung für eine europäische Gemeinschaft, die nur dann einen Wert besitzen kann, wenn ihre einzelnen Mitglieder nationale Repräsentanten ihrer Völker sind."

Richtlinien

Im Einvernehmen mit den Jugendführern Europas wurden darauf die Arbeitsrichtlinien und Grundsätze des neuen Verbandes bekanntgegeben.

„Der neugegründete Europäische Jugendverband", so sagte der Reichsleiter, „ist ein Sinnbild der neuen und besseren Ordnung. Eine jahrelange Entwicklung, in der der Gedanke eines Zusammenschlusses der europäischen Jugendorganisationen aus unserer kameradschaftlichen Zusammenarbeit gewachsen ist, findet heute ihre Krönung. Die Bedeutung der europäischen Jugendorganisationen beruht gerade darin, daß sie als ausgesprochen nationale Erziehungsgemeinschaften innerhalb der Völker entstanden sind und jeweils nur in diesen arbeiten können. Diese Selbständigkeit und nationale Eigenart der hier vertretenen Organisationen bürgt uns dafür, daß der neu entstandene Europäische Jugendverband seine politische und erzieherische Aufgabe erfüllen wird. Er tritt ins Leben mit einem Programm, in dem er die in zahlreichen Zusammenkünften erworbene Achtung seiner einzelnen Mitgliederorganisationen voreinander und damit die ehrliche Kameradschaft der Jugend Europas zur Grundlage seiner Tätigkeit macht.

Der europäische Jugendverband ist keine Schöpfung der Demokratie. Es würde dem Geist der Jugend und unserer ganzen bisherigen Zusammenarbeit widersprechen, wenn wir nach dem parlamentarischen Zahlensystem verfahren würden, das heißt, das Gewicht der einzelnen Jugendorganisationen im Führerring abhängig machen würden von der Zahl der Mitglieder. In diesem Gremium hat jede nationale Jugend, die wir einladen sich anzuschließen, ob sie nun einem kleinen oder großen Volk angehört, Sitz und Stimme. In den Arbeitsausschüssen präsidiert die Organisation, die auf dem Spezialgebiet des Ausschusses besondere Leistungen aufzuweisen hat. Die Mitglieder des Europäischen Jugendverbandes sind grundsätzlich gleichberechtigt. Das deutsch-italienische Präsidium, das auf Grund der Zustimmung aller Mitglieder die Leitung des Europäischen Jugendverbandes übernommen hat, fällt seine Beschlüsse gemeinsam. Der Europäische Jugendverband tritt alljährlich zusammen."

Arbeitsergebnisse

Im Rahmen der Schlußsitzung der Gründungstagung des Europäischen Jugendverbandes gaben die Präsidenten der einzelnen Arbeitsgemeinschaften die Ergebnisse bekannt, die sie in mehrtägiger Arbeit gemeinsam mit den Vertretern der beteiligten europäischen Länder auf ihrem Arbeitsgebiet erzielt hatten. Der Geist, in dem diese Gemeinschaftsarbeit geleistet wurde, kommt vollendet in der Entschließung der Arbeitsgemeinschaft „Ethische Erziehung" zum Ausdruck, in der es heißt: „Die Arbeitsgemeinschaft ‚Ethische Erziehung' sieht in den Werten und Tugenden, welche die Soldaten Europas auf den Schlachtfeldern dieses Krieges im Kampf gegen die anglo-amerikanische Plutokratie und gegen die jüdisch-bolschewistische Barbarei leuchtend vorleben, die geistig-sittliche Grundlage des neuen Europa."

Besonders kennzeichnend für die praktische Bedeutung und Wirksamkeit der Arbeitsgemeinschaften ist die Verlautbarung der Arbeitsgemeinschaft „Bauten und Fahrten", die wir als Beispiel nachstehend im Wortlaut wiedergeben:

1. „Die Arbeitsgemeinschaft ‚Bauten und Fahrten' hat beschlossen, daß das Bauen der Jugend, besonders die Fragen technischer Art, wie Gliederung, Raumprogramm, Baumaterial, hygienisch-sanitäre Besonderheiten, Auswahl des Bauplatzes, Einrichtung usw., Gegenstand eingehender Prüfung seitens einer jeden Organisation sein soll. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind von einer Zentralstelle zu sammeln, einzuordnen und allen Verbänden der europäischen Jugend zur Verfügung zu stellen.
2. Da die Bauten der Jugend ein entscheidender Beitrag für die sichtbare Gestaltung des Lebensraumes der europäischen Völker im Sinne der neuen Ordnung sind und die Kräfte, die aus ihren vorbildlich gestalteten Räumen in das Leben der Jugend ausstrahlen, einen wesentlichen Bestandteil der Erziehungsarbeit aller Jugendorganisationen bilden, wird im Rahmen der Zentralstelle ein Bauausschuß ‚Stätten der Jugend' errichtet, um insbesondere die kulturellen Aufgaben des Bauens der Jugend durch Architektenzusammenkünfte, Ausstellungen, Veröffentlichungen, die Heranziehung von Malern, Bildhauern und Kunsthandwerkern, sowie den Austausch von Planunterlagen usw. zu fördern.
3. Der bisherige ‚Internationale Jugendherbergsdienst' wird in den ‚Europäischen Jugendherbergsverband' umgewandelt und erhält damit seine erweiterte Zweckbestimmung, den Gedanken des Jugendwanderns und der Fahrten, den Austausch von Fahrtengruppen zu aktivieren und damit das gegenseitige Kennenlernen der europäischen Nationen in der Jugend zu fördern. Es ist für den Europäischen Jugendherbergsverband eine geeignete Rechtsform zu schaffen.
4. In jedem der an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Länder wird eine Jugendherberge erbaut, die Ausgangspunkt der beabsichtigten Erweiterung des Jugendherbergsnetzes in Europa sein soll.

Die Arbeitsgemeinschaft ‚Bauten und Fahrten' hat damit im Sinne ihres Auftrages die Grundlage für eine erfolgreiche praktische Arbeit geschaffen, über deren Fortschritt in laufenden Zusammenkünften berichtet werden soll. Die erforderlichen Maßnahmen hierfür trifft der Präsident der Arbeitsgemeinschaft."

Digitized by Google

Auch die übrigen Entschließungen bringen die Befriedigung über das in Wien Erreichte zum Ausdruck und betonen vor allem den Wert der dauernden aktiven Fühlungnahme der europäischen Jugendorganisationen auf ihren verschiedensten Arbeitsgebieten. Übereinstimmend wird hervorgehoben, daß Idee und Gestalt jeder Jugendarbeit national bestimmt seien, daß aber in zahlreichen Fragen nicht nur ein Bedürfnis, sondern eine absolute Notwendigkeit der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit empfunden werde. Sowohl auf den Gebieten der Führer-Erziehung, des Sports, der vormilitärischen Ertüchtigung, wie in den Fragen der Familie, der weiblichen Jugend und des Bauerntums gelte es, unter Wahrung der nationalen Eigenarten gemeinsam gegen jede international-demokratische, bolschewistische und jüdische Einwirkung Front zu machen und die natürlichen Quellen der Gesittung und des kulturellen Aufstiegs, denen das Abendland seine unsterblichen Schöpfungen verdankt, in Obhut zu nehmen. Durch Austauschveranstaltungen, gemeinsame Führerlager, Jugendlager für die vormilitärische Ertüchtigung, Austausch bäuerlicher Jugend in Gastlehrstellen, durch Förderung der Jugendgesundheitsführung in allen europäischen Ländern, Erweiterung der arbeitsfreien Zeit für Kinder und Jugendliche, durch Pflege des Jugendrechts und der Berufserziehung, vor allem durch friedlichen Wettstreit auf den Gebieten der körperlichen und musischen Erziehung sollen die Kräfte des jungen Europa dauernd wachgehalten und zu immer höheren Leistungen gesteigert werden.

Reichsjugendführer Axmann faßte als Präsident des Europäischen Jugendverbandes die Ergebnisse der ersten Tagung zusammen und betonte, daß die sofort einsetzende Arbeit dieser neuen Gründung ihre eigentliche Weihe gegeben habe. Die Arbeitsgemeinschaften hätten ihre Aufgaben vorbildlich gelöst, und zwar nach dem Grundsatz der Selbst- und Mitverantwortung, der die gesamte Arbeit des Europäischen Jugendverbandes beherrsche. Im Gegensatz zur Boy-Scout-Bewegung, die den internationalen Zusammenschluß der Pfadfinder für die imperialistischen Interessen Britanniens mißbraucht habe, sei in Wien eindrucksvoll die Gleichberechtigung, wie sie im Rahmen der neuen europäischen Ordnung verstanden werde, demonstriert worden. Ehrenpräsident Ricci erklärte, daß mit der Einigung der europäischen Jugend die Brücken zur Zukunft eines neuen Europa gebaut worden seien, das der geistige und politische Mittelpunkt der Welt sein werde. Mit dem Bekenntnis der Jugend Europas zum Ideal der sozialen Gerechtigkeit beschloß Reichsleiter von Schirach die Gründungstagung des Europäischen Jugendverbandes.

*

Jugendschutz und Erziehungswesen in Kroatien

In Auswirkung des „Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend Kroatiens" wurden in sämtlichen Gebieten Referenten ernannt, die für die Durchführung der neuen sozialen Aufgaben verantwortlich sind. Zur Intensivierung der Maßnahmen wurden Fachkurse eingerichtet, deren erster unter der Leitung des Führers der Ustascha-Jugend, Prof. Orsanic, stand.

Auf allen Gebieten des völkischen Lebens wird in Kroatien der Wille zur Reform offenbar. Auch das gesamte Unterrichtswesen ist überprüft worden; zu den ersten Maßnahmen gehörte die Neubesetzung von Hunderten von Lehrerstellen sowie die Aussonderung schlechter und Ausgabe neuer Lehrbücher. Auf diesen Voraussetzungen baut das neue Erziehungswesen auf. Neu sind die im Entstehen begriffenen Haushaltsschulen für Mädel. Die kroatischen Mittelschulen werden Real- und Gymnasialabteilungen erhalten.

Nach den neuen Erziehungsrichtlinien beschränkt sich der Einfluß der Schule auf die Jugend nicht allein auf die Unterrichtszeit. Auch die Ferien werden in den Dienst der Erziehung gestellt; in Land- und Ernteeinsätzen sollen die Jungen und Mädel die Natur kennenlernen und mit dem bäuerlichen Teil der Bevölkerung Kroatiens Fühlung gewinnen.

Wiedereröffnung der Nationalhochschule Norwegens

In den ersten Oktobertagen wurde die norwegische Nationalhochschule auf Hof Holte bei Bärum wiedereröffnet. Das Schwergewicht dieser Schule liegt auf dem Gebiet der Volkstumsarbeit. In

Digitized by Google

fünfwöchigen Lehrgängen mit 240 Arbeitsstunden stehen Volkstanz, Handarbeit und Gesang im Vordergrund, während zu den theoretischen Themen vorwiegend politische, Kultur- und Literaturgeschichte, Vorlesungen in Rassenkunde u. ä. zählen. Unter den Mitarbeitern und Lehrkräften befinden sich die hervorragendsten Männer des öffentlichen Lebens, wie Minister Dr. Lunde, Minister Skanke, der Komponist Konrad Johansen, Intendant Sveen und andere.

Aus Amtlichen Nachrichten

Entlassung des Jahrgangs 1924 aus der Jugenddienstpflicht

Der JFdDtR. hat mit Runderlaß vom 2. September 1942 — AN. S. 112 — die Entlassung des Jahrgangs 1924 verfügt. Es gelten hierfür dieselben Bestimmungen wie im Vorjahre.

Richtlinien für die Befreiung vom Dienst in der Hitler-Jugend

a) Dienstbefreiung für den Musikunterricht

Mit dem Runderlaß des JFdDtR. vom 13. April 1942 — AN. S. 64 — (vgl. DJgDtschld. S. 160) ist angeordnet, daß eine Beurlaubung vom Dienst für die Teilnahme am privaten Musikunterricht nicht erfolgen kann. Der JFdDtR. weist nunmehr mit Runderlaß vom 7. September 1942 — AN. S. 115 — darauf hin, daß eine Beurlaubung im Einzelfall ausnahmsweise möglich ist, wenn bei einer besonderen Veranstaltung die Teilnahme von Jugenddienstpflichtigen erwünscht ist, insbesondere bei Veranstaltungen zum Tag der deutschen Hausmusik.

b) Befreiung vom Dienst auf Grund kriegsbedingter beruflicher Mehrarbeit; hier: Winterdienstplan

Der Jugendführer des Deutschen Reichs hat die Geltungsdauer der einschlägigen Bestimmungen (vgl. DJgDtschl. S. 159) auf das Winterhalbjahr 1942/43 ausgedehnt. (Vgl. Erlaß vom 26. August 1942 —.AN. S. 117 —.)

Pflichtdienst; Winterhalbjahr 1942/43

Nach dem Runderlaß des JFdDtR. v. 26. August 1942 — AN. S. 117 — ist der im Winterdienstplan der Reichsjugendführung als solcher bezeichnete Dienst Pflichtdienst.

Durchführung der Jugendgesundheitspflege; Untersuchung der über 18 Jahre alten Hitler-Jugend-Angehörigen

Bei der Durchführung der Jugendgesundheitspflege, vor allem bei der Beurteilung der Hitler-Jugend-Tauglichkeit, hat es sich des öfteren als notwendig erwiesen, auch für über 18 Jahre alte Jugendliche und Führer der Hitler-Jugend Maßnahmen der Jugendgesundheitspflege durchzuführen. Um die Einheitlichkeit zu wahren, hat der RMdI mit Runderlaß vom 29. Juni 1942 (MBliV. S. 1422) bestimmt, daß die allgemeinen Bestimmungen über die Jugendgesundheitspflege vom 6. März 1940 (MBliV. S. 471, AN. S. 7) auch für über 18 Jahre alte Angehörige und Führer der Hitler-Jugend Anwendung finden. (Vgl. Erlaß des JFdDtR. v. 15. August 1942 — AN. S. 111 —.)

Auskunft aus dem Strafregister

In der Neufassung der Bekanntmachung des Reichsministers der Justiz vom 23. Juli 1942 (Deutsche Justiz S. 506) sind wie bisher der Jugendführer des Deutschen Reichs, das Hitler-Jugend-Obergericht und die Hitler-Jugend-Gerichte sowie der Reichsjugendführer der NSDAP., das Personalamt und die Rechtsdienststelle der Reichsjugendführung genannt, die gemäß § 4 des Straftilgungsgesetzes Auskunft aus dem Strafregister auch bei Verurteilungen erhalten, die der beschränkten Auskunft unterliegen. Die Führer der Gebiete der Hitler-Jugend erhalten Auskunft über Verurteilungen, die der unbeschränkten Auskunft unterliegen. (Vgl. Erl. d. JFdDtR. v. 7. September 1942 — AN. S. 115 —.)

Jugendarrest und Fürsorgeerziehung

Es hatte sich als notwendig erwiesen, den Jugendarrest als das modernste Zuchtmittel mit den Erziehungsmaßnahmen der Fürsorgerziehung in Einklang zu bringen. Der Reichsminister der Justiz hat in seiner AV. vom 10. Juni 1942 hierzu nähere Anordnungen erlassen.

Für Fürsorgezöglinge, die sich nicht in einer Heimerziehung befinden, gelten keine Besonderheiten. Wohl aber muß bei Fürsorgezöglingen, die sich in Heimerziehung befinden, jeweils besonders geprüft werden, inwieweit das Zuchtmittel des Jugendarrestes mit den besonderen Maßnahmen der Fürsorgerziehung im Heim in Einklang zu bringen ist. Die Jugendlichen bedürfen im allgemeinen einer länger dauernden Gesamterziehung, die durch den Jugendarrest nicht ersetzt werden kann. Der Jugendarrest kann infolgedessen nur in einer Unterstützung der Erziehungsarbeit der Fürsorgeerziehung bestehen. Zur Ahndung strafbarer Handlungen von stark verwahrlosten Jugendlichen ist er deshalb nicht am Platz; hier wird meist eine längere Gefängnisstrafe von mehr als drei Monaten verhängt werden müssen.

Ist die Straftat vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung begangen, so wird künftig bei allen Verfehlungen geprüft, ob nicht mit Rücksicht auf die Anordnung der Fürsorgeerziehung von der Erhebung der Anklage abgesehen oder das Verfahren eingestellt werden kann. Dies kommt vor allem bei Übertretungen im Sinne des Reichsstrafgesetzbuchs in Frage. Ist die Erhebung der Anklage erforderlich, so wird das Strafverfahren nach Möglichkeit so beschleunigt, daß ein auf Jugendarrest lautendes Urteil vor der Einweisung des Jugendlichen in ein Fürsorgeerziehungsheim vollstreckt werden kann.

Hat dagegen ein Heimzögling eine Übertretung im Sinne des Reichsstrafgesetzbuchs begangen, so wird nunmehr die Ahndung dem Leiter des Fürsorgeerziehungsheimes überlassen und das Strafverfahren nach disziplinärer Erledigung eingestellt. Der Leiter des Fürsorgeerziehungsheimes hat damit die Möglichkeit, den Jugendarrest in seine Erziehungsmaßnahmen so einzuschalten, wie er es dank seiner besonderen Kenntnis der Erziehungsfähigkeit des Jugendlichen für zweckmäßig hält. Die Vollstreckungsleiter sind ermächtigt, im Benehmen mit der Für-

Digitized by Google

sorgeerziehungsbehörde anzuordnen, daß der Jugendarrest an Heimzöglingen in dem Fürsorgeerziehungsheim vollzogen wird. Damit ist der Jugendarrest für Fürsorgezöglinge in Heimen mit der Fürsorgeerziehung in Einklang gebracht, so daß beide bei sinnvoller Anwendung zu einer einheitlichen folgerichtigen Erziehung des Jugendlichen beitragen.

Das Strafverfahren gegen Heimzöglinge wird nach Möglichkeit bei dem dem Heim am nächsten liegenden Gericht durchgeführt. Der Vollzug des Jugendarrestes im Heim wird vom Reichsminister des Innern geregelt. Die Entscheidung des Vollstreckungsleiters trifft der Jugendrichter, der den Jugendarrest verhängt hat; ihm steht ein Aufsichtsrecht über den Vollzug im Fürsorgeerziehungsheim nicht zu. Das Fürsorgeerziehungsheim teilt dem Vollstreckungsleiter die Beendigung des Vollzuges mit. (Vgl. Erl. d. JFdDtR. v. 7. September 1942 — AN. S. 116 —.)

Mitgliedswesen und Ausweisbestimmungen des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen

Die angespannte Personallage während des Krieges und die dem Jugendherbergswerk im Kriege zugefallenen besonderen Aufgaben haben den Jugendführer des Deutschen Reichs veranlaßt, auf Vorschlag des Leiters und des Schatzwartes des Reichsverbandes für deutsche Jugendherbergen das Mitgliedwesen und die Ausweisbestimmungen des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen für die Kriegsdauer neu zu regeln. (Vgl. Erl. d. JFdDtR. v. 9. September 1942 — AN. S. 118 —.)

Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft im Reichsverband durch rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Vereinigungen des öffentlichen oder privaten Rechts können zur Zeit nicht bearbeitet werden, so daß der Erwerb der körperschaftlichen Mitgliedschaft vorerst nicht mehr möglich ist. Eine weitestgehende Verwaltungsvereinfachung wird dadurch erreicht, daß Mitgliedsbeiträge seit dem 1. Juli 1942 nicht mehr erhoben werden. Die bisher ausgestellten Mitgliedskarten und Ausweise verlieren am 31. Dezember 1942 ihre Gültigkeit. Zur Benutzung der Jugendherbergen berechtigen künftig ohne weiteres für alle Angehörigen der Hitler-Jugend die Hitler-Jugend-Ausweise (Dienstkarte, Münchener Ausweis) oder der Führerausweis der Hitler-Jugend.

Damit ist zwar der Benutzerkreis zum Teil eingeschränkt. Dies war aber erforderlich, weil zahlreiche Jugendherbergen infolge der Kriegsverhältnisse für andere Zwecke benutzt werden (z. B. Lazarett, KLV.) und die wenigen noch verbleibenden Jugendherbergen der wandernden Jugend offen bleiben müssen. Um trotzdem den Bedürfnissen Rechnung zu tragen, können zur Benutzung von Jugendherbergen künftighin Jugendliche über 18 Jahre noch bis zum vollendeten 21. Lebensjahr beherbergt werden, ferner Studenten, Erwachsene über 21 Jahre, die sich in der Berufsausbildung befinden, und Erzieher, wenn sie Schulgruppen führen. Diese Personen erhalten durch die Banndienststellen kostenlos einen Benutzerausweis, der jedoch nur gültig ist, wenn er mit der laufenden Jahresmarke versehen ist. Hoch gelegene Jugendschutzhütten haben darüber hinaus Anweisung erhalten, Erwachsene, die keinen Benutzerausweis haben, aufzunehmen, wenn diese ausnahmsweise die nächste Unterkunft sonst nicht mehr mit Sicherheit erreichen könnten.

Durch diese Verwaltungsvereinfachung war es möglich, die bisherigen Orts- und Kreisverbände sowie die Ausweisausgabestellen zu entlasten. Sie stellen zum Ablauf des Jahres ihre Tätigkeit ein. Ihre ehrenamtlichen Kräfte sind aufgerufen, in den Dienststellen der Hitler-Jugend weiterhin mitzuarbeiten. Ausweise, die zur Benutzung ausländischer Jugendherbergen berechtigen, und Ausweise für Ausländer werden nur von den Gebieten ausgegeben.

Neues Schrifttum

„Hitler-Jugend. Das Erlebnis einer großen Kameradschaft." Von Reinhold Sautter. Herausgegeben mit Genehmigung der Reichsjugendführung und eingeleitet von Gustav Memminger. 1942. Karl Röhrig Verlag Kom.-Ges., München 8.

Es gibt kein Buch, das sowohl den praktischen Dienst in der Hitler-Jugend wie seine ideellen Grundlagen in so glücklicher, vor allem anschaulicher und graphisch glänzend gelöster Weise behandelt wie dieses. Hier wird nicht nur über die Jugend geschrieben — über ihre Dienstgestaltung, von der Aufnahme bis zur Entlassung aus der Jugendgemeinschaft, über die verschiedenen Sachgebiete ihrer Arbeit — hier schreibt und spricht und dichtet sie auch selbst. Aus ihrer Sprache, aus ihrem Geist ist dieses Buch erwachsen. Der Pimpf und das Jungmädel, der Hitlerjunge und das BDM.-Mädel finden sich hier wieder, ihre ganze junge Welt wird auf diesen 300 Seiten lebendig. Für sie muß die Lektüre zum beglückenden Erlebnis werden.

Aber auch der Erwachsene wird, ohne sich je zu langweilen, mit Gewinn darin lesen. Er findet lehrreiche Angaben über die Leistungen der Jugend, etwa in den Fragen der musischen Erziehung, der körperlichen Ertüchtigung, der sozialen und Berufsarbeit und des vielfältigen Kriegseinsatzes.

Jugend ist nicht pathetisch, und auch dieses Buch ist es nicht. Aber in der schlichten, menschlichen Wiedergabe von Histörchen, in der gedrängten Darlegung von Sachverhalten aus dem Bereich der nationalsozialistischen Jugenderziehung werden doch die großen tragenden Ideen deutlich, die in ihrer Gesamtheit eine totale Revolution bedeuten. Gerade diese im Sprachlichen unaufdringliche, doch durch eine meisterhafte Text- und Bildgestaltung anziehende Darstellung macht das Buch wertvoll und wird ihm in weitesten Leserkreisen Eingang verschaffen.

Albert Müller.

Schuhe wollen Collonil

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 11 **Berlin, 15. November 1942** **36. Jahrgang**

Bekenntnis zur Jugend

Von Reichsminister Dr. GOEBBELS*)

Das Jugendproblem ist noch in jedem Krieg von einer besonderen Bedeutung gewesen. Die Erziehungsfaktoren, die im Frieden und in normalen Zeiten das Werden und Leben der Jugend maßgeblich bestimmen, werden im Kriege, besonders bei seiner längeren Dauer, zu einem gewissen Teil ausgeschaltet. Der Krieg ist seinem Wesen nach eine Sache der Erwachsenen. Deshalb muß es schon als ein Zeichen von hervorragender Qualität der Jugend eines Volkes angesehen werden, wenn sie trotzdem in einem größeren Umfang an den Aufgaben des Krieges beteiligt werden kann oder sich aus eigenem Antrieb daran beteiligt. Im allgemeinen aber ist zu sagen, daß der Krieg weniger von der Jugend als vielmehr für die Jugend geführt wird.

Die Jungen und Mädel, die in noch jugendlichem Alter mitten in den Sturm des Krieges hineingestellt werden, tun sich meistens sehr schwer, sich darin zurechtfinden. Der feste Halt einer gleichbleibenden, systematischen Erziehung beginnt sich nach und nach zu lockern. Vielfach steht der Vater an der Front und geht die Mutter auf Arbeit. Das Leben der Schule ist großen und unabänderlichen Beschränkungen unterworfen. Die millionenstarke Organisation der Hitler-Jugend leidet darunter, daß der beste Teil ihrer Führerschaft entweder dem Waffendienst obliegt oder sonstwie im Kriegsdienst beschäftigt ist. Die Jugend ist vielfach sich selbst überlassen und muß versuchen, sich auf eigene Weise einen Ausweg aus den Sorgen und Beschwernissen der Zeit zu suchen. Da hat sie schon einen guten Fundus von Charakter, Tugend und Klarheit nötig, um vor diesen Schwierigkeiten zu bestehen.

Gerade deshalb aber auch ist die Sorge der Eltern um ihre Kinder eine um so größere. Sie sehen meistens in ihnen den einzigen bleibenden Wert, der ihnen auch durch die Schwere der Zeit nicht genommen werden kann. Alles sind tapfere Väter und hochgemute Mütter für das Vaterland zu opfern bereit, nur nicht das Wohl ihrer noch unerwachsenen Kinder. Sie fühlen sich auf die natürlichste Weise so lange für sie verantwortlich, als sie noch nicht auf eigenen Füßen stehen und ohne ausreichenden Schutz aus der Kraft ihres Charakters und ihrer Lebenserfahrung heraus den Stürmen der Zeit preisgegeben sind. Der weiß nicht, welche festen

*) Aus der Ansprache des Ministers zur Eröffnung der Jugendfilmstunden 1942/43 am 25. Oktober 1942 im Ufa-Palast am Zoo in Berlin. — Über die Jugendfilmstunden selbst führte der Minister u. a. folgendes aus: „Wiederum sind keine Mittel gescheut worden, um auch in diesem Jahr das modernste und weitreichendste nationale Erziehungsmittel, den Film, in den Dienst der geistigen und seelischen Jugendbetreuung zu stellen. Zu keiner Aufgabe habe ich freudiger meine Hand geboten als zu dieser. Ich hoffe und wünsche, daß diese Hitler-Jugend-Filmstunden einen ganzen schweren Winter lang viel Freude, Erholung, Erbauung, Erziehung und Belehrung in ungezählte Jungen- und Mädchenherzen hineintragen werden. Ich danke dabei den Filmschaffenden, die dieser Arbeit ihr warmes Interesse und ihre Hilfe angedeihen lassen in der Erkenntnis, daß hier ihr künstlerisches Werk eigentlich beginnt. Die Begeisterung einer noch begeisterungsfähigen Jugend wird der Dank dafür sein."

Digitized by Google

und unzereißbaren Bande Vater und Mutter mit Sohn und Tochter verbinden, der das nicht versteht. Wo sie auf unmittelbare Aufsicht über ihre Kinder verzichten sollen, müssen sie wissen, daß sie in guten Händen sind. Niemand verschließt sich dem fordernden Zwang, den auch in dieser Beziehung der Krieg ausübt. Auch die liebende Mutter und der fürsorglichste Vater wissen, daß eine harte Zeit die Menschen schneller wachsen und reifen läßt als eine Zeit beschaulicher Idyllik und bequemer Romantik. Auch hier ist der Krieg ein starker Antrieb, dem sich niemand entziehen kann

Die Arbeit der nationalsozialistischen Jugendorganisation ist ganz auf das Ziel ausgerichtet, die im Kriege fehlenden Erziehungsfaktoren nach besten Kräften zu ersetzen. Daß das nicht immer auf die vollkommenste Weise geschehen kann, liegt in der Natur der Sache. Man würde es später einmal nicht verstehen können, wenn die männliche Führerschaft unserer Jugend in der Stunde der großen Bewährung der Nation dem Vaterlande nicht auch mit der Waffe in der Hand gedient hätte. Ihr größter und bester Teil steht heute an der Front. Wir müssen uns also mit der Tatsache abfinden, daß für die gesteigerten Aufgaben in der Jugendführung nur ein wesentlich kleineres Kontingent von qualifizierter Führerschaft zur Verfügung steht. Das ist bedauerlich, aber unabänderlich. Wenn man nun bedenkt, vor welche Probleme die Jugendbetreuung der nationalsozialistischen Jugendorganisationen im Kriege gestellt ist, in welchem Umfange diese Probleme bei längerer Dauer des Krieges anwachsen, dann wird man Verständnis dafür haben, daß auch hier das Ideal sich manchmal mit den harten Notwendigkeiten der Zeit zu stoßen beginnt. Diejenigen, die sich einen Beruf daraus machen, daran ihr Mütchen zu kühlen, täten gut daran, sich wieder einmal ins Gedächtnis zurückzurufen, welchen Verwahrlosungen die deutsche Jugend während des ersten Weltkrieges ausgesetzt war, um daran ermessen zu können, wieviel besser es in diesem Kriege um diese Frage bestellt ist.

Vor einigen Tagen machten mir einige dreißig Hitlerjungen aus den luftbedrohten Gebieten einen Besuch. Sie standen alle im Alter zwischen vierzehn und siebzehn Jahren und trugen ausnahmslos das Eiserne oder das Kriegsverdienstkreuz. Zwei von ihnen hatten in einer Bombennacht je ein englisches Kampfflugzeug abgeschossen und waren dafür auf dieselbe Weise ausgezeichnet worden wie der Soldat an der Front.

Man soll mir nicht entgegenhalten, das sei doch mehr eine Ausnahme oder ein Zufall. Jungen und Mädel, die sich genau so tapfer und bravourös bewährten wie diese, gibt es in den luftbedrohten Provinzen unseres Vaterlandes zu Tausenden. Diese einigen dreißig also standen nur als Abgesandte einer größeren Gefolgschaft vor mir, die nicht genannt ist und vollkommen in der anonymen Masse verschwindet. Wer etwa glaubt, daß diese Jungen sich durch ein besonders anmaßendes und naßforsches Wesen hervorgetan hätten, der irrt sehr. Sie waren in den Bombennächten, in denen sie auf Volksdienst standen, moralisch um viele Zentimeter gewachsen. Sie hatten sich schon in ihren jungen Jahren ein Ideal der Pflichterfüllung zurechtgelegt, das zwar noch zwischen Kindlichkeit und Männlichkeit hin- und herzuschwanken schien, darum aber nur um so überzeugender wirkte. Ich hatte beim Sprechen mit diesen Jungen immer nur den einen Gedanken, wie schön es gewesen wäre, wenn man uns heute Erwachsenen in unserer Jugend auch solche frühen Chancen zur Bewährung gegeben

Digitized by Google

hätte, und wie schwer man es uns eigentlich damals gemacht hat dadurch, daß man es uns so leicht machte.

Ich lasse es mir nicht nehmen, daß diese Jugend heute anders ist, als wir früher waren. Der Junge und das Mädel haben das gar nicht verstanden, die da glauben, eine solche Überzeugung durch ein möglichst wegwerfendes Benehmen den Erwachsenen und den Alten gegenüber zum Ausdruck bringen zu müssen. Aber auch hier ist eine knappe und wohlwollende Belehrung sicherlich besser am Platze als die ewige Berufung auf die gute alte Zeit, in der so etwas, wie man sagt, nicht möglich gewesen wäre. Es ist das auch damals schon möglich gewesen; nur haben wir Erwachsenen das zu schnell vergessen.

Es braucht gar nicht darüber geredet zu werden, daß die Jugend vom Alter lernen muß. Aber es gibt auch dem Alter noch eine Rückerinnerung an die eigene Jugendlichkeit, wenn es der Jugend in ihrer Sprache und ihrer Auffassungsart entgegenzukommen versucht.

Der Nationalsozialismus kann den uralten Konflikt zwischen Vater und Sohn nicht abschaffen. Das ist eine Generationenfrage, die sich in jedem Menschenalter aufs neue wiederholt. Man kommt ihr nicht bei durch hochfahrende Besserwisserei, sondern nur durch ein offenes und freies Verständnis, das wir Erwachsenen der Jugend entgegenbringen müssen. Die sind meistens die besten Erzieher, die die Jugend mit einem Blick regieren. Auch wir haben ja in unseren jungen Jahren Ausschau gehalten nach einem Vater oder einer Mutter, einem Lehrer oder einem erwachsenen Freund, zu denen wir mit unseren unausgegorenen Sorgen gehen konnten und die von uns nicht deshalb leichter empfunden wurden, weil schlechte Erzieher sie für kindisch oder albern hielten.

Eine Jugend muß Vertrauen haben können. Sie muß zu ihren Erziehern, seien sie nun vom Elternhaus, von der Schule oder von den nationalsozialistischen Jugendorganisationen gestellt, aufblicken, muß in ihnen verständnisvolle und gütige Freunde sehen, die nicht deshalb tadeln und kritisieren, weil sie älter sind, sondern weil sie mehr Lebenserfahrung besitzen. Kinder haben meistens einen sehr feinen Instinkt dafür, wer es redlich mit ihnen meint. Für den gehen sie durchs Feuer. Sie treten einem solchen Typ von Erzieher noch mit dem ganzen jugendlichen Enthusiasmus entgegen, dessen ihre unverbrauchten Herzen fähig sind, den sie uns Erwachsenen voraus haben und um den wir sie nur beneiden können. Er ist durchaus kein Objekt für hochmütige Witzblattscherze. Unsere Jungen haben diesen Enthusiasmus sehr nötig, wenn sie ein oder zwei Jahre später für das Vaterland das Gewehr auf die Schulter nehmen, und unsere Mädchen ebenso, wenn sie zur gleichen Zeit irgendwo in Kriegsdienst gehen und sich fast schon darauf vorbereiten, Frau und Mutter zu werden.

Bei mir machen häufig junge Leutnante der Infanterie, der Panzer- oder Luftwaffe oder der Kriegsmarine bei einem kurzen Fronturlaub Besuch, die ich vor noch nicht allzu langer Zeit kannte, als sie noch in der Hitler-Jugend oder in der Marine-Hitler-Jugend mitmarschierten. Heute tragen sie das EK. I oder vielleicht das Ritterkreuz oder hier und da sogar das Eichenlaub dazu. Ich bin jedesmal froh, mich heute noch genau so mit ihnen unterhalten zu können wie damals, nämlich nicht viel anders, als man auch mit Erwachsenen spricht. Ich wüßte auch nicht, was uns Erwachsene dazu berechtigen könnte, sie wie Kinder zu behandeln, die sich im Felde wie die richtigen Männer benahmen. Ich kannte einen Panzerleutnant, der jahrelang als Junge aus der Hitler-Jugend in unserem Hause

Digitized by Google

aus- und einging und für den mitsamt seinen Kameraden ich mir in damaligen Jahren nicht zu gut dazu war, stundenlang mit ihnen zu erzählen und an ihrem Jungenleben, so unausgegoren es auch sein mochte, teilzunehmen. Er verbrannte im Frankreichfeldzug in seinem Panzer, atmete noch außer Bewußtsein drei Tage lang, ohne ein Wort der Klage über seine Lippen zu bringen, und gab dann mit einem hingehauchten Gruß an den Führer sein Leben auf. Wenn Schopenhauers Satz, daß man den Mann unter anderem daran erkennen könne, wie er zu sterben verstehe, richtig ist, so war dieser Jüngling von noch nicht ganzen zwanzig Jahren ein vollkommener Mann.

Ich hätte mich bei seinem Heldentod schämen müssen, wenn ich ihn zwei Jahre früher wie einen dummen Jungen behandelt hätte! Der wird am leichtesten mit der Jugend fertig und erringt sich auch ihr tiefstes Vertrauen, der im Jungen schon den kommenden Mann und im Mädchen die kommende Frau und Mutter sieht. Es gibt keine schlimmere Mißhandlung der Jungenseele, als Kinder kindischer zu nehmen, als sie sind; und es wäre schon viel gewonnen, wenn die Erwachsenen sich nur einmal die Mühe machen wollten, die Jugend nicht nur in ihren Torheiten, sondern auch in ihren Tugenden zu erkennen. Es gibt ein schönes Wort von der Majestät des Kindes; nichts ist rührender und ergreifender für Vater und Mutter, als im Kinde sich selbst wiederzusehen. In ihren Kindern finden die Eltern ihr Fortleben. Auch die unbekannte Familie sieht hier ihre Verewigung Unter der Majestät des Kindes wird Arbeit und Kampf der lebenden Generation erst ein tieferer Sinn gegeben.

Wenn ich mich vor den vielen Millionen deutscher Väter und Mütter zur Arbeit unserer nationalsozialistischen Jugendorganisation, der Hitler-Jugend und des BDM., aus vollstem Herzen bekenne, so weiß ich genau, was ich damit tue, und auch, welche Verantwortung ich damit vielen Eltern abnehme oder erleichtere. Ich selbst habe zu Hause eine Reihe von Kindern, die sich nach und nach anschicken, in die nationalsozialistische Jugendorganisation hineinzuwachsen. Sie werden dort wie Millionen andere deutsche Kinder an den Freuden und Leiden unserer Jugend teilnehmen. Ich weiß, mit welchem Ernst und welchem Verantwortungsbewußtsein die Führung unserer nationalsozialistischen Jugendorganisation ihren schweren Aufgaben obliegt. Ich kenne sie seit vielen Jahren. Diese jungen Männer sind als Soldaten durch den Krieg hindurchgegangen immer dasselbe Ideal einer neu heranwachsenden Jugend vor Augen, deren charakterlicher und weltanschaulicher Erziehung sie ihre ganze Lebensarbeit widmen. Sie haben draußen gelernt, wie notwendig es in diesem harten Jahrhundert ist, daß der Mensch schon in jungen Jahren auf einen festen weltanschaulichen Boden gestellt wird, daß er neben Wissen und Bildung, wovon er sich gar nicht genug aneignen kann, einen klaren Blick für das Leben gewinnen muß und daß in den kritischen Stunden dieses Lebens der Charakter das Allerwichtigste ist.

Wir stehen heute einer Welt gegenüber, die uns als Volk insgesamt und vor allem in unserer Jugend vernichten will. Was das bedeutet, das weiß jedermann, der diese Welt kennt und sich über ihre infernalische Zerstörungswut keinem Zweifel hingibt. Niemand vermag zu sagen, vor welche Prüfungen dieser Kampf um unser Leben uns noch stellen wird. Es gibt nur eine Kraft, die sie alle meistern kann: die Kraft des Charakters, die im Kinde gebildet und erzogen werden muß, um im reiferen Alter wirksam werden zu können.

Digitized by Google

Es ist kein Zufall, daß dieser Krieg, verglichen mit dem Weltkrieg, geradezu ein Absinken der Jugendkriminalität gezeigt hat. Auch hier macht sich eine Erziehung geltend, von der die Besserwisser immer nur die mehr oder weniger bedeutungslosen Schattenseiten sehen wollen, während sie ihre strahlenden Lichtseiten geflissentlich übersehen. Es liegt in der Natur eines so aufgewühlten Zeitalters, daß eine Jugend, die unter dem Zwang des Krieges vor Aufgaben gestellt wird, denen sie normalerweise gar nicht gewachsen wäre, sich manchmal überheblicher zu Worte meldet, als das in Zeiten idyllischer Beschaulichkeit Brauch ist. Wer wollte da mit Kanonen nach Spatzen schießen? Mit einem freundlichen Handgriff ist das schneller und geräuschloser wieder ins Lot gebracht als mit Klagegesängen von der guten alten Zeit. Damit kommt man einer modernen Jugend nicht bei; denn sie weiß längst, daß diese Zeit zwar alt, aber nicht gut war. Sie hatte ihre tragischen Fehler, an denen wir alle, Alter wie Jugend, heute schwer zu tragen haben. Nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung werden wir diese überwinden.

Der Staat, den wir durch Kampf und Arbeit bauen, verdiente nicht die großen Opfer, die wir dafür bringen, wenn nicht seine Tore weit offen ständen, um den Strom der nachstoßenden Jugend aufzunehmen. Wer das nicht verstehen will, ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Reaktionär. Er sieht nur das Heute und das Gestern, aber nicht das Morgen.

Wir waren eine Bewegung der Jugend, als wir um die Macht kämpften. Eine ganze Reihe der heutigen Hitler-Jugend-Führer, der Reichsjugendführer selbst an der Spitze, haben damals mit ihren fünfzehn, sechzehn Jahren heimlich unsere Versammlungen im Sportpalast besucht. Einige von ihnen gaben ein falsches Geburtsjahr an, um früher in die Partei aufgenommen werden zu können. Sie standen mit uns an den Gräbern von Herbert Norkus und anderen gefallenen Hitlerjungen und hörten dort unseren Ruf an die ewige Jugend Deutschlands. Wir hatten die Zukunft, weil wir die Jugend, aber wir hatten auch die Jugend, weil wir die Zukunft hatten.

So ist es geblieben. Die Bewegung hat bis heute nichts von ihrem jugendlichen Schwung und Enthusiasmus eingebüßt. Die Hitlerjungen, die kürzlich im Schmucke des Eisernen oder des Kriegsverdienstkreuzes vor mir standen, hatten dieselben Gesichter wie die, die in den Jahren 1927, 1928, 1929 und 1930 mit uns die deutschen Städte und Dörfer eroberten. Auch wenn man sie nicht riefe, sie wären heute genau so da, wo sie gebraucht werden, wie sie damals da waren. Sie repräsentieren ein neues Geschlecht unseres Volkes, und wenn ihre Hände fest und hart werden in der Arbeit und im Kampf, so ist das nur gut; denn in diese Hände müssen wir eines Tages das Reich legen, wenn die unseren müde und schwach geworden sind.

Die vielen Millionen Eltern sollen davon überzeugt sein, daß unsere nationalsozialistische Jugendführerschaft genau weiß, daß sie ihr in ihren Kindern ihr kostbarstes Gut zu treuen Händen übergeben. Sie will ihnen nur nach besten Kräften helfen, diese Kinder auch außerhalb von Elternhaus und Schule zu deutschen Männern und Frauen zu erziehen. Sie sollen nicht nur die Lehren des Staats- und Volkslebens in sich aufnehmen, sie sollen darüber hinaus auch noch lernen, Ehrfurcht und Achtung vor ihren Eltern zu haben, denen sie ihr Leben und den körperlichen, geistigen und seelischen Grundstock verdanken, aus dem sich Charakter und Persönlich-

Digitized by Google

keit entwickeln. Wir wollen alles daransetzen, den ewigen Konflikt der Generationen in unserem Zeitalter zu mildern, und zwar sowohl von seiten der Jugend wie von seiten des Alters. Versuchen wir also nicht, unsere Kinder alt zu machen, sondern lernen wir, mit ihnen und an ihnen wieder jung zu werden.

Dann wird für uns Eltern alle die Jugend unser reinster Kraftquell werden. Dann fließen die Generationen langsam ineinander über zu einem ewigen Volk, das durch uns alle repräsentiert wird. Wie sollte eine Jugend nicht reif und stark werden, die solche Eltern zum Vorbild hat! Wie aber sollten Eltern nicht ewig jung bleiben, denen eine solche Jugend nachwächst!

Die Pflichten der Jugend

Diesen Erklärungen des Reichsministers Dr. Goebbels ging eine Ansprache des Reichsjugendführers Artur Axmann voraus, in der dieser u. a. sagte:

Niemals hat die junge Generation unseres Volkes so tätigen Anteil an der Gestaltung des deutschen Schicksals nehmen dürfen wie die Jugend dieser mit geschichtlichen Ereignissen so reich erfüllten Gegenwart. Darin liegt aber das wahre Glück der Jugend, daß sie durch Taten froh werden kann und daß sie ihre Herzen an den heldischen Gestalten des Kampfes zu erheben und zu entzünden vermag. Dieser gewaltigste aller Kriege wird vor allem um die Zukunft und die Freiheit der Jugend geführt. Muß daher nicht gerade sie mit größter Dankbarkeit die tiefe Verpflichtung empfinden, durch ihr Leben dem Sterben der Tapfersten würdig zu sein? Die Größe der Zeit bestimmt das Ausmaß der Pflichten, die sie in der Hitler-Jugend zu erfüllen hat.

Diese Pflichten stehen in diesem Jahr unter dem besonderen Gesetz des Osteinsatzes und Landdienstes, der Wehrertüchtigung und der Kriegsaufgaben in der Heimat. Wo im Osten die besten Söhne des Reiches fielen, da wird die beste Jugend die Pflugschar führen. Sie hat ihrem Willen zum Bauerntum und zum Osten im Landdienst eine reale Form gegeben und wirkt hier nicht in falscher Romantik, sondern mit zäher Beharrlichkeit an der Sendung unserer großen Zeit. In den Lagern der Wehrertüchtigung und in den vormilitärischen Formationen bereitet sich die Jugend auf ihre Frontbewährung vor. Sie erfüllt ihre heimatlichen Kriegsaufgaben von der Betreuung der Verwundeten bis zur Werkarbeit für Soldatenkinder, von der Nachbarschafts- bis zur Erntehilfe und von der Fabrikarbeit bis zum Einsatz bei den Schnellkommandos der Polizei. Freiwillig leistet sie diesen Dienst in einer Gesinnung, die jeden Kleinmut verachtet und nur getragen ist von starken und gläubigen Herzen. Über die besonderen Anforderungen hinaus ist die Hitler-Jugend bemüht, ihre allgemeinen Aufgaben so durchzuführen wie in der normalen Zeit des Friedens.

Das gilt vor allem für die Kulturarbeit. Davon zeugen ihre Lieder und Spielscharen, ihre Orchester und Musikzüge, ihre Dichterlesungen und ihr Veranstaltungsring und die Förderung der schöpferischen Begabung. Gerade in einem Zeitalter der Technik und gerade unter den Belastungen des Krieges gilt es, die Fähigkeit und die Kraft der reinen Empfindung zu pflegen. Je tiefer die Jugend in die heiligen Bereiche der deutschen Kultur einzudringen vermag, um so entschlossener wird sie auf dem Schlachtfeld in Deutschland die Heimat ihrer Seele zu verteidigen wissen.

Digitized by Google

Einer solchen Erziehung durch die Kulturarbeit dient auch der Film. Sind nicht der Jugend Filme wie „Der große König" oder „Die Entlassung" und die deutsche Kriegs-Wochenschau die beste Erziehung durch das Erlebnis? Wir sind sehr froh darüber, daß unsere Filme im fortschreitenden Maße das Prädikat „Jugendwert" erhalten haben. Welche freudige Aufnahme haben die Jugendfilmstunden gefunden! Die Zahl ihrer Besucher ist in den letzten drei Jahren von 2,5 auf 5,5 Millionen gesteigert worden. Die enge Verbindung zum Film hat auch ihren Ausdruck in der eigenschöpferischen Filmarbeit der Hitler-Jugend gefunden. Der Film der Hitler-Jugend „Hände hoch" ist als bester Jugendspielfilm auf dem Filmwettbewerb der europäischen Jugend in Florenz mit dem Ehrenpreis unseres Reichsministers Dr. Goebbels ausgezeichnet worden. Auch die neue Filmschau der Hitler-Jugend „Junges Europa" konnte als bester Dokumentarfilm den Ehrenpreis erwerben.

Oberlt. Dr. FRIEDRICH PFUNDTNER:

Der neue Weg in das Offizierkorps des Führers

„. . . in Ergänzung der bisherigen Bestimmungen gibt das OKW. bekannt, daß ab sofort für alle drei Wehrmachtteile zur Meldung als Bewerber für die aktiven Offizierlaufbahnen alle jungen Deutschen zugelassen werden. Das Abschlußzeugnis und der Besuch einer bestimmten Schulart ist nicht erforderlich."

(OKW.-Verlautbarung v. 10. 10. 42.)

An den Voraussetzungen, unter denen die Offizierstellen einer Wehrmacht besetzt zu werden pflegen, läßt sich nicht nur die innere Geschichte eines Staates erkennen; man kann aus ihnen auch Rückschlüsse auf die geistige Struktur und die seelische Haltung einer Nation ziehen. Immer waren die Bedingungen zum Eintritt in die Offizierlaufbahn Ausdruck und bezeichnendes Merkmal der geltenden Staatsgesinnung.

Im Laufe der preußisch-deutschen Geschichte sind diese Bedingungen mannigfachen Änderungen unterworfen worden. Als der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. am 1. September 1717 in Berlin das „Königlich Preußische Kadettenkorps" begründete, da war es ihm vor allem darum zu tun, eine Pflanzstätte für künftige Offiziere zu errichten. Erst später erwuchsen daraus die Kadettenhäuser und -anstalten, deren Zöglinge mehr und mehr zu den eigentlichen Trägern des Staatsgedankens geformt und gebildet wurden. Immer aber standen diese Institute nur einer durch gesellschaftliche und bildungsmäßige Voraussetzungen beschränkten Anzahl von Söhnen des preußischen und später des deutschen Volkes offen. Im Laufe der Zeit konnten auch Jünglinge anderer Schulen Offiziere werden, aber auch sie mußten Abitur oder Primareife besitzen. Die Abiturienten genossen dabei noch den Vorzug, bei der Beförderung zum Offizier vorpatentiert zu werden. In Bayern wurde sogar durchgehend das Reifezeugnis einer Höheren Schule von den Offizieranwärtern gefordert.

Wir wollen jedoch nicht vergessen, daß in der preußischen Reformzeit ein Scharnhorst neuen Gedanken der Qualifikation für den Offizierberuf Anerkennung und praktische Geltung verschaffte, und zwar sollten

Digitized by Google

nicht mehr Herkunft und Besitz entscheidend sein, sondern Bildung und Können im Frieden, Bewährung vor dem Feind im Kriege. Damit war ein wirkliches Leistungsprinzip zum Durchbruch gelangt, und in diesem Sinne hat dann das 19. Jahrhundert jenes hochwertige Offizierkorps erstehen lassen, dessen Taten und Leistungen unverrückbar im Buch der deutschen Geschichte verzeichnet sind.

Indessen fanden die Klassenauffassungen des liberalistischen Zeitalters nach und nach auch im Offizierkorps ihren unverkennbaren Niederschlag. Besonders das sogenannte „Berechtigungswesen" bildete für die breiten Schichten des Volkes immer mehr ein kaum zu übersteigendes Hindernis. Das Jahr 1914 kam und mit ihm die leuchtende Bewährung einer ganzen Nation. In den Stahlbädern des ersten Weltkrieges zeigte es sich dann ganz deutlich, daß nicht mehr Bildung und Besitz allein die kritischen Situationen zu meistern wußten, sondern daß die tapferen Herzen, die gläubigen Streiter und die kühnen Kämpfer die Oberhand behielten. Aber der Krieg verging, und man konnte sich noch immer nicht entschließen, allen Tüchtigen die Wege zu ebnen. Im Gegenteil: das Reifezeugnis wurde — womöglich noch ausgeprägter als zuvor — ganz allgemein Voraussetzung für den Eintritt in die Offizierlaufbahnen.

Diese Feststellungen besagen freilich nicht, daß nicht schon immer hervorragend bewährte und besonders geeignete Unterführer in der deutschen Armee zu Offizieren aufrücken konnten. Auszeichnung und Tapferkeit vor dem Feinde haben auch früher in einzelnen Fällen zum Erwerb des Leutnantpatents geführt. Doch das Motto, daß jeder Mann den Marschallstab im Tornister trage, fand erst in der nationalsozialistischen Wehrmacht seine Vollendung und Erfüllung. Seit dem Jahre 1939, jenem Zeitpunkte also, seitdem das deutsche Volk zum zweiten Male in einem gigantischen Kampf um sein Lebensrecht und seine Freiheit steht, sind in unzähligen Fällen tapfere und bewährte Soldaten und Unteroffiziere zu Offizieren ernannt und damit sichtbar aus der breiten Masse ihrer Kameraden herausgehoben worden.

Der Führer selbst hat in seiner letzten mitreißenden Rede, als er u. a. auch von den Beförderungen seiner jungen Offiziere sprach, voller Stolz und Genugtuung feststellen können, daß sich hier bereits in vollem Umfange der Einbruch der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft abzuzeichnen beginnt. Er führte zu diesem Punkte weiter aus: „Es gibt kein Vorrecht der Geburtsurkunde, es gibt keine frühere Lebensstellung, es gibt keinen Kapitalsbegriff, keine sogenannte Herkunft. Es gibt auch nicht eine sogenannte Bildung. Es gibt nur eine einzige Wertung: Das ist die Wertung des braven, tapferen, treuen Mannes, des entschlossenen Kämpfers, des kühnen Mannes, der geeignet ist, Führer seines Volkes zu sein."

In diesem Sinne, und nicht anders, ist der neue, umwälzende Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht vom 10. Oktober 1942, dessen wichtigsten Passus wir an den Kopf dieses Aufsatzes gesetzt haben, zu verstehen. Das heißt also: Die Tüchtigkeit eines Mannes, die Lauterkeit seines Strebens, die Untadeligkeit seiner Gesinnung, seine einwandfreie Haltung sowie seine bedingungslose Einsatzbereitschaft für Führer, Volk und Vaterland und schließlich, aber nicht zuletzt, seine Tapferkeit und Bewährung vor dem Feinde sind im nationalsozialistischen Deutschland das einzig gültige und auch einzig mögliche Ausleseprinzip für die aktiven Offizierlaufbahnen geworden. Es kommt nicht mehr darauf an, gute Noten von der Schule mitzubringen, sondern das Examen wird jetzt auf den

Digitized by Google

Schlachtfeldern bestanden. Diejenigen jungen Männer, die, ausgeglüht in den Feuern dieses Krieges und erprobt in zahllosen Schlachten, es verstehen, ihre Kameraden mitzureißen, ihnen Vorbild und Führer zu sein, die dazu Schneid und Heldenmut besitzen und ihr Handwerk beherrschen, die sollen die Offiziere des deutschen Volkes sein. Charakter und Leistung allein bestimmen somit ihren Wert und Weg!

In praktischer Anwendung dieses Grundsatzes kann daher jeder junge Deutsche nunmehr als Bewerber für die Offizierlaufbahn der deutschen Wehrmacht angenommen werden, und zwar von vornherein und ohne jede Rücksicht auf den Besuch einer höheren Lehranstalt und deren Abschlußzeugnis. Wer ein echter Nationalsozialist, ein ganzer Kerl, dazu tüchtig und strebsam ist, der kann Offizier werden, unabhängig von Herkunft, Bildung und Besitz. Der Arbeiter und der Angestellte treten damit vollkommen gleichberechtigt neben den höheren Schüler und den Akademiker, und der Mann aus den Fabriken und Gruben kann nun sein Bewerbungsgesuch genau so einreichen wie der Mann aus den Büros und Kontoren oder der geistige Arbeiter.

Damit jedoch heben sich die Tugenden und Eigenschaften, die den deutschen Offizier seit jeher ausgezeichnet haben und nach denen deshalb auch die Auswahl des aktiven Offiziernachwuchses durchgeführt wird, nur um so plastischer und deutlicher hervor. Es sind dies: Wehrwürdigkeit, Idealismus und Begeisterung für den Offizierberuf sowie hervorstechende positive Charaktereigenschaften. Ferner müssen Anlagen zur Führerpersönlichkeit und geistige Aufnahmefähigkeit vorhanden sein, derart, daß bei Förderung und Fleiß die notwendigen Grundlagen für den Offizierberuf erworben werden können. Im übrigen darf der Offizierbewerber zum Zeitpunkte seines Eintritts in die Wehrmacht im allgemeinen nicht jünger als 17 und nicht älter als 24 Jahre sein. Daß außerdem arische Blutreinheit, körperliche Tauglichkeit, Unbescholtenheit und Straflosigkeit sowie der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit verlangt werden, sind im Reiche Adolf Hitlers Selbstverständlichkeiten.

Abschließend stellen wir noch einmal fest, daß die Neuregelung der Einstellungsbedingungen für die Offizierbewerber mitten im Kriege wahrhaft einen revolutionären Schritt bedeutet. Einen Schritt, der uns alle Kräfte für die entscheidende Stunde unserer völkischen und staatlichen Bewährung zusammenballen läßt, der uns aber auch turmhoch über die verkalkte Rückständigkeit unserer demokratischen Gegner hinaushebt und einen Vorsprung gibt, den sie nicht mehr aufholen können. Der Führer hat kürzlich festgestellt: „Diesen Krieg überlebt kein bürgerlicher Staat!" Die neuen deutschen Grundsätze für die Einstellung in die Offizierlaufbahnen unterstreichen das nur. Die Epoche der von echten Führernaturen geleiteten Volksstaaten ist angebrochen. Dem entspricht ein Volksoffizierkorps, in dem alle Schichten und Stände, ausgelesen allein nach ihrer Leistung und Bewährung, vertreten sind. Dieser Grundsatz wird entscheidend für die weitere Entwicklung unserer siegreichen großdeutschen Wehrmacht sein. Das deutsche Heer wird auch hier, wie immer und überall, an der Spitze marschieren, weil es über die stolzeste und ruhmreichste Vergangenheit verfügt und weil es nur seinen besten Traditionen folgt, wenn es nun die Tore zu seinen Führerstellungen weit öffnet für alle, die tüchtig und berufen sind.

Digitized by Google

Ministerialdirigent Dr. FRIEDRICH BAUER:

Hitlerjugend im Straßenbild

Zur Neuregelung der Abgabe von Bekleidung an die Hitler-Jugend

SA.- und ᛋᛋ-Uniformen der Kampforganisationen der Bewegung sieht man während des Krieges leider nur spärlich im Straßenbild. Die überwiegende Anzahl ihrer Träger verteidigt heute im feldgrauen Rock mit der Waffe in der Hand das Reich gegen seine Feinde und hilft den Endsieg für eine gesicherte Zukunft der kommenden Generation erkämpfen. Um so notwendiger ist es, daß die heranwachsende Jugend ihre Verbundenheit zum Staat sichtbar durch Auftreten in ihren Uniformen dokumentieren kann. Erst in der Uniform fühlen sich die Jungen und Mädel richtig als vollwertige Mitglieder der großen nationalsozialistischen Jugendbewegung. Die Dienstfreudigkeit wird gesteigert, das Selbstbewußtsein gestärkt; das uniformierte Auftreten in der Öffentlichkeit umschließt eine Verpflichtung im Umgang mit den anderen Volksgenossen, es wirkt erzieherisch. Jeder Deutsche und auch jeder im Reich arbeitende Ausländer sollen erkennen, daß in unserem Volk durch den Marschschritt seiner einheitlich ausgerichteten Jugend eine unlösbare Verbundenheit besteht zwischen den Männern der Front und den künftigen Verteidigern des Sieges, der kommenden Generation.

Es war nicht leicht, im vierten Kriegsjahr die Voraussetzungen für eine laufende Uniformierung der Hitler-Jugend zu treffen. Die Bedürfnisse der Wehrmacht an Bekleidung und Ausrüstung, der kriegswichtigen Industrien an Textilien aller Art, wie Förderbänder, Treibriemen- und Filtertücher u. a., die Versorgung der im Reich und in den besetzten Gebieten für die Kriegswirtschaft arbeitenden deutschen und ausländischen Arbeitskräfte mit der notwendigen Kleidung, die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung eines Textilexportes nach verbündeten und befreundeten Ländern, die uns ihrerseits wertvollste Rohstoffe liefern, die Herstellung der lebensnotwendigen Bekleidung für die Zivilbevölkerung: alle diese Aufgaben stellten größte Anforderungen an die planenden Stellen und die ausführenden Industriegruppen. Trotzdem konnte zwischen dem Reichswirtschaftsminister und der Reichsjugendführung eine Vereinbarung getroffen werden, wonach in jedem Jahr der jüngste Jahrgang des Jungvolkes eingekleidet werden soll. Durch allmähliche systematische Umstellung des zivilen Produktionssektors für Jugendkleidung wird im Laufe der Zeit die Hitler-Jugend in den Stand gesetzt, ihre Dienstkleidung auch außerhalb des öffentlichen Dienstes tragen zu können. Die Reichsjugendführung hat in einer Verfügung ausdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die gesamte Hitler-Jugend im Gegensatz zu früher die Dienstkleidung auch im täglichen Leben tragen darf.

Da es sich bei der Einkleidung des jüngsten Jahrganges des Jungvolkes und der Jungmädel um mindestens 900 000 Jugendliche handelt, sind für die Herstellung der erforderlichen Bekleidung große Mengen an Rohstoffen nötig. Es ist klar, daß diese Mengen nicht zusätzlich zur bisherigen Planung zur Verfügung gestellt werden können. Es war deshalb notwendig, die Ausgabe dieser Dienstbekleidungsstücke nur noch gegen Kleiderkartenabschnitte zuzulassen. Unvertretbar wäre es aber gewesen, nur die Ausgabe der Dienstkleidung des Jungvolkes punktpflichtig zu machen, dagegen den Bezug von Dienstkleidung für die Hitler-Jugend und den BDM. weiter, wie bisher, gegen Bezugschein zu gestatten. Es mußte daher angeordnet werden, daß die Abgabe von parteiamtlicher Jugendkleidung

Digitized by Google

ganz allgemein nur gegen Hergabe von Punkten der Reichskleiderkarte erfolgen darf.

Um den Bezug der Dienstkleidung zu erleichtern, werden nur etwa 50 v. H. der für vergleichbare Zivilkleidungsstücke vorgesehenen Punkte verlangt. Es ist selbstverständlich, daß die Umstellung nur im Rahmen der durch die kriegsbedingten Rohstoffverhältnisse und Fertigungskapazitäten erfolgen kann. Das Ziel des geschlossenen Auftretens der Hitler-Jugend im nationalsozialistischen Ehrenkleide wird daher nur schrittweise erreicht werden können. Aber der Weg ist vorgezeichnet und wird weiter verfolgt: Im Straßenbild soll die Jugend Adolf Hitlers auch als solche immer stärker in Erscheinung treten.

Dr. GEORG SCHADOW, POSEN:

Die Ausrichtung der Berufsnachwuchslenkung auf die Bedürfnisse des Ostens

Als der Reichsjugendführer in seiner Jahresparole 1942 die deutsche Jugend zum Osteinsatz aufrief, anerkannte er, daß die Aufgaben, die dem neuen Osten des Reiches jetzt und in Zukunft gestellt sind, nicht von den Ostgauen allein gelöst werden können, sondern daß sie nur durch den Einsatz der Kräfte des ganzen Volkes zu meistern sind. Was die Soldaten des Reiches gewonnen haben, werden die Arbeiter und Bauern aller Stämme des deutschen Volkes in Zukunft zu gestalten und dem Deutschtum zu sichern haben. Eine solche Aufgabe kann nicht durch vorübergehenden Einsatz gelöst werden, sondern nur durch die Hingabe derer, die sich für die Dauer ihres Lebens mit all ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit dem Osten verschreiben. Das wird gewiß auch bei einer begrenzten Zahl Erwachsener noch möglich sein, sicher ist aber, daß überwiegend nur die so fest mit dem Osten verwurzeln werden, wie es die Schwere der Aufgabe erfordert, die auf diesem Boden ihre Lehre durchgemacht, ihren Beruf und damit ihr Lebensschicksal gefunden haben.

Neben der Stärkung des Deutschtums im Osten soll der Osteinsatz der Jugend eine sichere und rasche Verankerung der neuen Bevölkerung in diesem Raum bewirken. Es liegt auf der Hand, daß eine solche der Jugend des Reiches auferlegte Aufgabe bei den Stellen höchste Beachtung finden muß, denen die Nachwuchslenkung und der Berufseinsatz der deutschen Jugend obliegt. Durch die Eingliederung der neuen Ostgebiete und durch die Blickwendung des Reiches nach Osten überhaupt hat sich der Schwerpunkt unseres völkischen und wirtschaftlichen Lebens gegenüber der Zeit vor 1939 so verlagert, daß auf allen Gebieten eine Ausrichtung der Arbeit auf die Bedürfnisse des Ostens erforderlich ist, nicht zuletzt auf dem Gebiet der Berufsnachwuchslenkung.

Um eine solche Ausrichtung richtig durchzuführen, muß man sich zunächst klar darüber sein, welches denn die besonderen Anforderungen sind, die der Osten an seine Berufsnachwuchslenkung stellt und welche Folgerungen sich daraus für die Nachwuchslenkung im alten Reichsgebiet ergeben. Jeder Berufsberater hat wie jeder andere im öffentlichen Leben des Ostens tätige Deutsche fachlich als Nebenaufgabe, grundsätzlich aber als Hauptaufgabe, hier im Osten dafür zu sorgen, daß dieser Raum wirtschaftlich, kulturell und völkisch sein deutsches Gesicht wiedergewinnt.

Digitized by Google

Während beim Berufsberater des alten Reichsgebietes die Fragen der Eignung, der Neigung, der staatspolitischen Bedeutung des erwählten Berufes und sein zahlenmäßiger Nachwuchsbedarf die ausschlaggebenden Faktoren der Beratung und Lenkung des Jugendlichen sind, rücken im Osten beherrschend die Fragen der völkischen Haltung des Jugendlichen und der volkstumspolitischen Bedeutung des Berufes in den Vordergrund.

Genau wie bei der Aufstellung des Nachwuchsplanes und bei der Genehmigung zur Einstellung von Lehrlingen oder Anlernlingen im Osten nicht nur wirtschaftliche Erwägungen, Bedarfszahlen und staatspolitische Erfordernisse den Ausschlag geben, sondern die Wichtigkeit des Berufes oder der Lehrstelle im Rahmen des Volkstumskampfes abzuwägen ist, ebenso muß bei der Beratung und Berufsausbildung in erster Linie darauf gesehen werden, den Jugendlichen auf den Platz im Arbeitsleben zu führen, auf dem er als Deutscher am richtigsten steht. Diese Erkenntnisse, die den in der Berufsnachwuchslenkung des Ostens Tätigen täglich aus ihrer Arbeit neu erwachsen, müssen auch Allgemeinbesitz der Kameraden aus den alten Reichsgebieten werden, denn ohne ihre klar auf das Ziel ausgerichtete Mitarbeit kann auch die Aufgabe der Berufsnachwuchslenkung im Osten und vor allem zum Osten nicht geleistet werden.

Nah- und Fernziel

Zunächst ist es allerdings nicht Hauptaufgabe dieser Nachwuchslenkung, etwa so rasch wie möglich große Mengen Jugendlicher dem Osten zuzuführen. Zunächst gilt es vielmehr, aus einer verschlampten, unorganisch gestalteten Wirtschaft einer Provinz Polens die organisch wachsende Wirtschaft des Gaues zu gestalten, die sofort aufs höchste wirksam für das Kriegspotential des Reiches eingesetzt werden kann und trotzdem ausgerichtet ist auf die besonderen Aufgaben dieses Gebietes in einer ferneren Zukunft. Das bedeutet für die Nachwuchslenkung die Zuführung deutscher Jugendlicher in die Berufe und an die Arbeitsplätze, für die sie besonders dringend, vor allem als Führungskräfte, benötigt werden. Im weiteren Verlauf der Entwicklung muß dann aus einem Gau, der jetzt noch Angehörige des Fremdvolkes für seine Wirtschaft anzusetzen gezwungen ist, der deutsche Warthegau werden. Das bedeutet dann, alle Ausbildungsberufe entsprechend ihrer Bedeutung im Volkstumskampf und letzten Endes auch alle Ausbildungs- und Arbeitsplätze mehr und mehr mit deutschen Jugendlichen zu besetzen.

Bei der Ausrichtung der Nachwuchslenkung des Reiches auf die Bedürfnisse des Ostens haben wir uns zunächst nur mit dem Nahziel zu befassen; es ist Sache der Nachwuchslenkung des Ostens, das Fernziel, den deutschen Osten, dabei nie aus dem Auge zu verlieren. Für eine gewisse Zeit, die sich erheblich über das Kriegsende hinaus erstrecken wird, werden daher wegen der Beschränkung auf dieses Nahziel, abgesehen von dem Einsatz in der Landwirtschaft, für den entsprechend seiner besonderen völkischen Bedeutung Sondermaßnahmen sofort notwendig sind, die hier nicht behandelt werden sollen, keine großen Mengen von Lehrlingen der alten Reichsgebiete hier angesetzt werden können, da die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrstellen, die neben einer vorzüglichen Berufsausbildung eine in jeder Beziehung einwandfreie Betreuung und Unterbringung deutscher Jugendlicher gewährleisten, naturgemäß noch nicht groß ist. Solche einwandfreien Stellen müssen aber unter allen Umständen gefordert werden. Lässigkeit bei der Auswahl dieser Stellen würde sich bitter rächen und dem alten Reichsgebiet seine Werbeaufgabe unmöglich machen. Jede Fehl-

Digitized by Google

vermittlung und damit jeder enttäuschte Rückkehrer muß vermieden werden. Die im Osten eingesetzten Jugendlichen müssen durch ihre Briefe und Berichte und durch ihre Erfolge die stärksten Propagandisten für den Osten werden; sie müssen auf diese Weise dafür sorgen, daß aus ihrer Heimat auch ohne Werbung ein ständig fließender Zustrom neuen deutschen Blutes in die Ostgaue einsetzt und erhalten bleibt.

Berufsberatung als Führerauslese

Wenn so die Berufsberatungsstellen des Ostens dafür zu sorgen haben, daß durch beste Auswahl der Lehrstellen — wir haben für diese die Bezeichnung „osteinsatzfähig" gewählt — und durch vorbildliche Ausgestaltung der Jugendwohnheime der Kampf gegen die Diffamierung des Ostens erfolgreich geführt werden kann, haben die Dienststellen der alten Reichsgebiete die Aufgabe, Jugendliche bereitzustellen, die den im Osten an sie herantretenden Anforderungen gewachsen sind. Dreierlei muß von ihnen gefordert werden, ganz gleich, an welchem Platz sie stehen, ob an der Drehbank oder im Kontor, ob auf dem Acker oder im Verkehrswesen, ob als Verwaltungsbeamter oder als Handwerker:

1. Ihre charakterliche Haltung muß so sein, daß sie in ihrer Arbeit und in ihrem persönlichen Leben jederzeit das deutsche Volk im Ostraum würdig vertreten.
2. Ihr Leistungswille und ihre Leistung selbst müssen sie gegenüber den Polen hervorheben, so daß sie das, was sie von ihm verlangen, ihm besser vorzumachen in der Lage sind.
3. Ihre Bereitschaft zum Osteinsatz darf nicht dem Streben nach materiellem Vorteil entspringen, der sich ihnen einmal bieten wird, sondern dem Willen, an einer großen deutschen Pionierarbeit mitzuwirken, die ihr ganzes Leben ausfüllen wird.

Solche Jungen und Mädel werden hier im Osten mit Recht Führer sein wollen und dürfen, sie werden nicht in den Dünkel eines Herrentums verfallen, das glaubt, ohne Kampf einen sicheren Besitz bewahren zu können und ohne Leistung herrschen zu dürfen. Sie werden auch nicht Gefahr laufen, von der Weite der Landschaft erdrückt zu werden, noch sich in ihr zu verlieren; sie werden vielmehr diese Weite als Möglichkeit und Ansporn zu erhöhter Leistung und als Verpflichtung zur Ordnung dieses Raumes empfinden.

Bei der Auswahl der Jugendlichen für den Osteinsatz kommt es also weniger darauf an, Jugendliche zu finden, die in diesen oder jenen Beruf hineinwollen, für den gerade eine Stelle im Osten gemeldet ist, sondern es gilt, solche zu entdecken, die in den Osten passen und in den Osten wollen. Der Ausbildungsplatz in dem Beruf, der für den einzelnen der richtige ist, wird sich dann leicht finden, denn Führerpersönlichkeiten, angefangen beim Vorarbeiter oder Angestellten über den Meister bis zum Betriebsführer, braucht der Osten in jedem Beruf.

Es wird eine neue und besonders reizvolle Aufgabe des Berufsberaters im alten Reichsgebiet sein, während der ganzen Beratungsperiode das Entdecken solcher Jugendlicher methodisch sicherzustellen, denn es wäre verfehlt, wenn etwa erst am Ende des Beratungsjahres der Gedanke, daß ja noch soundso viel Lehrlinge für Maurer-, Stellmacher- oder Reichsbahnjunghelferstellen im Osten gestellt werden müssen, dazu führen würde, unter den noch verfügbaren Ratsuchenden dieser Berufsgruppen für den Osten zu werben. Der Berufsberater muß also gewissermaßen eine neue

Digitized by Google

Eigenschaft, einen „Ostinstinkt" erwerben, der ihn im gegebenen Fall veranlaßt, den Jugendlichen auf den Osten hin anzusprechen.

Die wichtigsten organisatorischen Voraussetzungen für eine auf die Bedürfnisse des Ostens ausgerichtete Berufsnachwuchslenkung sind geschaffen. Durch Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 12. Juni 1942, Va 6413/29, sind den einzelnen Ostgauen Patenbezirke im alten Reichsgebiet zugeteilt, die in erster Linie das Quellgebiet des Nachwuchszuflusses für sie sein sollten, und zwar:

Für den Warthegau: Die Bezirke der Landesarbeitsämter Pommern, Westfalen, Rheinland und Zweigstelle Nürnberg.
Für Danzig-Westpreußen: Südwestdeutschland, Bayern, Sachsen, Nieder- und Oberschlesien.
Für Ostpreußen: Hessen.

Die Landesarbeitsämter der Ostgaue sind zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt, die die Einheitlichkeit des Vorgehens in allen den Osten betreffenden Nachwuchslenkungsmaßnahmen zu sichern hat. Die Sachbearbeiter für Berufsberatung in den Ostbezirken haben Gelegenheit, bei Lehrgängen der Berufsberater ihrer Patenbezirke persönlich über die Verhältnisse ihres Gaues zu sprechen und so aus ihrem Erleben die Aufgaben des Ostaufbaues vor den Mitarbeitern aus den alten Reichsgebieten lebendig werden zu lassen.

Gleichrichtung aller Kräfte

Wenn schon im Rahmen der normalen Aufgaben die Berufsberatung auf engste, gleichgerichtete Mitarbeit der Hitler-Jugend angewiesen ist, so trifft das bei einer so betont politischen und völkischen Aufgabe, wie sie die Berufsnachwuchslenkung im Hinblick auf den Osten darstellt, in erhöhtem Maße zu. Die Hitler-Jugend hat ihre Maßnahmen bereits darauf ausgerichtet. Der „Osteinsatz" beherrscht in starkem Maße die Jugendarbeit dieses Jahres im ganzen Reichsgebiet. Für die Werbearbeit in den Gebieten, die den oben aufgeführten Patenbezirken der Ostgaue entsprechen, erhalten diese von den Gebieten des Ostens Werbebroschüren, die nicht nur ein Bild der Berufseinsatzmöglichkeiten geben, sondern auch über den betreffenden Gau, seine Landschaft, seine Menschen und seine Geschichte in Wort und Bild unterrichten. Die Einheitenführer der alten Reichsgebiete werden für die Werbung für den Osteinsatz aus dem Inhalt dieser Hefte wertvolle Anregung erhalten und sie vor allem auch zur Ausgestaltung von Heim- und Elternabenden nützen können. Diese Broschüre steht selbstverständlich auch den Berufsberatern zur Verfügung und wird in der Hand der Lehrer der Patenbezirke ein wichtiges Aufklärungs- und Werbemittel in den Schulen sein.

So sind schon heute alle Stellen, die beratend oder aufklärend an der Berufnachwuchslenkung beteiligt sind, auf die besonderen Bedürfnisse des Ostens ausgerichtet, ohne daß damit gesagt werden soll, daß es nicht notwendig sein wird, noch andere Methoden und Wege zu finden, um die Wirkung des gemeinsamen Wollens zu verstärken. Zweifellos wird es aber schon beim jetzigen Stand der Dinge möglich sein, das vorläufig begrenzte Kontingent von Jugendlichen zu stellen, die jährlich in die besten Ausbildungsstellen des Ostens einrücken sollen.

Diese gleichgerichtete Arbeit aller Beteiligten muß einmal dazu führen, daß der „Ostinstinkt", von dem ich oben sprach, dem ganzen deutschen Volk zu eigen wird. Die öffentliche Meinung muß den Osteinsatz bejahen. Nicht nur der Jugendliche, der für eine Lehrstelle im Osten

Digitized by Google

auserwählt wurde, muß froh den Berufsberater verlassen, auch seine Eltern müssen darauf so stolz sein wie früher einmal, wenn der Junge zu einem Garderegiment eingezogen wurde, oder heute, wenn er würdig befunden ist, im Regiment „Groß-Deutschland" zu dienen. Und wenn der Vater auf dem Betriebssportplatz oder am Stammtisch von dem Entschluß seines Jungen erzählt, in den Osten zu gehen, dann muß der eine sagen: „Donnerwetter, hat der ein Glück", und ein anderer hinzufügen: „Ich habe immer gewußt, in deinem Jungen steckt was Besonderes, im Osten da können wir solche Kerls gerade brauchen."

Kleine Beiträge

Der Ruf nach der Jugend

bei den Demokratien

Je länger ein Krieg dauert, um so nachdrücklicher treten die Fragen der Jugend in den Vordergrund. Solange die Möglichkeit einer schnellen Beendigung der Auseinandersetzungen offen bleibt, ist man geneigt, andere Aufgaben für wichtiger und dringlicher zu halten und alle Hoffnungen auf das bis dahin angestaute, unmittelbar einsatzfähige Kräftepotential zu setzen. Aber schon mit dem zweiten, erst recht mit dem dritten und vierten Kriegsjahr wird deutlich, daß nun nichts mehr in der Erziehung der Jugend versäumt werden darf, weil sie es ja ist, die in die tragende Schicht der kämpfenden Front und schaffenden Heimat hereinwächst und stetig zunehmenden Einfluß auf ihre Leistungen gewinnt. Schon im Augenblick dieser Erkenntnis bedeutet freilich jeder bis dahin verflossene Tag einer mangelhaften Führung und Erziehung des Nachwuchses einen unwiederbringlichen Verlust und eine schwache Stelle im Leistungsaufbau der Gesamtheit. Zum anderen läßt sich auch Jugenderziehung nicht improvisieren. Wo bisher Zügellosigkeit herrschte, wird man sich nicht über Nacht an straffe Ordnung gewöhnen. Es ist auch nicht gleichgültig, ob man sich erst in letzter Stunde an die Jugend wendet, oder sie natürlicherweise von Anbeginn am Daseinskampf der Nation beteiligt. Sie hat ein untrügliches Gefühl dafür, wer es dann ehrlicher mit ihr meint!

Für die Haltung der politischen Führung in Deutschland hat Reichsminister Dr. Goebbels anläßlich der Eröffnung der Jugendfilmstunden 1942 bis 1943 am 25. Oktober d. J. das entscheidende Wort gesprochen*). Auf dem Hintergrunde dieses rückhaltlosen Bekenntnisses der deutschen Öffentlichkeit zur Jugend und Jugenderziehung von heute heben sich wirkungsvoll jene Vorgänge ab, die sich gegenwärtig in England und Amerika vollziehen und die so überaus charakteristisch für die dortige Haltung gegenüber der Jugend sind. Seit einiger Zeit macht sich eine auffallend nervöse Aktivität auf dem Gebiete der Jugenderziehung bemerkbar. Das Ergebnis sind häufig Erscheinungen, die ganz und gar nicht zu dem liberaldemokratischen Prinzip passen wollen, für das man angeblich in den Krieg gezogen ist. Bei näherem Hinsehen zeigt sich dann freilich, daß es auch den beiden Ländern nicht gelingen kann, über ihren eigenen Schatten zu springen, und daß jeder Reformapostel, auch wenn er guten Willens ist, am Widerstand der selbständigen politischen und sonstigen Strömungen, vor allem aber an der mangelnden Bereitschaft der Jugend selbst scheitern muß.

Staatsjugend in England?

Mitte September d. J. trat ein Untersuchungsausschuß der konservativen Partei mit dem Plan einer englischen Staatsjugendorganisation vor die Öffentlichkeit. In ihr sollten alle bestehenden Jugendverbände zusammengeschlossen und darüber hinaus kraft Gesetzes alle Jugendlichen beiderlei Geschlechts zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr erfaßt werden. Nachdem man also jahrelang nicht müde geworden ist, in gehässigen Ausfällen gegen die Hitler-

*) Auszug aus der Ansprache des Ministers am Eingang dieses Heftes.

Digitized by Google

Jugend das eigene System der absoluten persönlichen Freiheit herauszukehren, scheut man sich also nicht, nunmehr das deutsche und italienische Vorbild sogar dem eigenen Lande zu empfehlen.

Dieser Plan ist nicht so neu und revolutionär, wie es nach dem ersten Aufbegehren der Öffentlichkeit des ganzen Landes scheinen möchte. Schon 1936 befand sich eine britische Studienkommission in Deutschland, die ihre Erfahrungen später in der Bildung des Youth-Service-Corps zum Ausdruck brachte, das eine ganze Reihe der Hitler-Jugend ähnliche Züge trug; diese Einrichtung hatte selbstverständlich im demokratischen Gefüge keine Zukunft, so daß es schon nach einigen Jahren um diese Bemühungen recht still geworden war. Der neue Plan geht nun allerdings weiter und ist wesentlich radikaler. Aber selbst dem Ungeborenen steht bereits an der Stirn geschrieben, daß es eine Mißgeburt werden müßte, wenn es zur Welt käme. Was wäre daraus entstanden, wenn man in Deutschland kraft Gesetzes alle Jugendgruppen von den „Roten Falken" bis zu den konfessionellen Schachklubs zu einer einzigen Organisation zusammengefaßt hätte? Bestimmt nicht die Hitler-Jugend in ihrer heutigen Gestalt und einmaligen erzieherischen Macht!

Wie sieht es in England tatsächlich aus?

An der Spitze der englischen Jugendorganisation stehen nach politischer und zahlenmäßiger Bedeutung die vielen Clubs, die man vor Ausbruch des Krieges auf rund 1 500 mit insgesamt 140 000 Angehörigen schätzte. Sie sind zusammengeschlossen in der „National Association of Boy s Clubs", einer Zentrale zur Interessenvertretung gegenüber staatlichen Instanzen. In ihnen vollzieht sich im wesentlichen die planmäßige Jugenderziehung der Massen, soweit davon überhaupt die Rede sein kann. Es handelt sich hier um eigentliche Cliquen, die aus gemeinsamen Interessen erwachsen und sowohl positiv wirken wie auch als jugendliche Verbrecherbanden in Erscheinung treten können.

Die zweite Stelle besetzen die „Boy-Scouts" und „Girl-Guides". Diese „Jugendbewegung" Baden-Powells ist in ihrer merkwürdigen politischen und beschränkt erzieherischen Bedeutung oft genug charakterisiert worden, so daß hier darauf verzichtet werden kann. Zu vermerken wäre nur, daß sie in den letzten Jahren in England erheblich Boden verloren hat. Die Jugendorganisationen der Kirche: „Boy's Brigade", „ChurchLadsBrigade", „Life Brigade" usw., die sämtlich aus dem Y.M.C.A. (Christlicher Verein Junger Männer) hervorgegangen sind, stehen heute schon fast auf der gleichen Stufe. Die Boy's Brigade z. B. ist eine interessante Verschmelzung von religiöser und militärischer Erziehung. In die Reihe kirchlicher Jugendorganisationen gehört auch der Toc H., eine Vereinigung von Personen verschiedenen Alters, deren Angehörige häufig Führer von Clubs sind. Es ist ebenso typisch, daß ein Angehöriger der Boy's Brigade, also einer ausgesprochen kirchlichen Jugendorganisation, gleichzeitig einen Club leitet, so daß sich die Auswirkung seiner Erziehung damit vervielfacht.

Eine ganze Reihe sonstiger Jugendverbände, die ebenso plötzlich entstehen wie vergehen, interessiert hier nicht weiter. Zu erwähnen wäre noch die British Youth Hostel Association, der englische Jugendherbergsverband. — An der Spitze der parteigebundenen Jugendorganisationen steht die Organisation der Konservativen „The Junior Imperial League", die Personen bis zu 30 Jahren aufnimmt. Sie ist ebenso wie andere Jugendgruppen von Parteien lediglich das Sammelbecken für den Nachwuchs, ohne selbständige Formen der Jugenderziehung zu entwickeln. Zu den Organisationen, die für die Jugenderziehung von Bedeutung sind, gehören weiterhin die Cadet Associations, die sich mit vormilitärischer Erziehung befassen. An Bedeutung gewonnen haben endlich die linksgerichteten Jugendgruppen der Labour Party und in einer neuerlichen Verzweigung die Jungkommunisten, die „Friends of the Sovjet-Union".

Der Widerhall

Schon diese kurze, noch dazu unvollständige Aufzählung gibt einen Eindruck von der heillosen Zer-

Digitized by Google

rissenheit der englischen Jugend. Es kommt hinzu, daß diese Vielzahl der Verbände infolge der grundsätzlichen britischen Abneigung gegen die Einordnung des einzelnen in eine größere Gemeinschaft verhältnismäßig wenig Mitglieder umfaßt. Es ist also verständlich, wenn die nun schon seit Jahren ergebnislos betriebene „Mobilisation der Kräfte" einen solchen Plan wie den der Konservativen auslöst. Wie aber steht das Volk dazu und wie die Jugend, um die es dabei doch eigentlich geht?

Noch am 21. Oktober d. J. zitierte der Sender London eine Erklärung aus liberalen Kreisen, in der es u. a. hieß:

„Wir wollen nicht tugendhafte Sklaven einer Staatsorganisation werden, einer Staatsorganisation, die die Erziehung leitet und uns die Arbeit zuweist, die sie für passend hält. Laßt uns endlich aufhören, über Pflichten zu sprechen, die wir dem Staat als Gegenleistung für Erziehungsvorteile schulden. Wir wollen freie Menschen bleiben und unsere Freiheit nicht um einige vom Staat zugesicherte Geburts-, Lebe- und Sterbegarantien aufgeben. Pflicht und Obligation schuldet man nicht dem Staat als solchem, noch weniger Ministern."

Eine schärfere, aus dem eigentlichen Wesen der Demokratie kommende Absage an den Plan einer Staatsjugend ist nicht denkbar. Sie spricht ohne Umschweife aus, wie die Dinge tatsächlich liegen, ohne sich der oberflächlichen Argumentation der konservativen Presse zu bedienen, die deswegen zu einer Ablehnung gelangen zu müssen glaubte, weil die Verwirklichung des Planes zu einer Annäherung an die faschistischen Jugendorganisationen führen würde. Wie die Begründung aber auch immer sein mochte, der Plan wurde einheitlich abgelehnt, wobei interessanter noch als dieses selbstverständliche Ergebnis die innerpolitischen Fehden waren, die er hervorgerufen hat.

Worauf ging der Vorschlag überhaupt zurück? Das konservative Untersuchungskomitee erklärte dazu, an erster Stelle stehe die Erkenntnis, daß die britische Jugend keinen Anteil am Schicksal ihres Vaterlandes nähme. Für sie sei der Staat eine Einrichtung, die für den freien Unterricht und für die persönliche Freiheit garantiere, ohne daß ihm gegenüber Pflichten bestünden. Die bestehenden Organisationen hätten nicht die Kraft, diesen Zustand zu bessern, wie sich erwiesen habe. Diesem Notstand könne nur durch eine neue „registration" abgeholfen werden. An bevorzugter Stelle einer neuen Erziehung müsse die vormilitärische Ausbildung stehen, nicht nur aus derzeitigen Kriegsgründen, sondern weil sie für die Jugend am anziehendsten sei(!). An die zweite Stelle sei die soziale Erziehung zu setzen, also die Erziehung zur Gemeinschaft (!). Es sei sicher, daß trotzdem die individuelle Erziehung nicht eingeschränkt zu werden brauche. Bei einer Erfassung aller Jugendlichen über 14 Jahre wäre durch die allmähliche Überführung vom Kindesalter ins reifere Alter eine Beteiligung an staatlichen Aufgaben möglich.

So fortschrittlich die Begründung auch klingt, der Plan mußte an seinem eigenen Widersinn scheitern. Man kann nicht Verbände, die auf liberaler Grundlage erwachsen sind, autoritär zusammenfassen, mit halbwegs nationalsozialistischem Gedankengut ausstatten, aber wiederum zur Erhaltung der alten liberalen Ordnung einsetzen. Die Jugend, die solch ein Versuch ja am meisten berührt, fühlt sich infolgedessen auch keineswegs davon angesprochen. Eine in London durchgeführte Befragung von zwei Jahrgängen hatte, wie die „Times" vom 19. September meldete, das „ermutigende" Ergebnis, daß nur 17 von 100 Jungen und Mädeln eine neue, große, staatlich geleitete Organisation begrüßten. Lange Arbeitszeit, andere Beschäftigung und die Gefahr der Einbuße der eigenen Freizeit waren die wesentlichsten Argumente der anderen 83, die von solchen Plänen nichts wissen wollten. Im Grunde erkennt die Jugend sehr deutlich die Absicht, die hinter dem Plan steht: nämlich billige und reichlich verfügbare Arbeitskraft zu gewinnen, die England dringender benötigt als irgendein anderer kriegführender Staat. Das ist der eigentliche nüchterne Hintergrund für das „Zeitalter der Jugend", das angeblich in den Demokratien heranbricht.

Digitized by Google

Das „Siegeskorps" der USA.

Um nichts anderes geht es heute im Lande Roosevelts. Auch dort begegnen dem Betrachter Pläne für den Aufbau einer gewaltigen Jugendbewegung, hier des „Siegeskorps" (victory corps), das sogleich Millionen Jungen und Mädel zur kämpferischen Einheit formieren, im Grunde aber nur die Arbeitskraft der heranwachsenden Jugend erfassen soll. 17 Regierungsausschüsse sind damit beschäftigt, 26 000 höhere Schulen und 250 000 Volksschulen auf den Krieg umzustellen, wie es ein in Amerika weilender schwedischer Berichterstatter treffend kennzeichnet. Auch Amerika braucht plötzlich die Jugend, also wird sie „organisiert". Die hinlänglich bekannte Skrupellosigkeit Roosevelts findet auch hier charakteristischen Ausdruck. Der Vorschlag zur Schaffung des „victory corps" ging Ende September aus von dem — Arbeiterbeschaffungsamt. Was würde man bei den Feindmächten dazu sagen, wenn die deutschen Arbeitsämter derartige Siegesgruppen der Jugend aufziehen würden? Freilich, man hat einen guten Namen dafür gefunden, man braucht die Methode nicht zu ändern, das Problem ist also gelöst.

So spiegelt sich in anglo-amerikanischer Auffassung das Bekenntnis der politischen Führung zur Jugend. Für die Jugend als eigenständige Gemeinschaft, für die besonderen Bedingungen ihres Wachstums und ihrer Entfaltung fehlt jedes Verständnis. Staat und Jugend haben keine Beziehungen zueinander. Es fehlt jede Tuchfühlung und innere Übereinstimmung. Der großen Einheit des Willens und geballten Kraft der Gemeinschaft, die uns beflügelt, bleibt man in jenen Ländern ewig fern. Gerhard Fröhner.

Berufsziel Bergmann

Der deutsche Bergbau hat die Öffentlichkeit in den letzten Wochen wiederholt beschäftigt. Nicht nur die sich ständig steigernden Anforderungen, die im Interesse der Kriegswirtschaft an die Förderleistungen der Kohlenzechen gestellt werden müssen, haben dazu Anlaß gegeben, vielmehr wurde der Mensch, der deutsche Bergmann selbst erneut an den Platz gestellt, der ihm, dem unter den härtesten Bedingungen schaffenden Volksgenossen, als unbestrittener Ehrenplatz gebührt.

Der Reichsmarschall hat am Erntedanktag 1942 Bauer und Hauer in ihrer kriegsentscheidenden Einsatzbereitschaft gewürdigt. Für den Bergmann wurden soziale Maßnahmen angeordnet, denen gerade während des Krieges eine richtungweisende Bedeutung zukommt. Nachdem bereits die neu erlassene Lohnordnung für den Bergbau den bestimmten Willen der nationalsozialistischen Staatsführung zum Ausdruck brachte, die Lohnbedingungen für den Bergmann trotz aller Kriegserscheinungen zu steuern und den Grundsatz des gerechten Leistungslohnes durchzusetzen, war die Anordnung des Reichsmarschalls Hermann Göring über eine neue knappschaftliche Rentenversicherung eine soziale Großtat, deren Bedeutung als Markstein auf dem Wege zur Schaffung einer nationalsozialistischen Altersversorgung hoch eingeschätzt werden muß.

Es wird kaum einen schaffenden Volksgenossen geben, der die tapfere Arbeit des deutschen Bergmanns wirklich kennt und diese soziale Vorzugsbehandlung nicht neidlos und uneigennützig dem tief unter der Erde hart ringenden Bergmann gönnt. Wenn daher die jetzige Alters- und Invalidenversicherung den Bergmann an die Spitze aller schaffenden deutschen Menschen stellt, dann läßt sich darin zunächst ein Akt sozialer Gerechtigkeit gegenüber dem einzelnen Untertagearbeiter erblicken, zudem aber auch eine Maßnahme, die dem Bergmannsberuf allgemein wieder zu jener Anziehungskraft mitverhelfen muß, die die Voraussetzung für die Lösung des schwierigen Nachwuchsproblems im Bergbau bleibt. Selbstverständlich wird man für diesen Erfolg die Erwartungen nicht überspannen dürfen, wirken hier doch viele Momente zusammen, von denen an dieser Stelle wiederholt die Rede war[1]).

Es ist darum ein glückliches Zusammentreffen, wenn gleichzeitig mit der Anordnung des Reichsmarschalls über die Neuordnung der Knapp-

[1]) Vgl. u. a. Seller, „Wir brauchen Nachwuchs für den Bergbau", DJgDtschd., 9/1939, S. 398—406.

Digitized by Google

schaftsversicherung der Reichswirtschaftsminister durch Erlaß vom 3. Oktober 1942 eingehend zu der Frage der Beschäftigung von Jugendlichen in Bergbaubetrieben Stellung nimmt und darin klar zum Ausdruck bringt, daß „eine übermäßige zeitliche und körperliche Beanspruchung der Jugend zur Erhaltung und Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit und Gesundheit vermieden werden muß".

Der Jugendschutz

Die praktische Durchführung des Jugendschutzgesetzes bereitete in den bergbaulichen Betrieben schon vor dem Kriege erhebliche Schwierigkeiten, da hier vor allem bei den über 16 Jahre alten Jugendlichen eine derartig enge Verflechtung mit den Arbeitsbedingungen der erwachsenen Arbeitskameraden gegeben war, daß eine besondere Verordnung über die Beschäftigung Jugendlicher in bergbaulichen Betrieben vom 20. Januar 1939 notwendig wurde. Aber schon wenige Monate später schuf die „Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes im Bergbau" vom 2. März 1939 durch die Verlängerung der täglichen Schichtzeit der Untertagearbeiter auf 8¾ Stunden neue Tatsachen und setzte einen Teil der Jugendschutzbestimmungen außer Kraft. Schließlich aber stiegen die zur Erhöhung der Förderung verfahrenen Sonntags- und Feiertagsschichten fortlaufend an und zogen die über 16jährigen Jugendlichen immer stärker in diesen außergewöhnlichen Zustand hinein. Nun soll der Erlaß vom 3. Oktober 1942 eine Handhabe bieten, zweifellos in Erscheinung getretene Unklarheiten über den Geltungsbereich des Jugendschutzgesetzes im Bergbau zu beseitigen und „eine der körperlichen Entwicklung sowie der Berufsausbildung entsprechende einheitliche Regelung des Arbeitseinsatzes der Jugendlichen im Bergbau sichern". Durch den Erlaß wird der scharfe Einschnitt zwischen den unter 16jährigen und über 16jährigen im Bergbau tätigen Jugendlichen bezüglich des Geltungsbereiches der Jugendschutzbestimmungen ausdrücklich vertieft. Für die Jugendlichen unter 16 Jahren sind nach wie vor weitgehende Schutzbestimmungen in Kraft; so ist eine Beschäftigung über das Ende der Nachmittagsschicht hinausgehend und in Nachtschichten verboten und eine Heranziehung der unter 16jährigen zu produktiven Sonntags- und Feiertagsschichten ebenfalls nicht gestattet. Berglehrlinge unter 16 Jahren, die im zweiten Ausbildungsjahr stehen, dürfen ausschließlich zur planmäßigen Berufsausbildung in Lehrrevieren und Lehrarbeitsstellen bis zu 60 Schichten im Jahr im unterirdischen Grubenbetrieb eingesetzt werden. Die Heranziehung der über 16jährigen Jugendlichen zu produktiven Sonntagsschichten wird endgültig auf höchstens zwölf Sonntage im Jahr begrenzt, dabei besonders die Verpflichtung der Betriebe unterstrichen, den Einsatz an Sonntagen auf diejenigen Jugendlichen zu beschränken, die für den ununterbrochenen Fortgang der Arbeit unbedingt erforderlich sind und die nicht durch erwachsene Arbeitskräfte ersetzt werden können. Schließlich äußert sich der Erlaß zu der Frage des Einsatzes von Jugendlichen bei Gedingearbeiten. Hier gilt der eindeutige Grundsatz: „Die Beschäftigung von Jugendlichen im Gedinge ist unerwünscht." Die unter Kriegserscheinungen erforderlichen und möglichen Ausnahmen sind scharf umrissen, d. h. die Vollendung des 17. Lebensjahres und eine ärztliche Bescheinigung über die Gedingetauglichkeit sind unerläßliche Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Genehmigung von Gedingearbeit durch den Bergrevierbeamten, dessen Verantwortung gerade bei diesem Genehmigungsrecht hoch veranschlagt werden muß.

Auch bei der praktischen Durchsetzung dieses neuen Erlasses kommt es wieder viel auf den guten Willen der Betriebe an. Wird man nun von allen Ausnahmemöglichkeiten regelmäßigen Gebrauch machen, oder aber in der weisen Beschränkung bei der Anwendung der Ausnahmen den positiveren Beitrag zur Lösung der Nachwuchsfrage im Bergbau erblicken? Nicht stark genug kann nur immer wieder in Erinnerung gerufen werden, daß auch bei diesem Erlaß das alle Überlegungen im Bergbau beherrschende Nachwuchsproblem Pate gestanden hat: „Eine

Digitized by Google

stärkere Einspannung der Jugendlichen in die Produktion wird sich auch nachteilig auf den Zugang des Nachwuchses auswirken!"

Finden diese Jugendschutzbestimmungen nun jene überlegte und durchdachte Anwendung, die auch im Bergbau den Grundsatz eines Mindestschutzes für die Jugend gewährleistet, dann wird man in diesem Erlaß des Reichswirtschaftsministers ebenso wie in der Neuordnung der bergmännischen Rentenversicherung Maßnahmen erblicken können, die der Stärkung der Anziehungskraft des Bergbaus auf den Berufsnachwuchs dienen. Wirken die Jugendschutzbestimmungen in erster Linie auf die Jugend selbst, so muß die Neuordnung der Knappschaftsversicherung andererseits vor allem die Eltern beeinflussen, und zwar jene Mütter und Väter, die selbst noch dem bergmännischen Lebenskreis angehören und bis heute zweifellos oftmals einen spürbaren Widerstand gegen die Zuführung ihrer Söhne zum bergmännischen Lehrberuf ausgeübt haben.

Die Frage der Qualität

Die zahlenmäßige Nachwuchssituation im Bergbau darf hier als bekannt vorausgesetzt werden. Die alljährlich von der Arbeitseinsatzverwaltung aufgestellten Kontingentierungspläne können z. B. für den Kohlenbergbau nicht eingehalten werden, da trotz aller Aufklärungsarbeit eine im entsprechenden Umfange notwendige Lenkung des Nachwuchses zum Bergbau nicht erreicht wird[2]). Weniger bekannt ist schon, daß sich mit diesem quantitativen Mangel ein qualitativer Notstand verbindet, dem leider ein erheblicher Anteil der alljährlich angelegten Bergjungleute aus den Reihen der Hilfsschüler und der sonst in ihrer allgemeinen Entwicklung zurückgebliebenen Jugendlichen entstammt. Hier muß unabhängig von der Lösung des zahlenmäßigen Notstandes in der Nachwuchszuführung der Hebel angesetzt werden, wenn auch im Bergbau für die weitere Zukunft die Führungskräfte zur Verfügung stehen sollen.

Gerade im Hinblick auf die starke Ansetzung fremdvölkischer Arbeitskräfte im Bergbau wird der beruflichen Entwicklung des deutschen Bergbaunachwuchses das besondere Augenmerk aller verantwortlichen Stellen gehören müssen. Dafür ist aber Voraussetzung, daß überhaupt entwicklungsfähige und intelligente Jugendliche im Bergbau angelegt werden. Bei allen Bemühungen um Erfüllung der quantitativen Nachwuchsanforderungen werden künftig mindestens gleich große Anstrengungen gemacht werden müssen, um dem qualitativen Notstand entgegenzuwirken und dem deutschen Bergbau seinen Anteil an dem begabten Nachwuchs zu sichern.

Diese Forderung muß um so mehr gestellt werden, als gute Aufstiegsmöglichkeiten im Bergbau nicht nur zwangsläufig durch die schwache Nachwuchszuführung gegeben sind, sondern für den tüchtigen und fähigen Bergmann schon seit langem Entwicklungsvoraussetzungen gelten, die manchem anderen Beruf schlechterdings als Vorbild dienen könnten. Der Weg über die Bergvorschule und Bergschule stellt zwar hohe Anforderungen an die Ausdauer und den Leistungswillen der Studierenden — aber war das nicht immer schon der Preis für jeden beruflichen Aufstieg? Entscheidend ist, daß dieser Weg über die Bergschule zum Steiger nicht durch materielle Anforderungen belastet oder versperrt wird.

Es ist nicht nur der kostenlose Besuch der Bergschule, der Voraussetzungen der nationalsozialistischen Begabtenförderung auf diesem Sektor verwirklicht, sondern auch die Frage des Lebensunterhaltes des Studierenden während des Schulbesuches wird dadurch gelöst, daß der Bergschulbesuch durch Hilfeleistung des Betriebes und durch ein selbstverständliches Opfer an Freizeit seitens des Bergschülers selbst neben der Arbeitszeit möglich ist.

Immer werden allerdings nur die fachlich tüchtigen und strebsamen Männer diesen Weg bis zu Ende gehen. Aber werden sie auch immer die charakterlichen Werte und die weltanschauliche Haltung besitzen, die sie künftig als betriebliche Unterführer auch tatsächlich Menschenführer sein lassen? Nirgendwo ist das Problem der Menschenführung so ernst und

[2]) Vgl. u. a. Stets „Welches Ergebnis hatte die Berufsaufklärung 1940/41?" DJgDtschld., 10/1941, S. 25.

Digitized by Google

schwer wie in den bergbaulichen Betrieben. Deshalb sollte nur derjenige den Weg über die Bergschule gehen dürfen, den fachliches Können zusammen mit einer einwandfreien nationalsozialistischen Haltung auszeichnet. Dies bedingt die Forderung nach Auslese, um so mehr, als der Weg wirklich jedem entwicklungsfähigen und entwicklungsberechtigten Jungen geöffnet ist. Dieses Ausleseventil kann nach dem heutigen Stand der Begabtenförderung aber nur das Reichsauslesel ager des Begabtenförderungswerkes sein[3]), in dem unter Nutzanwendung aller nationalsozialistischen, wissenschaftlichen und beruflichen Auslesemaßstäbe die Spreu vom Weizen geschieden wird.

Die so ausgelesenen Führungskräfte im bergbaulichen Betrieb werden dann auch zu ihrem Teil positiv die Nachwuchssituation des Bergbaus beeinflussen, indem sie durch richtige Führung und anständige Behandlung aller Bergbauschaffenden die Anziehungskraft dieses heute so gemiedenen Berufes erhöhen, damit dann Berufsberater, Lehrer und Jugendführer weiterhin dem einen großen Ziel in der Berufsaufklärungsarbeit um so erfolgreicher dienen können: die tapfere Arbeit des deutschen Bergmanns wieder zu einem lockenden Berufsziel der deutschen Jugend werden zu lassen.

Paul Seiler.

Arbeitsschulung oder geordnete Berufserziehung?

Eine zweite Entgegnung

Zur modernen Wirtschaft gehört der Spezialist. Mit dem Wachstum der technischen Gewerbe ist eine Aufspaltung der Arbeitsarten und Arbeitsverläufe einhergegangen, die dem Spezialarbeiter im Betrieb einen bald schmaler, bald breiter angelegten, immer aber gesicherten Platz anweist. Es liegt auf der Hand, daß die hohe Bedeutung der Spezialarbeit auf die Bemessung der fachlichen Ausbildung des Nachwuchses bestimmenden Einfluß nimmt. Tatsächlich wird aber dennoch Klage darüber geführt, daß die Arbeitsausbildung in der Praxis auf die Erfordernisse der arbeitsteilig und streng rationell aufgebauten Wirtschaft nur mangelhaft eingestellt sei: andernorts empfindlich entbehrte Mühe und Zeit werde durch überflüssige, praktisch unverwertbare Berufsausbildung vielfach vergeudet, damit verbundene soziale Hoffnung menschlich enttäuscht.

Die Kritik, die sich in dieser Weise vernehmen läßt, stützt sich in der Regel auf Veröffentlichungen des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF.[1]), dessen Thesen jetzt auch eine selbständige Stellungnahme der Zeitschrift „Die deutsche Volkswirtschaft" unter dem Stichwort „Ausbildung des Nachwuchses" bekräftigt. Die Lehrzeitdauer, so steht hier zu lesen, sei allgemein zu lang, der erstrebte Erfolg müsse sich in kürzerer Frist erreichen lassen. Was überhaupt, so wird gefragt, spreche dagegen, eine ganze Anzahl von Tätigkeiten ohne das bisher übliche dreijährige Lehr- oder zweijährige Anlernverhältnis erlernen und ausüben zu lassen? Deuten nicht letztlich auch die Erfahrungen des Kriegseinsatzes in diese Richtung, nachdem sich häufig ungelernte Arbeitskräfte an gelernter Arbeit erprobten, zwar nicht ohne gelegentlichen Versager, aber im ganzen doch ohne wesentlichen Fehlschlag?

Wir halten nicht mit der Feststellung zurück, daß uns solche praktischen Konsequenzen der DAF.-Denkschrift ebensowenig überzeugend scheinen wie deren mehr grundsätzliche, an dieser Stelle bereits beleuchtete Partien über den Berufsbegriff oder das Verhältnis der Ausbildung zur Erziehung[2]). (Die Bewertung der Berufslehre, die Kritik ihrer Dauer und Inhalte folgt nämlich im Grunde schon aus der nicht einmal dem grünen Tisch sonderlich Ehre machenden Konstruktion einer Trennung der politischen Erziehung von der fachlichen Ausbildung, der hier zugunsten einer durch das natürliche Wachstum geforderten Einheit widersprochen wurde.) Aber abgesehen von der Rechtfertigung, die eine bestimmte Breite der Ausbildung oder Dauer der Lehrzeit durch Gesichtspunkte der Erziehung erhalten mag, zeigen auch in der fachlichen Betrachtung die Tatsachen ein anderes Gesicht. Inhalt und Dauer der Lehrausbildung wurden bei der Anerkennung der Berufe sämtlich nach streng

[3]) Vgl. „Ausleselager", DJgDtschld., 8/1942, S. 193—201

[1]) „Wirtschafts- u. Sozialberichte" 3/4 1942.

[2]) „Übers Ziel hinausgeschossen", DJgDtschld. 1942, S. 281.

Digitized by Google

sachlichen Anforderungen festgelegt. Der Rang der nationalen Qualitätsarbeit und die darauf beruhende Exportleistung stehen in empfindlichem Konnex mit der durch die Berufserziehung bewirkten individuellen Kenntnis und Geschicklichkeit des deutschen Facharbeiters. Aber auch die in der Welt bestaunte Umstellungsfähigkeit der Wehr- und Rüstungswirtschaft wird zum guten Teil der Fachleistung verdankt, der spezialisierten wie der breiter angelegten, immer jedenfalls der vielseitigen, auf Gründlichkeit und unheimliche Präzision geschulten Berufsarbeit.

Mit dem Facharbeiter wurde der Spezialist genannt, dessen Leistung entweder wie z. B. beim Feuerungsmaurer auf dem Lehrberuf, hier des Maurers, aufbaut, oder einen zwar gleichqualifizierten, aber beschränkten Teil davon umfaßt. Dem letzteren Fall, für den etwa die Stellung des Fräsers zum Universalfräser oder des Teilzurichters und Maschinenzusammensetzers zum Maschinenschlosser charakteristisch wäre, liegt ein Anlernverhältnis zugrunde, dessen Anerkennung und zeitliche Bemessung, selbst wenn sie dann und wann problematisch wäre, in der Regel doch eine durch das Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe wohl verbürgte Grundlage besitzt. Wie schon die beträchtlich verringerte Anzahl von Anerkennungen beweist, sind indessen zudem die Maßstäbe, die den Anlernberufen nach Schwierigkeitsgrad, Ausbildungsumfang und Entwicklungsaussichten zugrunde gelegt werden, nur noch schärfere geworden. Auch bleiben früher ausgesprochene Anerkennungen nicht ohne Kontrolle, die in praktischen Konsequenzen hoffentlich soweit wirksam sein wird, daß es künftig ausgeschlossen bleibt, von vereinzelt ungeeigneten Anlernverhältnissen die gesamte Institution zu verdächtigen. Schließlich wird die Einführung eines Grundlehrganges auch für Anlernberufe ins Auge gefaßt, die die Gefahr allzu einseitiger Spezialisierung vollends zu unterbinden verspräche.

Im Gegenteil!

Gerade aber solchen Verengungen der Fachausbildung scheinen auch die Befürchtungen der erwähnten Stellungnahme in der „Deutschen Volkswirtschaft" zu gelten: „Nach Ablauf der Lehrzeit kann es also dem jungen Gesellen passieren, daß er die in dem Lehrbetrieb gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen nur in diesem Betrieb verwerten kann, während er diese Möglichkeit in einem anderen Betrieb häufig selbst dann nicht hat, wenn dieser neue Betrieb das gleiche produziert wie der Lehrbetrieb." Bindungen an einen Betrieb, an einen Arbeitsplatz, Festlegung gar auf eine Maschine, Unterbindung aller Umsetzbarkeit, es sei um den sozialen Preis des Übergangs zum Handlanger — das wäre ein wahrer Käfig von Einseitigkeiten als Folge ausschließlicher und verfrühter Spezialisierung. Über die Bedeutung solcher Gefahr kann man nur einer Meinung sein. Aber wir ziehen im Gegensatz zur „Volkswirtschaft" eine ungleiche, ja die entgegengesetzte Folgerung: Nicht Sprengung der Lehr- und Anlernberufe in sozial atomisierte Tätigkeiten, sondern Durchgliederung und Festigung einer fachlich erhärteten Berufserziehung!

Die soweit fachlich abgeleitete Forderung nach Ausbildung rundet sich schließlich unter dem Blickfeld der Erziehung. Mag am Ende in der modernen Wirtschaft der Spezialist stehen, am Anfang steht heute wie immer für die Jugend die berufliche Ertüchtigung. Man mute uns nicht zu, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun, denn Leistung speist sich zuguterletzt stets nur aus der in der Entwicklungszeit angeeigneten Leistungsfähigkeit. Das Jugendalter umschließt aber eine Reifeperiode, die mit der Tragweite für ein ganzes Leben auch eigene Maße besitzt, die bei der Festsetzung von Ausbildungszeiten und Ausbildungsstoffen nicht ganz außer Betracht bleiben können. Wer diesen Sachverhalt tadeln wollte, müßte schon die Natur tadeln. Schließlich bliebe noch die durch den Krieg erhärtete Erfahrung, daß zahlreiche Leistungen vermöge der allgemeinen Anstelligkeit und zivilisatorischen Befähigung ohne längere Einweisung aufs beste zustandekommen. Diese Tatsache gilt. Ihre Ausmünzung für die Gestaltung der Jugendausbildung sollte aber unterbleiben. Was im Arbeitseinsatz von Erwachsenen oder gar Ausländern zu einem großartig funktionierenden System zeitgemäßer Lösungen und Aushilfen entwickelt wurde, müßte sich, auf die Jugend angewandt, als Kurzsichtigkeit und Torheit er-

Digitized by Google

weisen. Das für den Tag Geborene pflegt mit dem Tage zu Ende zu gehen und kann für die Jugend an der Schwelle ihrer Entfaltung nicht tauglich sein. Häufig geht übrigens die schnell wirksame Einsatzfähigkeit bei neu verwendeten Arbeitskräften nur darauf zurück, daß eben im Jugendalter, es sei in diesem oder jenem Beruf, eine tüchtige Meisterlehre voranging, von der selbst das vorgeschrittene Alter noch zehrt. Was aber einer früheren Jugend recht war, ist der heutigen nicht unbillig, zumal nicht in einer so ungemein aufbaufähigen Zeit, die allein schon in den Außengebieten des Reiches an die vielseitige Ertüchtigung und Führungsfähigkeit des Nachwuchses höchste Erwartungen stellt.

Lieber nicht

Zum Schluß beschäftigt uns ein Vorschlag, der in der erwähnten Stellungnahme der Zeitschrift wiederum unter Beziehung auf die Ausarbeitung des DAF.-Instituts für eine Neuausrichtung der Arbeitsausbildung unterbreitet wird. Es heißt hier: „Man müßte, wie in der mehrfach genannten Ausarbeitung zutreffend hervorgehoben wird, vielmehr die Schulung in einem Grundberuf fordern und die vielen überflüssigen Lehr- und Anlernberufe durch eine allgemeine Ausbildung ersetzen, die ihrerseits wiederum eine ausreichende Grundlage für die Ausübung vieler Tätigkeiten abgeben könnte. In der Praxis und vor allen Dingen im Berufswettkampf wird sich dann nachher schon herausstellen, welche Fähigkeiten und Möglichkeiten in dem einzelnen Lehrling oder Gesellen ruhen. Diese gilt es dann besonders auszubilden."

Entwirrt man diesen Knäuel von Gedankenfäden, so ist zunächst zu erinnern, daß die gegenwärtige Nachwuchsausbildung den angeregten Grundlehrgang durchaus kennt und ihm als Vorstufe der Vermittlung berufstypischer Fertigkeiten sogar bedeutende arbeitserzieherische Aufgaben zuweist. Die weitere Stufe einer immer noch allgemeinen, aber schon auf einen fachlich bereits durchgegliederten Kreis bezogenen Ausbildung wird in dieser abstrakten Empfehlung wenig Gegenliebe finden, obgleich gerade hier die Kritik eine Entwicklung positiv bestärken könnte, die im bestehenden Ausbildungsrahmen schon hoffnungsvolle Keime hat. Wir meinen eine verbesserte Auswertung der bisher fast nur formal gesehenen Probezeit im Beruf, deren Erfahrungen für den Betriebseinsatz und die Berufslenkung des Nachwuchses besser als bisher genutzt werden sollten. Am Ende wird der Berufswettkampf zitiert, der neben der Praxis die eigentliche Weiche zum endgültigen Arbeitseinsatz darstellen soll. Freimütig gesagt, sähen wir den Berufswettkampf in diesem theoretischen und etwas schemenhaften Zusammenhang lieber aus dem Spiel gelassen. Folgt man aber einmal dem Experiment, das hier propagiert wird, so hätte man im Resultat kaum etwas anderes, als eine höchst problematische psychotechnische Eignungsprüfung massenhaften Aufgebots. Bis dahin wäre aber von dem heute entwickelten Berufswettkampf als einem Werk positiver Leistungssteigerung und Begabtenauslese ein Sprung, zu dem man die Jugend sowohl wie die aus der Wirtschaft und dem Arbeitsleben kommenden Fachprüfer und Wettkampfleiter wohl vergebens einladen wird.

Georg Ebersbach.

Jugenderziehung im Berufsbildungsplan

Eine Lücke der bestehenden Berufsbildungspläne wurde bisher darin empfunden, daß für die im Betrieb unerläßliche Arbeitsverbindung zwischen dem Ausbildungsleiter und dem Betriebsjugendwalter eine verbindliche Grundlage nicht bestand. Die Praxis der Berufserziehungsarbeit im Betrieb ist aber auf den unmittelbaren Kontakt der im Rahmen der nationalsozialistischen Jugenderziehung geleisteten Jugendarbeit der DAF. mit der eigentlichen Berufsausbildung in dem Maße angewiesen, in dem sich die in ihrem Ausgangspunkt rein fachliche Ausbildung zu einer wirklichen Berufserziehung vervollkommnet.

Ein erfreulicher Fortschritt in der Richtung einer praktisch fruchtbaren Klärung wird nunmehr durch einen Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 21. September 1942 über die Einführung eines neuen Berufsbildungsplanes vollzogen. Die Berufsbildungspläne, die im Auftrage des Reichswirtschaftsministers unter Beteiligung aller an der Berufserziehung interessierten Stellen der Partei, des Staates und der Wirtschaft im Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe er-

Digitized by Google

arbeitet werden, stellen für die Betriebe die verbindlichen Richtlinien dar, nach denen in der Berufserziehung der Jugendlichen verfahren werden muß. Der allgemeine Teil der Berufsausbildungspläne befaßt sich unter der Überschrift „Erziehung im Betrieb" mit den Grundsätzen, nach denen die betriebliche Berufserziehung der Jugendlichen in allen Berufen verlaufen soll. Während der besonders fachlich abgestimmte Teil des Berufsausbildungsplanes unverändert bleiben konnte, erfuhr die für alle Berufe gleiche allgemeine Ausrichtung durch den Erlaß des Reichswirtschaftsministers eine neue, positiv veränderte Form.

Der betriebliche Berufserzieher, so wird in dem neuen Berufsbildungsplan nachdrücklich festgestellt, kann nur dann seinen Aufgaben gerecht werden, wenn er mit den Grundsätzen der nationalsozialistischen Jugenderziehung hinreichend vertraut geworden ist. Der Plan macht also den Ausbildern die engste Zusammenarbeit mit den berufenen Stellen der Erziehung zur Pflicht und sichert damit die gewünschte Grundlage für ein einheitliches Wirken in der Berufserziehung. Besondere Hinweise beziehen sich auf die praktische Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, dem Berufsschullehrer und Betriebsjugendwalter, die alle gemeinsam zur Wahrnehmung einer politisch verpflichtenden Erziehungsaufgabe beitragen.

Unter den Mitteln der Berufserziehung, auf die die Betriebe verwiesen werden, finden sich die durch die Jugendarbeit der DAF. gebotenen Möglichkeiten in besonderer Weise hervorgehoben. Der Jugendbetriebsappell und der Jugendbetriebsabend werden im Berufsbildungsplan als Aufgabe des Betriebsjugendwalters ausdrücklich anerkannt. Ungeteilte Zustimmung wird ferner die Abgrenzung finden, die zwischen dem Jugendbetriebsappell und dem Arbeitsappell getroffen ist: Der Jugendbetriebsappell wird vom Betriebsjugendwalter für alle Jugendlichen des Betriebes durchgeführt; im täglichen Arbeitsappell spricht dagegen der Ausbildungsleiter oder Lehrmeister die in der Ausbildung vereinten Jugendlichen geschlossen an, um beispielsweise Hinweise und Erfahrungen aus der Arbeit bekanntzugeben, Anweisungen für die kommende Tagesarbeit zu erteilen oder die notwendige Ordnungskontrolle durchzuführen. Schließlich erscheint als weiteres wesentliches Mittel der Berufserziehung die soziale Betreuung der Jugendlichen durch den Betriebsjugendwalter. Die Leibesübungen der berufstätigen Jugendlichen innerhalb der Arbeitszeit und die Sorge für die Überwachung des Gesundheitszustandes obliegen dem Betriebsjugendwalter im Rahmen der Berufserziehung als besondere Arbeitsaufgaben.

Jugendwohnheime

Bis vor einigen Jahren sprach man nur von Lehrlingsheimen, Schülerheimen usw. Mit diesen Begriffen verband sich zunächst allein der Gedanke an Unterkunft und Beköstigung. Heime dieser Art dienten zur Beherbergung derjenigen, die aus irgendeinem Grunde nicht bei ihrer Familie wohnen konnten. Ihre Insassen sollten nur ein Dach über dem Kopf haben, man forderte von ihnen auch nichts weiter, es sei denn Respekt gegenüber den Geboten der Ordnung und Sauberkeit.

Heute sprechen wir von Jugendwohnheimen. Es handelt sich danach um „Heime der Jugend". Was das bedeutet, ist seit Beginn der Heimbeschaffungsaktion der Hitler-Jugend, die klare Richtlinien für die Gestaltung solcher Heime entwickelt hat, der interessierten Öffentlichkeit sehr nachhaltig zum Bewußtsein gekommen. Sodann wird nicht mehr von Lehrlingen usw., also einzelnen Jugendlichen, gesprochen, sondern von Jugend schlechthin. Man denkt in erster Linie an die junge Gemeinschaft in diesen Heimen, nicht so sehr an diesen oder jenen Lehrling, der zufällig auf auswärtige Unterkunft angewiesen ist. Hier geht es um eine Erziehungsgemeinschaft; in ihr gelten die Grundsätze der Selbstführung und totalen Ertüchtigung, die sich in der Hitler-Jugend herausgebildet haben. Damit bedeutet das Jugendwohnheim ein erzieherisches Programm. Schließlich ist mit dem Ausdruck Wohnheim noch angedeutet, daß es nicht allein auf die Übernachtung, sondern auf die wohnliche Unterbringung, auf die Schaffung einer räumlichen Umgebung ankommt, die den jungen Menschen innerlich anspricht, erhebt und befriedigt.

An das Jugendwohnheim werden also ganz andere Anforderungen gestellt als an das frühere Lehrlings- oder Schülerheim, das häufig nicht mehr als eine Sammelschlafstelle war. Aus dem Bestreben, der Jugend, die fern vom Elternhaus beruflich ausgebildet wird und weder beim Meister noch bei einer anderen geeigneten Familie untergebracht werden kann, heimische Wohnstätten zu schaffen, neben Unterkunft und Verpflegung vor allem auch die Erziehung und Betreuung zu gewährleisten, hat sich eine außerordentlich lebhafte Entwicklung des Jugendwohnheimwesens ergeben.

Digitized by Google

Die Bedürfnisse des Arbeitseinsatzes machten immer weitere Fortschritte notwendig. Der zwischenbezirkliche Ausgleich und das Bemühen um die Sicherstellung eines ausreichenden Nachwuchses für die staatspolitisch wichtigen Berufe hatten in zunehmendem Maße auch eine räumliche Umschichtung der jugendlichen Erwerbstätigen zur Folge, die eine Förderung des Jugendwohnheimgedankens aus erzieherischen Gründen zwingend gebot. Früher waren die Belegzahlen selten über 100 hinausgekommen; jetzt entstanden Jugendwohnheimanlagen, die 600 bis 800 Jungen aufnehmen konnten. Heimkomplexe mit einer Aufnahmefähigkeit bis zu 1200 und 1500 befinden sich in Planung.

Durch den Erlaß des Reichsministers des Innern vom 2. Dezember 1941 wurde die Errichtung von Jugendwohnheimen als Aufgabe der Gemeinden und Landkreise bezeichnet. Sie sollen Jugendwohnheime dort errichten, wo nachwuchspolitische oder erzieherische Gründe dies erfordern. Die Bauplanung erfolgt im Einvernehmen mit der Hitler-Jugend, die auf dem Gebiete des Bauschaffens bereits wertvolle Erfahrungen besitzt. Erziehungsträger der Jugendwohnheime ist ebenfalls die Hitler-Jugend entsprechend dem Auftrag, den ihr der Führer mit Gesetz vom 1. Dezember 1936 gegeben hat.

Auch die von Einzelbetrieben geschaffenen Heime haben sich in den letzten Jahren erheblich vermehrt und erweitert. Überall drängt nunmehr die Entwicklung zu einheitlichen Formen und Richtlinien für das große Werk. Der Krieg hat die bauliche Förderung natürlich stark beschnitten. Die innere strukturelle Klärung aber schreitet um so unaufhaltsamer vorwärts. Zuständigkeit und Verantwortung werden eindeutig festgelegt und die Anforderungen scharf umrissen, die vom Standpunkt der nationalsozialistischen Erziehung an ein Jugendwohnheim zu stellen sind. Dieser Vorgang ist höchst erfreulich, denn er garantiert ein Ende des Schlafstellenunwesens und der unkontrollierten Unterbringung von auswärtigen Jugendlichen, die häufig genug den Anlaß zur Gefährdung und Verwahrlosung des in fremder Umgebung alleinstehenden jungen Menschen bildeten. Das Jugendwohnheim gibt den Rückhalt an der Gemeinschaft, es vermittelt Kameraden und Schicksalsgenossen, es ordnet den Tagesablauf außerhalb des Betriebes und gibt ihm die erzieherische Note.

So erfreulich dieser Fortschritt ist, so wenig darf natürlich außer acht gelassen werden, daß auch das Jugendwohnheim in gewissem Sinne einen Notbehelf darstellt. Die natürlichste Lebens- und Wohngemeinschaft ist stets die eigene Familie. Die Erziehung in einem geordneten und gesunden Elternhaus hat immer den Vorrang. Einrichtungen, die an seine Stelle treten, sind daher gehalten, seinen vorübergehenden Ausfall so wenig wie möglich spürbar werden zu lassen. Die verantwortlichen Stellen können in dieser Beziehung gar nicht genug Umsicht und Aktivität entfalten. Wer als Jugendlicher im Interesse seiner Berufsausbildung, d. h. zum Zwecke seiner besseren Leistung für die Gemeinschaft, vielleicht für mehrere Jahre das Elternhaus entbehren muß, hat auch Anspruch auf eine neue Umgebung, die ihm zusagt und in der er sich wohlfühlt.

Jugendwohnheime sind keine Jugendherbergen, die nur vorübergehend Unterschlupf gewähren. Sie müssen mehr leisten als diese, vor allem mit Rücksicht auf die innere Ausgestaltung. Auch in hygienischer und sanitärer Hinsicht dürfen Jugendwohnheime nicht hinter unseren besten Herbergen zurückstehen. Eine saubere, wohnliche und in jeder Hinsicht ansprechende Einrichtung sind ihre Träger nicht nur den Jugendlichen, sondern auch ihren Eltern schuldig. Auch im Kriege kann in dieser Hinsicht noch manches getan werden; der heutige Zustand der Jugendwohnheime braucht nicht in jedem Fall als endgültig angesehen zu werden. Der nimmermüde, rastlose Einsatz für die Jungen und Mädel, die sich fern von Vater und Mutter im Interesse der Gemeinschaft ertüchtigen, ist für alle verantwortlichen Träger von Jugendwohnheimen gerade heute ein absolut selbstverständliches Gebot der planmäßigen Jugendbetreuung.

Die Erzwingung der Jugenddienstpflicht*)

„Von der Jugend hängt die Zukunft des deutschen Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf ihre

*) Zum RdErl. d. RFSS. u. Ch. d. Dt. Pol. im RMdI. v. 20. 10. 1942 — O-V-R R III 6503 III/42 u. S II A 2 Nr. 306 II/42—136 abgedruckt im MBliV. 1942 S 2038.

Digitized by Google

künftigen Pflichten vorbereitet werden." Mit diesen Sätzen als Vorwort erließ der Führer am 1. Dezember 1936 das Gesetz über die Hitler-Jugend. Bis zum Jahre 1940, in dem erstmals auf Grund der Durchführungsverordnungen vom 25. März 1939 zum Gesetz über die Hitler-Jugend der Jahrgang der Zehnjährigen (1929/30) zur Jugenddienstpflicht herangezogen wurde, fanden sich die deutschen Jugendlichen freiwillig in der Gemeinschaft der Hitler-Jugend zusammen. Entscheidend ist jedoch, daß auch nach Erlaß der Durchführungsverordnungen der Grundsatz der Freiwilligkeit nicht aufgegeben und damit das Prinzip, aus dem heraus die nationalsozialistische Jugendbewegung entstanden war, gewahrt wurde. Die Hitler-Jugend betrachtet es auch weiterhin als ihre Aufgabe, die Teilnahme am Dienst nach den Grundsätzen der Partei und ihrer Gliederungen durchzuführen. Der Dienst ist daher so gestaltet, daß die in dem Jugendlichen ruhenden Kräfte, ihre Begeisterungsfähigkeit und Bereitwilligkeit, geweckt und gefördert werden, so daß er jederzeit gern am Dienst teilnimmt.

Der Dienst in der Hitler-Jugend selbst ist z. T. freiwilliger Dienst, z. T. Pflichtdienst. Die Erfüllung der Jugenddienstpflicht umfaßt die Erfüllung des Pflichtdienstes (vgl. Allgemeine Grundsätze über den Pflichtdienst in der Hitler-Jugend, Erlaß vom 4. Dezember 1940 — AN. S. 163 —). Nachdem somit der Pflichtdienst in der Hitler-Jugend für jeden Jugendlichen, gleichgültig, ob er Angehöriger der (Stamm-) Hitler-Jugend oder Jugenddienstpflichtiger ist, eine gesetzlich festgelegte Pflicht ist, muß die Durchführung dieses Dienstes auch gesichert und geschützt sein. In besonderen Fällen kann auf die Anwendung staatlichen Zwanges — ebenso wie z. B. bei der Erfüllung des Wehrdienstes oder der Schulpflicht — nicht verzichtet werden.

Dementsprechend ist bereits in § 12 Abs. 4 der zweiten DurchfVO. zum Gesetz über die Hitler-Jugend vorgesehen, daß Jugendliche durch die zuständige Ortspolizeibehörde angehalten werden können, den Pflichten nachzukommen, die ihnen auf Grund dieser Verordnung und der dazu ergangenen Ausführungs-Bestimmungen auferlegt worden sind. Zu diesen Pflichten gehört, wie auch der Runderlaß des RFSSuChdDtPol. über die Erzwingung der Jugenddienstpflicht besonders erwähnt, nicht nur die Teilnahme an dem festgesetzten Dienst, sondern auch die Erfüllung anderer Pflichten, die die Hitler-Jugend den Jugendlichen kraft ihrer Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend auf Grund der Jugenddienstpflicht auferlegt. Dabei ist z. B. an eine saubere Uniform, einen der Uniform entsprechenden soldatischen Haarschnitt u. ä. gedacht.

In welcher Weise die Hitler-Jugend den Jugendlichen zunächst zum Dienst anzuhalten versucht, ergibt sich aus den Erlassen des JFdDtR. über das „Verfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Jugenddienstpflicht" vom 26. März 1940 (AN. S. 14) und über die „Erzwingung der Jugenddienstpflicht" vom 12. September 1940 (AN. S. 133). Erweisen sich diese Maßnahmen als nicht ausreichend, so ist ein polizeiliches Einschreiten geboten. In Gemeinden mit staatlicher Polizeiverwaltung ist für die Durchführung der hiernach anzuordnenden Polizeimaßnahmen die Gemeindepolizei zuständig. (RdErl. vom 9. Juli 1940 — MBliV. S. 1455 —). Die staatliche Polizei hat hierbei Amtshilfe zu leisten.

Wenn die Hitler-Jugend polizeiliche Maßnahmen zur Erzwingung der Jugenddienstpflicht beantragt, so hat sich die Polizeibehörde in erster Linie an den Erziehungspflichtigen mit dem polizeilich zulässigen Zwangsmittel (z. B. in Preußen Zwangsgeld) zu wenden. Hiervon ist nur dann abzusehen, wenn ausnahmsweise nach Alter und Person des Jugendlichen ein erzieherischer Einfluß des Erziehungspflichtigen auf den Jugendlichen nicht mehr erwartet werden kann. Kann gegen den Erziehungsberechtigten nicht vorgegangen werden oder ist dies nicht zweckmäßig, so ist der Jugendliche selbst durch polizeiliche Maßnahmen zur Erfüllung seiner Jugenddienstpflicht anzuhalten.

Von diesen Bestimmungen muß gelegentlich auch während des Krieges Gebrauch gemacht werden. Die aktiven Hitler-Jugend-Führer stehen zu 90 v. H. unter den Waffen. Von den Führerinnen des BDM. sind viele zur Erfüllung anderer kriegswichtiger Aufgaben abberufen. Die junge, als Ersatz eingestellte Führerschaft muß sich doppelt bemühen, den Dienst so auszugestalten, daß der Jugendliche es als Selbstverständlichkeit ansieht, an ihm teilzunehmen. Dazu kommt, daß in den meisten Fällen auch der Vater zum Wehrdienst eingerückt und die Mutter mit anderen Aufgaben überlastet ist. Unter solchen Umständen wird man, wenn nötig, auch die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen dürfen. Es hat sich in Einzelfällen gezeigt, daß die Einheiten rasch ihre volle Antrittsstärke erreichen, sobald einmal gegen einen lässigen Jugenddienstpflichtigen polizeilich vorgegangen wurde.

Digitized by Google

Nun ist zwar die Jugenddienstpflicht reichseinheitlich geregelt. Die polizeilichen Maßnahmen gegen säumige Jugenddienstpflichtige waren es jedoch bisher nicht, da dies im Hinblick auf die verschiedenartigen polizeilichen Landesgesetze nicht möglich war. § 12 JugDVO. enthält lediglich einen allgemeinen Hinweis auf die Zuständigkeit und Aufgaben der Ortspolizei. Von einer Aufzählung der von der Polizei zu ergreifenden Maßnahmen mußte bei Erlaß der JugDVO. abgesehen werden, weil es einmal noch keine jugendgemäßen Zwangsmaßnahmen gab, zum anderen aber vielleicht damit gerechnet wurde, daß man mit den vorhandenen Möglichkeiten auskommen könne. Nachdem jedoch die Kriegsverhältnisse die Anwendung polizeilicher Maßnahmen erforderlich gemacht haben, hat sich jetzt gezeigt, daß eine reichseinheitliche Regelung erforderlich wurde. Diese ist mit dem Erlaß „Erzwingung der Jugenddienstpflicht", RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdI. vom 20. Oktober 1942 — O-VuR R III 6503 III/42 u. S II A 2 Nr. 306 II/42—136 — (RMBliV. 1942 S. 2037), der im Einvernehmen mit dem JFdDtR. herausgegeben wurde, erfolgt.

Dabei kommen als polizeiliche Mittel zur Erzwingung der Jugenddienstpflicht je nach der Lage des Falles in Betracht:

1. Mündliche Ermahnung. Hierbei ist es zweckmäßig, die Ermahnung, soweit sie sich an den Jugendlichen selbst wendet, in Gegenwart des Erziehungspflichtigen auszusprechen. Dem Erziehungspflichtigen und gegebenenfalls auch dem Jugendlichen sind die weiteren Maßnahmen bekanntzugeben, die bei Nichtbefolgen der Ermahnung ergriffen werden. Soweit polizeirechtlich notwendig, hat dabei die Androhung polizeilicher Zwangsmaßnahmen schriftlich zu geschehen.
2. Unmittelbarer Zwang, besonders die polizeiliche Vorführung des dienstpflichtigen Jugendlichen zum Dienst, soweit dies zweckmäßig und im Rahmen der vorhandenen Kräfte der Polizei möglich ist.
3. Sonstige im Pol.-Recht vorgesehenen Zwangsmittel. Hierbei ist bei Jugendlichen von der Anwendung von Pol.-Haft, soweit diese an sich zulässig ist, und von ersatzweiser Haft abzusehen. Zwangsgeld u. dgl. ist gegen einen Jugendlichen nur dann zu verhängen, wenn er über eigenes Einkommen verfügt. Sofern Zwangsgeld verhängt wird, ist es so zu bemessen, daß es eine fühlbare Belastung des Jugendlichen bewirkt. Erforderlichenfalls ist Zwangsgeld in angemessener Höhe wiederholt zu verhängen.

   Ein Zwangsgeld wird in den Fällen in Frage kommen, in denen der Jugendliche entweder selbst Geld verdient oder wenigstens Taschengeld hat. Die gegen eine Geldstrafe als Sühne bestehenden Bedenken treffen hier nicht zu. Dem Jugendlichen bringt zwar die Geldstrafe das Unrecht seines Verhaltens nicht hinreichend zum Ausdruck, als Beugungsmittel verfehlt sie jedoch ihren Eindruck nicht. Die Höhe des anzudrohenden Zwangsgeldes richtet sich nach den besonderen Umständen des Einzelfalles, insbesondere nach der Höhe des Einkommens des betr. Jugendlichen.
4. Bleiben die gegen den Erziehungspflichtigen oder auch gegen den Jugendlichen angewendeten Zwangsmaßnahmen ergebnislos und verspricht eine nochmalige Anordnung von polizeilichen Mitteln der vorstehend aufgeführten Art keinen Erfolg, so ist der Hitler-Jugend anheimzustellen, gegen den Jugendlichen mit Jugenddienstarrest vorzugehen. Nach dem Erlaß des JFdDtR. vom 9. Januar 1942 (AN. S. 13) dient der Jugenddienstarrest zur Ahndung besonders schwerer Verstöße gegen die Disziplin in der Hitler-Jugend.

   Liegt Unerziehbarkeit (Verwahrlosung) vor, so ist der Sachverhalt im Einvernehmen mit dem zuständigen Führer des Bannes der zuständigen Kriminalpolizei- (Leit-) Stelle mitzuteilen, die auf Grund ihrer allgemeinen Zuständigkeit für die vorbeugende Verbrechensbekämpfung die zur Behebung der Unerziehbarkeit (Verwahrlosung) notwendigen Maßnahmen wie in sonstigen Fällen der Gefährdung Jugendlicher zu treffen hat. Unerziehbarkeit (Verwahrlosung) wird in vielen Fällen dann anzunehmen sein, wenn auch die Verhängung von Jugenddienstarrest ohne Erfolg geblieben ist.

Da die polizeilichen Maßnahmen von dem zuständigen Führer des Bannes der Hitler-Jugend nach dem Erlaß des JFdDtR. vom 26. März 1940 (a. a. O.) zu beantragen sind, so sind ihm auch, wie im RdErl. vorgesehen, die Abschriften der schriftlichen Entscheidung der Polizeibehörde mitzuteilen. Im Interesse der Disziplin ist das vom Führer des Bannes gemeldete Versäumnis eines Jugendlichen möglichst schnell und wirksam durch polizeiliche Maßnahmen zu beantworten.

Der RFSSuChdDtPol. hat in seinem Erlaß der Erwartung Ausdruck gegeben, daß bei der Kriegswichtigkeit der Erfüllung der Jugenddienstpflicht, besonders der in ihrem Rahmen vorgesehenen Einsätze der Hitler-Jugend, die Ortspolizei-Behörden sich trotz ihrer übrigen Belastung die Durchführung der ihnen im Rahmen der JugDVO. obliegenden Aufgaben besonders angelegen sein lassen. Dies wird um so leichter möglich sein, als die Fälle, in denen sie zur Erzwingung der Jugenddienstpflicht einzugreifen haben, im allgemeinen selten sein werden.

Mit diesem Erlaß hat der Einheitsführer ein Mittel in der Hand, über seinen zuständigen Bannführer die Durchführung der Jugenddienstpflicht in besonders schwierig gelagerten Fällen zu erzwingen und damit seine Autorität durchzusetzen. Er muß sich je-

Digitized by Google

doch darüber klar sein, daß dieses scharfe Instrument besonders zurückhaltend zu handhaben ist und immer nur die seltene Ausnahme und letzte Lösung darstellen kann.

Dr. W. Kügler.

Kurznotizen

Die Benennung für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Begabtenauslese, der Vorauslese im Gau- und im Reichsausleselager wird sich in Zukunft unter maßgeblicher Einschaltung der Lehrabschlußprüfungen vollziehen.

Die Industrie- und Handelskammern und die nachgeordneten Prüfungsausschüsse sind seitens der Reichswirtschaftskammer angewiesen, den Trägern der Auslese, in diesem Fall dem Gaubeauftragten für den Berufswettkampf, alle Lehrlinge und Anlernlinge namhaft zu machen, die nach den Ergebnissen der Prüfung als förderungsfähig und förderungswürdig festgestellt wurden. Bei der Benennung sollen nicht allein die Prüflinge mit besten Noten in Betracht kommen, sondern auch diejenigen, die in einem Prüfungsteil, beispielsweise der Kenntnisprüfung oder der Fertigkeitsprüfung, eine weit über dem Durchschnitt liegende Leistung aufweisen. Die Aufmerksamkeit der Prüfungsausschüsse wird ferner auf Prüflinge gelenkt, die selbst bei nur durchschnittlicher Leistung in Theorie und Praxis eine besondere Veranlagung in einem von dem bisherigen Arbeitsgebiet abweichenden Beruf vermuten lassen.

Für die Durchführung der neuen Regelung ist das enge Einvernehmen der Prüfungsorgane mit dem Beauftragten für den Berufswettkampf und die Begabtenförderung von Bedeutung, die auch darin zum Ausdruck kommt, daß die Beauftragten soweit Einblick in die Prüfungsakten erhalten, als diese für die weitere berufliche Begutachtung und Förderung von Bedeutung sind. Die Regelung bestätigt eine Zusammenarbeit, die verschiedentlich bereits zwischen den Industrie- und Handelskammern und den Gaubeauftragten bestanden hat.

Eine gleichgerichtete Anerkennung wird der gemeinsam von der Hitler-Jugend und der Deutschen Arbeitsfront durchgeführten Auslese durch eine Verfügung des Oberkommandos der Kriegsmarine zuteil, die die Eignungsprüfung von Bewerbern für die Marine-Ingenieurlaufbahn neu festlegt. Nach dem Vorbild der schon bisher für die Fachrichtung Artillerie geübten Verfahren wird in Zukunft auch für die übrigen Ingenieurlaufbahnen der Marine in den Fachrichtungen Schiffsbau, Maschinenbau und Elektrotechnik die Begutachtung in den Ausleselagern herangezogen werden. Die Kriegsmarinewerften sind angewiesen, die dort eingehenden Bewerbungen dem Gaubeauftragten der Deutschen Arbeitsfront zum Zweck der Vorauslese und der weiteren Beurteilung in einem Ausleselager zu benennen. An den Reichsausleselagern sind Vertreter der Kriegsmarine beteiligt.

•

Der Berufsnachwuchsplan für 1943 berücksichtigt nicht nur Schulabgänger, sondern auch ältere Ratsuchende, die besonders in den neuen Ostgebieten sehr zahlreich sind. Insgesamt stellen diese Gebiete 52 000 männliche Jugendliche als Nachwuchs für das nächste Jahr zur Verfügung. Zu den weiteren Neuerungen gehört die Aufgliederung der Anlernlinge und jugendlichen Hilfsarbeiter und damit die Zusammenfassung des gesamten Nachwuchses für den jeweiligen Beruf, endlich auch die Hervorhebung einzelner wichtiger Berufe innerhalb der Berufsgruppen. Am schwierigsten ist die Nachwuchslage nach wie vor im Bergbau, für den der Plan eine erhebliche Steigerung vorsieht.

•

Mitte Oktober fand in Oberschlesien eine Arbeitstagung der ostdeutschen Gau- und Landeshauptleute statt, in deren Verlauf eine Arbeitsgemeinschaft der ostdeutschen Gau- und Landesjugendämter gegründet wurde, welche die Provinzen Ostpreußen, Pommern, Nieder- und Oberschlesien sowie die Reichsgaue Danzig-Westpreußen, Wartheland und Sudetenland umfaßt. Die Arbeitsgemeinschaft wird sich insbesondere mit den gemeinsamen Ostaufgaben, so u. a. mit den Fragen der Behandlung der fremdvölkischen Jugendlichen, beschäftigen. Die Federführung wurde dem Landesjugendamt der Provinz Oberschlesien übertragen.

•

Nach einer Bekanntmachung des Reichsprotektors für Böhmen und Mähren sind nunmehr auch tschechische Hochschüler bzw. Abiturienten zum Studium an den Hochschulen des Reiches zugelassen. Bisher waren die Möglichkeiten des Studiums nur auf Medizin und Technik beschränkt. Mittellosigkeit soll kein Hindernis bilden für die Fortführung oder Neuaufnahme des Studiums; die soziale Förderung durch das Reichsstudentenwerk wird auch tschechischen Hochschülern zugute kommen.

•

Im Schuljahr 1940 erhielten von den 43 000 Abiturienten 21 000, die zum Wehrdienst einrückten, das Reifezeugnis ohne Prüfung. Von den 18 000 Abiturientinnen waren 10 000, die einen Kriegsdienst leisteten, von der Prüfung befreit. Als weitere Kriegserscheinung ist zu betrachten, daß neben den 46 000 hauptamtlichen Lehrern 5000 Hilfslehrer oder nebenberufliche Lehrer an den höheren Schulen tätig waren.

•

Dem Forschungsinstitut für Psychologie der Arbeit und Bildung in Gelsenkirchen steht, wie einer Pressenotiz zu entnehmen ist, als Hilfsmittel auch ein sogenanntes „Modelldorf für Begabtenauslese", das Dorf Feldhausen bei Gladbeck, zur Verfügung. In diesem Modelldorf sammelt ein Hauptlehrer sämtliche arbeits- und bildungspsychologischen Beobachtungen an Schulkindern, die dann im Institut ausgewertet werden und auf diese Weise die Begabtenauslese und allgemein die Nachwuchslenkung befruchten.

•

Die deutschen Geburtenziffern für 1939 und 1940 lagen mit 20,5 und 20,4 noch über der Ziffer des Jahres 1938 mit 19,0 auf 1000 Einwohner. Erst das Jahr 1941 brachte mit 18,8 eine leichte Unterschreitung der letztjährigen Friedensziffer, während das erste Halbjahr 1942 mit 15,8 nunmehr den ersten sichtbaren Einbruch des Krieges in die Bevölkerungsentwicklung verzeichnet. Uneingeschränkt und absolut günstig ist dagegen die Entwicklung der Eheschließungen und der normalen Sterbefälle; die Heiratsbilanz schließt Mitte 1942 mit einem Plus von 912 000 Ehen gegenüber der gleichen Zeitspanne im ersten Weltkrieg ab.

Trotz Steigerung der Heiratshäufigkeit hat im Gegensatz zu diesem Gesamtbild der deutschen Bevölkerungsentwicklung in England der Krieg in keinem Augenblick anregende Wirkungen auf die Geburtenziffer ausgeübt. Sie hat sich dort von 14,9 (1939) über 14,6 (1940) auf 14,2 (1941) gesenkt. Das englische Volk ist in einem Vorgang des Alterns begriffen dessen Tempo sich dauernd steigert.

Digitized by Google

Das Junge Europa

Die Jugend in der faschistischen Gesetzgebung *)

Das deutsche Jugendrecht ist noch immer in steter Entwicklung. Gerade deshalb sind Vergleiche mit dem Recht anderer Völker, vor allem aber des Staates, mit dem unsere politischen Ziele sich so weitgehend decken, nämlich mit dem Recht Italiens, von besonderem Nutzen. Eine solche rechtsvergleichende Arbeit wird durch die neue vom Generalkommando der G.I.L. und vom Amte Studien und Gesetzgebung der Faschistischen Partei herausgegebene Zusammenstellung über die Jugend in der faschistischen Gesetzgebung wesentlich erleichtert. Es bleibt daher nur zu hoffen, daß diese Schrift in Übersetzung bald auch in deutscher Sprache erscheint und damit den interessierten Kreisen zugänglich gemacht wird.

Die Schrift ist etwa mit der von Siebert über die Grundzüge des deutschen Jugendrechts zu vergleichen. Umfangmäßig ist allerdings ein interessanter und kennzeichnender Unterschied der beiden Werke zu verzeichnen. Während Siebert vom Jugendrecht als einem systematisch verhältnismäßig scharf abgegrenzten Rechtsgebiet ausgeht, behandelt die von der G.I.L. herausgegebene Schrift die Stellung des Jugendlichen in allen wesentlichen Teilgebieten des gesamten Rechts. So enthält sie z. B. ausführliche Beiträge zur italienischen Rassengesetzgebung, Militärgesetzgebung usw. Eingeteilt ist die Schrift in folgende Gebiete: Rassenrecht, Bürgerliches Recht, Recht des Gesundheitswesens, Sozial- und Fürsorgerecht, Schulrecht, Arbeitsrecht, Wehrrecht, Strafrecht und Recht der Jugendorganisation.

Es ist selbstverständlich, daß sich bei einer solchen Vielzahl von Teilgebieten des Rechts viele erwähnenswerte Vergleiche zum eigenen Recht ziehen ließen. Doch liegt es in der Natur eines hier notwendig kurzen Berichts, daß auf die vielen übereinstimmenden Vorschriften nicht eingegangen werden kann und selbst die in bedeutend geringerer Anzahl vorhandenen Unterschiede niemals erschöpfend aufgezählt werden können. Da Elternhaus, Schule und Jugendorganisation auch in Italien an der Jugenderziehung den weitaus größten Anteil haben, seien vor allem zu diesen Erziehungsträgern einige Unterschiede aufgezeigt.

Während nach deutschem Recht die Mutter die elterliche Gewalt in jedem Falle verliert, sobald sie nach dem Tode des Vaters eine neue Ehe eingeht, und lediglich das Recht und die Pflicht behält, für die Person des Kindes zu sorgen (§ 1697 BGB.), trifft das italienische Recht die Regelung nach den Bedürfnissen des Einzelfalles. So hat das Gericht von Fall zu Fall zu entscheiden, ob der Mutter die Vermögensverwaltung belassen werden kann. Dabei können ihr sowohl in der Verwaltung als auch in der Erziehung Beschränkungen auferlegt werden (Art. 340 Ital. BGB.). Es wird bei der Schaffung unseres Volksgesetzbuches eingehend zu prüfen sein, ob diese elastische Regelung auch bei uns eingeführt werden sollte.

Von den sonstigen Unterschieden des italienischen gegenüber dem deutschen Familienrecht sei noch erwähnt, daß die Ehemündigkeit in Italien beim Manne bereits mit Vollendung des 16., bei der Frau mit Vollendung des 14. Lebensjahres erreicht ist. Liegen schwerwiegende Gründe vor, so kann die Erlaubnis ausnahmsweise sogar beim Manne nach Vollendung des 14., bei der Frau nach Vollendung des 12. Lebensjahres erteilt werden (Art. 84 Ital. BGB.). Damit sind die Ehemündigkeitsgrenzen erheblich niedriger als nach deutschem Recht, in dem die Ehemündigkeit beim Manne mit der Vollendung des 21., bei der Frau mit der Vollendung des 16. Lebensjahres eintritt, obwohl auch bei uns von dieser Vorschrift Befreiung bewilligt werden kann, beim Manne allerdings frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 1 Ehegesetz). Die unterschiedliche Regelung der beiden Staaten beruht darauf, daß die menschliche Entwicklung in den südlichen Ländern schneller vor sich geht als bei uns. Wir haben hier also ein besonders deutliches Zeichen dafür, daß jedes Recht den Eigenarten des Volkscharakters entsprechen muß, wenn es wirk-

*) Zugleich Besprechung von „LA GIOVENTÙ NELLA LEGISLAZIONE FASCISTA" — ROMA — ANNO XX E. FI — STABILIMENTI GRAFICI A. VALLECCHI — FIRENZE.

Digitized by Google

lich als Recht empfunden werden soll.

Bei der Regelung der Altersgrenzen ist weiter bemerkenswert, daß nach Art. 13 Ital. BGB. ein Jugendlicher mit Vollendung des 18. Lebensjahres arbeitsmündig, d. h. berechtigt ist, selbständig Arbeitsverträge abzuschließen und die daraus entstehenden Rechte geltend zu machen. Diese Regelung stellt ebenso wie im deutschen Recht der § 113 BGB. eine den Bedürfnissen des täglichen Lebens entsprechende Ausnahme gegenüber der beiden Rechtssystemen gemeinsamen Festlegung der unbeschränkten Geschäftsfähigkeit auf die Vollendung des 21. Lebensjahres dar. Nur ist der Weg des italienischen Rechts von dem des deutschen grundverschieden. Denn nach § 113 BGB. ist nicht die Vollendung des 18. Lebensjahres, sondern — völlig unabhängig vom Alter — die einmalige Ermächtigung durch den gesetzlichen Vertreter, in Arbeit zu treten, entscheidend. Auch hier wird es zweckmäßig sein, bei einer künftigen Neuregelung dieser Frage die mit der italienischen Regelung gemachten Erfahrungen zu berücksichtigen.

Mancherlei Bemerkenswertes weist das italienische Schulrecht auf. So müssen alle Kinder, die nicht in die Mittelschule übernommen werden sollen, nach dreijährigem Besuch der Volksschule vom 9. oder 10. Lebensjahre an die vorbereitende Gewerbeschule (Berufslenkungsschule) besuchen. Diese interessante Einrichtung des italienischen Schulrechts hat den Zweck, neben der Fortsetzung des allgemeinen Unterrichts bereits auf die spätere Berufstätigkeit vorzubereiten. Die Berufslenkungsschulen können in folgende Gattungen eingeteilt werden: Landwirtschaft, Industrie und Handwerk, Handel sowie Seewesen. An den Besuch der Berufslenkungsschulen schließt sich nach Ablegung einer Zulassungsprüfung der Besuch der technischen Schulen an, die ebenfalls den verschiedensten Berufsarten angepaßt sind. Es ist also im italienischen Jugendrecht eine weit stärkere Einschaltung des Schulwesens in die Berufsausbildung als bei uns zu verzeichnen.

Der Dienst in der Schule wird ebenso wie der in der italienischen Staatsjugend und der italienischen Hochschuljugend in einem besonderen Schulpaß bestätigt, der neuerdings geschaffen wurde und zusammen mit dem Arbeitspaß Ausbildungsgang und Berufstätigkeit des Italieners lückenlos darstellt.

Durch Kgl. Erlaß vom 27. Oktober 1937 wurde durch Verschmelzung der Opera nazionale Balilla mit den Fasci giovanili di Combattimento die italienische Staatsjugend als einheitliche und totalitäre Organisation der italienischen Jugend gegründet. Die G.I.L. ist als Organisation der Faschistischen Partei unmittelbar dem Parteisekretariat unterstellt. Sie umfaßt die Jugendlichen beider Geschlechter vom 6. bis 21. Lebensjahr und teilt sie ein in „Kinder der Wölfin" (bis zum 8. Lebensjahr), „Balilla" und „Kleine Italienerinnen" (vom 8. bis zum 14. Lebensjahr), „Avanguardisten" und „Junge Italienerinnen" (vom 14. bis zum 18. Lebensjahr) sowie „Jungfaschisten" und „Jungfaschistinnen (vom 18. bis zum 21. Lebensjahr).

Unter den verschiedensten Aufgabengebieten ist die Tätigkeit der G.I.L auch auf dem Gebiete der Berufsarbeit besonders erwähnenswert, wo sie ebenfalls die berufliche Einweisung und Ausbildung der Jugendlichen bezweckt. Dazu sind sog. Arbeitsstellen eingerichtet worden. Die korporativen Behörden geben an, welchen Berufszweigen die Berufsvorbereitung der Jugendlichen ganz besonders zugeleitet werden soll. Dabei wird der Eignung des Jugendlichen sowie der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und landschaftlichen Umgebung Rechnung getragen. Die G.I.L. hat hier also eine Aufgabe übernommen, die auch von der Hitler-Jugend in gewissem Umfange durch ihre Berufsaufklärungsaktion erfüllt wird. Besonders wichtig für den Beitrag, den die G.I.L. zur Berufsausbildung der Jugendlichen leistet, sind auch die einmal im Jahre stattfindenden Arbeitswettspiele für 14—19jährige Jugendliche, die mit der Einrichtung unseres Reichsberufswettkampfes zu vergleichen sind.

Schon diese wenigen Bemerkungen zeigen, daß das italienische Jugendrecht viele interessante Vergleichsmöglichkeiten mit dem deutschen Recht und manche Anregungen für unsere Rechtserneuerung bietet. Denn auch

Digitized by Google

die italienische Staatsführung weist innerhalb ihres Rechtssystems ebenso wie der Nationalsozialismus der Jugenderziehung einen besonders bedeutsamen Platz an. Dr. Gerhard Klemer.

Vormilitärische Ausbildung in Finnland

Die vormilitärische Ausbildung, die in starkem Maße in die Arbeit der finnischen Mittelschulen fällt, hat eine weitere Vertiefung erfahren. Man ist bemüht, die Jungen so weit vorzubereiten, daß sie bald nach ihrer Einberufung zum Wehrdienst in Unteroffizierstellen Verwendung finden können. Nach dem neuen Plan sind künftig vier Stunden wöchentlich ausschließlich der vormilitärischen Ertüchtigung vorbehalten. Außerdem wird der gesamte Turn- und Sportunterricht nach militärischen Erfordernissen ausgebaut sowie ein obligatorischer Schießunterricht und Geländedienst durchgeführt. Besondere Lager werden im Dienst des vormilitärischen Skisportes und anderer Spezialausbildungen stehen.

Pétain an die französische Jugend

Staatschef Marschall Pétain nahm kürzlich in einer großen Rede Stellung zu den Aufgaben der französischen Jugend. Er erklärte, daß allein die Einigkeit Frankreich retten könne. „Durch die Jugend und mit der Jugend will ich unser Land im neuen Europa aufbauen, und zu diesem großen Werk rufe ich die gesamte Jugend Frankreichs auf."

Rumänischer Jugend-Arbeitsdienst

Der Aufbau des rumänischen Arbeitsdienstes „Rumänische Jugendarbeit" geht trotz des Krieges weiter. Hierzu hat auch die Entsendung einer Lehrabteilung des deutschen Reichsarbeitsdienstes beigetragen, die der rumänischen Organisation zahlreiche Erfahrungen vermitteln konnte, und die zu einer engeren kameradschaftlichen Zusammenarbeit führte. Kürzlich hat der rumänische Arbeitsdienst zur Heranbildung des Führerkorps eine Kommandantenschule errichtet, die geeigneten Abiturienten eine zweijährige Führerausbildung geben soll.

Die Aufnahme in die Kommandantenschule ist abhängig von der Verpflichtung, nach Beendigung der zweijährigen Ausbildung wenigstens neun Jahre im Dienste der Jugendführung oder des rumänischen Arbeitsdienstes zu verbleiben. Aus diesen Maßnahmen ist zu erkennen, mit welcher Entschlossenheit in Rumänien das Problem der außerschulischen Jugenderziehung angefaßt wird, und zwar nunmehr unter Anerkennung des eindeutigen Selbstführungsprinzips der Jugend.

Im Auftrage des Marschalls Antonescu wurden in Rumänien zahlreiche handwerkliche und landwirtschaftliche Unternehmen, wie Fruchtdörren, Tischler- und Schneiderwerkstätten, Flechtereien, Schmieden usw., gegründet, in denen in erster Linie Bauernkinder ausgebildet werden sollen.

Aus Amtlichen Nachrichten

Dienstkleidung der Hitler-Jugend

Die äußerst geringe Versorgung der Hitler-Jugend mit Dienstkleidung hatte zu Schwierigkeiten in der Dienstgestaltung geführt. Nur für die 14- bis 18jährigen konnten in geringem Umfange durch die Banne Bezugscheine ausgestellt werden. Dies Verfahren bedeutete zudem eine erhebliche Belastung der Dienststellen der Hitler-Jugend mit Verwaltungsarbeit. An anderer Stelle dieser Zeitschrift wird bereits die erhebliche Bedeutung der nunmehr im Einvernehmen des Reichsschatzmeisters der NSDAP., des Reichswirtschaftsministers und des Jugendführers des Deutschen Reichs getroffenen Neuregelung gewürdigt*). Danach wird in Zukunft Hitler-Jugend-Dienstkleidung nur noch gegen Kleiderkartenpunkte ausgegeben, wobei jedoch die abzugebende Punktzahl nur die Hälfte der für ein ähnliches Zivilkleidungsstück notwendigen Punktzahl beträgt.

*) Vgl. dazu Bauer „Hitler-Jugend im Straßenbild", S. 298 dieses Heftes.

Die neue Punktliste ergibt sich aus der Bekanntmachung Nr. 34 der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete vom 30. September 1942. Hierdurch ist es möglich, daß die Produktion an Hitler-Jugend-Dienstkleidung ganz wesentlich erhöht wird, was sich bald auf dem Markt zeigen muß.

Um für den Kleidungsbedarf der Jugendlichen auf der anderen Seite einen Ausgleich zu schaffen, hat der JFdDtR. allen Angehörigen der Hitler-Jugend gestattet, die Dienstkleidung einschließlich der Erkennungszeichen auch außerhalb des Dienstes zu tragen. Das Verbot, die Dienstkleidung an bestimmten Orten, wie Rummelplätzen, Jahrmärkten usw. zu tragen, bleibt jedoch aufrecht erhalten (vgl. Erlaß des JFdDtR. vom 1. Oktober 1942 — AN. S. 127 —).

Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes; Bucheckernernte

Während in diesen Tagen der Einsatz der Hitler-Jugend in der Hackfruchternte im wesentlichen zu Ende geht, beginnt gleichzeitig ein neuer Einsatz

Digitized by Google

zur Einbringung der in diesem Jahr recht erheblichen Bucheckernernte. Die Jugend wird hierzu ihren Beitrag im Rahmen ihres Kriegseinsatzes zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes leisten, zu dem der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz mit seiner grundlegenden Anordnung vom 11. April 1942 (vgl. AN. S. 39) aufgerufen hat. Es sind für die Bucheckernsammlung grundsätzlich die Bestimmungen des Erlasses des JFdDtR. vom 15. April 1942 (AN. S. 39) anzuwenden. Die praktische Durchführung wird in aller Regel nach den Weisungen über den örtlichen Einsatz erfolgen.

Genauere Richtlinien zur Sammlung selbst gibt ein Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 3. September 1942. Besonders bemerkenswert ist, daß für die gesammelten Bucheckern eine Sonderzuteilung an Margarine oder Speiseöl vorgesehen wurde. An die Sammler der Hitler-Jugend erfolgt diese Zuteilung in Form von Reisemarken. Damit wird auch dem Elternhaus eine zusätzliche Fettmenge zugeführt. (Vgl. Erlaß des JFdDtR. vom 11. September 1942 — AN. S. 120.) Inzwischen ist auch eine Regelung der Unfallversicherung bei der Bucheckernsammlung erfolgt, wonach die eingesetzten Jugendlichen den allgemeinen Schutz der Reichsversicherungsordnung genießen (vgl. Erlaß des JFdDtR. vom 18. September 1942 — AN. S. 135 —).

Notdienstverpflichtung von Lagermannschaftsführern und Lagermädelschaftsführerinnen für die Erweiterte Kinderlandverschickung

Neben den Lehrern als Lagerleitern sind in der KLV. die von der Hitler-Jugend bestimmten Lagermannschaftsführer und Lagermädelschaftsführerinnen tätig. An ihnen besteht laufend Bedarf. Im allgemeinen werden dazu Schüler und Schülerinnen der 6. und 7. Klasse der höheren Schulen eingesetzt, die von den Schulbehörden den Gebieten der Hitler-Jugend namhaft gemacht werden. Zuweilen treten dadurch Schwierigkeiten auf, daß Erziehungsberechtigte in Verkennung der kriegswichtigen Arbeit der KLV. und obwohl die Schule keine schulischen Bedenken geltend macht, einen Einsatz nicht zulassen wollen.

Nachdem bereits eine Heranziehung der sonstigen in der KLV. benötigten Kräfte im Wege der Notdienstverpflichtung möglich war, hat der Reichsminister des Innern nunmehr mit Runderlaß vom 15. Oktober 1942 auch die Notdienstverpflichtung von Lagermannschaftsführern (Lagermädelschaftsführerinnen) zugelassen. Im Zusammenhang mit den gleichzeitig veröffentlichten Richtlinien des JFdDtR. sind alle Voraussetzungen für eine eingehende Prüfung des Einzelfalles vor Ausspruch der förmlichen Notdienstverpflichtung durch die untere Verwaltungsbehörde gegeben. Es kann erwartet werden, daß eine Notdienstverpflichtung nur in Fällen hartnäckiger eigensüchtiger Haltung der Erziehungsberechtigten ausgesprochen zu werden braucht (vgl. Erlaß des JFdDtR. vom 10. Oktober 1942 — AN. S. 131 —).

Jugendstrafverfahren

Hängt die Wirksamkeit einer Strafe schon im allgemeinen von der Schnelligkeit des Verfahrens ab, so gilt das ganz besonders auf dem Gebiet des Jugendstrafrechtes von dem neuen Mittel des Jugendarrestes. Aus diesem Grunde hat der Chef der Sicherheitspolizei und des SD. durch Erlaß vom 26. Juni 1942 den Kriminalpolizei(leit)stellen eine besondere Beschleunigung und engstes Zusammenwirken mit anderen beteiligten Stellen, insbesondere mit den Jugendämtern und mit der Hitler-Jugend bei Jugendstrafverfahren zur Pflicht gemacht (vgl. Erlaß des JFdDtR. vom 26. September 1942 — AN. S. 125 —).

Sonntagsdienst und Jugenddienstpflicht

Der Sonntagsdienst bei den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben führt oft zu Überschneidungen mit dem Dienst der Hitler-Jugend. Der Reichsminister des Innern hat deshalb mit Erlaß vom 17. Oktober 1942 gebeten, in solchen Fällen Jugenddienstpflichtige und Führer der Hitler-Jugend vom Dienst an den Nachmittagen der Sonnabende und an Sonntagen im öffentlichen Dienst zu befreien (vgl. Erlaß des JFdDtR. vom 19. Oktober 1942 — AN. S. 136 —).

Neues Schrifttum

„Ruf der Arbeit". Eine Anthologie mit Bilderteil von Heinz Kindermann, Nordmann-Verlag, Berlin. 448 Seiten. 9,80 RM.

In neun großen Kapiteln vereinigt hier Kinderman eine Auslese deutscher Lyrik und Prosa, die das Erlebnis der Arbeit und des Arbeiters zum Gegenstand hat. Er beginnt mit der „Großen Wende", worin auch Schirachs bekanntes Gedicht „An einen Arbeiter" erscheint, führt über zur „Urkraft der Bauernwelt", weiter zu den Handwerkern, Fischern und Schreibern, dann zu den Bergmännern und Hochöfen, zu den schaffenden Frauen und liebenden Müttern; diesem mehr gegenständlichen Teil folgt die Gruppierung um Gedanken und Ideen, wie „Vom schöpferischen Lebensdienst", „Werkgemeinschaft", „Wehrhafte Arbeit" und „Ewige Arbeit".

Man ist im Zweifel, welchen Teil des Werkes man höher schätzen soll, die ausgezeichnete, auf fast hundert Seiten dargebotene Übersicht über die Entwicklung des Gedankens der Arbeit in der deutschen Dichtung, die der Herausgeber vorangestellt, oder diese Sammlung selbst, in der auch die besten der lebenden Generation sich vernehmlich zum Wort melden. Der Bilderteil bringt vor allem Wiedergaben von Werken aus dem Westfälischen Künstlerkreis an Ruhr, Lippe, Weser und im Münsterland, die durch eine eindrucksvolle Geschlossenheit überraschen. Das Buch ist eine schöne Kriegsgabe von Verfasser und Verlag.

A. M.

Flug-Bufe

Baupläne, Werkstoffe, Schrifttum für den Flugmodellbau, Schiffsmodellbau

Berlin SW 68, Beuthstr. 10 am Spittelmarkt • Ruf 161383

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 12 **Berlin, den 15. Dezember 1942** **36. Jahrgang**

Einheit der Erziehung

Im Herbst 1940 entschied der Führer, daß neben der Hauptschule auch die Lehrerbildungsanstalt auf das ganze Reich zu übernehmen sei. Trotz der mit fortschreitender Kriegsdauer wachsenden Schwierigkeiten ist in den vergangenen zwei Jahren unermüdlich und mit Erfolg am Aufbau der neuen Lehrerbildung gearbeitet worden. Die Aufgabe war eine doppelte: Es mußten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die kommende Generation der Volksschullehrer tatsächlich die bestgeeigneten Erzieherpersönlichkeiten umfassen würde und diese aus dem Erlebnis der nationalsozialistischen Weltanschauung frühzeitig gelernt haben, in ihrer erzieherischen Arbeit einen Auftrag der Bewegung zu erfüllen. Die für diesen Zweck notwendige Form der Lehrerbildung sollte zugleich gewährleisten, daß der Nachwuchsschwund aufhöre und die für die Zukunft erforderliche Anzahl von Erziehern und Erzieherinnen sichergestellt würde.

Die Volksschule hat die größte erzieherische Wirkung aller Bildungseinrichtungen. Es war selbstverständlich, daß der Versuch, für sie einen neuen Erziehertyp heranzubilden, die Beteiligung der Hitler-Jugend erforderte. Diese Tatsache führte im September 1941 zu dem Erlaß des Reichserziehungsministers, in dem es heißt, daß die Auslese der Jungen und Mädel in „engster Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend" und die Durchführung der Musterungslager „nach den Erziehungsgrundsätzen der Hitler-Jugend (Selbstführung der Jugend)" sich abspiele. Damit war der Weg der Erfassung aller für den Lehrerberuf geeigneten Jungen und Mädel bereits durch das gemeinschaftliche Vorgehen von Schule und Hitler-Jugend gekennzeichnet. Ein weiterer Schritt blieb noch zu tun übrig: den Hitler-Jugend-Dienst und die Gemeinschaftserziehung innerhalb der Lehrerbildungsanstalt zu regeln. Das ist mit der Vereinbarung zwischen dem Reichserziehungsminister und dem Reichsjugendführer der NSDAP. vom 4. November 1942 geschehen.

Vor genau vier Jahren haben wir uns an dieser Stelle eingehend mit dem Zustand und der Leistung der Volksschule beschäftigt und dabei auch ausführlich die schon riesengroß in Erscheinung tretende Gefahr des Nachwuchsmangels im Volksschullehrerberuf behandelt. Bei aller Beachtung der Ursachen der Krise und der Möglichkeiten einer Lösung konnte man damals doch nur wenig begründete Hoffnung für die Zukunft aussprechen. Um so lieber geben wir heute einen Überblick über den Stand der Dinge, aus dem zu ersehen ist, daß dank der Initiative des Führers ein Weg gefunden wurde, der die Gefahr beseitigen wird, weil er die Einheit der Erziehung verwirklicht.

Digitized by Google

KARL WITT:

Vom Lehrerseminar zur Lehrerbildungsanstalt

Um den Stand der Lehrerbildungsanstalt innerhalb der geschichtlichen Entwicklung der Lehrerbildung erkennen zu können, wird man bestrebt sein müssen, die verschiedenen Wege der Lehrerbildung, die in den letzten drei Jahrzehnten beschritten wurden, in ihren wesenhaften Unterschieden klarzustellen. Dabei gilt es dann, nicht so sehr die äußere Form als vielmehr die inneren Aufgaben, die weltanschauliche Grundlage, die erzieherischen und unterrichtlichen Gegebenheiten und die daraus sich notwendig entwickelnden Formen zu zeigen.

Das alte Lehrerseminar hatte auch in der letzten Phase seiner Entwicklung entschieden positiv zu bewertende Seiten entwickelt. Es waren an ihm eine Reihe vorzüglich begabter, ernst und treu arbeitender Lehrer tätig. Sie haben als echte Erzieher- und Lehrerpersönlichkeiten die junge Lehrergeneration geformt und sie erzogen zu unbedingt gewissenhaften und fleißigen Beamten. Pünktlichkeit und Ordnung, Treue und Fleiß waren die gelebten und geforderten Tugenden der gut geleiteten alten preußischen Lehrerseminare. Die Schwäche des Seminars aber lag in der Enge auf dem Gebiet des Unterrichtlichen und Berufspraktischen, die zu einer verhängnisvollen Lehrbuch- und Wortgläubigkeit bei den Schülern führte. Es fehlte die freie, in der gründlichen fachlichen Ausbildung ruhende sichere Haltung des Lehrens und Lernens. Dadurch wurde den Schülern eine offene, sachliche und selbständige Betrachtung verbaut und wurden Schwierigkeiten für die eigene Weiterarbeit errichtet, die von den späteren Lehrern nur mühevoll überwunden werden konnten. Das hat jeder erfahren, der später in einem Universitätsstudium sich einen eigenen Weg bahnen mußte.

Vor allem aber fehlte dem Lehrerseminar in seiner letzten Phase die sichere weltanschauliche Grundhaltung, von der her alle sittlichen und geistigen Einzelforderungen ihren Sinn und ihre Berechtigung hätten erfahren können. Das Seminar des 19. Jahrhunderts ruhte in seinem Gesamtdenken in der konfessionell gebundenen christlichen Weltanschauung; das Seminar der beiden letzten Jahrzehnte hatte zwar noch die Formen und Forderungen der christlichen Weltanschauung äußerlich aufrechterhalten, ohne sie aber innerlich zu leben und zu bejahen. Dadurch fehlte dem gesamten Bildungsbemühen die tragende Grundlage für eine erzieherische Formung zur inneren Wahrheit und Echtheit. Die Schüler versuchten in selbständigen Unternehmungen, in der Beschäftigung mit philosophischen Gedanken und Systemen oder auch in der heimlichen Nachahmung studentischer Erziehungsformen unbewußt nach einer neuen Bindung. Da ihnen aber die Führung und die Arbeitsmethode fehlten, um den Zugang zur philosophischen Fragestellung und zu ihrer Lösung finden zu können, und da die studentischen Formen ohne echten Inhalt blieben und nur verzerrt nachgeahmt wurden, war eine erzieherische Ausrichtung und Formung dadurch nicht möglich. So blieb eine gewisse Hilflosigkeit und Unsicherheit bei dem späteren Volksschullehrer zurück.

Das Internat, das mit manchem Seminar verbunden war, wurde nur als Möglichkeit einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Unterbringung angesehen; wo es als Erziehungsform eingesetzt wurde, geschah es zumeist nur, um die jugendliche Selbstführung und Selbstverantwortung zu unterdrücken, und zwar aus Furcht vor unbequemen Auswüchsen.

Die Pädagogischen Akademien versuchten mit den neu gebildeten Lehrkörpern in voller Verantwortung die Schwäche des früheren Seminars zu überwinden und in einer pionierartigen pädagogischen Begeisterung eine neue Lehrerbildung zu begründen. Die unterrichtliche Enge des

Digitized by Google

alten Lehrerseminars mußte einer fachwissenschaftlich gründlich unterbauten hochschulmäßigen Unterweisung weichen. Die erzieherisch einengende und unwürdige Bevormundung wurde abgelöst durch die freien Formen einer studentischen Selbstführung. Diese Vorzüge, die sicherlich nicht zu unterschätzen sind, wurden aber dadurch abgewertet, daß der Arbeit der verschiedenen Fächer die sie tragende und verbindende Mitte fehlte. Es wurde zwar versucht, die Erziehungswissenschaft zu dieser bestimmenden Stellung einer weltanschaulichen Zusammenschau zu erheben. Doch es gelang ebensowenig der Pädagogischen Akademie, dadurch die Einheit herzustellen, wie es den Universitäten möglich war, die verschiedenen Fachgebiete der einzelnen Fakultäten durch die Philosophie zu einer Einheit zu verschmelzen. Auch konnte die mangelnde erzieherische Formung weder durch das in Parteihader zerfallene Studententum noch durch das zwar anzuerkennende Bemühen einiger Professoren um die Entwicklung und Pflege einer neuen Geselligkeit erreicht werden. Die Fülle guter Anregungen und die Erziehung zum selbständigen pädagogischen Denken konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß die junge Lehrergeneration durch die Pädagogische Akademie nicht genügend geformt wurde und unsicher in der praktischen Volksbildungsarbeit blieb.

Die Hochschule für Lehrerbildung entwickelte die guten Ansätze fachwissenschaftlich unterbauter Arbeit weiter. Durch das Ergriffenwerden von der nationalsozialistischen Revolution erkannte sie zugleich die völlig neue Möglichkeit einer weltanschaulichen Einheit ihrer Lehrgebiete und einer typisierenden Erziehung ihrer Studenten. In den ersten Jahren wurde ihre Arbeit gehemmt durch die Unsicherheit einiger Dozenten und die mangelnde Arbeitsfreudigkeit der Studenten. Als sich dann in den letzten Jahren Dozenten und Studenten immer mehr zu einer weltanschaulich einheitlich fundierten, ernsten geistigen Arbeit zusammenfanden, wurde der Raum der Wirksamkeit wieder eingeengt, da es an geeignetem Nachwuchs fehlte. Von Semester zu Semester wurde die Zahl derer, die aus den Reihen der Abiturienten aus innerer Bejahung Lehrer werden wollten, immer geringer. Dadurch wurden die Hochschulen für Lehrerbildung gezwungen, sich stärker auf die Werbung und Erziehung für den Lehrerberuf zu besinnen. Die Formen einer Hochschule und die nur viersemestrige Ausbildung ließen aber dem Gesamterzieherischen zu wenig Raum.

Die Gefahren eines fehlenden jungen Volksschullehrergeschlechts und die Mängel der bisherigen Formen der Lehrerbildung konnten nur gebannt werden durch die radikale Hinwendung zu einem neuen Weg der Lehrerbildung. Da die Zahl der Abiturienten immer mehr zusammenschrumpfte, galt es, ausgelesene junge Menschen aus den breiten Schichten unseres Volkes beim Übertritt vom Jungen- in das Jugendalter zu gewinnen. Gerade durch die Führungsaufgabe in der Hitler-Jugend haben viele junge, erblich gesunde Menschen wieder den Zugang zur Erziehungsarbeit gefunden. Sie haben den Wunsch, die beglückenden Einzelerlebnisse in der Schulungs- und Führungsarbeit ihrer kleinen Einheit in einem weiteren Rahmen zu ihrem Lebensberuf zu machen. Sie galt es zu finden und durch die unterstützende Mitarbeit der Hitler-Jugend schon vor dem Besuch einer Lehrerbildungsanstalt für den Beruf eines Volkserziehers und Volkslehrers zu gewinnen. Dadurch wurde der Lehrerberuf aus dem engen Kreise der nur unterrichtlichen Arbeit befreit und wieder zu der hohen politischen Bedeutung eines Volkserziehers emporgerissen.

Entsprechend dieser politischen Erziehungsaufgabe mußte die neue Lehrerbildung in dem Inhalt und in den Formen ihres gesamterzieherischen Auftrages neu gesehen und gestaltet werden. So entstanden die neuen

Digitized by Google

Lehrerbildungsanstalten nicht einfach als neue höhere Schulen, auch nicht als Schulen, in denen Schüler in Schülerheimen wohnen können, sondern als eine neue Schulform, in der in echten Gemeinschaften Jungen oder Mädchen unter der Führung reiferer, aber doch der Jugend eng verhafteter Erzieher leben. Unterricht und Heimleben sind innerlich verbundene Glieder derselben Gemeinschaft, getragen und gestaltet von demselben Geist der Ehre und der Anständigkeit, der Treue und Aufrichtigkeit, der Verantwortung und gegenseitigen Hochachtung. Damit ist das Heim weit abgerückt von dem Auftrag einer nur zweckmäßigen Wohnung und Verpflegung oder einer Erziehungseinrichtung, die jugendliche Auswüchse bändigen soll. Das Heim ist vielmehr der Rahmen für das Gemeinschaftsleben verantwortungsvoller, in geleiteter Selbstführung sich frei bestimmender, ausgelesener Hitler-Jugend.

Das Unterrichtsleben ist im Rahmen der Gemeinschaftserziehung keineswegs gegenüber der Schule der bisherigen Lehrerbildung entwertet oder gar nebensächlich geworden; es hat vielmehr seine eigentliche im Volksleben ursprünglich wesensgemäße Einordnung wieder erfahren. Als besonders wesentliches Glied des Gemeinschaftslebens wird es sogar zu einer vertieften Wirkung kommen, da es jetzt den nur theoretischen Charakter der Belehrung verliert und Ausdruck praktischen Einsatzes und im täglichen Tun ruhender Bewährung wird. Damit zieht die Lehrerbildungsanstalt die aus der nationalsozialistischen Revolution sich ergebenden Folgerungen auf dem ihr eigenen Gebiet der Heranbildung nicht nur an wertehaltigen Bildungsgütern geformter Lehrer, sondern im Gemeinschaftsleben durch die Tat geübter und bewährter Volkserzieher.

Dieser neue große Wurf der Lehrerbildung mitten im gewaltigen Völkerringen unserer Tage ist in den eigenen Kreisen des Lehrerstandes bisher nur von wenigen erkannt. Es ist dagegen das Verdienst der Hitler-Jugend-Führung, die neue Gestalt der Lehrerbildung in ihrer revolutionären Tragweite deutlich geschaut und bisher mit allen Mitteln gefördert zu haben.

ADOLF SCHMIDT-BODENSTEDT:

Die neue Lehrerbildung

Nach der Entscheidung des Führers vom November 1940, daß die in den Alpen- und Donau-Reichsgauen besonders bewährten Schuleinrichtungen (Hauptschule und Lehrerbildungsanstalt) im gesamten Reichsgebiet einzuführen sind, wurden im Frühjahr 1941 die ersten Lehrerbildungsanstalten eröffnet. Der Aufbau vollzog sich, im ganzen gesehen, ohne größere Schwierigkeiten, weil die in den meisten Ländern nach dem Beispiel Preußens im Jahre 1939 eingerichteten „Staatlichen Aufbaulehrgänge zur Vorbereitung auf das Studium an Hochschulen für Lehrerbildung" ohne weiteres in Lehrerbildungsanstalten umgewandelt werden konnten. In diesen Staatlichen Aufbaulehrgängen waren bereits grundlegende Forderungen der neuen Lehrerbildung verwirklicht. Die Jungen und Mädel wurden mit dem vierzehnten Lebensjahr im Anschluß an die Volksschule aufgenommen und nach einem der Oberschule angeglichenen Lehrplan in Form der Gemeinschaftserziehung ausgebildet.

Die entscheidende und grundsätzliche Änderung besteht darin, daß die bisher auf zwei Institute, nämlich Höhere Schule oder Aufbaulehrgang und Hochschule für Lehrerbildung, verteilte Allgemeinbildung und Berufsausbildung in der neuen Lehrerbildung an einer Stätte, den Lehrerbildungsanstalten, erfolgt. Dadurch ist eine tiefgreifende Formung des

Digitized by Google

künftigen Lehrers im Hinblick auf seine verantwortungsvolle Berufsaufgabe möglich. Während die in den Alpen- und Donaugauen und im Sudetengau bestehenden Lehrerbildungsanstalten weiter ausgebaut werden, bildeten im Altreich die Staatlichen Aufbaulehrgänge den Grundstock der in rascher Folge errichteten Lehrerbildungsanstalten. Sie haben als Maßnahme einer vorausschauenden Planung des Reichserziehungsministeriums es ermöglicht, daß jetzt im gesamten Reichsgebiet bereits voll ausgebaute Lehrerbildungsanstalten bestehen.

Der heutige Stand

Die Umwandlung der bisherigen Hochschulen für Lehrerbildung war am 1. April 1942 beendet. Damit ist in der kurzen Zeit von knapp 1½ Jahren, trotz der durch den Krieg bedingten Verhältnisse, die Neuordnung der Lehrerbildung vollzogen worden. Daß diese Aufgabe gemeistert werden konnte, stellt den Erziehern und Erzieherinnen, aber nicht weniger auch den Verwaltungsstellen, ein ehrendes Zeugnis aus; denn besonders die Schwierigkeiten in der Bereitstellung der Anstaltsgebäude und Einrichtungen, schienen oft unüberwindlich.

Es braucht kaum betont werden, daß der Aufbau der Lehrerbildung noch nicht abgeschlossen sein kann, wenn auch im Grundsätzlichen keine Fragen mehr offen sind. Die Lehrerbildungsanstalten sollen nach den grundlegenden Bestimmungen für den organisatorischen Aufbau der neuen Lehrerbildung möglichst gleichmäßig über das gesamte Reichsgebiet verteilt werden. Als Standort werden die Großstädte im allgemeinen nicht in Betracht kommen. Andererseits ist es aber auch unzweckmäßig, Lehrerbildungsanstalten in kleineren Gemeinden zu errichten. Am geeignetsten erscheinen hierfür mittelgroße Städte, die in ihrer Landverbundenheit und ihrem kulturellen Leben dem Wesen der Lehrerbildung entsprechen. Das Raumprogramm für Lehrerbildungsanstalten sieht die Einrichtung von Lehrerbildungsanstalten für 150 oder 300 Jungen oder Mädel in einer großzügigen Bauanlage vor. Zur Zeit können Neubauten nicht errichtet werden; die Lehrerbildungsanstalten werden daher in vorhandenen Gebäuden untergebracht. Dabei ist die Bereitstellung des nach dem Raumprogramm vorgesehenen Raumes möglichst anzustreben.

Für den Unterricht an Lehrerbildungsanstalten sind vorläufige Bestimmungen ergangen, bei deren endgültiger Festlegung zu einer Lehr- und Erziehungsordnung der Lehrerbildungsanstalten auch die in den kommenden Jahren zu erwartenden Erfahrungen über den inneren Dienst, die Gemeinschaftserziehung an den Lehrerbildungsanstalten berücksichtigt werden müssen. Das Ziel der Lehrerbildungsanstalten kann nur erreicht werden, wenn der für den Erzieherberuf aufgeschlossene junge Mensch eine dem verantwortungsvollen Beruf des Volksschullehrers entsprechende Allgemeinbildung erhält und befähigt wird, aus einer in der nationalsozialistischen Weltanschauung wurzelnden Berufserziehung die erzieherische Aufgabe des Unterrichtens zu meistern. Die Voraussetzungen dafür schafft die Lehrerbildungsanstalt durch die Einheit der körperlichen, charakterlichen und geistigen Erziehung im Gemeinschaftsleben, im Unterricht und in der berufsfachlichen Ausbildung.

Die Auslese der Jungen und Mädel für die Lehrerbildungsanstalten erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Hitler-Jugend und findet ihren Abschluß in 10- bis 12tägigen Musterungslagern. Der Reichserziehungsminister hat die Erwartung ausgesprochen, daß sich die Mitarbeit der Lehrerschaft bei der Auslese der Jungen und Mädel nicht auf die Entgegennahme von Anmeldungen zur Aufnahme in Lehrerbildungs-

Digitized by Google

anstalten beschränkt, sondern daß sich die Lehrer selbst werbend für die Gewinnung eines gesunden, charakterlich und geistig tüchtigen Nachwuchses einsetzen.

Soziale Bestimmungen

Der nationalsozialistische Staat hat für die Ausbildung seiner künftigen Lehrer alle Maßnahmen getroffen, um unabhängig von Stand und Herkommen jedem Geeigneten eine gründliche Berufsvorbereitung zuteil werden zu lassen. Entscheidend allein ist die Erbanlage, nicht die wirtschaftliche Lage der Eltern.

Die Kosten des mit der Gemeinschaftserziehung der Jungen und Mädel der Lehrerbildungsanstalten verbundenen Unterhalts (Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Taschengeld) trägt der Staat. Die Erziehungsberechtigten brauchen also für den Unterhalt nicht aufzukommen, sondern sollen einen Beitrag dazu leisten, dessen Höhe sich nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen richtet. Diese monatlichen Unterhaltsbeiträge sind in einer Tabelle festgesetzt, die eine Staffelung unter Berücksichtigung des Einkommens des Erziehungsberechtigten und der zur Familie gehörenden unversorgten Kinder vorsieht.

Jeder Junge und jedes Mädel der Lehrerbildungsanstalten mit Gemeinschaftserziehung erhält ein Taschengeld von monatlich 8,— RM., mit Ausnahme der Ferienmonate, aus Staatsmitteln. Es wird auch an die Jungen und Mädel gezahlt, die aus besonderen Gründen vorläufig noch anderweitig (z. B. in Bürgerquartieren) auf Kosten der Lehrerbildungsanstalt untergebracht und verpflegt werden.

Während die Kosten für die erste Reise zum Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt grundsätzlich die Erziehungsberechtigten der Jungen und Mädel zu tragen haben, können die Fahrkosten für die Urlaubsreisen zu einem angemessenen Teil von der Lehrerbildungsanstalt erstattet werden. Bei besonderer Bedürftigkeit oder bei außergewöhnlich großen Entfernungen vom Anstaltsort zum Heimatort ist die Erstattung der vollen Fahrkosten zulässig. Bei diesen Voraussetzungen kann auch bei der Reise zum Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt eine Kostenerstattung erfolgen. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Lehrerbildungsanstalt haben die Erziehungsberechtigten der Jungen und Mädel die Fahrkosten zu tragen.

Die Kranken- und Unfallfürsorge der Jungen und Mädel übernimmt in dem erforderlichen Umfang ebenfalls der Staat. Es sind Verträge mit Ärzten abgeschlossen, denen die gesamte ärztliche Betreuung der Jungen und Mädel einer Lehrerbildungsanstalt übertragen wird. Diese Fürsorge erstreckt sich auch auf die Zeit, in der sich die Jungen und Mädel während der Ferien oder aus sonstigem Anlaß nicht in der Lehrerbildungsanstalt aufhalten.

Die Bekleidung der Jungen und Mädel wird vom Staat geliefert mit Ausnahme einiger bestimmter Kleidungsstücke, die die Jungen und Mädel bei Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt mitzubringen haben. Auch die Lehr- und Lernmittel stellt die Lehrerbildungsanstalt kostenlos zur Verfügung. Nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung werden die meisten Lernbücher Eigentum der Jungen und Mädel, u. a. der Atlas, die deutschen Lesebücher, Lernbücher für Geschichte, Erdkunde, Biologie, Chemie, Physik, Mathematik, Fremdsprachen.

Sollten einzelne Jungen und Mädel aus besonderen Gründen ihr Berufsziel ändern, müssen sie aus der Lehrerbildungsanstalt ausscheiden, da sonst die Anstalten bei der beschränkten Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze ihre Aufgabe, den Bedarf an Volksschullehrern sicherzustellen, nicht erfüllen könnten. Wenn also Jungen und Mädel erklären, später nicht Volksschullehrer werden zu wollen, und dies auf Grund einer von den Erziehungsberechtigten einzuholenden Äußerung feststeht, erfolgt ihre Entlassung aus der Lehrerbildungsanstalt. Der Übergang dieser Jungen und Mädel auf eine andere Schule ist möglich, müßte aber vom Reichserziehungsminister ausdrücklich genehmigt werden.

Die Ausbildung

Die berufsfachliche Ausbildung der Jungen und Mädel nimmt an der Lehrerbildungsanstalt selbstverständlich ganz besonderen Raum ein. Ihr

Digitized by Google

Ziel liegt nach den „Vorläufigen Bestimmungen für den Unterricht an Lehrerbildungsanstalten" in der Einführung des jungen Menschen in seine künftige Berufsaufgabe und in der Bereitstellung des dazu erforderlichen Rüstzeuges. Dazu gehört eine gründliche Kenntnis der Grundfragen der Erziehung, wie Charakter- und Jugendkunde, Erziehungslehre und Geschichte der Erziehung, der allgemeinen Unterrichtslehre und Methodik der Fächer. Wie in der Volksschule Praxis und Theorie sich nicht trennen lassen, bilden auch in der berufsfachlichen Ausbildung theoretische Unterweisung und praktische Übung eine Einheit. Schulbesuche in der ersten Zeit der berufspraktischen Ausbildung führen durch Aufzeigen von vorbildlichen Beispielen unterrichtlicher Gestaltung in die lebenerfüllte Schulwirklichkeit ein. Planmäßig geleitete eigene unterrichtliche Tätigkeit und mehrwöchige schulpraktische Einsätze machen den jungen Menschen mit der Unterrichts- und Erziehertätigkeit vertraut. Lehrbesprechungen dienen zur Vorbereitung des Ablaufs der Unterrichtsstunde und Anleitung zu planmäßiger Beobachtung der Schüler.

Die Ausbildung in der Lehrerbildungsanstalt schließt mit der Ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen ab. Damit hat der Lehramtsanwärter eine Grundausbildung erfahren, die ihn befähigt, seine verantwortungsvollen Aufgaben als deutscher Lehrer gut gerüstet aufzunehmen. Nunmehr sorgen planmäßig durchgeführte Fortbildungseinrichtungen, an denen der Junglehrer pflichtmäßig teilnehmen muß, dafür, daß er in seinem Beruf immer sicherer wird. Die Kunst des Unterrichtens kann nicht in wenigen Jahren gelernt werden; dauernde Weiterbildung und stetiger Erfahrungsaustausch mit erfolgreichen Lehrern schaffen erst die Voraussetzung für ihre wirkliche Beherrschung.

Aufstiegsmöglichkeiten

Die Zweite Lehrerprüfung, die der Lehramtsanwärter nach zweijährigem Dienst in der Volksschule ablegen kann, befähigt ihn nach dem Ergebnis seiner weiteren Entwicklung in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit zur Anstellung auf Lebenszeit als Volksschullehrer. Dem jungen Lehrer eröffnen sich nun eine große Zahl von Aufstiegsmöglichkeiten in seinem Erzieherberuf. Er kann sich nach eigenem Weiterstudium zur Prüfung als Hauptschullehrer melden, deren Durchführung kürzlich in dem Erlaß über die Ordnung der Ausbildung und Prüfung für das Lehramt an Hauptschulen neu geregelt ist. Wenn er auch diese Lehrbefähigung erworben und damit seinen Willen zur Leistungssteigerung und zum Vorwärtskommen bewiesen hat, besitzt er die Möglichkeit, in alle Beförderungsstellen im Bereich der Volks- und Hauptschulen aufzusteigen. Er kann Rektor an Volksschulen und an Hauptschulen werden und bei entsprechender Bewährung und Befähigung auch als Schulaufsichtsbeamter (Schulrat) und Dezernent bei der Regierung (Regierungs- und Schulrat) berufen werden. Auch die Lehrerbildungsanstalt ist auf den Einsatz bewährter Volksschullehrer als Erzieher angewiesen. Sie werden nach einer entsprechenden Bewährungszeit als Studienräte übernommen und haben Aufrückungsmöglichkeiten als Leiter des Heimdienstes oder der berufspraktischen Ausbildung und können auch Direktor der Lehrerbildungsanstalt werden. Dafür stehen Beförderungsstellen bis zum Oberstudiendirektor zur Verfügung.

Künftig soll dem Abgänger der Lehrerbildungsanstalt auch durch ein weiterführendes Studium der Weg zum Lehrer an Oberschulen eröffnet werden. Der Zeitpunkt, zu welchem es möglich ist, das Schlußzeugnis der Lehrerbildungsanstalt mit dieser und weiteren Berechtigungen auszustatten, ist von der Entwicklung der Nachwuchslage abhängig.

Digitized by Google

Zur Nachwuchslage

Die Sicherung eines ausreichenden Volksschullehrernachwuchses war im Jahre 1938 zu einem ernsten Problem geworden, nachdem noch wenige Jahre zuvor eine schwere Junglehrernot geherrscht hatte. Durchgreifende Maßnahmen wurden erforderlich. Es wurde damals der Gedanke erwogen, wie man den Engpaß des Abiturs vermeiden könne, um möglichst viele aus den Begabungen unseres Volkes für den Lehrerberuf zu gewinnen, ohne daß die Allgemeinbildung selbst schlechter werden würde. Diese Überlegungen führten zur Gründung der Aufbaulehrgänge als „eigenständige" Vorbereitungsanstalten, in die nur Jungen und Mädel aufgenommen wurden, die das Ziel hatten, Lehrer zu werden. Im ersten Jahre wurden allein in Preußen 1800 Jungen und 600 Mädel aufgenommen; die Zahl erhöhte sich im Jahre 1940 auf 3000 Jungen und Mädel. Zwar war dies zunächst nur ein Anfang. Die Entwicklung forderte bald zwingend weitere Anstalten, zumal die Schulversorgung der dem Reich neu gewonnenen Gebiete bei dem steigenden Lehrermangel in einem ausreichenden Maße kaum noch möglich erschien. Der Bedarf an Volksschullehrern stieg so an, daß künftig etwa 15 000 Jungen und Mädel jährlich im Reich zur Ausbildung aufgenommen werden müssen. Es besteht gar kein Zweifel, daß diese Aufnahmezahlen erfüllt werden können, wenn sich weiterhin, wie im letzten Jahr, so viel geeignete Jungen und Mädel für diesen verantwortungsvollen Beruf entschließen, der noch immer die tüchtigsten Männer und Frauen mit Stolz und Befriedigung erfüllt hat.

Es ist aber eine irrige Auffassung, daß allein maßgebend für die Neuordnung der Lehrerbildung der Nachwuchsmangel gewesen sei. Er war die äußere Ursache. An und für sich war etwas ganz anderes treibend, nämlich die Forderung, daß eine Lehrerschaft herangebildet werden müsse, die in ihren einzelnen Persönlichkeiten so von der nationalsozialistischen Weltanschauung und politischen Haltung geprägt ist, daß sie die Aufgaben erfüllen kann, die ihr im Großdeutschen Reich nach dem Siege gestellt sind. Der deutsche Lehrer muß nicht nur ein guter Unterrichter, ein hervorragender Erzieher sein, sondern er muß von einer politischen Lebendigkeit, von einer Auffassungskraft, von einer Weiträumigkeit des Sehens und einer Großzügigkeit des Denkens sein, daß er seine Aufgaben mit souveräner Beherrschung zu meistern vermag.

KURT BUDÄUS:

Hitler-Jugend-Dienst an der Lehrerbildungsanstalt

In der neuen Lehrerbildung werden Jugendliche aus allen Schichten unseres Volkes durch eine volkhafte Allgemeinbildung, eine damit gekoppelte zielstrebige Berufsausbildung und eine durch die Formation bestimmte Typenprägung für ihren Beruf ausgelesen und ausgebildet. Durch das Zusammenwirken dieser Kräfte soll ein Erziehergeschlecht geformt werden, das sich mit aller Energie im Unterricht und in der Erziehung der Jugend einsetzt und aktiv am politischen Leben des Volkes teilnimmt. Zum ersten Male wird dadurch eine Lehrerbildung geschaffen, die nach Form und Inhalt die bei den Adolf-Hitler-Schulen be-

Digitized by Google

gonnene Revolution der Erziehung fortsetzt und den Beginn einer praktischen nationalsozialistischen Schulreform darstellt.

In Erkenntnis dieses verantwortungsvollen Auftrages war es daher selbstverständlich, daß die zuständigen Stellen der Partei und des Staates die Voraussetzungen und Wege gemeinsam bestimmten und festlegten. So wurde durch den Reichserziehungsminister im Einverständnis mit dem Reichsjugendführer der NSDAP. ein Erlaß über die Auslese und Einberufung für die Lehrerbildungsanstalten herausgegeben. Durch diesen wurde die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hitler-Jugend eingeleitet, die ihre Ergänzung und Vertiefung in der im Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei getroffenen Vereinbarung zwischen dem Reichsjugendführer der NSDAP. und dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erhalten hat*). Diese Erlasse bedeuten weniger eine Abgrenzung der Zuständigkeiten, als vielmehr ein Bekenntnis zu gemeinsamer Arbeit und ein Ordnen der gestellten Aufgaben. In folgerichtiger Erkenntnis wurde die Hitler-Jugend beauftragt, durch den Dienst in der Formation maßgeblich den Typ des neuen Erziehers mitzuformen, den die nach ihren Grundsätzen erfolgende Gemeinschaftserziehung weiter vertieft. Durch die Festlegung, daß die Leiter und Erzieher der Lehrerbildungsanstalten Hitler-Jugend-Führer sein sollen, wird die Einheit der Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Schule und Hitler-Jugend gewährleistet.

Über die schulischen Aufgaben wird an anderer Stelle berichtet, hier sollen die Aufgaben der Hitler-Jugend herausgestellt werden, die für die Gesamtausbildung der jungen Erzieherschaft bestimmend sind. Von besonderer Bedeutung ist die Gemeinschaftserziehung, die im Gegensatz zum alten Seminar, zu den früheren Kadettenanstalten und den Klosterschulen nicht von Erwachsenen bestimmt wird, sondern sich nach dem Grundsatz der Selbstführung der Jugend vollzieht. Diese Gemeinschaftserziehung ist gewachsen aus der natürlichen Ordnung der nationalsozialistischen Jugend, die nach dem Grundsatz des Führers: „Jugend kann nur durch Jugend geführt werden" aufgebaut ist. An die Stelle von Opposition und verneinender Kritik in den alten Erziehungseinrichtungen treten damit Vertrauen und Kameradschaft als Voraussetzung jeder positiven Erziehungsarbeit.

Die durch das Leben in der Gemeinschaft gegebenen Kräfte tragen wesentlich dazu bei, den Erzieher zu entlasten. Die leichten und schweren Aufgaben, die sich aus dem Gesamtablauf des Heimlebens in Stubenbelegschaft und Einheit ergeben, erziehen den Jugendlichen frühzeitig zur Selbständigkeit, Kameradschaft, Disziplin und Verantwortungsfreude. Tägliches Bewähren, Sichdurchsetzen im natürlichen Wettstreit, Sicheinordnen in die Gemeinschaft entfalten die Persönlichkeitswerte, die für seine spätere Arbeit, die er im Auftrage der Partei und des Staates wahrzunehmen hat, unentbehrlich sind. Dabei gilt für die Mädelerziehung im besonderen, daß gerade die Erziehung im Heim den weiblichen Anlagen gerecht wird und daß alle Kräfte freigemacht werden, die sonst in der Familie zur Entfaltung und Entwicklung kommen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß diese Erziehung durch die Gemeinschaft so dynamisch bleiben muß, daß sie nicht schablonenhafte Einheitstypen schafft, sondern schöpferi-

*) Vgl. Aus Amtlichen Nachrichten, S. 350.

Digitized by Google

sche Persönlichkeiten, die die Grundsätze ihres Tuns aus der Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft ableiten. Eine Hilfe bei dieser Erziehungsarbeit wie auch bei der schulischen Unterrichtung ist der Raum, in dem die Gemeinschaft lebt und arbeitet. Trotz kriegsbedingter Schwierigkeiten müssen alle Mittel und Wege benutzt werden, um die notwendigen Räume für einen lebendigen Wechsel von Unterricht, Dienst und Freizeit zu schaffen.

Die gleichen Grundsätze, die für die Gemeinschaftserziehung gelten, finden ihre Anwendung im Hitler-Jugend-Dienst. Neben der Wahrung einer gewissen Eigengesetzlichkeit im Hitler-Jugend-Dienst müssen alle natürlichen und besonderen Gegebenheiten benutzt werden, um die Einheiten der Lehrerbildungsanstalten in die vorhandene Ordnung der Jugend und des Volkes hineinzustellen. Es dürfen keine autonomen erzieherischen Provinzen geschaffen werden, sondern allein auf die Einheit des Volkes ausgerichtete Gemeinschaften, die somit das Grundgesetz auch der Einheit des Reiches täglich erleben, um es später verantwortlich gestalten zu können.

Diese Forderung wird durch die praktische Gestaltung des Hitler-Jugend-Dienstes erfüllt Dieser gliedert sich in

Einheitendienst,
Führerausbildungsdienst und
Führereinsatzdienst

und richtet sich nach den Winter- und Sommerdienstplänen der Reichsjugendführung. Er erhält seine besondere Bedeutung dadurch, daß eine lebendige Ergänzung und sinngemäße Verbindung von Hitler-Jugend-Dienst und Unterricht erfolgt. Die Einzelheiten dafür sind in der vorläufigen Dienstanweisung der Reichsjugendführung für die Hitler-Jugend-Einheiten an den Lehrerbildungsanstalten enthalten.

Der Schwerpunkt dieses gesamten Hitler-Jugend-Dienstes ist der Führerausbildungs- und -einsatzdienst. Da der Erzieher dazu bestimmt ist, nach Abschluß seiner Ausbildung in der Partei und ihren Gliederungen führend tätig zu sein, wird auf die Entwicklung und Entfaltung der vorhandenen Führungseigenschaften und -anlagen besonderer Wert gelegt. Neben einer dem „Weg und Aufbau der Führerausbildung" der Reichsjugendführung angepaßten planmäßigen Ausbildung hat der Jugendliche die dort gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten täglich im Einsatz als Führer und Ausbilder von Einheiten in und außerhalb der Lehrerbildungsanstalt unter Beweis zu stellen. Es kann daher bei der Abschlußbeurteilung nur derjenige als guter Erzieher gelten, der neben seiner berufsfachlichen Eignung sich auch als ganzer Kerl und Formationsführer in diesem politischen Einsatz mit Erfolg bewährt hat.

Die hier behandelten Grundsätze über die Gemeinschaftserziehung und den Hitler-Jugend-Dienst in den Lehrerbildungsanstalten sind bereits dort in ihrer Richtigkeit bestätigt, wo die Erziehungsarbeit maßgeblich von Hitler-Jugend-Führern bestimmt wird. Die Einheit der Erziehung in der Lehrerbildung und der Erfolg sind immer gegeben, wenn Nationalsozialisten dieser Aufgabe dienen.

Digitized by Google

WILHELM BLUME:

Das Musterungslager

Die neuen Lehrerbildungsanstalten sind Ausleseschulen unseres Volkes. Die Pläne für ihre fünfjährige Ausbildungszeit sind so vielseitig und doch tiefgründig — wodurch besonders die zentrale Stellung und große Verantwortung des Volksschullehrers im Gesamtschulleben unterstrichen wird —, daß nur solche Jugendlichen hierfür in Frage kommen, die nach ihren körperlichen, charakterlichen und geistigen Anlagen und Fähigkeiten einen überdurchschnittlichen Gesamteindruck hinterlassen. Der Erfolg der neuen Lehrerbildung und somit die viel erörterte Frage nach der richtigen Bewertung des Lehrerstandes überhaupt steht und fällt doch mit einer erfolgreichen Auslese.

Der Reichserziehungsminister hat daher im Benehmen mit dem Reichsjugendführer einen Erlaß an den Anfang der neuen Lehrerbildung gestellt, der diese entscheidende Frage der Nachwuchslenkung, Auslese und Einberufung regelt (RdErl. d. RMfWEV. vom 9. 9. 1941). Derselbe Weg, der erstmalig von den Adolf-Hitler-Schulen eingeschlagen wurde und damals noch mit viel Mißtrauen, von den nationalsozialistischen Jugenderziehern und -führern jedoch mit Recht als revolutionär betrachtet wurde, ist somit erneut in seiner Richtigkeit bestätigt worden. Da die neue Lehrerbildung von den verantwortlichen Dienststellen der Partei und des Staates von vornherein als eine von Schule und Hitler-Jugend gemeinsam zu lösende Aufgabe erkannt war, nahmen die Anordnungen über die Auslese und Einberufung für die Lehrerbildungsanstalten naturgemäß auf die bei den Ausleselagern für die Adolf-Hitler-Schulen gemachten Erfahrungen Rücksicht. Bei der praktischen Vorauslese und der Durchführung der Musterungslager selbst wurde ähnlich verfahren. Dadurch, daß der Jugendführer des Deutschen Reichs durch Erlaß vom 27. 10. 1941 alle Führer der Hitler-Jugend für die erfolgreiche Verwirklichung der vom Führer befohlenen neuen Lehrerbildung verantwortlich machte, fand sich endlich die gesamte Auslese auf breitesten Boden gestellt. Und während noch viele abwartend, mißtrauisch oder verlegen abseits standen und eine neue Ausgangsstellung suchten, wurde in kameradschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Erziehern und Hitler-Jugend-Führern die neue Aufgabe angepackt und mit Verantwortung und Hingabe der Sache gegenüber gelöst.

Die Erfahrungen, die man im ersten Jahr bei der Durchführung der Musterungslager sammelte, wurden entsprechend ausgewertet. Wenn es noch eines Beweises bedürfte für die Richtigkeit dieser Musterungslager und der besonders erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Reichserziehungsministerium und Reichsjugendführung, so braucht man nur die Zusatzerlasse über die Musterungslager miteinander zu vergleichen, die vom Reichsjugendführer im Mai 1942 und vom Reichserziehungsminister im September 1942 unabhängig voneinander herausgegeben wurden und die doch in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen.

In diesem Jahr ist die zweite Welle der Musterungslager durchgeführt worden. Aus den vorliegenden Erfahrungen sollen in diesem Zusammenhang einige Hinweise gegeben werden, die für eine allgemeine Ausrichtung und erfolgreiche Weiterentwicklung wesentlich sind.

Die Vorauslese

Die Vorauslese muß frühzeitig beginnen, spätestens jedoch am Anfang des letzten Schuljahres vor Eintritt in die Lehrerbildung. Dazu ist eine Verständigung zwischen den örtlichen Dienststellen der Schule und Hitler-Jugend notwendig, damit zu gleicher Zeit und nach denselben Grundsätzen gearbeitet wird. Nach Möglichkeit sollten Jungen und Mädel aus

Digitized by Google

Lehrerbildungsanstalten auf Heimabenden und auch in der Schule von ihrer Ausbildung erzählen. Für die allgemeine Berufsaufklärung ist unbedingt der Hinweis notwendig, daß der Volksschullehrer bei Bewährung aufsteigen kann zum Hauptschullehrer, Erzieher an einer Lehrerbildungsanstalt oder in eine leitende Stelle im Schulleben[1]). Weiterhin muß wie oben betont werden, daß die Lehrerbildungsanstalten Auslese-schulen sind. Durch diese Tatsachen wird von vornherein nur der gesunde und wertvolle Teil der Jugend angesprochen, der ja auch erfaßt werden soll. Endlich muß stärkstens unterstrichen werden, daß der Erzieher nach seiner Ausbildung neben der Schularbeit bestimmte Führungsaufgaben in der Partei wahrnehmen soll. Daher ist der Einsatz und die Bewährung in der Hitler-Jugend als wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten zu kennzeichnen.

Dienstleistungszeugnis

Jedes Ausleselager hat seine Grenzen. In acht bis vierzehn Tagen kann nicht alles überprüft werden. Wichtig ist daher das Zeugnis von Schule und Hitler-Jugend. Während das Schulzeugnis einen Überblick über die geistigen Leistungen geben und damit den Ausleseprozeß selbst von allzu vielen Prüfungsarbeiten entlasten soll, wird das Dienstleistungszeugnis seitens der Hitler-Jugend besonders die charakterlichen und körperlichen Gesichtspunkte enthalten. Beide Zeugnisse haben für das Musterungslager nur dann Wert, wenn sie auch tatsächlich mit größter Verantwortung abgefaßt sind und in treffender Form ein richtiges Bild über den derzeitigen Entwicklungsstand und die Gesamtanlagen des Betreffenden abgeben Seitens der Reichsjugendführung ist daher ein Erlaß in Vorbereitung, der besagt, daß für die Dauer des Krieges diese Dienstleistungszeugnisse von den Führern der Banne unterschrieben werden müssen.

Nachwuchsverteilung

Den örtlichen Gegebenheiten entsprechend ist das Bild der Nachwuchszahlen für die Lehrerbildungsanstalten sehr unterschiedlich. Während in den Donau- und Alpengauen und im Sudetengau ein Überangebot besteht, liegen in vielen Gauen des Altreichs die Bedarfszahlen noch weit unter der Mindestforderung. Um die wertvollen überzähligen Jugendlichen der Lehrerbildung nicht vorzuenthalten, wird daher in vielen Erfahrungsberichten vorgeschlagen, dieselben über die Gaugrenzen hinweg an die Mangelgebiete abzugeben. Neben der allgemeinen Behebung des Lehrermangels in diesen Gebieten würde dadurch vor allem ein praktischer Schritt für die Erziehung zum großdeutschen Denken getan. Im übrigen sollte trotz des großen Bedarfs an Lehrern dadurch nicht die Wertigkeit der Auslese beeinträchtigt werden. Die Auslesegrundsätze müssen gegen jede Statistik immun bleiben; denn nur die Erhaltung ihrer Zielstrebigkeit und Reinheit garantiert die neue nationalsozialistische Erziehergeneration.

Grundsätze für das Musterungslager

Die Bezeichnungen „Auslese" und „Musterung" sowie die Anweisung des Reichserziehungsministers, daß „die Durchführung der Musterungslager nach den Erziehungsgrundsätzen der Hitler-Jugend (Selbstführung der Jugend)" erfolgen solle, besagen eindeutig, daß es sich hier nicht um eine sogenannte Aufnahmeprüfung handelt. Nicht Wissen und Kenntnisse

[1]) Vgl auch Schmidt-Bodenstedt, S. 327 dieses Heftes. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

sollen zuerst ermittelt werden sondern Fähigkeiten und Anlagen. Alle Maßnahmen müssen nach den Gesetzen eines offenen gesunden Wettstreites und eines natürlichen Auslesevorganges getroffen werden, wobei der Grundsatz zu gelten hat, daß der Beste für die Lehrerbildungsanstalten gerade gut genug ist. An die Stelle von Prüfungsnöten und Lampenfieber treten daher jugendliche Frische und Aufgeschlossenheit, Mut zur Bewährung und Meisterung.

Die erfolgreiche Durchführung eines Musterungslagers hängt entscheidend von der Zusammensetzung des „Lehrpersonals" ab. Am besten ist der Ablauf da sichergestellt, wo die Verantwortung für die Leitung des Lagers und die schulfachlichen Angelegenheiten in einer Hand liegen Dadurch wird von vornherein die Gefahr der Zweispurigkeit in der Beurteilung nach Unterricht und Hitler-Jugend-Dienst unterbunden. Die Ausleselager für die Adolf-Hitler-Schulen und solche Musterungslager, in denen beide Aufgaben in einer Hand lagen, haben jedenfalls überzeugend die Vorteile erwiesen, die sich aus dieser Einheit ergeben. Da nach der Vereinbarung über die Lehrerbildung künftig Leiter und Erzieher der Lehrerbildungsanstalten Hitler-Jugend-Führer sein werden, wird diese für eine erfolgreiche Auslese notwendige Voraussetzung sich von selbst ergeben. Nicht zuletzt wird dadurch dann die selbstverständliche Forderung erfüllt, daß bei der Beurteilung der Jugendlichen selbst immer der ganze Kerl gesehen werden muß, mit der Fragestellung, ob das Gesamtbild seiner körperlichen, charakterlichen und geistigen Anlagen für den späteren Beruf genügt.

Zur Zeit sind rund 30 000 Jugendliche in den Lehrerbildungsanstalten erfaßt. Bei einer Gesamtzahl von 300 000 Volksschullehrkräften sind jährlich 15 000 bis 20 000 Neuaufnahmen notwendig, um den Nachwuchs sicherzustellen. Der Weg bis zu dieser Sollstärke wird sich noch als lang und beschwerlich erweisen. Aber stärker als die sich in den Weg stellenden Schwierigkeiten wird die Idee dieser neuen Lehrerbildung sein, die als ein vom Führer gegebener Befehl besonders verpflichtet. Schule und Hitler-Jugend haben die erste Etappe in Gleichschritt und Kameradschaft erfolgreich gemeistert und werden weiterhin ihren vornehmsten Auftrag darin sehen, daß die Auslese für die Lehrerbildungsanstalten immer vollendeter wird und somit ein Erziehergeschlecht heranwächst, das im Volkstum wurzelt, in seinem Herzen den nationalsozialistischen Glauben trägt und als Erzieher des Volkes und Treuhänder der Bewegung die ihm anvertraute Jugend für die Aufgaben des Großdeutschen Reiches erzieht.

ALBERT MÜLLER:

Eine Lehrerbildungsanstalt

Den „Glaspalast" nennen die Leute das weiße Bauwerk mit den zahlreichen hohen Fenstern, das so auffallend aus seiner Umgebung heraustritt. Nüchterne Zweckmäßigkeit war beabsichtigt, aber kalte Unbehaglichkeit überwiegt, vor allem im Innern. In den Räumen ist viel Licht, aber im Sommer sind sie unerträglich warm, und in den Wintermonaten kann man der Kälte kaum Herr werden. Es ist ein Bau der „neuen Sachlichkeit", wie er in den dreißiger Jahren modern war. Die Begriffe von Zweckmäßigkeit und Schönheit des Baues haben sich inzwischen geändert; da aber Gebäude zu den meistgefragten Objekten gehören, dient auch dieses seinem

Digitized by Google

guten Zweck. Bis zum Frühjahr 1941 beherbergte es eine Volksschule, dann kam die Lehrerbildungsanstalt mit herein; jeder nimmt nun einen Flügel in Anspruch; die Turnhalle, die in der Mitte liegt, benutzen sie gemeinsam. Solange die Lehrerbildungsanstalt nur aus zwei Jahrgängen bestand, mochte es gehen; sobald ein dritter, vierter oder gar fünfter Jahrgang hinzukam, mußte die Raumnot andere Lösungen vorschreiben. Man griff über auf andere Gebäude der Stadt. Ein Teil des alten, aus dem 14. Jahrhundert stammenden Residenzschlosses wurde freigegeben; mehrere Unterrichtsräume der Höheren Landbauschule ergänzten den Bedarf, so gut es gehen wollte. Die drei Gebäude liegen jeweils acht bis zehn Minuten Fußweg auseinander.

Eine Lehrerbildungsanstalt mit ihrem Internatsbetrieb hat ein anderes Raumprogramm als eine Höhere Schule. Es kommen nicht nur Schlaf-, Wasch- und Eßräume hinzu, man muß besonders den Angehörigen der älteren Jahrgänge auch Tageszimmer geben, die ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechen, in denen sie geistig arbeiten können, die sie also mit höchstens zwei oder drei Mann gemeinsam, wenn nicht allein bewohnen. Einige solcher Räume stehen im Schloß zur Verfügung; die Schlafunterkünfte mußten etwas stärker belegt werden, im übrigen ließ sich noch ein kleiner Werkraum einrichten. Das ist das ganze Provisorium — und nicht das schlechteste. Im Kriege eine neue Form der Lehrerbildung aufzubauen, ist ohne solche Provisorien nicht gut denkbar.

Es ist gewiß nicht gleichgültig, wo eine Lehrerbildungsanstalt ins Leben gerufen wird. Bei der Standortwahl gibt es vieles zu bedenken: Man braucht eine gesunde Rekrutierungsbasis, eine sozial gut gemischte Bevölkerung, die genügend geeigneten Nachwuchs sicherstellt, und ein öffentliches Leben, das durch seine Anregungen den Unterricht ergänzt, zum anderen aber auch Möglichkeiten des außerschulischen Einsatzes bietet. Ohne Zweifel gibt es also unter solchen Gesichtspunkten ideale Standorte, und vom grünen Tisch ließe sich ein wunderschönes Netz von Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten entwerfen, das sich über das ganze Reich zöge und alle Wünsche befriedigte. Die Praxis freilich sieht anders aus. Man läßt sich dort nieder, wo geeignete Unterkünfte zur Verfügung stehen, und sei es nur erst für ein oder zwei Jahrgänge. Die räumliche Verbindung mit anderen Lehrinstituten ist dabei nicht selten. Eine Lehrerinnenbildungsanstalt in der Nähe hat sich ebenfalls bei einer Volksschule eingenistet. Man kommt damit über die ersten Schwierigkeiten hinweg, kann verschiedene Einrichtungen, Lehrmittel usw. mitbenutzen und gewinnt Zeit, sich weiter zu vervollkommnen. Auch die Anstalt, die wir oben schilderten, beurteilt ihre Lage nicht ungünstig, sie weiß, daß andere noch schlechter daran sind. Mit ihrem Standort kann sie sogar durchaus zufrieden sein: eine nordwestdeutsche Stadt mittlerer Größe, von einem kräftigen wirtschaftlichen Leben durchpulst und voll kultureller Aktivität, der ein überwiegend landwirtschaftlicher Bezirk natürlich zugeordnet ist, eine Stadt von reicher Vergangenheit und ebenso beglückender Gegenwart.

Erzieher und Unterricht

Es ist Aufgabe der Erzieher, dafür zu sorgen, daß die Jungen an der inneren und äußeren Welt der Lehrerbildungsanstalt fruchtbaren Anteil nehmen. Wer Erzieher bilden will, muß selbst vom herrschenden Geiste der Erziehung durchdrungen sein. Wiederum könnte man Idealforderungen stellen und müßte doch erkennen, daß sie gegenwärtig nicht immer zu erfüllen sind. Denn die Auswahl ist nicht groß, die meisten echten Erzieher

Digitized by Google

stehen an der Spitze ihrer Männer vor dem Feind. Man hat daher von besonderen Zulassungsprüfungen abgesehen und die geeigneten Persönlichkeiten dort genommen, wo sie zu finden waren. Die Erzieher unserer Anstalt, meist Soldaten, die schon im Kampf gestanden haben, kommen aus verschiedenen Lagern, es sind ehemalige Volksschullehrer, Mittelschullehrer, Studienräte, Dozenten der früheren Hochschule für Lehrerbildung. Herkunft und Ausbildung liegen bei jedem anders, gemeinsam aber ist ihnen die Freude an dem Werk, das unter ihren Händen entsteht. Sie haben sich in ihren früheren Stellungen bewährt, standen über dem Durchschnitt, beherrschen also das Handwerksmäßige ihrer Arbeit. Die neue Aufgabe, um die sie sich versammelt haben, verlangt nun dazu die innere Elastizität und Aufgeschlossenheit den Anforderungen gegenüber, die unsere Zeit an den erzieherisch tätigen Menschen stellt. Unter solchen Voraussetzungen werden sie notwendig auch zu einer festen Gemeinschaft zusammenwachsen, die sich auf Vorposten weiß. Indem sie unbeirrbar den Weg verfolgen, den der Führer der Lehrerbildung vorgeschrieben hat, sind sie Pioniere einer ganzen Generation von Erziehern. Ihr Beispiel muß überzeugen und wird auch jene geeigneten Kräfte gewinnen, die sich dem neuen Werden gegenüber bislang noch zurückhaltend zeigen.

Es ist in der Tat eine neue Arbeit, die hier beginnt und die ein ganzes Bekenntnis verlangt. Die Lehrerbildungsanstalt als Abart der Höheren Schule zu betrachten, weil sie kaum länger dauert und ihr Abschluß etwa dem Reifezeugnis entspricht, ist auch dann nicht angängig, wenn man nur die ersten drei Jahrgänge ansieht, die sich auf Stoffvermittlung beschränken und die pädagogische Fachausbildung den letzten beiden überlassen. Noch viel weniger ist sie ein Surrogat der Hochschule für Lehrerbildung. Man wird ihr nun einmal nicht gerecht, wenn man sich nicht herbeiläßt, ihre erziehungspolitische Bedeutung zu begreifen. Wie äußert sich diese? Die Zöglinge unserer Anstalt sind Angehörige der Hitler-Jugend und tun Dienst in ihrer Einheit. Darüber wird noch einiges zu sagen sein. Aber auch die Erzieher sind Hitler-Jugend-Führer oder auf dem Wege, es zu werden. Das bedeutet bereits die gegenseitige Anerkennung. Zwischen Erziehern und Jungen herrschen Gemeinschaft und Vertrauen. Klausuren werden ohne Aufsicht geschrieben, Lieder selbständig gelernt; kommt ein Erzieher aus zwingenden Gründen verspätet zum Unterricht, so steht bei Beginn der Stunde — ohne besondere Anordnung — ein Angehöriger des Zuges (Klasse) vor seinen Kameraden, um zu wiederholen und abzufragen. Die Grundschule der Leibesübungen leitet ein Junge des dritten Jahrganges, der Sporttag des Monats und der Wandertag werden von den Jungen allein vorbereitet und selbständig durchgeführt. Ein letztes Beispiel: Vom dritten Jahrgang ab ist der Nachmittagsdienst (ob schulische Arbeiten, sportliche Ertüchtigung o. ä.) den Jungen anheimgestellt. Man hat Vertrauen, daß sie ihre Zeit recht zu nutzen wissen. Das sind für den Außenstehenden bedeutsame und erfreuliche Zeichen, innerhalb der Anstalt freilich werden sie, von den Jugendlichen sowohl wie von den Erziehern, als selbstverständlich empfunden und kaum erwähnt. Mit Recht, denn die wirklich neuartige und außerordentliche, wenn auch bisher noch nie dargestellte Folge der Gemeinschaftserziehung muß doch im unmittelbar schulischen Bereich, d. h. im Unterricht und in der praktischen pädagogischen Ausbildung, erwartet werden.

Aus Gemeinschaft und Vertrauen wachsen der neuen Erziehung, wie schon ein erster Blick zeigt, ungeahnte Kräfte zu. Man höre einmal den Sporterzieher, wie er über seine Jungen spricht, wie er stolz ist auf sie; er

Digitized by Google

muß weit über Land fahren, um einen Gegner zu finden für seine Mannschaften; aber dies ist es nicht allein, er hat Freude an jedem einzelnen, sie sind ihm alle ans Herz gewachsen. Dem Kunsterzieher geht es ähnlich; wir treffen ihn bei der Spielzeugherstellung; die Jungen schaffen mit Eifer und Fleiß. Hier bilden sich nicht nur Geschmack und Handfertigkeit, es entsteht auch Gemeinschaft in einer Art, wie es sonst nur das Lied vollbringt. Der Leiter der Anstalt ergänzt das Bild nach der Seite der geistigen Arbeit: „Das ist beste intelligenzmäßige Substanz, was einem im Unterricht entgegentritt; damit schlagen wir jede Höhere Schule aus dem Felde. Das ist Qualität, das ist Auslese."

Eine Auslese

Die Anstalt besteht aus einem ersten, zwei zweiten, einem dritten und einem vierten Jahrgang. Den letzten bilden Mittelschüler, die bereits nach dreijähriger Ausbildung zum Abschluß kommen. Sie unterscheiden sich von den Volksschülern weniger durch Qualität als durch bessere soziale Herkunft. Das kann selbstverständlich nur im Durchschnitt gelten, Ausnahmen müssen nach beiden Richtungen anerkannt werden. Aber auch die erwähnte Lehrerinnenbildungsanstalt läßt eine Gesetzmäßigkeit in dieser Richtung erkennen. Schließlich kann das auch nicht überraschen, sondern bestätigt im Grunde nur, daß der Weg der Lehrerbildungsanstalten der richtige ist. Er hat neue ergiebige Quellen für den Lehrerberuf erschlossen. Der weit überwiegende Teil der Jungen des „Glaspalastes" stammt aus Familien von ungelernten Arbeitern, kleinen und mittleren Angestellten, Facharbeitern, Handwerkern (evtl. mit geringer Landwirtschaft), kleineren Beamten, Landwirten und Bauern. Die Einkommen der Väter sind bei den Volksschülern beträchtlich niedriger als bei den Mittelschülern. Sie müssen gegenüber dem Leiter der Anstalt benannt werden, damit der von den Eltern zu zahlende Unterhaltsbeitrag errechnet werden kann. Und dieser wiederum erreicht bei den Volksschülern kaum einmal den Höchstsatz von 50,— RM. Bei den Kindern mit drei und mehr Geschwistern entfällt er ohnehin, und unter diesen halten die Volksschüler ebenfalls die Spitze. Kurz, sie kommen aus der gesunden, breiten Arbeiter- und Bauernschicht, die sich durch Abitur- und Hochschulvoraussetzung vom Beruf des Volksschullehrers bis vor kurzem noch weitgehend ausgesperrt sah, nunmehr aber wieder wie einst ihre bestgeeigneten Jungen und Mädel für den pädagogischen Grundberuf zur Verfügung stellen kann. Und sie tun es auch, der Nachwuchsstrom fließt wieder, die Anstalt könnte weit mehr aufnehmen, als ihre Räumlichkeiten zur Zeit noch gestatten. Volksschüler wohlgemerkt, denn bei den Mittelschülern wirkt schon stärker der Sog anderer Berufstätigkeiten mit besserem Ein- und Auskommen, dem die Abiturienten noch unmittelbarer ausgesetzt waren, weshalb sich ja auch die Hochschulen für Lehrerbildung entvölkerten.

Aus dem Überwiegen und der hohen Qualität der Volksschüler lassen sich einige Folgerungen ziehen, die hier nur angedeutet seien: Die Höhere Schule liest ihren Nachwuchs im zehnten Lebensjahr aus. Was in der Volksschule verbleibt, gilt gemeinhin als der „kümmerliche Rest". Da dieser Rest nun, wie das Beispiel der Lehrerbildungsanstalten beweist, nicht gar so kümmerlich ist, darf man schließen, daß die Höhere Schule lückenhaft und teilweise falsch ausliest, was die Beobachtungen von anderer Seite, die in dieser Zeitschrift auch wiederholt zitiert worden sind, nur bestätigt. Es gibt nur eine Ursache dafür: das Schulgeld, das nicht allen begabten Kindern armer Eltern gestattet, sich einer weiterführenden

Digitized by Google

geistigen Ausbildung zuzuwenden. Ein erster Ausweg war, sieht man einmal von den Adolf-Hitler-Schulen ab, die in die Breite gehende schulgeldfreie Hauptschule, ein zweiter ist die Lehrerbildungsanstalt. Die Jungen und Mädel, die hier für den Beruf gewonnen werden, hätten sonst nie den Weg dahin gefunden. Der Unterhaltsbeitrag, den sie jetzt zahlen, ist sozial gestaffelt und rechtfertigt sich völlig aus dem Internatsbetrieb. Die Ausbildung selbst ist kostenfrei, die schulische sowohl wie die berufliche, die sich in der Lehrerbildungsanstalt beide vereinigen. Diese Kostenfreiheit der Bildung ist der Idealfall, der einmal selbstverständlich sein muß.

Man darf weiter schließen, daß es nicht das mangelnde Ansehen des Lehrerberufes war, das die drohende Nachwuchskatastrophe heraufbeschworen hat. Es trug gewiß dazu bei, aber es war nicht maßgebend. Als das entscheidende Hindernis, nämlich das soziale, durch die Einführung der Lehrerbildungsanstalten überwunden war, folgte die öffentliche Meinung auch sehr bald nach. Unter den 150 Jungen der Anstalt ist kein einziger, dessen Eltern abrieten und sich widersetzten, als er sich selbständig oder auf Anraten seines Lehrers entschlossen hatte, Volksschullehrer zu werden. Lehrersöhne sind unter den Angehörigen der Anstalt freilich selten. Wir haben hier den merkwürdigen Fall, daß der Stand selbst sich gegenüber der Ausbildung, die ihm den Nachwuchs sichern soll und wird, zurückhaltender zeigt als die weniger beteiligte Öffentlichkeit. Der Lehrerberuf ist kein Problem mehr, wie er es noch vor kurzem war; man wird Einzelheiten, Fragen der Art und Dauer der Ausbildung vielleicht, noch erörtern müssen, aber diese Fragen sind nicht mehr existenzieller Natur. Man bekennt sich wieder zu diesem Beruf, der doch so stark im Zwielicht stand, und vor allem die Jugend bekennt sich zu ihm. Jungen und Mädel, die sich in der Hitler-Jugend als führungsfähig erwiesen haben, die von der rechten erzieherischen Begeisterung erfüllt sind, gehen in die Lehrerbildungsanstalt. Sie finden hier und gestalten selbst, was sich ihnen in dieser Vollendung außer in den Adolf-Hitler-Schulen nirgends bietet: Die Einheit der Erziehung. Sie brauchen nicht in zwei Welten zu leben, in der Hitler-Jugend hier, in der Schule dort. Sie werden zu Lehrern ausgebildet und verlassen die Anstalt zugleich mit der Befähigung, eine mittlere Einheit der Hitler-Jugend zu führen. In ihnen verwirklicht sich die Einheit des Erziehers. Was Wunder, daß sie in diesen Beruf drängen, daß sie stolz sind, Pioniere zu sein, daß sie eine Auslese darstellen und mit Eifer und stärkster eigner Anteilnahme ihren Weg gehen! Im Unterricht ist man von ihren Leistungen befriedigt, als Hitler-Jugend-Einheit schlagen sie im Bann des Standortes jede Konkurrenz.

Der Hitler-Jugend-Dienst

Die Jungen der Anstalt bilden eine Gefolgschaft der Hitler-Jugend, anderenorts sind sie zusammengefaßt zu einem Stamm. Diese Regelung übernimmt auch die Vereinbarung zwischen dem Reichserziehungsminister und dem Reichsjugendführer, sie wird damit in Zukunft für jede voll ausgebaute Lehrerbildungsanstalt maßgebend sein. Bis zum Bekanntwerden dieser Vereinbarung vollzog sich der Hitler-Jugend-Dienst gelegentlich auch außerhalb der Anstalt, also im Rahmen der örtlichen Einheiten. Es ist selbstverständlich, daß nunmehr allgemein der andere Weg beschritten wird. Die Lehrerbildungsanstalt würde sich ihres stärksten erzieherischen Einflusses begeben, wenn sie die unterrichtliche Ausbildung und den Dienst in der Einheit nicht innerhalb ihres Hauses in ein fruchtbares Ver-

Digitized by Google

hältnis bringen wollte, also darauf verzichtete, Lehrer und Hitler-Jugend-Führer bzw. Lehrerinnen und BDM.-Führerinnen gleichzeitig auszubilden.

Wie vollzieht sich der Dienst nun praktisch? Ein Erzieher der Anstalt, Gefolgschaftsführer der Hitler-Jugend, trägt die Gesamtverantwortung. Er führt gleichzeitig einen Stamm im Bann des Standortes. Zu seiner Entlastung ist ein Hitler-Jugend-Führer aus dem dritten Jahrgang bestellt, der praktisch den Hitler-Jugend-Dienst innerhalb der Anstalt leitet. Der allgemeine Dienst mit Heimabenden, Fest- und Feiergestaltung, Wehrertüchtigung, Leistungssport usw. gleicht dem einer jeden anderen Einheit, wenn auch die Voraussetzungen infolge des dauernden Zusammenseins, das sich über mehrere Jahre erstreckt, weitaus günstiger sind. Diese Umstände fördern auch den Aufbau des Sonderdienstes, der bei entsprechender Initiative zu hervorragenden Ergebnissen führen kann. Wie steht es damit in unserer Anstalt?

Die Nachrichtenausbildung liegt in Händen eines Oberleutnants, der vor dem Kriege Jungstammführer war; seine Helfer sind acht Soldaten, ebenfalls frühere Schar- und Fähnleinführer. Ausbildungsziel ist der Nachrichtenschein C. — Zur Fliegerschar gehören 44 Jungen. Die Ausbildung besteht aus dem Baudienst in der Werkstatt des NSFK., durchgeführt vom Werkstattleiter, aus dem theoretischen Unterricht und dem Flugdienst, der jeden Sonntag stattfindet und zu dem das NSFK. und ein Fliegerhorst die Fluglehrer stellen. Die Ausbildung hat im September begonnen, zwei Jungen haben bereits die A-Prüfung geflogen. Für Ostern ist ein dreiwöchiges Fliegerlager der gesamten Schar in Vorbereitung, in dessen Rahmen alle Jungen die A-Prüfung fliegen sollen.

Eine Arbeitsgruppe für Basteln und Werken ist mit der Spielzeugherstellung beauftragt. Die Leitung liegt in der Hand eines Jungen des 3. Ausbildungsjahres. Alle Jungen dieses Jahrganges arbeiten als Werkhelfer im Rahmen der Spielzeugherstellung beim Jungvolk und in den Volksschulen. Für Ostern und die Sommerferien 1943 ist eine dreiwöchige Reitausbildung für je 25 Jungen mit einer bekannten Reit- und Fahrschule vereinbart worden. — An den Lehrgängen für Nachwuchsführer der Gebietsführerschule haben bisher 23 Jungen teilgenommen, die meisten erwarben alle vier Abnahmeberechtigungen für das Hitler-Jugend-Leistungsabzeichen. (Das Leistungsabzeichen selbst besitzen alle Angehörigen der Lehrerbildungsanstalt bis auf einige aus dem ersten Jahrgang. Den Grundschein für Lebensrettung haben im dritten und vierten Jahrgang alle, in den unteren Jahrgängen 60 v. H.) Auf einem Schießlehrgang Ostern 1942 haben alle teilnehmenden Jungen die Bestätigung als Schießwart erworben und sind außer der Reihe in Anerkennung besonderer Leistungen zum nächsthöheren Dienstgrad befördert worden. An Modellbaulehrgängen auf drei verschiedenen Reichsmodellbauschulen haben 18 Jungen teilgenommen. An der Provinzialfeuerwehrschule stehen 25 Jungen in einem besonderen Lehrgang, der auf den Einsatz im Katastrophendienst vorbereitet. In einer heimat- und volkskundlichen Arbeitsgemeinschaft sind 22 Jungen des 3. Ausbildungsjahres vereinigt. Sie findet in den Räumen des Heimatkundemuseums statt, das einen bedeutenden Ruf hat, die Leitung liegt beim Museumsdirektor.

Von besonderem Interesse ist die Fühlungnahme der Einheit der Lehrerbildungsanstalt mit dem nächstgelegenen Landdienstlager. Sie geschieht aus der Überlegung, daß die heranwachsenden Erzieher und die Jungen des Landdienstes später im Osten die gleiche Front zu besetzen haben, die einen als Lehrer und Jugendführer, die anderen als Wehrbauern. Diese gemeinsame Front soll schon in der Heimat frühzeitig begründet werden. Einmal im Monat wird deshalb das Landdienstlager besucht; man singt zusammen, veranstaltet Heim- und Schulungsabende. Die Durchführung liegt in den Händen von Angehörigen der Führermannschaft der Lehrerbildungsanstalt.

In die Führermannschaft gehören alle Jungen, die im Standort der

Digitized by Google

Hitler-Jugend und in den Landeinheiten eingesetzt sind. Die Anstalt stellt für diesen Außendienst fünf Gefolgschaftsführer, zwei Fähnleinführer, vier Hauptjungzugführer, zwei Scharführer, zwei Jungzugführer, vier Mitarbeiter des Bannstabes (Bannbeauftragter für den Streifendienst, Personalstellenmitarbeiter, Mitarbeiter beim Untersuchungsführer und Pressereferent), drei Leiter von Modellbauarbeitsgemeinschaften im Jungvolk, verschiedene Sportreferenten und Singeleiter. Der Führer des Bannes erklärt freimütig und voller Anerkennung: „Die Lehrerbildungsanstalt hat mir die Kriegslücken in der Führerschaft gestopft."

So soll es sein: Die Führer- und Führerinnenausbildung in der Hitler-Jugend wird durch den Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt und die fünfjährige Berufsvorbereitung nicht unterbrochen, sondern im Gegenteil gefördert. Die Jungen und Mädel gehen bewußt und aktiv in ihren Beruf hinein, sie sind erfüllt von der Aufgabe, die sie erwartet. Aber sie stehen und bleiben zugleich in der Hitler-Jugend und bewähren sich dort. In ihrem Leben und ihrer Vorstellung ist die Einheit der Jugenderziehung schon selbstverständlich geworden. Mit ihnen kündet sich an, was die Volksgemeinschaft unter der neuen Erziehergeneration verstehen will. Diese Generation steht vor einer großen Bewährung. Einstmals führte die Schule ihr Leben im Schatten der Kirche; der Lehrer der Zukunft wird, zumal auf dem Dorfe, selbst Träger, wenn nicht Mittelpunkt des politischen und kulturellen Lebens sein.

Noch hat kein Jahrgang die Lehrerbildungsanstalt verlassen, aber die Zeichen sind untrüglich. Die neue Lehrerbildung muß, da sie im Kriege entstanden ist und aufgebaut wird, mit zahllosen Zufälligkeiten und Provisorien arbeiten. Daß sie dennoch heute schon überzeugt, ist ein Erfolg, der hervorgehoben zu werden verdient.

Kleine Beiträge

Zum Jahresende

Die Jugend teilt in Krieg und Frieden das Los der Nation. Auch ihr Leben war im zurückliegenden Jahr bis an den Rand gefüllt mit Kampf und Arbeit. Es ist nun nicht ihres Amtes, selbst ein Urteil darüber zu sprechen. Im Angesicht des unvergänglichen Heldentums der Front steht es ihr wenig an, auf Selbstverständlichkeiten zu verweisen. Zu ihren ersten Tugenden in dieser großen Gegenwart gehört, daß sie bescheiden sei und lautlos ihre Pflicht erfülle. Sie leistet niemals mehr als ihre Väter und Mütter auch. Sie kann sie nie übertreffen. Aber sie hat vor ihnen den Vorteil, daß sie, von Sorgen und bitteren Erfahrungen des Lebens unbeschwert, sich ganz ihrer natürlichen Begeisterung hingeben und die Kräfte des Körpers und der Seele noch unbegrenzt zum Einsatz bringen kann. Das ist eine lebensgesetzliche Tatsache und kein eigenes Verdienst, so lebendig es auch im Kampf der Heimat zur Geltung kommen mag. Jugend war immer der Vortrupp, die stürmische Bewegung, sie ist es von Natur aus und folgt darin auch heute nur dem Beispiel aller Generationen, die vorangingen.

Dennoch, und trotz allem, was einschränkend zu sagen ist, hat die deutsche Jugend am Ende des Jahres 1942 ein Recht, beim Rückblick auf die Arbeit dieses Jahres stolz zu sein. Es ist zu bezweifeln, ob jemals eine andere Jugend in einem anderen Staat das heute zuwege bringen kann, was im nationalsozialistischen Deutschland möglich gewesen ist. Wir wollen hier nicht auf das Gegenbeispiel der englischen und amerikanischen Jugend hinweisen, die auch in der Presse ihrer eigenen Länder nicht gerade günstig beurteilt wird. Es genügt der Blick auf die Jugend des kaiserlichen Deutschlands,

Digitized by Google

die, wie wir heute übersehen, aus Mangel an eigener Form wohl ein Objekt staatlicher Maßnahmen, nicht aber ein selbständiger Faktor war, der im Abwehrkampf der Heimat etwas bedeutete.

Wo sonst wäre das möglich?

Daß die Jugend heute eine andere Stellung in der Gemeinschaft einnimmt, daß sie überhaupt ein Gesicht hat und geschlossen und einheitlich eben als Jugend zu handeln vermag, läßt schon der flüchtige Überblick über einige Arbeitserfolge erkennen. Wo anders wären sie möglich gewesen, wer anders hätte sie vollbringen sollen?

Der Jahresparole des Reichsjugendführers entsprechend richtete die gesamte Jugend ihren Blick auf den Osten. Nicht nur als Entscheidungsraum der deutschen Geschichte, sondern auch als Feld der gegenwärtigen und persönlichen Bewährung tritt der Osten in ihr Bewußtsein. Was in den alten Reichsgebieten an praktischer Jugendarbeit innerhalb eines Jahrzehnts gewachsen war, ist dort oft binnen weniger Monate geschaffen worden. Die Jugend war es, die im Aufbau der neuen Gaue rasch an die Spitze trat; Jugendführer und -führerinnen, Jugendliche aller Berufe leiteten den Strom ein, der deutsche Menschen nun für alle Zukunft unablässig wieder nach dem Osten führen soll. Im Landdienst schuf sich die Hitler-Jugend das Instrument, um vor allem die bäuerliche Grundlage des Ostens aus der Jugend heraus zu festigen, um Wehrbauern zu gewinnen und Berufsausbildung mit politischer Ausrichtung zu verbinden. Allen Schwierigkeiten der Nachwuchslage zum Trotz hat diese Bewegung der Jugend zum Land weiter um sich gegriffen; der Aufstiegsweg bis zum Bauern und zur Bäuerin auf eigenem Hof ist übersichtlich geordnet worden; gleichzeitig hat die Jugend anderer germanischer Länder der Einladung Folge geleistet, ihren bäuerlichen Nachwuchs ebenfalls im Landdienst der Hitler-Jugend auszubilden. — Bleiben wir beim Osten, so muß auch einmal vermerkt werden, daß sogar schon in den weiter östlich gelegenen riesigen Gebieten, die von der deutschen Wehrmacht in Besitz genommen wurden, eine umfangreiche und vielgegliederte Jugendarbeit im Entstehen begriffen ist.

Welchen Aufschwung hat 1942 die Wehrertüchtigung genommen! Sie ist der eigentliche Kriegseinsatz der Siebzehnjährigen, der es verdient, aus dem tausendfältigen Dienst der Jugend im öffentlichen Leben besonders herausgehoben zu werden. Ritterkreuzträger des Heeres haben die Wehrertüchtigungslager besucht und sind von dem Ernst und der Gewissenhaftigkeit, mit der hier gearbeitet wird, tief beeindruckt. Dieses Gemeinschaftswerk von Hitler-Jugend und Wehrmacht hat mehr als nur militärische Bedeutung, es ist auch ein Zeichen dafür, welchen Beitrag die Jugendführung aus eigener Initiative zur Erringung des Sieges leisten kann und welch gutes Zusammenwirken sie mit den maßgeblichen Führungsstellen des Reiches verbindet. Über die Wehrertüchtigung hinaus war das Jahr 1942 gekennzeichnet durch das immer stärkere Hineinwachsen der Jugend in die Zwecke der Reichsverteidigung. Im Abwehrkampf der Heimat haben die Einheiten der Hitler-Jugend zu jeder Stunde ihren Frontabschnitt gehalten, und beträchtlich ist die Anzahl der Jungen und Mädel, die wegen hervorragender Haltung bei feindlichen Luftangriffen ausgezeichnet wurden. Die Jugendbewegung Adolf Hitlers hat nicht nur an der Front viele ihrer Führer gegeben, sondern auch daheim aus Pflichterfüllung Opfer gebracht, die ihr zur Ehre gereichen.

Die Jugend gleicht auch darin der Volksgemeinschaft, daß sie mit fortschreitender Kriegsdauer ihre Kräfte mehr und mehr auf die unmittelbar kriegswichtigen Aufgaben konzentriert. Das Profil der kämpfenden Jugend ist in diesem Jahr schärfer und überall sichtbar geworden. Dennoch liegt die Jugendarbeit, wie sie sich in den Jahren zuvor entwickelt hat, nicht still; die allgemeine erzieherische Tätigkeit (durch Heimabende, weltanschauliche Schulung, Sport, kulturelle Arbeit usw.) geht ohne Unterbrechung weiter. Erziehung in der Jugendbewegung läßt sich nicht rationalisieren. Sie ist total, sie erfaßt den Menschen ganz, denn nur dadurch werden alle Kräfte angesprochen und entwickelt, die in der Jugend tatsächlich mobilgemacht werden können. Ohne diese Totalität der Erziehung würden nicht immerwährend neu die jungen Führertalente hervor-

Digitized by Google

treten und die Aufgaben übernehmen können, die ihnen die älteren, zur Wehrmacht gehenden Kameraden hinterlassen. Sie sind es, die die ganze Jugendarbeit und Jugenderziehung dieses Krieges tragen, unterstützt freilich von einer Anzahl frontbewährter oder verwundeter Führer älterer Jahrgänge. Auf ihnen ruht auch die Bewältigung der vielen Sonderaufgaben (wie die reichseinheitliche Berufsaufklärung, die Durchführung der Leistungswochen, der verschiedensten Sammlungen, des Ernte- und Osteinsatzes, der Spielzeugherstellung und der Weihnachtsmärkte, der Jugendfilmstunden, der Gauarbeitsgemeinschaften zur Betreuung der gefährdeten Jugend u. a.). Der notwendig kurze und unvollständige Überblick sei doch nicht abgeschlossen ohne die Erwähnung eines Erfolges, der aus der Arbeit des abgelaufenen Jahres herausragt und in seiner Wirkung noch gar nicht zu übersehen ist: Das Jahr 1942 hat die Gründung des Europäischen Jugendverbandes gebracht, durch die sich die Jugend des ganzen Kontinents in diesem gewaltigen Ringen solidarisch erklärte.

Warum sie uns fürchten

Es ist das enge Hand-in-Hand-Arbeiten mit der Volksgemeinschaft, das die Jugend in diesem Staate erfolgreich sein läßt. Sie hat zum erstenmal die Möglichkeit, sich rückhaltlos und vollständig im Dienste der Nation zu entfalten. Das ist für die gegenwärtige Kriegführung nicht unerheblich. Es hat schon seinen guten Grund, wenn sich die Feindmächte so häufig mit der deutschen Jugend beschäftigen. Die Ausfälle der demokratischen Welt gegen die deutsche Jugend waren im vergangenen Jahr zahlreicher denn je. Aus Washington wurde noch kürzlich die „Unschädlichmachung und Deportation" der deutschen Jugend gefordert. Auch die Sterilisationsforderung des Juden Kauffmann, die Kaminrede Roosevelts gegen die „Nazi-Jugend" und die von unverhohlenem Haß diktierte Reaktion der Feindmächte auf die Gründung des Europäischen Jugendverbandes sind noch in guter Erinnerung. Für alle Zeiten sollte auch dem Gedächtnis der Menschheit überliefert werden, was im November dieses Jahres die Londoner „World Review" schrieb: „Es ist eine harte und unheimliche Angelegenheit, doch muß eine Anzahl von wahrscheinlich mehr als 500 000 jungen deutschen Männern durch ein summarisches Standrecht, jedenfalls ohne irgendeine vorausgehende Zeremonie hingerichtet werden." Man fragt sich bei aller Kenntnis der Hintergründe, was zu derartigen Hemmungslosigkeiten den Anlaß gegeben haben könne.

Zunächst darf man aus dem Wunsche, die deutsche Jugend unschädlich zu machen, den nichts weniger als logischen Schluß ziehen, daß diese Jugend gegenwärtig als schädlich für die Interessen des Feindes empfunden wird. Sie gilt offensichtlich als eine permanente Gefahr. Das mag insofern merkwürdig erscheinen, als auf deutscher, italienischer und japanischer Seite bislang noch niemand behauptet hat, man sehe sich durch die englische oder amerikanische Jugend bedroht. Es ist dies sicherlich ein Zeichen des unterschiedlichen Selbstvertrauens.

Wie kommt es, daß man sich so viel mit der deutschen Jugend beschäftigt? Man hat offenbar das Gefühl, daß diese Jugend am längeren Hebel sitzt. Und die wenigen Klarblickenden wissen auch, warum das so ist. In England ist die Debatte um den konservativen Vorschlag, eine Staatsjugendorganisation zu verordnen, noch immer nicht beendet. Sie hat zu den krampfhaftesten Versuchen geführt, innere Beziehungen zwischen der Jugend und der politischen Führung herzustellen. Die heftigste Ablehnung des Planes aber kam aus den Reihen der Jugend selbst. Was hat der Staat Churchills auch schon zu bieten? Ähnlich liegen die Dinge im Lande Roosevelts. Auch in den Staaten fehlt die Idee, auch hier haben wir es mit der Versteinerung einer Gedankenwelt zu tun, die vor 150 Jahren einmal im Schwunge war, auch hier fehlt das Ziel und die Gestalt des Führers, der Macht über die jungen Herzen hat.

Wenige sehen das, aber viele ahnen es dunkel: Hier liegt der Unterschied der Jugend auf beiden Seiten. Die deutsche Jugend besitzt alles, was sie braucht, um den Kampf der Nation bedingungslos zu bejahen: eine Idee und einen Führer, in dem diese Menschengestalt angenommen hat. Solchermaßen erfüllt und geführt, ist sie allerdings ein Machtfaktor, mit dem man rechnen muß.

Digitized by Google

Es kommt aber eines hinzu, was im feindlichen Ausland auch gesehen wird. Das ist die soziale Revolution, die sich im Reich vollzogen hat und die vor allem der Jugend zugute kommt. Denn es ist nicht so, daß dieser nationalsozialistische Staat nur Forderungen an die Jugend zu stellen hätte. Er hat ihr auch etwas zu geben. Und zwar ist er der erste Staat, welcher der Jugend, vom Hochschüler bis zum letzten Arbeiter- und Bauernjungen, eine wirkliche Chance fürs Leben gibt. Während in England die Grundherren und in den USA. die wenigen Auserwählten der Finanzoligarchie den gesellschaftlichen Aufbau bestimmen, herrscht in Deutschland allein der Tüchtige, gleichgültig welcher Herkunft, unabhängig von Bildung und Besitz.

In der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ist, nach dem Grundsatz der Leistung für die Gemeinschaft, eine Elite deutscher Menschen zur Führung gelangt. Die Wehrmacht hat sich durch den Führererlaß vom 10. Oktober 1942 ebenfalls endgültig zu dem Grundsatz bekannt, daß jeder, der soldatische Führereigenschaften besitzt und sie bewährt, den Marschallstab im Tornister trägt. Die gleiche Entwicklung vollzieht sich vielfältig im Berufs- und Arbeitsleben der Nation. Kein Staat hat so zahlreiche, von den verschiedensten Gruppen der Gemeinschaft getragene Maßnahmen der Begabtenförderung geschaffen wie das nationalsozialistische Deutschland.

Das Kernproblem der sozialpolitischen Auseinandersetzung von Jahrzehnten, die Forderung, daß der Tüchtige freie Bahn habe, ist im Reiche Adolf Hitlers verwirklicht. Das zu behaupten, berechtigen uns zahllose soziale Errungenschaften, die in der Welt ihresgleichen nicht besitzen. Auch im vergangenen Jahr sind zu den alten manche neuen hinzugetreten, über die an dieser Stelle laufend berichtet wurde. Sie kommen sämtlich der Jugend zugute, sie tragen dazu bei, die Kräfte des Nachwuchses voll zu entfalten. In den Händen einer festen, weitblickenden Führung befindet sich die deutsche Jugend damit auf dem Wege zu unbeschränkter Leistungsfähigkeit. Wenn Vertreter des feindlichen Auslandes diese Zusammenhänge überblicken und damit die Zustände im eigenen Lande vergleichen, so wird man ihnen nachempfinden, daß ein Gefühl der Beklemmung sie zu beherrschen beginnt. Die unausgesetzten Angriffe auf die Jugend des Reiches finden damit ihre Erklärung. Sie sind zugleich der Beweis, daß diese Jugend auf dem rechten Wege ist. In dieser Überzeugung beginnt sie zuversichtlich das neue Jahr.

Weihnachtsmärkte der Hitler-Jugend

Kind und Spielzeug sind voneinander nicht zu trennen. Mag ein Kind nicht spielen, wird jede Mutter befürchten, daß ihm etwas fehlt. Das gesunde Kind muß spielen, das Spiel bildet sein hauptsächlichstes Vorhaben und die Voraussetzung aufstrebender Entwicklung. Ein Kinderleben ohne Spiel gleicht einer Pflanze ohne Licht. Früher haben oft Kinderarbeit und Familienarmut eine Verkürzung der Spieljahre zur Folge gehabt. Das Kindesalter hat dadurch viel entbehrt, zuweilen ist die Einbuße ein Leben lang spürbar geblieben. Kinderfehler und Unarten nehmen auch sonst in dem Maße zu, in dem sich die Gelegenheiten zum Spiel vermindern.

Spielzeug ist also kein Luxus, sondern ein echter Bedarf. Die Hitler-Jugend erklärt darum die Beschaffung von Spielzeug zu einem Kernstück ihres Kriegseinsatzes. Das „Wettrüsten zum Kriegswinterhilfswerk" dient der Werkarbeit mit dem Ziel der Herstellung von Spielzeug, Kinderbekleidungsstücken und Weihnachtsschmuck. Naturgemäß ist im Kriege das Spielzeug knapp. Die Spielzeugindustrie in Nürnberg und Berchtesgaden wie die handwerkliche Heimarbeit im Erzgebirge stehen im Dienste des vordringlichen Rüstungsbedarfs. Für die Spielerziehung der Jungen und Jüngsten wird aber durch diese kriegsbedingte Umstellung keine Lücke entstehen.

Die Hitler-Jugend hat für das bevorstehende Weihnachtsfest zwei Millionen Spielzeugstücke vorbereitet. Nach einer Ausstellung am ersten Dezembersonntag stehen diese dann allen deutschen Eltern und Kindern zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für das KWHW. bestimmt die Hitler-Jugend die Spielzeuge und Werkarbeiten, die zur Beschenkung der Soldatenkinder nötig sind. Auch die Kinder in Familienpflegestellen, Umsiedlungslagern, KLV.-Lagern,

Digitized by Google

Jugenderholungsheimen, Jugendheimstätten und Horten der NSV. werden berücksichtigt. Im Zenith der Spielzeugaktion stehen aber die Weihnachtsmärkte der Hitler-Jugend, die in der Zeit vom 19. bis 23. Dezember in allen größeren Standorten durchgeführt werden. Der Zauber des Weihnachtsmarktes wird also für die Eltern, die einkaufen, und für die Kinder, die hier wünschen dürfen, auch im Kriege nichts einbüßen. Die Zahl der Verkaufsstände, an denen Führer und Führerinnen der Hitler-Jugend nach einer gewissenhaften Abgabelenkung verkaufen, wird in der Regel mindestens 20 Verkaufsstände umfassen. Spielmannszüge, Fanfaren- und Musikzüge, Spielscharen, Fahnenschmuck und Tannenbäume tun das übrige, um auch in ernster Zeit die Freuden der Vorweihnacht und des kommenden Festes zu spenden.

Hinter der Millionenzahl von Spielzeugen, die einen Mangel nicht entstehen lassen wird, verbirgt sich, neben einer Unsumme von Fleiß die sorgfältigste Organisation. Alle Erfahrungen früherer Zeit sind verwertet, um in der Ausführung nur bestes Spielzeug anzubieten. Die Arbeiten wurden sämtlich aus unbrauchbarem Abfallmaterial geschaffen. Die Bereitstellung des Materials und der notwendigen Räume und Fachkräfte erfolgte im lange vorbereiteten Zusammenwirken mit allen fachlich einschlägigen Stellen. Die Unterstützung der DAF. und der Wirtschaftsorganisation sicherte die Möglichkeit, die betrieblichen Hilfsmittel zu benutzen. Auch das Handwerk hat veranlaßt, daß die Abfälle von Holz und Textilien aus den Werkstätten laufend dem Spielzeugwerk der Hitler-Jugend zugute kommen und Meister wie Gesellen im Rahmen des Werkunterrichts der arbeitsgerechten Spielzeugherstellung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Betriebsjugendwalter und die Betriebsmädelwalterinnen waren in allen Betrieben ständig bemüht, geeignetes Abfallmaterial zu erhalten und die Erlaubnis einzuholen, daß die Spielzeuge an den Werkbänken bzw. an den Maschinen des Betriebes mit den vorhandenen Werkzeugen hergestellt werden durften.

Für viele Gegenstände wurde eine großzügige serienmäßige Herstellung geplant. Zahlreiche und präzise Arbeitsunterlagen gewährleisten die konkrete Bearbeitung der Teilstücke und den Erfolg des Zusammenbaues. Die Arbeiten wurden so ausgewählt, daß die Jugendlichen nach ihrem beruflichen Leistungsstand Einzelteile drechseln oder Spielzeugstücke an der Bandsäge aussägen konnten. Gerade die maschinelle Herstellung von Einzelheiten aller Art, zu der die fachlich vorgeschulten Jugendlichen herangezogen wurden, hat das Zahlenergebnis der Spielzeugherstellung beträchtlich steigern helfen. Das natürliche, auch bei der Spielzeugaktion zutage getretene Bestreben der Jugend, ein Arbeitsstück herzustellen, wurde dadurch aber nicht unterdrückt. Vielfach wirkten Jungen und Mädel arbeitsteilig auch so zusammen, daß die Jungen Puppenköpfe, Körper, Arme, Beine u, dgl. drechselten und die Mädel die Erstellung der Puppenkleidung übernahmen.

Die Werkabende und Werknachmittage vereinten in der Regel nicht mehr als 15 Jungen oder Mädel. Alle Arbeitsanleitungen waren so gehalten, daß mit Hilfe einer Fachkraft auch ohne geschulte Arbeitserfahrung eine lebendige Mitarbeit möglich wurde. Erstmalig in diesem Jahr ist die Werkarbeit als Pflichtdienst in den Dienstplan der Hitler-Jugend aufgenommen. Tatsächlich reichten aber die Dienststunden gerade dazu hin, die Arbeiten zu verteilen, zu beginnen und zu kontrollieren. Erst in der Freizeit entstand die eigentliche und mühevollste Arbeit. Ein eigenes Spielzeugwerk der Kinderlandverschickung vermittelte in einer besonderen Werkschule in Prag den Lagermannschaftsführern und Lagermädelführerinnen in kurzfristigen Lehrgängen besonderes Rüstzeug für die weitere Arbeitsanleitung in den KLV.-Lagern. Aber auch in den Lagern des Landdienstes, in Jugendwohnheimen, Jugenderholungsheimen und Jugendheimstätten wurde im Kriegseinsatz Spielzeug hergestellt.

Nicht nur der Menge, sondern auch der Güte und Eigenart des Spielzeugs ist der Werkeinsatz der Hitler-Jugend zugewandt. Richtige Erziehung deckt sich in der Entwicklungsstufe des Kindes mit richtigem Spielen. Dazu bedarf es aber eines Spielzeugs, das tatsächlich als hochwertiges Erziehungsmittel gelten kann. Das Spielzeug, das aus der Werkarbeit der Hitler-Jugend hervorgeht, ist darum formschön, praktisch, naturgetreu und unverwüstlich. Es ist keine Attrappe und hält sich von aller zuckersüßen Verlogenheit frei. Das Spielzeug ist so gearbeitet, daß es der kindlichen Hand Betätigung gestattet und der Phantasie die Möglichkeit bietet, sich zu entwickeln. Das Spielzeug der Hitler-Jugend ist weder raffiniert noch eine naturgetreue Kopie der Erwachsenenwelt. Es ist der Art des Kindes angepaßt und darauf angelegt, die kindliche Entwicklung zu fördern. Die jugendlichen Hersteller in den Werkabenden der Hitler-Jugend stehen ganz natürlich dem Wunsch und Gefallen der Kinder näher als etwa der Produktionschef einer Spielzeugfabrik. Auch nehmen auf die Entwicklung und Bildung des Kindes Geschwister oder jugendliche Kameraden oft nachhaltigeren Einfluß als die Erwachsenen. Es ist darum erzieherisch ein glücklicher Ge-

Digitized by Google

danke, daß in der Jugend die um Jahre Älteren den Eltern die Spielerziehung ihrer Jüngsten erleichtern helfen.

Für die große Gefolgschaft des HJ.-Spielzeugwerkes bleibt die hier geleistete Werkarbeit auch nicht ohne Nutzen. Vorbei ist die Zeit, da die Jungen in einem vielseitigen wirtschaftlichen Haushalt dem Vater zur Hand gingen und die Mädel bei der Mutter in die körperliche Arbeit hineinwuchsen. Die Werkarbeit der Hitler-Jugend ist ein zeitgemäßes Mittel, um die gleichmäßige Ausbildung der Köpfe, Hände und Sinne zu sichern und allgemein der Handarbeit den gehörigen Platz zuzuweisen. Die Schüler und Oberschüler werden davon einen besonders nachhaltigen Gewinn haben. Die handwerkliche Begabung, die aufgerufen ist, sich an einer Holzarbeit, einem Spielzeug oder Kleidungsstück zu versuchen, wird in Spielzeugherstellung und Werkarbeit frühzeitig gepflegt, ausgebildet und in der späteren Begabtenauslese nach Kräften gefördert.

Vorstudienausbildung für Mädel

Die nur für die männliche Jugend gültige Einrichtung des Langemarckstudiums hat ihr weibliches Gegenstück erhalten. Es ist die Vorstudienausbildung für Frauen und Mädel, die einer Initiative der Reichsstudentenführung zu danken ist. Die beiden Geschwister sind gleich und ungleich in einem. Als Ziel der Vorstudienausbildung gilt, wie bei den Langemarklehrgängen, das Hochschulstudium. Den Weg dazu ebnet ein zweijähriges Vorstudium, das im Gegensatz zu dem späteren selbständigen Hochschulbesuch als Gemeinschaftserziehung internatsmäßig durchgeführt wird. Im übrigen aber muß, wie auch von berufener Seite bestätigt wird, die Vorstudienausbildung für den weiblichen Nachwuchs in Auslese und Erziehung eigene Erfahrungen sammeln.

Die Träger der Vorstudienausbildung leitet das Prinzip, vorhandene Begabungen nicht auf untergeordnete oder mittelmäßige Weise verbrauchen zu lassen, sondern sie vollwertig zu entfalten. Die Lücke, die die Vorstudienausbildung damit zu schließen übernimmt, wurde auch in der Sozialarbeit der Jugend empfunden. Die neue Einrichtung wird daher uneingeschränkt begrüßt. Die Vorstudienausbildung muß nämlich da ansetzen, wo die ohne akademische Reife erreichbaren Entwicklungsziele erschöpft sind. Die im Arbeitsleben selbst gebotenen Möglichkeiten werden, wie bekannt, bereits durch die im Anschluß an den Reichsberufswettkampf auch für die weibliche Jugend durchgeführte Begabtenförderung planmäßig benutzt und aufgespürt. Ihr werden schon heute eine nicht geringe Zahl von aufstrebenden Entwicklungsgängen zur Gewerbelehrerin, Jugendleiterin, Meisterin u. dgl. verdankt. Es kann aber nicht angehen, daß das Arbeitsleben, wie es vereinzelt, zumal unter dem weiblichen Nachwuchs, geschehen mag, in einem nur mittelwertigen Einsatz Begabungen bindet, für die es im Beruf keinen Aufstieg, an anderer Stelle aber dringenden Bedarf gibt. Nur beispielhaft sei hier an den Bedarf an Philologinnen, Ärztinnen, Volkswirtinnen u. a. erinnert.

Noch aus einem weiteren Anlaß bleibt aber eine Vorstudienausbildung in Betracht zu ziehen. Kriegsschicksal und Spätreife bedingen manche innerliche Veränderungen in der Einstellung zum Beruf. Es wandelt sich vielfach eine zunächst nur kurzfristig aufgefaßte Berufstätigkeit zum innerlich verpflichtenden Lebensberuf, der bei der nötigen Tauglichkeit für wissenschaftliche Aufgaben sehr wohl zum Nutzen des Ganzen auch im akademischen Einsatz gefunden werden kann.

Vorstudienausbildung wird dagegen entfallen, wo sich nach den Berufsverhältnissen und der Eigenart der Begabung im Arbeitsleben selbst ein geeigneter Einsatz finden läßt. Wenn eine Bewerberin diesen Einsatz vermißt, so folgt daraus noch nicht, daß sie nun studieren müsse. Es sind bei nachgeholtem Studium berufstätiger Mädel und Frauen ja auch biologische Gesichtspunkte zu bedenken, über die sich die Reichsstudentenführung natürlich durchaus klar ist. Bei Förderungsmaßnahmen wird heute allgemein der biologische Gedanke in den Mittelpunkt gestellt. Aber auch bei der Vorstudienausbildung der Mädel wird man sich fragen müssen, ob nicht durch den verzögerten Ehetermin, erhöhte Ansprüche an den Ehepartner und mögliche Erschwernisse in der Beschaffung der Aussteuer, die Eheschließung ungünstig beeinflußt werden kann. Die letzte Entscheidung, ob aus arbeitspolitischen und biologischen Erwägungen ein nachträgliches Studium angetreten werden soll oder nicht, bleibt damit dem Einzelfall,

Digitized by Google

d. h. der gewissenhaften Auslese überlassen.

Die Vorstudienausbildung ist auf ein enges Zusammenwirken mit der beruflichen Begabtenförderung angewiesen. Sie stellt gleichsam deren verlängerten Arm nach oben dar. Der im Anschluß an den Berufswettkampf betriebenen Mädelförderung wird es auf Grund längerer und vielseitiger Praxis nicht schwer sein, der Vorstudienausbildung geeignete Bewerberinnen zu nennen, diese, wenn nötig, zum Studium zu ermutigen, und überhaupt Fingerzeige zu geben, an welchen Stellen des Arbeitslebens Kräfte für einen erhöhten beruflichen Einsatz zu gewinnen wären. Berufliche Begabtenförderung und Vorstudienausbildung sind im Grunde nur zwei verschiedene Seiten der gleichen Sache.

Die Reichsstudentenführung läßt in den Ausleselagern, die der Vorstudienausbildung vorangehen, neben akademischen Kräften eine Fachkraft der Berufsberatung mitwirken, die sich vorzugsweise mit jenen Bewerberinnen beschäftigen soll, für die eine akademische Laufbahn nicht in Betracht kommen kann. Die damit ausgedrückte Verantwortung, die der Träger der Auslese für alle Anwärter übernimmt, verdient nach früheren Erfahrungen hervorgehoben zu werden. Die erste Leistung einer Auslese bleibt aber die, den Anteil derer, die zurückgewiesen werden müssen, überhaupt minimal zu halten. Das bedeutet für die vorschlagenden Stellen, im wesentlichen die Reichsfrauenführung, den Reichsarbeitsdienst, die DAF. und die Reichsjugendführung, daß sie ihre Aufgabe gar nicht gewissenhaft genug wahrnehmen können.

Eine Referentin im Gau, es sei in der Hitler-Jugend oder in der DAF., die einen Vorschlag verantworten soll, wird in der Regel, wie es auch heute praktisch schon geschieht, die Bewerberin zu einer beruflichen Vorauslese einberufen und im Zweifelsfall sogar die Entscheidung über die Förderung zur akademischen Laufbahn dem Reichsausleselager unmittelbar überlassen. Das sind, hinzugenommen das Ausleselager der Vorstudienausbildung selbst, nicht wenig Auslesen in einem Zuge. Man muß diese Vielzahl sicherlich bedauern, sie sachlich für unnötig und für die Zukunft als nicht mehr vertretbar ansehen. Wer sie aber heute durchläuft, steigt immerhin von Stufe zu Stufe und gerät nicht in Gefahr, sozusagen von oben zu beginnen und am Ende die Treppe herunterzufallen. Es wird aufbauend ausgelesen und nicht bei der gewünschten Spitzenförderung begonnen und dann bei Nichteignung abgebaut. Es kommt hinzu, daß die Ausleselager dank der Mitwirkung angesehener Fachkräfte aus den jeweiligen Berufsgebieten bei der Beurteilung sehr gründlich arbeiten können. Die von der DAF. und Hitler-Jugend herangezogenen Fachkräfte kennen nicht nur theoretisch die Entwicklungsmöglichkeiten einer Laufbahn, sie erleben sie an ihrem Platz aus eigener Anschauung und Erfahrung. Oft gestattet ihnen ihre Führungsfunktion, nicht allein zu beraten, sondern der Anwärterin, unterstützt noch durch die Möglichkeiten der DAF., durch Übernahme in den Betrieb, Empfehlung an andere Stellen u. dgl. selbst fördernd unter die Arme zu greifen.

Einer strebsamen Volkspflegerin, die studieren möchte, kann unter Umständen mehr gedient sein, wenn sie, aus kleinen Verhältnissen kommend, einen breiteren Wirkungskreis in einem Jugendamt erhält. Für die Soziale Betriebsarbeiterin wird vielleicht ähnlich der Einsatz im größeren Betrieb eine echte und ausreichende Förderung darstellen. Der begabten Jugendleiterin kann sich ebenso ein Einsatz in größeren Heimen bieten, z. B. auch die Tätigkeit als Lehrkraft in einem Kindergärtnerinnenseminar. Selbst bei Berufswechsel braucht Begabtenförderung noch nicht Übergang in einen akademischen Beruf zu bedeuten.

Es kann dem Vorstudienlager, das bestimmungsgemäß akademische Kräfte auslesen soll, nur zugute kommen, wenn die im Anschluß an den Reichsberufswettkampf entwickelte Berufauslese ungeeignete Bewerberinnen von vornherein ablenkt — nicht mit dem Makel der Ablehnung, sondern, im Sinne positiver Förderung im Rahmen der wirklichen Veranlagung. Die Vorstudienausbildung kann dadurch nichts verlieren, sondern nur den Gewinn gewissenhaft und berufskundig gesiebter Bewerberinnen eintauschen. Sollte befürchtet werden, daß den beruflichen Ausleselagern die Maßstäbe für die akademischen Notwendigkeiten fehlen, so wird sich darüber in der Praxis eine Verständigung erzielen lassen. In jedem Fall aber hätte der Aufbau der weiblichen Begabtenförderung eine sinnvolle Stufenfolge erhalten, zum Nutzen der beruflichen und der akademischen Sache wie vor allem der Frauen und Mädel selbst.

Digitized by Google

Ein Lesebogen als Beispiel

Die Landesarbeitsämter Westfalen und Rheinland verbreiteten im Verlauf der diesjährigen Berufsaufklärung einen berufskundlichen Lesebogen für den Bergbau. Neben der Berufsberatung, Vertretern der Schulbehörde und der Berufsgruppe wurden an seiner Schaffung vorzugsweise Schriftsteller beteiligt. Der Lesebogen, der als Ergänzung der Lesebücher zur Verwendung im Schulunterricht bestimmt war, enthielt im einzelnen Lesestücke erzählenden Inhalts, einen Berufsbericht, Gedichte, Heimatsagen und Schaubilder. Was den Lesebogen von den herkömmlichen Aufklärungsmitteln, also Flugblättern, Broschüren, Büchern und Werbeschriften anderer Art unterscheidet, ist das Ziel, die rein lehrhafte Berufsdarstellung zu überwinden und ein echtes Berufserlebnis durch lebensvolle, die Kräfte der Phantasie ansprechende Berufsschilderung zu vermitteln.

Die Schulen haben den Lesebogen auf vielseitige Art verwandt und hinsichtlich seiner berufserzieherischen Wirkung die besten Beobachtungen gemacht. So besitzt der Bogen vielfach bereits im Unterrichtsplan einen festen Platz; wo das nicht gilt, dient er der Hauslektüre. Verschiedentlich nehmen auch die Mädchen an der Unterrichtsauswertung teil, da auch das Verständnis der weiblichen Jugend für den Bergbau dringend erwünscht ist. Einzelne Schulen bemerken, daß vor der Durcharbeitung eine Grubenfahrt unternommen wurde, wodurch sich die Aufnahme des Lehrstoffes erheblich erleichtert habe. Die Hitler-Jugend benutzt den Lesebogen zu ihrem Teil bei Schulungen und Heimnachmittagen. Auch in Bezirken, in denen bergbauliche Betriebe fehlen, wird der Lesebogen, der der gesamten Jugend Hochachtung vor dem bergmännischen Beruf abzunötigen verspricht, lebhaft begrüßt. Der allgemeine Beifall gilt aus dem Inhalt im besonderen den erzählenden Darstellungen aus dem Leben des Bergmannes. Auch die lyrische Betrachtung (z. B. in einem Gedicht über „Bergmannshände"), wird aus der Schule eines Nichtbergbaubezirkes als wirkungsvoll erwähnt. In Bergbaugegenden stößt dagegen gerade die dichterische Gestaltung noch auf psychologische Schwierigkeiten, da den Kindern aus Bergmannsfamilien eine so erhabene Auffassung des Bergmansberufes zunächst ungewohnt und erstaunlich scheinen will.

Die Wirkung des Lesebogens war allgemein eindrucksvoll und nachhaltig. Da es ein echtes Berufserlebnis zu vermitteln galt, wurde Schönfärberei in jedem Fall vermieden. Eine Schule, die diesen Verdacht auch nur am Rande anhängig macht, bleibt damit allein. Der Ausgestaltung des Lesebogens wie seiner Verwertung für andere Berufe dienen dagegen eine Reihe positiv gerichteter Anregungen und Vorschläge. Der im Lesebogen bereits glücklich verarbeitete Gedanke, daß der Bergbau nicht ausländischen Arbeitern überlassen bleiben dürfe und der Bergmann an der Spitze der deutschen Arbeiter steht, wird nach den Beobachtungen der durchgeführten Berufsaufklärung als allgemein wirkungsvoll unterstrichen. Auch auf eine Darstellung der sozialen und gesundheitlichen Leistung im Bergbau wird Wert gelegt, dabei im besonderen auf die Erwähnung moderner hygienischer Einrichtungen und die vorhandene oder geplante Fürsorge für den erkrankten und invaliden Bergmann. Überhaupt solle in den Vorstellungen der Jugend mit alten „Ladenhütern" aufgeräumt und der frühere Zustand vom heutigen eindringlich unterschieden werden. Technik und soziale Verantwortung tun täglich das ihre, um dem bergmännischen Leben ein neues Gesicht zu geben, aber auch die landschaftliche und heimatliche Gebundenheit des Bergbaus bleibt, wie z. B. eine Volksschule aus der Eifel betont, in der Aufklärung der Jugend verständnisvoll zu würdigen.

Wiederholt wird der Wunsch laut, im Lesebogen stärker noch der Aufstiegsmöglichkeiten zu gedenken, die sich, leider nur viel zu wenig bekannt, dem tüchtigen Bergjungmann bieten. Diese Feststellung sei hier aus grundsätzlichen Erwägungen unterstützt. Wie die Nachwuchssorge im Bergbau nicht nur der ausreichenden Zahl, sondern mindestens ebenso der Qualitätsleistung*) gilt, so hat auch die Aufklärung vor allem den leistungsbestrebten Nachwuchs anzusprechen. Es mag geradezu als Prüfstein wirksamer Berufsaufklärung gelten, ob diese die Besten einer Schulklasse, die erklärten Führer einer Jugendgemeinschaft einzunehmen versteht, um mit ihnen die späteren Vorarbeiter, Werkmeister, Betriebstechniker und Betriebsführer zu gewinnen. In einer jetzt viel diskutierten Denkschrift wurde u. a. auch dieser Zusammenhang zwischen der Begabtenförderung und der Berufslenkung in Abrede gestellt, da, so ging etwa die Argumentation, von 1000 praktisch nur

*) Vgl. dazu Berufsziel „Bergmann", DJgDtschld. 1942, S. 306.

Digitized by Google

einer ein Aufstiegsziel erreiche. Wollen aber nicht auch Tausende begeisterter deutscher Jungen Feldherren werden, und bleiben nicht am Ende die meisten davon Soldat? Wenn diese Erfahrung einzelne enttäuschen oder wunderlich machen mag, so wird doch allen anderen ihr hohes Ziel zum Ansporn eines besonderen Einsatzes.

Die Erfahrungsauswertung des Lesebogens wäre unvollständig, würde nicht noch einer Schwierigkeit der Berufsberatung gedacht, mit der man sich in Zukunft wohl mehr noch als bisher beschäftigen muß. Während verschiedentlich berichtet wird, daß die Eltern den Lesebogen sogar gern zur häuslichen Lektüre benutzen, wird an anderer Stelle infolge der früheren Versündigung am Bergmannsschicksal vom Familiengebrauch eher Schaden als Nutzen erwartet, da die Bergmannsfamilie nur Schritt für Schritt für eine vertrauensvolle Einstellung zu gewinnen sei. Die Durcharbeitung des Lesebogens ergab unter den Schülern allgemein eine erhöhte Aufgeschlossenheit für den Bergmannsberuf. Die Einflußnahme und Zustimmung der erziehungsberechtigten Eltern behält aber ein gewichtiges, wenn nicht das letzte Wort. Berufsaufklärung muß also immer gleichzeitig Elternaufklärung sein. Niemand wird davon erwarten, daß sich die in Arbeit groß gewordenen Väter und Mütter in allem und jedem die Antriebe zu eigen machen, mit denen die Jugend dem Beruf begegnet. Wohl aber kann erwartet werden, daß das Alter die Jugend nicht alt zu machen sucht, indem es schon auf den ersten hoffnungsvollen Mut den Schatten bitterer Erfahrungen fallen läßt. Für eine geeignete Ausrichtung der Eltern stehen überzeugungskräftige Tatsachen genug zur Verfügung. Im Bergbau ist z. B. nur an die nachwuchspolitische Bedeutung der neugeregelten Knappschaftsversicherung zu erinnern.

Der beherrschende Gedanke des Lesebogens, weniger zu belehren als vielmehr das innere Gesicht des Berufes erlebnismäßig wirken zu lassen, beschränkt sich nicht auf den Bergbau. Tatsächlich werden auch Werbemittel gleicher Art für die Binnenschiffahrt, die bäuerlichen Berufe und das Spinnstoffgewerbe vorbereitet. Da viele der heute gebräuchlichen Werbeschriften nicht immer tauglich sind, sie z. B. über die Jugend hinwegreden, in der Berufsdarstellung farblos bleiben oder mit dem Hinweis auf weitere Auskünfte bei irgendeiner Berufsorganisation den entschlußfordernden Antrieb vermissen lassen, wird das Erscheinen des Lesebogens allgemein nur begrüßt werden. Je langfristiger und absichtsloser der Bogen nämlich benutzt wird, um so spürbarer werden die Dienste sein, die er zu leisten vermag. Aktionen sind oft unumgänglich. Mehr noch verspricht aber eine den Eigentümlichkeiten des Alters angepaßte Lektüre in Schule und Heimnachmittag, die unbemerkt in das Berufserlebnis einführt und den Berufsentschluß von langer Hand vorbereitet.

Das Eigenheim — ein Sparziel der Jugend

Zur allgemeinen Bedeutung des Jugendsparens wurden an dieser Stelle bereits notwendig scheinende Ausführungen gemacht*). Mit der Dauer des Krieges nimmt die volkswirtschaftliche Dringlichkeit der Spartätigkeit ständig zu. Sparen kann daher heute als ein Stück Kriegseinsatz der Jugend gelten. Auch die Ergiebigkeit des Jugendsparens ist im Kriege nicht gering. Die allgemeinen Verhältnisse ermöglichen fast jedem Jungen oder Mädel bald geringere, bald größere Entgelte. Solche oft mühevoll erarbeiteten Einkünfte wahl- und planlos auszugeben, stünde gerade der Jugend, die die längste Zukunft vor sich hat, schlecht an. Ihre Sparsamkeit wird aber um so eifriger sein, je deutlicher der junge Sparer dafür konkrete Ziele erkennt.

Ein beliebtes Sparziel war allgemein von jeher der Bau eines Eigenheims. Die Arbeit der Bausparkassen hat unter den Kriegsverhältnissen gerade in jüngster Zeit bedeutende Auftriebe erhalten. Für die Jugend bietet die moderne Bausparbewegung, die von der Bausparkasse der Volksbanken in Verbindung mit dem Reichsstand des Deutschen Handwerks getragen wird, einen Fortschritt, der das Jugendsparen aufs wirksamste fördern könnte.

Die Bausparkasse der Volksbanken geht nämlich insofern neue Wege, als sie bereits bei Besitz von 20 bis 25 v.H. des Baugeldes die Möglichkeit gibt, das Restgeld auszuzahlen, so daß sofort mit dem Bau begonnen werden kann. Kreditwirt-

*) Vgl. dazu DJgDtschld. 1942. Heft 6 u. 9.

Digitized by Google

schaftliche Details interessieren hier nicht. Die erstaunliche Vergünstigung wird der gesammelten Finanzkraft der Volksbanken, die insgesamt 6⅓ Milliarden RM. Kapital verwalten, verdankt. Was die tatsächliche Baumöglichkeit anbelangt, so ist an die bevorzugte Stellung des Eigenheimbaus im Rahmen des Führerprogramms für den Sozialen Wohnungsbau zu erinnern.

Die lange Ansparperiode, die bisher junge Menschen alt werden ließ, bevor an ein Eigenheim gedacht werden konnte, ist also verschwunden. Es läßt sich zudem, was früher nicht möglich war, genau berechnen, wann der Bau beginnen kann. Zu dem sozialen Gesichtspunkt des Bausparprogramms, mittleren und kleineren Verdiensten zum Erwerb eines Eigenheims zu verhelfen, tritt hier ein eminent erzieherischer: Das Eigenheim soll bereits den jungen Mann verselbständigen helfen, es soll den jungen Eltern die Vorzüge einer bodenverbundenen und erleichterten Kinderaufzucht zuteil werden lassen. Es ist dies schon ein Ziel, das es der Jugend lohnen macht, kleine Einkommen gewissenhaft aufzusparen. Auch ist sicher, daß der Sparerfolg sich in dem Maße vergrößert, in dem den Jungen und Mädeln die eigene Verantwortung für den späteren Besitz und das kommende Schicksal eingeschärft wird. Die Jugend verläßt sich für ihren künftigen häuslichen Besitz nicht auf Staatsmittel und Subventionen. Die eigene Leistung und Initiative stehen auch hier voran.

Kurznotizen

In Berlin wurde eine „Förderergemeinschaft der deutschen Industrie" gegründet, die die Förderung der technischen und naturwissenschaftlichen Forschung zum Ziele hat. Diese seit längerer Zeit beschlossene und durch den Krieg verzögerte Gründung geht auf eine Anregung der Reichsgruppe Industrie zurück, die damit die alte, von Carl Bosch und anderen Industriellen vertretene Forderung der Pflege der Hochschulnachwuchsförderung wieder aufgreift. Auf Vorschlag des Leiters der Reichsgruppe Industrie, Generaldirektor Wilhelm Zangen, wurde Dr. v. Siemens zum Präsidenten der Förderergemeinschaft gewählt.

•

Handwerkslehrlinge, die im Herbst d. J. ihre Gesellenprüfung mit dem Ergebnis „sehr gut" bestanden haben, werden von der Handwerkskammer Berlin dem Begabtenförderungswerk zur Weiterbildung vorgeschlagen.

•

Die Maler-Innung leitet im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung eine Auslese ein, die geeignete Anwärter für die zeitgemäßen unternehmerischen Aufgaben des Handwerks sichtbar machen soll. Geeignet befundene Lehrlinge kommen im zweiten Lehrjahre in eine Sonderschulung, die in 15 Städten durchgeführt wird. Die Anforderungen in den Meisternachwuchsklassen sind beträchtlich. Nach Ablegung der Gesellenprüfung bleiben die Ausgelesenen unter zentraler Beobachtung. Sie sollen nur in den besten Werkstätten arbeiten, um so eine Standardleistung kennenzulernen. Vermerke über diese Berufsauslese können in das Arbeitsbuch und in den Wehrpaß eingetragen werden.

•

Für den Raum des Protektorats Böhmen und Mähren wurde in Prag eine erste Begabtenauslese durchgeführt. Der zu begutachtende Kreis von Lehrlingen war von den Betrieben unter Zusammenwirken mit DAF. und Hitler-Jugend nach Maßgabe der Bewährung in Lehrwerkstätten und Jugendwohnheimen benannt Die Ergebnisse der Vorauslese werden zunächst, da der Teilnehmerkreis aus Lehrlingen bestand, in der Betriebs- und Berufsschulausbildung verwertet. Das Ziel späterer beruflicher Förderung macht eine verstärkte Unterweisung in allgemeinbildenden Fächern nötig. Allgemein muß hervorgehoben werden, daß die Nachwuchslenkung nach dem Protektorat und den Ostgebieten künftig noch unter erhöhte Ausleseanforderungen in charakterlicher und begabungsmäßiger Art zu stellen ist.

•

Die Luftwaffe hat in Zusammenarbeit mit dem Reichserziehungsministerium und den Hochschullehrern eine Studien-Fernbetreuung eingeführt, die jetzt schon fast 30 000 Jungakademiker erfaßt. Praktisch vollzieht sich die Fernbetreuung in Form eines Briefwechsels zwischen dem Jungakademiker und dem Hochschullehrer. In verschiedenen Orten hinter der Front finden mit einem Stab von Hochschullehrern besondere Lehrgänge und Studienreihen statt, zu denen die im Wehrdienst stehenden Jungakademiker abkommandiert werden.

•

Der verstärkte Einsatz von Frauen in der Eisen- und Metallindustrie hat die Frage aufgeworfen, ob weibliche Jugendliche in Lehr- und Anlernberufen ausgebildet werden sollen, die bisher nur männliche Lehrlinge aufnahmen. Der Reichsarbeitsminister hat dazu erklärt, daß er den verstärkten Einsatz weiblicher Arbeitskräfte an Arbeitsplätzen, die bisher von männlichen Kräften besetzt waren, als eine ausgesprochene Kriegserscheinung ansehe. Wenn hierbei auch eine gewisse Anlernzeit hingenommen werden müsse, so könne daraus nicht gefolgert werden, daß nunmehr der weibliche Nachwuchs über den üblichen Ausbildungsweg des männlichen Nachwuchses Zugang zu den männlichen Lehr- und Anlernberufen der Metallindustrie haben soll. Es soll daher nicht zugunsten des Kriegseinsatzes die weibliche Jugend den Ausbildungsstellen der ausgesprochen weiblichen Berufe entzogen werden.

•

Im Einvernehmen mit dem OKH. wird die Reichsjugendführung im Hinblick auf die besonderen Aufgaben des deutschen Soldaten im Osten eine verstärkte Schi-Ausbildung der Hitler-Jugend durchführen. Im letzten Winter wurden bereits 128 000 Jungen der ältesten Jahrgänge ausgebildet. Diese Zahl soll jetzt noch erhöht werden. Ein Einweisungslehrgang zur Durchführung der verstärkten vormilitärischen Winterausbildung der Hitler-Jugend ist vom Amt für Leibesübungen in der Reichsjugendführung bereits auf der Braunschweiger Hütte in Tirol durchgeführt worden. Auf Grund der im Osten gemachten Erfahrungen wurde das gesamte Ausbildungsprogramm neu festgelegt.

Digitized by Google

Das Junge Europa

Die tschechische Jugenderziehung

Die Einführung der Jugenddienstpflicht für die tschechische Jugend hat in allen Teilen des Landes großes Interesse hervorgerufen. Der tschechische Minister für Volksaufklärung, Emanuel Moravec, nahm in einer Presseunterredung Stellung zu den Plänen der Einordnung der pflichtmäßigen Jugenderziehung in die allgemeine politische Planung innerhalb der Länder Böhmen und Mähren. Er führte u. a. aus:

„Die tschechische Jugend lebt in der neuen Mitte der großen nationalsozialistischen Revolution erst dreieinhalb Jahre. Während man ihre Bildung nach alten, den neuen Verhältnissen angepaßten Traditionen fortsetzte, mußte die Erziehung von Grund aus umgebaut werden, und dieser Umbau ist eben im Gang. Wenn man in der Jugend Verhältnisse belassen hätte, die in ihr bald drei Jahre nach dem Jahre 1938 noch immer herrschten, würde dies eine volle Untergrabung der Zukunft des tschechischen Volkes bedeuten. Nach einem gründlichen Studium der Verhältnisse trat man Ende Mai dieses Jahres an die Vorbereitungen für die Umerziehung der tschechischen Jugend außerhalb der Schule heran. Es wurde ein Kuratorium für Pflichtjugenddienst errichtet.

Die Arbeit und Planung ist in der Zukunft etwa folgendermaßen berechnet: Im Herbst und Winter wird ein Instruktorenstamm vorbereitet werden. Die Jugend wird in die überprüften Erziehungsorganisationen im Februar 1943 eintreten. Das halbe Jahr, das wir vor uns haben, muß also zu sehr intensiven Vorbereitungen verwendet werden. Begeisterte Mitarbeiter besitze ich mehr als genug, weil der gute Teil der tschechischen Jugend die Zeit begriffen hat und sich auf dem besten Wege befindet, nicht nur Erzieher der schwächeren Kameraden, sondern auch der zurückgebliebenen Väter zu werden. Uns schwebt als Ideal vor, in dem Bekenntnis zu dem Großdeutschen Reich der deutschen Jugend zu gleichen, mit der deutschen Jugend in einträchtiger, brüderlicher Zusammenarbeit auf dem Gebiete der großen Pflichten in Wettbewerb zu treten, die uns die Zeit und der Führer Adolf Hitler auferlegen."

Neues Ausbildungsjahr der Levente

Die ungarische Levente hat das am 1. September begonnene Ausbildungsjahr nach König Matthias benannt. Dieser Namensgebung entspricht das Bestreben, im Laufe des Jahres die Kenntnis der Ideen zu erlangen, wie sie durch Matthias im Volk lebendig sind. Zu ihnen gehört neben der soldatischen Tat das Bekenntnis zu Kunst und Wissenschaft. Im Vordergrund des Ausbildungsplanes steht weiterhin die Erziehung der Levente-Führerschaft dahingehend, daß allmählich wenigstens bei den kleineren Einheiten das Prinzip der Selbstführung der Jugend verwirklicht wird.

Pflichtarbeitsdienst der norwegischen Jugend

In Norwegen wurde eine Aktion zur Werbung von Führern für den Pflichtarbeitsdienst der Jugend durchgeführt, die von großem Erfolg begleitet war. Obwohl noch keine finanzielle Sicherstellung der Führer erfolgt war, gingen 6000 Meldungen ein.

Fürsorge für die akademische Jugend Spaniens

Der spanische Staatschef General Franco erließ kürzlich ein Gesetz, das die traditionellen spanischen Studentenheime wieder einführt. Im Gegensatz zu ihrer früheren Erziehungsmethode, die die Studenten, um eine intensivere Arbeit zu ermöglichen, fast völlig von der Umwelt abschloß, soll ihre Tätigkeit heute jedoch nicht auf eine wissenschaftliche Ausbildung beschränkt bleiben, sondern eine totale Erziehungsaufgabe erfüllen, die vor allen Dingen auch einer kameradschaftlichen und vormilitärischen Ausbildung gerecht wird. Darüber hinaus ist mit der Wiedereinrichtung dieser Heime auch eine soziale Fürsorge für die durch den Bürgerkrieg verarmten Familien verbunden.

Jugend und Schule in Portugal

Eine Regierungsverordnung hat im Sinne der weiteren Verwirklichung des Staatsjugendgedankens in Portugal die „Mocidade" mit der Übernahme sämtlicher Schüler- und Studentenorganisationen und der weitverbreiteten Schulsparkassen beauftragt. Ferner ist die Bildung von Einheiten der Staatsjugend an allen Schulen des Landes angeordnet worden. Die Anmeldung der Schuljugend zum Eintritt in die „Mocidade" wurde zur Pflicht gemacht. Damit erhält die „Mocidade" einen erheblichen Einfluß auf das Schulleben und das gesamte portugiesische Erziehungswesen.

Digitized by Google

Aus Amtlichen Nachrichten

Hitler-Jugend und Lehrerbildungsanstalten

Die nachstehende, mit Zustimmung des Leiters der Partei-Kanzlei getroffene Vereinbarung zwischen dem Reichsjugendführer der NSDAP. und dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 4. November 1942 regelt den Hitler-Jugend-Dienst und die Gemeinschaftserziehung in den Lehrerbildungsanstalten.

Die Lehrer und Lehrerinnen werden auch in den kommenden Jahren neben ihren eigentlichen Berufsaufgaben sich in starkem Maße im Dienst der NSDAP., im besonderen auch als Hitler-Jugend-Führer, einsetzen; dadurch erwachsen ihnen besondere Aufgaben in geistiger und kultureller Hinsicht, insbesondere in der Dorfgemeinschaft.

Um die Erziehungsgrundsätze der Hitler-Jugend und der Lehrerbildungsanstalten miteinander in Einklang zu bringen, wird vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und dem Reichsjugendführer der NSDAP. mit Zustimmung des Leiters der Partei-Kanzlei folgende Vereinbarung getroffen:

I. Allgemeines:

Alle Jungen und Mädel der Lehrerbildungsanstalten müssen der Hitler-Jugend angehören.

Die Hitler-Jugend einer Lehrerbildungsanstalt bildet einen Stamm, der dem zuständigen Bann untersteht. In diesem Stamm verbleiben die Angehörigen der Lehrerbildungsanstalten bis zum Abschluß ihrer Ausbildung an der Anstalt. Im letzten Ausbildungsjahr werden alle Angehörigen der Lehrerbildungsanstalten in Fortsetzung des bereits erworbenen Hitler-Jugend-Leistungsabzeichens zum Erwerb des SA.-Wehrabzeichens gebracht. Eine organisatorische Regelung dieser Ausbildung erfolgt durch die Reichsjugendführung im Einvernehmen mit der Obersten SA.-Führung. Nach Abschluß der Ausbildung steht es jedem einzelnen Angehörigen der Lehrerbildungsanstalt frei, sich künftig als Lehrer und Hitler-Jugend-Führer zu betätigen oder sich neben seinem Lehrerberuf zur Dienstleistung einer anderen Gliederung oder der politischen Leitung der NSDAP. zu verpflichten.

Der Stamm gliedert sich wie bei den übrigen Einheiten der Hitler-Jugend in Gefolgschaften und diese wiederum in Scharen und Kameradschaften.

Die Uniform ist die der Hitler-Jugend mit der Nummer des Bannes und dem Gebietsdreieck des Gebietes. Außerdem wird ein Ärmelstreifen getragen mit der Aufschrift Lehrerbildungsanstalt ..... Die Uniformbestimmungen werden entsprechend dem Dienstplan der Lehrerbildungsansalten erweitert und vom Reichsjugendführer der NSDAP. und Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gemeinsam festgelegt.

Der Stamm wird von einem Hitler-Jugend-Führer geführt, der zugleich Erzieher an der Lehrerbildungsanstalt ist. Er wird von dem zuständigen Führer des Gebietes im Einvernehmen mit dem Leiter der Lehrerbildungsanstalt eingesetzt. In besonderen Fällen kann auch dem Leiter der Lehrerbildungsanstalt die Führung des Stammes übertragen werden.

Zu Führern der Gefolgschaften, Scharen und Kameradschaften werden Angehörige der Hitler-Jugend-Einheiten der Lehrerbildungsanstalten eingesetzt. Ihre Einsetzung und Beförderung ist in der Dienstanweisung festgelegt.

Die Lehrerbildungsanstalt setzt neben der Reichsflagge die Hitler-Jugend-Fahne. Für die Gefolgschaften gilt die Fahnenordnung der Hitler-Jugend.

II. Hitler-Jugend-Dienst

Er umfaßt:

1. den Heimabend der Hitler-Jugend,
2. die Fest- und Feiergestaltung der Gedenktage der Bewegung,
3. die Wehrertüchtigung (einschließlich der dafür erforderlichen Appelle),
4. den freiwilligen Leistungssport,
5. Fahrt und Lager (soweit sie nicht lediglich Lernzwecken dienen),
6. den Einsatz im Ernte-, Land- und Arbeitsdienst in den Ferien und den Sonderdienst,
7. den Führerausbildungsdienst.

Verantwortlich für diesen Hitler-Jugend-Dienst ist der Stammführer der Lehrerbildungsanstalt, der für die Durchführung an die Weisungen der Reichsjugendführung und der nachgeordneten Dienststellen gebunden ist. In besonderen Fällen, in denen die Belange der Lehrerbildungsanstalt durch den Hitler-Jugend-Dienst beeinträchtigt werden können, ist der zuständige Bannführer verpflichtet, über die Durchführung des Hitler-Jugend-Dienstes das Einvernehmen mit dem Anstaltsleiter herzustellen.

Für den Hitler-Jugend-Dienst ist grundsätzlich vorzusehen:

der Mittwoch- und Sonnabendnachmittag,
zwei Abende in der Woche und
jeweils der 1. und 3. Sonntag (Wochenende) im Monat für die Ausbildung im Rahmen der Wehrertüchtigung und für die Durchführung von Fahrten und Lagern und der Wochenendschulung.

Für den freiwilligen Leistungssport ist am 1. und 4. Sonntag jeden Monats genügend Zeit zur Verfügung zu stellen.

Die Durchführung der Grundschule der Leibesübungen ist allein Aufgabe der Lehrerbildungsanstalten.

Der Hitler-Jugend-Dienst wird entweder in Gemeinschaft mit den Hitler-Jugend-Einheiten des Standortes oder in den Scharen und Gefolgschaften der Lehrerbildungsanstalten durchgeführt. Hierüber bestimmt im Einzelfall der Bannführer nach Anhören des Stammführers der Lehrerbildungsanstalt.

Daneben sind grundsätzlich zur Übernahme von Standorteinheiten oder zur Durchführung des Hitler-Jugend-Dienstes in den örtlichen Hitler-Jugend-Einheiten geeignete Führer oder Hitler-Jungen als Übungsleiter, Ausbilder oder Führer zu entsenden. Einzelheiten vereinbart der Stammführer der Lehrerbildungsanstalt mit dem zuständigen Führer des Bannes bzw. Standortes.

Die Hitler-Jugend-Einheiten der Lehrerbildungsanstalt nehmen grundsätzlich an allen politischen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und Kundgebungen der örtlichen Hitler-Jugend teil. Bei etwaigen Überschneidungen fällt der Hitler-Jugend-Dienst der Lehrerbildungsanstalt aus.

III. Der innere Dienst

Die Gemeinschaftserziehung der Jungen und Mädel richtet sich nach den Erziehungsgrundsätzen der Hitler-Jugend (Selbstführung der Jugend). Für alle nicht bei den Bestimmungen des Abschnittes II „Hitler-Jugend-Dienst" angeführten Aufgaben der Lehrerbildungsanstalt ist der Leiter der Lehrerbildungsanstalt nach den Bestimmungen über die Führung der Lehrerbildungsanstalten auf Grund der Erlasse und Anordnungen des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung allein verantwortlich.

Für die Durchführung des Grundsatzes der Selbstführung der Jugend an den Lehrerbildungs-

Digitized by Google

anstalten ist dem Leiter der Lehrerbildungsanstalt der Stammführer der Hitler-Jugend-Einheit der Lehrerbildungsanstalt verantwortlich. Dieser bedient sich hierbei der für die Kameradschaften, Scharen und Gefolgschaften eingesetzten Führer.

Führer vom Dienst ist stets ein Erzieher der Lehrerbildungsanstalt, der der Hitler-Jugend angehören soll. Der Unterführer vom Dienst ist aus den Reihen der Hitlerjungen zu stellen.

IV. Lehrer

Die Leiter der Lehrerbildungsanstalten und die Erzieher sollen in Zukunft grundsätzlich Hitler-Jugend-Führer sein. Soweit Erzieher Politische Leiter oder Angehörige einer Gliederung der NSDAP. sind, ist ein Eintritt in die Hitler-Jugend freizustellen. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Reichsjugendführer der NSDAP. bestimmen gemeinsam den Zeitpunkt, zu dem der in Satz 1 dieses Abschnittes aufgestellte Grundsatz verbindlich wird.

V. Befehlsweg

Die Lehrerbildungsanstalten erhalten ihre Weisungen ausschließlich vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Bei allen Erlassen in Angelegenheiten der Lehrerbildungsanstalten, die die Hitler-Jugend berühren, ist ein Einvernehmen mit der Reichsjugendführung herbeizuführen. Um eine reibungslose Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten, bestellt die Reichsjugendführung einen Hitler-Jugend-Führer als Verbindungsmann zum Reichserziehungsministerium, der dem Leiter der Abteilung Lehrerbildung untersteht. Die vom Reichsjugendführer der NSDAP. diesem Hitler-Jugend-Führer zu erteilende Dienstanweisung wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erlassen.

VI. Lehrerinnenbildungsanstalten

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für Lehrerinnenbildungsanstalten.

Schutz der Jugend

Mit Erlaß vom 10. Juni 1941 (AN. S. 95) hatte das OKW. Anordnungen über das Verhalten von Wehrmachtsangehörigen gegenüber der Jugend erlassen und den Wehrmachtsdienststellen eine Mitwirkung bei der Überwachung der Gefährdung der Jugend nahegelegt. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat nunmehr mit Runderlaß vom 8. September 1942 ähnliche Weisungen an alle Polizeibehörden gegeben. Die Bestimmungen des Runderlasses des OKW. gelten für das Verhalten der Angehörigen der Polizei sinngemäß. Die näheren Anordnungen treffen die Höheren SS- und Polizeiführer. — Der Runderlaß ist im AN. 1942 S. 137 und im MBliV. S. 1819 abgedruckt.

Jugenddienstarrest und Jugendarrest

In Fällen, in denen die Verhängung von Jugenddienstarrest im Disziplinarverfahren zulässig ist, zugleich aber durch polizeiliche Strafverfügung Jugendarrest oder Haft verhängt werden kann, unterrichten einander zur Vermeidung einer zweimaligen Freiheitsentziehung der für die Anordnung von Jugenddienstarrest zuständige Hitler-Jugend-Führer und die für den Erlaß der polizeilichen Strafverfügung zuständige Polizeibehörde. Liegt das Schwergewicht der Straftat in einem Verstoß gegen die Disziplin der Hitler-Jugend und erscheint es ausreichend, daß diese die Tat ahndet, so ist unter beschleunigter Benachrichtigung des für die Anordnung von Jugenddienstarrest zuständigen Hitler-Jugend-Führers von einer polizeilichen Strafverfügung abzusehen.

Dieser Erlaß des Reichsministers des Innern vom 12. Oktober 1942 — MBliV. S. 1990 — AN. S. 144 — entspricht den Anordnungen des Reichsministers der Justiz über das Verhältnis des gerichtlichen Jugendarrestes zum Jugenddienstarrest (vgl. Erl. d. JFdDtR. v. 9. Januar 1942 — AN. S. 13 —).

Erzwingung der Jugenddienstpflicht

Wegen des Inhalts des Runderlasses des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 20. Oktober 1942 — MBliV. S. 2037 — AN. S. 142 — vgl. die Ausführungen von Dr. Kugler in „Das Junge Deutschland" 1942, S. 313.

Neues Schrifttum

Neuordnung der Lehrerbildung. Amtliche Bestimmungen. Herausgegeben von Adolf Schmidt-Bodenstedt. Verlag: Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1942. 223 S. 1,40 RM.

Unter dem Titel „Lehrerbildung" gibt Ministerialdirigent Staatsrat Adolf Schmidt-Bodenstedt eine „Schriftenreihe für die deutsche Volks- und Hauptschullehrerbildung" heraus, deren erstes Heft die bis Ende Juni 1942 erlassenen amtlichen Bestimmungen über die neue Ausbildung des Volksschullehrernachwuchses zusammenfaßt. Die Sammlung ist gegliedert in: Die Angehörigen (Jungen und Mädel) der Lehrerbildungsanstalt; Gemeinschaftserziehung, Unterricht und berufsfachliche Ausbildung; die Anstaltsleiter und Erzieher; Nachtrag. Der Herausgeber bezeichnet in seinem Vorwort die Zusammenstellung als nur vorläufig, da manche Erlasse in kurzer Zeit überholt sein würden oder mit der fortschreitenden Ausgestaltung der Lehrerbildung ergänzt oder geändert werden müßten. Trotzdem wird diese Übersicht für jeden, der am Aufbau der Lehrerbildungsanstalt beteiligt oder interessiert ist, von Nutzen sein. A. M.

Eine neue Zeitschrift: **Deutsche Agrarpolitik.** Herausgegeben von Staatssekretär Herbert Backe, Verlag: Franz Eher Nachfg. GmbH., Berlin SW 68. Vierteljahrspreis 3,60 RM.

Agrarpolitik mag früher eine Sache der „Agrarier" gewesen sein. Heute umschließt sie ein elementares Anliegen des ganzen deutschen Volkes. Wenn der Reichsmarschall oder der Staatssekretär über die Aufgaben und Möglichkeiten der Ernährungswirtschaft sprechen, haben sie das Ohr aller Stände und Berufe. Diese Aufklärung agrarpolitisch zu vertiefen, aktuelle Einzelfragen unter größeren raumpolitischen Zusammenhängen zu beleuchten, macht sich die jüngste Zeitschrift des Eher-Verlages zum Ziel. Für das Landvolk und die agrarpolitische Fachwelt bildet die Zeitschrift ohne Zweifel eine Bereicherung, unterstreicht doch schon die maßgebliche Stellung ihres Herausgebers die Berufen-

Digitized by Google

heit der von ihr geleisteten Unterrichtung. Die kultiviert ausgestattete Zeitschrift wird dazu beitragen, den Blick auf die Dringlichkeit agrarpolitischer Aufgaben zu lenken. Hilft sie damit allgemein Verantwortung und Verständnis für das Land zu erhöhen, so ist ihr ein bleibendes Verdienst sicher. Dr. E.

Deutscher Hochschulführer 1942. Herausgegeben vom Reichstudentenwerk gemeinsam mit der Reichstudentenführung. Verlag: Walter de Gruyter & Co., Berlin.

Unter der akademischen Literatur hat der jährlich neu bearbeitete Hochschulführer einen bevorzugten Platz. Der Frontsoldat, der in diesem Winter in den Lehrsaal einrückt, wird den hier gebotenen Wegweiser durch die zahlreichen Stationen der Hochschule besonders lebhaft begrüßen. Es gibt wohl kein Anliegen des Studenten, auf das nicht der Hochschulführer in gutgegliederten Kapiteln und übersichtlich angelegten Tabellen eine Antwort hätte. Die soziale und wirtschaftliche Förderung des Studiums, die bewährten Einrichtungen des Reichsstudentenwerks und der Soldatendienst der Reichsstudentenführung nehmen, ohne die wissenschaftlichen Auskünfte zu schmälern, einen breiten Raum ein. Dies mit Recht. Der Soldat, der sich in seinem Studienurlaub vor vielerlei Veränderungen seiner Lebensverhältnisse gestellt sieht, soll einen erfahrenen Mentor zur Seite haben, der ihm bei der Einrichtung seiner Studienarbeit aufs beste behilflich ist. G. E.

Die Rechtstellung des Stiefkindes nach heutigem und künftigem Recht. Von Prof. Dr. Gustav Boehmer. Verlag C. H. Beck, München und Berlin, 1941, Preis 3,60 RM. (geheftet).

Der Verfasser gibt mit bestem Erfolg eine umfassende Darstellung der verschiedenen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die rechtliche Stellung der Stiefkinder und zeigt in klarer und anschaulicher Sprache die Mängel der heute noch geltenden Vorschriften auf einem Gebiet, das im Leben der Volksgenossen einen breiten Raum einnimmt.

Die Vorschläge für eine Neugestaltung dieses komplizierten Rechtsgebietes gehen von dem Grundsatz aus, daß der Ehemann die Verantwortung für die Familienangehörigen trägt, und daß sich diese Verantwortung auch auf die durch die Ehefrau in die Ehe eingebrachten Kinder erstrecken muß. (S. 66/67.) Hieraus ergibt sich, daß der Stiefvater ohne Rücksicht auf die güterrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten — unter bestimmten Einschränkungen — grundsätzlich seinen Stiefkindern unmittelbar unterhaltspflichtig ist, mit der für die einzelnen wichtigen Auswirkung, daß damit der „Konflikt zwischen Hausfrau- und Mutterpflicht" ausgeschaltet wird. Ist tatsächlich von den Stiefeltern Unterhalt gewährt worden, so sollen umgekehrt nach dem „Prinzip der Wechselseitigkeit" und unter dem Gesichtspunkt der „Abtragung einer sittlichen Dankesschuld" die Stiefkinder ihren Stiefeltern ebenfalls zur Unterhaltsgewährung verpflichtet sein. (S. 75). — Mit der Neuregelung der Unterhaltspflicht müssen auch die personenrechtlichen Beziehungen zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, insbesondere bezüglich der „einseitigen Frauenkinder" neu gestaltet werden. Boehmers Vorschläge geben auch hier eine brauchbare Grundlage für die künftige Entwicklung. He.

„Das Familienunterhaltswesen und seine praktische Handhabung." Heft 6 der Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Verlag Lühe & Co., Leipzig. 260 S. 3,— RM.

Das Werk leistet ohne Zweifel einen weiteren Beitrag zur Klärung des schwierigen und umfangreichen Familienunterhaltsrechts und dürfte von den Dienststellen und Sachbearbeitern im Familienunterhaltswesen dankbar begrüßt worden sein Das zuverlässige Nachschlagewerk ist offensichtlich aus der Praxis entstanden und bat vielfache Erfahrungen verarbeitet. Es vereinigt eine Erläuterung der Vorschriften und Behandlung offener Zweifelsfragen und Unklarheiten mit vielen positiven Anregungen zu deren Überwindung. In dem Kommentar werden die Dienststellen und Sachbearbeiter im Familienunterhaltswesen darüber hinaus gewiß die Feststellung begrüßen, daß auch im Rahmen dieses Aufgabengebietes durch geeignete Maßnahmen bei einem gewissen Personenkreis durchaus etwas mehr Sozialerziehung Platz greifen sollte.

Die flüssig geschriebene Darstellung bedeutet sicherlich eine wertvolle Bereicherung der Arbeitsunterlagen aller an diesen Aufgaben Beteiligten. Sie ist entsprechend den vom Gesetzgeber erteilten Vorschriften auf das gemeinsame Ziel ausgerichtet, den Soldaten die Gewißheit zu geben, daß für ihre Angehörigen in gerechter und ausreichender Weise gesorgt wird. B. Kessinger.

Dr. Hans Doernar: **„Das Fürsorge-ABC"**, 1941, Friedrich A. Wordel Verlag, Leipzig C 1. 77 S. Preis 2,— RM.

Das Heft gibt in knapper Form einen Überblick über das Fürsorgewesen. Nach Darstellung der geschichtlichen Entwicklung werden alle wesentlichen gegenwärtigen Bestimmungen der öffentlichen Fürsorge behandelt. Im letzten Teil folgt eine kurze Darstellung der Aufgabengebiete der freien Wohlfahrtspflege unter besonderer Berücksichtigung der NSV. Dr. G.

Zwischen Warthegau und UdSSR. Von Hellmut Körner. Reichsnährstandsverlags-Ges. m. b. H., Berlin N 4, 1941. 81 Seiten. 61 Abbildungen. Preis gebunden 4,75 RM.

Der Verfasser gibt in sehr anschaulicher Weise, unterstützt durch zahlreiche Bilder, eine Darstellung von den Problemen und der Aufbauarbeit im Generalgouvernement. Es ist kein gelehrtes Buch, aber eines, das von persönlicher Kenntnis dieses „Nebenlandes" zeugt, aus dem die Erfahrungen der Männer sprechen, die im Auftrage des Führers der polnischen Mißwirtschaft ein Ende gemacht und den großen Raum des Generalgouvernements in ein tragbares Verhältnis zum Reich gebracht haben. Der Leser empfindet vor allem die sehr gegenständliche, flüssige Form der Darstellung als angenehm. G. W.

Schuhe wollen Collonil

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03876 9942

Digitized by Google

Digitized by Google